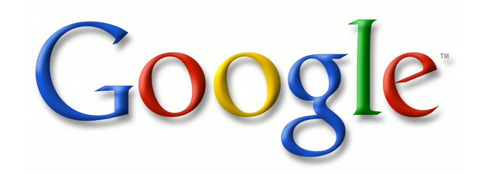
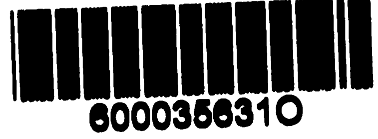
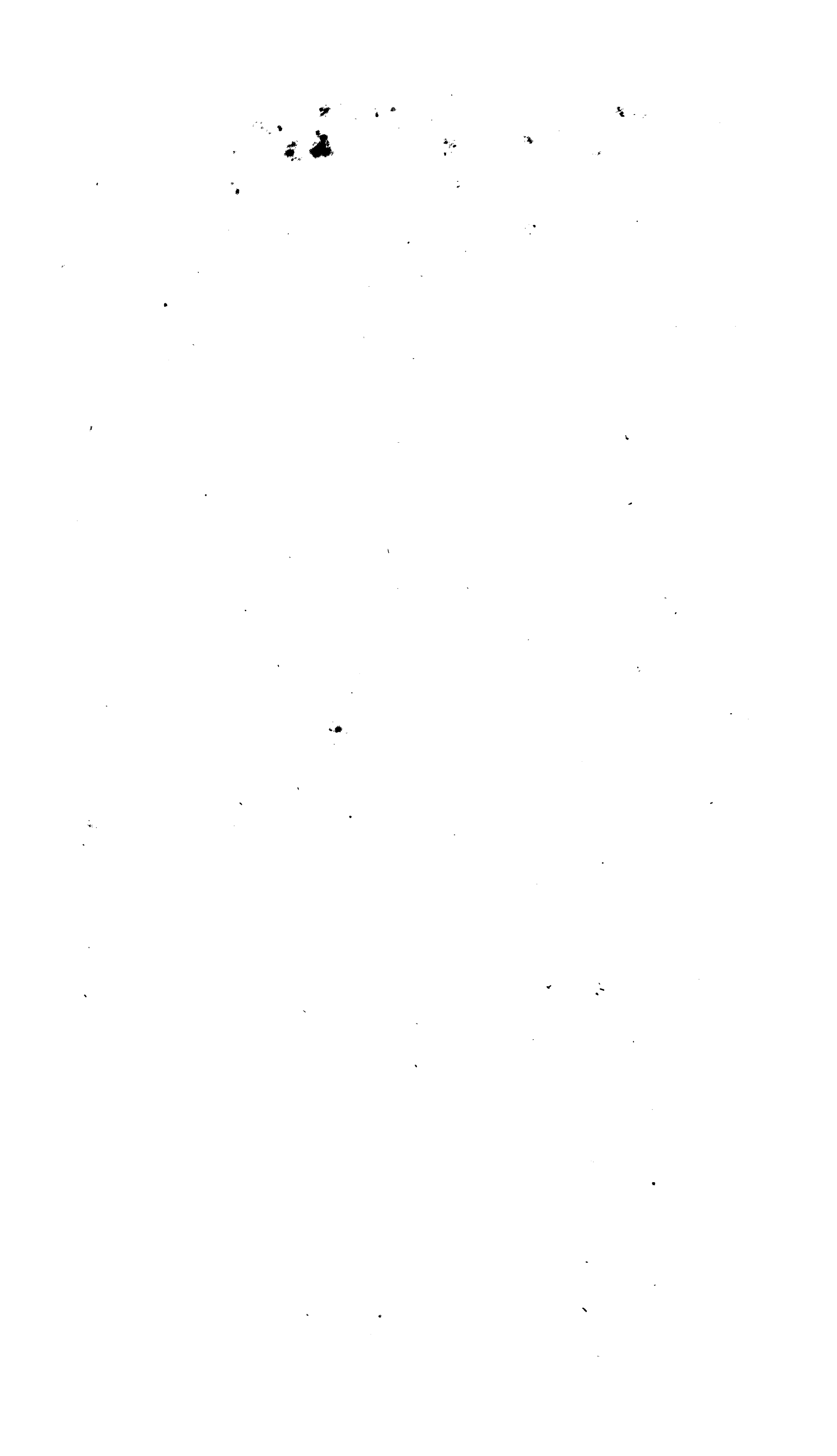














Schwäbische Reformationsgeschichte

bis zum Augsburger Reichstag.

Mit
vorzüglicher Rücksicht auf die entscheidenden Schlußjahre
1528 bis 1531.

Zum ersten Mal aus den Quellen dargestellt

von

Karl Theodor Keim.

Mit einem Anhang ungedruckter Reformationsbriefe.



Tübingen,
Verlag und Druck von L. Fr. Fues.
1855.



Der evangelischen Kirche Schwabens

zur

dritten Säcularfeier

des

Augsburger Religionsfriedens

vom 25. September 1555.

Vorwort.

Vor vielen Jahren hat der verdiente Reformationsforscher G. Veesenmeyer die schwäbische Reformationsgeschichte als eine Aufgabe der Zukunft bezeichnet. Zur Lösung dieser Aufgabe soll hier ein Anfang geschehen. Die friedliche Arbeit der letzten vierzig Jahre hat auch dazu gedient, daß durch fleißige Hand so manche vergangene Erinnerung unserer älteren kirchlichen Geschichte aufgefrischt wurde. Man hat die Geschichte einzelner hervorragender Reichsstädte und fürstlicher Gebiete, die Geschichte württembergischer Herzoge, die Lebensgeschichte beherrschender Reformationsführer zu beschreiben angefangen. Viel gutes geschichtliches Material ist auf diesem Weg allmälig gewonnen worden. An die Schelhorne, Sattler und Schnurrer reihten sich an durch Verdienstlichkeit der Untersuchungen Veesenmeyer, Schmid, Pfister, Heyd, Pfaff, Jäger, Hartmann, Walchner, Schreiber, Vierordt, Herberger und Andere, von deren Gut Manche behaglich gezehrt haben. Aber doch sind die Gränzen, die man sich steckte, immer enge und beschränkte gewesen; indem man sich bemühte, die Geschichte der einzelnen Stadt, des einzelnen Territoriums zu verzeichnen, isolirte man sich und seinen Stoff fast planmäßig von der umgebenden Welt und raubte der Einzeldarstellung nicht blos das Interesse, sondern die Wahrheit. Eine Reformationsgeschichte von Reutlingen oder Constanz oder Lindau, die an den Mauern der Reichsstadt abbricht, leistet höchstens dem Ortsbewohner den freundlichen Dienst einer erträg-

lichen Chronik; wir Andre möchten sie auch vergleichen mit den Nachbarn, ihre Verbindungsfäden, ihre Einflüsse nach außen kennen, und so wäre sie überhaupt erst eine auch wahre Reformationsgeschichte. Die Reformationsgeschichte von Württemberg bewegt sich von Anfang in größeren Verhältnissen; viel eher als in einer Reichsstadt trifft man hier eine auf sich selbst stehende, für sich abgeschlossene kleine Welt. Und doch ist auch hier die besondere selbstgenügsame Welt nur Täuschung: wie dort die Kleinheit, treibt hier die Größe über die Landesgränzen, indem sie das Fremde unter ihren Einfluß zieht; wiederum aber steht auch das größere Land unter jenen Einwirkungen, welche geistige Kräfte auch von den bescheidensten Verhältnissen aus entwickeln können. Denn es ist unläugbar, daß die württembergische Reformation unter Herzog Ulrich gerade so sehr von äußeren Verhältnissen, von den Einflüssen süddeutscher Reichsstädte bestimmt war, wie sie unter Herzog Christoph nach außen in starken Maßen bestimmend wurde.

Hier sei nun überhaupt die Thatsache ausgesprochen, daß das schwäbische Land, wenn gleich äußerlich noch so sehr zerrissen unter Fürsten und Städte, Adel und Aebte, überhaupt und besonders in den Kämpfen des 16. Jahrhunderts eine zusammenhängend geschlossene Entwicklung gehabt hat. Den Beweis dafür hat die Geschichtschreibung auf diesen Grundlagen zu leisten. Im Allgemeinen aber will die Behauptung sich auf das Thatsächliche stützen, das im Gebiet der scheinbar größten Zersplitterung liegt und vom Aufmerksameren zum Theil schon aus den bisherigen Nachrichten gewonnen werden konnte, daß die oberschwäbischen Reichsstädte so gut wie die niederschwäbischen, und beide Theile selbst wieder in Streit und Freundschaft einander aufsuchend, Hand in Hand miteinander durch die Reformationszeit gegangen sind, daß die Aengstigungen der Zeit sie zu poli-

tischen Bündnissen, daß gemeinsame fromme Interessen sie zu einem sachlich und zeitlich harmonirenden Neubau getrieben haben, und daß die politischen und kirchlichen Häupter der religiösen Bewegung früh der vielgebrauchte Gemeinbesitz Aller geworden sind. In diese größeren Formen sich ausbreitend verdoppelt und verdreifacht sich die vaterländische Reformationsgeschichte freilich in demselben Maße, als die geographischen Gränzen derselben sich nach allen Richtungen in's Weite dehnen, von dem Kernland Württemberg aus südlich bis Constanz und Lindau, westlich bis nach Baden und zum Rhein, im Norden bis Heilbronn und Hall und gegen Morgen bis Augsburg und Nördlingen; aber im Zusammenhang des Ganzen liegt auch für das scheinbar Entlegene und Unumschreibbare immer wieder das zusammenknüpfende Band und fast mehr noch das zusammenknüpfende und die weite Ausdehnung immer wieder bemeisternde Interesse. Denn erst in dieser gehobenen Gestalt reiht sich unsere Geschichte bedeutungsvoll, der Anerkennung nicht blos würdig, sondern sie fordernd, in die Blätter der deutschen Reformationsgeschichte. Diese Forderung muß sie wohl erheben können, wenn Reuchlin mit der muthigen Genossenschaft ihr zugehört, wenn sie Luther und Zwingli die tüchtigsten Gehilfen lieferte, wenn das Trauerspiel des bäurischen Kriegs vorzüglich über ihren Boden ging, wenn die Wiedertaufe hier ihre besten Sitze und größten Häupter fand, wenn die Kämpfe Luthers und Zwingli's hier begannen, hier sich schärften, hier vollendet wurden, hier das Versöhnungsstreben Buzer's bis zum Wittenberger Frieden seine beste Kraft gewann, wenn die großen Reichskämpfe in den Jahren 1528 — 1532 und der Waffen- und Leidenskampf des schmalkaldischen Kriegs und des Interim durch tausend Fäden an dieses Land gebunden waren.

Eine solche Darstellung der Heimathgeschichte ist bis jetzt nicht versucht worden. Selbst da, wo die Umfassung größerer

Gebiete angestrebt wurde, sind doch die Einzelnen wenigstens durch isolirende Buchabschnitte einander so vollkommen, wie je zuvor, entfremdet worden. Das Miteinander war charakteristisch genug ein gleichgiltiges Nebeneinander. Das war schon in Schnurrer's Erläuterungen der Wirt. K. Reformations-Geschichte (1798) der Fall, die Denkwürdigkeiten der Wirt. und Schwäb. Reformations-Geschichte von Schmid und Pfister (1817) wiederholten es, und Jäger's Mittheilungen zur schwäbischen und fränkischen Reformations-Geschichte (1828) waren im Begriff, es zu wiederholen. Auch die sonst sehr verdienstvolle Geschichte der Reformation im Großherzogthum Baden von Vierordt (1847) ist über eine äußere Zusammenstellung, die freilich bei dem vielgegliederten Territorialbestand Badens fast unvermeidlich war, nicht hinausgekommen. Nachdem ich nun schon in der Reformations-Geschichte der Reichsstadt Ulm (1851) zunächst die naheliegende Verknüpfung der oberschwäbischen Städte angestrebt hatte, sodann in einer Reihe von Abhandlungen in den Theolog. Jahrbüchern von Baur und Zeller über Joh. Reuchlin, über Luther's Aufnahme in Schwaben, über den Gegensatz des Luther- und Zwinglithums (1853—1855) der in's Auge genommenen Aufgabe auf einzelnen Punkten näher gerückt bin, mache ich jetzt den Versuch, ein größeres Stück unserer Geschichte von den gegebenen Gesichtspunkten aus den Reformationsfreunden vorzulegen, jedenfalls mit dem guten Bewußtsein, ein leeres Blatt unserer Geschichte zu beschreiben, dessen Leerheit am allerwenigsten der Geschichte, sondern nur unserem Nichtwissen angehört.

Es war mein Wunsch, die ganze Reformations-Geschichte Schwabens vorläufig bis zum Augsburger Reichstag ausführlich zu erzählen. Seit Jahren stehe ich in dieser Arbeit, und in gewissem Sinn habe ich sie vollendet. Aber nicht blos ist meine

ursprüngliche Ausarbeitung, die ich einer Vorlesung zu Grund legen konnte, durch unzählige Nachträge, die sich allmälig sammelten, einer Umarbeitung bedürftig geworden, der ich mich in Folge anderer Geschäfte nicht sofort unterziehen kann; ich werde auch meine Sammlungen bei der Menge unbenützten Materials in Archiven und seltenen Reformationsschriften auf einzelnen Punkten noch längere Zeit fortsetzen. So entstand der Entschluß, die Hauptwendepunkte dieser ganzen Geschichte, über die ich meine Studien abgeschlossen hatte, zum Mittelpunkt meiner Darstellung zu machen, die Speyer'sche Protestation mit der zahlreichen Begleitung der Bundes- und Unionsprojekte und den schwäbischen Kaiserreichstag zu Augsburg mit der nie mehr erreichten Herrlichkeit [1]), Cardinalpunkte, in denen alle Entwicklungen reformationsfreundlicher und feindlicher Art ebensosehr sich abgeschlossen, wie die Motive zu neuen Bildungen, ja zur endgiltigen Gestaltung der religiöskirchlichen Verhältnisse der Nation gewonnen haben, an welche noch immer jedes protestantische Bewußtsein mit einer das Richtige gut treffenden Vorliebe die Entstehung der Kirche, der es zugehört und gewissermaßen seiner eigenen miterstrittenen Ueberzeugung angeknüpft hat. Wenn nun schon vorher die Theilnahme an jenen großen, für die Nation so entscheidungsreichen Tagen, an der Besiglung der Appellation im Kaplaneistübchen der Johannskirche zu Speyer, am Einzug des durch zwei Welttheile herrschenden Kaisers in Augsburg, an der Verlesung der Augsburger Confession in der bischöflichen Pfalz auch unter uns eine gehobene war, wo auch nur die erweckenden Gestalten des feurigen Landgrafen, des gewissen-

---

1) Die Weißenhorner Chronik sagt mit Recht fol. 152: also ist Kaiserlicher Majestät Einreiten fast köstlich gewesen, darob sich Jedermann verwundert hat; daun man meint, daß desgleichen Einzugs in deutschen Landen vor nie gesehen worden.

haften Melanchthon, des glaubensstarken Luther in's Auge fielen, so hoffe ich den Heimathgenossen zum Jubelfest des aus diesen Kämpfen durch neue Kämpfe gewonnenen Augsburger Religionsfriedens, dessen hohe Bedeutung, die Herstellung einer evangelischen Kirche nach den rasenden Gewaltstreichen gegen sie in der Zeit des Interim kein deutsches Land so tief wie Schwaben empfunden hat [1]), keine unwillkommene Gabe zu reichen, wenn ich die schwäbischen Männer, Fürsten, Rathsherren und Prediger, wenn ich die schwäbischen Städte bei Namen nenne, welche, wahrlich nicht blos im vorgeschriebenen Schritt des Gefolges, sondern in selbständiger Entscheidung durch Angst und Noth der Wahrheit gedient haben, und wenn ich die vielgestaltigen kirchlichen und politischen Bewegungen erzähle, welche den Thaten der Reichstage zu Haus und unter den Genossen nachgefolgt sind; wobei ich durch lesbare Sprache, durch übersichtliche Abschnitte, durch ein Verzeichniß, in dem sich Jeder den besondern Antheil seiner Heimath ersehen mag, die Benützung der Schrift auch in weiteren Kreisen erleichtert habe. Das Interesse des Geschichtskundigen darf sie wohl besonders dadurch in Anspruch nehmen, daß sie über die Thätigkeit der einflußreichen süddeutschen Reichsstädte im Conflikt mit Kaisermacht und schwäbischem Bund in jenem Zeitraum überhaupt die erste umfassendere Kunde gibt

1) Nur wer neben dem Schlimmen das Gute als Unkundiger nicht sieht oder als Uebelgelaunter nicht sehen will, kann gegen den Augsburger Religionsfrieden so übertrieben eifern, wie dies neuestens von Evangelischen geschieht. Um sich des „geistlichen Vorbehalts," wonach Prälaten Bisthümer und Beneficien beim Uebergang zum Protestantismus verlieren sollten, um sich der Mitberechtigung des alten Glaubens in den evangelischen Städten, von der übrigens Manche derselben ohne Gewalt nach kurzen Jahren befreit worden sind, zu erwehren (der Todesstoß des Katholicismus in Deutschland), dazu hätte es eines neuen und Deutschland wahrhaft zerfleischenden Kriegs bedurft, der ihm unter den Erfahrungen der folgenden Zeiten nicht erspart blieb, der aber im Augenblick evangelischen Gewissen als Muthwillen erscheinen mußte.

und daß sie die Bundesbeziehungen Süddeutschlands zu Sachsen, Hessen und zur Schweiz seit 1528 und die bedeutsamen, trotz der beliebten Unionsschriftstellerei noch so wenig aufgehellten Friedensbemühungen Buzers gegenüber von Luther und Zwingli sorgfältig verfolgt hat, weshalb sie auch als fortlaufender Beitrag zur Geschichte Zwingli's, Oecolampads, Buzers, Luthers, Melanchthons, Brenzens, Urb. Regius', des Landgrafen Philipp betrachtet werden mag. Aber auch sonst wurde ich auf so vielen Punkten, wie nur z. B. hinsichtlich der am Ende vorzugsweise durch schwäbische Fürsten, Edle und Gelehrte geführten Vergleichsverhandlungen auf dem Augsburger Reichstag zu Resultaten geführt, die für die Geschichtschreibung der Reformation nicht gleichgiltig bleiben dürften.

Der ausführlichen Geschichte des Zeitraums von 1528—1531 wenigstens einen kurzen Abriß auch der älteren Reformations-Geschichte voranzuschicken, war im Voraus mein Wunsch und durch die Sache selbst gefordert und doppelt gefordert, weil der Leser auch nicht annähernd an eine Schrift darüber gewiesen werden konnte. Man wird anerkennen, daß ich bemüht war, auf spärlichen Raum viel Geschichte zusammenzudrängen, und man wird billig sein, von einer Uebersicht nicht zu viel zu verlangen. Man wird es mir glauben, daß ich in Züglung des Stoffs oft genug mich selbst, d. h. mühsame und nicht unfruchtbare Studien verläugnen mußte. Mit größter Absichtlichkeit sind Abschnitte, die ich schon behandelt (besonders der Zwinglianismus bis 1528), fast zwangsweise in den engsten Raum gebannt worden. Zur Charakteristik der Reformatoren Schwabens durfte ich nur das Allernöthigste sagen. Ihrer Lehrweise konnte ich nicht näher nachgehen, da man hier nur entweder nichts oder Vieles geben muß. So viel nun hier gegeben wird, ruht es ganz auf Quellenstudien und ist, wenn es gleich großentheils neu, zum Theil viel-

leicht auffallend erscheint, auf allen Punkten bis in's Einzelnste zu begründen; aber bei dem Zweck und bei der Kürze der Ausführung waren Quellencitate hier vielmehr Luxus als Bedürfniß. Für die Quellenrichtigkeit sollen einstweilen der Haupttheil und meine früheren Arbeiten Bürgschaft stellen.

Die Quellen des Haupttheils sind überall pünktlich und reichlich aufgeführt, nur sehr häufig als Citate ohne Anführung des Texts. Daß es mir leicht gewesen, diesen zu geben und manche wichtige Urkunde und ein Heer von Briefen abdrucken zu lassen, liegt wohl auf der Hand; aber ökonomische Gründe sind namentlich gegenwärtig zu achten. Gleichsam nur probweise habe ich eine kleine Zahl ungedruckter Briefe mehrerer Reformationshäupter eingerückt; die Prärogative, die Melanchthon hier erhielt, durfte seine Stellung fordern; auch wird man in dieser Briefreihe die Entwicklung seiner lutherischen Gesinnungen sehr anschaulich bezeichnet finden. In den Text selbst habe ich nur hin und wieder vorzugsweise Ungedrucktes eingerückt. Die Citate sollen dem Gelehrten zum Nachschlagen dienen, dem Liebhaber Eindrücke der Zuverläßigkeit schaffen. Im Allgemeinen bemerke ich, daß ungedruckte und gedruckte Urkunden und Briefe in Hunderten von Bänden für mich die Hauptquellen gewesen sind. Die Monographieen über einzelne Personen, Länder, Städte haben im Ganzen wenig Beitrag geliefert. Ihre Mittheilungen sind bis auf kleine Städte hinaus in meiner Darstellung in verschiedenster Weise, meist stillschweigend, berichtigt und erweitert worden, während gleichzeitig gar manche zum Theil sehr einflußreiche Städte mit ihrer bisher unbekannten Geschichte auf den Schauplatz treten. Von gedruckten Quellen glaube ich nichts von Bedeutung übersehen zu haben. Besonders sorgfältig habe ich die Briefwechsel der Reformatoren, Luther, Melanchthon, Brenz, Zwingli, Oecolampad benützt. Die alten Reformationsschriften

fand ich auf den Bibliotheken von Stuttgart, Tübingen, Ulm und Zürich, zum Theil gewann ich sie auch in meinen Privatbesitz. Fleißig habe ich die Gesandten-Berichte der Straßburger und Memminger vom Speyer'schen, der Nürnberger vom Augsburger Reichstag mit den ungedruckten Ulmischen verglichen. Die Urkunden Neudeckers aus diesen Jahren, die Geschichte des Speyer'schen Reichstags von Müller und von Jung, das Urkundenbuch Förstemanns zum Augsburger Reichstag, ebenso sein Archiv, die Akten des schwäbischen Bunds von Klüpfel sind auf den einschlägigen Punkten immer vernommen worden. Mit Kritik benützt gab auch die fast ungebrauchte Chronik des gleichzeitigen Augsburger Benediktiners werthvolle Ausbeute; gerade so die mehr als zur Hälfte ungedruckte Chronik des St. Lienhartskaplans in Weißenhorn, Nikol. Thoman (Bürgermeister und Rath gewidmet 13. März 1533), von der eine alte Abschrift durch die Königl. Bibliothek in Stuttgart jüngst gewonnen und von mir noch in der elften Stunde verwendet worden ist. Ich gab mir Mühe, die gegebenen Stoffe möglichst zu erschöpfen, sie auch für entfernter liegende Fragen fruchtbar zu machen oder durch Combination ihnen Resultate abzuzwingen. Von ungedruckten Quellen standen mir hauptsächlich die in der „Reformation der Reichsstadt Ulm" noch keineswegs erschöpften Urkunden des durch die centrale Stellung der Stadt besonders wichtigen Ulmer Archivs zu Gebot, das mir schon früher durch die Güte des Herrn Stadtschultheißen Schuster eröffnet wurde, außerdem die Simlerische Sammlung in Zürich mit ihrem Reichthum an Reformationsbriefen aus eidgenössischen und straßburgischen Archiven in zahllosen Foliobänden, deren nicht zu bereuende, obwohl muthigen Entschluß fordernde Benützung mir in den jüngsten Herbstferien der Universität durch gnädigste Unterstützung der hohen Staatsregierung in Folge der dankbar anerkannten

Verwendung des Königl. Seminar-Inspektorats in Tübingen und des Königl. Studienraths ermöglicht wurde, endlich zwei starke Quartbände Correspondenzen des Ulmer Arztes Wolfg. Rychard, die im Original auf der Hamburger Bibliothek, in Abschrift in Händen Herrn Nuffer's in Ulm sich befinden. Ich erlaube mir, bei dieser Gelegenheit dem Herrn Professor Dr. Horner in Zürich, Bibliothekar der Wasserkirche, für die freundliche Zulassung zu den ihm anvertrauten Schätzen und für die großen Erleichterungen in ihrer Benützung, die bereitwillig gewährt wurden, meinen aufrichtigen Dank öffentlich auszudrücken; auch darf ich es überhaupt rühmen, daß ich bei meinen Nachfragen und Nachforschungen überall, besonders in Stuttgart, Tübingen, Ulm, Lindau, St. Gallen, Hamburg die gefälligste Hilfe fand.

Soweit neben den Quellen auch der Charakter des Buchs, die Tendenz des Verfassers in Frage kommt, so will ich als die meinige die partheilose Unbefangenheit aussprechen. Ich strebte die Geschichte sprechen zu lassen, ihr nicht meine Sprache und meine Interessen aufzuzwingen. Die Reformation geht mir in der freien vorurtheilslosen Untersuchung nicht auf, aber ich finde darin eines ihrer kostbarsten Güter. Ich habe vielleicht Manches anders gesagt, als Viele es heutzutag gerne hören; ich habe so manche Thatsachen nicht in jenen tadellosen idealen Gestalten gezeigt, wie sie das Auge gerne sieht und das Interesse, aber auch die Glätte der Zeit fast allein noch ertragen will. Wie früher bei den Reformatoren zweiten Rangs, Brenz, Billican, Frecht, Sam, Urbanus Regius, war es hier auch Luther und Melanchthon und gerade so auch Zwingli, überhaupt allen geschichtlichen Personen und Erscheinungen gegenüber mein Bemühen, nichts Charakteristisches zu übergehen, der Geschichte, der Wirklichkeit ihre Naturfarbe zu geben, auch wo Andere vielleicht aus dem Schweigen und aus dem Uebertünchen eine

Tugend gemacht. Denn durch Rücksichten wird nichts, Alles nur durch Wahrheit gewonnen. Insbesondere sind unsere Reformatoren zu groß, um durch reine Geschichte zu leiden: auch als fallible Menschen und unter Schwächen sind sie doch und bleiben die gesegnetsten Werkzeuge des göttlichen Geistes seit Apostelzeiten. Jene aber, die unter dem Namen sei's nun Luthers sei's Melanchthons evangelische, ja Luther'sche Freiheit und Wahrheit verlieren, richten uns nur ein Pabstthum zu, fast so schlimm als das vorige; liegt doch noch jetzt etwas von Wahrheit in dem wackeren Wort der Ulmer auf dem Städtetag zu Biberach: wenn es gilt, menschlichen Artikeln zu gehorchen, so wollen wir lieber den Pabst zum Artikelmacher, als den Luther! Auch gegen die alte Kirche, deren Bestand, nicht Untergang ein Protestant wünschen darf, suchte ich billig zu sein; aber doch konnte ich es nicht in der Weise derer, die billig erscheinen oder die Geschichte an Verwicklungen künstlich reicher machen wollen. Ich fand die alte Kirche fast überall so, daß auf ihrer Seite das Rühmen thöricht wäre, und für ihre sich überstürzenden neulichen Ansprüche wird die damalige Geschichte auch der schwäbischen Kirche, deren düstere Beweise in diesen Blättern nicht entrollt werden, stets die fertige Widerlegung sein.

So entlasse ich denn das Buch in der Hoffnung, daß es bei Vielen in dem schönen und weiten durch den Weltverkehr zur alten Verbundenheit, zu einem umfassenderen Heimathbewußtsein zurückgeführten Schwaben und auch bei vielen ferneren Freunden eine gastliche Stätte finden und nach Kräften die Liebe zu der nun auch an der Zeit im Ablauf der Jahrhunderte sturmfest gewordenen, in so reichen Früchten des Geistes und christlicher Thatkraft erprobten und doch bei unendlichem Bildungstriebe jetzt so wenig als in dem

hier erzählten Anfang in einer einzelnen Form der Lehre und des Lebens erschöpften oder fertigen evangelischen Kirche beleben werde; aber auch als Geschichtsfreund mit dem stillen Wunsch, daß es diesen oder jenen Jüngeren in den alten erinnerungsvollen Reichsstädten gewinnen möchte, auf dem immer noch wenig angebauten, aber ergiebigen Boden als fleißiger Arbeiter einzutreten.

Tübingen im Juli 1855.

Th. Keim.

Inhaltsübersicht.

Seite

Erster Abschnitt.

Ein Jahrzehnd der Reformation (1517—1527).

Kaum hat irgendwo die deutsche Reformation so rasche Triumphe gefeiert, eine so reiche Entwicklung gewonnen, als in Schwaben. Man könnte ihre Geschichte in diesem Land am meisten jenen lebendigen Glaubensbewegungen in Wittenberg und in Sachsen vergleichen: man könnte diesen die Originalität des Ursprungs und des ganz Deutschland in Zug und Eifer setzenden Vorbilds, die genialen anführenden Persönlichkeiten neben der gewichtvollen Größe eines einheitlichen Landes bereitwillig zugestehen, ohne darum hier die Bedeutung und die Eindrücke einer überaus frischen und lebendigen Aneignung der neuen Wahrheiten verkleinern zu müssen. Dort ist Luthers Größe etwas Unvergleichliches, aber indeß dort neben Luther fast alle Lichter erlöschen, hat man hier neben dem, was man nach außen geliehen, eine reiche einheimische Darstellung kleinerer, doch aber feiner, durchgebildeter, eigenthümlicher und energischer Persönlichkeiten. Dort wirkt Luthers Persönlichkeit mit der Unwiderstehlichkeit der geschichtlichen Macht, der Alles verfallen, auf die Haufen Volks, die sich ihm zudrängen, hier vollzieht sich weniger gewaltig, aber darum doch großartig und gewissermaßen weniger demüthigend eine freiere, selbständigere Zustimmung, ein überlegterer und zuletzt doch einmüthiger Gehorsam gegen die unpersönlichen, an keinen einzelnen Mann gebundenen Ideen, die durch die Zeit gehen. Dort ist es Eine Grundwahrheit, die in stiller, aber mächtiger Folgerichtigkeit Leben, Lehre, System gestaltet und ausbaut, hier sind die Geister zwischen die Brandung der deutschen und eidgenössischen Reformationsgedanken und aller jener radicaleren Gestaltungen, die an diese sich anschloßen, hineingeworfen, um erst durch Wahl und Kampf, Unterscheidung und Aneignung ihren Weg zu finden. Dort bringt ein frühe gewonnener, nach außen mächtiger Fürst die junge Kirche durch ein ganzes großes Land zur Herrschaft, Sicherheit, einheitsvoller Gestaltung; hier hat die Reformation sich vor Allem in das bunte Ge-

wimmel größerer und kleinerer Städte gesetzt, und in jeder wieder eigenthümlich in allerlei Formen, bald abstoßend gegen die Andern, bald wieder zusammenstrebend, unter den verschiedensten Geschicken, unter Kampf und Noth nach außen gegen das Reich und mächtigere Nachbarn, nach innen gegen klerikale und bürgerliche Oppositionen, und unter lebhafter Mitwirkung jedes einzelnen, das Ganze vertretenden Mannes sich auferbaut. Neben Sachsen ist nur noch die Reformation Nürnbergs und Straßburgs mit dieser vergleichbar. Jenes reichsstädtische Element ist eben auch bei ihnen vertreten, und sie vorzugsweise haben die Beziehungen Süddeutschlands zu Sachsen und zur Schweiz vermittelt. Während aber Schwaben durch die lebhafteste Beziehung zu ihnen ihrer wichtigsten Thatsachen sich theilhaftig macht, gewinnt seine Reformationsgeschichte zugleich durch die Größe des Territoriums, durch die Menge der einzelnen selbständigen, ihnen theilweise ebenbürtigen, zum Theil auch an Größe überlegenen Städte und Fürstengebiete, in denen sie sich bewegt, und die mit beidem zusammenhängende reichere Gestaltung der Thatsachen und Lebensbilder, die wir hier übergehen dürfen, eine unstreitig überwiegende Bedeutung.

Rückblick in die Kirche des Mittelalters.

Die Thatsache dieser lebendigen Theilnahme Schwabens an der Reformation ruft die Frage nach ihren eigenthümlichen Ursachen hervor. Hier sind dreierlei Ursachen unverkennbar. Vor Allem der tiefere religiöse Zug in diesem Volksstamm. Er hatte schon im Mittelalter von Männern, welche nach den Begriffen jener Zeit die Welt durchreist, das Lob besonderer Frömmigkeit. Man fand nirgends auf kleinen Räumen so viele und so volle Klöster, als eben hier. Auch die freieren, am tiefsten in's Volk dringenden Formen der Klösterlichkeit waren stark vertreten. Die Mönche und Klosterfrauen dieses Landes waren überall, denn überall waren sie begehrt und gesucht. Die Benediktinerklöster blühten hier wie kaum irgendwo, und in Hunderten von Klöstern durch ganz Europa gewann die strenge Regel des Abts Wilhelm von Hirschau (1070) die Herrschaft. Die Bettelmönche, wie nur z. B. die Franziskaner in Augsburg (mit ihrem gefeierten Lesemeister, dem h. David von Augsburg), Gmünd, Ulm, fanden hier ihre frühesten und verbreitetsten Sitze. Die kirchliche Kunst, die Baukunst und Malerei hatte hier bis in's 16. Jahrhundert in Städten, wie Ulm, Augsburg, Nördlingen ihre großen Meister. Die herrlichen Münster und Dome, die Pfarr- und Klosterkirchen mit

den wundervollen Bildern, Chorstühlen, Glasgemälden zeugen zum Theil jetzt noch von der alten Frömmigkeit. Ein Zweites war der lebendige Wissenschaftstrieb. Eine Reihe berühmter Klosterschulen mit trefflichen Bibliotheken blühte hier schon seit dem 9. Jahrh.; die Hirschauer Benediktinerschule insbesondere hatte den Ruhm, nach jedem augenblicklichen Nachlaß mit jedem Jahrhundert durch die Größe seiner Schule und die Vielwissenschaft seiner Lehrer neu aufzublühen. Aus der späteren Zeit gehören Albertus Magnus aus Lauingen, der große Scholastiker, Probus von Tübingen, Heinrich von Nördlingen, Heinrich Suso, Joh. Münsinger Schwaben an; seit dem 13. und 14. Jahrhundert entstanden in den kleinsten Städtchen lateinische Schulen; und noch zu Ende des 15. Jahrhunderts wurde gerühmt, daß schwerlich aus einem Lande so viel Priester, Schriftsteller, Musiker, Schulrektoren, Scholaren hervorgehen, als aus diesem. Außerdem lag nirgends eine so überaus kräftige Entwicklung des reichsstädtischen Wesens vor; und bei ihm war der Widerspruch gegen die kirchliche Hierarchie fast schon an die Geburtsstunde geheftet. Der Anfang der großartigen Blüthe der Reichsstädte mit dem 13. Jahrhundert berührt sich nahe mit den Anfängen des immer augenfälligeren Verfalls der Kirche, und in gewissem Betracht verhielten sie sich zu einander wie zwei einander ablösende Kulturentwicklungen. Hier war die Rivalität gegen die Kirche, deren oft unerträgliche Rechte in Jurisdiktion und Güterbesitz man innerhalb der sichernden Mauern tief bis auf Fleisch und Blut um so mehr erfahren mußte, je wirksamer die religiöse Hingebung sie im Anfang unterstützt hatte, von frühe an eine sehr geweckte: ihr Befehlswort verletzte die Selbständigkeit, ihr todter Besitz den erfinderischen Erwerbseifer, die Stumpfheit und das sorglose Wohlleben ihrer immer schwächeren Vertreter jene angespannte, verständige und sittlich gehaltene Lebensenergie; und jede jener viel wiederholten gewaltthätigen Schlachten der Kirche wider den bevormundeten Staat stellte die Thätigkeit dieser auf die Ruhe Deutschlands gegründeten Gemeinwesen vollkommen still, und war jedesmal eine rücksichtslose Preisgebung ihrer Existenz, ihres Wohlstands, ihrer Sicherheit. Für diese Städte war die Reformation ein entschiedener, auch weltlicher Befreiungsakt, der um so seltener mißlang, je einmüthiger die ganze Bürgerschaft in wirksamer Selbstentscheidung ihn anstrebte, während so manche Nachbarn durch ähnliche, wenn gleich nicht so tief in's Bewußtsein eingesessene Erfahrungen mit einer Kirche vorwärts getrieben, die auf schwäbischem Boden sich eine für die Landeskinder nur zu drückende Heimath gegründet, an der Gegenwirkung ihrer Herren elend verbluten mußten.

Oppositionsanfänge.

Alle diese Motive der Opposition gegen die Kirche in der Entartung sind schon durch's Mittelalter wirksam, und zwar zum Theil in wundersamer Verschlingung. Das erste und dritte ist in jeder Zeit in neuen Formen regsam, das zweite vorwiegend im 15. Jahrhundert. Schon im ersten Kampf der päbstlichen Welfen gegen Conrad und Friedrich von Hohenstaufen standen die Reichsstädte auf dieser Seite; Ulm verschloß Lothar seine Thore: „sie öffnen ihre Stadt nicht den Sächsischen und nicht den Römlingen, sondern allein den Herzogen Schwabens und dem aus ihnen erwählten Conrad." Dem vom Pabst seit 1245 wie ein Ketzer und Türke verfolgten, für abgesetzt erklärten Friedrich II. sind mitten im Unglück die schwäbischen Städte Ulm, Augsburg, Eßlingen, Reutlingen, Hall und Andere treu geblieben. Auch den letzten Hohenstaufen noch blieb Eßlingen treu. Schon in diesen Kampf verflochten sich religiös-kirchliche Tendenzen. Unter den Staufen Conrad III. und Friedrich I. fanden Arnolds von Brescia Reformbestrebungen den lebendigsten Anklang in Schwaben. Vertrieben aus Italien fand Arnold beim Bischof Herrmann von Constanz ein Asyl (1140). Kurz darauf (1152) versammelten sich Bürger und Adelige in Ulm wider die das Reich zerstörenden Anmaßungen der Kleriker und gegen die Wirksamkeit der Exkommunikation auf weltliche Verhältnisse. Arnoldischer und patriotischer Geist wie katharisches Sektenwesen hatten gleichen Antheil an ihren Beschlüssen. Aehnlich lief das religiöse und patriotische Element ineinander in der merkwürdigen Bewegung von Schwäbischhall 1248. Unter Glockengeläute erklärte hier ein kühner Haufe Sektirer den Pabst mit allen Bischöfen, mit Klerus und Mönchen wegen falscher Predigt und schlechten Lebens für ketzerisch; er empfahl Kaiser Friedrich II. und Conrad, seinen Sohn in's Gebet des Volks, erklärte das Interdikt über die Städte für nichtig, und spendete Vergebung der Sünde nicht aus bischöflicher Gewalt, sondern aus Gewalt der wahren, nie untergehenden Kirche. Hier waren Waldenser Grundsätze rührig. Mit derselben Energie wie unter den ruhmreichen Staufen wurde das Reichsinteresse im folgenden Jahrhundert unter dem schwächeren Ludwig dem Bayern wider das Pabstthum verfochten. Rücksichtslos trieben damals die Reichsstädte den widerstrebenden Klerus, die Mönche aus den Mauern; nach einander mußte der Dominikaner Heinrich Suso Ulm und Constanz, Heinrich von Nördlingen Constanz verlassen.

Sekten des Mittelalters.

Jener religiöse Zug des Volksstammes, jener in der Berührung mit der verweltlichten, der äußeren Pracht und Ostentation verfallenen Kirche nur immer mehr sich entwickelnde Hang zu religiöser Innerlichkeit, Concentration, Beschaulichkeit öffnete, auch ohne der politischen Reizmittel zu bedürfen, dem inner- und außerkirchlichen Sektenwesen den reichlichsten und fruchtbarsten Boden. Die Waldenser bürgerten sich vorzüglich vom Elsaß und Rhein herüber seit dem 13. Jahrhundert hier ein; noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts sieht man sie, in Verbindung mit Straßburg, in Donauwörth, Nördlingen, Augsburg, Friedberg, Dischingen, Dillingen, Offenburg, Lahr unter dem Namen Winkeler fortbestehen. Nicht unberührt von Waldenser Elementen war auch die Richtung der Gottesfreunde im 14. Jahrhundert, selbst der im Ganzen kirchlich-gesinnten, in Schwaben wirkenden Heinrich Suso und Heinrich von Nördlingen; sie hatten unter dem Adel und in den Klöstern zahlreiche Anhänger. Heftiger zeigte sich die Opposition gegen die Kirche, und der mystische Charakter, welcher der vorigen Richtung eignete, in krankhaft unlauteren Spiritualismus überspannt, seit Mitte des 13. Jahrhunderts in den Fratricellen, ursprünglich einer Schattirung des Franziskanerordens, und in der pantheistischen und libertinistischen Richtung der Brüder und Schwestern des freien Geistes. Sie haben in den Klöstern und freieren Vereinen, besonders in den Frauenklöstern und Beguinenklausen, die Knechtschaft der Ordensregeln verwerfend, unter dem Vorwand eines gottvollen und seligen Lebens die furchtbarsten und fleischlichsten Unordnungen herbeigeführt. Einen gewaltigen Gegensatz gegen diese quietistische Ueberspannung bildeten in der Mitte des 14. Jahrhunderts die trübseligen Büßungen und Selbstpeinigungen der Geißler im Schreckensjahr 1349, das zu der Noth Deutschlands unter Ludwig dem Bayer den Würgengel der Pest hinzufügte. Von Schwaben aus bewegten sich die in Italien schon früher üblichen Fahrten der halbnackten, unter den Hieben der Stacheln ihrer Geißeln blutenden, Bußlieder singenden Geißler in's nördliche und westliche Deutschland; Nachzügler dieser Bewegung waren 1399 die von Italien ausgehenden, bis in's südliche Schwaben sich verbreitenden weißen Leute. Der mehr oder weniger offene, in den Waldensern am meisten evangelische Gegensatz gegen das Pabstthum erreicht noch zu Ende desselben 14. Jahrhunderts seine Spitze in der Opposition Joh. Wicliffes und der an ihn sich anschließenden Böhmen. Die in den Waldensern mühsam niedergehaltene, auf die Schrift gegründete Opposition ist

hier in einer neuen und reiferen Form wiedergekehrt. Und so recht, wie in der Reformationszeit die neuen Gedanken im Flug durch die Länder giengen, finden wir die Ansichten Wicliffes im Jahr 1393 in Augsburg schon einheimisch, ja bei der herkömmlichen Blutjustiz der Kirche gegen ihre Erneuerer, mit dem Leben ihrer zahlreichen Bekenner aus der Mitte des niederen Volks, besonders aus der Weberzunft, auf dem Scheiterhaufen besiegelt. Die Bewegung war damit doch nicht unterdrückt. 50 Jahre nachher, um 1451, sah sich der Rath genöthigt, den zahlreichen Hussiten zu ihren Versammlungen die Halle bei'm St. Ulrichskloster einzuräumen. Auch sonst sind ziemlich Spuren der Neigung zu diesen neu auftretenden Lehren; wie Huß selbst unter Theilnahme des ganzen Volks durch Württemberg und die oberen Reichsstädte (Herbst 1414) nach Constanz reiste, so gingen Vertreter seiner Ansichten, der sächsische Priester Joh. von Drändorf, der von Heilbronn und dem in Bann liegenden Städtchen Weinsberg aus den Widerstand gegen die herrschende Kirche zu organisiren suchte (1424), Friedrich Reiser (geboren in Deutach bei Donauwörth), der durch Süddeutschland, in Straßburg, Pforzheim, Heilbronn, in Franken den neuen Glauben verbreitete (1450), hin und her durch das Land, und „Wicliffiten und Hussiten" wurde bald der Ehrenname für die Deutschen und für schwäbische Fürsten und Städte, besonders Seitens der Kurie und ihrer Anhänger.

Die großen Reformgedanken.

Indem wir Huß erwähnen, sind wir bei der traurigen Verschlingung seines Schicksals mit der Thätigkeit des Constanzer Concils 1414 ff. auf dem Punkte angekommen, wo die bis dahin in einer Reihe von kirchlichen und unkirchlichen Kreisen gepflegten Reformbestrebungen in einen Mittelpunkt sich sammeln, ja in den Mittelpunkt des allgemeinen kirchlichen Bewußtseins eintreten. Sein Scheiterhaufen, um den sich das Volk von Constanz und auch die zahlreich zum Concil erschienenen schwäbischen Herren und Städte theilnehmend, den Heldenmuth bewundernd, aber doch noch nicht mißbilligend sammelten, war thatsächlich zugleich die Verurtheilung jeder freieren, jeder reformirenden Richtung. Die beiden großen Concilien zu Constanz und zu Basel gingen trotz der allgemeinen Volkstheilnahme unfruchtbar vorüber. Sie hatten nur die Bedeutung, für den Volkszorn gerade wie die Todesstätte Hussens Gedenksäulen seiner Enttäuschungen durch das Pabstthum zu werden, die auch in ihrer Weise Gehilfen der Reformation geworden sind. Die aufgeregte kirchliche Stimmung be-

schwichtigte das Pabstthum durch unschädliche Concessionen und durch Aussendung jener eifrigen Bußprediger nach Deutschland, die wie Joh. Capistrano die gährenden Mittelpunkte der öffentlichen Meinung, die Reichsstädte, wie Ulm und Augsburg, besonders aufsuchend (1450) dem kirchlichen Thatendrang des Volks durch die gethürmten Scheiterhaufen von Spielbrettern, Spielkarten, Würfeln, Schuhschnäbeln, Schlitten und Karossen in sittlicher Selbstreform klug und nützlich den Ausweg öffneten.

Kirchenreform nach unten.

War die Kirchenreform nach oben gänzlich mißglückt, so wurde doch die Reform nach unten, die Reform der Klöster insbesondere, wozu die Concilien selbst Anregung gegeben, von Fürsten und Städten wie eine Art Abschlagszahlung, aber auch als Unumgängliches auf's Lebhafteste in Angriff genommen. Zwar es handelte sich noch gar nicht um eine evangelische Reform, es handelte sich um Befestigung der gewichenen Ordensregeln. Die einst frommen Sitze waren der Tummelplatz des ausschweifendsten Lebens geworden. Am freiwilligsten legte der altehrwürdige Orden der Benediktiner Hand an sich, nachdem schon beim Constanzer Concil eine Ordensversammlung zusammengetreten. Die Aebte und Klöster von Hirschau, Blaubeuren, Wiblingen, Elchingen, St. Ulrich zu Augsburg gewannen sich durch Reformeifer besonderen Ruhm, eine Menge anderer Klöster wurde durch sie neugestaltet, Viele nur widerstrebend, während manche andere, wie Ellwangen, Comburg der bittern Nothwendigkeit durch Uebergang in den weltlichen Chorherrenstand auszuweichen wußten. Auch die Cisterzienser reformirten freiwillig. Dagegen wurden die männlichen und weiblichen Klöster der Bettelorden meist nur durch die Thätigkeit der weltlichen Obrigkeit umgewandelt. Die beiden Grafen von Württemberg, Ulrich der Vielgeliebte und sein Neffe Eberhard im Bart, auch die Reichsstädte nach Kräften unterstützend, machten sich besonders verdient. Die Städte mußten reformiren, um Wuthausbrüchen ihres empörten gemeinen Mannes gegen die Klöster zuvorzukommen; so sehr war diese in Schwaben besonders eifrig getriebene Reformation zugleich die Reaktion des sittlich-religiösen Geistes des Landes gegen seine langjährige Mißhandlung. Es war eine ungeheure Arbeit, die durch die ganze zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts lief, bis in's 16. noch einmündete, voll Kosten, voll riesiger Anstrengung, voll unglaublicher Kämpfe und Intriguen bis zu der nur mit halbem Willen beiständigen Curie, wobei gerade die Frauen-

klöster, wie die von Urspring, Kirchheim, Gnadenzell in Sittenlosigkeit und hartnäckigem Widerstand das Fabelhafteste geleistet haben. Die Reform der Klöster konnte auch an dem niederen Klerus nicht spurlos vorüber gehen. Die Besserungsversuche der Bischöfe von Constanz und Augsburg (dort vorzugsweise Hugo von Hohenlandenberg), unter deren Sprengel der größte Theil des Landes gehörte, liefen bis in die Anfänge der Reformation. Aber es waren doch nur Vorschriften äußeren Anstands, äußerer Zucht, die Disciplinarmaßregeln gegen den Concubinat waren am Ende nur wohlthätige Verbesserungen der nach dem Volkswitz mit den Frauenhäusern in Concurrenz tretenden bischöflichen Finanzen, und im höheren Klerus, in den Domkapiteln führte man ein Leben, das der niedere Klerus trotz der Verbote immer wieder als unerreichtes Vorbild betrachten konnte.

War übrigens die klerikale Reform eine oberflächliche, so nicht minder die Klosterreform. Die Wiederaufrichtung der alten strengen Regeln des äußeren Lebens mochte unter den lebendigen Erregungen, unter denen sie zu Stande kam, auf einen Augenblick wieder einen heilsamen Eifer anregen, aber die Zerfallenheit des Bewußtseins der Zeit mit jenen Formen, in die eine ältere Zeit den Ausdruck ihres religiösen Bewußtseins niedergelegt, war durch die bloße Aufstellung der alten Gesetztafeln nicht mehr zu lösen. Man darf nicht übersehen, daß der Uebergang von der mittelalterlichen Frömmigkeit zur neuen Zeit, der Uebergang von dem in sinnlich-äußerer Objektivität ergriffenen und dargestellten Heil zur Religion innerlicher Gottversöhntheit und Gottesgemeinschaft, ein viel zu durchgreifender, alle Verhältnisse der Zeit vielgestaltig durchdringender ist, als daß man die Zerrüttung jener frommen Gemeinschaften blos auf den Mißbrauch ihrer gesteigerten Reichthümer, und nicht vielmehr auf die allgemeinen Grundverhältnisse der Zeit zurückführen müßte. Die Leerheit nun, in die jede Zeit verfällt, in der das Alte hinsinkt und das Neue nur erst in unsicheren Zeichen angedeutet ist, und die in jenen Instituten in ihrer Gebundenheit und in ihrer Beschränkung auf das Altgewordene am häßlichsten und bis in die Reformationszeit hinein nur immer häßlicher als Sittenlosigkeit und Heuchelei sich kund gab, jene Leerheit konnte nicht durch Regeln und Breviere alten Stils, sie konnte nur durch neue wirksame, die ganze Zeit überhaupt neu befruchtende Kräfte überwunden werden. Diese neuen wirksamen, die leise Prophetie und die schwachen Bilder und Zeichen der Zeit deutenden und erfüllenden Kräfte sind, Hand in Hand mit einander, die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts neu sich regenden, in Schwaben

besonders jugendlich aufblühenden klassischen und biblischen Studien gewesen.

Die neuen Studien. Reuchlin und Bebel.

Für diese Studien sind die Universitäten Tübingen, Freiburg und Heidelberg von unberechenbarem Einfluß geworden, alle drei von schwäbischen Edeln, Bürgerlichen, Klosterleuten reichlich besucht. Die Gründung der zwei jüngeren Universitäten Tübingen und Freiburg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatte die ausgesprochenste Tendenz der Gegenwirkung gegen die sittliche und geistige Barbarei der Kirche des Mittelalters, ähnlich wie bei schwächeren Kraftmitteln die Errichtung und Erneuerung der Gelehrtenschulen in den Reichsstädten. In Heidelberg wirkten seit Ende des 15. Jahrhunderts als scharfsinnige Gegner der Scholastik und Vertreter der neuen Bildung Joh. Wessel, Rudolf Agricola, Jak. Wimpfeling, denen sich als kleinere und gemäßigtere Geister Jost Gallus und Pallas Spangel anschloßen, in Freiburg Geyler von Kaisersberg, wiederum Jak. Wimpfeling, dann die jüngeren Matth. Zell, Jakob Sturm, Wolfg. Capito, während die bedeutende theologische Schule Tübingens, zum Unterschied von jenen meist aus Schwaben zusammengesetzt, in Conr. Summenhard, Gabr. Biel, Wendel Steinbach, Peter Braun, Paul Scriptoris in jener interessanten Mischung der Uebergangszeiten, die nur die zwei Scholastiker Mart. Plantsch und Jak. Lempp nicht theilten, zugleich das gegebene System anbaute und durch Trieb zur biblischen Wahrheit systematisch unterhöhlte. Doch die mächtigste Einwirkung auf ihre nähere Umgebung nicht nur, vorwiegend in Tübingen, eben damals und so lange der ersten deutschen Universität, bis es durch Luther und das mit Tübinger Kräften ausgestattete Wittenberg verdunkelt wurde, sondern auf die Zeit überhaupt war auf demselben Grund und Boden zweien schwäbischen Männern vorbehalten, welche, mit Erasmus zusammen die Häupter der neuen Bildung, in den klassischen und biblischen Studien, Jeder in seiner Weise, aber Jeder so wenig ausschließend gegen den Andern, als diese Studien selbst, allen jugendlichen und strebsamen Geistern der Zeit nach den dürren Resultaten des abgelaufenen Bildungsstadiums neue lebendige Anschauungen, eine Fundgrube tiefer, den religiösen und den Wissenstrieb befriedigender Ideen, wie eine unerschöpfte Quelle des ästhetischen Genusses und der Geschmacksbildung eröffnet haben. Es war Joh. Reuchlin von Pforzheim (geb. 1455) und Heinrich Bebel von Justingen. Indeß Reuchlin in prunklos gründlicher deutscher Gelehrsamkeit, welche

durch einen in humanistischen Kreisen selten vertretenen makellosen Charakter noch gehoben wurde, aber auch nicht ohne jene tieferen Motive, die der Widerwille eines nach Wahrheit und Gottesgemeinschaft strebenden Geistes gegen Scholastik und unfrommen Humanismus anregte, das Verständniß des Griechischen und Hebräischen und den Sinn für eine vorurtheilsfreie, gegen die herrschende Kirche und die herrschenden Dogmen muthige Schriftauslegung in sein Vaterland brachte, war Bebel vorzugsweise durch seine Thätigkeit für klassische Latinität, mit der, im Zusammenhang mit einem vorliebend dem äußeren Leben munter und humoristisch zugekehrten Sinn, ein warmer Patriotismus und höhnische Verachtung gegen die Unkultur, Schriftwidrigkeit und Unmoralität der Kirche in nicht blos zufälliger Verbindung stand, eine sehr wirksame Zeitgestalt. Hatte Reuchlin nur kurze Zeit Tübingen angehört, so stand er doch auch nachher als Rath des Landesfürsten mit der Universität, besonders auch mit der theologischen Fakultät, mit den Lehrern des Griechischen, Hebräischen und mit einer Reihe strebsamer Studirenden und junger Docenten, zu denen in erster Linie Melanchthon und Oecolampad zählen, in fortwährender Verbindung, noch vielmehr aber übte er in seinen Schriften weit über Schwaben hinaus die umfassendste, von allen Bildungsbegierigen fast mit Leidenschaft aufgesuchte Lehrerthätigkeit, während Bebel in langjähriger Wirksamkeit als Professor der schönen Wissenschaften nicht blos eine Schule von seltener Ausdehnung und in seltener Ansammlung talentvoller, selbst wieder zu einem Neckar-Schutzbund für die Humanität vereinten Köpfe um sich versammelte, sondern auch durch seine philologischen, geschichtlichen Abhandlungen und humoristischen Tendenzschriften gegen die Zeit- und Kirchenmängel ebenfalls durch ganz Deutschland sein Publikum fand.

Die ersten Wirkungen.

Die Einwirkung aller jener Männer auf ihre Zeit wissen wir hier nicht kürzer zu bezeichnen, als indem wir darauf hinweisen, daß alle die bedeutenden Männer, die nachher für die Reformation, zum Theil auch gegen sie in Schwaben und zum Theil auch außer Schwaben mit Auszeichnung dienten, daß ein Staupiz, Pellican, Oecolampad, Melanchthon, Alber, Billican, Blarer, Brenz, Frecht, Grynäus, Sam, Schnepf, Urb. Regius und Andere, aber auch ein Eck und Faber, Kretz und Luscinius, die Meisten bald selbst lehrend, im Schülerverhältniß zu Jenen standen. So wuchs schon zu Ende des 15. Jahrhunderts eine neue Generation auch von Geistlichen heran,

welche weniger in der Scholastik, als in der Schrift, in Rychard von St. Victor, in Tauler und Gerson, in Geyler von Kaisersberg ihre Studien machten, während zugleich auch das Volk, des Alten satt und geheimnißvollen einen großen Wechsel der Dinge verkündigenden Stimmen glaubend, der in wiederholten deutschen Ausgaben zugänglicheren Bibel, der Nachahmung Christi von Thomas von Kempis und anderen Erbauungsbüchern evangelischeren Gehalts, die z. B. in Augsburg gedruckt und wieder gedruckt wurden, mit Vorliebe sich zuwandte, und die dem Volkszug Rechnung tragenden geistlichen und weltlichen Obrigkeiten durch Berufung gefeierter Schriftprediger, eines Geyler, der 1487 auf Bitte des Bischofs mehrere Monate in Augsburg wirkte, durch Errichtung von Predigerstellen, die eben damals wie ein Lauffeuer durch Schwaben ging, durch Einführung der Windsheimer auf die Schrift zur Selbstbildung und zur Bildung des Volks dringenden Stiftsregel, mittelst welcher Eberhard im Bart in Würtemberg die Stifte der Weltgeistlichen zu reformiren suchte, der neuen Zeit als willige Organe zu dienen sich anschickten.

Das Kriegszeichen.

So war es ein leiser und doch durchgreifender Umschwung, der das Zeitalter bewegte, von dem es scheinen konnte, daß er wie ein unblutiger Eroberer ohne die Schärfe des Schwertes den Regimentswechsel der dem Zeitalter vorstehenden Ideen vollziehen werde. Aber nie tritt eine Macht, die in den Jahrhunderten gewurzelt, die so viel Herrlichkeit erzeugt, die alle Gewaltstitel besitzt, die in's Bewußtsein Tausender sich hineingebaut, nie tritt insbesondere eine religiöse Macht ohne Kampf und Widerstand die Herrscherrechte dem in höherem Sinn legitimen Nachfolger ab. Nein, es bedurfte noch der Kämpfe auf Leben und Tod, die in der Reformation sich entwickelten, und als ihrer Vorläufer und Vorzeichen jener Reuchlin'schen Kämpfe, in denen nach Luthers Wort der Antichrist die Hörner seines Widerstands zuerst zerstoßen mußte. Von Anfang rief die neue Bildung den Widerspruch wach. Der lebhafte Heinrich Bebel bewegte sich sein Leben lang mit Behagen in den so oft siegreichen Reibereien mit den Finsterlingen, die die Ruthenstreiche des Ciceronianers Hieronymus durch Engelhand für ihn vorbildlich machen wollten. Wider Willen und nur durch seinen Beruf gezwungen wurde dagegen Joh. Reuchlin in einen Kampf hineingerissen, den er, einer großen Sendung bewußt, längst geahnt, und der, nicht mehr Spielwerk, sein entscheidendes Gewicht in der gespannten Aufmerksamkeit verrieth, mit der ganz Deutsch-

land und alle guten Geister der Nation seinen langwierigen Entwicklungen folgten. Der scheinbar so zufällige Kampf, in den Reuchlin seit dem Jahr 1510 mit dem getauften Cölner Juden Pfefferkorn wegen der Judenbücher, die dieser Fanatiker als ewige Hindernisse der Bekehrung seines Volks zerstören wollte, hineingerieth, erhielt dadurch seine hohe Bedeutung, daß er thatsächlich alle großen Interessen der neuen Bildung vertrat, indem er im Interesse des Rechts, der Humanität, der Litteratur, der Schrifterkenntniß, des durch Gründe, nicht durch Fäuste bekehrenden Glaubens von Reuchlin geführt wurde. Aber auch dadurch, daß dieser Streit die ganze Parthei der Dunkelmänner mit allen ihren Machtmitteln, Gewaltthätigkeiten, Niederträchtigkeiten, deren Naturbild das aus Reuchlin'schen Kreisen stammende Kunstbild der Briefe der Dunkelmänner mit wahrhaft aufräumender Wirkung gleichzeitig vervollständigte, in einen Kampf führte, der durch die muthvolle That dieses einzelnen nach kurzem Schwanken dem Sturm des allgewaltigen Ketzerordens kühn die Stirn bietenden Mannes, durch die Theilnahme, in die er wider jene kompakten Kirchenmächte als eine neue Macht durch deutsche Volksschriften den deutschen Laienstand hereinzog, durch den großen wider die Finsterniß geschlossenen Humanitätsbund der Reuchlinisten ein Sieg ohne Gleichen, eine Prophetie der Reformation nicht nur, sondern auch ihr wirksamster Gehilfe und Bahnbrecher geworden ist.

Luthers Auftreten.

Die Thesen.

Für die That der Reformation bedurfte es aber noch eines ganz anderen Mannes, als Joh. Reuchlin. In der Hauptsache war er doch nur Mann der Litteratur, der Bausteine liefern, doch nicht selbst bauen konnte, der seine Stellung zur Kirche nie überblickte, nie an der herrschenden Kirche zweifelte, weil er zu wenig inmitten der Kirche stand, und dessen religiöser Ton mit den allgemeinen Losungsworten der Wahrheit und Gottesgemeinschaft viel zu wenig spezifisch christlichen Charakter und viel zu viel überspannten und mittelalterlichen Mysticismus, durch den die Kirche nie reformirt worden, an sich hatte. Dagegen war bei Luther der tiefe Seelenkampf eines religiösen Gewissens mit Glaube und Werken, mit Gesetz und Gnade der Ausgangspunkt alles seines Wirkens. In diesen Kämpfen hatte er Christum gewonnen, dessen allein Heil und Ruhe schaffendes Verdienst sich für ihn in den Mittelpunkt seines Denkens und Wollens stellte. Der Ablaßstreit war gewissermaßen ebenso ein zufälliger Anfangspunkt des

Streits, wie die Judenbücher des Reuchlin'schen, aber er hatte doch von Anfang eine viel tiefere religiöse Bedeutung. Diese Lehre war ein bezeichnender Ausdruck der Eigenthümlichkeit der Kirche, die Christum aus seiner centralen Stellung verdrängt, die sittliche Selbstthätigkeit des Menschen wie neidisch wetteifernd ihm ebenbürtig zur Seite gestellt, die den Glaubigen durch gute Werke den Himmel verdienen, durch Buße Ablaß der Sündenstrafen erwerben, die den Priester Christum nachahmen und den Pabst ihn im Regiment der Kirche und selbst im Vergeben der Sünden vertreten und ersetzen ließ: eine Eigenthümlichkeit, die natürlich genug zusammenhing mit dem reichlichen Erbe heidnisch-jüdischen Freiheitsgefühls und mit der naheliegenden Selbsttäuschung eines frommen Bewußtseins, das seine Frömmigkeitsäußerung auf leichtvollbrachte gute Werke beschränkte. Die auf allen Punkten als Folge einer rein auswendig gewordenen Frömmigkeit hervortretende Laxheit und Abstumpfung des sittlichen Bewußtseins brachte es überdieß mit sich, daß schon lange her das klingende Geld als das die zeitlichen Strafen der Sünde, ja alle Strafen der Sünde und alle Sünden eines Menschenlebens dem Pabst abkaufende Bußwerk betrachtet werden konnte. Dagegen stand Luther auf. Er hatte längst mit der alten Lehre gebrochen, auch schon in's schwäbische Land im Jahr 1516 an den Memminger Augustinerbruder Georg Spenlein seine Rechtfertigungshoffnung in Christo geschrieben. Jetzt mußte die persönliche Entrüstung eines in seinen innersten Interessen verletzten Mannes mit der Aufklärung eines geweckteren Zeitalters zusammentreffen, um das Zeichen zu jenem Kampf zu geben, in dem Luther Schritt vor Schritt die Sünden der Kirche und des Pabstthums mit jener eisern fortschreitenden Consequenz, die schon zwei und drei Jahre darauf das ganze Kirchengebäude als antichristlich verwerfen mußte, der horchenden Nation enthüllte.

Luther in Heidelberg und Augsburg. Die ersten Lutheraner.

Luthers Widerspruch gegen Tetzel, die Thesen an der Wittenberger Schloßkirche, rasch von Nürnberg und wiederum vom entgegengesetzten Ende von Basel nach Augsburg weiter geschoben, durften um so mehr Zustimmung auch im Süden finden, je verachteter hier der Ablaß schon im 15. Jahrhundert war, je einmüthiger sich hier die Aufklärung jeder Thätigkeit des Dominikanerordens in den Weg stellte, und je eifernder noch vor dem Auftreten Luthers einzelne evangelisch-gesinnte Männer, wie der Ulmer Münsterpfarrer Conrad

Krafft wider Tetzel gepredigt hatten. Schon im Jahr 1518 trat Luther auch persönlich Schwaben näher, das den im Reuchlinistenstreit bei warmer Theilnahme für Reuchlin nicht zum Wort Gekommenen kaum gekannt, indem er als Abgesandter zur Generalversammlung der Augustiner in Heidelberg im April 1518 jene philosophische und theologische Disputation hielt, die ihm Anlaß gab, seine Hoffnung auf die Jugend Deutschlands, die in der Person Mart. Buzers, Joh. Brenz, Erh. Schnepfs, Mart. Frechts, Franz Irenicus, Paul Fagius, Theob. Billicans, der Mehrzahl bedeutenderer Reformatoren Schwabens, um ihn theilnehmend sich versammelte, gegenüber den scholastischen Professoren und Greisen auszusprechen, und wiederum ein halbes Jahr nachher im Oktober vor dem mit Untersuchung seiner Sache beauftragten Cardinal Cajetan in Augsburg erschien, dessen Bürger ihm vom Volk auf bis zum Patriciat die unzweideutigsten Beweise der Neigung und Hochachtung darbrachten, wo der Carmeliterprior Joh. Frosch ihn über menschliches Glauben gastlich beherbergte und Christoph Langenmantel durch übergroße Sorgfältigkeit, die ihm auch zur Flucht half, ihn fast verdroß. Indeß waren es doch noch vorzugsweise die Gebildeten, die der That Luthers, in der sie theilweis die Vollendung des Reuchlin'schen Siegs über die Dominikaner begrüßten, ihren Beifall zuwandten, wie insbesondere in Augsburg Conrad Peutinger, die Domherren Bernhard und Conrad Adelmann von Adelmannsfelden, in Ulm Wolfg. Rychard, in Stuttgart Joh. Reuchlin selbst, der im Jahr 1518 seinen in Tübingen von der alten Schule gedrückten „Sohn" Philipp Melanchthon als Propheten, dessen die Heimath nicht werth ist, nach Wittenberg auswandern hieß, um die Zierde der Universität, der unentbehrliche Collega Luthers in Christo zu werden, in Ravensburg der Gelehrte und Priester Mich. Humelberg, in Constanz der Domherr Joh. von Botzheim, Joh. Jak. von Manlishofer, Wo. Mangold, in Freiburg Ulrich Zasius, der Dichter Philipp von Engen und der Edle von Schönau. Ihre Briefe und Botschaften gingen nach Wittenberg, während Luther, zugleich jenen antwortend, mit seinem Briefe auf Melanchthons Mahnung Joh. Reuchlin, den Vorläufer aufsuchte. Uebrigens traten jetzt schon etliche Prediger im Sinne Luthers auch vor das Volk, in Augsburg seit 1519 der Domprediger Joh. Oecolampad aus Weinsberg, sein erst neulich vom bischöflich Constanzischen Vikariat und von Seite Joh. Fabers weg Luther gewonnener Nachfolger seit dem Sommer 1520 Urbanus Regius aus Langenargen und der Carmeliterprior Joh. Frosch,

in Ulm der Barfüßer Joh. Eberlin von Günzburg, in Constanz die zwei Helfer Jak. Windner, Barth. Metzler und der Barfüßerlesemeister Seb. Hofmeister, in Reutlingen der Bürgersohn Matth. Alber, in Wolfenweiler bei Freiburg Jak. Otther, in Pforzheim Joh. Schwebel, in Brackenheim Conrad Sam aus Rottenacker, in Heilbronn der daher gebürtige Joh. Lachmann, in Heidelberg Joh. Brenz aus Weil und Theobald Billican aus der Pfalz. Selbst die Bischofshöfe von Augsburg und Constanz waren Luther nicht ungeneigt; Christoph von Stadion, der Zögling Tübingens, bewährte schon jetzt die nie verläugnete Mäßigung, die ihn als Freund des Evangeliums erscheinen ließ; das Bisthum Constanz focht fast gleichzeitig mit dem Auftreten Luthers in Gemeinschaft mit dem Züricher Prediger Ulrich Zwingli einen ähnlichen Kampf mit dem Ablaßhändler Samson aus, und der Generalvikar Faber aus Leutkirch, der den schwachen, von einem Weib abhängigen Bischof Hugo von Hohenlandenberg klug, weil äußerlich bescheiden, zu regieren wußte, stand, übrigens ein ziemlich dissoluter Humanist, auf dem Boden der neuen Bildung, erkannte Zwingli und Luther als Genossen derselben an und war Freund der hervorragendsten Reformationsfreunde.

Rom und Worms. Bulle und Acht.

Die bösen Ahnungen eines gewaltthätigen Rückschlags des Pabstthums gegen den kühnen Augustiner, wie sie im Kreis der Genossen von Anfang gingen, kamen rasch zur Erfüllung. Schon im Frühjahr 1520 war in Augsburg laute Rede von einer verdammenden Bulle. Cajetan, Prierias, die Dominikaner, die Löwener, die Cölner, vom Schüler Reuchlins redend, ganz besonders aber auch der in seinen Interessen gefährdete, von Luther verletzte, von Eck eingenommene und Eck wiederum wirksam in Rom verwendende Geldkönig der Fürsten und Prälaten, Fugger in Augsburg, drangen gegen mildere Stimmen bei'm römischen Stuhle durch. Eck, der Schüler Bebels, in Schwaben geboren und erzogen, wurde schon im Juni als triumphirender Bullenträger wider Luther in Augsburg angekündigt. Im Herbst verkündigte er Luthers Verdammung an mehreren Orten; ohne große Auswahl schloß er Einige der Anhänger, darunter Bernh. Adelmann in Augsburg, den er besonders für die durch Oecolampad veranstaltete „Antwort der ungelehrten Domherren" tödtlich haßte, in die Verdammung ein. Christoph von Stadion mußte sich im November, gedrängt durch Eck, zur Verkündigung der Bannbulle in

allen Kirchen des Sprengels entscheiden. In Constanz hatte man, wie anderswo eifersüchtig auf die Auktorität des Stuhls gegenüber dem polternden Theologen und ängstlich gegen die Volksstimmung, zwar hiezu wenig Lust und Muth, dennoch aber nahm das Bisthum jetzt sichtlich mehr und mehr eine gegen die Bewegung entfremdete Stellung ein, die bei dem feinen Interessen gerechten Generalvikar, aber auch bei manchen unabhängigeren Männern, wie bei Ulr. Zasius und dem vergebens Melanchthon heimrufenden Joh. Reuchlin seit der Läugnung der göttlichen Einsetzung des Pabstthums durch den nach Fabers Ausdruck für den schwachen Magen des Volks zu stark zufahrenden Luther auf der Leipziger Disputation mit Eck 1519 begonnen hatte. Luther selbst mahnte im Oktober Conrad Sam in Brackenheim zum Standhalten bis zum Tod. Bernhard Adelmann erkaufte sich trotz Appellation und großer Worte in Freundesbriefen in demüthigender Weise schon Anfang Novembers von Eck die Absolutionsurkunde. Noch mehr solche Schläge, noch mehr solche muthige Anhänger, und die Bewegung schien nach der Rechnung der Rathsherren des römischen Stuhles geschlagen. Und ein neuer und der stärkste Schlag drohte. Der gebannte Luther sollte vor dem Reich erscheinen. Die Thatsache, daß der Bannstrahl des Pabsts den Neuerer noch nicht vernichtet, daß die Sache des armen Mönches zur Reichssache wurde, war zwar großartig genug, und von der Unabhängigkeit deutscher Fürsten und von der Verantwortung Luthers wollten auch die Wittenberger Freunde (darunter der junge Thomas Blarer von Constanz) noch im Dezember 1520 nach der Aufforderung des Kurfürsten an Luther, sich für Worms zu rüsten, Gutes erwarten, andererseits hoffte man doch von dem jugendlichen Kaiser Carl V., dem Knaben, wenig Selbständigkeit gegen die römische Forderung, die Freunde in Constanz luden Luther in die nahe schützende Schweiz, und bald genug wußte man auch, wie Adelmann an Humelberg schon am 25. März schrieb, wie gleichgiltig oder gar römisch die einflußreichsten Stimmen in Worms gegen das Evangelium denken und wie die Verdammung Luthers, über den die Türken ernstlicher rathschlagen würden, im Voraus beschlossen sei. Uebrigens hatte sich wenigstens der Generalvikar Faber von Constanz mit der gleich nachher in Rom dem heil. Vater selbst übergebenen ersten seiner grundgelehrten Widerlegungen gegen Luther, der ihn neulich durch den Vorwurf der Thorheit in einem Brief an Botzheim noch stärker gereizt, bei dem päbstlichen Legaten Aleander eingefunden. Indem Luther, wie zu erwarten war, aber doch über Erwarten groß und kühn, am 18. April den Widerruf seiner Sätze verweigerte, war

das Schicksal seiner Lehre entschieden, der wiederholte Zuspruch nachträglicher Unterhändler, unter denen sich neben Christoph von Stadion besonders der badische Kanzler Hieron. Vehus und der auch von Erasmus zu billiger Untersuchung der lutherischen Sache aufgeforderte Augsburger Reichstagsgesandte und kais. Rath Conr. Peutinger am 24. und 25. heraushob, mit der Aufforderung, ohne Bedingungen sich dem Urtheil des Kaisers und Reichs oder doch eines Concils über seine Schriften zu unterwerfen, milderte nur sein Urtheil über die Männer, denen er Rede stehen mußte, seine Erklärung änderte er nicht; am 26. kehrte Luther heim, wie der Kaiser nach den vergeblichen Versuchen ihn aufgefordert. Vier Wochen nachher (26. Mai) folgte die rasende, nur zwischen dem Kaiser und dem päbstlichen Legaten nach der Auflösung des Reichstags verabredete, vom Legaten verfaßte Achtserklärung im Namen des mißbrauchten Reiches wider Luther, den Teufel in Menschengestalt, das leibhaftige Verderben des Menschengeschlechts.

Zweifelhafte Wirkungen.

Der Schlag schien geglückt, der Mann, von dem Deutschland voll war, plötzlich wie spurlos weggesprochen. Thatsächlich stand es ganz anders. Erst durch seine Verdammung ist Luther gänzlich der Held und Märtyrer des Volks geworden, und durch die gewaltigen Schriften, die er im Jahr 1520, des römischen Urtheils, noch ehe es auftrat, gewiß, mit jenem nur Häuptern des Geschlechts erlaubten Uebermaß in Wort und That gegen den römischen Stuhl schleuderte, in denen er zum unversöhnlichen Krieg gegen Rom Volk und Adel aufrief, hatte er sich im Voraus eine Bundesgenossenschaft geworben, die mächtiger als das Bündniß von Pabst und Kaiser den in Worms Zertretenen in ihre schützende Mitte nahm, ja den leiblich Getödteten als den dem Geiste nach Lebendigen und Unsterblichen zum Voraus erscheinen ließ. In Liedern und Worten pries man auch im Süden, voran Mich. Stiefel mit dem schönen Lied von Luther, dem Engel der Offenbarung, den vor dem Reich zeugenden Helden; der ängstlichen, nur von den Römlingen nicht getheilten Sorge, ja den furchtbaren Ahnungen wegen des Verschwundenen folgte der Jubel über den im Leben wandelnden, und ob Gott will, lang lebenden Luther; das Wormser Edikt, schon Anfang Juni's auch in Schwaben bekannt werdend, verfiel auch sofort der Verdammung des Volks, das seine unreine Entstehung aus den häuslichen Interessen des Kaisers und Pabstes erkannte; der unerwartete Tod des Pabstes Leo X. im De-

zember 1521 wurde als Gottesgericht gedeutet. Zahllose Beweise liegen da aus Ulm, aus Augsburg, aus Constanz, aus Tübingen, aus Freiburg, Bruchsal, aus ganz Schwaben, selbst über den See her aus Rorschach, daß Luther seit dem Jahr 1520 „das Land voll Jünger hatte," daß er der Mann des schwäbischen Volks, nicht mehr nur der Gebildeten, sondern auch der „armen Rotte" geworden.

Zwar ist nun das Wormser Edikt fast in allen schwäbischen Städten zum Theil nach gemeinsamem Rathschlag und etlichen Bedenklichkeiten im September und Oktober verkündigt worden; nur Constanz, von Anfang die kühnste der schwäbischen Städte, versagte trotz des Bischofs die Verkündigung, und das laute Drohen der Bürger auf dem Markt jagte den erschienenen kaiserlichen Commissär Probst Merklin von Waldkirch in die Flucht. Aber auch nur Wenige waren geneigt, dem leuchtenden Beispiel von Glaubenseifer, das die Stadt Ueberlingen und ihr Pfarrer Schlupf durch Verbrennung aller lutherischen Schriften schon damals an den Tag legte, nachzufolgen. Selbst in Freiburg und unter den Augen und mit Billigung von Ulr. Zasius durften die Studierenden ihre Mißbilligung gegen die Bekanntmachung laut an den Tag legen; und in Ulm vollzog der Rath in kluger, von Wittenberg gebilligter Weise das in den Zunftstuben den Bürgern verlesene Edikt dergestalt, daß er die Nöthigung zur Verkündigung eingestehend Niemand aus eigenem Antrieb strafen zu wollen erklärte, der durchs Evangelium geursacht das Edikt mißbillige, daß er die lutherischen Bücher offiziell einforderte, ohne auf Ablieferung Eines Exemplars zu dringen. Einen gewissen Stillstand, eine Vorsicht des Handelns, des Redens, des Bücherverkehrs, eine Machtlosigkeit gegen jedes von klerikaler Seite eingeleitete Rechtsverfahren, überhaupt eine ängstliche Spannung hat das Edikt nun freilich zuerst hervorgebracht; aber doch nur auf kurze Zeit. Denn nicht blos durch die Volksneigung zu Luther, auch durch die Entfernung des unentbehrlichen Exekutors, des Kaisers, aus dem Reich war die Wirkung des Edikts gelähmt. Die Politik der Städte wurde bald die des Geschehenlassens, ja theilweis schon jetzt aus Noth oder Neigung dem Volke beiständig, die Reformationslitteratur kam zuerst still, dann immer offener wieder in Cirkulation; während in Augsburg die Drucker sich weigerten, Schriften wider Luther selbst aus den berühmtesten Federn zu übernehmen, bildete sich hier neben Nürnberg und Basel die Hauptverlagsstätte der Luther- und Zwinglilitteratur; die Bibel las man offen und eifrig bis unter die Augen der Bischöfe; in Trinkstuben und Bürgerhäusern wurde gepredigt, während die Mönche auf ihren Kanzeln wider Luther polterten; in Zunft-

stuben wurden die Schreiben ausgelaufener Mönche, zu Luther ausgewanderter Genossen vorgelesen, während auch bei den Gelehrten die Wittenberger Briefe von Hand zu Hand gingen; Laien und Handwerker griffen zur Feder, und selbst Weiber stritten auf der Straße mit beschämender Bibelkenntniß gegen Klerus und Mönche, bei denen sich der Zwiespalt übrigens in's eigene Haus setzte. Aber auch auf die Kanzeln kam bald genug wieder zuerst in leichtverständlicher Anspielung, dann offen der Name Luthers, des neuen Elias, und des Wormser Edikts wurde nicht in Liebe, bald im Spotte, bald im Hasse gedacht; seine Lehre tönte durchs Land, während sein Mund schwieg, und nur zu rasch zog man auch die praktischen Folgerungen, indem man Uebertretung der Fastengebote, Enthaltung von Beichte, Messe, von Almosen und Kirchengaben nicht blos duldete, sondern offen, mitunter karlstadtisch anempfahl, und unter dem Titel christlicher Freiheit jetzt schon libertinistischen Muthwillen weckte.

Evangelische Prediger.

In Constanz kam zu den beiden Helfern, um das Gleichgewicht wider die Papisten zu halten, der Domprediger Joh. Wanner hinzu, in dem das prüfende, übrigens doch von den evangelischen Domherren getäuschte Auge des Domkapitels einen Nichtlutheraner gefunden zu haben glaubte. In Ulm eiferte nur zu leidenschaftlich der Münsterhelfer Mart. Idelhauser und der ritterliche Franciskanerlesemeister Heinr. von Kettenbach; ruhiger wirkte an der Liebfrauenkirche vor dem Thor der Priester Joh. Diepolt, und der Rath selbst ermannte sich schon in der Fastenzeit 1522 zur Bitte an die sich bekämpfenden Prediger, statt des Streits die heil. Schrift zu predigen. In Augsburg war der St. Morizprediger Joh. Speyser auf kurze Zeit gewonnen, und der Nachfolger des Urb. Regius, Joh. Vögelin, war wenigstens ein sehr mäßiger Mann. In der bischöflichen Residenz Dillingen war der städtische Prediger Casp. Haslach evangelischgesinnt, im Augustinerconvent daselbst Casp. Ammon. In Memmingen trat jetzt der Prediger Christoph Schappeler, vorher verrannt in Scholastik, ein Freund Karlstadts, mit gleicher Hitze zur Bewegungspartheі. In der Nähe von Kaufbeuren wirkte im evangelischen Sinn Casp. Adler von Augsburg, in Riedlingen und Altheim der Geschlechter Joh. Zwick von Constanz, in Rheinfelden Joh. Eberlin, in Waldshut Balthasar Hubmeier aus Friedberg bei Augsburg, in Kenzingen Jak. Otther, in Freiburg Ludw. Oehler, in Neuen-

burg im Breisgau Otto Brunfels, in Weil der Stadt der aus Heidelberg zugleich mit Brenz 1522 weichende Theob. Billican, dem der Augustinerprior Seb. Rapp gleichgesinnt zur Seite stand, in Stuttgart auf der Leonhardsprädikatur Hans Mantel, in Eßlingen der auch den Stuttgarter Evangelischen befreundete Mich. Stiefel, gleichfalls ein Ordensbruder Luthers, in Weinsberg, dann in Guttenberg und Wimpfen Erh. Schnepf, in Gemmingen Bernh. Griebler, in Fürfeld Mart. Germanus, in Sulzfeld Joh. Gallus, in Hall Joh. Brenz, in Nördlingen der aus Weil bald wieder vertriebene Theob. Billican. Eine sehr einflußreiche gelehrte und populäre Schriftstellerei entwickelten unter den Genannten besonders Joh. Eberlin, Heinr. von Kettenbach, Urb. Regius, Joh. Brenz, Mich. Stiefel. Die Herren von Adel und andere Laien mit ihrem zum Theil sehr wirksamen Antheil an der Bewegung übergehen wir hier.

Der alte Glaube und Oestreich.

Widerstandslos wich freilich die alte Parthei, Macht und Gesetz in der Hand führend, nicht. Joh. Eberlin in Ulm wurde noch im Sommer 1521 von seinen Ordensoberen schimpflich ausgetrieben, und gerade ein Jahr nachher mußte sein Nachfolger Kettenbach, ohne die Bannflüche gegen seine Gegner mehr schleudern zu können, in denen sein Abschiedswort bestehen sollte, jählings fliehen, um nicht von den Klosterbrüdern ermordet zu werden. In Augsburg, dessen Bürgermeister auf dem schwäbischen Bundestag im September 1522. in gutem Bund mit Bischof und Domkapitel von dem verkehrten bösen Eingießen Luthers redete, mußte, nachdem schon Oecolampad der Posten zu schwer geworden (1520), U. Regius dem von seinem Lehrer Eck geschürten Haß des Klerus stillschweigend, doch mit dem Bewußtsein, durch das Volk Alles gekonnt zu haben, aus dem Wege gehen (1521), während Oecolampad selbst unter Lebensgefahr aus dem nahen Kloster Altenmünster, in dem er mystische Stille und Ruhe zum Studium suchte, entwich, um noch desselben Jahrs (1522) nach kurzem Aufenthalt bei Sickingen in Basel seinen bleibenden Platz zu finden, der den Dienst für die Heimath nicht ausschloß. Aus dem Fürstenlande Baden wurde der Pforzheimer Spitalprediger Joh. Schwebel 1521 vertrieben. Die Bischöfe stellten sich immer einmüthiger der Neuerung entgegen. Der Bischof von Speyer erließ von Bruchsal aus schon 1521 und wieder 1522 Abmahnungen von der beliebten Neuerung an seine Kleriker, der Constanzer Bischof schrieb (Mai

1522) einen klagenden und rügenden Hirtenbrief an das Volk, das, die Bevölkerung des bald erdrückten Freiburgs an der Spitze, die Antwort nicht schuldig blieb. Zugleich trat er schon jetzt in den nachdrücklichsten Kampf mit Zürich, in dem schon 1522 die Fastenübertretung fast zum evangelischen Gesetz gestempelt und 1523 das Band mit Constanz, das hier gleich zum Eingang ein gutes Stück seines eben noch so umfangreichen Gebietes einbüßte, im Grund schon gänzlich zerschnitten wurde. Schon jetzt fanden sich die Bisthümer in dem ungleichen Kampfe ziemlich machtlos; die Triumphe, die man nacheinander in Constanz und Augsburg über den Widerruf einiger schweizerischer und schwäbischer Prediger (Idelhauser von Ulm, Haslach von Dillingen) feierte, zu dem sie durchs Gefängniß und in Constanz durch die Unwiderstehlichkeit Joh. Fabers gebracht waren, standen vereinzelt, der erstere wenigstens schlug in Ulm, wo der projektirte Widerruf auf der Münsterkanzel das Volk fast zur Meuterei reizte, in die auffälligste Niederlage um, während wiederum die glimpfliche und das heißt schwächliche Behandlung eines Mindelheimer Priesters durch Christoph von Stadion sich auffallend machte. Unläugbar ist, daß erst der weltliche Arm den an der Bewegung jetzt schon erlahmten Bischöfen Kraft und Nachdruck gesichert hat, daß insbesondere das durch seine nächstliegenden Interessen dem alten Glauben erhaltene Haus Oestreich, vorher schon in Schwaben begütert, durch die Besitznahme des Herzogthums Württemberg seit dem Jahr 1520 einen wahrhaft verhängnißvollen Einfluß auf die schwäbischen Verhältnisse geübt hat. Wenn unter der Beihilfe des frühe (1523) evangelischen Herzogs Ulrich kaum irgend ein Theil von Schwaben den Einflüssen der Reformation widerstehen konnte, so hat Oestreich dafür sie im eigenen Hause und in so manchen kleineren Reichsstädten und Herrengebieten gewaltthätig erdrückt, und auch bei den kräftigeren Nachbarn, den größeren und muthigeren Reichsstädten und bei den Markgrafen von Baden auf jedem Schritt gehindert und gelähmt. Besonders das Bisthum Constanz hatte Oestreich viel zu danken, auf das Joh. Faber mit seinen Freunden den Volksneigungen gegenüber früh den hoffenden Blick geworfen. Mit dem Einzug des jungen Erzherzogs Ferdinand, an den sich Joh. Faber sofort anschloß, in Stuttgart im Mai 1522 floh Stiefel von Eßlingen, wurde der Rath der kleinen Reichsstadt Weil, wo für die Eltern Joh. Brenzens nun rasch das Märtyrerthum begann, zur Entlassung Billicans gezwungen, wurde der reformationsfreundliche junge Docent in Tübingen Joh. Alex. Brassican, eines der letzten Ueberbleibsel der mißgünstig behandelten Bebel'schen Schule zur Auswanderung

veranlaßt, wurde Erh. Schnepf aus Weinsberg vertrieben; und schon im November 1522 erschien auf Grund des Wormser Edikts ein strenges Verbot des Lutherthums für das ganze Herzogthum, worin der Denunciation die Hälfte des confiscirten Vermögens der Schuldigen zugesprochen wurde. Aus Freiburg floh der Freund und Landsmann Luthers, Joh. Lonicerus, Docent der Universität wegen Conflikts mit dem Franziskanerprediger am Münster, den der städtische Rath mit Energie schützen zu müssen glaubte. Sogar auf die Reichsstadt Constanz, die ihren einflußreichen, aus Kloster Alpirsbach im Sommer 1522 entronnenen Mitbürger Ambrosius Blarer aufgenommen, erstreckten sich die Einwirkungen Oestreichs. Und doch wie viel heimliche oder offene Freunde Luthers blieben auch so noch unter den Gewaltmaßregeln unangetastet, aufrechten Hauptes im Herzogthum, in den Vorlanden, in den Reichsstädten, an den Sitzen der Bischöfe, und nicht einmal einen Benediktinermönch aus Alpirsbach vermochten die vereinigten Bemühungen Oestreichs und Bischof Hugo's aus Constanz zu entfernen. Wer alle diese Männer eigentlich hielt, auch das liegt klar genug vor: selbst in Freiburg mußte man dem hungernden Volk den Text der Schrift lassen, und für die gewünschten Denunciationen mit ihrem alle gemeinen Leidenschaften in Bund nehmenden Judasgeld fand Oestreich im Lande und Volk von Württemberg keine Verrätherseelen.

Nürnberger Reichstagshoffnungen.

Pabst und Stände.

So viel hatte die Geschichte der letzten Jahre schon gezeigt, daß das Wormser Edikt der allgemeinen Bewegung, die durch Deutschland ging, nicht gewachsen war. Selbst die Gegner Luthers fanden in seiner Predigt Wahrheitsgehalt; und wenn er nichts weiter auf den Weg gebracht, als die Schrift, er hatte darin nicht nur Diesen und Jenen, er hatte Alle befriedigt. Das Wormser Edikt war im Voraus der Nation gewaltsam aufgedrungen; dem selbstherrlichen Schalten des Kaisers stellte sich von selbst das Rechtsbewußtsein der Notabeln des Reichs entgegen, und der Widerspruch gegen dasselbe wurde durch den Blick auf die Wirren, in die man sich gestürzt, und durch abweichende Ueberzeugungen in Betreff Luthers, die man sich gebildet hatte, ein tiefer und allgemeiner. Hiezu kam noch etwas Unerwartetes. Der neue Pabst Hadrian VI. war Erasmianer, Freund der neuen Bildung. Auch der Erasmianer Johann Faber und der Bullenträger Joh. Eck waren bei seiner Inthronisation in Rom

gegenwärtig. Man wollte ihm nun zwar gerade darum als dem Patronen der Sophisten (wie Humelberg in Ravensburg schreibt) wenig trauen, und den beiden Schwaben, von denen freilich der Erstere als Helfer und Pfarrer in Lindau jeden Priester mit mehr als Einer Pfründe des Teufels genannt, traute man nicht ohne Grund die Jagd nach Geld und Pfründen zu. Auch kam Joh. Faber wahrhaftig als ein Römer und pompös mit dem päbstlichen, für seinen Ehrgeiz und die Erwartungen unwissender Domherren nicht zu hohen Auftrag, Luther gelehrt zu widerlegen, wofür er sofort eine Anzahl Schreiber dingte, nach Constanz zurück, ähnlich wie Hadrian VI. selbst seinen Legaten zum Nürnberger Reichstag mit scharfen Forderungen wider Luther und energischen Zuschriften an die Stände, zumal die unbotmäßigen Reichsstädte ausrüstete. Wenn demungeachtet Hadrian VI. auf dem Reichstag sehr gemäßigt auftrat mit dem für einen Pabst fast zu ehrlichen Geständniß des Verderbens der Kirche, mit Versicherungen gründlicher Kirchenreform, so möchte ein Theil an dem beispiellosen Entschlusse auch jenen einflußreichen Männern und ihrem vielgescholtenen Gedächtniß zu gut kommen, sofern der Gedanke einer innerkirchlichen und, nur nicht revolutionären Reform von Erasmus und von ihnen selbst in dieser Zeit noch lebhaft vertreten war. Faber insbesondere hatte ganz erasmisch an Luther weniger die Wahrheit, als die rücksichtslose Heilung der kranken Welt bestritten: ein reformirender Pabst war der Ausdruck seiner Wünsche. Bei solcher Auffassung träte sein Römerzug, dessen spekulirende und charakterlose Tendenz von den alten Freunden um so mehr verworfen wurde, weil er der von ihm selbst kaum vorher stark mißbilligten Reise Ecks nach Rom im Jahr 1520 auffallend ähnelte, in ein etwas besseres Licht. Jedenfalls nun weckten die Eröffnungen des Pabsts am Reichstag ungeheuren Eindruck, ausgelassene Freude und Hoffnung durch ganz Deutschland. Wolfg. Rychard verkündigte schon im Dezember 1522 seinem in Tübingen studierenden Sohn, er werde von dem durch Jahrhunderte gefeierten Nürnberger Reichstag aus künftig seine Jahre zählen. Die Reichstagsbeschlüsse blieben nicht unter diesen Hoffnungen. Was Tausende, und nicht allein der Prior der Weiler Augustiner, begehrten, statt einer gewaltthätigen Bulle ein freies Concil, kam hier zum nationalen Beschluß: man forderte innerhalb Deutschlands und in Jahresfrist ein freies christliches Concil, man suspendirte bis dahin das Wormser Edikt, und dem im Schrecken fliehenden Legaten sandte man die Wormser Gravamina gegen den römischen Stuhl nach. In dem von Kaiser und Reichsregiment erlassenen Mandat vom März 1523 wurden zwar diese Beschlüsse, so gut es ging, verklau-

sulirt und beschnitten, die Suspension des Wormser Edikts und die freie Predigt des Evangeliums aber doch im Ganzen zugestanden.

Reichstagsgewinn.

Und mochte nun auch die päbstliche Reformation und das freie Concil beharrlich ausbleiben, mochten thätliche Neuerungen fortwährend untersagt sein, welche ungeheure Rührigkeit entwickelte nur allein die freigelassene evangelische Predigt. Durch alle Reichsstädte ist der Nürnberger Reichstag für lange Jahre der Rechtstitel für ihre Reformationen geworden. In den schon ergriffenen Städten wurde die reine Schriftlehre den Predigern zur Vorschrift gegeben, und wenn in einzelnen der widerstrebende Klerus mit Erfolg sich auf die im Mandat an die Kirchenlehre gebundene evangelische Predigt berufen konnte, so wurde ihm in andern jetzt schon selbstherrisch die berechtigte Auslegung niedergelegt, während auch in jenen die die Kanzeln besitzende alte Lehre in den Feldpredigten einheimischer oder herumwandernder Evangelisten die bedrohlichste Concurrenz erhielt. Auch die bisher ruhigen Städte wurden jetzt in die Bewegung gerissen: so erscheint Joh. Jak. Wehe um diese Zeit als in der ganzen Gegend bis Günzburg gefeierter Pfarrer in Leipheim bei Ulm, so traten 1523 in Biberach zwei Priester im Spital mit der neuen Lehre auf, und an ihre vorübergehende Wirksamkeit schloß sich das Jahr darauf die dauernde des Reformators der Stadt Barthol. Miller; in Kempten wurde der Lorenzpfarrer Matth. Waibel, in Lindau der Franziskanerlesemeister Mich. Hug, Joh. Faber, dem früheren Pfarrer, auf der Kanzel in's Antlitz widersprechend, bald auch den Pfarrvikar Sigism. Rötlin gewinnend, ihr erster Vertreter, während seit 1524 der gewissenhafte Thomas Gaßner aus Graubündten den Ausbau besorgte; in Rottenburg, dem auch der wandernde Joh. Eberlin predigte, wirkten ernstlich und einflußreich auf Klöster in und außer der Stadt nach einander der Pfarrer Nicol. Schedlin, Joh. Eycher und Andr. Keller, im benachbarten Horb der Schulmeister Aegid. Krautwasser. Im württembergischen Unterland, in Ilsfeld trat Joh. Geyling auf, der Luther schon 1520 auf den muthigen Conr. Sam in Brackenheim hingewiesen. Frei erschallte nach Blarers Ausdruck allenthalben wieder die evangelische und apostolische Sprache, die Sonne der göttlichen Wahrheit leuchtete wieder hervor, ja, nach dem Zwang, den man sich aufgelegt, redete man jetzt in übereifriger Sprache von den hundert Betrügereien und Gotteslästerungen des Pabstthums, von der Schinderei des armen Volks, zu der Bann und Acht gegen Luther von

Papst und Kaiser erdacht worden, und am Sitz des württembergischen Regiments in Stuttgart wagte es Hans Mantel, neben der geistlichen Befreiung des Volks jetzt schon eine weltliche zu verkünden, das in der Bibel ja so klar beschriebene, alle Schulden und Gilten tilgende Jubeljahr.

Es war bei den bestimmten Concessionen des Reichstags und der Erwartung des Concils natürlich genug, daß die evangelische Thätigkeit sich in der Hauptsache auf's Wort beschränkte. In thätlicher Reform geschah noch wenig, am meisten in Reutlingen und Hall. Dort hatte Matth. Alber früh fast alle Elemente des Widerspruchs beseitigt, den altgläubigen Pfarrer seiner Helfer und seines Einflusses beraubt. Die Barfüßer trieb er zum Austreten, die Priester zum Verlassen der Messen; die Ceremonien und die Meßliturgie wurden jetzt schon beschränkt. Schon jetzt sah Zwingli in ihm den Gesinnungsgenossen, den er zu Anfang 1523 brieflich begrüßte. Aehnlich wurde in Hall durch Brenz und seinen Schüler, den Pfarrer Joh. Isenmann in der Michaelskirche die Messe zuerst vom Gräuel des Opferbegriffs gereinigt, dann überhaupt suspendirt, das widerstrebende Barfüßerkloster aufgelöst und zur Schule verwandelt. Am meisten reformirte das Volk in seiner Weise durch seinen Rückzug von der Kirche, den die Predigt als Pflicht erscheinen ließ. Es wich Fasten und Beichte, die Messe blieb unbesucht, der Ulmer Münsterpfarrer, früher ein wahrer Bischof durch die Opfergaben seines Altars, bettelte vor Rath um Unterstützung. Freche Leute entehrten und entwendeten Kirchenheiligthümer. Auch ohne Prediger vollzog sich dieser Prozeß der Auflösung in Eßlingen und durch's ganze Land Württemberg, über dessen seit Jahrhunderten unerhörten Ungehorsam die Regierung klagte. Die Städte-Obrigkeiten sahen, so weit nur möglich, zu, Reutlingen gegen alle klerikale Einsprache mit der fertigen Antwort, daß ein Ehrsamer Rath sich nur des Weltlichen belade. Hin und wieder statuirte man an einzelnen Subjekten, die am Freitag ein Schwein schlachteten, ein Exempel. Des Meßhaltens satte Prediger wurden nicht mehr überall zum Amt gezwungen. Ausgetretene Mönche schützte man. Ihre Heirath duldete man jetzt schon, doch strafte man in Augsburg die Gäste, die die erste Priesterhochzeit festlich gefeiert. Gegen Eines waren alle Städte einig: gegen die Beschränkung der freien Predigt, die der Reichstag erlaubte.

Die Bischöfe und Oestreich.

Die Bischöfe versuchten Alles, den schlimmen Folgen des Nürnberger Reichstags zu wehren. In den ersten Tagen Mai's 1523

waren die Bischöfe von Constanz, Augsburg, Straßburg, alle hierarchischen Gewalten des südlichen und mittleren Schwabens (während das nördliche unter Würzburg, Speyer und Worms stund) zur Berathung in Tübingen zusammen. Man wandte sich an die Städte, Luthern Manches zugestehend, man wandte sich an den Klerus, um ihn abzumahnen, man verschärfte den Priestereid, man erließ Citationen. Durch Prozessionen und gesungene Aemter suchte der aufgeklärte Christoph von Stadion der entweichenden Frömmigkeit der Memminger aufzuhelfen. Der Eßlinger Klerus bot den Lutheranern Absolution an, wenn sie wieder sich der Kirche nahen. Man fand aber bald, daß Milde nichts half; man schritt zur Gewalt. Am meisten forderte Constanz das Einschreiten seines Bischofs heraus: die freie Sprache, die man am Bischofssitz führte, wurde die Ausrede anderer Städte; Oestreich rügte die bischöfliche Schlaffheit, Joh. Faber kam mit Thatendrang aus Rom zurück. Aber als der Bischof wider die Prediger drohte, sagte der Rath ihnen seinen Schutz zu; als er den Stephanspfarrer zur Entlassung des Helfers Metzler veranlaßte, zwang der Rath den Pfarrer zu seiner Wiederannahme; als er Metzler vor den Gerichtsstuhl des bischöflichen Vicars lud, ordnete er ihm Rathsherren und seine Mitprediger bei und protestirte zuletzt gegen jede Gerichtshandlung; als er Wanner die Münsterpfarrei abnahm, setzte er ihn einfach an St. Stephan. Fast gleichzeitig sah sich der Augsburger Bischof veranlaßt, den übereifrigen Memminger Prediger Schappeler nach Schloß Dillingen vorzuladen. Aber der Rath begehrte Aufhebung oder Verlegung der Untersuchung nach Augsburg, in Beisein von Rathsgliedern, und wie nun einfach der bischöfliche Bann gegen den Prediger folgte, ließ der Rath den Bannbrief von der Martinskirche reißen. Schon hatten in Constanz wie in Memmingen Volksaufstände gedroht. Auch Oestreichs Hilfe half nicht viel. Zwar Oestreich räumte in den eigenen Landen nach Kräften auf: Joh. Geyling in Ilsfeld mußte bei Gefahr des Strickes fliehen, Joh. Mantel in Stuttgart wurde in hartes Gefängniß gelegt, aus dem ihn, den zum Greis Gewordenen, die Bauern ledigten. Die Stuttgarter Regierung hatte nur zu klagen, daß übersendete Pfaffen in Constanz und Gottlieben wieder das Freie fanden. In Freiburg trieb man junge Docenten (Joh. Sichard) zur Auswanderung, im Breisgau überhaupt folterte man, trieb die Hartnäckigen mit Ruthen aus. Und doch wurde man im eigenen Haus nicht fertig. In der Stille hing das Volk der neuen Lehre an. Manche seiner Lehrer behaupteten sich auch so noch, die Universität Freiburg verödete, die Lehrsäle der Scholastik

und des kanonischen Rechts standen leer, und während Universität und Rath die Lutherei verdammte, huldigten ihr die jüngeren Docenten und ihre Vorlesungen über's N. T. fanden Zuhörer. Wie viel weniger war nach außen zu erwarten. Man erließ an Reutlingen im September 1523 eine ernstliche Zuschrift wegen der freventlichen Predigten Albers, man drohte mit Gränzsperre, da der Stadtmarkt auch Auswendige anstecke, aber die Reutlinger meinten, ihr Prediger predige nicht lutherisch, sondern christisch und nach Auslegung der Schrift. Man sandte in den ersten Tagen des folgenden Jahrs eine stattliche Gesandtschaft an Constanz, aber weil sie die Predigt an die Kirchenauslegung gebunden, die Jurisdiktion des Bischofs gegen Geistliche streng erhalten wollte, mußte sie ganz erfolglos abziehen, der Gesandtschaftssekretär wurde ausgewiesen, und unter dem Beirath des bald unentbehrlichen, erst seit 1524 aus dem Hausversteck, in das er sich aus viel Rücksichten begeben, hervortretenden frommen und milden Ambrosius Blarer entwickelten die evangelischen Prediger eine nur immer überwältigendere Wirksamkeit.

Die thätliche Reform.

Schon sahen wir überall auch die thätliche Reform sich ankündigen. Besonders einflußreich wurde hier das zweite Züricher Religionsgespräch (Oktober 1523). Seit seiner Anstellung in Zürich 1519 hatte Ulrich Zwingli als Humanist, Schriftprediger und Bekämpfer des Ablaßwesens auch über dem See die Blicke gefesselt. Besonders die gebildeten Männer in Constanz, Lindau, Ravensburg traten in Verbindung mit ihm. Er selbst suchte bald die gesinnungsverwandten schwäbischen Nachbarn, wie Matth. Alber, auf. Hatte nun schon 1520 Hofmeister von Constanz aus den gleich anfangs hervorbrechenden Eifer Zwingli's gegen die Mißbräuche ihm selbst gegenüber als voreilig (bis Luther tiefer in die Herzen gesessen) gerügt, so meinte Melanchthon im Jahr 1522 den Ravensburger Humelberg vor der Züricher Destruktionstendenz geradezu warnen zu sollen. Hier wurde nun besonders die zweite Züricher Disputation wichtig, nachdem schon die erste zu Anfang des Jahrs Zwingli's Ruf tiefer in's Herz von Schwaben, nach Ulm und Augsburg getragen. Seit jener Zeit forderte in Memmingen Schappeler, der selbst dort präsidirt, immer heftiger Abschaffung von Bildern und Messen, und suchte Hubmeier in Waldshut, gleichfalls lebhaft dort betheiligt, durch 18 dem Waldshuter Kapitel vorgelegte Schlußreden eine thätliche Reform herbeizuführen, während Zwingli selbst das Reformationsdekret des Züricher Raths vom Oktober als Vorbild für viele

freie Städte an Blarer in Constanz übersandte. Unabhängig von Zwingli hatte der geistvolle Joh. Eberlin auf Grund der Luther'schen Schrift von der babylonischen Gefangenschaft schon 1521 die umfassendsten kirchlichen und politischen Reformgedanken fertig, und wenn gleich 1522 in der Nähe Luthers und Melanchthons gegenüber der Karlstadtschen Sturmreform Bescheidenheit lernend, drang er dennoch bei den Städten, auf die er Einfluß hatte, insbesondere Ulm, auf sofortige Abschaffung des Gräuels der Messe, Entfernung der Meßgewänder, in denen die Leute besser zu Markt und Tanz gehen, Hinlegung der unnützen Feiertage, ja das Abbrechen der Abgöttertempel mit dem aus Verführung der antichristischen Buben gestifteten Schmuck schien ihm gottgefällig. So vergeblich er nun auch den Rath von Ulm im Herbst 1523 zu einer entscheidenden Disputation einlud, so vergeblich schon seit einem Jahr Männer wie Heinrich von Kettenbach in immer unmuthigerer Eile die Reichsstädte wie den zögernden Adel zu einem kühnen Schlag wider die Pfaffen in feurigen Worten und Versen als Bundesgenossen Franz von Sickingens und seines übereilten, den reformationsfreundlichen Adel (zu dem jetzt schon die ihm verbündeten Grafen von Fürstenberg gehörten) halb ruinirenden Kriegszugs in's Feld zu treiben suchten, eine steigende Erregtheit des Volks, wie sie sich in täglichen Konflikten und drohenden Plakaten wider Klerus und Mönche, besonders auch während der Sickingen'schen Fehde kund gab, ein wachsender Trieb zur Neuerung verrieth sich überall, und selbst die Klagworte Kettenbachs schlugen in siegsgewisse Verkündigungen der nahen Auferstehung des begrabenen Luthers um, zum Fall allen Beschorenen und den Führern der Beschorenen, dem Kaiser und Ferdinand.

Nürnberger Reichstagsenttäuschungen.

Reaktionäre Bewegung.

Freilich die nächste Zeit wollte eben nur den Einen Theil dieser Sprüche, die völlige Grablegung Luthers durch die Papisten, erfüllen. Ferdinand, Bayern, die Bischöfe brachten den Grimm der Machtlosigkeit gegen die gesetzliche Unruhe zugleich mit den unerledigten Streitigkeiten, in denen sie standen, auf den neuen im Januar 1524 eröffneten Reichstag mit, und den immer feilen Haufen der Aengstlichen, der durch die Volksbewegung stutzig Gewordenen zogen sie um so rascher auf ihre Seite, als jetzt auch der neue Pabst Clemens VII. durch keine Halbheiten zur Halbheit und zum Liebäugeln mit der

Bewegung mehr Anlaß gab, sondern durch den Legaten Campegius, den glücklichen, wenn auch unsittlichen und auf seiner Reise in Augsburg, Nürnberg, selbst in Stuttgart vom Volk mißhandelten Diplomaten auf die Rechtsgiltigkeit des Wormser Edikts drang. So lebhaft nun Sachsen, so lebhaft die Reichsstädte gegen das Unmögliche protestirten, die möglichst pünktliche Erfüllung jenes Edikts wurde beschlossen, und wer sich noch des neu versprochenen Concils und des auf den November beschlossenen Reichstags in Speyer getröstete, der wurde durch das streng den Wormser Beschluß einschärfende, den Reichstag und das Vorgehen der Stände in Religionssachen verbietende Mandat des Kaisers im Sommer 1524 enttäuscht. Zugleich vereinten sich unter den Auspicien des Legaten und Joh. Fabers nach dem in Stuttgart schon vorläufig entworfenen Plan Oestreich, Bayern und die oberdeutschen Bischöfe zu der armseligen Regensburger Reformation, in die sie, einiges Wenige, wie die Schriftlehre, die Reformation des Klerus zugestehend — doch jene nur im Sinn der Kirchenlehre, doch diese nur bei'm niederen Klerus —, die ganze große Glaubensbewegung, wider die sie einander auch zu schützen versprachen, zusammenschrumpfen lassen wollten. Alle Mittel wurden in Bewegung gesetzt. Bayern und Oestreich, dieses den Reformator Joh. Faber an der Spitze, verfolgten das Evangelium jetzt mit Feuer und Schwert. Auch die vorderöstreichischen Stände und die württembergische Landschaft wurden in Zug gesetzt. Zasius mußte in Freiburg gegen Luther deklamiren, während der Stadtrath schon seine guten Büchsen wider die Neuerer rüsten wollte. Während man in den östlicheren Provinzen, auch im Elsaß mit Bluturtheilen wüthete, kam in Württemberg und den übrigen Vorlanden wenigstens ein „unmenschliches Tyrannisiren" mit Foltern, Gefängniß, Landesverweisung auf. Aus Stuttgart verjagte man den Dominikaner und lateinischen Schulmeister Alex. Märklin, aus Brackenheim Conr. Sam, aus Rottenburg Andr. Keller, aus Riedlingen Joh. Zwick, aus Breisach sämmtliche „wahre Evangelisten" (der zurückbleibende Stadtpfarrer Haas bequemte sich dem Alten an); aus Freiburg mußte Ludw. Oehler fliehen, während der Dichter Phil. von Engen vor Rath als lutherischer Bösewicht gescholten wurde, aus Neuenburg Otto Brunfels, aus Kenzingen Jak. Otther, indeß die angestrengten Bemühungen gegen Hubmeier in Waldshut vorerst fehlschlugen. Die bischöflichen Gefängnisse in Gottlieben und Dillingen füllten sich mit Bekennern. Selbst die Domkapitel wurden gereinigt; Joh. von Botzheim in Constanz, der alte und warme Freund Luthers, der noch 1523 nach dem Fehl-

schlagen der Sickingen'schen Fehde Hartmuth von Cronberg in sein gastfreundliches, von Erasmus gepriesenes Haus aufgenommen, brauchte so sehr den vollen und feinen Beistand eines Erasmus wider die ihn nach Rom rufenden Anklagen, daß er von jetzt an für besser fand, nur noch erasmisch, nicht mehr lutherisch zu sein. Auch die Augsburger Domherren von Adelmann näherten sich wieder vorsichtig der Kirche. Selbst die Nachbarn wurden von dem Regensburger Bunde lebhaft bearbeitet. Die Schutzzusage von Oestreich und Bayern an die Bischöfe war von vornherein die ernstlichste Drohung gegen die Reichsstädte. Man forderte diese nachdrücklich zur Annahme der Regensburger Reform auf. Man bedrohte sie im schwäbischen Bund für die Renitenz gegen das Wormser Edikt mit Entziehung aller Bundeshilfe. Mit Zähigkeit setzte Ferdinand durch Botschaften und Gesandtschaften die Einwirkungen auf Reutlingen fort.

Gegenströmungen im Volk.

Nun begegnete aber diesen Anstrengungen des alten Glaubens das immer drohendere „Einreißen" Luthers in den Städten, die kräftigste, wirksamste Erregung der Zeit, ja des ganzen Volkslebens im Sinn der Neuerung. Was der erste Nürnberger Reichstag in Zug gebracht, vollendete sich, die Volksbewegung, schon in den vorigen Jahren in immer größere Formen, in immer nachdrucksvolleren Eifer anschwellend, kam jetzt eben auf ihre Höhe. In's Jahr 1524 setzt nicht allein der Weißenhorner Chronist das allgemeine Aufgehen des ketzerischen Saamens Martin Luthers. Eberlin konnte verkündigen, daß fast an allen Orten der Gräuel des Pabstthums erkannt, daß gottlob überall des Antichrists Reich verachtet sei. Die rücksichtslose Gegenwirkung wider das Evangelium, die vor Augen lag, die zähe Existenzkraft der alten Kirche trotz der längst als Gräuel erkannten päbstlichen Satzungen weckten eine religiöse Leidenschaftlichkeit, deren ganze Kraft sich an den Widerspruch gegen das Bestehende zu hängen, im Zerstörungstrieb aufzugehen schien. Die thätliche Umgestaltung, die man in Sachsen und in der Schweiz, und hier in jenem Radikalismus, den man am meisten billigen konnte, dann auch in den Reichsstädten Nürnberg und Straßburg seit 1524 unter günstigeren Verhältnissen sich rasch vollziehen sah, steigerte diese Stimmungen in mißmuthige Ungeduld. Dem leidenschaftlichen und in diesen rein äußerlich werdenden Tendenzen vielfach zuchtlosen Volk wurden die leidenschaftlichsten, nicht vom Grund des Christenthums, sondern vom Einreißen redenden „Schwärmer und Polterer" die liebsten

Prediger. Der Pabst hieß Tyrann, der die Christenheit betrüge, Reichstage und Concilien wurden z. B. von Metzler in Constanz dem Urtheil des aus Gotteswort richtenden Volks unterstellt, Keller in Rottenburg nannte Pabst, Bischöfe, Kaiser und Fürsten ein Geschwürm, Hanfbutzen, ein elend Hudelgesind, während Billican in Nördlingen auf ein evangelisches, in Nürnberg zu haltendes Concil zum Gericht wider die purpurne Hure Babylons drang. Das Lesen und Hören der Messe nannte man eine Sünde, gröber als Todtschlag und als ein Gang in's Hurenhaus; man reizte wider Pfaffen und Mönche in jeder Weise, Widersetzlichkeit gegen sie wurde zum Gottesdienst gestempelt. Auch über seine weltlichen Lasten erhielt das Volk die befriedigendste Erkenntniß; man wußte jetzt, daß sie auf Unrecht und Tyrannei zumeist der Pfaffen ruhen. Evangelische Prediger offen und in Winkeln sah man jetzt überall, so z. B. auch in Gmünd, in Ellwangen fast pilzartig auftauchen, die Vertriebenen fanden in den Reichsstädten offene Zufluchtsorte (Märklin in Eßlingen, Sam in Ulm, Zwick in Constanz, Oehler, Brunfels, Otther in Straßburg), reisende Prädikanten trugen die Bewegung auch an die seither stillgelegenen Orte, unter ihnen sah man Laien, Handwerker, Bauern, Studenten; bekanntere Persönlichkeiten dieser Art sind der Bauer von Wörd (ein schwäbischer Dorfpfarrer) in Schwaben und Franken, der Karsthans in Balingen, Jost Höflich in Ulm, Sim. Stumpf in Oberschwaben. Der Zerfall des Bewußtseins mit der Kirche wurde immer öffentlicher: selbst in österlicher Zeit gab's wenig Beichtende mehr, in der Fasten aß man ungescheut Fleisch und Eier, die Messe blieb unbesucht, das Sakrament verachtete man selbst in Sterbensnoth, wenn der Kelch verweigert ward, auf der Straße (wenn es zu Kranken getragen wurde) höhnte man es als Gaukelwerk; Kinder wurden durch reisende Prädikanten getauft, zu Prozessionen gab's keine Leute, dagegen sangen sie auf den Gassen ihre Spottlieder auf den Klerus, die sie in kirchliche Melodieen brachten. Heiligenbilder wurden entweiht, für sie gab es keine Verkäufer mehr. Viele Priester lasen keine Messe, kamen zu keinen Vigilien, gingen ohne Priesterkleid und wollten doch ihr Pfründgeld, oder sie hielten Messe und nannten die Messe Gotteslästerung; andere heiratheten und lernten Handwerke, ebenso Mönche und Nonnen. Im Augustiner- und im Elisabethenfrauenkloster in Memmingen liefen die Klosterleute mit Kelchen, Geschmeide und Kleinodien davon, was zu Inventirung der Klöster Anlaß gab, während man übrigens jeden Austretenden „sein Abentheuer bestehen" ließ.

Städteunruhen. Ulm, Augsburg und Reutlingen.

Das waren nun die zwei entgegengesetzten Strömungen, die sich in dieser Zeit begegneten und beim Mangel friedlicher Lösungen, wie sie z. B. Memmingen auf dem Bundesstädtetag in Ulm im Juni 1524 empfahl, indem es gemeinsam auf ein Concil statt des Edikts dringen hieß, jene im Bauernkrieg culminirenden Conflikte erzeugten, aus denen sich die Reformation nur mit Mühe und wie halb gelähmt wieder herausarbeitete. Hatte in einem Land wie Württemberg die Regierung viel zu überwiegende Gewaltmittel, um nicht die evangelische Widersetzlichkeit, sobald sie nur local erschien, leicht niederhalten zu können, so waren dagegen die Städte bei der Entschiedenheit ihres gemeinen Manns und ihrer Aengstlichkeit und Aengstigung von außen schon jetzt in eine Reihe von inneren Unruhen hineingeworfen. Am bedrohlichsten war natürlich die Stimmung des Volks, wo ihm die Wohlthat evangelischer Predigt fehlte oder entzogen werden wollte. So hatte man in Ulm fast durchaus altgläubige Prediger auf den Kanzeln, während zahlreiche Winkelprediger dem Volk in seiner Weise im Freien oder in den Häusern predigten. Endlos warnte man je in besonderer Weise die beiden Partheien, den lutherischen Haufen vertröstete man immer wieder auf den nächsten Reichstag. Als man aber Aufruhr fürchtend einen der Winkelprediger, Jost Höflich an Pfingsten 1524 plötzlich verhaftete und auf einen Karren geschmiedet nach Constanz zur Bestrafung sandte, da sammelte sich das Volk, es wählte vier Vertrauensmänner aus Patriciat und Zünften, begehrte, daß den Altgläubigen Stillschweigen auferlegt werde, bis sie ihr Gaukelwerk baß beweisen, begehrte ungestörtes Recht christlicher Zusammenkünfte und Verwendung für den christlichen Höflich bei'm Bischof. Es war eine friedliche, aber nachdrucksvolle Deputation, deren Gewicht der kluge Rath zum Glück der Stadt dadurch anerkannte, daß er sofort dem Volk die Aufstellung eines gelehrten frommen Predigers, das klare, lautere Gotteswort zu verkünden, zusagte, welche gleich darauf durch die Einsetzung des aus Brackenheim vertriebenen kräftigen Conrad Sam als Rathsprediger bewerkstelligt wurde. Und nun hatte man hier Ruhe. Aehnliche Umstände führten etwas früher, im März, in Eßlingen bei'm Zusammenstoß des Volkseifers und der städtischen „Seeltyrannen" zu Unruhen und Verhaftungen, und ähnlich wiederum später, im August 1524, in der Nachbarschaft Ulms, in Augsburg sogar zu den bedenklichsten Verwicklungen. Hier besaß das Volk als evangelischen Prediger den Barfüßermönch Joh. Schilling, einen Mann nach der Art der Zeit, dessen Züge mehr

Pfiffigkeit als Frömmigkeit zeigen, einen hitzigen, zu manchen Scandalen Anlaß gebenden Eiferer. Der Rath entschlug sich Schillings, indem er ihn aufforderte, mit dem Predigen bis zu Ankunft seines ihm nicht gewogenen Provincials stillzustehen. Aber sofort erschienen auch gegen 2000 Menschen am 6. August vor dem Rathhaus; sie baten, Schilling ihnen zu lassen. Bürgermeister Imhof wies sie barsch ab; das Volk aber ließ sich nicht abweisen und wählte 8 Vertrauensmänner. Der Rath wurde voll Angst, er wollte Urbanus Regius, der seit diesem Jahr nach kurzer Wirksamkeit in Hall im Innthal und kurzem, durch das herrschende Pfaffenthum entleidetem Aufenthalt in Langenargen und Tettnang (1522 f.) als Schriftsteller, Aushilfprediger und Klient einiger Patrizier wieder bleibend in Augsburg lebte, an die Stelle des Barfüßers treten lassen. Aber das Volk forderte den Barfüßer, nicht eher vom Platz zu gehen unter sich beschließend; der Rath nach drei angst- und streitvollen Sitzungsstunden fand gerathen nachzugeben, und nach allen Seiten sandte man Boten aus, den mit Rathsunterstützung abgereisten Mönch zu suchen. Aber man fand ihn nicht, das brachte die Aufregung auf die Spitze. Urbanus Regius wurde am 9. noch in der Textverlesung zum Schweigen gebracht, dagegen setzte sich der Rath mit ergebenen Patriziern, Zunftleuten und Geschützen in um so größere Rüstung, weil er durch Mißverständniß an einen Aufstand der Weber glaubte. Jetzt erst scholl auch unter dem Volk der Ruf nach Waffen durch die Stadt. Die Reiterspitzen der Herzoge von Bayern, Frundsberg im Complott mit dem Rath wollte man schon nahen sehen. Die Domherren, manche Patrizier, auch der Abt von Weingarten packten ein und flüchteten. Da auf dem Höhepunkt der Gefahr erschien beruhigend der von einem Weber aufgefundene Schilling. Zwei Weber mußten, nachdem der Rath sich mit 600 Knechten aus der Bürgerschaft umgeben, trotz der noch im Aufstand ausgesprochenen Verzeihung die Empörung mit dem Blute büßen, ein Kürschner wurde ausgehauen. Als die Ruhe wiedergekehrt, ließ man dennoch den Barfüßer wieder ziehen, und setzte Regius an seine Stelle.

Die Reutlinger waren in etwas anderer Weise im Besitz ihres Predigers bedroht. Der Angriff kam von außen, von Oestreich. In den Feindseligkeiten, die es seit 1523 gegen Reutlingen eröffnet, hatten die Städte Nürnberg, Augsburg, Ulm, Straßburg vergeblich auf dem letzten Reichstag zu vermitteln gesucht. Die fürstlichen Räthe, Faber voran, blieben hartnäckig, sie wollten Alber jetzt einfach vor den Richterstuhl von Constanz bringen. Dahin war Alber schon geladen, weil aber der Rath höchstens ein Verhör in Reutlingen zu-

geben wollte, so wirkte Oestreich die Sendung des bischöflichen Vikars Joh. Ranning nach Tübingen aus. Als der Rath auch gegen Tübingen Anstände erhob, so bequemte sich der Vikar, nach Reutlingen zu kommen. Da fing nun schon die Aufregung des Volks an, Alber selbst äußerte Mißtrauen gegen einen Prozeß, der mit Vernehmung Ungünstiger in Tübingen schon eingeleitet war. Der Rath beschloß eine Belehrung der Zünfte, aber ein Brand, der unmittelbar zuvor ausbrach (es war um die Pfingstzeit, Anfang Mai's), versammelte die Zunftbürger bewaffnet im Freien. Statt auf das Geheiß des Bürgermeisters heimzuziehen, machten sie auf dem Markt einen Ring, ließen die Spieße nieder und beschloßen, die schwebende Sache gleich zu handeln. Man rief Bürgermeister und Rathsherren her; das Verhör, eröffnete man ihnen, dürfe nicht statthaben, es werde denn Rath und Gemeinde auch verhört. Einen Ausschuß zu wählen schlugen sie ab: Alle müssen beisammen bleiben, Gotteswort handhaben. Man schwur zusammen, und die Räthe mußten mitthun, Gotteswort zu handhaben. Nun ging man friedlich nach Haus. Zwar machte nun die Empörung auf dem Markt dem Rath und den beiständigen Städten Ulm, Augsburg, Eßlingen viel zu schaffen, bis der Markteid von beiden Seiten kassirt wurde; andrerseits war der Constanzer Vikar auf das Gerücht hin sehr rasch von Tübingen abgereist, die Zünfte erhielten das Zugeständniß, daß man mit dem Vikar nicht mehr handeln werde, daß man künftig vor einer Sitzung des großen Raths auch die Zunftzwölfe durch die Zunftmeister, und in Handlungen Leib und Seele betreffend die ganze Gemeinde unterrichten wolle. Dieser entscheidende Sieg der Zünfte und des Evangeliums trieb von selbst, wie dies immer die Art muthiger Thaten ist, zu einem kühnen Vorwärts. Alber fing jetzt an, nach dem Vorgang andrer evangelischer Städte in seiner Eigenschaft als Kaplan die Messe deutsch und mit Auswerfung des Meßopferbegriffs zu lesen. 19 widerstrebende Kaplane wurden vom Rath gezwungen, sich in dasselbe zu fügen. Das Meßkleid wurde abgelegt, der lateinische Gesang verdrängt. Um dieselbe Zeit trat er mit Andern in die Ehe. Nun folgten freilich die Drohungen des schwäbischen Bunds, das Verkehrsverbot der württembergischen Regierung, und auf Anrufen von Constanz die Citation Albers durch das Reichsregiment und Kammergericht in Eßlingen Schlag auf Schlag, aber hier war es auch, wo er (im Dez. 1524) durch sein muthiges Erscheinen im Geleite treuer Reutlinger inmitten der Feinde, die ein Heer von Pfaffen und Mönchen und die ganze ehrenwerthe, doch des Volks wegen unsichtbare Tübinger Theologen-Fakultät gesammelt, durch die Entschlossenheit und den Humor seines

Bekennens in den drei 68 Artikeln gewidmeten Verhörtagen und durch das freisprechende Urtheil des selbst vom evangelischen Geist ergriffenen Gerichts die Anfeindungen niederschlug und durch die Schweiz und Deutschland bis zu Herzog Ulrich, der Reutlingen sein Unglück dankte, und bis zum großen Kämpfer Luther die verdiente Bewunderung ärndtete.

Leipheim, Kenzingen, Waldshut.

In vielen Orten nun handelte es sich nicht allein um evangelische Predigt, sondern im Geist der Zeit um evangelische That, vor Allem um Zerstörung der papistischen Gräuel, wozu sich die Reutlinger Unruhe so eben im Kampf für die Predigt entwickelt hatte. In Ulm und anderswo war man durch das Geschenk des evangelischen Predigers vorerst beruhigt, in Constanz zeigte der Rath durch den Plan eines entscheidenden Religionsgesprächs Ernst, in Hall fuhr er wenigstens im Kleinen in jenen Concessionen fort, die das Volk bei gutem Willen erhielten, indem er 1524 zum ersten Mal Fronleichnam nicht mehr feierte; dagegen wurde anderswo und gerade an den bedrohtesten Punkten das Alte auf's eifrigste abgebrochen: damit verfiel man freilich auch einer Reaktion, deren Sieg herb, aber natürlich und für die blinde Leidenschaft gerecht war. Keine bedeutenderen Folgen hatte die Mißhandlung der Bilder auf dem Frauenkirchhof in Augsburg im Frühjahr 1524. Ernstlicher waren die Neuerungen des Pfarrers Hans Jakob Wehe in dem Ulmischen Städtchen Leipheim, den Joh. Eberlin, sein Vetter vergeblich abmahnte. Die Apostelbilder wurden aus der Kirche entfernt; ein Altarbild der heil. Jungfrau wurde abgethan. An Fronleichnam entsagte der Pfarrer für immer der ketzerischen Messe und vertheilte das Nachtmahl unter beiderlei Gestalten. Der Augsburger Bischof bannte ihn. Langsam um des Volks willen schritt der Rath von Ulm ein; doch nicht zu lange konnte man dem schwäbischen Bund trotzen; die Vertreibung Wehe's reinigte vorerst Leipheim von der Ketzerei.

Am stärksten mußte der Eifer gegen die Mißbräuche in der Nähe der Schweiz sein. Hier lagen die vorderöstreichischen Städte Waldshut, Rheinfelden, Kenzingen im Breisgau. Die Bedrohungen auf dem Landtag zu Breisach um Pfingsten 1524, wo neben den östreichischen Commissären Freiburg, Breisach, Endigen, Waldkirch sehr decidirt gegen die Neuerer auftraten, wirkten in Waldshut und Kenzingen das gerade Gegentheil. Die Waldshuter, die Kenzinger beschlossen, Gut und Blut an ihre Pre-

diger zu setzen, lieber keinen Stein auf der Stadtmauer zu behalten. Aus Waldshut floh der altgläubige Decan mit 7 Kaplanen. Deutsche Messe, evangelische Taufe und Nachtmahl wurden rasch eingeführt. Auch die Kenzinger waren auf dem Punkt, den Neuerungen sich anzuschließen, von denen sie nur noch die Abmahnung Ritter Wolfs von Hirnheim zurückhielt. Aber noch im Sommer wurde hier der Prediger Jak. Otther auf die ungestüme Forderung Oestreichs vertrieben, und die 150 Bürger, die ihn begleiteten, mußten ihm in die Verbannung nach Straßburg folgen, während zugleich östreichisches Kriegsvolk das Städtchen, besonders die Weiber der Verbannten, mißhandelte, folterte, dem Stadtschreiber vor Frau und Kindern den Kopf abschlug und die lutherischen Bücher verbrannte. Langsamer schlug Waldshut die verhängnißvolle Stunde. Die bedeutende Persönlichkeit Balth. Hubmeiers, seine ungewöhnliche noch unter dem Pabstthum Wunder wirkende Beredtsamkeit und Energie war daran schuld. Vergeblich waren alle Versuche Oestreichs, seine Auslieferung zu erlangen. Um so trostloser wurde die Lage der Stadt, wider die man Krieg rüstete; die freiwillige Flucht Hubmeiers nach Schaffhausen erleichterte nicht. Denn das Begnadigungsgesuch der Stadt wurde mit der Eröffnung beantwortet, man werde ihnen das Evangelium um die Ohren bläuen und allen Ketzern den Grind abschlagen. Jetzt fingen die Wirren erst recht an. 1200 aufständige Bauern zogen im August unter der Reichsfahne zum Schutz der Stadt ein; 300 Züricher Freiwillige folgten im Oktober nach. Unter dem Jubel des Volks kam Hubmeier selbst zurück. Man tafelte auf dem Kaufhaus unter der Musik der eidgenössischen Spielleute, dann theilte das Volk seine Hochzeitfreuden. Die Anhänger brachen in die Kirchen und zerbrachen die Götzen. Hubmeier selbst führte als guter Bürger das Schlachtschwert in Einer Hand, mit der andern schrieb er als Reformator Liturgieen für Taufe und Nachtmahl, die zur alten Einfachheit zurückkehren sollten; die Wassertaufe der Kinder gab er ganz auf, nur schwachglaubigen Eltern gewährte er sie. So verfeindete er sich mit den Häuptern der eidgenössischen Reform, verscherzte die Hilfe der Schweiz, in deren Bund die Stadt nun vergeblich eintreten wollte, während er zugleich den alten Lehrer Eck höhnisch zur Disputation einlud. Seit 1525 wurden die Messe, mit ihr Altäre, Kreuze und Bilder abgethan, nicht einmal als Hauszierde wurden diese geduldet. Das Volk trieb Lust und Spott mit den alten Heiligthümern. An Ostern brachte Hubmeier Taufe und Nachtmahlsfeier vollends auf den richtigen Ausdruck, während er gleichzeitig schon wieder auf ein neues Institut, eine altchristliche Bannordnung, dachte. Zum Nacht-

mahl schien der Genuß eines ganzen Passahlamms und die Fußwaschung zu gehören; bei der Taufe drang unter den Einflüssen der populär werdenden Züricher Täufer auch bei ihm die Ansicht durch, daß die bei Kindern vergeblich vollbrachte Wassertaufe an den Alten neu zu vollziehen sei, und jetzt verwandelte sich Waldshut unter seinen Zwangsworten in eine große Badanstalt; die Taufsteine des Pabstthums zerschlug man.

Die Zeitlage und die Städte.

Das Erzählte öffnet einen Blick in die ungeheuren Schwierigkeiten, unter denen besonders die reichsstädtischen Obrigkeiten bei'm zwiespältigen Druck von oben und unten litten. Schon im Juli 1524 hatten die Städte auf einem Tag in Speyer beschlossen, das Evangelium dem gemeinen Mann predigen zu lassen und sich deß mehr vernehmen zu lassen auf dem, vom Kaiser rasch abbestellten, Reichstag zu Speyer. Anfang Dezembers vereinigten sie sich dann auf einer Versammlung in Ulm, die von Straßburg, Nürnberg, Ulm veranlaßt war, dem Kaiser gegenüber die Verhinderung am Worte Gottes für die erschrecklichste Beschwerung auf Erden zu erklären, der kein Mensch zu geleben schuldig sei. Die Unmöglichkeit einer Erfüllung des Wormser Edikts versichernd baten sie, forderten sie, wenn ihm anders noch einig christlich Gemüth beiwohne, die freie Predigt des lautern Gottesworts. Und das war nicht der einzige Beschluß. Nach dem Muster der Regensburger Coalition beschlossen sie, wider alle Schritte zur Durchführung des Wormser Edikts einander beizustehen, einigen angefochtenen Städten, darunter das besonders durch Joh. Wanner von Constanz evangelisirte Kaufbeuren, gab man Rath und Anweisung, und verband sich mit einer Gesandtschaft der rheinischen und niederländischen Grafen und Herren in der Religionssache zu einmüthigem Auftreten. Ein Jubel über diese Beschlüsse ging durchs Land, aber sie machten auch unmittelbar ihren Einfluß auf die Verhältnisse geltend. Gleich nach der Rückkehr der Gesandten von Ulm hielt man in Memmingen zur Beschwichtigung des Volks, das am Christabend gegen den das Geplärr der Vesper bis zur Nachtzeit ausdehnenden, die evangelische Predigt hindernden Klerus fast zum Aufruhr schritt, die erste evangelische Nachtmahlsfeier und versprach zugleich eine entscheidende Disputation, die am 2. Jan. auf dem Rathhaus in Gegenwart von Zünftedeputationen, dem Volksurtheil nach natürlich siegreich für die Reformation gehalten wurde, so daß der Rath nur mühsam auf die Gutachten Sam's in Ulm und Urb. Regius in Augsburg hin die wirkliche Umgestaltung

bis zur Rückkehr der Städtegesandtschaft an den Kaiser verschieben konnte. In Constanz wurde die evangelische Nachtmahlsfeier im Februar 1525, in Isny, wo besonders der Prediger Conr. Frick und der Pfarrer Wilh. Steudlin mit seinen zwei Helfern evangelisch wirkte, an Ostern eingeführt. Vergeblich wurde in Heilbronn, in Ulm und andern Orten von Predigern und Laien darum gebeten. Dagegen wurde hier und in Biberach wenigstens im Kleinen durch Beschränkung der Messen, Jahrtage, Processionen, Heimgabe von Meßgewändern, Meßbüchern, Kelchen, Kreuzen, Kerzen, Tafeln aus den Kirchen an die Stifter etwas geleistet. Vom März 1525 an traten die Constanzer Geistlichen in die Ehe, nach kurzer Aengstlichkeit des Raths in öffentlichem Kirchgang, ebenso die Augsburger, Frosch, Urbanus Regius und der seit diesem Jahr angestellte Mich. Cellarius, besonders festlich unter Theilnahme der ersten Männer und ihrer Familien, unter Sang und Klang und evangelischer Abendmahlsfeier Urb. Regius. Evangelische Taufe spendeten zu Haus oder im Freien wohl nicht blos Sam und Urb. Regius. Eine gewisse Abgeschlossenheit und Vollendung erhielt die neuerbaute Kirche damals nur erst in Nördlingen, wo Billican, damals noch durch evangelischen Eifer, der ihn auch in Kampf wider die Ingolstadter Erdrücker des Evangeliums treten ließ, allenthalben wohl empfohlen, unter Beihilfe des gewesenen Carmeliters Casp. Canz schon 1524 deutsche Taufe, Messe einführte, die Schule besserte, den Ehestand betrat, um sodann im Februar 1525 eine originelle, besonders durch Werthlegung auf die alten Sprachen auch für den Gottesdienst und durch Zeitbeziehungen auf Wiedertäufer, Karlstadtianer und Winkelprediger auffällige Kirchenordnung über Predigt, Taufe, Nachtmahl, Ehe, Begräbniß zu veröffentlichen, die schon jetzt großentheils eingeführt und auch für einen Theil der benachbarten Grafschaft Oettingen vorbildlich wurde, sofern die Brüder Wolfgang und Ludwig von Oettingen unter Beirath der Prediger Paul Warbeck und Christoph Hahn in Harburg und Oettingen den Begehrenden deutsche Taufe und evangelisches Nachtmahl gestatteten.

Der Bauernkrieg.

Motive.

Immerhin im größeren Theil Schwabens war die Lehre Luthers niedergehalten und unterdrückt; ja selbst da, wo sie sich eingebürgert, hatte sie es an den wenigsten Orten neben dem Recht, auf der Kanzel

zu sein, zu einem äußeren Kult gebracht; Messe und Ceremonien nahmen in denselben Kirchen ihren friedlichsten Fortgang, in denen sie vielleicht tagtäglich als gottloser Mißbrauch dem Volk geschildert wurden. So hatten selbst evangelische Städte einen zahlreichen Haufen unzufriedener Fortschrittsmänner. Aber auch in die altgläubigen Landschaften war durch den Vorgang jener evangelischen Städte, durch lutherische Schriften und besonders durch jene zahlreichen wandernden Prädicanten, gegen die die Nördlinger Kirchenordnung ausdrücklich protestirte, äußerlich vielleicht weniger sichtbar, (wie der Abt von Weingarten kurz vor dem Bauernkrieg an Joh. Faber schrieb: Luther ist noch bei uns Allgäuern, Gott hab Lob, in kleinem Ansehen) der Unglaube gegen die alten Gottesdienste und die verzweiflungsvolle Ueberzeugung eingedrungen, in Sachen des Glaubens und des äußeren Lebens von den Vätern her betrogen und mißhandelt worden zu sein.

Hier sehen wir zu den religiösen Motiven die socialen hinzutreten. Beide zusammen haben bei der Hoffnungslosigkeit, von Pabst und Klerus, von Adel und Fürsten, vom Kaiser, überhaupt von dem in seinen Obrigkeiten selbst so tief entzweiten Reich im Frieden gerechte Wünsche erfüllt zu sehen, den Bauernkrieg erzeugt. Seit 30 Jahren gährte es im gemeinen Mann wegen der erdrückenden Lasten unter weltlicher und geistlicher Herrschaft, die ihn oft wie das Vieh behandelte, im Namen der göttlichen Gerechtigkeit wollte er sie beseitigt. Das war noch vor der Reformation. Die Reformation erneuerte diese Gährung. Man darf aber nicht mit Ranke sagen: die Predigt habe diese Regungen nicht erzeugt, sie habe sich selbst von ihnen hinreißen lassen. Im frischen Bewußtsein der eigenen Würde vor Gott und Menschen, wie es mittelst der durchs Land tönenden Predigt von der solang aus Lehre und Leben geschwundenen christlichen Gleichheit, Brüderlichkeit, von allgemeinem Priesterthum geweckt war, konnten und mußten sich bei Vielen ganz selbständig die Gedanken und Wünsche eines menschenwürdigeren äußeren Daseins erzeugen, auch wenn sie bis jetzt gefehlt hatten. Es heißt die Macht eines neuen religiösen Princips läugnen, wenn man seinen Einfluß auch auf die Vorstellungen und Bildungen des sittlichen und socialen Lebens läugnen wollte. Das Christenthum hat gleich in seinen Anfängen auch die socialen Formen der alten Welt umgestürzt. Schon im Beginn der Reformation haben geistvolle Männer, wie Joh. Eberlin, über eine vollkommene Reform auch des weltlichen Lebens nachgedacht. Auch Luther dachte an Aufhebung der socialen Klassenunterschiede, er dachte an Abschaffung der Wucherzinse und christliche Ordnung des Zins-

wesens. Durch die religiöse Idee und durch Aufklärung, nicht blos, wie Oberflächliche meinen, durch die vom Religiösen ins Weltliche sich verpflanzende Oppositionssucht war die Welt des Gedankens voll, daß eine Erneuerung des Reichs, eine Neugründung von Recht und Gerechtigkeit gefordert sei. Manche redeten von einem neuen Propheten, den Gott auch nach Luther noch senden müsse. Manche blickten sehnsüchtig ins Land der freigewordenen Eidgenossen. Andere und zwar Viele, anfangs selbst Melanchthon, wollten im neu geöffneten A. T. die Fundgrube auch für jede weltliche Reform entdecken; die Oppositionsmänner in Sachsen und in Zürich haben früh so gehandelt und den weltlichen Wünschen des Volks nicht blos einen religiösen, sondern selbst schwärmerischen Charakter geschaffen. Das Alles war nun soweit eine tadellose Bewegung, als sie friedliche Mittel für gerechte Wünsche suchte, und des Unterschieds der weltlichen Bestrebungen und des Evangeliumkerns sich bewußt blieb. Aber daran fehlte es nun eben vielfach. Da konnte ein Mann von der Bildung und Stellung Dr. Mantels in Stuttgart das Volk zum glühendsten Verlangen der Jubeljahre in seinen Predigten aufregen, ein Keller in Rottenburg den Zehnten als die Nahrung der Mastsäue unsres Herrgotts, der Pfaffen und Mönche, die ihm ein Liedlein dafür gähnen, anfeinden, ein Schappeler in Memmingen den ohne Weiteres verworfenen Zehnten dem Pabstthum und seiner verkehrten Lehre aufrechnen, während der Prediger Joh. Walz in Hall mit Andern auf den Kirchweihen herumziehend die Gottlosigkeit der aufgebürdeten Lasten dem gerne hörenden Volk erzählte. Auch einige auswandernde Züricher Radikale, z. B. Sim. Stumpf, machten sich schon 1524, in Constanz und Ulm auftauchend, in Schwaben zu schaffen.

Der Ausbruch.

War schon seit 1522 Sturm gegen Klöster und Kirchen, Todtschlag wider Mönche und Pfaffen, Weigerung von Zehnten, Zinsen und Gilten unter einem Theil des der Freiheit in seiner Art sich freuenden Volks ein Lieblingsgedanke gewesen, wie ungeheuer mußten diese Neigungen wachsen im Lauf zweier weiterer Jahre, unter den Lockstimmen dieser Prediger, unter den Verführungen dieser rückläufigen Zeit. Damals warnte noch Otto Brunfels im Breisgau vor muthwilliger Selbsthilfe des Volks; im Jahr 1524 als Vertriebener wurde er selbst in seinen Schriften ein Aufwiegler. Auf dem Ulmer Städtetag im Juni 1524 verlangte Memmingen die Zehnt-

verweigerung des Volks als Berathungsgegenstand. Mit Eifer las das Landvolk Schwabens jene Flugschriften, keine aber so eifrig, als die über evangelische Freiheit von Christoph Schappeler in Memmingen. Ihr folgten nun rasch genug die schon am 19. März 1525 auf dem Ulmer Markt feilgebotenen 12 Hauptartikel aller Bauerschaft, in denen sich alte und neue Wünsche, Geistliches und Weltliches zusammenfaßte. Das Verlangen des Evangeliums, die freie Wahl der Prediger erscheint an der Spitze der Artikel; die weltlichen Beschwerden sind gemäßigt gehalten, der im A. T. gegründete große Zehnte ist anerkannt, hier und in andern Punkten wird christliche, friedliche Vergleichung begehrt. Es war das reinste Produkt des Bauernkriegs, grundverschieden von dem zugleich durch Hans Müller von Bulgenbach (bei St. Blasien) verbreiteten mordbrennerischen Artikelbrief. Der Verfasser der Artikel ist noch jetzt unsicher; der am häufigsten als solcher bezeichnete Schappeler hat lebhaft dagegen protestirt zu einer Zeit, wo das Bekenntniß ungefährlich war; jedenfalls sind sie im oberen Schwaben entstanden.

Hier, und zwar in der südlichsten Ecke Schwabens zwischen Rhein und Donauquellen, in den Besitzungen des Klosters St. Blasien, der Grafen von Lupfen und Sulz, der entschiedenen Feinde des Evangeliums, hatten die Bauernunruhen, die religiöse Farbe mehr und mehr herauskehrend schon zu Anfang des Sommers 1524 begonnen. Der Hülfszug der Bauern nach Waldshut im August, die Ankunft des sächsischen eine neue Gottesherrschaft verkündigenden Schwärmers Thomas Münzer im Oktober sind auf diesem Anfangspunkt die bedeutendsten Ereignisse. Rasch lief der Aufstand im Januar 1525 in das mißhandelte Gebiet der Abtei Kempten, durch's Allgäu, durch das Bisthum Augsburg, durch das ganze Oberland bis Biberach und Ulm; schon am 19. März standen zwischen Constanz und dem Allgäu bis Ulm und Augsburg gegen 100000 Bauern in den Waffen; seit den letzten Tagen des Monats schlug Alles zusammen los, auch das untere Schwaben von Bruchsal bis Heilbronn und Hall, das ganze Franken, in dem die Thätigkeit Karlstadt's, des alten Kollegen Luthers in Rothenburg an der Tauber, nicht ohne Einfluß auch auf die Nördlinger Gegend, besonders bedeutend wurde, und zuletzt ging die Erhebung vom Elsaß bis Tyrol, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, von den Thoren Basels bis nach Thüringen und bis zum Niederrhein. Fürsten, Adel, Bischöfe, Klöster und Städte mußten zum evangelischen Bunde schwören, während der verbannte Herzog Ulrich mit dem neuen Glauben und den Bauern sein Land erobern wollte; was widerstand, wurde zermalmt unter der

losgebundenen Naturmacht. Eine zahllose Menge Klöster wurde zerstört oder geplündert. Fast alle kleineren Städte, nicht blos das längst unruhige Leipheim, auch das ruhige Freiburg traten freiwillig oder gezwungen zum Bund, von kleineren Reichsstädten Ravensburg, Kempten, Heilbronn, das schon lange gährende Memmingen; mit Mühe hielten selbst Ulm und Augsburg durch Söldner den gemeinen Mann innerhalb der Mauern im Gehorsam. Nördlinger Bürger spielten den Bauern städtisches Geschütz in die Hände und suchten nächtlicher Weile Aufruhr zu wecken. Die Bezwingung der Bauern, durch Truppenentblösung und die besonders bei'm krankwerdenden östreichischen Regiment in Stuttgart sichtbare Bestürzung, durch Vermittlungsversuche, an denen sich besonders die Bürgermeister von Kempten und Ravensburg betheiligten, perfide Unterhandlungen des in Ulm permanenten schwäbischen Bunds und noch perfidere Zurückhaltung der Fürsten gegenüber der Noth der Geistlichen und des Adels solange hinausgezogen, war in der Hauptsache das Werk des mit Schwert und Feder glücklichen und zuletzt doch am Evangelium im eigensten Haus (Waldsee) erliegenden († 1531) schwäbischen Bundeshauptmanns Jörg Truchseß von Waldburg, des Bauernjörg, der am 4. April den Leipheimer, am 12. Mai den Böblinger Haufen niederwarf, bis in den ersten Tagen Junis im Fränkischen der blutige Aufruhr blutig erlosch.

Aufruhr und Evangelium.

Sein religiöses Gepräge hat der Bauernaufstand nirgends verläugnet. Ueberall wollte er das lange verhaltene Gotteswort aufrichten. Auf den Fähnlein war öfters der Gekreuzigte. An manchen Orten wollte man der mit den Mißbräuchen zu gemach fahrenden Obrigkeit nachhelfen. Auch die weltlichen Beschwerden wurden im Namen göttlicher Gerechtigkeit und Liebe gestellt. Daß auch altgläubige Bauerschaften sich betheiligten, ist kein Gegenbeweis gegen den allgemeinen Charakter. Schwärmerische Predigten tönten von Kanzeln und Kriegskärren. Eine ziemliche Anzahl evangelischer, aber auch altgläubiger Geistlicher diente, gezwungen oder freiwillig, unter Bauernfahnen. Doch hat Keiner von ihnen die Bauern zu ihren Unthaten getrieben. In Klöstern und Stadtkirchen wurden Bilder und Kirchenzier, Taufsteine, Orgeln vandalisch zerschlagen, die Sakramente verhöhnt; aus den Meßkleidern schnitt sich der Bauer seine Hosenbändel. Aber selbst die Schützer des Glaubens, die Truppen des schwäbischen Bunds, standen innerhalb der herrschenden Strö-

mung: wo sie es konnten, höhnten und mißhandelten sie im Verkehr mit den Bevölkerungen (z. B. in Weißenhorn), die sie hüten mußten, Pfaffen und Mönche.

Doch dem thatsächlichen Zusammenhang dieses Aufruhrs mit der Glaubensbewegung steht in gleicher Thatsächlichkeit die einstimmige Verdammung des Aufstands durch alle hervorragenderen Organe der Reformation gegenüber. So haben die Prediger von Augsburg, Reutlingen, von Heilbronn, Hall und Nördlingen unter schwierigen Verhältnissen den Aufstand bei ihren Städtern bekämpft. Alber mit solchem Erfolg, daß der schwäbische Bund das evangelische Reutlingen um Hilfe gegen das altgläubige Pfullingen ersuchen durfte, Brenz mit dem Erfolg, daß seine Haller auf seinen Zuspruch wider die Bauern zogen. Ernstlich warnte Lachmann die verwilderten Bauern. Selbst Männer wie Schappeler in Memmingen stemmten sich — zu spät — gegen den Aufstand, zu dessen Bewältigung Jenem Zwingli mit seinem Wort der rechte Mann schien. Die Forderungen der gährenden Zeit wurden übrigens mit Billigkeit geprüft. Conr. Sam in seinem Urtheil über die Schappeler'schen Disputationsartikel erklärte zwar den alttestamentlichen Zehnten für aufgehoben, aber die Abschaffung des Zehntgesetzes band er an die Obrigkeit und den öffentlichen Nutzen. Urbanus Regius forderte den Levitenzehnten als göttliche Ordnung für die Diener der Kirche, die Mißbräuche des weltlichen Zehnten aber empfahl er der Reform der Obrigkeit. In Betreff der Bauernforderungen waren manche Prediger von diesen geradezu als Schiedsrichter begehrt, neben Luther und Melanchthon und andererseits dem bauernfreundlichen Pfarrer Jak. Strauß in Eisenach Conr. Sam, Joh. Zwick, Joh. Brenz. Brenz hat dem Pfalzgrafen Ludwig, der ihn mit Melanchthon zur Besprechung nach Heidelberg forderte, ein schriftliches Urtheil geliefert, das durch Besonnenheit, biblische Haltung und concrete Behandlung sich auch vor dem Melanchthon'schen auszeichnete. Er wahrte die Rechte der Herren, selbst den kleinen Zehnten, die Leibeigenschaft, den Todfall und lehrte wider die Bauern, deren Artikel nur auf Eigennutz gerichtet, daß solche Dinge den Lauf christlicher Freiheit nicht hindern, aber ähnlich wie Urbanus Regius seinen Augsburger Herren gegenüber die armen Leute Brüder nannte, nicht wie Kühe und Kälber zu behandeln, so redet auch er von Billigkeitspflichten der Herren und Obrigkeiten, die Gottes Dienerinnen sind den Unterthanen zu gut, er redet von harten Rechten, die christliche Unterthanen zu leiden, christliche Herren aber nachzulassen haben. Seinen Hallern zeigt er die Obrigkeit in

allen Fällen als Gottes Ordnung, und das Privilegium des Leidens, das dem Christen ziemt, wie der Thron dem König; aber Einen Widerstand empfiehlt er, nicht den der Streiche, Püffe, des Schwerts und Fechtens, sondern den der Bitte, des Gebets, des Gehorsams, Stücke, die auch eine türkische Obrigkeit christlich machen. Die ächt evangelische Mittelstellung zwischen den Streitenden behielt er auch nachher. Unter den gräulichen Mißhandlungen der Herren gegen die erdrückten Bauern, die nur noch vom Türken Erlösung hofften, forderte er wie Luther öffentlich Gnade für die Unterthanen, daß sie merken, wie sie an der Obrigkeit nicht Wölfe, sondern Hirten haben, und drohte laut mit den Strafen des Himmels für die, die alle Schuld auf die Ueberwundenen wälzen, ihr Herz verhärten wider ihre Beschwerden. Getrost kann die Reformation die Frage auf sich nehmen, ob sie die Schuld des Aufstands tragen soll. Sie hat ihn veranlaßt, aber nicht verschuldet. Und recht gut hat Joh. Brenz nachgewiesen, wie das Evangelium vielmehr Gehorsam schafft, wie es den in Christo zum Freiherrn Gewordenen alsbald zum unterthänigen Knechte macht, wie dagegen die alte Kirche durch Verwahrlosung des gemeinen Mannes, durch unbilligen geistlichen Gerichtszwang, durch Geringschätzung der weltlichen Gewalt zur Verachtung geistlicher und weltlicher Obrigkeit am kräftigsten geholfen hat.

Der Schaden des Evangeliums.

Trotz aller Rechtfertigungen ist der Bauernkrieg ein ungeheurer Schaden der Reformation geworden. Er hat ihr freilich zum Theil gedient. Die Macht der Klöster hat furchtbar gelitten. Was die Bauern ihnen nicht thaten, das thaten die Herren. Der Schutz der Städte wurde theuer von ihnen erkauft; selbst das kleine Isny trat herrisch auf gegen seinen Benediktinerabt. Der mächtige Abt von Kempten wurde von der Reichsstadt zu billigem Verkauf seiner drückenden, von Königen und Fürsten längst begehrten Stadtrechte gezwungen. Den Klöstern wurden Pfleger gesetzt, das Evangelium in sie eingedrängt. Sie und die Priesterschaften wurden in Bürgerpflicht und Steuer genommen. Viele Klöster wurden zur Selbstaufhebung gebracht. Unzählige Mönche traten freiwillig aus und wurden ein Hauptcontingent des Aufstands. Auch Unzählige aus dem verwahrlosten niederen Klerus verließen ihren Posten und heiratheten; die Altgläubigen sahen auch hierin treffend richtig einen Theil des Bauernaufstandes. Für die Pfarrkirchen erzwang man von den Belehnern evangelische Prediger, Markgraf Philipp von Baden neben

den Grafen von Fürstenberg gestand sie im Aprilvertrag zu Renchen mit Prüfungsrecht der Ortsbehörde seinen Bauern zu, manche schweigsam gewordene Zunge (wie nur z. B. Stadtpfarrer Haas in Breisach) redete wieder, und die Einführung der Nördlinger Ordnung, der evangelischen Nachtmahlsfeier in Constanz und Isny, die Heirath der Prediger in Constanz und Augsburg, auch in der Markgrafschaft Baden seit dem Frühjahr 1525, die kleineren Concessionen in Ulm, Biberach und sonst waren offenbar Folgen oder Beschwichtigungen der damaligen Volkserregung. Von selbst beschränkten Klerus und Mönche selbst in Augsburg die höchste Festfeier des Fronleichnams, die in Ulm nur durch die Gegenwart des schwäbischen Bundes fortbestand. Auch jenen Gefangenen Oestreichs und der Bischöfe, einem Mantel, Höflich und Andern kam durch die Bauern die Freiheit wieder.

Sonst ist nur Schlimmes zu sagen. Vor Allem war die physische und moralische Kraft des Bauernstands für lange gebrochen, so gut als der mit der Sickingen'sche Fehde begonnene Sturz des selbständigen kleinen Adels im damaligen Unglück sich vollendete. Zwei starke Kräfte, die der Reformation dienstbar werden konnten, wurden zerstört. Stumpfsinnig fügte sich die Bauerschaft, dem Zug zur Reformation, die auf friedlichstem Weg Schwaben erobert hätte, zugleich mit ihren bitteren Früchten entsagend, in ihr Schicksal, gegen das sie nicht mehr wirken konnte. Zerstört wurde auch die Lust der meisten Fürsten zur Reformation, oder wenigstens die gemäßigte Mittelstellung hörte auf. Der schwäbische Bund suchte von jetzt an seine Arbeit auf dem Gebiet, auf dem seine Verdienste lagen. Der Alles bedrohende Aufstand hatte die Meuterei des sogen. Evangeliums entlarvt. Eck durfte jubeln, daß die Strafe allein den lutherischen Bösewichten gekommen, während Bayern frei geblieben; Zasius, der alte Anhänger Luthers, dem freilich in Freiburg die Bauernkugeln in's Haus geschlagen, nannte Luther jetzt das Scheußlichste aller zweifüßigen Geschöpfe. Selbst in Memmingen regte sich eine stärkere, dem Volksführer Schappeler wenig dankbare Parthei. Laut klagte Eberlin über die Verhinderung des eben noch siegreichen Evangeliums durch das Jagen nach dem Weltgut. Zunächst fielen die Häupter vieler Prediger. Die Strafe der Empörer war an sich nicht unbillig, ob nun der schwäbische Bund sie vollbrachte oder die evangelische Reichsstadt Isny, die Joh. Steudlin im Kerker sterben, oder Hall, das Joh. Walz und Wolfg. Kirschenbeisser zum Tod bringen ließ. Aber dort wurde mehr die Ketzerei gestraft, als die Meuterei. Den Reigen eröffnete Hans Jakob Wehe; in der

Nähe seines Pfarrortes Leipheim wurde er nach dem Leipheimer Gefecht am 5. April in Gegenwart des Truchseß enthauptet, indeß man den altglaubigen Prediger von Günzburg (ähnlich wie z. B. den Pfarrer Gall von Tübingen) am Leben begnadigte. Am 11. Juni fiel in Memmingen durch Verrath des Stadtschreibers unter der Exekution eines bündischen Hauptmanns das Haupt des lateinischen Schulmeisters Höpp, der zuerst das Tedeum verdeutscht mit der Gemeinde gesungen, während die gewünschteste Beute, Chr. Schappeler mit zwei Helfern mühsam entkam. Im November richtete der schwäbische Bundesprofoß Aichelin Pfarrer und Prediger (Joh. Kreß) von Ellwangen am Bischofssitz in Dillingen, indeß der ebenfalls seinen Händen bestimmte beweibte Helfer Gundelfinger von Gmünd durch Flucht sich noch rettete. Noch im Sommer 1527 errichtete man für den Frühmesser Joh. Heuglin von Sernatingen bei Ueberlingen in Mörsburg unter den Augen des Constanzer Bischofs den Scheiterhaufen. Als Unschuldiger und offener Gegner des Aufruhrs, freilich aber durch muthige Predigt dem Abte längst verhaßt, starb unter Henkershand an einen Baum geknüpft in der Nähe von Leutkirch, wo sein Wort und sein Ende das Evangelium weckte, Matthias Waibel von Kempten. Dem Pfarrer Joh. Rebmann von Griesheim wurden zum Dank dafür, daß er die Bauern gewarnt, vom Grafen von Sulz die Augen ausgedrückt; der Pfarrer von Schlatt im Breisgau, Dekan des Breisacher Kapitels, Pet. Spengler wurde ertränkt; der Pfarrer von Oberhausen bei Reutlingen in Stuttgart gehängt. Noch im Jahr 1526 ertönte das Schreckenswort: an Galgen mit den Ketzern. Die Beispiele mögen genügen. In Kurzem hatte der Profoß Aichelin 40 evangelische Prediger an die Bäume gehängt und enthauptet, während er überhaupt für sich 1200, für den schwäbischen Bund, in dessen Gebiet Ueberlingen besonders treulich mitwirkte, 10,000 Hingerichtete rechnete. Tausende waren in Straßburg und in der Eidgenossenschaft flüchtig, wo man des Zubrangs halb das Bürgergeld erhöhte. Selbst in Städten wie Reutlingen wollten sich evangelische Prediger nicht sicher fühlen. Das muthige Constanz wies den armen Joh. Rebmann aus Furcht vor dem Grafen von Sulz aus den Mauern. Unter dem Würgen und Morden glaubten auch Gebildete an den jüngsten Tag.

Wo der schwäbische Bund siegte, da folgte frischbegonnen die Restauration des alten Glaubens. In Gmünd vereinigten sich die Bemühungen des Bunds und des städtischen Raths, in Leipheim die des Bunds und des altgläubigen Klerus. Pfalzgraf Heinrich,

Probst von Ellwangen schreckte durch grausame General-Exekution, indem er 32 Lutheraner an ein Seil zusammengebunden nach einander enthaupten lassen wollte, bis Männer, Weiber, die Stiftsherren selbst nach den ersten Opfern um Gnade flehten, die Ketzerei aus der Stadt hinweg. Auch in dem mit Mühe treu erhaltenen Weißenhorn begannen die Gottesdienste wieder. Die Munderkinger mußten den im Aufregungsjahr 1524 angenommenen Prediger Paul Beck auf Befehl des schwäbischen Bundes zu Anfang 1526 entlassen, die Augsburger Joh. Schneid von St. Ulrich entfernen, während der altgläubige O. Luscinius durch den schwäbischen Bund zu allen Schmähungen Muth bekam; die Markgrafen von Baden wurden zur Restitution ihrer Mönche gezwungen. Der Reformator Joh. Faber, der „Erzblutegel," der in Augsburg predigte, es thue nicht gut, man lege denn die Klingen auf die Prediger, reiste umher, um auf dem Blutgrunde die ersten Hochämter und gutglaubigen Predigten zu halten; der Weihbischof Fattlin von Constanz war eifrig im Bibelverbrennen. Ferdinand verschrieb sich zu Allem von Freiburg im Sommer 1525 eine gelehrte Widerlegung Luthers. Am stärksten waren die Einwirkungen auf das durch und durch evangelische, dem schwäbischen Bund zu Füßen liegende Memmingen. Rath und Gemeinde mußte vor dem Exekutor Diepold Stein, dem bündischen Hauptmann schwören, den alten Glauben wieder zu halten. Der letzte evangelische Prediger in der Person des damals noch gemäßigten und als Gegengewicht gegen Schappeler zu Anfang 1525 berufenen Zimpr. Schenk mußte die Stadt verlassen, als er im allgemeinen Heirathsjahr zur Ehe gegriffen. 16 Wochen blieb die Stadt ohne evangelischen Gottesdienst, das Volk aber bekehrte sich nicht zu den neu in Schwung gekommenen Messen, es trauerte. Besser gelang der Sieg in dem bis zuletzt trotzenden Waldshut. Im Komplott mit einem Theil der entzweiten Bürgerschaft wurde Oestreich im Dezember 1525 endlich Meister; wer fürchtete, floh; Hubmeier ging nach Zürich, von hier aus dem Gefängniß nach Mähren, bis die Besitznahme des Landes durch Ferdinand Joh. Faber die Freude bereitete, den Erzketzer, Täuferfürsten und Aufrührer in Wien im Jahr 1528 verbrannt zu sehen. Kein gewöhnlicher Mann starb in Hubmeier. Joh. Faber hielt in Waldshut die erste Predigt und das erste Hochamt, die Vollendung der Reinigung überließ er dem geübten Pfarrer Schlupf von Ueberlingen. Unermüdlich war der schwäbische Bund in Einschüchterung aller evangelischen Städte bis in die folgenden Jahre; er nannte offen das Lutherthum Aufruhr. Noch im Sommer 1527 versuchte er es, die Städteprediger und ausgetretenen Mönche als

Aufrührer aus den Reichsstädten wegzutreiben; doch da waren die Städte schon wieder stark genug, ihn über die unklare Verwechslung mit Nachdruck zu belehren. Aber schon im Jahr 1525 hatten sie Stand gehalten. Der Widerstand Memmingens war ein Ausdruck des allgemeinen Widerstands. Schon im September 1525 beschloßen die Städte auf ihrem Speyer'schen Versammlungstag Handhabung des Evangeliums selbst auf dem Land, Ulm dachte sogar an eine gemeine Versammlung in hochdeutschen Landen, um sich Einer christlichen Meinung zu vergleichen bis zum Concil; und nur etwas vorsichtiger sprach es sich in der Instruktion seiner Gesandten zu diesem Tage aus. Landgraf Philipp von Hessen, jetzt zum ersten Mal als Schützer des Evangeliums hervortretend, sprach den Markgrafen von Baden Muth ein in Schützung des Evangeliums. Aber selbst die württembergische Landschaft nannte ihrem Landesherrn im Sommer 1525 als tiefsten Grund der Empörung das vergebliche Schreien des gemeinen Mannes nach lauterem Gotteswort, und die Stimme der Landschaft war thatsächlich Stimme des Volks. Die Universität Freiburg schämte sich ihrer Feuerexekutionen. Aber selbst die Herren des Landes mußten sich beugen unter das allgemeine Verlangen; in der Revision der Ordnungen der Universität Tübingen empfahl die Regierung statt der unnützen Spitzfindigkeiten die Erklärung des göttlichen Worts, denn durch den Glauben werden wir Kinder Gottes; und man versprach der Landschaft auf dem nächsten Reichstag Reformation der Geistlichen zu fordern. So triumphirte die Reformation mitten im Unglück.

Der Reichstag zu Speyer 1526.

Vorläufer.

Während unter dem Landvolk z. B. in der Markgrafschaft Burgau der mühsam verhaltene Grimm leise umherschlich, unruhige Leute durch's Land zogen, den Willen Gottes verkündend, neu wider die Gottesfeinde zu fechten, die im Blut der Unschuldigen ertrunken, selbst die ruhig Gewordenen nach einem Elias oder Samuel seufzten, der die großen Hansen und Nimrodischen dürfte strafen, bis die von Neuem schwach ausschlagenden Flammen besonders im Schwarzwald 1527 wieder nicht ohne Priesterblut erloschen, regte sich in den evangelischen Städten der kaum zurückgedrängte hitzige Eifer für's Evangelium wieder mit ganzer Stärke. Das Volk fluchte der Abgötterei, höhnte die Priester, brachte das Sakrament in die Fastnacht, arbeitete

am Sonntag, gab sich selbst evangelische Taufe und doppelte Gestalt des Nachtmahls. Neu drängten die Prediger vorwärts, die man übrig hatte, und in ängstlicher Vielgeschäftigkeit arbeiteten fruchtlos die Städteräthe, das hitzige Volk, die strafenden Prediger, die keckgewordenen Pfaffen und den drohenden Bund zugleich zu befriedigen.

Der unleidliche Zustand drängte schon jetzt evangelische Fürsten und Städte zusammen, besonders nachdem auch noch das Gerede von einem in Dessau im Juli 1525 unter den Gegnern abgeschlossenen Vertrag zu Ausrottung der Neuerung hin- und herlief. Im Oktober vereinigten sich zum ersten Mal Sachsen und Hessen zu Handhabung des Evangeliums, und Philipp von Hessen, als Verfechter desselben an die Spitze tretend, begann jetzt schon die Sammlung der Fürsten, Herren, Städte (Nürnberg, Ulm, Straßburg) zu engerer Verbindung. Der erste Erfolg dieser Bestrebungen war der günstige Ausgang des spärlich besuchten Reichstags zu Augsburg, der auf den Oktober 1525 ausgeschrieben im Januar 1526 mit einem Abschied schloß, der des Wormser Edikts nicht gedachte, und die reine Lehre des Evangeliums zugestehend die Sachlage mit Einem Mal vom zweiten auf den ersten Nürnberger Abschied zurücklenkte. Ein entscheidender Reichstag in Sachen des heil. Glaubens wurde zwar erst auf 1. Mai 1526 angesetzt, doch aber regte sich im Voraus überall wieder die Hoffnung.

Der Umschlag brachte auch sogleich seine Wirkungen. Die evangelische Predigt gewann die volle Freiheit wieder. Memmingen rief seinen Zimpr. Schenk zurück. Ulm gestattete Conr. Sam, als er statt sich zu mäßigen lieber gehen wollte, offen wider die Mißbräuche zu predigen, so weit er es mit heil. Schrift vermöge. Die altgläubigen Prediger, Einen ausgenommen, verurtheilte man zum einfachen Bibeltext. Dem vom Abt aufgestellten Pfarrer in Isny widersprach der Prädikant, die Bibel in der Hand, so frisch, daß der Pfarrer resignirte; als der Abt zur Rache einen Helfer entließ, ward er gehandhabt von der Gemeinde. Bedächtig war man noch in thätlicher Reform; man wartete des kommenden Reichstags. Die Priesterehe wurde übrigens jetzt auch in den ängstlicheren Städten durchgesetzt: Lachmann in Heilbronn, Sam in Ulm heirathete; mit ihnen viele Andere. Alle Priester wurden zur Entlassung ihrer Hauserinnen oder zur Heirath in Ulm, auch in Memmingen gezwungen; Viele lernten Handwerke, wurden Merzler und Wirthe. Die Constanzer schloßen sogar das gemeine Frauenhaus. Die Prediger, z. B. Sam, Lachmann, Brenz, der an Ostern seinem Rath einen vollständigen Reformationsentwurf eingab, trieben überall zum Hand-

anlegen, man dachte überall an entscheidende Disputationen; der Constanzer Rath besonders wollte seine 6 Prediger mit Eck, Faber, Fattlin, den Tübingern vor ihrer Abreise zum Gespräch nach Baden sich messen lassen. Isny erhielt das evangelische Nachtmahl nachdrücklich aufrecht, während Alber in Reutlingen, Frosch und Regius in Augsburg in der Carmeliterkirche, Brenz besonders feierlich schon am Christtag 1525 dasselbe einführten. Ulm gestattete deutsche Taufen. Am raschesten war auch jetzt wieder das vom Bund so sehr mißhandelte Memmingen, dessen patricischer Bürgermeister Joh. Ehinger von Guottenau durch seinen evangelischen Eifer besonders hervorragt. Kaum war Schenk wieder da, so erschien ein Reformationsdekret des Raths: Verbote wider die Laster wurden eingeschärft, die Feiertage beschränkt, die Lehenherren der Pfarrkirchen zur Anstellung Evangelischer angehalten, viermalige Feier des evangelischen Nachtmahls, evangelische Ehesegnung, deutsche Taufe in den Pfarrkirchen beschlossen, der Wille der Abschaffung der Messe ausgesprochen. Der Bischof klagte, der Bund drohte, der Rath, durch Gutachten Spenglers in Nürnberg und Besserers in Ulm gestärkt, wich nicht mehr.

Erfolge zu Speyer.

Beide Theile sahen mit Unbehagen dem neuen Reichstag entgegen: die Altgläubigen fürchteten eine Vollendung des Augsburger Siegs, die Evangelischen fürchteten seine Hemmung durch den im Madrider Frieden mit Frankreich vom 14. Januar 1526 auf die Höhe der Macht gehobenen, gegen die Neuerung drohenden und seine strafende Ankunft in's Reich verkündenden Kaiser. Schon meinten die Straßburger für den kaiserlichen Angriff in Süddeutschland außer sich selbst nur Nürnberg und Ulm standhaft zu finden. Schon verbanden sich aber auch (im Mai und Juni) evangelische Fürsten und Herren sammt der Stadt Magdeburg zum Torgauer Vertheidigungsbund, bei dem die oberen Städte nur darum noch nicht betheiligt waren, weil Nürnberg, das das Bindeglied mit ihnen sein sollte, schon im Februar bei der Gothaer Verabredung Hessens und Sachsens die Bundesfrage auf den bevorstehenden Reichstag verschoben hatte. Es ist nun schwer zu sagen, was vorzugsweise auf die Haltung des wieder spärlichen Reichstags gewirkt: die Furcht des evangelischen Bunds, die Erkenntniß der Erfolglosigkeit der blutigen Reaktion oder die Ansteckungskraft der reformatorischen Ideen selbst: kurz, die Luft ging ziemlich evangelisch in Speyer, und Joh. Faber hatte trotz aller Kanzelereiferungen, die er dem aus Rom schon früher mit-

gebrachten Auftrag gemäß, deutscher Generalprediger gegen Luther zu werden, missionirend von Basel bis hieher fortsetzte, das Feld verloren, und in zahlreichen Disputationen fand er an dem mit allen Papisten sich messenden Landgrafen einen gewachsenen Gegner.

Es war also wenig Lust, die Vollziehung des Wormser Edikts, die in der Vorlage vom 25. Juni begehrt war, zu dekretiren. Das fürstliche Collegium wollte vor Allem von Abschaffung der Mißbräuche reden, und wenn es auch zugleich die Beobachtung der wohlhergebrachten Gebräuche der Kirche beantragte, so nannten die Städte, nach Spalatins Ausdruck überaus stark und feste ob Gottes Wort haltend und zugleich mit Grafen und Ritterschaft über 100 Beschwerdeartikel gegen Rom und Geistlichkeit übergebend, nur die Gebräuche wohlhergebracht, die dem Glauben in Christum und seinem Wort nicht zuwider; natürlich redeten sie von Neuem von der Undurchführbarkeit des Wormser Edikts und freuten sich des fürstlichen Antrags. Drei Commissionen, eine kurfürstliche, fürstliche, städtische saßen nun über den Mißbräuchen. Die fürstliche, in der neben drei Bischöfen und dem Bauernjörg Philipp von Hessen und der bis jetzt sehr vorsichtige Markgraf Ernst von Baden war, empfahl Priesterehe, Laienkelch, deutschen Gottesdienst, Abschaffung des Fasten- und Beichtzwangs, der Privatmesse; sie empfahl Gotteswort und Auslegung durch Gotteswort. Die ökonomischen Städte drangen „in überaus gewaltigen Artikeln" auf Beschränkung der Bettelklöster, der Feiertage, Antheil der Geistlichen an Bürgerlasten, Abschaffung der Pfaffenhurerei, auf Priesterehe; aber sie begehrten auch Einrichtung des Sakraments nach Christi Ordnung, erklärten das Fastengesetz für veraltet und wollten Freiheit der Lehre und der Ceremonien bis zum Concil.

Der verkümmerte Erfolg.

Das Evangelium war im Sieg. Es war das allgemeine Gefühl, wie Spalatin sagt, daß man noch nie auf einem Reichstag so frei, tapfer und keck gegen Pabst und Bischöfe geredet. Alle Besseren freuten sich der Haltung der Städte; aber man sprach auch von einem großen Bund von mehr als 15 Fürsten, dabei etliche Kurfürsten, die sich vereinigt, das Evangelium frei predigen zu lassen und darob zu halten. Die vornehmsten Dienstleute des neutralen Pfälzers gingen zum evangelischen Nachtmahl; die Predigten der Evangelischen, des sächsischen Spalatin und Agricola, des hessischen Adam von Fulda, des badischen Franz Irenicus (im Gefolge Philipps von Baden) wurden von Tausenden, auch von Fürsten und Edeln besucht. Ein Ausschuß aus allen Ständen wurde eingesetzt, der noch einmal eine

nationale Gestaltung des Reformwerks verhieß. In diesem kritischen Moment traten die kaiserlichen Commissäre (unter ihnen Philipp von Baden), Alles fürchtend, am 3. August mit einer sehr alten kaiserlichen Weisung auf, wonach in Religionssachen bis zur Vereinbarung zwischen Kaiser und Pabst nichts wider das Herkommen der Kirche, Alles nach dem Wormser Edikt anzurichten sei. Die Einen verlangten jetzt Stillstand, die Andern unbeirrtes Vorgehen. Kurfürst und Landgraf drohten abzureisen. Zum Eintritt in den evangelischen Bund luden sie jetzt auch Straßburg, Nürnberg, Augsburg, durch sie wieder Ulm und Frankfurt; und sie fanden Geneigtheit. Statt der nationalen Reform war man rasch am Krieg.

Dahin kam es doch nicht. Ferdinand brauchte die Hilfe der Evangelischen gegen die Türken, in der die geistlichen Reichsfürsten ihn im Stiche ließen; den Bund fürchtete er so, daß er sämmtliche Städtegesandte abmahnte. Auch zeigten die Reichsstädte, unter denen die süddeutschen besonders zahlreich waren, einen Ausweg. Sie wiesen auf die seit Erlassung des kaiserlichen Schreibens veränderte Sachlage, auf die Verfeindung des Kaisers mit dem Pabst, aber auch auf die dem Kaiser nicht genug bekannten, durch das Wormser Edikt nicht zu bereinigenden deutschen Zustände; sie wollten ihn durch eine Gesandtschaft belehrt und um eine deutsche Nationalversammlung ersucht wissen. Dahin lautete nun auch der Beschluß des großen Ausschusses; und um schließlich keinen Theil zu verletzen, gerieth man auf einen Abschied, der dem entsprach, was die Reichsstädte-Commission gleich anfangs empfohlen: bis zu jener Versammlung möge jeder Stand sich halten, wie er es gegen Gott und Kaiser zu verantworten gedenke. Die Reform der Evangelischen war also freigegeben, aber freilich auch die nationale Reform, nicht endgiltig und doch nicht ohne Endgiltiges zu wirken, in eine partikulär landschaftliche zurückgeschraubt, wie sie nun von Hessen und einem Theil der süddeutschen Reichsstädte während der Beschäftigung Carls V. mit Pabst, Frankreich und Türkei eingeleitet, von Sachsen vollendet ward.

Luther und Zwingli.

Eröffnung der Gegensätze.

Gleichzeitig waren auf dem Boden der Reformation selbst solche Gegensätze hervorgebrochen, welche die nun vom Speyer'schen Reichstag aus sich gestaltende Reform in verschiedenartigster Weise berühren mußten, indem sie nicht allein bald hemmend, bald fördernd die Rührigkeit des Reformirens, sondern selbst auch den inneren Charakter

desselben bestimmt haben. Vorzugsweise ist der Zwinglianismus hier zu nennen. Seit 1522 waren die Einflüsse der radikaleren Reform, die sich in Zürich vollzog, auch in dem benachbarten und durch seine Prediger Zwingli nahestehenden Schwaben bemerklich. Sie machten sich besonders in den südlichsten Städten Constanz, Lindau, Memmingen, Waldshut geltend. Die hitzigen, im Bauernkrieg niedergeschlagenen Reformen der Jahre 1524 und 1525 standen zum Theil wenigstens mit eidgenössischen Vorbildern in Verbindung. Schon 1522 warnte der auch im Bestehenden das Gute anerkennende Melanchthon, ohne erst durch Erasmus Scharfsicht in diesen Dingen lernen zu müssen, die Oberschwaben vor dem Züricher Radikalismus, dessen Unterschied von Wittenberg das größere Publikum noch nicht ahnte. In der That traten von früh an von diesen zwei Orten aus zwei entgegengesetzte reformatorische Gestaltungen auf: die Eine am Heerd der deutschen Reformation, die der tiefgehenden religiösen Innerlichkeit, die die Versöhnung eines heilsbekümmerten Herzens durch alle göttlichen Heilsgaben, Wort und Sakrament, wie im Ringkampf mit Gott und Welt erstreitet und über der innern Freude an Gott die übelgestaltete Welt vergessen kann, die andere in der politisch und bürgerlich rührig bewegten Schweiz, die der aufgeklärten Gesetzlichkeit, die mit Zerreißung menschlicher Irrlehren und Thorheiten Gott ergreift, wie er sich gibt im Wort und ohne Wort in dem Alles erfüllenden Gottesgeist, um ihn ganz zu haben, die mühelos die Versöhnung findend um so mühsamer in der Welt sich abarbeitet, Mißbräuche zu zerstören, Gottesehre und Gottesgesetz aufzubauen.

In Kampf traten diese verschiedenen Gestaltungen an einem einzelnen Lehrpunkt, im Jahr 1524. Es war der Streit über das Nachtmahl, in dem die Eine Seite die Gegenwart des Leibs Christi als Heilsversicherung festhalten, die andere, auch auf Verstandesgründe bauend, dieselbe als überflüssig nicht ungern entbehren wollte. Zunächst brachte Andr. Karlstadt nach seiner Flucht aus Sachsen im Herbst 1524 die Läugnung der Gegenwart Christi nach Süddeutschland, wo er Basel, Straßburg, Heidelberg, Rothenburg, Nördlingen berührte. Ueberraschend Viele wurden gewonnen: in Heidelberg Sim. Grynäus und Mart. Frecht, in Waldshut Hubmeier, der sich gleich zu gereinigten Nachtmahlsliturgieen anschickte, in Constanz Thom. Blarer, in Augsburg Mich. Keller, in Nördlingen Theob. Billican; auch die Züricher, Basler, Straßburger stimmten im Ganzen ein, und überallhin, nach Augsburg, Reutlingen, Hall war wenigstens Unsicherheit und Schwanken geworfen. Das Volk ohnehin freute sich der neuen Lehre, die eine neue Lüge des

Pabstthums offenbarte. Nur Ein Mann erhob sich zunächst dawider, der eben noch schwankende, aber durch den Terrorismus der neuen Meinung muthig gewordene und immer nicht ohne Eitelkeit rasche Urb. Regius in Augsburg, der eine Warnung gegen Karlstadt zu Ende 1524 in den Druck gab. Es war ein kräftig und lebendig geschriebenes Buch, das auf Grundlage Luther'scher schon in einem Schriftchen des vorigen Jahrs über das Sakrament des Altars angeeigneter Gedanken den Werth des Sakraments rechtfertigte und die Karlstadt'sche gezwungene Erklärung der Einsetzungsworte, am schlagendsten aber seinen unwürdigen Ton, treffend widerlegte. Von der Parthei wurde er dafür lebhaft angefeindet, so in einer Druckschrift von Val. Ickelschamer in Rothenburg.

Zwingli hatte nur mit besserer Erklärung der Einsetzungsworte seine die blos bildliche Gegenwart des Leibs Christi im Nachtmahl aufstellende Lehre schon im Jahr 1523 fertig und auch den Zürichern allmählig beigebracht. Des Beifalls der neuen Lehre schon versichert trat nun auch er vor die Oeffentlichkeit, zunächst vor die Theologen Deutschlands und der Schweiz, denen er eine an den tapfern Matthäus Alber in Reutlingen im November 1524 gerichtete Abhandlung über die Streitfrage abschriftlich zusandte. Schon aber regte sich mehr Widerspruch gegen diese Lehre. Alber wies sie zurück und trat mit Luther in Verbindung, ohne ihm doch bis zum Genuß des Leibs durch Unglaubige zu folgen, ein Franziskaner Hermann, der sie vertrat, wurde veranlaßt, die Stadt zu verlassen, Billican in Nördlingen fiel ab, Joh. Brenz und sein Kreis fing an, den Anschluß des Lehrers Oecolampad an die neue Doktrin zu mißbilligen, Billican und Urb. Regius schrieben Warnungsbriefe an Freunde und Städte. Unter solchen Verhältnissen trat ein halb Jahr nach Zwingli Oecolampad in die Schranken, um die abfallenden schwäbischen Freunde sich und der Parthei zu erhalten; er schrieb im Sommer 1525 eine ausführliche Schrift über den wahren Sinn der Einsetzungsworte nach den ältesten Vätern und widmete sie den schwäbischen Predigern. Diese Schrift nun, gelehrt und fein, aber doch mit großer Verkennung des Werths des Nachtmahls und ziemlich rücksichtslos gegen die andere Ansicht geschrieben, wurde das eigentliche Signal zu dem nun Jahre lang tobenden Nachtmahlstreit.

Der Brenz'sche Schlachthaufen.

Der Brenz'sche Kreis in Unterschwaben, meist Schüler Oecolampads, aber seit Kurzem für Luther ziemlich befestigt, fühlte sich

veranlaßt, auf das gedruckte Sendschreiben zu antworten. Sie Alle, der so sanfte Joh. Brenz selbst mit, brannten von Eifer, die Wahrheit gegen die Irrlehre zu bezeugen. Ein Buzer'scher Brief mit Friedensaufforderungen aus Straßburg wurde von Brenz derb abgefertigt und führte selbst schon zu Druckschriften. Doch war er erst durch die Anderen in diesen Eifer, die Wahrheit zu bekennen, gebracht worden. Brenz, seit Jahren durch Kirchenleitung und theologische Bildung, deren Ruf in seinen biblischen Commentaren bald über die Gränzen der Heimath ging, in diesen Gegenden der Führer, übernahm den Auftrag, den Inhalt einer mit Mehreren Allem nach noch Ende September gehaltenen Besprechung aufzusetzen, und am 21. Oktober wurde diese Schrift, die man ungedruckt an Oecolampad sandte, von mehr als 14 Theologen, darunter insbesondere Lachmann von Heilbronn, Schnepf von Wimpfen, Geyling von Ilsfeld (damals in Heidelberg Hofprediger), Griebler von Gemmingen, Germanus von Fürfeld, Isenmann, Gräter und Brenz in Hall unterschrieben. Sie hatte in exegetischer und patristischer Hinsicht nicht sehr viel Bedeutung, der dogmatische Inhalt aber ist zwar nicht klar genug entwickelt und bewegt sich in ungelösten Gegensätzen, doch ist er vielfach geistreich und bei aller Anlehnung an Luther selbständig; der Grundgedanke ist der wirkliche Genuß des in's Nachtmahlwort eingeschlossenen Christusleibs nur durch den Glaubigen, ohne daß freilich bei dem Streben, sinnliche Vorstellungen der Gegenwart und des Genießens abzuwehren, zwischen Gegenwart und Genuß des göttlichen Worts überhaupt und des göttlichen Worts mit dem Leib irgend ein Unterschied gefunden wird, wodurch der Gedanke der Gegenwart des wirklichen Leibs wieder unsicher genug ist. Der Ton der Schrift zeigt viel Liebe für den Lehrer, aber auch gerade so viel unvorsichtige, wehthuende, herausfordernde Glaubenshitze. An das sogenannte Syngramma der Schwaben schloßen sich nun zwar noch mehrere gesinnungsverwandte Schriften an, im Dezember 1525 Brief und Antwort Theob. Billicans und U. Regius, im Juni 1526 das Buch des Stiftspredigers Jak. Strauß zu Baden wider den unmilden Irrthum Meister Zwingli's, aber sie hatten bei Weitem nicht die Bedeutung der erstgenannten weder durch ihren Inhalt, noch durch die Größe des Kreises, den sie repräsentirten; doch war der Brief von Urb. Regius zugleich Gesinnungsausdruck seiner Mitprediger Joh. Frosch und Steph. Agricola (Kastenbaur), und durch das Bemühen Straußens, des kaum aus dem Bauernkrieg, zu dem er als Karlstadt'scher Eiferer geholfen hatte, entronnenen Eisenacher Pfarrers, wurden die zwinglischen Schriften in den unteren badi-

schen Landen des Markgrafen Philipp verboten; daher wurde auch von Zwingli und Oecolampad nach beiden Theilen geantwortet.

Der Widerstand der Schwaben erregte zunächst auf zwinglischer Seite den lebhaftesten Bekehrungseifer. Er war um so größer, weil die ohnehin starke Parthei von Brenz ganz Schwaben mit aller Anstrengung auf ihre Seite ziehen zu wollen schien. Es schrieben Oecolampad, die Straßburger an Brenz und die Seinen, denen besonders Buzer durch Vermittlungsformeln gerecht zu werden suchte. Auch schon an ein Glaubensgespräch im Badischen oder in Straßburg wurde gedacht; und wirklich kam ein solches Ende Dez. 1525 auf Schloß Guttenberg am untern Neckar unter den Auspicien Dietrichs von Gemmingen zwischen den Brenzianern und Heidelbergern zu Stande, mit dem Erfolg freilich, daß der Riß der Partheien sich nur erweiterte. Wie viel zugänglicher waren doch die Augsburger und Nördlinger Gegner, die, wenigstens Urb. Regius und Billican, unter der öffentlichen und privaten Zusprache der Schweizer im Jahr 1526 sich unter die Fahne des Zwinglianismus stellten, um freilich wankelmüthig genug, der Eine nur etwas bälder als der Andere, im Jahr 1527 und 1528 zum Lutherthum, ja gar zu einem halben Papismus zurückzukehren! An der Standhaftigkeit des Brenz'schen Kreises rächte sich der einer halben Provinz beraubte Zwingli, indeß Oecolampads Gegenschrift vom Frühjahr 1526 die Wehmuth nicht verkennen ließ, in Briefen und einer Reihe von Schriften neben der Widerlegung durch die leidenschaftlichsten, ehrenrührigsten Ausfälle auf Brenz, das „undankbare Thier" und seine zweimal sieben Landbischöfe, worauf sie gern die Antwort schuldig blieben, um so mehr sich der Anerkennung freuend, die Luther, obwohl thatsächlich von ihnen abweichend, fast ohne Maß dem feinen Syngramma spendete, mit dessen Verfasser er in bleibende Freundschaft trat. Durch jene Mißhandlung war freilich nicht allein zwischen Zwingli und Brenz die Verständigung vollkommen abgeschnitten, der Kreis der Syngrammatisten zu einem unzerreißbaren Partheibund zusammengetrieben, dem nur der im J. 1529 abfallende Germanus in Fürfeld sich entzogen hat: begreiflicherweise war diese Parthei auch von ihrer freieren Mittelansicht, die sie im Syngramma aussprach, zum Eingehen auf die schroffsten Formen der lutherischen Lehre hingetrieben, wie sie denn unter Anführung des ohnehin zu schmiegsamen Brenz seit 1528 in gelehriger Schülerschaft die Allgegenwart des Leibs, den Genuß der Unglaubigen, ja gar den Genuß der Mäuse vertheidigte.

Die Provinz Zwingli's.

Stark genug war freilich auch so noch die Anhängerschaft Zwingli's in Schwaben, ja sie wuchs zusehends unter den Kämpfen, in die die Häupter, die kleineren Geister zurückdrängend, seit 1527 sich begeben hatten. Man darf sagen, die zuverläßige Anhängerschaft Luthers beschränkte sich fast durchaus auf den Brenz'schen Kreis, der so weit als das Bollwerk gegen den Zwinglianismus erscheint. So hatte Zwingli in Constanz die hervorragenden Prediger Joh. Wanner und Zwick, der schon 1523 bei der zweiten Züricher Disputation als entschiedener Anhänger zu ihm gehalten, zuletzt auch durch freundliches Zureden den mit seinem Bruder Thomas zaudernden Ambr. Blarer auf seiner Seite. Wie Blarer gewann er in Lindau Thom. Gaßner. Unter Constanzer Einflüssen stand Isny, Mindelheim, Kaufbeuren, Leutkirch und besonders Memmingen, wo Zimpr. Schenk der bedeutendste Anhänger und Ambr. Blarer der Vermittler beider Partheien war. Ganz selbständig trat Conr. Sam in Ulm seit Anfang 1526 auf die Seite Zwingli's, und die Anfeindungen, die er für eine ohne sein Wissen gedruckte Predigt von Lutheranern, dem Reutlinger Helfer J. Schradin und dem Nürnberger Althammer, und für seinen Zwinglianismus überhaupt von Joh. Faber und Eck erfuhr, brachten auch in der Stadt und im Rath die Partheinahme für diese Sache zur Reife. Das Entschiedenere, auch das äußere Leben Gestaltende der zwinglischen Lehre leuchtete überall dem Volke ein. Auch einige Nachbarstädte, Geißlingen, Biberach, Giengen folgten diesem Beispiel. In Reutlingen machte sich noch immer ein unentschiedenes Schwanken bemerklich, in Nördlingen und in Augsburg entschied der Rücktritt der Prediger zu Luther nicht zum Rücktritt der Bevölkerungen; Billicans Papismus erfüllte mit Mißtrauen, Urb. Regius' dauernde Mittelstellung zwischen den strengen Lutheranern und Mich. Cellarius erleichterte nur diesem, dem zwinglischen Volksprediger den Sieg, zu dem Joh. Schneid und J. Seyfried mithalfen. Selbst in Städten, in denen sich das Evangelium erst Bahn brach oder schon wieder halb ausgerottet war, fand sich der Zwinglianismus. So verbreitete ihn in Rottweil der Pfarrer Joh. Stücklin, in Eßlingen Mart. Fuchs und U. Billinger, in Gmünd wirkte für ihn der Priester Ludw. Sigwein. In der unteren Markgrafschaft Baden herrschte Straßburgisches Bekenntniß; aus Württemberg erscholl eine Klage um die andere über das Ueberhandnehmen der Ketzerei im Altarsakrament, der z. B. der Stifts-

herr Mart. Uhinger (Cleß) in Göppingen anhängig war. Selbst im frommen Freiburg war Zasius überzeugt, daß alle Priester im Herzen zwinglisch denken.

Erst bei solchen Erfolgen, die freilich unter dem Stillesein Luthers durch berechnete Anstrengungen aller Art erkauft waren, begreift sich jenes wunderbare Selbstgefühl des auf Sieg durch ganz Deutschland, ja in Frankreich, Italien rechnenden Zwingli, das alle Briefe dieser Zeit aussprechen; erst hier begreift man das Mißbehagen Luthers, der unter dem Sieg der neuen Pest geängstigt vom Satan sich den Tod wünschte. Die Macht- und Glanzentfaltung des auch in Schwaben herrschenden Zwinglianismus war das Berner Religionsgespräch im Januar 1528, zu dem von Constanz, Lindau, Memmingen, Isny, Ulm, Augsburg sich die Gäste eingefunden, Ambr. Blarer, Thom. Gaßner, Zimpr. Schenk, Conr. Sam u. A. nebst Rathsbotschaften, Mehrere, wie Sam und Blarer, des geladenen Eck vergeblich wartend. In Zürich und Bern feierte man die schwäbischen Bundesgenossen und öffnete ihnen die Kirchen; im großen Münster zu Zürich predigte an Zwingli's Statt Conr. Sam. Ueber die thätliche Reform, über politische Bündnisse wurde unter den Freunden gehandelt; auch um die schwäbischen Prediger schlang sich in gastfreundlichem Zusammensein in Constanz, Lindau, Memmingen ein starkes Freundschaftsband. In Wittenberg und im lutherischen Nürnberg herrschte Verstimmung.

Die Wiedertäufer.

Charakter.

Die wiedertäuferischen Bewegungen, die gleich im Eingang der zwanziger Jahre ziemlich gleichmäßig in Sachsen und in der Schweiz, hier aber doch am nachdrücklichsten aufgetreten sind, stellen sich zunächst als die kecke Durchführung der in der Schweiz besonders wirksamen Principien dar. Denn nicht allein jenen Radikalismus gegen Kirchen, Altäre, Bilder haben sie eigentlich vollendet, sie haben ihn auch auf alle weltlichen, für gottwidrig erklärten Ordnungen ausgedehnt und die Ungebundenheit des Heils an äußere Vermittlungen haben sie erst rücksichtslos ausgesprochen, indem sie die Sakramente schlechthin, ja auch das lehrende Schriftwort bald völlig abgeworfen, bald doch gegen die Wirksamkeit des Gottesgeistes im Werth geniedrigt haben. Das Scheitern der Neubauplane dieser Richtung war aber an dem zähen Widerstand der altgläubigen wie der evan-

gelischen Welt hat als ihre Eigenthümlichkeit die Abschließung, die Isolirung, den Verneinungsgeist gegen die den göttlichen Strafgerichten verfallene Welt und die Stille des vollkommenen Rückzugs des Menschen in sich zur reinen Hingabe an den innerlich wirksamen Gottesgeist erst recht geweckt; und die geistgewirkten Offenbarungen und Gesichte, die Ergreifung des Geistes durch Buße und Reue, die Darstellung des Geistes in wetteifernder Nachfolge Christi in Kreuz und Leiden und oft in Verbindung damit die Läugnung der höhern Würde des Bruders Christi, endlich die Wiedertaufe hoben sich als die wichtigsten Merkmale der Sekte heraus. Die Läugnung der Kindertaufe ist nicht das Grundwesen, aber sie ist das ausgeprägteste Zeichen derselben: an die der altkirchlichen Glockentaufe ähnliche nur äußere Vermittlung, Anheftung des Heils an den Menschen ohne Selbstthätigkeit, ohne rühriges Eingehen auf den Gottesgeist, ohne Reue und Buße des Menschen, die ja bei'm Kind nicht möglich scheint, hat diese Schwärmerei ihren hartnäckigsten Widerspruch geheftet, und die Wiedertaufe war ihr nicht sowohl eine Anerkennung des Gnadenmittels, als der selbstthätigen Wirksamkeit des in Kraft seiner Reue sich dem Geist darbietenden Menschen.

Waldshuter und Augsburger Täufer.

Von außen hereingetragen blieb die Wiedertaufe im Land stiller Zurückziehung und Beschaulichkeit um so weniger nur wie ein Fremdling, als die Schrecken und Enttäuschungen des kaum erloschenen Bauernkriegs nicht ohne die tiefsten in den Herzen in Verborgenheit nachhaltig fortgährenden Erregungen vorübergehen konnten. Sie hat sich in diesem Land, zäher als irgendwo, durch das ganze Reformationsjahrhundert behauptet. Ihren Eingang fand sie nun vorzugsweise von der nachbarlichen und am stärksten durch sie bewegten Schweiz. Zwar haben auch die sächsischen Schwärmer Nikol. Storch und Thom. Münzer nach ihrer Vertreibung im Norden in Süddeutschland und Münzer insbesondere in der Südecke Schwabens, wilde Geistestriebe weckend, schon im Herbst 1524, also zu einer Zeit gewirkt, wo kaum die ersten Sendboten der Züricher Täufer in der Person Sim. Stumpf's u. A. Constanz, Ulm und andere schwäbischen Städte berührt hatten, aber ihre Wirksamkeit ist auch ziemlich spurlos vorbeigegangen. Die Verbreitung der Wiedertäuferei ging erst im Jahr 1525 von Zürich über Waldshut nach Schwaben. Durch den Eingang, den die Täuferei in Folge des Zuzugs der Züricher im Herbst 1524, aber noch mehr durch die An-

kunft eines der im Frühjahr 1525 vertriebenen Häupter, Wilh. Reublin aus Rottenburg, fand, wurde Hubmeier, der schon im Jahr 1523 die Kindertaufe gegen Zwingli verworfen und später aufgegeben, an Ostern zu der bald an mehr als 300 Personen mittelst eines „Melkkübels" vollzogenen Wiedertaufe veranlaßt und trat als Rächer der Züricher Bewegungsmänner in schriftstellerischen Kampf mit Zwingli. Von Waldshut nun ergoß sich mit dem Sturz der Stadt selbst die Täuferei erst recht nach Schwaben. Waldshuter, Züricher und bald auch St. Galler Wiedertäufer kamen nach Constanz, Hubmeier selbst nach Erkaufung seiner Freiheit in Zürich durch Widerruf im Frühjahr 1526, das nun eben, trotz der mitleidigen Unterstützung, die Hubmeier bei den Geistlichen fand, durch bedenkliches Umsichgreifen der Sekte in der Stadt bezeichnet war. Aber ein bleibendes Besitzthum fand sie doch erst seit diesem Jahr in Augsburg, wohin Hubmeier zu Anfang des Sommers seinen Wanderstab weitertrug; hier waren schon im Jahr 1525 sektirerische Verbindungen, an deren Spitze der im Juni 1524 mit Empfehlungen Zwingli's an die Geistlichen hieher gekommene und nach kurzem Aufenthalt auf dem von Bayern genommenen Schlosse des Augsburger Edeln Georg Riegel in der Stadt angesiedelte unruhige Litterat Ludwig Hetzer aus Bischofszell stand, bis er im Herbst 1525 wegen bösartiger Aeußerungen in den Winkeln gegen die lutherische Nachtmahlslehre und Weigerung, zu einem Colloquium mit Urb. Regius zu erscheinen, ausgewiesen wurde, um trotz seines Wunsches und seiner in Constanz und Basel geweinten Thränen nicht mehr zurückzukehren. Aber ihn ersetzten mehr als hinreichend, obwohl mit den Predigern, besonders dem abmahnenden Urbanus zunächst in freundliche Verbindung tretend, der aus Nürnberg vertriebene Schulrektor Joh. Denk und Balth. Hubmeier, welche bald miteinander in enge Verbindung traten, nachdem Hubmeier zuerst die weitgehenden Irrlehren Denks mißbilligt hatte, und zusammen mit dem Patrizier Eitelhans Langenmantel, der auch als Schriftsteller (gegen Luther) gefeiert war, galten sie als die unbestrittenen Häupter. Kaum war eine Stadt so geeignet, die Metropole dieser Bewegung zu werden: als Ort des Großhandels, der ausgedehntesten Verbindungen, der zugleich durch seine Größe heimliche Verbindungen schützen mußte, als die Heimath der Mode, Neugierde, der Sucht Effekt zu machen, als die, Gegenströmungen von selbst weckende, Niederlassung des Reichthums und der Ueppigkeit, als der Sitz einer zum Evangelium lauen Obrigkeit und im Bekenntniß schwankender und zwiespältiger Prediger. Ungeheuer wuchs die Zahl der Theilnehmer, auch nachdem Hubmeier,

wohl östreichischen Requisitionen aus dem Wege gehend, noch im Sommer 1526 nach Mähren und Denk nach mehr als einjährigem Aufenthalt in Folge eines Streits mit den Predigern wegen Bekehrung des Teufels Ende 1526 nach Straßburg, beide übrigens auch nachher als die Stifter geehrt, und Denk nicht ohne heimlich wiederzukehren, weitergezogen waren; über 1100 Menschen, Männer und Weiber, Arme und Reiche, besonders viele Weber, sammelten sich allmählig in drei durch aufgehängte Badhosen dem Aufmerksamen auffallenden Hausgärten am Lech, wo gepredigt und getauft wurde; an der Spitze stand neben Langenmantel der Carmelitermönch Jakob Dachser. Die Gartenbrüder können wir der Kürze wegen hier nicht näher schildern. Der Rath mußte sich zuletzt 1527 zum Einschreiten gegen sie entscheiden. Mehrere wurden eingezogen und gefoltert, aber wieder entlassen, da sie Fremde, die wieder davongezogen, als ihre Verführer bezeichneten. Erst in der Mitte Septembers gelang es durch Ueberfall, die Häupter, Langenmantel, Dachser, den von Denk getauften Joh. Hut aus Coburg und Jak. Kürschner aus Waldshut mit einer Anzahl der Eifrigsten aus den Zünften zu verhaften, während viele Andere aus der Stadt flohen. Die Meisten traf ewige Verbannung, Hut, der sich im Dezember im Gefängniß erstickte, wurde todt zum Feuertod geschleppt. Dachser und Kürschner blieben bis 1531 in Haft, wo sie, durch die kaum angekommenen neuen Straßburger Prediger gewonnen, öffentlich widerriefen. Gleichzeitig erließen die evangelischen Prediger am 6. September eine gedruckte Warnung wider den neuen Tauforden; Urb. Regius, ihr Verfasser, fügte dazu noch an Pfingsten 1528 eine Kritik zweier wiedertäuferischer Sendbriefe. Alles half nichts; man griff zu Anfang des Jahrs 1528 massenweise zu Auspeitschungen, zur Zeichnung mit glühenden Eisen, zu größeren Geldstrafen. Das Alles weckte nur mehr den Fanatismus; man sicherte sich durch Erkennungszeichen, in Heustadeln, in Kellern, zur Nachtzeit versammelte man sich und taufte sich hier mit dem Wasserzeichen des Kreuzes, feierte das Nachtmahl, man schreckte, richtete auf die Gefallenen, verwahrte sich gegen Belehrung der Geistlichen als gegen Teufelsverführung, man nannte sich aber auch der Obrigkeit, um wie Christus ein Kreuz zu haben, ließ lieblos Weib und Kind im Stich oder kam vom Geist getrieben neu zurück, um neu mit Ruthen ausgepeitscht zu werden, und auf Ostern oder Pfingsten 1528 verkündete man der Welt die göttlichen Strafgerichte, zu denen man sich aus Augsburg, Eßlingen, Zürich, aus Mähren sogar in Schwaben, in die Nähe Reutlingens sammeln wollte, und weidete sich im Voraus an den Qualen der gerich-

teten Heiden. Jetzt wurde noch strenger eingeschritten: am 12. 21. 27. April wurden 95, dann wieder 24 und 11 Wiedertäufer gefangen, Weiber mit Peitschen, Brennen, Zungenausschneiden traktirt, der Hauptprediger, Schuster Joh. Sebold für seine Hartnäckigkeit am 25. enthauptet. Verbannt wurden im Ganzen, die aus dem Bayrischen Hereingekommenen und die Fliehenden gar nicht gerechnet, in den Jahren 1527 und 1528 mehr als 100 Personen. Erst im Sommer 1528 trat mehr Ruhe ein, und der Rath konnte den Reuigen Amnestie bewilligen. Die großen Zeitereignisse und ein größerer Eifer des Raths für das Evangelium dämmten die Bewegung, bis sie hier wie anderswo im Jahr 1531 nach der Spannung des Augsburger Reichstags in der allgemeinen Entfeßlung der reformatorischen Triebe mit neuer Kraft wieder aufschlug.

Die Täufer im übrigen Schwaben und ihr Gericht.

Von Augsburg vorzüglich kam das Täuferthum in's übrige Schwaben. Unabhängig davon verbreiteten seit Anfang 1527 der „Hirte" Wilhelm Reublin aus Rottenburg und Mich. Sattler aus Staufen im Breisgau, beide zunächst aus Straßburg vertrieben, im Hohenbergischen, besonders in Horb und Rottenburg, wo rasch über 30 Personen wiedergetauft wurden, und Reublin nach dem Einschreiten Oestreichs gegen Sattler in Eßlingen und Ulm noch 1527 die neue Lehre, die übrigens doch von Augsburg seit den gewaltsamen Maßregeln des Jahrs 1527 die stärksten Zuzüge erhielt. Nach Ulm, wo der mit Augsburg in Verbindung stehende Jörg Berkenmeyer auch litterarisch bedeutend wurde, nach Reutlingen und Eßlingen, nach Kaufbeuren und bald auch in's Württembergische streiften die verbannten Augsburger, besonders eifrig waren Gallus Fischer und Hans Kraft in Kaufbeuren, Eßlingen und Württemberg. Von Eßlingen trieb die Sekte ihre Zweige in die nahen Dörfer Uhlbach, Hegensberg, Hainbach und bis ins Schorndorfische nach Winterbach. Als der Eßlinger Rath seit dem Nov. 1527 gegen sie ernstlich einschritt, wandte sich ein Haufe nach Reutlingen. Im Ganzen fanden sie in den eifrig evangelischen Städten am wenigsten Boden, wie in Constanz, Memmingen, Reutlingen, mehr in den langsamen, Augsburg, Ulm, Isny, Lindau, Kaufbeuren, vollends in den unterdrückten Gegenden. In dem entfernteren Unterschwaben traten sie bis 1530 noch nicht sehr ängstigend auf, nur Billican in Nördlingen hatte schon 1525

in Folge des Karlstadtschen Besuchs einen Kampf auf Leben und Tod mit den Fanatikern zu kämpfen.

In Württemberg und dem von ihm ziemlich beherrschten, auch noch unter altgläubigen Oberen stehenden Eßlingen war nicht blos der Bestand der alten Kirche, sondern auch die blutige Verfolgung ein kräftiges Reizmittel zu ihrem Aufkommen. Die evangelischen Prediger der Reichsstädte protestirten durchaus gegen Gewaltmittel, außer bei bürgerlicher Widersetzlichkeit; sie belehrten freundlich die Irrenden, bald zwinglisch bald lutherisch die Rechtmäßigkeit der Kindertaufe, zu der sie doch Niemand zwangen, erkämpfend, und besonders Alber, Schenk und Billican waren glückliche Bekehrer. Schenk wurde auch in andere Städte, wie nach Kaufbeuren berufen, Alber gegenüber dem Eßlinger Verfahren von den eingewanderten Täufern gepriesen. Die Hinrichtung Hetzers in Constanz durch's Schwert im Februar 1529 war nicht Folge seiner Wiedertäuferei, obwohl er damals seit seiner Vereinigung mit Denk in Straßburg und der gemeinsamen Thätigkeit in Worms 1527 als Haupt der Sekte gelten konnte, auch manche gefährliche Männer, wie Joh. Bünderlin aus Linz und der aus Augsburg entflohene Georg Riegel sich in der Stadt damals wieder zusammenfanden, sondern seiner Unsittlichkeiten, für die er im Herbst 1528 verhaftet worden und nur unter zu großer Theilnahme des Volks und der Geistlichen in wunderbarer Mischung frommer Schwärmerei und weltlicher Eitelkeit mit fast schauspielerischem Effekt wie ein scheidender Märtyrer gestorben ist. Dagegen strafte man in den östreichischen Gebieten die Wiedertäufer seit 1527 hochmalefizisch an Leib und Leben. Vom Februar bis zum Mai wurden in Horb und Rottenburg mehr als 20 Männer und Weiber eingezogen, darunter namentlich Mich. Sattler, Matthis Kürschner von St. Gallen, Veit Fering von Rottenburg und theils nach Horb theils nach Binsdorf in's Gefängniß gelegt. Nach einem am 17. Mai unter Zuziehung von Räthen aus Tübingen, Ueberlingen, Freiburg, Ensisheim, Villingen, Stockach, Ehingen und Rottenburg in letzterer Stadt von der Hohenbergischen Regierung in rohen Formen gehaltenen Gerichtstag wurde Mich. Sattler, ein Mönch nicht ohne Bildung und von Capito in Straßburg (der freilich damals durch Mart. Cellarius aus Stuttgart und L. Hetzer der Sekte günstiger gestimmt war) als eifriger Diener Gottes, als herrlicher Zeuge und Gefäß der Wahrheit anerkannt, am 20. Mai nach Abschneidung der Zunge, Zerfleischung durch glühende Zangen lebendig zu Asche verbrannt, an demselben Tag 4, in den folgenden Tagen noch mehrere seiner Genossen enthauptet, die

Weiber, darunter Sattlers Frau, im Neckar ersäuft; selbst einigen Widerrufenden schnitt man die Zunge ab. Ein Schrei des Entsetzens lief durch's Land; Capito schrieb Erbarmung anrufend an den Rath von Horb. Eifrig wurde das folgende Jahr nach Wiedertäufern gefahndet, die besonders von Eßlingen kamen; der Zuberhans von Hegensberg bei Eßlingen wurde durch die Folter bekehrt. In Böblingen wurden 1529 sieben Personen jeden Alters, in Tübingen 1530 ein halb Dutzend Weiber verbrannt. Desselben Jahrs wurde der Augsburger Kürschner Augustin Baader, der nach der Weissagung eines Jünglings in der Mühle zu Lautern bei Blaubeuren, wo er durch Denunciation des Müllers gefangen wurde, sein Söhnlein für den auf dem Augsburger Reichstag einzusetzenden Messias hielt, dem er alle Ehrenzeichen des Amts bei einem Ulmer Goldschmid kaufte, mit acht Genossen, worunter der Weber Gallus Fischer aus Augsburg in Stuttgart, Nürtingen, Kirchheim zum Tod gebracht. Oestreich benützte auch den schwäbischen Bund für seine Zwecke. Auf dem Bundestag in Augsburg 16. Februar 1528 beschloß der schwäbische Bund als Fortsetzung der bäurischen Streifen die Aufstellung eines bald noch erhöhten Reitergeschwaders von 400 Mann, um in 4 Abtheilungen zunächst drei Monate gegen die Täufer zu streifen. Ulm, Kempten, Heilbronn, Bamberg waren die Sammelplätze, Weißenhorn einer der Richtplätze. Auch Widerrufende sollten gerichtet werden, nur statt mit Feuer mit Schwert. Kirchweihen, Hochzeiten, Schenken sollten von den einzelnen Ständen beschränkt und geordnet werden, um diese Rottirungen zu verhüten. Die bedeutendste That gleich im Anfang war der Fang und die Hinrichtung des unter den Händen des Weißenhorner Klerus sich bekehrenden Eitelhans Langenmantel, der auf seinem Gut Leutershofen überrascht wurde. Aber bis 1531 dauerten die Streifen. In Ulm donnerte Conr. Sam auf seiner Münsterkanzel gegen die Tyrannen. Doch kleinere Städte konnten sich nicht leicht entziehen. In Kaufbeuren wurden 1528 fünf Männer auf dem Markt enthauptet, in Eßlingen 1528 einer, 1529 vier, in Gmünd sieben. In dem durch den Bauernkrieg tief aufgewühlten Burgau'schen, in Aislingen, Gundelfingen, Lauingen, Zusmarshausen wurden die Täufer zu Anfang 1531 durch den Bund mit blutigen Köpfen auseinandergetrieben, der Mantelhof bei Aalen mit 17 Täufern zusammengebrannt, der Hofbauer mit zwei Söhnen gehängt. Unzählige flohen, Viele wurden allenthalben ausgepeitscht; über 50 Personen aus der Ulmer und Lauinger Gegend wollten nach Mähren auswandern,

aber ihr Donauschiff fiel bei Straubing in bayrische Hände und nur Widerruf und Geld rettete die Meisten.

Reformen nach dem Speyer'schen Reichstag.

Im Conflikt mit den herrschenden Richtungen der Reformation selbst unterlag die Wiedertäuferei; unfähig sich durchzusetzen und dem Evangelium allenthalben schadend (wie z. B. auch Wimpfen 1527 in Folge der Hetzerschen Thaten in Worms durch Einschreiten des Pfälzers der evangelischen Predigt beraubt ward) hatte sie bei den in lutherischem oder zwinglischem Geist unternommenen Reformen das passive Zusehen. Nur hin und wieder ist sie in den Rathssälen bei Reformationsfragen nicht ohne Einfluß auf dieselben vertreten worden, wie in Ulm durch den Zunftmeister J. Müller. Aber eine starke Zeitmacht in den Bevölkerungen hat sie auch ohne mitzurathen und zu herrschen die Obrigkeiten bald zu einem kräftigeren Anlauf wider die Mißbräuche, bald durch die Angst ihrer unberechenbaren Entwicklungen zum Stillstand alles Reformationsmuthes gerade so sehr, wie nur ein Diepold von Stein mit den gefürchteten Reisigen des schwäbischen Bunds vor und zurück getrieben; Letzteres nirgends mehr als in dem stark erschütterten Augsburg, dem annähernd Eßlingen und Kaufbeuren zur Seite stehen. Am frischesten unter den schwäbischen Städten eilten nach den Concessionen des Reichstags vorwärts Constanz, Lindau, Memmingen, Reutlingen und Hall, bedächtiger Ulm mit seinen gewöhnlichen Bundesgenossen Biberach und Isny, wiewohl auch hier die Freunde der Reform, in Ulm besonders Bernh. Besserer, in Biberach Christian Grätter an die Spitze traten, im Unterland Heilbronn, während Kempten unter den evangelischen Predigern Jak. Haystung, Joh. Rottacher und Seeger von den Folgen des Aufstands immer noch mühsam sich erholte, um sofort in die neue Noth des zwinglischlutherischen Streites geworfen zu werden.

Die stückweise Reform.

Die Hauptpunkte des städtischen Beschwerdeentwurfs auf dem Reichstag wurden jetzt mehrfach ohne Unterschied bei zwinglischen und lutherischen Städten selbständig in's Leben geführt. Die Beschränkung der Bettelklöster war Anfang des Einschreitens gegen die Klöster überhaupt. In Ulm wurde im Oktober 1526 Domini-

kanern und Franciskanern Beschränkung auf 13 Personen auferlegt, Almosensammeln, Begräbniß auf ihrem Kirchhof verboten, Unterlassung schriftwidriger Kirchenbräuche anempfohlen. Anstößige Handlungen der Klöster, die man leicht finden konnte, gaben zur Aufstellung von Güterpflegern, zu strenger Abschließung, zum Verbot des Messelesens außerhalb der Klöster Anlaß. In Constanz verbot man Neuaufnahmen in allen Klöstern, den Austretenden zahlte man Pensionen; bald verbot man auch in den Klöstern die Messe, während in Reutlingen den Barfüßern sogar das Verlesen des Bibeltexts niedergelegt wurde.

Die Befreiung des Klerus vom bürgerlichen Verband wurde überall angegriffen. Am rücksichtslosesten war hierin Constanz, das schon den Bauernkrieg benützte. Unter Pfeifen- und Trommelschall mußten die Kleriker mit andern Leuten im Sommer 1526 zu den Schanzarbeiten an der Stadt ausziehen oder Ersatzleute stellen. Die Befreiung vom weltlichen Gericht wurde trotz der Protestation des Bischofs Hugo aufgesagt, da kein Recht beständig sei, das Bosheit und Sünden schirme. Da zog der Bischof im August vom uralten Bischofssitze weg nach Mörsburg, die Domherren nach Ueberlingen, das Consistorium nach Radolfszell. Aber auch gegen Ulm und Biberach und selbst gegen Eßlingen konnte der Bischof schon 1527 auf den Bundestagen klagen, daß man den Klerus wie andre Bürger Gehorsam schwören lasse, daß man ihn beschwere mit allen Arten laiischer Auflagen. Und die Städte erklärten sich so energisch, daß auch der schwäbische Bund nur Vermittlungen mit halbem Zugeständniß treffen konnte.

Im Bisherigen war die geistliche Jurisdiktion schon unmittelbar angegriffen. Constanz sprach am offensten aus: wir lassen dem Bischof gar nichts übrig in geistlicher Jurisdiktion. In Ulm durften keine bischöflichen Ausschreiben mehr verlesen, nichts durfte mehr unter Drohung bischöflichen Banns verkündet werden. Die Geistlichen wurden nicht mehr angehalten, bischöfliche Investitur nachzusuchen, erste Früchte zu reichen, ausgeschriebene Schatzungen zu leisten, überhaupt den Bischof als Oberen anzusehen. Entscheidungen von Ehesachen wurden nicht nur in Constanz, sondern auch in Biberach vom Stadtgericht gegeben, in Augsburg wenigstens versucht, während man auch überall sonst wie in Ulm den bischöflichen Executoren mit Verachtung, Ungehorsam, Geldverweigerung begegnete. Der Bischof jammerte über unvermeidlichen Gant, der Kaiser drohte, aber den Befehlen gab Niemand Folge und Niemand Nachdruck.

Mehr und mehr wurde die Predigt und das Ceremonienwesen der alten Kirche beschränkt. Ueberall verstärkte sich die Zahl der evangelischen Prediger, deren in Städten wie Augsburg, Constanz, Reutlingen sechs und mehr thätig wurden, während in Ulm der Eine beliebte Münsterprediger Conr. Sam mit wenigen Mitarbeitern genügen konnte. Um so eifriger legte man hier den alten Klerikern die Predigt, 1527 wurde der letzte bedeutende altgläubige Prediger, Spitalpfarrer Bauler zum Text verurtheilt, ein Mönchsprediger um den andern abgeschafft, bis man den Bettelklöstern das Predigen ganz verbot. Aehnlich wurde in Constanz dem beredten vom Bischof eingesetzten Dominikanerprediger am Münster Pirata und mit ihm allen Andern die Predigt entzogen. Dem berühmten St. Morizprediger Ottmar Luscinius in Augsburg wurde die Kanzel verboten (s. u.), die Kirchenpatrone angewiesen, einen aufzustellen, der der Gemeinde gefalle, während hinwiederum aus Heilbronn, aus Eßlingen die altgläubigen Pfarrer entflohen. Auch das Landgebiet der Städte wurde allmählig in den Kreis des Evangeliums gezogen, besonders von Reutlingen; Ulm gab wenigstens den Geißlingern auf ihre Bitte im Jahr des Speyer'schen Reichstags in Paul Beck den ersten Prediger, indeß der Hilferuf der Leipheimer um einen solchen in Folge schlimmer Erinnerungen vorerst unbefriedigt blieb.

Ungefährlichere Aenderungen im äußeren Kult wurden fast überall getroffen. Die abergläubischen Bräuche der Charwoche, Palmesel, Grab Christi, Himmelfahrt, Prozessionen, Weihungen und dergleichen wurden auch in Städten wie Ulm, Biberach, Isny abgethan, während Gaßner in Lindau mit Helfern und Kaplanen nachdrücklich die bisher gewöhnliche Mitwirkung in der der Stiftsfrau zugehörigen Stiftskirche weigerte. Um so gesicherter blieben sie noch in Augsburg, Eßlingen, aber das Volk spottete des Affenspiels. Hier, aber auch in Heilbronn hatte man nicht einmal den Muth, mit den Fastengeboten zu brechen, während man in Ulm oder Nördlingen an offener Metzig einen wahren Fleischvertilgungskrieg in den großen Fasten führen durfte. Auf strenge Haltung der Feiertage wurde in Ulm nicht mehr gesehen, ja eine Zeitlang wurde das Werkglöcklein geläutet; andere Städte dachten auf neue Feiertagsordnungen. Messen und Jahrtage wurden an den meisten Orten möglichst abgethan, Kapellen geschlossen, Altäre abgebrochen, Pfründen nicht oder doch ohne Meßhaltung verliehen. Zur Abschaffung der Messe überhaupt war überall wohl Lust, aber wenig Muth. Die Bürger, die Zünfte petitionirten, man wies sie ab, die

Prediger boten ihre Entlassung an, oder sie baten Gott auf der Kanzel um eine bessere Obrigkeit. Hier war nun Zwingli besonders rührig. Messe weg, Bilder weg, Klöster weg, denn sie sind wider Gott und eine Stütze der Päbstler! das war sein oft wiederholter Ruf an die Freunde, unter denen wohl Ambr. Blarer, der Freund des bedächtigen Melanchthon, aber nicht Sam oder Cellarius in Augsburg das Mahnwort nöthig hatte. Besonders das Berner Gespräch benützte Zwingli, den Freunden zuzusprechen. Schon vorher wurde in Reutlingen im Sommer 1526 in Pfarrkirche und Kloster, in Hall im Jahr 1527 in der Michaelskirche die Messe wirklich abgethan. In Heilbronn wurde sie in's Deutschordens- und Barfüßerkloster consignirt. Nach dem Berner Gespräch folgte völlig aufräumend Constanz und diesem Lindau und Memmingen; in Lindau blieb die Messe noch im Stift. In Ulm hinderte der vorsichtige Bernh. Besserer die von Sam nach dem Vorgang von Constanz und Lindau immer stärker begehrte Abschaffung; an Ulm hängte sich wieder Biberach und Isny. Zu Anfang des Jahrs 1529 wurde in Constanz auf Aufforderung Zürichs auch das gewaltige Aergerniß der Altäre und Bilder stürmisch weggeräumt; sogar die Reliquien des Schutzpatrons, des heil. Bischofs Conrad, sollen in den See geworfen worden sein, wie von den nachahmenden Lindauern ein großes Crucifix, während die Ulmer vorerst nur die Gräber der Leichensteine entkleideten, die Memminger die schöne St. Martinsorgel als Teufelswerk zusammenrißen, die Augsburger unter Anführung des Eiferers Cellarius dem Rath zum Trotz in Schändung der Kirchen, Altäre, Bilder das Möglichste leisteten.

Die Neugestaltung des Gottesdienstes blieb vielfach noch fragmentarisch. Evangelische Predigtordnungen wurden meist schon getroffen, evangelische Katechisation eingeführt, für welche, nach den warmen Worten, die schon Eberlin für die Jugend gesprochen, im Jahr 1528 rasch nacheinander drei der frühesten Katechismen von Brenz, Lachmann, Sam gedruckt wurden. Auch der höhere Unterricht ist jetzt schon in Ulm, Constanz, Isny, Hall und Nördlingen sehr gefördert worden. Fast allgemein wurde die Concession deutscher und evangelischer Taufe und Ehesegnung, doch ohne daß man die päbstliche Taufe, außer in den vorgerücktesten Städten abschaffte. So hielt man in Lindau in der Peterskirche evangelische, in der Stiftskirche die alte Taufe. In Ulm ließ man nicht einmal in der Kirche evangelisch taufen, nur zu Hause; auch gab man, den Speyer'schen Abschied bis in's Einzelnste anwendend und den Wiedertäufern nur zu viel nachgebend, Jedem Erlaubniß, mit der

Taufe es nach Gewissen zu halten. In der Feiertagsordnung schloß sich am meisten an die alte Sitte Heilbronn, in die Mitte stellte sich Hall, Reutlingen und Constanz, am weitesten ging Isny und Memmingen, wo man außer dem Sonntag nur Weihnachten, Neujahr, Ostern und Pfingsten, in Isny auch noch die Aposteltage feierte. In Ulm machte man in der Unschlüssigkeit bei'm Gegensatz der Päbstlichen und Radikalen gar keine Ordnung und ließ die Leute am Feiertag arbeiten, was übrigens auch in Constanz' erlaubt war. In Augsburg schärfte man das Alte ein. Hinsichtlich des evangelischen Nachtmahls war weniger Muth. In Memmingen, Constanz, Lindau, Reutlingen, Hall und Heilbronn, dessen Prediger die im Jahr 1528 erlangte Gabe trotz äußerer und innerer Anfechtungen muthvoll aufrecht hielt, bildeten sich Nachtmahlsordnungen. Selbst in dem ängstlichen Augsburg wurde 1527 das evangelische Nachtmahl allgemein zugestanden, Markgraf Philipp von Baden erlaubte es wenigstens den Kranken, während Ulm, dem in Vorsicht wieder Biberach zur Seite ging, es nur in einem einzelnen Fall einem Galgenkandidaten zugestand.

Die große Reform.

Verhältnißmäßig abgeschlossene Kirchenordnungen liegen aus dieser Zeit hauptsächlich von Constanz, dem Lindau nachfolgte, und von Hall und Heilbronn vor, in denen die zwinglische und die lutherische Anschauung ihren Ausdruck gewonnen hat. In der Mitte zwischen ihnen steht die Reutlinger Ordnung. In der Constanzer Ordnung ist das Radikale der Entfernung des Alten, die fast ängstliche Sorge, in der Neueinrichtung die evangelische Freiheit nicht wieder in den Pomp und Zwang des Pabstthums versinken zu lassen, besonders bemerklich. In der Form des Nachtmahls, der Taufen, der Ehesegnung, selbst des Kirchengesangs wird strenge Regelmäßigkeit und bindendes Gesetz verworfen. Den übrigens täglichen Gottesdienst schmückt nichts als das vorzugsweise nur an Ostern in reicherer Entfaltung der Kultmittel und wesentlich als Gemeindefeier gehaltene Nachtmahl, dessen Nachbild nach eidgenössischen Mustern die jetzt noch vorhandene Memminger Ordnung ohne Zweifel gewesen ist. Der wahre Gottesdienst des Volks ist nach Züricher Muster die sittliche Gestaltung des Lebens, welche durch eine Reihe sorglicher Einrichtungen garantirt wurde und nach augenblicklichen Verlegenheiten in Folge des die Stadt fast ausleerenden Abzugs der Bischöflichen „mit ihren Metzen" mittelst der bürgerli-

chen Einmüthigkeit, Rührigkeit und Zucht, die geweckt war, auch in der Blüthe der äußeren Verhältnisse ihre Früchte trug. So vollkommen umgewandelt wurde keine Stadt durch die Reformation wie Constanz. Beneidend wollte im papistischen Augsburg Urb. Regius auf Berufung A. Blarers bringen, um auch dort Wunder zu wirken. Die Brenz'sche Ordnung, die dem Haller Rath an Ostern 1526 übergeben worden, wurde seit dem Jahr 1527 praktisch gemacht. Während in ihr das evangelische Princip der Freiheit in allen äußeren Dingen entschieden und eifersüchtig gewahrt ist, findet darin zugleich mit fast ängstlicher Sorgfalt, aber durchaus künstlerisch die größte über den Versuch der Nördlinger K.-O. noch weit hinausreichende Annäherung an die altkirchlichen Gebräuche statt. Gesang und Rede in fremder Sprache ist verworfen, aber neben das Deutsche tritt doch überall auch wieder die alte Kirchensprache. Es bleiben die alten den Gottesdienst umschlingenden Hymnen und Gesänge, das Glaubensbekenntniß, die centrale Stellung des sonntäglichen Nachtmahls, die Elevation und das Knieen der Gemeinde vor dem Heiligsten, das Meßkleid fällt, aber der Chormantel bleibt, die mannigfaltige Vertheilung des Gesangs und der Rede an Pfarrer und Diakonen, selbst an den Chorknaben wird belassen, es erhalten sich Frühmessen und Vespern, aber nur Gesang und Gotteswort ertönt. Auch für die altchristliche Bannordnung wider die Gottlosen erhebt Brenz so nachdrücklich, wie nur sein nachher auch in Schwaben eifrig dafür thätiger Lehrer Oecolampad die Stimme, und für die in alten Zeiten besser als in den letzten Verfallzeiten gewürdigte Schule liefert er die feinsinnigsten Gedanken. Diese Ordnung war das Vorbild der unterländischen Kirchen, insbesondere der nur eine größere Einfachheit in Gesängen und Ceremonien anstrebenden Heilbronnischen, die insofern der Reutlinger Ordnung sich nähert. Auch in dieser war wie in Constanz überaus reichliche Predigt, aber auch ebensolche Nüchternheit des Gottesdienstes; der lateinische Gesang war fast ganz, Meßkleidung, Elevation, alles Gaukelwerk und jeder Aberglaube ausgeschlossen; dagegen wurde das Nachtmahl reichlicher gefeiert und der freien Privatbeichte und Absolution wie in andern lutherischen K.-O. der Platz offen gehalten. Die sittliche und sociale Umgestaltung, die die Reformation überall einzuleiten hatte, ging übrigens, obwohl die Städteräthe allenthalben anfingen, durch musterhafte äußere Ordnungen der Sorge für Arme, der Abhaltung der Laster ihrem neuen Beruf Genüge zu leisten, obwohl schon durch die überall siegreiche Gegenwirkung gegen die vor der Welt offene, das sittliche Volksgefühl abstumpfende Sittenlosigkeit des Klerus ein

Ungeheures gewonnen war, an wenigen Orten so befriedigend vorwärts, wie im zwinglischen Constanz. Nur zu viele Klagen tönen noch aus evangelischem Mund über die Evangelischen; offenbar wirkte nicht blos die alte Kirche, sondern auch die Zuchtlosigkeit der vorigen Jahre nach; aber auch der biedere Humelberg in Ravensburg mag im Rechte sein, wenn er klagt gegen die immer nur Gnade und Barmherzigkeit und nie Gerechtigkeit und Gesetz predigenden Geistlichen.

Gränzerweiterung des Evangeliums.

Auch den in der Zeit des Bauernkriegs kaum betretenen Boden gewann das Evangelium zum Theil durch diesen Reichstag wieder. In der Reichsstadt Gmünd wurden die Lutheraner von Neuem die Sorge ihres Raths, Aalen erscheint schon 1527 zu einer Versammlung evangelischer Städte eingeladen, Giengen hörte 1528 die erste evangelische Predigt von Casp. Pfeifelmann, der 1529 die dauernde Anstellung eines Evangelisten zunächst in der Person Mart. Raubers folgte. Nördlicher noch drang das Evangelium bis in das zwischen Giengen und Nördlingen gelegene Neresheim und durch's Härdtfeld. Schon 1525 hatte ein Meßpriester in Auernheim und Stetten als Lutheraner zum Aufstand gewirkt, aber auch wieder 1526 schlugen nach den Klosterannalen die Wellen des Evangeliums von allen Seiten tobend an die Neresheimer Benediktinerabtei. Auch die kleine Reichsstadt Bopfingen, die Nachbarin Nördlingens, neigte sich zur neuen Predigt. Südlicher, in Burgau war Meister Aleander evangelischer Prädikant, in Donauwörth war der Benediktinerabt zum h. Kreuz Nicol. Haider evangelischgesinnt, in Mindelheim predigte, auch die Frundsbergische Herrschaft gewinnend, schon 1526 Joh. Wanner von Constanz, nachher Joh. Eggenperger; in Leutkirch befestigte den vom Märtyrer Waibel flüchtig, aber bleibend gestreuten Saamen seit 1530 Joh. Schneller wiederum von Constanz, das durch ausgebreitete Missionsthätigkeit nicht blos in Schwaben, sondern auch im Thurgau seine Bedeutung noch erhöhte. Besonders hoffnungsreich erblühte seit dem Jahr 1527 das Evangelium in Rottweil durch die Thätigkeit des zwinglischgesinnten Heiligkreuzpfarrers Conrad Stücklin von Sigmaringen und des auf ihn selbst wiederum einflußreichen Stadtarztes Valer. Anshelm; nur daß frühe, weniger durch die Thätigkeit des frechen Dominikaners Georg Neudorffer, als durch die Zähigkeit des von Oestreich bearbeiteten städtischen Raths Verwicklungen herbeigeführt wurden, die für die Stadt bald verhängnißvoll genug geworden sind. Noch viel wichtiger endlich sind die

vorderöstreichischen und badischen Zustände. In Württemberg machten sich fortwährend alle Anzeichen der steigenden Zunahme des Evangeliums geltend. Täglich minderte sich durch die einbrechende „Lutherei" das Einkommen der Pfarrer, der seit 1527 stillstehende Bau des Stuttgarter Stiftskirchenthurms hatte die Ungunst der neuen Zeit zu erfahren, seit demselben Jahr erging eine landesherrliche Verordnung um die andere gegen die tiefgewurzelten Laster des Zwinglianismus und Wiedertaufs; und trotz der blutdürstigsten Befehle selbst gegen die nur Verführten, trotzdem daß seit 1528 eine weltliche Inquisition zu Erforschung der Ketzer bezirksweise angeordnet wurde, trotzdem daß der Bischof von Speyer auf Bitte Ferdinands im nordwestlichen Landestheil missionirende Reiseprediger aussandte, mußte die Regierung 1530 sich und Ferdinand die allgemeine Neigung zum vertriebenen Herzog Ulrich und zum Evangelium, die „Todsünden" Würtembergs, gestehen. Besonders waren hier und in Baden viele Herren von Adel, meist Patronatsherren, evangelisch: die Gemmingen, Nippenburg, Neipperg, Leutrum, Rechberg, Thumm, Späth. Evangelische Pfarrer saßen geliebt vom Volk in Waiblingen, Köngen, Schlath bei Göppingen, Kirchentellisfurth. Schorndorf konnte der herrschenden Lutherei wegen keinen Prädikanten finden. Evangelischgesinnte Stiftsherren waren Mich. Kreber in Stuttgart, Mart. Uhinger (Cleß) in Göppingen, Joh. Neuffer in Herrenberg. Selbst in Klöstern, wie Denkendorf und Herrenalb regte sich bei Prioren und Subprioren das Lutherthum. Sturmfest im ganzen Land war eigentlich nur noch die theologische Fakultät in Tübingen, die nicht blos zu allen Kämpfen, in Eßlingen, Baden, Constanz auf dem Platz erschien, sondern seit dem Jahr 1525—1533 auch die Presse mit den Schriften der berühmtesten Vorkämpfer des alten Glaubens in die rührigste Bewegung brachte. In den vordern Landen erwarb sich die Universität Freiburg durch fortwährende Scheiterhaufen gegen lutherische Bücher, überhaupt durch jenen wohlgemeinten Fanatismus, der das Andenken der reformatorischen Zöglinge Freiburgs, Regius, Alber, Zell u. A. zerstören zu müssen glaubte, annähernde Verdienste; aber für die vollkommene Entleerung von Studirenden, die sich in diesen Jahren vollzog, war die Einwanderung reformationsmüder Flüchtlinge aus Basel und Augsburg im Jahr 1529 mindestens kein ehrender Ersatz. Hier war also wenigstens die Verödung ein Zeichen der öffentlichen Meinung. In andern vorderöstreichischen Städten, wie in Munderkingen war Rath und Gemeinde auch nach dem Abgang Paul Becks besonders durch die Thätigkeit des Kaplans Rud. Schreck reformationsfreundlich.

Entschieden in die Reihe der Reformirenden stellte sich seit diesen Jahren nach dem guten Anfang im Bauernkrieg neben den Grafen Wilhelm und Friedrich von Fürstenberg, besonders dem ersteren, der seine Pfarreien in der Ortenau und im Kinzigthal unter die Aufsicht des Straßburgers Hedio stellte, die obere und untere Markgrafschaft Baden. Eine Menge evangelischer Prediger, selbst wieder unter den Einflüssen Straßburgs wirkte hier: Strauß, Mantel, Ambach, in Ettlingen Irenicus, in Durlach Heinrich Montprot, in Pforzheim Joh. Unger, in Kehl Leonh. Volk. Auf Befehl Markgraf Philipps wurde die h. Schrift in Durlach 1529 deutsch gedruckt. Auch manche Aenderungen führte er ein: Beschränkung der Messen, der Prozessionen, deutsche Gesänge, Ehestand der Geistlichen, Beschränkung der Klöster. Von der Nachtmahlserlaubniß war oben die Rede. Noch weiter im Aufräumen gingen troß seines Verbots, das bei seiner Stellung als Präsident des Reichsregiments und einer durch die Gegensätze der Reformation geweckten Unentschiedenheit natürlich genug war, manche Pfarrer auf Grund des Speyer'schen Reichstags. Sie schafften die Oster=, die Himmelfahrtsceremonien, sie schafften Fronleichnam ab und unterließen die Messe, wozu der Markgraf ein Auge zuzudrücken schien. Aehnlich müssen die Dinge in der oberen Markgrafschaft unter seinem Bruder Ernst gestanden sein, der zu Ende 1527 vom Bischof von Constanz als den lutherischen verdammten Lehren anhängig bei'm Kaiser verklagt wurde.

Die Gegenmittel.

Natürlich entfaltete sich gegen diese lebhaften Reformationsakte nun auch eine Reihe gleich lebhafter Gegenthätigkeiten. Die Bischöfe waren nicht träge in Vorladung der widerspenstigen Kleriker. Das Consistorium in Radolfszell rief 1527 24 Constanzische, 1528 12 Reutlinger Priester, darunter Matth. Alber, die man als nicht erscheinend exkommunizirte. Der Pfarrer von Köngen war vorgeladen, der Helfer von Mößkirch im Fürstenbergischen in Untersuchung, der Kaplan von Munderkingen im bischöflichen Gefängniß, gegen den Pfarrer von Waiblingen wurden vom Kapiteldekan, Pfarrer Kurrer in Schorndorf Beweise gesammelt. Der Augsburger Bischof begehrte von Memmingen unverzügliche Herstellung der Messe. Johann Eck schleuderte hieher und in so viel andere Städte die gefürchteten Briefe. Aber noch hilfreicher war der weltliche Arm. Schon im Jahr 1525 hatte der Kaiser das Bisthum Constanz unter den besondern Schutz Ferdinands gestellt. Er erließ auch Mandate, um es in seinen Rechten zu schützen. Er bedrohte den Markgrafen

Ernst von Baden für seinen Ungehorsam mit kaiserlicher Ungnade. Thatsächlicher noch war die Hilfe Oestreichs selbst. Im eigenen Land machte es Feuer, Schwert und Wasser neben den Reisepredigern, die auch der Abt Joh. von Neresheim im Härdtfeld aufstellte, zu Gegenreformatoren, nach außen drohte es. Man entzog Constanz für seine Neuerungen, Heilbronn für sein evangelisches Nachtmahl die auswärtigen Einkünfte; man sperrte die Gränze, mißhandelte die Bürger, gegen Constanz zeigte man Belagerungsgedanken. Kleinere Städte wie Leutkirch hielten schon die Mahnungen und Stiftungen des geehrten Mitbürgers, des Beichtvaters Ferdinands Joh. Faber bis zu seinem Tod (1541) im Zaum. Auch der schwäbische Bund trat für die Bischöfe ein, die massenhafte Klagen gegen die Städte vor ihm ausschütteten, so daß Wolfg. Rychard schon 1527 die Auflösung des Bundes fürchten wollte. Und doch wie vergeblich im Ganzen waren auch wieder diese Gegenmittel? Die Unfähigkeit Oestreichs, sein eigenes Land zu bemeistern, ist der beste Beweis. Nach dem blutigen Befehl vom Januar 1528 soll Ferdinand, wie an sich selbst erschreckend, im März die Freilassung der Gefangenen, die Bekehrung durch die Schrift befohlen haben. Die evangelischen Städte vollends achteten die Ladungen des Bischofs nicht, der keine Macht hatte; nur die kleinen und wankenden wurden noch eingeschüchtert. Der schwäbische Bund selbst mußte wider Willen den Bischöfen billige Vergleichung ansinnen, und wo er stärker auftrat, wie im Juli 1527 in Donauwörth, erhielt er von den vereinigten Städten die Erklärung, daß man in gemeine Bundesstände als anmaßliche Richter dieser Dinge nicht willige. Nur die Täufer gab man ihm preis, nicht ohne lauten Tadel der Prediger. Schwerer nun freilich wurde der Druck der Verhältnisse für das weitvorgerückte Constanz, den Hauptsitz so vieler Vertriebenen neben Straßburg, als für irgend eine andere Stadt. Unter den Drohungen Oestreichs und des verbannten Bischofs begab es sich im Dezember 1527 unter Gutheißung seiner Zünfte in den schützenden, aber auch vom Reich aus hart angefochtenen Burgerrechtsbund mit dem befreundeten Zürich, der von Ulrich Zwingli fortwährend mit Vorliebe erstrebt wurde, und den seine sanguinischen Hoffnungen nicht auf Constanz und das seinen Wünschen nicht fremde Lindau beschränken, sondern bis Ulm und Nürnberg als großen eidgenössisch-deutschen Städtebund für's Evangelium ausdehnen wollten. Hier geschah durch den Druck gegen das Evangelium der erste Schritt der Reichsverläugnung. Aber es war nur der erste Anfang des Drucks, der Anfang der Versuchung.

Zweiter Abschnitt.

Der Reichstag zu Speyer 1529 und die Protestirenden.

Der vorige Speyer'sche Reichstag war den Altgläubigen eine schlimme Erinnerung. Man meinte den Neuerern nur einen Schritt nachgegeben zu haben, aber sie hatten das ganze Terrain gewonnen. Man hatte ihnen die nationale Reform abgeschlagen, aber ihre Territorialreform war zuletzt bis in's Fleisch der Gegner gedrungen. Und doch hatte man gegen sie keine unerschütterlichen Rechtstitel, selbst zu Gewaltmitteln, zu einem frischen kräftigen Krieg war man zu schwach, zu getheilt in den Interessen, zu verlassen von dem in Frankreich und Italien verwickelten Kaiser; nur Reibungen, Protestationen ohne Zahl, harte Erdrückung des Evangeliums in den eigenen Ländern und vor Allem der mit den Erfolgen der Reformation selbst großwachsende Grimm und Unwillen verkündeten, daß die friedliche Zeit gewappnete Kriegsmänner im Schoose trage.

Der Kriegslärm 1528.

Das Jahr 1528 brachte ein Vorspiel. Nach den Enthüllungen des Vicekanzlers im altgläubigen Sachsen, Otto von Pack über ein fertiges Breslauer Bündniß (1527) der Papisten wider das Evangelium warf sich Landgraf Philipp von Hessen, ein thatendurstiger Jüngling, ein zahlloses Reiterheer sammelnd, rasch in die Waffen, indeß Sachsen zuerst mithingerissen auf Luthers Rath zögerte. Dieser Kriegslärm war insofern kein plötzliches Ereigniß, als er die faktische Lage nur offener aussprach; aber er war doch ein Ereigniß, eben weil durch ihn die Stellung der Partheien zur Thatsache gestaltet, durch die Thatsache selbst aber der Gegensatz verschärft wurde. Die Gesinnungsgenossen schaarten sich. Und es war etwas Zeugungskräftiges in dem offenen Feindeszorn, mit dem die Partheien sich in's Auge schauten; rasch genug folgte ihm der neue gewaltthätige Rückschlag gegen das Evangelium auf den Reichstagen zu Speyer und Augsburg, in denen sich wie in regelmäßigem Kreislauf, aber in kräftigeren Gestalten die Vernichtungsthat des Nürnberger Reichstags vom Jahr 1524 gegen den früheren wiederholte.

Die ohnehin bis jetzt unlösbare Frage nach Grund und Ungrund der Pack'schen Unruhen übergehen wir; nur gegen die, welche dem Landgrafen mit seinem Ehrgeiz die ganze Last auf die Schultern werfen wollen, dürfen wir auch von Thatsachen der heimathlichen Geschichte aus behaupten, daß ein Gewaltstreich der Altgläubigen allerdings schon längere Zeit auf dem Wege war. In Memmingen z. B. hatte der Klerus lange zuvor schon gedroht, daß etwas im Werke sei; der oberschwäbische Adel machte kein Geheimniß daraus, daß es sich um einen Schlag auch gegen die evangelischen Städte handle; selbst das Bauernvolk trug sich mit dem offenen Geheimniß[1]. In der Verwicklung, die das Auftreten des Landgrafen mit sich brachte, war die große Verlegenheit der Entscheidung bei den schwäbischen Städten am auffälligsten. Auf die Gerüchte von Rüstungen Hessens und Sachsens zu Anfang März hatte Ulm zuerst eine „Post nach Frankfurt gelegt," um sichere Botschaft zu erhalten, aber bald mußte man sich selbst entscheiden. Am 20. Mai traten in Ulm die sechs verordneten Räthe der eilenden Hilfe und die drei Hauptleute des schwäbischen Bunds, der schon in den Fasten seinen Ständen Knechtewerbung durch Fremde verboten hatte, zusammen, bei denen Georg Truchseß als württembergischer Statthalter und eine mainzische Botschaft Hilfe gegen den vermuthlichen Ueberzug des Landgrafen, von dem man die Einsetzung Herzog Ulrichs fürchtete, begehrten; und die Räthe beschloßen sofort nicht blos einen eilenden Bundestag auf den 21. Juni in Ulm, sondern eilende Hilfe des Bunds, deren einzelne Mannschaften am 9. Juni sich in Heilbronn sammeln sollten, und Beibehaltung der im Februar gegen die Wiedertäufer aufgebrachten Reiter. Gleich darauf traf nun aber auch das öffentliche Ausschreiben des Landgrafen (22. Mai), durch eigene Boten überbracht, bei den schwäbischen Städten ein, deren hervorragendste, wie insbesondere Ulm und Augsburg, er schon vorher um ihren Rath, ihre Hilfe, ihr Mitleid angegangen hatte. In der peinlichen Lage, bei der unzweideutigen Gunst, die der Landgraf bei'm gemeinen Mann genoß, zu dessen Bändigung der schwäbische Bund nach seinem Beschluß vom 20. Mai seine Reiter vorzugsweise verwenden wollte, schrieb Ulm schon am 17. Mai nach allen Seiten um Rath und empfahl einen überall gebilligten Städtetag. Nürnberg aber, nicht blos durch seine Uebergehung bei Erforderung der Bundesräthe nach Ulm

---

1) Vgl. den Brief des Stadtschreibers Maurer an Spengler 13. Juni 1528 in Haußdorffs Spengler S. 128; die Anzeigen Besserers bei Schmid, Denkwürdigkeiten der schwäb. Ref.-Gesch. 2, 124.

gekränkt, erwarb sich den Ruhm, in diesen Kreisen den Standpunkt evangelischer Ehre und Pflicht gegen die blosen Nützlichkeitsrechnungen wirksam vertreten zu haben. Wiederholt wies es in Zuschriften vom 28. und 30. Mai Ulm auf das Uebereilte des Bundesbeschlusses hin, der ohne Vernehmung des Landgrafen gleich in's offene Feld rücke; es erhob die Frage, ob die Bundeseinung die christlichen Städte verpflichte, zu helfen, ob nicht die Erkenntniß des Grunds des Kriegs Empörung bei den eigenen Unterthanen zur Folge habe, ob nicht Gott vielleicht durch Philipps Unternehmen den Geistlichen mit ihren Praktiken — einem Probst von Waldkirch, der eben seine Rundreise antrete — einen Zaum und Gebiß anlegen wolle; und selbst im Voraus bedacht, die Bundeshilfe auf alle Gefahr hin eher zu weigern als zu leisten, rief es den Städten zu, mehr auf Gottes Ehre, gemeinen Nutzen, Pflicht und Eid, damit sie Gott und seiner Wahrheit verbunden, zu schauen, denn auf sich selbst. Das schlug bei Ulm ein; man antwortete dem Landgrafen am 3. Juni: wo ihm wegen des Wortes Gottes, dabei ein Ehrs. Rath zu sterben und zu genesen resolviret, etwas Widriges zustoßen sollte, müßte man sich höchlich beschwert fühlen; nach Vermögen wolle man gern rathen und helfen. Uebrigens fürchtete man sich doch, das Ausschreiben öffentlich anzuschlagen, wie der Landgraf, die Popularität seiner Sache nützend, gewünscht hatte [1]).

Man hielt nun rasch vor dem Zusammentritt des Bunds am 21. Juni den 6. Juni ebenfalls in Ulm (nachdem man vorher des schwäbischen Bunds wegen an Eßlingen gedacht) eine von dem Ulmer Bundeshauptmann der Städte U. Neithart ausgeschriebene Bundes-Städteversammlung, auf der nach den Behutsamkeit empfehlenden Erinnerungen Ulms, Augsburgs, Nürnbergs am 9. oder 10. Juni beschlossen wurde, dem Bund und dem Statthalter Georg Truchseß die vertragsmäßigen Truppen zwar nicht zu weigern, aber ihre Verwendung und ihr Vorrücken von Heilbronn durchaus in der Hand zu behalten. Nach zwei Seiten freilich fand dieser Beschluß Widerstrebende: nach der einen wiesen altgläubige oder unentschiedene Städte wie Eßlingen (11. Juni) den bundeswidrigen Beschluß

1) Urkunden des Ulmer Archivs; insbesondere Ulm (nach den Nachrichten der Post in Frankfurt) an Biberach, Memmingen, Straßburg, Nürnberg, Augsburg, Sonnt. voc. jucund. Ulm an Sachsen-Hessen 3. Juni; Nürnb. an Ulm Donnerst. 28. Mai, Samst. 30. Mai. Zuschrift der Bundesräthe an Ulm 20. Mai bei Klüpfel, Urk. zur Gesch. des schwäb. Bundes II. 318 ff. in der Bibl. des litterar. Vereins in Stuttgart. XXXI.

nachträglich zurück, nach der andern weigerte Nürnberg, das nachher vom Bund der Anstiftung der Städte bezüchtigt wurde, das auch in der Versammlung die Befugniß der Räthe, eilende Hilfe auszuschreiben, auf's lebhafteste bestritten hatte, geradezu die Sendung seiner Mannschaften, während es recht im Gegensatz gegen seine Haltung in den folgenden Jahren den Landgrafen heimlich auf's kräftigste unterstützte. Aber auch von Ulm durfte der Landgraf auf dem Speyer'schen Reichstag in einem Gespräch mit Bürgermeister Besserer auf dessen Versicherung, daß man nicht lustig gewesen, wider ihn zu ziehen, rühmen: „wir wissen's wohl, ihr seid erst ausgezogen, da ihr gehört habt, daß es verrichtet worden ist." Noch im Juni nämlich wurde der friedliche Austrag der Sache, auf den auch die Städte drangen, vom schwäbischen Bund selbst aus angebahnt, nachdem einer der angeblich Verschworenen um den andern zum Theil in öffentlichen Ausschreiben die Vorwürfe abgewiesen, Pack als Erfinder des Komplotts gefangen gesetzt, doch vom Landgrafen weder zu Handen des schwäbischen Bunds, noch in's kurpfälzische, noch auch nur Ulmische oder Augsburgische Gefängniß, wie der schwäbische Bundestag aus Ulm 30. Juni verlangte, ausgeliefert. Zuletzt blieben einige Vortheile gegen die rheinisch-fränkischen Bischöfe in Händen des Landgrafen, dafür war aber auch nicht ganz ohne eigenen Makel die ganze Leidenschaft der Gegner wach gerufen [1]).

Der Probst von Waldkirch und der Vierstädtebund.

Gleichzeitig mit diesen Vorfällen machte, von Nürnberg schon im Mai sorglich betrachtet, ein friedlicher Mann eine scheinbar ziemlich harmlose Rundreise in Deutschland, besonders in den oberen Landen; aber er brachte unter die dortigen Reichsstädte die größte Aufregung, einen mehr als Pack'schen Schrecken. Das war der Probst von Waldkirch im oberen Schwarzwald, Balthasar Merklin, Bischof zu Malta, Postulirter zu Hildesheim, seit 1528 Coadjutor von Constanz, vor Allem aber römischer kais. Majestät Hofrath, Orator, Kommissär und des heil. Reichs Vicekanzler. Eine Stadt flüsterte es der andern zu, voran das nun schon aufgeregte Nürnberg, daß er herum-

---

1) Instruktion von Augsburg, Nürnberg, Ulm auf den Städtetag 6. Juni bei Klüpfel S. 320 f. Ausschreiben des Städtetags nach Ulm durch Neithart auf Samst. vor Trinit. U.-A. Eßlinger Zuschrift an U. Neithart 11. Juni. Klüpfel S. 321. Der Bund an Landgraf Philipp 30. Juni bei Neudecker, Urk. aus der Ref.-Zeit S. 56 ff.

reise zu Erhaltung der gottlosen Mißbräuche und zur Trennung der Reichsstädte. In der That erschien er im Auftrag des Kaisers als sein Vorläufer im Reich im Juni nach einander beim Rath von Straßburg, bei Markgraf Philipp von Baden, dann in Augsburg, von wo er seinen geheimnißvollen Weg zu Ferdinand nach Prag nahm. Er lockte, er drohte im Namen des Kaisers, die Herstellung des alten Glaubens im Sinn des Wormser Edikts war seine erste Forderung; wo sie keinen Eingang fand, verlangte er mindestens Stillstand bis zu dem gleich für's nächste Jahr unfehlbaren Concil. In Augsburg trat er nicht blos vor den Rath, sondern auch vor das Volk, zählte die lange Reihe der Sünden und Beleidigungen der Stadt gegen den Kaiser auf, dessen Ungnade nur durch Rückkehr zum alten Glauben, durch Entfernung der lutherischen Prediger beseitigt werden könne. Dafür bat er den St. Morizprediger Ottm. Luscinius, einen verdienten, aber kurirten Humanisten, beredt, aber ziemlich charakterlos, Freund Joh. Fabers, Nachfolger des evangelischen Joh. Speyser (1523), zum Trost der Glaubigen auf seinem Posten zu bleiben, statt nach Freiburg wegzugehen und für seine heilsamen Dienste gegen die Ketzerei aus der kaiserlichen Kasse einen jährlichen Zuschuß von 100 fl. sich gefallen zu lassen. Nicht genug. Auch an die Hauptleute des schwäbischen Bundes in Ulm wandte er sich Ende Juli's mit der Bitte, so rasch als möglich einen Bundestag auszuschreiben, um dem Kaiser neben anderen schon aufgeforderten Fürsten, Herren und Städten zu Aufrichtung christlichen Wesens und Glaubens aus den schweren derzeitigen Zwietrachten und Irrsalen im heil. Reich wider seine Feinde und Mißgönner mit Rath und stattlicher Hilfe zu dienen [1]).

Bei'm schwäbischen Bund hatte er natürlich im Voraus Erfolg. Zwar wurde von Räthen und Hauptleuten des Bunds (8. August) eine zeitigere Abhaltung des schon nach Ulm auf den 11. November

---

1) Ueber Merklin in Straßburg s. Röhrich, Reform. des Elsaßes I, 359 ff. In Augsburg: Relatio hist. de progressu haeresum (vom Augsb. Benediktiner Sender) S. 40; in Baden: Buc. A. Blar. 13. Sept. Siml. Samml. Bd. 21. Hed. Zw. 2. Aug. Zw. ep. II, 209 f. Hier ist von einem praepositus Waldshutanus die Rede, offenbar fälschlich für Waldkirchensis, da die weltlichen Amtleute im Brief praefecti heißen. Buzer in seinem Brief redet von einem Kanzler, der ebenso gut Merklin als Kirscher sein kann. Ueber die Thätigkeit bei'm schwäb. Bund: Räthe und Hauptleute des Bunds an Merklin 8. Aug. bei Klüpfel S. 326 ff. (wo indeß fälschlich zum Hauptgegenstand der Sendung die Türkenfrage gemacht ist). Memminger Instruktion für den Bundesstädtetag in Ulm Mo. v. Mart. ebend. S. 329 f.

berufenen Bundestags abgeschlagen, aber es erging doch von demselben im Voraus an die Städte die Aufforderung, ihren Gewalt, eine Ordnung im christlichen Glauben zu machen, abzugeben, der Neuordnung dieser Dinge durch Kaiser und Concil oder doch den schwäbischen Bund selbst zu warten. Noch vorher hatte er in Baden glänzenden Erfolg. Mit Joh. Faber und einigen Amtleuten vereint wußte er den Markgrafen (24. Juni) zu einem Befehl an sämmtliche Geistliche zu bringen, in dem die Vollziehung aller zum Theil längst abgeschafften päbstlichen Ceremonien von ihnen gefördert wurde. Genau war alles Einzelne aufgezählt, insbesondere wurde die herkömmliche Feier des Fronleichnamsfestes, der Grablegung Christi, der Himmelfahrt (in's Kirchenbach) verlangt; nur die Beschränkung der Messen auf Sonn- und Feiertage und die Ausstoßung des Meßkanons wurde noch zugestanden. Es gab große Aufregung und Verwirrung. Hedio in Straßburg, zusammen mit Capito, jener als Landeskind, gebürtig aus Ettlingen und dieser als ehemaliger Pfarrer in Bruchsal (1512—1515) mit der badischen Kirche in engster Verbindung, reiste im Juli nach Baden, um die Brüder zu stärken und etwaige Schritte zu thun, denn er schob alle Schuld auf einige Amtleute. Er beschwor den Oberkanzler, den greisen, evangelischgesinnten Jak. Kirscher, der ihm und den eidgenössischen Reformatoren längst gewogen war, den aber Einige der Mitschuld zeihen wollten; er verwendete sich wirklich energisch für die Bedrohten. Die Pfarrer waren entschlossen, lieber in die Verbannung zu gehen, als nachzugeben zu unsühnbarem Verbrechen. Sie wandten sich mit einer Bittschrift an den Fürsten. Hedio hoffte das Beste, er hörte, der Fürst habe nach Lesung der Bittschrift geäußert: sie mögen in Aenderung der Ceremonien thun, was sie mit Gotteswort bewähren können. Es ging aber anders; noch im August 1528 nahmen gegen zwanzig Pfarrer ihre Entlassung, die Messe und Ceremonien aufgegeben; ungefähr zehn von ihnen kamen nach Straßburg, darunter der vielgeprüfte fast 60jährige Joh. Mantel mit seinen Kindern — das älteste zweijährig —, den Cathar. Zell, die treffliche Gattin des Predigers Matth. Zell den ganzen Winter durch beherbergte. Noch im Jahr 1529 und 1530 dauerte die Verfolgung gegen die Evangelischen. Zwar ließ der Markgraf den verwaisten Gemeinden verkündigen, daß er mit nichten sie des Evangeliums berauben wolle, daß die Pfarrer freiwillig gegangen, weil sie sich seinen die Ruhe sichernden Befehlen nicht haben fügen wollen. Auch galt er noch 1530 nicht als Feind evangelischer Prediger. Aber nicht allein jede Neuerung war nun vorerst auf lange gänzlich abgeschnitten, der Konflikt brachte es selbst

mit sich, daß Neuangestellten z. B. in Lahr 1528 die Enthaltung von der Lutherei auferlegt wurde [1]). Nicht ebenso glücklich nun freilich war der Kanzler in Straßburg, das ihn abwies, in Augsburg, das durch Verzögerung der Antwort ihn zur Abreise trieb, und dem St. Morizprediger für seine Ausfälle auf Evangelische und Täufer, deren Taufe er die von Hunden und Katzen nannte, im September die Reichsstraße, und nach der Fürbitte einer königlichen Gesandtschaft (Gabr. Graf v. Ortenburg und Georg Truchseß) wenigstens die Predigt (welche die Fugger einem dem Volk Gefälligen übertragen sollten) bleibend verbot, weßhalb er nun dennoch abzog; aber natürlich auch nicht bei den Städten des schwäbischen Bundes, die in ihrer am 9. November in Ulm vor dem Augsburger Bundestag gehaltenen Besprechung sicher in der von Memmingen vertretenen Weise das Ansinnen der Bundesräthe mit Beziehung auf die Concessionen des Reichstags von Speyer und die längst besonders in Nördlingen (1525) ausgesprochene Inkompetenz des schwäbischen Bundes in diesen Dingen zurückwiesen, und zur sorglichen Aufmerksamkeit auf evangelische Gesinnung der neu zu wählenden Bundesräthe sich anschickten [2]).

Die neue Krisis, in der man nicht mit Unrecht zu stehen glaubte, gab schon im Juli zu einer allgemeinen Städteversammlung in Eßlingen (26. Juli) Veranlassung, auf der Ulm eine von den Gesandten vorläufig gebilligte Sendung an König Ferdinand anempfahl, mit der Bitte, die Städte, deren Zusammenhalten trotz der Glaubensspaltung es lebhaft forderte, bis auf ein christlich frei Concil bei

1) Quellen: Buc. Bl., Hed. Zw. a. a. O. Buc. Zw. 19. Juli II, 203. Oec. Zw. 9. Juli II, 196 f. Oec. Zw. 28. Sept. II, 226. Cath. Zell an Rabus im J. 1557 bei Füßli 5, 303. Oec. Trostbrief an Mantel und Ambach 2. Sept. Oec. ep. S. 887 f. Mantels ferneres Leben: Im Frühjahr 1529 ging er, obwohl Oecol. sich in Zürich und Bern für ihn verwendet hatte, nach Marburg zu Herzog Ulrich; er erhielt eine Pfarrei in Hessen, wurde aber wegen Zwinglianismus sofort wieder heimgeschickt (Buc. Zw. 29. März II, 273.). Nun ging er in die Schweiz und wurde mit dem im März 1527 aus Neckarsteinach durch den Pfälzer vertriebenen Jak. Otther Prediger in Solothurn (Mant. Zw. II, 275. Cap. Zw. II, 283 ff.) Nicht lang ließ man ihn hier, er wurde Pfarrer in Hettwyl, und auch hier wieder durch den Fanatismus der Bauern vertrieben kam er zu Anfang 1530 nach Elgau im Zürichischen (1. Febr. an Zw. II, 408.), wo er desselben Jahrs gestorben sein muß (vgl. Schnurrers Erläuterungen S. 51).

2) Rel. S. 42. Memminger Instruktion für den Bundesstädtetag in Ulm a. a. O. Probst Merklin schien von Augsburg so weggeschreckt, daß er nicht einmal auf dem schwäb. Bundestag im Nov. 1528 erschien, wo [illegible] erwartete. Berk. Zw. 2. Dez. II, 242.

jüngstem Speyer'schem Abschied zu belassen. Zugleich trat es aber auch noch mit Straßburg, Nürnberg, Augsburg in Unterhandlung wegen Eintritts in fernere „geheime Correspondenz und Verständniß" mit gegenseitiger Hilfe an Geld und Leuten im Fall der Noth. Auch der Memminger Gesandte hatte Bundesgedanken, Anschluß an Sachsen und Hessen in seiner Instruktion mitgebracht, wurde aber freilich vorerst übergangen, während das scharfaugige Reichsregiment am 20. Juli von Speyer aus, wohin es vor Kurzem von Eßlingen übergesiedelt, die in Eßlingen versammelten, gegen den Verdacht übrigens am 27. protestirenden Städte vor Bündnissen unter einander und mit andern Ständen verwarnen wollte [1]). Da vorzugsweise die altgläubigen Städte, Cöln voran, sich nachher doch gegen die Gesandtschaft sperrten, so waren die evangelischen Städte um so lebhafter auf die Betreibung des Bundesprojektes hingewiesen, das nach der Billigung der Räthe der drei andern großen Reichsstädte (12. 13. August) Ulm zur Ausschreibung eines Vereinstags nach seinem Städtchen Geißlingen auf den 13. September Veranlassung gab. Die Rathshäupter faßten hier den Beschluß, durch eine vertraute Person, als welche sich der Ulmer Großhändler und kaiserl. Rath Ulr. Ehinger empfahl, den Kaiser um Suspension der Exekution der Wormser Beschlüsse und Belassung bei'm Speyer'schen Abschied von 1526 für die Vierstädte bis zu einem christlichen Concil oder Nationalversammlung zu bitten, wobei man ihm, in den Finanzen glücklicher als er, nach dem Vorschlag des kaufmännischen Augsburgs bedeutende Geldsummen oder doch ein namhaftes Anlehen anbieten wollte. Zugleich wurden aber auch die Grundlinien eines Schutzbundes im Fall eines Angriffs gegen das Evangelium besprochen, der übrigens nicht gegen den Kaiser und nicht gegen den schwäbischen Bund gerichtet sein sollte. Mit Recht mißbilligten die Räthe von Straßburg und Nürnberg in ihren folgenden Aeußerungen an Ulm (16. September. 8. Oktober) den unehrenhaften, ja nicht einmal klugen Geldvorschlag, der den Kaiser zu endlosen Geldforderungen einlade; aber zudem erhob auf der einen Seite Nürnberg, seinen Syndikus Mich. von Kaden umhersendend, Widerspruch gegen eine Gesandtschaft überhaupt, mit der man sich von den übrigen Städten sondere, sie „im Licht verbrennen lasse," weil sie,

1) Ulm an Nürnb. 11. Juli. Instruktion der Ulmer Ges. Bernh. Besserer und Dan. Schleicher nach Eßl. auf Sonnt. nach Jak. U.-A. Memm. Instruktion für Hans Keller bei Kläpfel S. 324. Warnung des R.-Reg. und Antwort der Städte ebend. S. 322 f.

obschon christlich, nur nicht so reich seien, und auf die Speyer'sche Rechtsbasis thatsächlich verzichte, auf der andern wiederum Straßburg (7. November) gegen ein Bündniß, das den guten Frieden mit dem Hauptgegner, dem schwäbischen Bund, an der Stirne trage, während Augsburg, schon durch die Abweisung seines Vorschlags ärgerlich, sich im Gegentheil (9. Dezember) daran stoßen wollte, daß man das Haus Oestreich und Ferdinand nicht ausdrücklich als gute Freunde aufgezählt habe.

Also nicht einmal vier Städte des heiligen römischen Reichs verstanden es, zur Einigkeit zu kommen; der hoffnungsreiche Städtebund, den die Ulmer anfangs als ein verordnetes Werkzeug Gottes zum Schutz des christlichen Volks durch's rothe Meer wider den reißenden Wolf betrachten wollten, von dessen Auftreten man im Herbst im Oberland herum, ja bis nach Frankreich so bedeutungsvoll sprach, war zur selben Zeit erlahmt und zergangen; und den über die Genossen erbitterten Rathsherren von Ulm und Nürnberg, die die gute Sache noch einen Augenblick aufrecht halten wollten, blieb schließlich doch nichts übrig, als eben auch mit den Andern „in Schimpf und Schaden zu ersitzen" [1]). Ulm gab jetzt einfach dem in Geschäften dem Kaiser nahen Ulr. Ehinger den Auftrag, die Stadt im Fall der Verunglimpfung bei ihm bestens zu entschuldigen; von Augsburg war man überzeugt, daß es seine Sachen mit Geld fein zurechtlegen wolle; in Straßburg brach sich jetzt um so lebhafter unter Volk, Rath und Predigern der Gedanke eines Züricher Bundes Bahn, für den sich auch schon Memmingen in seinem Vorschlag auf dem Städtetag in Ulm am 9. November, zwischen den zum Kampf rüstenden Eidgenossen, die auch Christenleute seien, zu vermitteln, zu interessiren schien, wiewohl schon früher auf dem Julistädtetag in Eßlingen die Bitte der Züricher um Hilfe in ihrer Irrung mit König Ferdinand abgeschlagen worden war [2]).

---

1) Augsb. Ulm 12. Aug. Nürnb. Ulm 13. Aug. Instruktion der U. Ges. für Geißlingen. Straßb. Ulm 16. Sept., 7. Nov. Nürnb. Ulm 26. Sept. 8. Okt. Besprechung der Geheimen von Nürnb. und Ulm. U.-A.; vergl. auch Ref. von Ulm S. 156 ff. Ungenaue Andeutungen bei Stetten, Gesch. Augsburgs 1, 308; Soden, Beiträge zur Ref.-Gesch. S. 297. Ueber die Gerüchte von einer auftretenden Städtekoalition Oec. Zw. 8. Nov. II, 235., vgl. Cap. Zw. 1. Nov. II, 234.

2) Straßb. Bundesgedanken: vgl. Cap. Zw. 12. Dez. II, 244. Buz. Zw. 7. Jan. 1529. II, 251 f. Die Memminger Instruktion bei Klüpfel S. 330. Städte an Zürich, Donnerst. nach Jak. Siml. Samml. Band 21.

Bundesexekution an Memmingen.

Es war unvorsichtiger Eifer, daß in Memmingen unter solchen Verhältnissen gegen Ende Dezembers 1528 die Messe abgeschafft wurde. Im November 1528 war Ambr. Blarer hier erschienen, zunächst um den Nachtmahlszwiespalt zwischen Zimpr. Schenk und dem lutherischen Georg Gügi zu heben, was ihm, dem durch seine milde Persönlichkeit wie durch das Gemäßigte seiner eigenen Ansichten versöhnlich stimmenden Manne, schon in der Mitte des Monats gelang. Seitdem handelte es sich unter seiner Mitwirkung um thätliche Reform. Dem Beispiel der Seestädte wollte Rath und Bürgerschaft, die von Zimpr. Schenk nun schon lang genug erhitzt war, trotz des schwäbischen Bundes folgen. Auch der Gedanke machte sich geltend, daß man vor der erwarteten großen Reaktionsentfaltung im Reich noch möglichst rasch aufräumen müsse. Blarer selbst, bis vor Kurzem als gelehriger Schüler Melanchthons so sehr Feind aller Neuerung, daß er kaum von seiner Benediktiner-Kutte und Kappe sich trennen wollte, war seit dem Berner Religionsgespräch (Jan. 1528) von dem ihn sanft und leise bekehrenden Züricher Reformator in Athem und Feuer gebracht worden. Es predigten also Blarer, Schenk, Gügi nach Kräften gegen die der Einsetzung Christi widrige, seinem Verdienst nachtheilige Messe und vom Beruf weltlicher Obrigkeit, sie hinzulegen. Die sämmtlichen Pfaffen und Mönche von Land und Stadt wurden auf das Rathhaus gerufen, aber unzugänglich den Belehrungen Blarers weigerten sie sich gleichzeitig, die Messe als gottgefällig zu rechtfertigen. Um so rascher entschieden mit dem Versprechen, Leib und Leben daran zu setzen, die für Blarer begeisterten Zünfte, denen die Zurückhaltung des Klerus ein neuer Beweisgrund war für die Abschaffung, die sofort in's Werk gesetzt wurde, auf so lang, bis die Gottgefälligkeit der Messe bewiesen sei, eine Beweisführung, für die übrigens die Unterstützung auswärtiger Gelehrter auf Rathskosten großmüthig zugestanden wurde. Sofort kam nun (noch im Dezember) die Aufforderung des Bischofs von Augsburg an die Stadt, kraft gemeiner Rechte, päbstlicher Bullen, kaiserlicher Mandate und der schwäbischen Bundeseinung den alten Stand herzustellen. Kaum etwas später (5. Januar) erschien vom Klerus gerufen Joh. Eck, der Fechter von Ingolstadt, mit einem Brief voll Schmähung des achtjährigen, zum Communismus führenden Glaubens und seiner Prediger, mit dem Verlangen des Stillstands bis zum Concil oder Reichstagsbeschluß oder Bundesbeschluß oder wenigstens bis zu einem Beschluß gemeinen Stands der Städte; eine in 1½ Tagen

hingeworfene Deklaration über die Messe überschickend erbot er sich zu fernerer Rechtfertigung. Und noch einmal erschien er am 25. Februar, nachdem unterdessen die vierwöchige Antwortsverzögerung des Raths, dann dessen dringende Einladung nach Memmingen „inmitten des verführten Pöbels," die in Gegenwart der Bürger und Priesterschaft durch Blarer und Schenk sogleich veranstaltete Widerlegung seiner Schrift, aus der man ein Fastnachtspiel gemacht, deren Beweise man schon durch den herzlich gehaßten Schüler Urb. Regius, „das päbstlich Hurenkind" (in seiner von ihm selbst am 22. Januar Blarer empfohlenen Schrift von der Messe gegen Eck 1528) beseitigt nannte, einen vollkommenen Wuthzustand bei ihm hervorgerufen, mit dem Anerbieten, vor dem jetzt in Ulm tagenden schwäbischen Bund, vor den Grafen von Montfort und vor Verordneten Ferdinands oder auch in den gutgesinnten Städten Ueberlingen, Ravensburg oder Wangen zu disputiren. Vor dem schwäbischen Bund nun eben, dessen Inkompetenz der klagende Bischof von Augsburg nicht mehr zu fürchten brauchte, war die Sache damals schon entschieden. Dem Bürgermeister Hans Keller von Memmingen wurden auf dem Lichtmeßbundestag 1529 in Ulm die Beschwerden des Bischofs und Bunds gegen die Stadt vorgehalten: die freventliche Abschaffung der heil. Messe, das Verbot außerhalb der Stadt Messe zu lesen oder zu hören, die Verweigerung des Nachtmahls an Kranke ohne besondere Genehmigung des Bürgermeisters. Der Gesandte mußte Alles zugestehen. Ein hitziger Zwinglianismus hatte auch die Krankencommunionen, die in Constanz keinen Anstand fanden, beschränkt. Keller führte zu seiner Rechtfertigung an, er habe zweimal jene Communionen gestattet. Man übergab ihm sofort die Klagepunkte und fertigte ihn ab, anheimzureiten; er könne als Bundesrath nicht geduldet werden, bis Memmingen von seinem Fürnehmen abstehe; etliche Räthe haben von ihren Herren gemessenen Befehl, bei Leuten, diesen Sachen verwandt, nicht zu sitzen. So wurde unerhörter Weise ein Städtegesandter des Glaubens wegen ausgewiesen; und so verblüfft, wie Keller ging, saßen die reichsstädtischen Bundesräthe dabei, ohne zu rathen und zu helfen. Es mochte wahr sein, was Stadtschreiber Maurer am 21. Februar von Ulm nach Hause brachte, daß die Ruhigeren im schwäbischen Bund die Gewaltthätigkeit bereut und „das Bier wieder im Faß gewünscht haben"; bei den Häuptern des Bunds war dieß nicht der Fall und die Stadt befand sich in sorglichster Lage. Mit Absichtlichkeit wurden die bösartigsten Gerüchte über sie ausgesprengt: sie habe das Sakrament ganz abgethan als leere Ceremonie, sie habe die Altäre zerschlagen, unser Herrgott selbst müsse um freies

Geleite bei ihr betteln, so daß Luther, schon im Januar vor den irrigen Geistern warnend, noch Ende Mais um des großen Zorns Gottes willen den Rath, übrigens hoffnungslos, von den teuflischen Thaten abschrecken zu müssen glaubte. Bedrohlich ritt ferner König Ferdinand am 23. Febr. Nachmittags mit 400 Mann in Memmingen ein und blieb über Nacht, um andern Tags zum Bundestag nach Ulm zu ziehen, der gleichzeitig (22. Febr.) auch gegen die Sünden Nürnbergs im Hessischen Lärmen einschritt. Die Memminger trauten Ferdinand so wenig, daß sie trefflich große Wachen in der Stadt vertheilten und alle Dinge heimlich vorsahen, als ob es zur Schlacht ginge. In der Stadt selbst saß die murrende wenn auch nicht starke Parthei der Altgläubigen. Schon war es soweit, daß man auch hier, von Eck schon im Februar gewarnt, nach eidgenössischer Hilfe sehnsüchtige Blicke warf. Im März schrieb Blarer, dann Schenk im Auftrag von Memminger Bürgern, zuletzt schrieben auch Rathsmänner an Zwingli um Rath und Hilfe. Es war der Zeitpunkt, wo Zwingli, eifrig entgegenkommend, an Joachim von Watt schreiben konnte: ohne Schweiß und Staub ist ein gutes Stück des deutschen Reichs in Einem Augenblick in unsern Händen. Nur der Unentschlossenheit der Memminger ebensowohl als der Züricher Rathsherren, über deren Beschränktheit, Mangel an Geschichtsblick, Erschrockenheit durch das äußerlich drohende, thatsächlich machtlose Oestreich Zwingli seinen bittern Unmuth ausleert, war es zunächst zu danken, daß Memmingen den entscheidenden Ausweg noch nicht ergriff und der ferneren Entwicklung wartete [1].

Reichstag zu Speyer.

Reichstagseifer.

Das Bisherige waren Vorboten. Die volle Handlung brachte, dem Ulmer Bundestag auf dem Fuße folgend, der Reichstag zu Speyer, den der Kaiser, obwohl immer noch nicht selbst erscheinend, auf die Mahnungen des Pabsts, der Neuerung endlich auf einem

1) Urkunden bei Klüpfel S. 333 ff., bei Schelh. amoen. liter. VI, 344 ff. Ref. Gesch. v. Memm. S. 122 ff. Sam. Vad. 5. März, Siml. Samml. tom. 22., Schenk. Zw. 24. Febr. II, 266 f., Zw. Vad. 12. März II, 269 f., Blar. Zw. 11. Aug. II, 344. Urb. Regius A. Blar. 22. Jan., wo die Antwort Blarers gegen Eck erwähnt und auf die Schrift des Verf. gegen Eck hingewiesen ist. Siml. Samml. Band 22.

kräftigen Reichstag kaiserlich zu steuern, am 30. Nov. von Spanien aus auf den 3. Februar mit entscheidender, in den Beschlüssen auch für die Abwesenden bindender Vollmacht berufen hatte. Die Eröffnung wurde wieder auf den 21. verschoben. Ein großer Reichstag ließ sich nach den Wahrnehmungen des Memminger Gesandten schon am 15. März erwarten. In 100 Jahren hatte man nicht alle Kurfürsten auf einem Reichstag gesehen. Den letzten Speyer'schen hatten nur drei besucht; von größeren Fürsten überhaupt war neben Sachsen und Hessen nur Ferdinand, Mainz und Pfalz zugegen gewesen. Auch fremde Potentaten waren jetzt vertreten. Aber von Anfang regte sich auch das lebendigste Partheigetriebe. Im Wettlauf eilten alle Kaiserlichen und Päbstischen, die ganze durch den Probst von Waldkirch zuhauf gebrachte Glaubensarmee nach Speyer; die Hoffnungen auf Vernichtung des Lutherthums, das man nach Conr. Sam's kräftigem Ausdruck zugleich mit dem Türken aufzuspeisen gedachte, waren auf's höchste gespannt. Der „Pfaffenreichstag" schien gekommen, wie Einige früher voreilig den ersten Nürnberger Tag gescholten hatten. Die Päbstischen lagen sofort dem König Ferdinand gar viel in den Ohren. Schon wünschte man Weigerung der evangelischen Predigt. Ferdinand und ihm zu Gefallen zur Verwunderung Vieler auch der Pfälzer Kurfürst verbot wenigstens seinem Hofgesind die ketzerische Predigt des sächsischen Agricola, dem sich bald noch der hessische und brandenburgische Prediger, den Evangelischen unter den Aengstigungen die tägliche Erquickung, zugesellte. Wollte man so die ärgerliche Thatsache gutmachen, daß auf dem vorigen Speyer'schen Reichstag zu den evangelischen Predigten, denen man die Kirchen verweigerte, bis zu 4000 Menschen selbst „im Regen und Luft" sich gedrängt hatten, während die altgläubigen Kirchen leerstanden? Zu den berühmten Wallfahrern nach Speyer gehörten auch die Landsleute Eck und Faber, die geschwornen Feinde des Evangeliums; Faber, als Vertreter des Constanzer Bisthums kommend, zu dem, um den Stuhl ganz östreichisch zu machen, an die Stelle des resignirenden und zuletzt wieder annehmenden (1531) Hugo von Landenberg der Kanzler Merklin neulich berufen war, hatte seine blutdürstigen Gedanken Erasmus nicht verschwiegen, sofort führte er in Speyer das einflußreichste Wort und gleich bestieg er auch täglich die Kanzel, die Christenheit über den Vorzug des Türken vor dem Lutheraner zu belehren. Seinen alten Freund Sim. Grynäus aus Heidelberg, der ihm Vorstellungen machte, suchte er auf niederträchtige Weise zu arretiren. Indeß auch die Evangelischen erschienen zahlreich, die Fürsten in Person; der Landgraf spät (18. März), aber um so mehr im Ver-

gleich mit dem unbeschirmten Sachsen den starkgerüsteten Päbstlern an Reisigen gewachsen. Die Städte trieben einander ernstlich zum Kommen; Nürnberg war schon am 19. Februar anwesend, Straßburg erschien am 12. März, die meisten schwäbischen Städte (Memmingen, Nördlingen u. A. ausgenommen), auch die zwei großen Städte Ulm und Augsburg kamen erst nach Eröffnung des Reichstags. Selbst die kleineren Reichsstädte schickten Gesandte; Ulm und Augsburg wurden durch B. Besserer, Dan. Schleicher, Matth. Langenmantel und Joh. Hagg vertreten. Am 10. März war insbesondere der Gesandte Memmingens eingezogen. Joh. Keller hatte man hier weislich zu Hause behalten und Joh. Ehinger von Guottenau geschickt, den sein Patriziat und sein Bruder Ulrich Ehinger, der kaiserliche Rath empfehlen mußten, aber auch ein trefflicher Mann, ein glühender Freund des Evangeliums, das er als Gesandter seiner Vaterstadt an der Quelle, in Worms kennen gelernt, der beste Förderer der Reformation Memmingens, dem er auf seine Kosten die meisten Prediger, Joh. Wanner, G. Gügi, Zimpr. Schenk und Ambr. Blarer zugeführt. Ebendadurch und in Folge der vorangehenden Conflikte war auch seine Lage nicht ungefährlich. Der Probst von Waldkirch drohte ihm und dem durch die Schwägerschaft seines Bruders Thomas (Blarer) mit ihm verwandten Ambr. Blarer offen mit dem Strick. Dennoch hängte er muthig an seinem Quartier das Memminger Wappen aus und schrieb seinem Rath ermuthigend nach Hause: Gottes Wort bleibt in Ewigkeit. Ueberhaupt herrschte evangelische Freudigkeit. Der Predigt in der sächsischen Herberge am 14. März lauschten fleißig und ernstlich gegen 1000 Personen. Aber das sah man gleich im Eingang: man war in entschiedener Minderheit; die imposante Kraftentwicklung der Gegenseite hatte die Ganzen und die Halben, durch die Auswüchse der Reformation im Voraus bedenklichen, gewonnen, in der Vorlinie Kurfürst Ludwig von der Pfalz und sein Bruder Pfalzgraf Friedrich [1]).

---

1) Sam. Vad. 5. März: — in comitiis Spirensibus, in quae omnis spes impiorum collocata est. Magna acceleratione Spyram petunt pseudoepiscopi et impii omnes. — Sperant impii, se et Christum et Turcam simul devoraturos. Siml. Samml. Band 22. Ueber Grynäus C. R. I, 1061. Bullinger, Ref.-Gesch. 2, 66. Siml. S. Band 22. Ueber Faber und Eck C. R. I, 1041. 1046. 1060. 1061. Memminger Ges. Bericht vom 15. März, 12. April, bei Klüpfel S. 337. 343. Jung, Beiträge zur Gesch. der Ref. I. Akt. S. 1 ff. Vgl. ev. Widerlegung gegen den kath. Bericht vom A. Reichstag bei Förstemann Archiv 1, 1, 42. Spal. vitae Elect. bei Mencken 2, 1138.

Der kaiserliche Antrag.

Die kaiserlichen Commissäre, Ferdinand und Vizekanzler Merklin an der Spitze, der als Verfasser des Vorschlags betrachtet wurde, rückten am 15. März in der Religionsfrage, der die Türkenfrage voranging und ein Artikel über Unterhaltung von Regiment und Kammergericht folgte, gleich sehr offen mit der Aufforderung zur Aufhebung des der Reform günstigen Hauptartikels des Speyer'schen Abschieds vom Jahr 1526 hervor, an dessen Stelle ein die geistlichen Obrigkeitsrechte stark wahrender Satz treten sollte; die harte Kost wurde durch die Aussicht auf ein recht nahes Concil, als dessen Ort man nachher im Ausschuß Straßburg, Mainz, Cöln oder Metz bezeichnete, schwach gemildert. Christus ist wieder in den Händen von Caiphas und Pilatus, schrieb Jak. Sturm nach Straßburg. Der schlichte und arglose Vertreter Reutlingens, Jos Weiß, mochte seinen Rath am 20. auf den Bericht des Ausschußes vertrösten; die Zusammensetzung des auch von den Städten einmüthig begehrten, am 18. gewählten und vor Allem der Religionssache sich zuwendenden Ausschußes gab wahrlich wenig Hoffnung. Unter den Kurfürsten war nur Sachsen auf Seiten des Evangeliums; unter den zehn Stimmen der fürstlichen Bank vertrat der einzige Landgraf von Hessen gegen unnachgiebige von Faber, Leonh. Eck und Abt Gerwick Blarer von Weingarten geleitete Gegner, unter denen wir als Mildere nur Markgraf Philipp von Baden und Bischof Stadion von Augsburg treffen, die Forderungen der Reformation. Nur der städtische Ausschuß zeigte diese im Sieg: in dem Ausschuß, den die Städte unter sich wählten, stand neben den Vertretern von Straßburg, Nürnberg, Frankfurt, Augsburg und Memmingen nur noch das schwankende Cöln, und in den Reichsausschuß sandten sie Nürnberg und Straßburg (Tetzel und Sturm). Aber die städtische Stimme konnte gegen die fürstliche nicht entscheidend sein. Vergeblich drangen die beiden Städte in Uebereinstimmung mit allen Anderen, gemäß den Vorbereitungen, die sie schon auf dem Ulmer Städtetag 3—5. März getroffen, und in Verbindung mit den evangelischen Fürsten im Ausschuß auf Wiederholung des Abschieds des vorigen Reichstags, Freiheit bis zum Concil. Schon am 21. sahen sie den Entscheid voraus. Der Ausschuß, besonders von Faber eingehend über alle schlimmen Folgen dieses Abschieds belehrt, entschied sich also für die Proposition; er entschloß sich schon am 24. März zum Antrag: wer das Wormser Edikt bis jetzt gehalten, soll es ferner halten, wer abgewichen, soll nicht neuern, Niemand hindern,

Messe zu halten, keinen geistlichen Stand seiner Obrigkeit oder seines Einkommens entsetzen, Zwinglianer und Wiedertäufer sollen nicht geduldet werden [1]).

Memmingen und die Städte.

Schon jetzt dachten evangelische Städte an's Protestiren, besonders der Gesandte von Memmingen sprach sich entschieden gegen den unleidlichen, römischen, teuflischen Artikel aus. Indem der Streit dieser Stadt mit dem Bund auf dem Reichstag nicht berührt wurde, höchstens bayrischerseits in Anspielungen Leonh. Ecks, hatte ihr evangelischer Muth sich verdoppelt. Die Sache hatte diesen Verlauf genommen. Schon am 3. März traten die Städte in Ulm zusammen auch wegen des an Memmingen verübten Unrechts. Nur altgläubige Städteräthe, wie der Eßlinger durch den Bürgermeister Hans Holdermann, riethen Memmingen zur Beseitigung des Streits die Herstellung der Messe. Evangelische, wie Nürnberg durch seinen Stadtschreiber, hatten ihm vielmehr schon vorher Glück gewünscht, Biberach drang auf Abweisung des Bunds. Die Städte, die Verantwortung Memmingens anhörend, beschloßen auf dem nächsten Bundestag die Incompetenz des Bunds und die Rechte der Städte auf's Neue geltend zu machen. Freundlich nahmen sich die glaubensverwandten Städte Memmingens auch auf dem Reichstag an, sie ehrten es durch Wahl in den Ausschuß, sie riethen ihm, gegen die Verdächtigungen der Gegner eine Entschuldigung im Druck ausgehen zu lassen, zu der der Rath gleichzeitig schon Blarer aufgefordert hatte. Eine thatsächliche Widerlegung derselben gab er auch durch die an Ostern vorgenommene solenne und selbst Päbstische ansprechende Nachtmahlsfeier, durch die von Zimpr. Schenk vorher gehaltene, den lutherischen Glauben im Nachtmahl nicht ausschließende Predigt, worüber man die Bundesstädte, aber auch die Fürsten und fürstlichen Prediger, wie Schnepf, der seit dem Unglück Wimpfens 1527 nordwärts gewandert und bald hessischer Hofprediger geworden war, in Speyer zeitig benachrichtigte. Es war wohl die Rücksicht auf die theilnehmenden Fürsten und Städte, die man nicht beleidigen wollte, daß die Memminger auf dem Reichstag, wohin auch Eck die Prediger zur

1) Vgl. im Ganzen: Historie von der ev. Stände Protestation von Müller. Insbesondere die Proposition S. 18 ff., Ausschußantrag S. 25 ff. Memminger Ges. 15. 20. 28. März a. a. O. S. 337 ff. Straßb. Ges. 21. März bei Jung, Akt. S. VI ff., Gayler, Ref. Reutl. S. 333. In den Straßb. Akten sind ausdrücklich (gegen Ranke) 10 Stimmen der fürstlichen Bank genannt.

Disputation eingeladen, nicht weiter verfolgt wurden. Auch gab die Meßabschaffung in Straßburg am 20. Februar Memmingen, „das den Hund nur zuerst zum Laden hinausgeworfen", einen mächtigen Genossen, den man sich hütete anzutasten. Sogar von König Ferdinand, sogar von Probst Merklin, der ihn zum Essen einlud, bekam der Memminger Gesandte jetzt Freundliches zu hören. Er konnte die bösen Mäuler der Gegenparthei abweisen, die sagten, er genieße wenig Gunst und geneigten Willen. Jetzt riethen Straßburg, Augsburg, Ulm, Nürnberg der Stadt zum Stillschweigen, das sie erst im Frühjahr 1530 bei dem erneuten Angriff Ecks in seinen 404 Artikeln, über die er auf dem Augsburger Reichstag vor dem Kaiser disputiren wollte und bei dem fortwährenden Murren der Meßpriester in der Stadt, daß man nicht redlich mit ihnen verfahren, mittelst Herausgabe der gedruckten „Anzeigung Ambrosi Blaurers" und der Nachtmahlsliturgie von Ostern 1529 brechen zu müssen glaubte. So begreift sich der neue Muth Memmingens; der Rath versicherte Ende März seinem Gesandten: man sei entschlossen, von dem heiteren Gotteswort nicht zu weichen, Gott zum Gehilfen zu nehmen; besser sei, in die Hände der Menschen als Gottes zu fallen, der die Pharaonen wohl im Meer ersäufen und den Kindern Israel helfen könne. Gleich darauf wandte man sich an Zwingli, nachdem der übrigens unmittelbar nachher im Thurgau in Bischofszell und im Appenzell in Herisau missionirende einstimmig begehrte Blarer von der Stadt Constanz nicht abgetreten worden, um einen neuen Prediger von Bedeutung, der in der Person Capitos oder Otthers in Straßburg vorgeschlagen, aber nicht gewonnen wurde. Otther ist erst im Frühjahr 1532 als erster Prediger Eßlingens nach viel Wechsel (er kam von Kenzingen nach Straßburg, Neckarsteinach, wiederum Straßburg, Solothurn, Aarau) in's Land seines ersten Wirkens zurückgekommen. Der Gesandte meinte endlich sogar nach dem Beispiel Straßburgs, das auch den Braten gerochen, die vom Rath übrigens bis 1531 aufgeschobene Durchführung der thätlichen Reform, die Abbrechung der Nikolaikirche und wohl auch der Altäre und Bilder, vor dem Ausgang ernstlicherer Mandate empfehlen zu sollen.

Auch auf die anderen Städte wirkte er ein. Er empfahl ihnen das Wort: wer mich bekennet vor den Menschen u. s. f. Er hieß sie die Mette nicht verschlafen oder die seltsamen Anschläge, sonst möchten sie künftig zusehen dürfen. Die Päbstlichen suchten nämlich mit allen Mitteln die Meßabschaffenden und zwinglischen Städte von den übrigen abzutrennen. Auf Straßburg, Nürnberg, Constanz, Lindau schien man in erster Linie trauen zu dür-

fen, aber auch auf Ulm, Reutlingen, Augsburg, Frankfurt. Nur Ueberlingen, gebaut durch den frommen Eifer des gest. Pfarrers Schlupf und die Gnadenbezeugungen des Constanz grollenden Kaisers und Königs ließ sich jetzt schon mit seltsamen Reden hören und zog auch Ravensburg, Rottweil und Kaufbeuren sehr an sich; wie denn auch Kempten mit ihnen und mit dem Probst von Waldkirch und dem Abt von Weingarten Vieles zu verhandeln hatte [1]).

Der Ausschußantrag und die Städte.

Am Samstag, dem 3. April, Nachmittags 3 Uhr wurde endlich nach den Osterfeiertagen und nachdem indessen auch noch die übrigen Punkte der Proposition in Berathung gekommen, der von den Commissären gebilligte Ausschußantrag den Ständen verlesen. Sehr viel Gewicht schien man dießmal auf die Zustimmung der Städte zu legen. Gleich um vier Uhr hatten die zuverlässigen Städte vor König Ferdinand und den Commissären zu erscheinen, um allerlei gute Worte, aber doch auch sehr bestimmte Erwartungen zu vernehmen; zwei weitere Haufen folgten ihnen, insbesondere andern Tags um ein Uhr die Schaar der Unfolgsamen, 23 Städte, darunter 12 schwäbische, zu denen auffallender Weise das kleine und sonst sehr legale Buchhorn gerechnet wurde. Sie mußten von Pfalzgräf Friedrich „in etwas scharfen Worten" den Vorwurf hören, eigenwillig und neuernd wider kaiserliche Mandate die Parthei einer Sekte ergriffen zu haben, die bisher mehr zu Unfried und Aufruhr, als zu Gutem gedient habe; sie wurden ermahnt, auf des Ausschußes Vorhalten sich mit den andern Ständen zu vergleichen und nicht Ursache zu Zertrennung des Reichstags zu geben. Auch der König redete dazu, ernstlich und hitzig, darum auch unverständlich. Aber vorläufig war doch Alles umsonst. Nicht blos bei den letztgenannten Städten, die sich sofort entschuldigten, allen Gehorsam verhießen, aber auch in Sachen des Glaubens und der Glaubensänderungen des Concils

1) Eßlinger Instruktion zum Städtetag in Ulm, 1. März bei Klüpfel S. 334. Memm. Ges. Berichte ib. Essich, Ref. v. Biberach S. 20. Bitte an Zwingli Cap. Zw. 19. Apr. II, 283 f. Oeffentl. Verantwortung: an Burgerm. und Rath der christl. Reichsstadt Memm. kurz, einfältig, aber wahrhaft und in Gottes Wort gegründte Anzeigung A. Blanrer, daß die päbstisch Meß dem reinen Glauben in J. Chr. entgegen und deßhalb bei ihnen billig unleidenlichs Irrthums verdacht und abgestellt sey. Motto: reddite, quae Caesaris sunt, Caesari, quae Dei Deo. Rath an Blarer 20. Apr. s. Schelh. Ref. und amoen.

begehrten, sondern bei der Gesammtheit der Städte. Denn gegen den Ausschußantrag, der am 6. und 7. April vorläufig die Zustimmung der Mehrheit der Stände fand, erhoben sich mit den evangelischen Fürsten sämmtliche Städte. Es war nicht nur der Corpsgeist, der sie instinktmäßig, zumal bei der evangelischen Haltung gerade der mächtigsten, trotz der Religionsgegensätze und der Einflüsterungen zusammenhielt, sondern auch die Rücksicht auf die Bevölkerungen, das fragmentarische Reformationsstreben, das auch Altgläubige an der Jurisdiktion der Bischöfe rütteln ließ, und endlich das Interesse am Reichsfrieden. Sie wiesen am 8. April in ihrer ausführlichen Schrift an gemeine Stände den Glaubensartikel entschieden ab, da er an sich nur vom Concil gestellt werden könne und zu Zertrennung, Aufruhr der Unterthanen, „unerzähligen" Beschwerden führe; sie baten, nicht ohne vorangehende Einwirkungen Hessens durch Ulm, Straßburg, Nürnberg, Augsburg, bei'm letzten Speyer'schen Abschied belassen zu werden, der nach der bäurischen Empörung mit Erfolg eben darum gestellt worden, um, vernünftigerweise bis zum Concile giltig, ferneren Aufruhr und Krieg zu hindern, und machten die Zustimmung zu den übrigen Propositionen von Erledigung jenes Hauptpunkts abhängig. Die Befürchtung Ehingers, daß viele Städte davonlaufen werden, wo es zum Treffen gehe, war also vorläufig nicht gerechtfertigt. Energische Schritte, wie sie den Evangelischen ihr Gewissen diktirte, waren aber darum doch nicht von Allen zu hoffen [1]).

Es war vorauszusehen, daß die Stände den Ausschußantrag definitiv annehmen werden. Auf die Städteerklärung wurde gar nicht geantwortet, sie wurde zu Bedacht genommen. Nur trat wegen des Widerspruchs der Evangelischen auf Begehren der Stände der Ausschuß am 8. und 9. noch einmal zusammen, um unter Festhaltung des Wesentlichen im Einzelnen den Antrag zu mildern, ein Zugeständniß, gegen das sich Sachsen mit den übrigen Fürsten im Voraus verwahrte. Nachdem nun die evangelischen Fürsten und Städte im Ausschuß noch einmal ernstlich, aber vergeblich auf den früheren

1) s. Straßb. Ges. 3. 4. Apr. Jung S. XVII ff. Memm. Ges. 6. 8. 12. 15. Apr. a. a. O. S. 340 ff. Städteerklärung bei Jung S. XXVIII ff. Vgl. auch Sleid. 6, 100. Jäger, Mitth. zur schwäb. fr. Ref. Gesch. S. 128 f. Müller gibt falsch als Tag der Verlesung des Antrags den 4. Apr. an. Ferner reden die Straßburger nicht ganz genau nur von zwei, der Memminger genauer von drei Abtheil. der Städte, die am 3. und 4. vor Ferdinand erschienen. Die am 4. Erscheinenden von schwäb. Städten waren: Augsburg, Ulm, Nördlingen, Reutlingen, Memmingen, Heilbronn, Constanz, Lindau, Kempten, Hall, Bopfingen, Buchhorn.

Speyer'schen Abschied gedrungen, wurde der Ausschußantrag mit den wenigen neuangebrachten Aenderungen, zu denen besonders die halbe Entfernung der zumal den Städten sehr lästigen Andeutung der geistlichen „Obrigkeit" gehörte, am 12. Apr. Morgens durch das Mehrtheil der Kurfürsten und Fürsten angenommen und als solcher vom Mainzischen Kanzler auch den Städten vorgehalten, woran die evangelischen Fürsten und Grafen ihrerseits sogleich auch durch den sächsischen Hofmeister die Mittheilung an die Städte knüpften, daß sie in der Reichsversammlung in den Ausschußantrag nicht gewilligt haben [1]).

Noch einen Augenblick stimmte ihnen die geschlossene Schaar der Städte zu. Nach kurzer Unterredung baten sie durch Jakob Sturm auf's Neue mit Berufung auf ihre Schrift, sie vom vorigen Abschied nicht zu dringen. Viele Städte wären des Artikels dermaßen ihres Gewissens halb und der Unterthanen halb beschwert, daß sie ihn keineswegs anzunehmen wüßten; sie baten, die Bitte ihnen nicht zu verdenken, und erklärten sich in allem Andern zum vollsten Gehorsam bereit. Aber nun trat auch rasch, sobald Sturm die Bereitwilligkeit jener Städte, ihre Namen zu nennen, erklärte, zum Staunen der Uebrigen der Gesandte von Rottweil, dessen Rathshäupter schon längere Zeit mit ihren evangelischen Bürgern in offenem Zwiespalt stunden und um den Preis des Hofgerichts auch allen bedenklichen Folgen eines solchen Schritts ritterlich entgegensehen mochten, mit der Erklärung an einige der versammelten Stände vor, daß es vieler Städte Meinung nicht sei, diese Bitte zu stellen. „Auf den Tag", schreibt der Straßburger Gesandte Matthis Pfarrer, „ist die Sonderung unter den Städten fürgegangen. Das haben die Geistlichen bisher gesucht." Rasch begehrten jetzt durch den Mainzer Kanzler die Stände, daß die annehmenden und die beschwerten Städte sich besonders schriftlich benennen sollten; als die Städte mit Beziehung auf die Abwesenden den Entscheid noch verzögern wollten, befahl man den Anwesenden, sofort sich zu erklären. So stürmisch suchte man die kaum verlautbarte Städteuneinigkeit zu nützen. 21 Städte, Cöln, Aachen und die elsäßischen Städte voran, von schwäbischen insbesondre Donauwörth, Eßlingen, Kaufbeuren, Ravensburg, Rottweil, Weil, Wangen nahmen also an, dagegen lehnten ab, ein „unerschrocken Häuflein," Straßburg, Nürnberg, Constanz, Lindau, Memmingen, Reutlingen und noch mehrere Andre, während wiederum ein Theil der Alt- und Neugläubigen, unter jenen z. B. Buchhorn, unter diesen Ulm, wohl auch Augsburg, die

---

1) Straßb. Ges. 9. 13. Apr. S. XXVI. XXXIV. XXXVI.

Antwort ohne Zweifel noch über den den Abwesenden gestellten Termin (Nachmittags zwei Uhr) verzögerten. An diese Städteerklärungen schloß sich dann noch desselben Morgens von Seiten der evangelischen Fürsten die ausführliche Motivirung ihres Widerspruchs. Schon vor dieser Entscheidung der Städte hatte der Memminger Gesandte am Morgen des 12. die Entschiedenen zu beiden Theilen seinem Rathe bezeichnet, unter den Ablehnenden insbesondre noch neben Frankfurt Kempten; als nicht ganz entschieden hatte er Heilbronn, Hall und Nördlingen (neben Cöln und Metz) genannt, als unsicher Augsburg neben dem auch im Ausschuß wohl nicht ohne Grund übergangenen Ulm mit seinem in Meßabschaffung und Politik zaudernden Bürgermeister Bernh. Besserer und mit seinem unentreißbaren Gefolge Isny und dem übrigens nicht selbst vertretenen Biberach. Doch auch Ulm ermannte sich noch, nachdem es schon vorher (bis zum 9.) dem Landgrafen und Straßburg als zuverläßig gegolten, während Augsburg und Hall ohne Zweifel jetzt schon zurückblieb [1]).

Operation gegen die zwinglischen Städte.

Der Widerspruch so vieler und gerade so bedeutender Städte hatte von Stund an die gereizteste Behandlung dieser ganzen ehrenwerthen Reichsfraction zur Folge. Man traktirte sie nur noch wie die „Küchenbuben"; man zog sie nicht mehr in den Reichsrath. Die Beschlüsse der Stände über Türkenhilfe, Unterhaltung von Regiment und Kammergericht wurden ihnen gleich am 14. nicht wie sonst, vor der Versammlung der Stände, sondern außen vor der Stube angezeigt; man gab ihnen kein gutes Wort, aber ihr Geld sollten sie „bei der Schwere" geben [2]). Die unverkennbarsten Feindseligkeiten eröffnete man jetzt gegen die zwinglischen Städte, die Mehrzahl der Ablehnenden. Von Anfang war der Reichstag auf die Trennung der reformirten Partheien angelegt; es war im Plan, die Zwinglianer zu isoliren, die süddeutschen Reichsstädte abzuschneiden, die Machtentwicklung Zwinglis, die gefährlichen Plane des Landgrafen, des Unionpolitikers, zu zerstören. Schon vor dem Reichstag hatte man von Gewaltmaßregeln gegen die zwinglischen Städte geredet; die neuliche Erhebung des kaiserlichen Vicekanzlers auf den Bischofsstuhl war eine unverkennbare Drohung gegen Constanz. Jakob Sturm, wie der

1) Straßb. Ges. 9. 13. Apr. S. XXVII. XXXIV. XXXVI. Memm. Ges. 12. Apr. S. 343 f.

2) Memm. Ges. 15. Apr. S. 344 f.; Straßb. Ges. S. XLI.

Landgraf, sah schon im Antrag vom 24. März den Plan, die Fürsten mit Nürnberg von Straßburg und den schwäbischen Städten zu isoliren. Der Landgraf hatte dem Ulmer Bürgermeister gleich bei der ersten Unterredung die Trennungstendenz der Gegner geschildert. Bis jetzt nun hatte man doch nichts Entscheidendes gegen sie gewagt. Man wollte diese einflußreichen Städte nicht von Anfang zur Abweisung der Anträge auf dem Reichstag zwingen. Memmingen hatte man wider Hoffnung in Ruhe gelassen, das ketzerische Straßburg wurde von Ferdinand freundlich um Munition angegangen, die Drohung des Ausschußantrags gegen die Sakramentirer war das Einzige. Aber selbst diese Drohung war in ihrer Kraft geschwächt worden durch die Verbindung der lutherischen Fürsten mit den Sakramentirern. Denn merkwürdigerweise wurde die Verurtheilung der Sakramentirer sogar von Sachsen angefochten und dem Concil überwiesen, angeblich, weil nur ihm die Entscheidung gehöre, Gewaltmaßregeln nur zu Verbindungen mit dem Ausland treiben, thatsächlich, weil man sich von den Bundesgenossen, die Melanchthon überdieß in Folge der Uebergabe einer vermittelnden Straßburger Bekenntnißformel (das Werk Buzers, Sturms, des Landgrafen) als nicht „zu Hartnäckige" erscheinen ließ, vorerst nicht trennen wollte [1]).

Nun aber waren von allen diesen zwinglischen Städten neben den lutherischen Fürsten die Anträge abgelehnt. Jetzt war es eines Versuches werth, den Bund der Widerstrebenden zu zersprengen, die Lutherischen zu Annehmenden zu machen, um die Widersetzlichkeit der Zwinglianer mit dem Schwerte zu schlagen; so herrschte man über beide. Unvermutheter Weise zeigten sich die Gegner, Faber und Leonhard Eck, nach dem Schreckschuß der Beschlüsse vom 7. und 12. gegen Sachsen höchlich geneigt, um den Preis der Verurtheilung der Zwinglianer die erwünschtesten Concessionen zu machen. Zugleich begann man die Exekutionen an den Zwinglianern, die selbst wieder die Gemeinschaft der Lutheraner mit ihnen lähmen mußten. Dem Vertreter Straßburgs, Daniel Mieg, der am 12. April neben Lübeck den vierteljährig wechselnden reichsstädtischen Sitz im Reichsregiment einnehmen wollte, wozu er im Februar geladen worden, wurde am 13. von König Ferdinand und den kaiserlichen Kommissären sein Recht

1) Cap. Zw. 15. März II, 270 f. 13. 18. Mai II, 291. Ulmer Ges. 8. Apr. Memm. Ges. 28. März S. 338 ff. Straßb. Ges. 24. März S. IX. Ferdinand an Straßb. 24. März S. XI. Mel. Cam. 17. Mai C. R. I, 1068. Straßb. Erklärung vom Nachtmahl erwähnt im Abschied der Städte Straßb. und Ulm in Schmalk., bei Müller, Historie S. 333.

geweigert; die wiederholten energischen Vorstellungen sämmtlicher Städte am 14. und 19. April an das Regiment, dann an gemeine Stände blieben vollkommen fruchtlos: Ferdinand gestand den Eintritt des Ausgewiesenen nur im Fall der Herstellung von Messe und Sakrament in Straßburg zu; im andern Fall rieth er den Städten einfach zu einer Neuwahl. Zugleich brachte (16. April) das Regiment die Straßburger Meßabschaffung vor die Stände, zugleich beschwerten sich die Straßburger Stiftsherren über Unrecht und Gewalt. Desselben Tags verklagte der Bischof von Constanz seine Constanzer „dermaßen schwerlich, daß zu erbarmen war, wie ein geistlicher Bischof die guten frommen Leute also mit der Unwahrheit in Kessel hauen mochte", und am 17. April legte das Kaiserliche Regiment der Versammlung einen Artikel vor, was gegen den Eintritt Constanz's in eidgenössisches Bürgerrecht zu handeln und wie vorzusehen sei, daß andere Städte dergleichen nicht auch vornehmen. Ebendamals (22. April) schloß auch Ferdinand zu Waldshut den Bund mit den alten Schweizerkantonen wider die Neugläubigen und wandte der gutgläubigen Nachbarin von Constanz, der Reichsstadt Ueberlingen, als Gegengewicht wider die oberländischen Abfalltendenzen nicht blos die Ehrengabe eines herrlichen durch seine Embleme die ersten Städte verdunkelnden Wappenschildes zu, sondern versah sie auch mit Waffen und großen Feldstücken, die mit bedeutender Ostentation den Rhein herauf an Constanz vorbei nach Ueberlingen geführt wurden [1]).

Die Protestation der Lutherischen und Zwinglischen.

Die nachdrücklichen Operationen kamen doch nicht zum Ziel. Und das war des Landgrafen Meisterstück. Er hatte von Anfang an die Vermittlung zwischen Fürsten und Städten übernommen. Schon den Tag nach der Verlesung des Ausschußantrags, am 4. April, war von den evangelischen Fürsten, Hessen voran, den Städten Straßburg, Ulm, Augsburg, Nürnberg ein „etwas scharfer" Rathschlag, wonach sich die evangelischen Stände vom jüngsten Speyer'schen Abschied in keiner Weise zu entgegengesetzter Meinung führen lassen wollten, zur Mittheilung auch an die Städte überhaupt und besonders an die evangelischen vorgelegt; und in der That kam es darüber, da diese Städte eifrig zugriffen, zu einer förmlichen Ueberein-

1) Ueber die Concessionen der Gegner siehe die nachher zu erwähnenden Mel. Briefe. Ueber die Exekutionen: Mieg'scher Handel in den Straßb. Ges. Ber. S. XXXV ff. Straßb. und Constanz S. XLV. XLVIII. Ueberlingen Rel. S. 43.

kunft zwischen ihnen und den Fürsten. Das war entscheidend. Als jene lockenden Vorschläge der Gegner an Sachsen kamen, mit Opferung der Zwinglianer sich zu retten, da waren Sachsen durch die Uebereinkunft, durch seine Ehre die Hände gebunden. Da wurde auch keine Concession gemacht, da wurde die Reformation in pleno in den Widerspruch, in die Protestation getrieben. Montag, den 19. April in der Frühe wurden jetzt in überraschender Eile von Pfalzgraf Friedrich im Namen der Kommissäre die Ausschußanträge von wegen Kaiserlicher Majestät für angenommen und vor gemeinen Ständen beschlossen erklärt. Dieß das Geheimniß des Kanzlers Brück und Melanchthons, der nachher darüber in die tödtlichsten Gewissensscrupel fiel, denen er noch auf dem Reichstag in einem herben, den Reichstagsbeschluß als nicht ungünstig lobenden, die Nichtpreisgebung der Straßburger bedauernden Schreiben an die einen Bund d. h. Gewaltthätigkeiten suchenden Oberländer Ausdruck gab [1]).

Gegen den Beschluß am 19. erhob sich nun sogleich einmüthig die evangelische Protestation. Früh genug hatte man von Protestiren geredet; der Memminger Gesandte im Angesicht der Ausschußvorschläge und Ausschußgesinnung schon am 28. März, der Landgraf gegenüber dem Ulmer Bürgermeister am 8. April, als der Ausschuß sich anschickte, trotz der Beanstandung des Religionsartikels durch die Evangelischen in seinen Berathungen fortzufahren; Jakob Sturm in einem Schreiben an seinen Rath am 9., als man sicher erwartete, daß die Neuberathung durch den Ausschuß keine besseren Resultate bringe. Natürlich war beim Landgrafen auch gleich Widerstand der Waffen der erste heißblütige Gedanke. Die Vollmacht zum Protestiren trugen die Straßburger schon seit dem 15. in der Tasche; thatsächlich auch der Memminger Gesandte [2]). Gleich nach Verkündigung der Annahme der Reichstagsbeschlüsse durch die Kommissäre am 19. erklärten die evangelischen Fürsten, nachdem sie einen Augenblick abgetreten, vor den Ständen ihre schriftlich übergebene Protestation, während König Ferdinand mit den Kommissären sich entfernte und

---

1) Ulmer Ges. 4. April. Mel. Cam. 17. Mai a. a. O.: de retinendo superioris conventus decreto pactum faciunt. Mel. an Spengler, Baumgärtner, Jon., Cam. C. R. I, 1069 f. 1075 f. vgl. 1059. Der letztere Brief ist am ehesten an Straßburger gerichtet und die Zeit desselben bei Bretschneider offenbar falsch angegeben, da er etwa auf den 20. April fällt. Die oben gegebene Entwicklung der Dinge finde ich nirgends herausgehoben. Verkehrtes darüber liest man bei Lindner, K.-G. III, 1, 75 ff.

2) Memm. Ges. S. 339. Ulmer Ges. 8. April. Straßb. Ges. S. XXVI f. Rath an Ges. 14. April. S. XXXVIII. Memm. Rath an Ges. S. 341 f.

sich weigerte, sie anzuhören. Im Namen der beschwerten Städte, die übrigens nicht namentlich genannt wurden, und im Anschluß an die fürstliche Erklärung protestirte Jakob Sturm [1]). Es war ein großer Augenblick dieser Riß in's Reich, diese Weigerung der Minorität, nach den alten Reichsordnungen der Mehrheit zu gehorsamen. Seinen Ernst für die Handelnden milderte nur das Bewußtsein, aus Noth und Gewissen zu handeln. In der That stellte der Beschluß einfach nicht blos die Ausbreitung des ebendamals überall im Zug begriffenen Evangeliums still, und gerade so die thätliche fast über Geduld verschobene Reform in den evangelischen Städten; selbst in den vorgerücktesten Ländern und Städten zertrümmerte er oder unterhöhlte er doch das Evangelium, weil die Messe wieder überall berechtigt, die Jurisdiktion der Bischöfe hergestellt sein sollte. Die Protestation war nicht nur eine Appellation vom niederen Recht an's höhere, weil die Durchführung solcher Beschlüsse Deutschland von Neuem in Anarchie und in's Blutbad stürzte, weil sie barbarisch den Neubau einstürzte, ohne für die Haltbarkeit des Alten einen Schein von Wahrscheinlichkeit einzusetzen; sie war ein Akt des gemeinen Rechtes selbst, denn sie durfte die Thatsache geltend machen, daß der eben zu kassirende Speyersche Reichstag mit Rücksicht auf die gährenden Zustände Deutschlands gegeben worden, die jetzt noch fortdauerten, und deren halbe Beschwichtigung mittelst der Concession des Evangeliums in den Einzelländern durch plötzliche Zurückziehung der Concession in die vollkommenste Losgebundenheit aller Unruhegeister und in den Ruin der früher zur Beruhigung Deutschlands so wirksam gebrauchten Fürsten und Städte umschlagen mußte.

Ein letzter Vermittlungsversuch am 20. und 21., an dem sich, angeblich aus eigenem Antrieb, thatsächlich im Namen der Stände, neben Heinrich von Braunschweig der halbevangelische Markgraf Philipp von Baden betheiligte und der sich auf das Verbot weiterer Neuerungen bis zum Concil beschränken wollte, scheiterte, zwar nicht an den Evangelischen, nicht einmal an den oberen Städten, die nothgedrungen in die Verurtheilung der „Sakramentirer" willigen wollten (21. April), sondern an der durch Georg Truchseß am 22. die Minorität einfach zur Folgsamkeit mahnenden Mehrheit, den bald leidenschaftlichen König Ferdinand an der Spitze [2]). So wurde am 22. der formulirte Reichstagsabschied ohne Veränderungen verlesen und von der Mehrheit angenommen, während die evangelischen

1) Straßb. Ges. 21. April, zwei Briefe S. LII. LIII f.

2) Die Vermittlung bei Jung S. LII. LIV. LV., vgl. Müller,

Fürsten und Städte ihre Protestation erneuerten. Auch bei den übrigen Städten regte sich noch einen Augenblick der Widerstand. Sie nahmen an manchen Punkten des Religionsabschieds Anstoß: die Jurisdiktion der Bischöfe sah keine gern, sie fühlten sich in ihren Ansätzen für die Reichskosten beschwert, sie waren durch die hartnäckige Ausschließung des Einen städtischen Vertreters im Reichsregiment beleidigt. Sie versammelten sich deßwegen am 23. Morgens, und erklärten Tags darauf durch den Stadtschreiber von Worms in der Reichsversammlung ihre Beschwerden, denen die Protestirenden die ihrigen vorausschickten. Einzelne, z. B. das evangelische beim Abschied doch nicht ganz wohl gestimmte Hall, brachten ihre Anstände und die Form, in der sie annehmen, noch besonders vor. Des kleinen Widerspruchs der freilich murrenden Städte brauchte man nicht zu achten; Ferdinand wies sie für die endlose Verwendung wegen Straßburgs barsch und eigenmächtig zurecht, er hieß sie einfach eine „christliche" Stadt in's Regiment erwählen [1]). Eine ernstlichere Handlung geschah noch am Sonntag, dem 25. Es versammelten sich die Räthe der fünf evangelischen Fürsten und die Botschafter von vierzehn Städten, Straßburg, Nürnberg, Ulm, Constanz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen, Isny, St. Gallen, Weißenburg, Windsheim, unter den vierzehn drei fränkische, neun schwäbische, diese geradezu $^3/_4$ aller Protestirenden, wenn man St. Gallen und Straßburg abrechnet, unten im kleinen Stüblein des würdigen Herrn Peter Muterstat, Kaplans der St. Johannskirche zu Speyer, um vor Zeugen, darunter besonders der Brandenburger Alexius Frauentraut und der Nürnberger Kriegsschreiber Eucharius Ulrich, und vor Notarien ein zuerst nur im Namen der Fürsten abgefaßtes, dann auch auf die jedes Fürnehmen gegen die Fürsten feierlich ablehnenden Städte ausgedehntes und für sie dieselben Ansprüche an die Fürsten begründendes Appellationsinstrument (an Kaiser und Concil) aufzusetzen [2]). Der Moment war ein erhebender: man bat Gott um Gnade, als kleines Häuflein standhaft und starkmüthig bei seinem Wort zu bleiben; man freute sich, Gott, der stärker denn alle Welt ist, zum obersten Hauptmann zu haben. Feierlich machten diese Städte, z. B. Heilbronn, die große vollbrachte That ihren Bürgern zum Theil in den Kirchen bekannt. Insbesondere zeigte die Betheiligung Kemptens auch am

---

1) Straßb. Ges. S. LX ff. Schreiben Halls an die Stände in Nürnberg 20. Mai, bei Neudecker, Urk. aus der Ref.-Zeit S. 59.

2) Appellationsinstrument bei Jung S. LXXVII ff.

Aeußersten die muthvolle Erhebung über die drückenden Erinnerungen der Vergangenheit wie über die Zuflüsterungen der Mächtigen und ihres Anhangs in den Reichsstädten; die Theilnahme Nördlingens und Heilbronns löbliche Unabhängigkeit, jene von der Wankelmüthigkeit und Furchtsamkeit des Predigers Billikan, diese von der Aengstlichkeit der Haller, denen man sonst in den wichtigsten Dingen gefolgt war. Soviel durften sich übrigens die Protestirenden im Voraus sagen, daß es den Päbstlern mit ihrem Anhang (dem evangelischen Theil desselben auch im Gewissen) wohl eben so angst und weh sein werde bei diesem Abschied, wie ihnen selbst [1]).

Nachwirkungen des Reichstags in schwäbischen Städten. Hall und Biberach.

Kann die Aengstlichkeit Kaufbeurens, Eßlingens und selbst des mächtigen Augsburgs, in denen eine starke, ja im Rath überwiegende Gegenparthei nicht zum wenigsten in Folge der täuferischen Wirren dem Evangelium den Sieg noch streitig machte, im Ganzen wenig befremden, so hatte dagegen die Nichtprotestation der Haller etwas vom Unbegreiflichen an sich. Hall war eine von den Städten, die nach Luthers Ausdruck nach unten und oben das Evangelium vorher vor Liebe hatten fressen wollen. Hier nun hatten einige gewandte altgläubige Partheimänner in guter Verbindung mit ängstlichen Evangelischen den Aufträgen der Gesandten die Spitze abzubrechen gewußt: aber die Nachrichten von Speyer erregten auch, nebendem, daß Brenz seinen Rathsherren „den Harnisch wohl fegte", einen solchen Sturm in der Bevölkerung, daß die vier Anführer (Bäzvolker, Truchtelfinger, Seiboth, Sulzer) aus dem Rath austreten und einer der beiden Gesandten von Speyer, Büschler, sofort abberufen werden mußte. So gut es nun eben ging, entschuldigte man sich nachher brieflich bei der Maiversammlung der Evangelischen in Nürnberg (20. Mai): sie seien etwas hochbeschreit und für abfällig geachtet worden dieser Sache wegen, was doch wahrlich ihr Gemüth nicht gewesen, wie auch der ganze Stand der Religion bei ihnen zeige; nachdem die Reformirung und Besserung ihrer Kirche seither (1527) geschehen, haben sie weitere Neuerung bis auf Ordnung eines christlichen Concils für unnöthig geachtet; auch das Stück von der Messe im Abschied haben sie sich nur so erklärt, als sei weitere Neuerung darin verboten. Gegen einzelne Punkte haben sie sich

1) Memm. Ges. 12. 25. Apr. S. 343 ff. Jägers Mitth. S. 143.

beschwert; überdieß halten sie die Thür zum Protestiren noch nicht für beschlossen, falls der Abschied zu ungünstig ausgelegt würde. Man hatte also die Gesinnung im Rathe nicht eigentlich gewechselt, man war nur dem Sturm des Volkes augenblicklich gewichen. Viel grosartiger war die Wirkung des Speyer'schen Abschieds in **Biberach**. Diese Stadt war in Speyer gar nicht vertreten, wie so manche kleinere, konnte also auch nicht protestiren. Demungeachtet mußte man sich entschließen, ob man dem Abschied geleben wolle. Das Volk war überwiegend neugläubig, im Rath saßen noch viele altgläubige Patricier. Um ein sicheres Resultat und um Ruhe zu haben, mußte der Rath zu einer Bürgerabstimmung über den Abschied schreiten, für den nur 70 Köpfe sich erklärten, darunter 14 aus den Geschlechtern, 11 aus dem Klerus, 44 aus den Zünften, insbesondere 23 aus der Schneiderzunft. Somit schloß man sich nachträglich, wenn auch nicht ausdrücklich an die Protestirenden an, und bei der nachfolgenden neuen Rathswahl wurden alle altgläubigen Patricier ausgeschlossen, der Rath fast völlig durch die Gemeinde besetzt, die zum ersten Mal nun auch einen Bürgermeister aus ihrer Mitte (Handelsmann Jakob Schmid) durchsetzte. So erstreckten sich hier die Folgen bis auf die Verfassung [1]).

Stockungen und Volkseifer. Augsburger Zustände.

Der Geist des Widerspruchs, der Protestation schlich in geheimnißvoller Anziehung aller verwandten Elemente durch die neugläubigen und selbst durch die altgläubigen Städte Schwabens. Doch dem Trutz des Volks auf seine evangelische Freiheit begegnete die durch den Speyerschen Reichstag gesteigerte Aengstlichkeit oder aber auch der offene Trutz nicht blos der Städteräthe, sondern der ganzen siegenden Reichstagspartheí. Schon in Speyer hatte König Ferdinand den Partheigenossen erklärt, Leib und Gut an Ausrottung der neuen Sekte zu setzen. Der schwäbische Bundestag in **Augsburg** (20. Juni 1529) wies die von den Städten und in ihrem Namen vorzugsweise von den Gehorsamen: Eßlingen, Kaufbeuren, Dinkelsbühl, Donauwörth, Kempten und Biberach vorgetragenen Beschwerden wegen Ausweisung Kellers in derselben Weise zurück, wie das Reichs-

1) Luthers Briefe bei de Wette 3, 465. Crus. ann. suev. 2, 606. Herolds Haller Chronik S. 121. Hartmann u. Jäger, Brenz I, 204 ff. Daß die Haller Ref. nicht 1526, sondern erst 1527 ernstlich begann, geht aus der Herold'schen Chronik hervor. Corp. Ref. II, 395. Pflummern, bei Essich, Beil. S. 113 ff. und Essich S. 23.

regiment früher die Klagen wegen Straßburgs und bezeichnete als Beweis seiner Nichtfeindseligkeit gegen Memmingen die frühere blutige Hilfe im Bauernkrieg; weßhalb auch wohl die erneute Verwendung Ulms u. A. im November vergeblich war. Zugleich wurde auf der Juniversammlung abermals ein eilender Zusatz von 800 Pferden gegen Täufer und Sakramentirer in die vier Quartiere auf zwei Monate verordnet, die offenbarste Feindseligkeit gegen die Evangelischen, die die Maßregel noch abgewendet zu haben scheinen. In Aalen drängte eine kaiserliche Mahnung (1529) die evangelische Richtung auf lange Jahre zurück. In Biberach spielten die altgläubigen Patricier dem hilfreichen Oestreich die an die Städte verpfändete benachbarte Herrschaft Warthhausen in die Hände. Die Bischöfe waren wieder übereifrig in Citationen. Massenhaft wurden im Oberland seit der zweiten Hälfte des Jahrs die Priester in den Städten, die vom Bischof abgefallen, vor sein Gericht und zuletzt nach Rottweil vor das Hofgericht gerufen, nachdem schon im Herbst 1528 ein Befehl gegen Anstellung verheiratheter Priester in der Constanzer Diöcese erwartet worden war. Ulmer, Biberacher, Augsburger, Reutlinger Priester waren nach Constanz, Dillingen, Rottweil vorgefordert. Desselben Schicksals wartend bat Barth. Miller in Biberach 30. Januar 1530 ängstlich Zwingli um Rath. Der von Memmingen eingesetzte Pfarrer von Marienzell, Andr. Oeder, wurde vom Abt Sebastian zu Kempten einfach durch seinen Bruder Hans von Breitenstein abgefangen und in's Mörsburger Gefängniß geliefert. Gegen Alber in Reutlingen erging 21. Januar 1530 die Acht des Rottweiler Hofgerichts. Evangelischen Städten machte dieser Eifer nur Mühe und Kosten. Auch der Augsburger Rath beschloß 13. Oktober 1529, verehelichte Priester zu schützen. In Ulm rieth selbst Bernhard Besserer jungen Priestern zur Ehe, wenn auch fast gleichzeitig Andere deßhalb nach Rottweil geladen waren. Die Bischöfe selbst waren nachgiebig, wo nichts zu gewinnen war. Aber im Ganzen war die Lage der Reformation selbst in den evangelischen Städten eine gedrückte [1]).

In den einem evangelischen Schutzbund sich zuneigenden Städten blieb die Hoffnung auf durchgreifende Reform, wie sie das Volk immer ernstlicher begehrte, trotz des Reichstags vorläufig noch auf-

1) Memm. Gesch. 12. April S. 343. Bundestag in Augsburg S. 334 f. 346. Bauer, Aalen S. 80. Pflummern bei Essich S. 23. Gayler S. 318 ff. Crus. II, 609. Ref. v. Ulm S. 114. Stetten S. 311. Zw. ep. II, 407 f. Bitte des Memm. Raths an Bischof 26. Apr. 16. Mai 1529 in der Siml. Samml. Band 22.

recht; in den ängstlichen aber, an deren Spitze der Augsburger Rath sich stellte, gerieth aller Reformtrieb in die gefährlichste Stockung. Dafür zerschlug am 14. März in der Nacht mit dem Hammer Mich. Cellarius, der Fanatiker, mit drei Genossen, einem reichen jungen Welser, einem Barfüßer und einem Handwerker das schöne steinerne Crucifix am Hauptaltar der Barfüßerkirche, vor dem so Mancher vorher den Hut abgezogen, die Kniee gebeugt hatte; er verfluchte nachher in der Predigt Bilder und Altäre, ihre Stifter und Verfertiger, entschuldigte sich ärmlich mit dem drohenden Einsturz des Monuments und höhnte die Altglaubigen, indem er sie aufforderte, in Säcken beliebig viele Pfunde des „verbotenen Holzes" zu holen. Am 24. Juni vollzog er bildlich auf der Kanzel mittelst eines Meßkleides die Vernichtung der Messe, der Heil und Glück vertreibenden Gotteslästerung, was der Georgenprediger Joh. Schneid, das Meßkleid mit einem Stein bedeckend, nachzuahmen eilte. Das Volk ließ vom Schmuck der Kirchen nichts unversehrt, Altartücher, Leuchter, Tragstangen wurden gestohlen, die Altäre vor der Messe durch Menschenkoth, ja durch Unzucht verunreinigt. Steine wurden während der Messe auf die Altäre geworfen, Reiter ritten höhnend durch die Kirche an ihnen vorbei. In der Ulrichskirche mußte man Sakrament und heiliges Oel in den Chor flüchten, eine Kapelle durch Verschlag schützen. An dieser Kirche waren die städtischen Kirchenpfleger entschieden neugläubig; sie drängten einen lutherischen Prediger in die Ulrichskirche ein und bauten ihm eine Wohnung auf dem Kloster-Kirchhof. Der Rath bewegte sich nur von einer Verlegenheit zur andern. Er strafte Sigm. Welser, aber nur nicht den gefürchteten Cellarius, mit vier Wochen Thurm und um 300 fl., er befahl (19. März) durch Anschlag an allen Kirchthüren, Thoren und am Rathhaus die Belassung von Bildern, Kirchenzierden, er verbot am 5. Dezember durch öffentliche Bekanntmachung unehrerbietige Reden von Sakrament, Nachtmahl, Maria, Heiligen mit Berufung auf den Speyer'schen Abschied. Aber wie wenig halfs? Und zuletzt mußte er sich doch seiner eifrigen Kirchenpfleger, die das Volk hinter sich hatten, gegen die Verwendungen Wilhelms von Bayern und Otto Heinrichs von der Pfalz für die Ulrichsmönche annehmen, die er (23. Dezember) lieblos nannte, daß sie dem dürstenden Volk Gotteswort entziehen, das er nicht lutherisch, doch aber rein und lauter gepredigt wissen wollte. Die Hoffnung Blarers (Mai 1529), daß Basels Beispiel auch Augsburg endlich zur Reform treiben werde, blieb freilich noch lange unerfüllt [1]).

1) Relatio S. 50 ff. Bl. Oec. 7. Mai, Siml. Samml. Band 23.

Rottweil und Gmünd.

Anders nun war es wieder im Gebiet altgläubiger Herren. Hoffnungsreich hatte das Evangelium in der Reichsstadt Rottweil seit dem Jahr 1527 aufzublühen angefangen.[1]). Ohne Hilfe eines Predigers kam ein Häuflein, darunter der reformationsfreundliche, nach den Conflikten seiner Frau mit den Altgläubigen in Bern (die sie ertränken wollten und dann wenigstens neben der Geldstrafe für Verunehrung der heil. Jungfrau mit dem Titel „Unserer Frauen Schwester" höhnten) seit Ende 1523 in die Heimath gewichene Stadtarzt Valerius Anshelm, der berühmte Berner Historiograph, in den Häusern zusammen, die Schrift zu lesen und von Gotteswort Gespräch zu halten. Sofort aber schritt auch schon der Rath ein: vier Personen wurden eingethürmt, Einige zum Widerruf in der Kirche gezwungen, Einige verbannt; gleich darauf Viele eidlich befragt und die christliche Freiheit Bekennenden, hochgelehrte weise Männer und ehrenreiche Frauen mit Gefängniß gestraft. Da trat der St. Stephanspfarrer zu Constanz, Joh. Spreter, ein geborner Rottweiler, 14. Juli 1527 mit einer christlichen Instruktion und freundlichen Ermahnung, das göttliche Wort anzunehmen, vor Rath und Gemeinde. Doch der Rath legte den Boten in Thurm, das Büchlein ließ er auf dem Markt durch den Henker verbrennen. Das gedrückte und verbannte Wort Gottes wuchs nun freilich um so kräftiger; selbst die Neugierde nach dem durch's Feuer gegangenen Buch mußte ihm helfen. Auch Männer des Hofgerichts zeigten sich evangelisch. Der neue Heiligkreuzpfarrer Conr. Stücklin von Sigmaringen, vorher in Pfullendorf fing in Schwachheit die neue Predigt an. Auch einen Helfer Wolfgang zog er auf seine Seite. Bald durfte man die Hälfte der Stadt evangelisch nennen, während die andere Hälfte zu einem guten Theil nicht streng, nur eben unentschieden war. Aber der Rath war entschieden. Fast täglich wurden allmählig, besonders seit dem Jahr 1528 Einheimische und Fremde eingesteckt, mit Ruthen gestäupt, in das Halseisen gestellt, Einige hingerichtet; selbst Frauen so hart behandelt, daß sie im Thurm un-

---

1) Hauptquellen: ein christenliche Supplikation von den vertriebenen Rottweilern, gemeinen Eidgenossen und andern christlichen Mitburgern und Städten zugestellt, bei Simler, Sammlung alter und neuer Urkunden 1, 524 ff. Anshelm. Zw. 28. Okt. 1528. II, 233 f. Stückl. Zw. 10. Aug. 1529. II, 341. Verantwortung der Rottweiler bei Ruckgaber, Geschichte Rottweils II, 2, 241 ff. Vgl. die Darstellung S. 235 ff.

glücklich gebaren [1]). Mit dem Pfarrer wurde wiederholt mit viel ernstlichen Scheltworten gehandelt, zuletzt verklagte man ihn seines Predigens bei'm Bischof, der den Nichterscheinenden bannte, worauf ihn der Rath seines Lutherthums wegen entsetzen wollte. Da wandte sich Stücklin Ende Oktobers vom Rath, gegen dessen unbillige Handlung er klagte, an die Gemeindevertreter, die Zunftmeister des Raths und den Bürgerausschuß der Achtzehnmänner. Es wurde als in einem Fall gemeiner Wohlfahrt eine Gemeinde gehalten, die Zünfte zusammenberufen, bei denen der Rath Zustimmung zur Absetzung des Pfarrers verlangte, aber das zusammengezählte Mehr von Rath und Gemeinde erklärte sich zum ersten und andern Mal für Erhaltung des Pfarrers, für die Bitte um Enthebung vom bischöflichen Bann und für das Gebot an die Prediger, Altes und Neues Testament pur und lauter zu predigen. Der Rath war natürlich übel zufrieden, und er machte die Gemeinde gleich wieder mißtrauisch, indem er dem Pfarrer nur in dem Fall seine Verwendung zusicherte, wenn er das Evangelium ohne Aergerniß und Abbruch kirchlicher Satzungen wie vor Alters her verkündige, und indem er sofort eine umbürgerliche Wache mit Gewehr und Harnisch, etwas Unerhörtes in Rottweil, den Evangelischen zur Einschüchterung und Bewachung aufstellte. Dem zweiten Gründer der evangelischen Gemeinde, dem Stadtarzt Anshelm wurde nach dem Mißlingen des Schlags gegen den Pfarrer sofort seine Stelle gekündigt, weßhalb er 28. Oktober Zwingli um eine Unterkunft in der Schweiz bat, die er auch im reformirten Bern wieder fand [2]). Zugleich durfte, während mit Stücklin mehrere Andere dem Gebot gemäß evangelisch predigten, der freche Dominikanerlesemeister Georg Neudorffer, der schon 1526 ganz unziemlich mit zwei Druckschriften sich in die Constanzer Streitigkeiten mischte, 1527 die Spreter'sche Schrift beantwortete und im Dezember 1527 dem Boten des Raths zu Bern, der zur Berner Disputation einlud, die ärgsten Grobheiten gegen Rath und Prediger schriftlich mitgab, so daß Bern sich veranlaßt sah, bei Rottweil um Zusendung dieses auch von Blarer erwarteten Menschen um jeden Preis und auf seine Kosten zu bitten [3]), dieser Mönch durfte ohne Strafe und War-

1) S. die Supplikation. Ueber Spreters Instruktion Veesenmeyer in Stäudlin's Archiv 1826. S. 80.

2) Suppl., Anshelm. Zw., Stücklin. Zw.: quem (gregem) per Christi verbum meis et nostri Valerii (Ansh.), ut ajunt, contexui manibus.

3) Haller an Zw. 20. Dez. 1527. II, 129. Ueber Blarer s. Akten des Gesprächs bei Walch 17, 2347.

nung Zwingli und Oecolampad und ihren Anhang, zu dem auch die Evangelischen Rottweils gehörten, von der Kanzel herab Erzketzer schelten. So erwachte neu die Leidenschaft. Von Zweien, „die der Eifer Gottes druckt'," wurde Neudorffer mit trockenen Streichen geblâut, doch ohne Verletzung des Leibs. Das gab dem Rathe Anlaß, zu Anfang 1529 durch Einen Beschluß Pfarrer und Lesemeister aus der Stadt zu verweisen. Des Pfarrers Rettung aus den Händen des Constanzer Generalvicars, vor den er geladen war, und aus der leidenschaftlichen Anfeindung des Klerus und der Mönche hatte Anshelm schon vorher nur durch Wunder möglich geschienen; aber zudem hatte er selbst auch unvorsichtig auf der Kanzel die Altgläubigen Gottlose, die Rathsherren neidische, gehässige Hinderer Gotteswortes gescholten. So erschien die Strafe des Raths nach beiden Seiten gerecht, und die Stadt blieb ruhig.

Nun trat diese Sache aber rasch in eine neue Bahn. Statt der verwiesenen Prediger wurden „gottlose, kunstlose Schwätzer und Plauderer," „unchristliche Hurer, Säufer und Spieler," die die Evangelischen nur recht tüchtig Ketzer schalten, aufgestellt, wodurch die Kanzel in der Kreuz- und Frauenkirche wüst gelegt ward, sofern das Volk haufenweise in die Altstadt und nach Lauffen in die Kirche ging. Der Gesang deutscher Psalmen nicht blos in Privathäusern und in den Zechhäusern beim Wein, sondern auf offener Straße, wo es verboten war, wurde der Ausdruck der evangelischen Opposition; das Verbot selbst mehrte den Widerspruch. Gereizt stellte jetzt der Rath durch Leute aus Rath und Gemeinde Haus für Haus eine Nachforschung nach verbotenen evangelischen Schriften an; Widersetzlichkeit gegen die Konfiskation wurde wieder mit Gefängniß, Halseisen, Auspeitschung bezahlt. Jetzt stellten die Evangelischen eine freundliche christliche Supplikation an den Rath, die sie durch eine Neunerdeputation einreichten; sie baten um Aufhebung der Maßregeln und gütige Bewilligung der Predigt göttlichen Worts für sie und die ganze Gemeinde. Der Rath versprach Antwort in 14 Tagen, fand aber für gut, die 14 Tage verstreichen zu lassen und dafür die gutgläubige Landschaft heimlich auf etliche Tage in Wehr und Harnisch in die Stadt zu bestellen. Ein Schlag gegen die Deputation wurde gefürchtet. Diese wandte sich an Bürgermeister, Zunftmeister und Achtzehner um Hilfe und Rath gegen die bedrohliche Rüstung; hier im Stich gelassen bat sie die Eidgenossen Zürich und Schaffhausen, da Rottweil als zugewandter Ort seit 1519 mit der Schweiz im Bunde stand. Aber ehe deren Boten erschienen, trat sie mit einem großen Haufen Bürger vor Rath und begehrte offene Antwort auf

ihre Bitte. Sie kamen friedlich, aber sie forderten heraus, indem sie den schweigsamen Rath durch den Aufzug zur Antwort zwingen zu wollen schienen. Nun schlug er los: er verurtheilte die Deputation zu 100 fl. Strafe, er ließ auf ihre Bitte um Aufschub die Rathsthüren zusperren, er ließ Aufruhr durch die Stadt verkünden und Knechte, Landschaft und Anhang in Wehr und Harnisch zum Streit hervortreten. Damit war der Aufruhr provocirt. Die Evangelischen trugen jetzt heimlich in Körben Waffen in die Häuser zusammen; und um nicht überfallen zu werden, sammelte man sich an einem günstigen Vertheidigungspunkt. Drohende Aeußerungen: sie wollen die Widersacher niederstechen, ihnen die Gedärme herausreißen, sollen gefallen sein. Auf drei Rathsherren (Gall Mock, Kluns und Georg Hetzinger) wurde unter dem Ruf: stoßt die Bösewichter nieder! ein Angriff gemacht, und kaum konnten sie sich, mit Spießen selbst durch die Thüren verfolgt, in das Spital retiriren [1]). Doch man verhandelte noch, ehe man sich schlug. Bürger und Fremde, Adel und Eidgenossen, darunter die Boten der aufgerufenen Städte, vermittelten. Friedens wegen gestanden die Evangelischen die Geldstrafe zu, die baar erlegt wurde. Dafür versprach sich Rath und Gemeinde sammt Landschaft und Hintersaßen, des Handels zum Argen einander nimmer zu gedenken, in Frieden und Ruhe neben einander zu leben. Darauf hin wurden von Rath und Gemeinde zwei Eide in Einer Stunde auf dem Markt und in der Kirche geschworen. Das Alles geschah noch in der ersten Hälfte des Jahrs 1529 bis zum Juli.

Der Vertrag wurde nun aber bald genug, noch im Juli, vom Rath wieder gebrochen [2]): indem man die zugesagte freie Religionsübung nicht gewährte, unbillig drückte, Evangelische, die in Aemtern standen, wie insbesondere den noch übrigen evangelischen Diacon, von ihrem Posten entfernte. Eine von den Schaffhäusern und Straßburgern gelieferte Bittschrift der Evangelischen steigerte nur den Grimm des Raths [3]). Wieder rotteten sich jetzt die Evangelischen zusammen und besetzten die Hochbrücker Vorstadt; sogar die Weiber wurden thätig und trugen Waffen zu. Wieder ruhten die Waffen. Aber nun setzte der Rath dem unbesonnenen Benehmen die Krone

---

1) Ruckgaber setzt diesen Angriff fälschlich in die Zeit des letzten Conflikts S. 238; s. dagegen die Rathsverantwortung S. 242.

2) In der Supplik. werden die neuen Maßregeln als dem Vertrag gleich folgend geschildert.

3) Ueber den Diakon s. Lopad. Zw. (aus Constanz) 8. Aug. II, 343. Stückl. Zw. Die Bittschrift ebend.

auf, indem er nicht nur die Aufständischen zur Strafe zog, Männer und Weiber, sie einthurnte, um Geld strafte, theilweis aus der Stadt wies, sondern um der geheimen Meuterei mit Einem Schlag ein Ende zu machen in der ersten Augustwoche die Häuser der Evangelischen mit Wachen, Landvolk, Stadtpöbel, denen rachgierige Meßpriester sich zugesellten, umstellte, Viele in's Gefängniß legte, schwer und peinlich folterte, Manche an Geld strafte, schwere Verschreibungen auflegte, zuletzt mit Weib und Kind aus der Stadt wies, vornehmlich Solche, die es wagten, Ehrsamen Rath an sein gegebenes Wort zu erinnern, ja selbst Solche, denen man anfangs Frieden und Ruhe zugesagt [1]. Um so rücksichtsloser fuhr man vor, weil gerade damals von der östreichischen Regierung in Innsbruck und einige Tage darauf (8. Aug.) von König Ferdinand die ernstesten Mahnungen und Drohungen einliefen, und besonders die überaus wirksame und wohl schon öfters zum Sporn gebrauchte: daß man der Stadt unter Umständen das kaiserliche, damals so viel beschäftigte, darum auch der Stadt nützliche Hofgericht nehmen werde. Da trieb denn die Verzweiflung, zumal die Bitten bei dem einungsverwandten Zürich und Bern, von Stücklin aus Constanz (10. August) in beschwörender Weise an Zwingli gebracht, keine rasche Hilfe schafften, es trieb die Verzweiflung die Evangelischen für Glaube und Existenz von Neuem in die Waffen; sie wollten nach der von ihnen freilich lebhaft bestrittenen Rathsaussage das Zeughaus stürmen, die Rathshäupter nächtlicher Weile ermorden, die Altgläubigen aus allen Aemtern treiben, die Messe vernichten und am Ende die Güter theilen. Doch der Rath mit seinen Mannschaften kam zuvor, warf die Aufständischen aus der Stadt und verriegelte ihnen die Thore. Nur unter schweren Verschreibungen und Strafen, bei voller Rückkehr zum alten Glauben wollte er ihnen die Heimkunft erlauben. Zugleich sandte er ihnen eine große Zahl Zurückgebliebener in die Verbannung nach. Nach Abweisung der Verschreibungen schickte er ihnen auch Weiber und Kinder in der Blöße zu. 80—100 Rottweiler Bürger, Frauen, Wittfrauen, Kinder, zusammen 402 Köpfe zogen ohne Hab und Obdach der Schweiz (besonders Zürich, Schaffhausen, Diessenhofen), Constanz, Straßburg, Reutlingen, Gengenbach und andern Reichsstädten, aber auch Baden und dem Hohenbergischen zu, überall Mitleid weckend, nirgends mehr als in dem gastfreundlichen Straßburg. Die Stimme

1) Der Rath nennt die Empörung völlig grundlos, aber sie hatte nach genauer Erforschung die genannten Gründe. Die Supplikation der Vertriebenen schweigt hinwiederum von der Empörung.

des Abscheu's lief durch alle evangelischen Städte: zum Erbarmen ist's, schrieb A. Blarer 1. Dezember an Zwingli, daß solch freche Tyrannei, die wahrhaftig über alles Maß geht, bei den Deutschen wüthen und toben darf. Ja man muß die Unschuld vertheidigen, daß nicht das rächende Auge Gottes auf Alle seinen Zorn ausschütte! Aber die Bitte und das Rechtserbieten der Flüchtlinge bei Fürsten, Städten und Eidgenossen, bei Schaffhausen (das sofort eine Botschaft nach Rottweil sandte), Zürich und Bern, bei den übrigen Eidgenossen, die Unterstützung dieser selbst (noch im Sommer auf einem Tag zu Baden) war vergeblich und scheiterte an der Hartnäckigkeit des Rottweiler Raths, der alle und jede weitere Verhandlung sich verbat, Boten von Stein am Rhein, die zur Vermittlung kamen, gefangen setzte, in der Kirche Belohnungen auf Beibringung der Verbannten, todt oder lebendig, verkündigte und in allen Richtungen Fürsten und Städte aufforderte, die Verbannten nicht aufzunehmen; ihre Häuser und Güter um ein Spottgeld ihnen verkaufte, nachdem er vorher den zurückgebliebenen Weibern und Kindern Gewerb und Handwerk niedergelegt, die Läden geschlossen und ihnen selbst bis Michaelis den Aufenthalt gekündigt hatte. Aber auch gegen die zurückgebliebene neutrale Hälfte der Evangelischen wurde gewüthet. Diese wurden von Rath und Wahlen ausgeschlossen, selbst die Gemäßigtsten, „nur die Gotteslästerung saß noch in Rath und Ausschuß." Gewehr und Harnisch wurde der bezwungenen Parthei abgenommen. Auf fliegende Mähren wurden fromme redliche Männer, Zunftmeister, selbst Hofrichter an Leib und Gut gepeinigt, wobei sie das Verbleiben in der Stadt zuschwören mußten, deren Fanatismus durch die Predigten des zurückberufenen Neudorffer neu erweckt wurde. Unermüdlich betrieb Zwingli, der gleich anfangs die Vertheilung der biderben Leute in die christlichen Städte empfohlen hatte, Blarer, Buzer, Kolb und Anshelm zur Seite, ihre Wiedereinsetzung; und wiederholt verwandten sich die evangelischen Bürgerstädte für dieselben bis 1531 gerade so umsonst, wie die Gedanken gewaltsamer Einsetzung der Rottweiler neben Herzog Ulrich, die auf dem Augsburger Reichstag geäußert wurden, nur zum Hervortreten eines kaiserlichen Mandats vom 8. Juli 1530 gegen Aufnahme der für Meuterei „leidlich gestraften" Rottweiler bei kaiserlichen und des Reichs Ungnaden und Pönen helfen mußten [1]).

1) Kolb an Zw. 21. Okt. 1529. II, 371. Blar. Zw. 1. Dez. II, 379. Buc. Zw. im Mai 1530. II, 453. Mel. und Brenz an den Landgrafen in Augsburg 1530 im Juni C. R. 1, 102. Ueber die Verwendung Zwingli's Einsler

So war der alte Glaube in Rottweil wieder ziemlich in ruhige Herrschaft gesetzt. Der neue Glaube machte wenig Geschäfte mehr. Nur mußte im Jahr 1534 wieder ein Pfarrer der Kreuzkirche Conr. Rieser wegen Neigung zu Luther abgesetzt werden und 10 Jahre darauf folgte noch ein Nachspiel der alten Austreibung: die Evangelischgesinnten von älterer und neuerer Zeit wanderten 1545 in Folge steigenden Drucks mit Hinterlassung ihres Guts aus der Stadt. Da lustwandelte nach evangelischer Sage zum Schrecken der Bürger der Teufel durch die verödeten Straßen [1]).

Viel rascher noch räumte in dieser Zeit der altgläubige Rath von Gmünd mit seinen in dieser gährenden Zeit wieder kräftiger sich regenden Lutheranern auf. Gegen 300 Bürger hingen der neuen Lehre an, die täglich an Boden gewann. Unter dem Druck des Raths wurde man argwöhnisch und widersetzlich. Der Rath beschuldigte sie der heimlichen Verschwörung und der Mordplane; er verläumdete sie als Wiedertäufer, als solche, die angefangen, die Eheweiber gemein zu haben. Im Dezember 1529 rief er die östreichische Statthalterschaft in Stuttgart um Hilfe an. Sofort ließen die Regenten, das eigene Land in diesen Jahren so kräftig von den „Wiedertäufern" säubernd, 600 Mann zu Fuß und 50 Reisige marschiren. Insgeheim wurden sie in die Stadt eingelassen, desselben Tags, sagt der Augsburger Benediktiner, wo die Lutheraner losgeschlagen hätten. Die Lutheraner sammelten sich. Aber der kriegsgeübten Macht, durch Gmünder Mannschaft und den Anhang im Volk noch verstärkt, wurde es leicht, sie zu bezwingen. Die Häupter wurden gefangen genommen, sieben davon noch desselben Tags durch Aichelin enthauptet, die Uebrigen nach Haus entlassen, nachdem sie dem Rath Gehorsam, Verbleiben in der Stadt und Wiedererscheinen zu gerichtlicher Handlung angelobt. So erstickte man hier das Evangelium [2]).

Evangelische Bundesgedanken und Städteeifer.

Die Protestirenden beschloßen noch in Speyer, durch eine Gesandtschaft Protestation und Appellation an den Kaiser kommen zu lassen. Man wählte auf einem Versammlungstag in Nürnberg Ende

---

S. 1, 520 f. und: Rathschlag zum Bürgertag in Basel, Bericht der Ges. in Basel Dezember 1529 in der Simler. Sammlung Band 24. Bitte an Zürich und Bern Band 26.

1) Wolfhard bei Crusius II, 656.

2) Sam. Buc. 22. Dez. Siml. Samml. Band 24. Zwingli's Anbringen auf künftigen Bürgertag in Basel (Ende Dez.), ib. Relatio S. 55. Cruf. II, 606.

Mai's drei Gesandte, Männer nicht des höchsten Rangs, Rathsherren von Brandenburg, Nürnberg, Memmingen, weil man Gewalt fürchtete. Einer der drei war der Memminger Bürgermeister Joh. Ehinger. Die Gnade des Kaisers gegen ihn und seinen Bruder sollte sich freilich nur darin erproben, daß der kaiserliche Arrest gegen die Gesandten in Piacenza dadurch verkürzt wurde [1]).

Uebrigens hatte man im Voraus von der Gnade des Kaisers nicht Alles erwartet, sondern schon in Speyer Anstalt getroffen, die Protestation gegen Gewalt nöthigenfalls mit Gewalt aufrecht zu halten. An Gewalt dachte der Landgraf, ehe sie unumgänglich war. Schon am 4. April hatte der Ulmer Bürgermeister von einer Zusammenkunft mit ihm zu berichten, auf der die Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs und alle möglichen politischen Chancen im herzoglichen Sachsen und in Brandenburg mittelst Thronwechsels besprochen wurden [2]). Sobald die Zustimmung der Mehrheit zum Ausschußantrag am 6. und 7. April entschieden war, forderte er Ulm auf, mit den andern Städten, mit Reutlingen, Memmingen, Nördlingen über einen Schutzbund in Verkehr zu treten; mit 14000 Mann, meinte er, werde man leicht Jedermann die Spitze bieten können. Dasselbe verhandelte er in den nächsten Tagen mit Sturm von Straßburg, er empfahl eine Verabredung zwischen Sachsen, Brandenburg, Hessen, Nürnberg, Ulm, Straßburg, „damit nicht, so man also ohne Verstand abziehe, Jemand durch des Andern Stillsitzen und Zusehen vergewaltigt und überzuckt werde"; und bis zum völligen Abschluß empfahl er Rührigkeit der Einzelnen zur Erweiterung dieses Verstands. Gleich eilten die Ulmer Gesandten, die günstige Gelegenheit nach Haus zu schreiben, sie riethen zu Unterhandlungen mit Nürnberg und Straßburg, mit Constanz und Lindau, wollten von hier aus das Band, wie eben auch der Landgraf und Straßburg und der anwesende St. Galler Stadtschreiber und Freund Zwinglis, Ch. Fridbolt, wünschten, bis in die Schweiz geknüpft wissen; unter der Gunst des gemeinen Manns, glaubten sie, müßte das Bündniß noch genug Fürsten und Städte, denen sonst Aufruhr von unten drohe, an sich ziehen. Der Landgraf erhielt von Straßburg, Nürnberg, Ulm um so befriedigendere Antworten, als den vorläufigen Besprechungen seither rasch die That der definitiven Annahme der Ausschußanträge durch die Stände gefolgt war; der Ulmer Rath insbesondere, der

---

1) Ausführliches bei Müller, Historie S. 143 ff. Vgl. Brief Spenglers in Neudecker, Urk. aus Ref.-Zeit S. 84 f. Schelh. Ref. S. 116 ff.

2) Vgl. Ref. v. Ulm S. 159.

schon den Vortrag der kaiserlichen Commissäre am 15. März mit der muthvollen Aufforderung an seine Gesandten beantwortet hatte, soviel es nur menschlich und möglich oder vielmehr vor Gott verantwortlich sei, bei ihrer christlichen Instruktion zu verharren, ließ durch die fünf Geheimen am 12. April (und ähnlich Straßburg am 15.) nach Speyer schreiben: man sei einem Bündniß mit nichten zuwider. An demselben, entscheidenden 12. April bezeichnete auch Joh. Ehinger seinen Memmingern ein Bündniß mit befreundeten Städten um so dringender als Nothwendigkeit, weil der schwäbische Bund auf die Reichstagsbeschlüsse ernstlich halten werde; und man rüstete sich sofort in Straßburg, wo man Ferdinand das begehrte Pulver abschlug, und in andern Städten um so lebhafter, weil man eben in erster Linie für die zwinglischen Städte nichts Besseres erwarten wollte, „dann Verfolgung, und die auf's allergrößte". Zehn Tage nachher, als der rauhe Abschied gefallen, der den Städten sofort zur Sorge für Verwahrung der Thore Anlaß gab, am 22. war „die sonderliche geheime Verständniß" zur Vertheidigung gegen jeden Angriff um des Worts Gottes willen durch Kammergericht, schwäbischen Bund oder Reichsregiment zwischen Sachsen, Hessen, Straßburg, Ulm, Nürnberg vorläufig abgeschlossen. Man dachte an die Aufstellung von 10000 Mann zu Fuß, 2000 zu Pferd, vorläufig aber an gegenseitige Hilfe im Nothfalle, die für die Fürsten zu 1200 Reisigen, für die Städte zu 3000 Landsknechten mit Geschütz angesetzt wurde. Zu näherer Verabredung der vorläufigen Punktationen bestellte man sich nach Rotach im Coburg'schen auf den 6. Juni. In den Städten jubelte man über das evangelische Bündniß [1]).

Sächsischer Widerwillen.

Es war eine kurze Freude. Schon in Speyer war Sachsen eigentlich wider Willen in die Verbindung mit den zwinglischen Städten hineingeschoben worden. Nun brachten nicht allein die sächsischen Gesandten den Aerger heim, einen annehmlichen Frieden dadurch verscherzt zu haben, Melanchthon fühlte, sobald er, noch in Speyer, von einem Schutzbündniß mit diesen Städten hörte, eine unbeschreibliche Gewissensangst, und Luther, dem er nach der Rückkehr das Speyer'sche Geheimniß anvertraute, verstärkte sie. Der Gedanke war ihm unerträglich, Sachsen durch einen zwinglischen Bund befleckt zu

1) U. A., vgl. Ref. von Ulm S. 159 f. Memm. Ges. 12. Apr. 23. Apr. S. 344 f. Sturm an die Dreizehn, 12. Apr., Jung S. XXXIII. Meister und Rath an Ges. S. XLII. Mieg an Kniewyß 17. Apr. S. XLVI. Cap. Zw. 28. Apr. II, 284. Vgl. Schmid S. 128. Ranke S. 162 ff.

sehen, und noch mehr, selbst dazu geholfen zu haben, daß es das zwinglische Dogma mit den Waffen schützen sollte. Nicht blos das Reich, alle Religion schien ihm durch das in die Schweiz ausmündende Bündniß in Frage gestellt; dem Zwinglianismus war in Deutschland Thür und Thor geöffnet. Man mahnte also vor Allem bei'm kurfürstlichen Hof, Melanchthon schrieb an die Nürnberger, Spengler und Baumgärtner, daß sie in ihrem Theil das Bündniß hintertreiben (17. Mai), nachdrücklich rieth Luther schriftlich am 22. dem Kurfürsten ab von der Gemeinschaft der Feinde Gottes und seines Worts, deren Lästerung man auf sich lade, er warnte vor dem „Bundmachen" des „unruhigen" Landgrafen, fand die evangelische Haltung der Städte, selbst Ulm's und Straßburgs im Blick auf Hall u. A. nicht zuverlässig, empfahl im Nothfall mit dem gleichgesinnten Markgrafen „sich abzusondern" und auf den zu trauen, der den Stillbleibenden hilft [1]). Der alte tiefgehende, ja leidenschaftliche Widerwille gegen Zwingli sprach aus ihm, zugleich die ganze Weihe des gottvertrauenden Reformationshelden. Beides zusammen war der ganze Luther. Wer die kleinmenschliche Leidenschaftlichkeit läugnen wollte, der mag im Blick auf ein Bedenken Luthers über Bund und Kaisergesandtschaft vom Ende Mai's die Frage lösen: ob es edelmüthig oder nur besonnen war, Sachsen den Rath zu geben, dem Kaiser, die Städte abwerfend, seine Verdienste gegen diese und andere vom Reich schon sattsam gehetzten Sakramentirer zu erzählen? [2])

Unter den gegebenen Verhältnissen war auch die starke Abneigung der Wittenberger gegen das vom Landgrafen auch um des Bunds willen lebhaft betriebene Nachtmahlsgespräch natürlich. Seit dem Jahr 1525 war der Gedanke eines Theologengesprächs zur Verständigung im Nachtmahlsstreit von den vermittelnden Straßburgern, Buzer an der Spitze, auf die Bahn gebracht. Seit 1528 war der Landgraf voll Eifer für den Plan. Schon im Februar wurde der versöhnliche Decolampad von Herzog Ulrich, den er 1523 in Basel evangelisch gemacht, für diesen Zweck nach Hessen eingeladen. Störend traten die Pack'schen Unruhen dazwischen. Aber die bedrohlichen Verhältnisse der Evangelischen brachten auch wieder einen neuen Sporn; im Juli mußte Luther dem Landgrafen zu einem Gespräche zusagen, das doch auch jetzt wieder nicht zum wenigsten durch Luthers Mißtrauen und durch der Straßburger vorlautes von dem selbst auch leidenschaftlichen Brenz nach Wittenberg berichtetes Triumphgeschrei

1) s. die Briefe Mel. a. a. O. Vgl. Brief an Blarer 20. Juni, Siml. Coll. tom. 23. Luth. an Kurf. De Wette 3, 454 ff.

2) De Wette 3, 465.

gehindert wurde [1]). Der Landgraf ließ nicht ab. Schon in den ersten Tagen des laufenden Jahrs 1529 hören wir ihn zu Worms, wo er mit dem schwäbischen Bund verhandelte, aus Anlaß des Kanzelstreits seines lutherischen Predigers Schnepf mit einem Stadtprediger es aussprechen: es müsse zum Gespräch kommen zwischen Luther und Oecolampad, und ob es ihn 6000 fl. koste [2]). Speyer gab noch mehr Aufforderung; auch baten ihn die Städte, sonderlich der Ulmer Bürgermeister, von seinen Bemühungen „nicht zu setzen" [3]). Der anwesende Melanchthon war willig, nur rieth er „mehr Leute dazu zu fordern" [4]). Er dachte dabei keineswegs an Zwingli, den Philipp jetzt mit Einem Mal des Bundes halb hereinzog (Speyer 9. Mai), freilich ohne die Wittenberger davon wissen zu lassen [5]), sondern an die Genossen Brenz, Osiander, in zweiter Linie an unpartheiische Papisten. Jetzt aber verging Melanchthon die Lust ganz. Statt Versöhnung zu suchen, machte er sich, bis jetzt der Friedfertige, der Schwankende, die Unentschiedenheit, ja die furchtbarsten Gewissenszweifel gewaltsam erdrückend, an eine Streitschrift gegen die Schweizer, deren Haß und Gewaltthätigkeit er nicht fürchten wollte, „die Ansicht der Väter vom Nachtmahl" (erschien 1530); er schrieb wiederholt, insbesondere den 20. Juni, eine ganze Reihe von Briefen an seine schwäbischen Freunde, an Thomas Blarer, an den jungen Ulmer Geistlichen Ulr. Wieland, seinen Schüler, dem er jene Streitschrift anfangs zugedacht, an den Augsburger Steph. Vigilius, in denen er die zwinglische Ansicht für falsch und gottlos erklärte trotz alles aufgebotenen Scharfsinns, in denen er sie beschwor, derselben nicht zuzustimmen, die profanen Disputationen bei den Ihrigen niederzuschlagen [6]). Man erklärte jetzt in Zuschriften an den Kurprinzen, den Kurfürsten, den Landgrafen, wie wenig

---

1) Vgl. darüber das Ausführliche in m. Abhandlung über den zwinglisch-lutherischen Streit Theol. Jahrb. 1855, Heft 2 und 3.

2) Siml. Samml. Brief vom 5. Jan. aus Worms, tom. 22.

3) U. Gesandtenbericht vom 4. Apr., U. A.

4) C. R. I, 1078.

5) Zw. ep. II, 287 f. Auffallend ist in der That, daß die Wittenberger immer nur von Oecolampad reden. C. R. I, 1064. 1071. 1078. Luth. Briefe III, 473.

6) Siml. Samml. tom. 17. 23. vgl. C. R. I, 1070; IV, 969 f. Sein Schwanken gesteht er besonders im Brief an Blarer: de controversia illa περὶ δείπνου κυρ. sic crucior, ut acerbius in vita nihil expertus sim; omnes fluctus tentationum obruunt me, et tamen non invenio, cur discedam a sententia Lutheri. Vgl. Brief an Vigilius a. a. O. t. 17; an die Reutl. Prediger im Okt. C. R. I, 1107.

von dem Trotz der Zwinglianer, Ambr. Blarer oder Hedio etwa ausgenommen, zu hoffen sei; höchstens um den Landgrafen nicht noch mehr Willens zu Zwinglio gewinnen zu lassen, schien das Gespräch geboten, obgleich man dann wieder die Stärkung des Zwinglianismus, auch bei'm Landgrafen fürchten wollte [1]). Man wollte bald den Kurfürsten den Urlaub verweigern lassen, bald durch Verlegung des Gesprächs nach Nürnberg den Landgrafen ausschließen [2]). Sogar als endlich Luther und Melanchthon am 8. Juli Philipp zugesagt, „gerne und geneigten Willens das Ihre dazuzuthun", freute man sich, daß Brenz, Osiander und andere Gerufene nicht kommen wollten, ja Luther bat am 29. Aug. bei Brenz, der übrigens trotz des Luther bezeugten Widerwillens gegen diese „betrügerischen" Gespräche in seinem Zusagebrief an den Landgrafen vom 19. Juli diesen als einen gotterweckten Constantinus und Theodosius der Kirche gepriesen hat, er solle nicht kommen, damit auch er mit Melanchthon dispensirt sei [3]).

Der vergebliche Rotacher Tag.

Es ging nun freilich nicht ganz, wie die Theologen wollten, aber doch beinahe ganz. Eine Kaisergesandtschaft wurde allerdings von Fürsten und Städten gemeinsam in Nürnberg Ende Mai's beschlossen und instruirt, an ihre Spitze trat sogar in der Person Joh. Ehingers ein zwinglischer Schwarmgeist; auch das Theologencolloquium werden wir in Marburg tagen sehen; aber, was eben die Hauptsache war, der Abschluß des Bundes wurde hintertrieben. Mit der sächsischen Politik ging neben dem Brandenburger nun auch Nürnberg, von seinen Theologen und von Wittenberg sattsam bearbeitet, Hand in Hand. Der Umschlag zeigte sich gleich in Rotach, wo die Abgesandten der drei größeren Fürsten und Städte am 6. Juni sich versammelten. Während Ulm sich Mühe gegeben, Beitrittslustige zu sammeln, während es die Speyer'sche Punktation von Neuem unter Verbesserungsvorschlägen, die auf Ausgleichung der Leistungen und der Rechte im Kriegsrath gingen, eifrig durchgearbeitet hatte und neben Nürnberg trotz der Entlegenheit die meisten Gesandten schickte (Bernh. Besserer, Dan. Schleicher, Conr. Aitinger), ließ es der Vertreter Sachsens (Hans von Minkwitz) planmäßig zu keinem Abschluß kommen: der Abschied vom 8. Juni enthielt nur eine vorläufige den

1) Vgl. Mel. an den Kurprinzen I, 1064 f. 1066 f.

2) C. R. I, 1065. 1071.

3) C. R. I, 1080. De Wette III, 501. Brenz an den Landgrafen bei Neudecker, Urk. aus der Ref.-Zeit S. 111.

Städten allerdings günstigere Uebereinkunft über den abwehrenden, zunächst auf fünf Jahre berechneten Glaubensbund, der nicht gegen den Kaiser, wohl aber gegen Erkenntnisse des Reichsregiments oder Kammergerichts, mittelbar auch gegen den schwäbischen Bund gerichtet wurde, über die Bundesräthe, die im Nothfall vom Angegriffenen berufen, drei von den Fürsten, drei von den Städten, zusammentreten, über die Bundesleistungen, wonach die Fürsten den Städten 1500 Reiter, die Städte den Fürsten 3000 Fußknechte, aber kein Geschütz stellen, über die Hauptmannschaft, die je nach dem Angriffsort den Fürsten oder Städten unter Beiziehung eines auch zu Ausschreibung gleichvertheilter Geldleistungen befugten Kriegsraths aus den sechs Räthen und vier Kriegsverständigen zustehen sollte; erst auf einem neuen Tag in Schwabach im August wollte man abschließen [1]).

Der obere Städtebund und die Schweiz.

Die Hintergedanken verbarg man so gut, daß die bedrohten Städte nichts argwohnten. Ulm insbesondere setzte rastlos seine Bemühungen fort, die oberen Städte in den Bund zu ziehen, ja plötzlicher Gefahren wegen ihre Widerstandskräfte im Voraus zu organisiren. Botschaften von verdächtigen Ansammlungen und Bewegungen kaiserlicher, königlicher, bayerischer Truppen flogen unter ihnen hin und her. So rief denn Ulm auf den Wunsch Mehrerer die Oberländer Memmingen, Kempten, Lindau, Biberach, Isny auf den 18. Juli nach Memmingen zu vertraulicher Beredung zusammen. Man besprach die Frage eines oberländischen Bündnisses, die Nützlichkeit der Aufstellung eines mäßigen Truppenkorps, 1500 zu Fuß, 200 Reiter, deren Vertheilung man berieth, Ulm erwähnte vertraulich der Rotacher Versammlung, wo es auch der oberen Städte gedacht, und proponirte, durch Constanz auch in Anschluß an Zürich und Bern zu treten. In der That sandte man im Namen der sechs Städte eine Gesandtschaft nach Constanz, die über Anrichtung einer gemeinen Verständniß oder Mitburgerschaft mit den Geheimen

1) Der Abschied bei Müller, Historie S. 236 ff. Ulm begehrte Gleichheit der Stimmen im Rath zwischen Fürsten und Städten (je sechs oder drei), Erhöhung der Hilfe der Fürsten über die Zahl der 1200 für 3000 Fußknechte der Städte ausbedungenen Reiter zu 1600, Minderung seines Beitrags gegen Nürnberg und Straßburg, ausgesprochene Ausnehmung des Kaisers und des schwäbischen Bunds vom thätlichen Angriff des Bunds, Beschränkung des Bunds auf die Glaubenssache und Bestimmung durch die Räthe, ob der Glaube angegriffen. U. Urk. Das Meiste wurde in obigem Abschied anerkannt.

von Constanz in Verhandlung trat, und verfaßte auf Grund der von den Constanzern übergebenen Bundesartikel auf etliche Kapitel einen Begriff christlichen Verständnisses oder Burgerrechts, doch unbeschließlich. Einstweilen stellte Ulm in den ersten Tagen Augusts zunächst nur im Einverständniß mit Memmingen, doch auch den andern Städten zu gut und unter ihrer nachträglichen Billigung einen dem Evangelium geneigten für fünf Jahre angenommenen Hauptmann auf, Bernh. Schleicher, mit dem Auftrag, 200 und etliche mehr gute Kriegsknechte zu werben. Mit Beidem war nun freilich noch sehr wenig gewonnen im Angesichte der drohenden, besonders für Memmingen, Kempten, Isny ängstigenden Truppenaufstapplung im Oberland. Hilflos und preisgegeben sandten sie ihre Boten an Constanz, dem Züricher Bündniß trotz der Speyer'schen Abschreckungsmittel fast verhängnißvoll zutreibend; und am 9. August machte sich eine Rathsbotschaft von Constanz in eigenem und fremdem Namen auf den Weg nach Zürich, durch einen beschwörenden Brief A. Blarers an Zwingli, „die gegenwärtige Gottheit" (vom 11.) und durch Zwingli's kräftiges, ja entscheidendes Fürwort unterstützt [1]).

Es war ein Augenblick, wie ihn Zwingli wünschte. Während die Städte oben zagten, kündigte Sachsen den sehnlich erwarteten Schwabacher Einigungstag ab, die Ulmer und Straßburger hatten den Verdruß, unverrichteter Dinge „in den schwebenden sorglichen Läufen" heimzukehren (23. August). Gerade damals stand Zürich auf dem Höhepunkt der Kraft und des Ansehens. Zu Ende Junis hatte es ohne namhaften Kraftaufwand, ohne Blutvergießen die fünf Orte niedergeworfen, den gefürchteten Ferdinand'schen Vertrag mit dem Messer zerhauen. Und so zögernd Sachsen, so begierig griff Zürich, wenigstens Zwingli nach der Verbindung der Oberländer. Er hieß Sam in Ulm den ruhmvollen Ausgang des Kriegs seinen Herren verkündigen, er ließ durch ihn den Vertrag mit den fünf Orten im Druck verbreiten, er gebrauchte ihn für die Plane des christlichen Bürgerrechts als Mittelperson [2]); er setzte bei seinem Rath und durch ihn bei Constanz und bei den „guten Leuten" im Oberland die ängstigenden Plane und Rathschläge des Pabsts und Pfaffenkaisers gegen das Evangelium und insonderheit gegen die einzeln zu

1) Ref. v. Ulm S. 160 f., U. A., neu durchgesehen. Besonders: Brief Ulms an Memm., Mont. n. Petr. Kett. (2. August); Memm. an Ulm 3. Aug. Zw. ep. II, 344. 350. Verhandlungen des Biberacher Tags 1530 bei Essich, Beil. S. 119 ff., und Essich S. 21.

2) An Sam 30. Juni II, 310 f.

erdrückenden deutschen Reichsstädte in Umlauf. Und wenn er es im Frühling leicht nannte, ein gutes Stück von Deutschland einzuziehen, so meinte er jetzt, den gemeinen Mann wirklich der Schweiz zufallen sehen zu müssen [1]).

Noch war es zu früh. Zu ernstlichen Befürchtungen wegen Sachsens war es bei den Oberländern noch nicht gekommen, so scharfe Correspondenzen auch schon seither ihretwegen zwischen Sachsen und Hessen hin und hergingen. Der Kriegslärm im Oberland verlief sich wieder, weßhalb Ulm seine Kriegsknechte schon am 1. September entlassen konnte; auch die Aussichten im Großen gestalteten sich freier, die seit dem Sommer, seit dem Frieden mit Pabst und Frankreich so gefürchtete Kaisermacht war durch den unerhörten, auch evangelische Städte, z. B. Hall, zu Bußakten, Brenz zu ergreifenden Predigten und Schriften treibenden Türkenangriff bis unter die Mauern Wiens (September) auf's Neue engagirt [2]). So kam es, daß auf einer neuen Versammlung der sechs oberen Städte in Memmingen am 5. September wieder nichts abgeschlossen wurde: man besserte an den alten Entwürfen, man besprach die Constanzer Artikel, aber die entscheidende Stimme Ulms erklärte sich entschieden gegen einen Abschluß bis zur Heimkehr der Kaisergesandtschaft; bis dahin sollte man brüderlich mit einander gehen und etwa am 11. November in Memmingen wieder zusammentreten. Die Bedächtigkeit der Ulmer, voreiligem Abfall wehrend, machte sich um das Reich verdient [3]).

Marburger Gespräch.

Noch konnte das Marburger Gespräch eine entscheidende Wendung bringen. Am 30. September sammelten sich in Marburg die großen Männer, die seit zehn Jahren die unbestrittenen Führer der religiösen Wiedergeburt ihres Vaterlandes waren: Luther, Melanchthon, Zwingli, Oecolampad. Eine kleine Zahl ihrer Anhänger stand ihnen zur Seite, den Schweizern die Straßburger Buzer und Hedio, den Wittenbergern Just. Jonas und Andere, von Süddeutschen Andr. Osiander von Nürnberg, Joh. Brenz von Hall und Stephan Agricola von Augsburg. Nach der

1) Im September aus Straßburg, II, 365 ff.

2) 22 Predigten von Brenz, den türkischen Krieg rc. betreffend 1531. Wie sich Prediger und Laien halten sollen, so der Türk das deutsch Land überfallen würde 1531. Vgl. die Maßregeln Halls: Abstellung öffentlicher Hochzeiten, Tänze, Zechen, Anstellung öffentlicher Gebete. Mehrere Gutachten von Brenz, Hartmann-Jäger 1, 211 ff.

3) U. A., Essich a. a. O.

vorläufigen, aber mißmuthigen Zusage Luthers (23. Juni) war Osiander zu Anfang Julis, nach der definitiven Zusage (8. Juli) zugleich mit Osiander Brenz in der Mitte Julis, durch Handschreiben des Landgrafen eingeladen, auch der Haller Rath zu seiner Schickung aufgefordert worden; am 24. August wurde ihm der bestimmte Tag eröffnet; am 19. Juli, dann wieder am 10. September hat er zugesagt. Ueberflüssiger Weise hatte auch noch Markgraf Georg von Brandenburg am 19. Juli Brenz dem Landgrafen als Verfasser des Syngramma, als gelehrten, sanftmüthigen, von Oecolampad selbst zum Gespräch begehrten Mann empfehlen zu müssen geglaubt. Stephan Agricola, ein rauher Lutheraner, kam als Stellvertreter seines biegsameren, durch ein schon längeres Kopfleiden verhinderten Collegen Urb. Regius, der noch im September wohl auf Buzers Vorschlag von Hessen berufen worden. Bezeichnend sind die Zusageschreiben von Brenz und Urb. Regius an den Landgrafen, jenes vom 19. Juli, dieses vom 12. September. Für Brenz — wie für Luther — handelte es sich nicht um einen Vergleich, sondern um Erhaltung bei der rechten Wahrheit, die ihm in Luther und Melanchthon repräsentirt war. Dagegen hoffte Urbanus vom stillen friedlichen Gespräch der rechten Hauptleute, die alle Dinge zu ergründen mit freiem wohlbedachtem Urtheil geschickt seien, und das waren ihm doch nicht blos die Wittenberger, eine wirkliche Vermittlung [1]). Die Schweizer trafen am 29., die Wittenberger am 30. September ein und wurden im fürstlichen Schloß fürstlich einquartiert. Erst am 2. Oktober Nachmittags kam Brenz mit Osiander und Agricola, seinen Gesinnungsgenossen, von einem alten wegkundigen Reiter des Markgrafen Georg geleitet [2]). Zu diesen officiellen Gästen hatte sich überdieß eine Menge ungeladener Theologen und Laien ohne Scheu vor den Thüringer Wäldern selbst von Straßburg, Basel, der Schweiz und Schwaben eingefunden; wir erwähnen den Reutlinger Helfer Joh. Schrabin mit dem dortigen lateinischen Schulmeister; sie waren, sofern sie keinen Zutritt erhielten, vergeblich gekommen [3]).

---

1) Landgraf an Brenz und Osiander bei Neudecker, Urk. aus der Ref.-Zeit S. 107 f. Markgraf an Landgrafen ebend. S. 106 f. Rath von Hall an den Landgrafen, Brenz an den Landgrafen S. 109 ff. Landgraf an Brenz und Osiander 24. Aug. S. 132 f. Urb. an den Landgr. 12. Sept. S. 138 f. Ueber Agric. vgl. Gass. Chron. Aug. S. 1784.

2) C. Ref. I, 1095. Osianders Bericht in Riederers Nachrichten 2, 110 ff.

3) Jon. Reiff. 4. Oct. C. R. I, 1097. Brent. Schrad. 14. Nov. in Pfaff acta et script. eccl. Wirt. S. 203 ff. Mel. Reutl. C. R. I, 1106.

In feiner Weise wurde das Gespräch am 1. Oktober durch Privatunterredungen Luthers und Oecolampads, Zwinglis und Melanchthons, in denen sich das Starke zu dem Milden finden sollte, begonnen [1]). Das Gespräch war freundschaftlich, doch von Luther, in dem Oecolampad einen neuen Eck fand, argwöhnisch auf die Frage der Gottheit Christi, die in den oberen Landen durch Denk und Hetzer in Zweifel gesetzt schien, der Erbsünde, des Wortes Gottes ausgedehnt; hier verglich man sich leidlich, im Nachtmahl gar nicht. Am 2. begann daher in Morgenfrühe im großen Rittersaal des stolz über das Lahnthal ragenden Schlosses das „freundliche, undisputirliche Gespräch" zwischen den Vereinigten. Der sieggewohnte Zwingli wußte volle Oeffentlichkeit nicht durchzusetzen, nur etwa 60 Personen, unter ihnen dem Landgrafen zur Seite sein Vetter und Gast (seit 1526), der Herzog von Württemberg, Graf Wilhelm von Fürstenberg, der Hof, hessische und sächsische Prediger, waren zugelassen. An besonderem Tisch saßen die vier theologischen Häupter, denen man ehrend Nachmittags, sobald sie sich bei Hof angesagt, Osiander und Brenz zur Seite setzte. Sie sollten zuhören und, wo es Noth sei, auch dazu reden. Doch waren sie beinah nur Zuhörer. Brenz hatte bescheiden gleich anfangs an den Landgrafen geschrieben: gegen den Schein der gar herrlichen Lehrer Luther und Melanchthon sei er sich seiner Dunkelheit, seines schlechten elenden Verstandes wohlbewußt. So hatte auch Urbanus geschrieben: könne er nicht mehr, so wolle er in der Sache doch mit Gebet zu Gott dienen.

Morgens war vorzugsweise das von Zwingli so nachdrücklich benützte 6. Kapitel des Johannes, „seine alte Leier", wie Brenz meint, besprochen worden; nach Ankunft der Süddeutschen suchte Zwingli mit Consequenz die das Wunder der Gegenwart des Leibs ausschließende wahre Menschheit Christi und seines Leibs zu beweisen. Hier war es, wo Osiander und andern Tags Brenz unter den in die Enge treibenden Fragen Zwingli's nach der Oertlichkeit des Leibs Christi dem Meister zu Hilfe eilten, Osiander, indem er aus dem Evangelium nur das folgen lassen wollte, daß Christus eine Zeit lang nur an Einem Ort gewesen, Brenz, indem er frischweg auf die Frage Zwingli's, ob Christi Leib jetzt keinen Ort mehr habe, die Antwort hinwarf: er ist ohne Ort. Man muß sich im Ganzen gestehen, daß das Auftreten Luthers zwar kräftig und nicht ohne schlagende Blitze, aber doch

---

1) Quellen: neben den Berichten in den Briefen Melanchthons vorzugsweise Osianders Relation in Riederer a. a. O. und Brent. Schradino a. a. O. vgl. Schmitt, Rel.-Gespräch zu Marburg.

wieder zu rechthaberisch (man war gekommen, um zu siegen, wie Melanchthon später zugestand) und der dialektisch gewandten Beweisführung Zwingli's nicht ganz gewachsen gewesen. Sehr natürlich war es freilich bei solchen geistigen Potenzen, daß kein Theil besiegt wurde und jeder sich den Sieg zuschrieb. Osiander, ebenso Brenz, dessen Bericht sich übrigens durch seine Milde vom Osiander'schen vortheilhaft unterscheidet, läßt nach jedem bedeutenden Worte Luthers die Gegner verstummen, Zwingli meinte, wenn Luther je, so sei er jetzt eben offenbar geschlagen worden. So viel ist übrigens Thatsache, daß der Landgraf und die Mehrzahl der Hofleute für den verstandesscharfen Zwingli gewonnen waren [1]). Doch den ganzen Montag, 3. October, lief das Gespräch noch fort; aber es war entschieden matter, der von den Schweizern unternommene genaue Beweis aus den Vätern hatte etwas Ermüdendes. Luther gab zuletzt zu, daß die Schweizer Augustin und Fulgentius auf ihrer Seite haben; dafür nahm er alle andern Väter für sich in Anspruch und stellte noch über sie das klare Gotteswort. Zum Ueberfluß übergaben noch andern Tags Brenz und Osiander unter Beihilfe Melanchthons zur Vervollständigung eine schriftliche Beleuchtung der Väterlehre an den Landgrafen. Wollte Brenz den alten Vorwurf Zwingli's, daß er die Väter nicht verstehe, thatsächlich widerlegen [2])?

Man schloß Sonntag Abends, denn man kam nicht zusammen. In herber Weise brach Luther ab: er begehrte Uebertritt zur klaren Wahrheit, forderte das Gewissen der Gegner zum Zeugniß, daß sie nichts bewiesen, er beargwohnte, als Oecolampad auch nur das Zugeständniß wünschte, daß sie nicht leichtfertig zu ihrer Meinung gekommen, die Motive ihrer Lehre und empfahl sie „fahrenlassend" unter den Thränen Zwingli's dem gerechten Gerichte Gottes. Noch berief der Landgraf Abends die Theologen einzeln und fragte, im Namen des Evangeliums sie beschwörend, nach Mitteln der Einigkeit, aber an der Forderung der wirklichen Gegenwart des Leibes Christi zerschlug sich jeder Vergleich. Eine übel harmonirende Gesellschaft saß Abends an der landgräflichen Tafel. Doch hörte Herzog Ulrich durch Brenz nicht unerfreuliche Berichte über die Todsünden in Württemberg, und erfreute selbst wieder durch offene Anerkennung der evangelischen Tüchtigkeit der Reutlinger, an denen er sich die Verbannung geholt [3]).

---

1) Zw. Vad. II, 370.

2) Mel. an den Kurfürsten C. R. 1, 1102. 1105. Brent. Schrad. S. 205. vgl. Luth. Briefe III, 508.

3) Brent. Schrad. S. 206 f.

Ein neuer Versuch in neuen Combinationen wurde am 4. unternommen, um die Einheit zu machen, die sich nicht finden wollte. Auf das Begehren des Landgrafen traten die Schweizer noch einmal mit den Wittenbergern zusammen, während Buzer und Hedio mit Brenz und Osiander sich besprechen mußten. Die erstere Unterredung war wieder vergeblich, und das von den Straßburgern ihren Gegnern gemachte Zugeständniß: Christi Leib wird im Nachtmahl mit dem Brod als Speise den glaubigen Seelen gegeben, war zwar ganz buzerisch und entsprach seinen Vermittlungsformeln schon vom Jahr 1526 und 1527, aber bei Zwingli und Oecolampad war es nicht durchzusetzen; Buzer fiel ab, als er wieder zu seinen „Gesellen" kam [1]).

Die allerletzte Möglichkeit wurde desselben Tags erschöpft. Ganz ohne Resultat durfte man nicht scheiden. Zwingli mußte einwilligen, daß man in den übrigen Lehrpunkten sich vergleiche, so lebhaft er am 2. October gegen Luther die Frage auf's Nachtmahl eingegränzt. Und hier nun kam man wirklich zu einem Resultat. In 14 Punkten der Lehre konnte man die Uebereinstimmung bekennen, nur im 15., im Nachtmahl, bekannte man die Uneinigkeit. Die Zwinglischen waren absichtlich, freilich aber auch Verwunderung und Widerrufgerede herausfordernd, einer Disputation über die von Luther nicht völlig nach Wunsch gestellten Sätze aus dem Weg gegangen, um die Kluft nicht zu erweitern [2]). Am 4. Abends wurden die Artikel von den Häuptern mit Justus Jonas, den zwei Straßburgern und den drei Süddeutschen unterzeichnet, die sich bemühten, in ihren Unterschriften die Mittelstellung zwischen den drei Lutheranern und den vier Zwinglischen zu behaupten [3]). Am 5. Nachmittags waren sie schon gedruckt. Es lag wieder etwas Ermuthigendes in dieser Thatsache der Einigung. Der Landgraf empfahl in den letzten feierlichen Stunden am Abend des 4. beiden Partheien den Bruderbund. Mit Wärme und weinend versicherte Zwingli, daß er mit keinen Leuten auf Erden lieber eins sein möchte, als mit den Wittenbergern; er ging soweit, um den Preis der Brüderschaft mit Buzer und Oecolampad die wahre, doch geistliche Gegenwart des Leibs Christi im Nachtmahl zuzugestehen [4]). Aber vergeblich war die höchste Anstrengung. „Nach einmüthig gefaßtem Beschluß" (sagt Brenz) wurde ihnen, da das

1) Osianders Relat. S. 119.

2) Dieß sagt Buzer ausdrücklich in seinem Bericht an A. Blarer 18. Okt. Siml. Samml. tom. 24.

3) s. das Facsimile des Autographon bei Heppe, die 15 Marburger Artikel.

4) Luther bei Schmitt S. 126.

Zugeständniß doch nur eine gedichtete Einigkeit schien, die Brüderschaft als Leuten, die nicht zur Kirche Christi gehören, als Ketzern abgeschlagen, kaum daß man auf die heftigen Vorstellungen des Landgrafen zugestand, sie gütig und freundschaftlich als nicht gerade Hoffnungslose in christlicher Feindesliebe tragen zu wollen und das heftige Schreiben wider sie nachzulassen; eine Concordie wie mit Türken und Juden, klagt empört Buzer gegen den intimen Freund seiner Vermittlungen, A. Blarer. Luther, Melanchthon, Brenz, ihre doch nicht blos aus Politik zu erklärende Selbstdemüthigung nicht ganz edelmüthig wegwerfend, riefen den Bittenden entgegen: wie sie doch Brüderschaft begehren mögen, die eben noch die andere Meinung verdammt, mit Geschrei, Schriften und Schmachworten wider den verbroteten Gott die Welt erfüllt haben [1])? Satt dieser Dinge ritt am 5. in der Frühe der Landgraf davon; Mittags folgte dem Beispiel Luther, bis zum nächsten Tag von den Süddeutschen geleitet [2]).

Wer wollte läugnen, daß hier nicht die Leidenschaftlichkeit vom langen Kampfe nachwirkte? Wenn Melanchthon an die Reutlinger Geistlichen, Alber, Wimpina, Reiser und ganz ähnlich Luther an Nic. Gerbel schreiben konnte: über alle anderen (fast die ganze christliche Lehre begreifenden) Punkte kamen wir überein; nur über das Nachtmahl trennen wir uns, dieser einzige Scrupel bleibt in der Kirche, wenn man wiederholt es aussprechen konnte, daß man die Gegner nicht besonders zäh gefunden, daß sie Luthern nur nicht ganz verstanden, daß sie im Grund den Streit bereuen, „das Bier wieder im Faß wünschen", daß nur die Sache bei ihren Zuhörern schon zu weit geführt sei, daß sie, wo man geschickte Mittel vornähme, den Streit wohl fallen ließen, wie schon in Marburg bei längerem Gespräch zu hoffen gewesen, wenn man es zur Beschämung für frühere Reden aussprechen mußte, daß sie sich überhaupt nicht unfreundlich, ja brüderlich erzeigt [3]), so ist allerdings der innere Widerspruch dieser Anerkennungen und der offenen Versagung des Christennamens an die Gegner stark und grell, und der Vorwurf der Leidenschaftlichkeit liegt am nächsten. Ihr Vertreter war thatsächlich besonders Melanchthon, der mit seinen eifrigen Worten für Kaiser und Oestreich seine inneren Gedanken über

1) Spengler bei Haußdorff S. 275. vergl. Mel. Agric. C. R. I, 1108. Brent. Schrad. S. 206.

2) Osiander S. 121.

3) C. R. I, 1095. 1102. 1106. 1108., vgl. Luth. Briefe III, 512. 4, 25. 28. Br. Schrad. Aehnlich Melanchthon an Casp. Abler, Pf. in Saalfeld C. R. IV, 970 f.

den Schweizerbund an den Tag legte und den Bitten der Zwinglianer bei weitem den hartnäckigsten Widerspruch, die eisigste Kälte entgegensetzte [1]). Und doch war es nicht Leidenschaft allein, denn was über alle dogmatischen Vereinigungsformeln, ja über die gemeinsame Anerkennung der ganzen orthodoxen Dogmatik hinaus das Bewußtsein der Fremde, des Gegensatzes bleibend aufrecht hielt, das war nicht allein das nicht ganz unberechtigte Mißtrauen gegen die Redlichkeit jener Anerkennung, es war das wenn auch dunkle doch sichere, die Incongruenz des orthodoxesten Bekenntnisses zur Taxirung einer Glaubensrichtung ahnende Gefühl „ihr habt einen andern Geist, als wir", die in Marburg gewonnene Ueberzeugung, daß bei den Gegnern keine christliche Lehre, sondern nur eine Art „Philosophie" sei [2]). Auch das war freilich hart und unevangelisch und in geradem Widerspruch mit obigen Anerkenntnissen, über dem Unterschied der Richtungen die tiefere Einheit völlig zu mißkennen, aber es war doch viel weniger ein moralischer Fehler, als Beschränktheit der Zeiterkenntniß. Uebrigens ist schwer zu verkennen, daß die aus Politik so plötzlich nöthig befundene Gegenwart Zwingli's beim Gespräch dem Versöhnungswerk doppelt, dreifach geschadet hat: sie vor Allem erweckte alle alten Antipathieen, in ihr verkörperten sich die verabscheuten reichswidrigen Bündnisse, sie schraubte den Streit auf den Anfangspunkt und drängte die längst begonnenen Vermittlungsversuche Buzer's und Oecolampad's als Nothmittel auf den letzten Augenblick zurück.

Für die politischen Plane, den zweiten Haupttheil der Marburger Besprechungen, war freilich Zwingli, als ihre eigentliche Seele, der unentbehrliche Mann. Schon im August hatte der Bürgermeister Meyer von Basel auf Mittheilung der Straßburger an Zwingli geschrieben: es werde sich in Marburg nicht blos um ein Religionsgespräch handeln, sondern um die wichtigsten Schritte zur Wohlfahrt gemeiner deutscher Nation. Daher kamen die Schweizer und Straßburger in Begleitung von Rathsmännern. Schon auf dem Durchweg in Straßburg wurde der Eintritt dieser Stadt in's Burgerrecht ernstlich besprochen [3]). An den geheimen, Luther

1) Buc. Bl. a. a. O. und sonst in vielen Briefen. Die Stelle lautet im Ganzen: sed visum domino est, ut nescio quo spiritu acti Lutherus cum suis concordiam aliam nobiscum inire, quam cum Turcis habent et Judæis, noluerint, pertinacissime frigidum suffundente prae omnibus aliis Philippo.

2) C. R. II, 25.

3) Zw. ep. II, 354. II, 364.

verborgenen Unterredungen in Marburg nahm neben dem Landgrafen der wiedereinsetzungslustige und für diese Zwecke seit Herbst 1524 mit Zwingli verbundene Herzog Ulrich Theil, dessen Lobwort für den evangelischen Muth der Reichsstadt Reutlingen an offener Tafel nicht unberechnet war. Man verabredete Unterhandlungen mit Frankreich, Venedig, eine Geheimschrift zur Correspondenz; der Landgraf stellte den Gesandten von Zürich, Basel, Straßburg einen förmlichen Abschied über diese Dinge zu [1]). Rückkehrend hieß Buzer durch Blarer die Constanzer den Straßburgern den Eintritt in's Burgerrecht zubereiten [2]), während Zwingli, von Zürich aus dem Landgrafen dankend und ihm seine göttliche Erwählung zu großen Dingen verkündend (2. November) nun ohne Weiteres die großen, auf Vernichtung des Pabstthums und päbstlichen Kaiserthums, auf eine umfassende Städterepublik und ein ihr unirtes evangelisch-hessisches Kaiserthum auslaufenden Plane durch Verhandlungen mit Venedig und mit Frankreich begann, denen er die Mitwirkung des jungen, aber Großes sinnenden Hessen, des scharfblickenden, entschlossenen, ungebeugten Herzogs Ulrich und der süddeutschen Reichsstädte in Aussicht stellte [3]).

Erwartungsvoll blickte das evangelische Deutschland auf die Marburger Männer. Cellarius in Augsburg hatte Buzer, Zwingli, Oecolampad auf den Weg seine Glückwünsche mitgegeben, so manche Eifrige waren bis nach Marburg gezogen, die handelnden Theologen hatten nachher vollauf Briefe zu schreiben, wie Buzer an Blarer, Brenz an den getäuschten Schradin, an A. Lebküchner in Hall, Melanchthon an Joh. Wimpina und die übrigen Reutlinger. Auch Sam begehrte von Buzer genauere Auskunft. So überspannte Erwartungen, wie Cellarius sie hegte, daß in Marburg sofort der „halben Messe" der Lutheraner und damit dem Reich des Antichrists mit Einem Mal der Todesstoß gegeben werde, waren im Voraus nicht geeignet, in Erfüllung zu gehen [4]). Sonst waren die Ansichten getheilt: während der friedliebende Blarer trotz der buzer'schen Epistel gegen Zwingli den glücklichen Erfolg, die christlichfreundliche Unterredung statt des erwarteten Kampfes bis auf's Blut, die Vereinbarung in den Hauptpunkten dankbar gegen

1) Straßb. Verhandl. mit Zürich, Bern, Basel 9. Jan. 1530, Siml. S. tom. 25., vgl. Bullinger bei Hottinger S. 282.

2) Brief vom 18. Okt. a. a. O.

3) Zw. Landgraf. II, 373. vgl. Zw. de foedere gallico epist. II, 416 f. Hottinger S. 308 ff.

4) Cell. Buc. 20. Sept. Siml. S. tom. 23.

Gott anerkannte, meinte Conr. Sam zu sehen, daß es eine ziemlich kühle Uebereinkunft gewesen [1]). Es war eine Uebereinkunft, deren Werth und Charakter sich erst in dem Maße fixirte, als sie die geschichtlichen Verhältnisse bestimmte.

Das Bündniß auf lutherische Glaubensartikel.

Von Marburg weg reiste Luther in Begleitung Osianders, Brenzens und Agricola's, die über Schleiz nach Nürnberg ritten, am 5. und 6. Oktober zu seinem Kurfürsten, der mit dem Markgrafen sich gleichzeitig in Schleiz über das Bündniß mit den Oberländern berieth. Seine Ansichten, seine Stimmung vom Marburger Tag brachte er mit. Die Fürsten beschloßen, das Bündniß an gemeinsames Bekenntniß zu knüpfen, woran sie schon im Sommer (Saalfelder Tag 8. Juli) gedacht und wovon ihnen Landgraf Philipp so dringend als nur möglich (19. Juli) mit Berufung auf die Einstimmigkeit der Straßburger im Nachtmahl, auf die sichere nun freilich mißlungene Verständigung der Theologen, auf den Werth der Verbindung mit den Städten, die ohne Straßburg keinen Bund eingehen, Ulm voran, das des Glaubens mit ihm einig sei, abgerathen hatte [2]).

Ein solches Bekenntniß legte Luther ihnen in Artikeln vor, die fast wörtlich mit den Marburger Artikeln stimmten, im zehnten aber geradeaus die lutherische Lehre von der Gegenwart des Leibs im Nachtmahl als alleingiltig proklamirten. Damit war entschieden. Den Bruch fürchtete man um so weniger, weil man, im Beginn des Winters, einen Ueberzug des Kaisers nicht mehr besorgte. Nach wiederholter Berathung durch die Gelehrten wurden die 17 Artikel auf dem langverschobenen Tag der Evangelischen zu Schwabach bei Nürnberg (16. Oktober) gleich in der ersten Sitzung als die unerläßliche Bedingung des Bündnisses von Sachsen und Brandenburg proponirt. Als die Straßburger und Ulmer erklärten: in Rotach sei von solchen Artikeln keine Rede gewesen, sie seien dieses Falls völlig ohne Instruktion, so brach man unter der Aufforderung zu Erklärungen auf dem nächsten Tag in Schmalkalden alle weiteren Verhandlungen mit ihnen ab, während zugleich die Verbesserungsvorschläge

---

1) Blar. Zw. 1. Nov. II, 373. Sam. Buc. 22. Dez.: convenit, ut video, inter vos satis frigide. Siml. S. tom. 24.

2) Landgraf an Sachsen Sonnt. n. Margar. Müller S. 256 ff.; daselbst auch die fernere Correspondenz. Vgl. Melanchthons Einwirkung auf Hessen durch Schnepf (17. Oct.) C. R. IV, 971.

Sachsens und Brandenburgs für die Bundesverfassung, größere Hilfleistungen und die Zurückdrängung des städtischen Elements vorzugsweise anstrebend, bei den Bedenklichkeiten der vergeblich schon auf dem Durchweg bearbeiteten Stadt Nürnberg, ohne Straßburg und Ulm einzutreten, vollkommen unerledigt blieben [1]).

Noch versuchte Ulm nach allen Enttäuschungen der nun schon über menschliche Geduld ein halb Jahr lang verschleppten Bundesangelegenheit Alles, was in seinen Mitteln stund, um das Aeußerste zu hintertreiben. Es bot alle seine Oberländer auf, in Schmalkalden zu erscheinen, um den Bericht der Kaisergesandtschaft zu hören, aber auch um Sachsen die Bundesgenossenschaft im Süden in ihrem Werthe kennen lernen zu lassen. Es erschienen Constanz, Lindau, Memmingen, Kempten, Reutlingen, Heilbronn, während Biberach und Isny durch Ulm vertreten wurden. Memmingen, eine Reichsstadt mittleren Ranges, schickte neben Joh. Ehinger, dem Kaisergesandten, noch zwei weitere Bevollmächtigte [2]). Auch das gemeinsame Unglück schien neue Bande zu flechten; Sachsen selbst sah sich veranlaßt, der übel empfangenen Kaisergesandtschaft halb den Tag vom 15. Dezember auf den 29. November vorzurücken. Die beiden anführenden Städte, Ulm und Straßburg, schickten die alten Gesandten vom Speyer'schen Reichstag her: in ihrer Instruktion stand die Ablehnung der Schwabacher und aller Glaubensartikel; einfach darauf solle der Bund gestellt sein: wer Glaubens halb überzogen wird, dem soll Hilfe gethan werden. Man hatte ausdrücklich auch die Prediger gefragt und Sam hatte die Artikel ausführlich abgelehnt; mit der Läugnung der Gebundenheit der Gnade an Wort und Sakrament bewies er sich als Zwinglianer strenger Observanz [3]).

Enttäuschung und Bruch in Schmalkalden.

Auf der Durchreise durch Nürnberg, wo sie schon am 21. November Abends ankamen, wurden die Oberländer im Voraus in Stand gesetzt, sich die Rechnung zu machen. Die Nürnberger Gesandten für Schmalkalden, Kreß und Volkamer, waren Tags darauf

1) Müller, Historie, Corresp. von Sachsen-Hessen S. 256 ff. Instruktion Sachsen-Brandenburgs S. 281 ff.; Brief des Kurfürsten an Hessen (23. Sept.) Seckend. hist. Luth. II, 136.

2) Nürnb. Ges.-Bericht bei Strobel, Misc. 4, 113 ff., der dem Folgenden überhaupt neben dem Ulmer Ges.-Bericht (U. A.) zu Grunde liegt. Abschied der zwei Städte zu Schmalk. bei Müller S. 333 ff.

3) Vgl. sein Gutachten Ref. von Ulm S. 162.

sehr einsilbig gegen die Ulmer Gesandten; nur das gestanden sie: sie achten, daß auf diesem Tag nichts aus der Verständniß werde. Besserer klagte: es scheine eben, daß man Ulm und Straßburg von der Handlung schieben wolle. Er besuchte auch Laz. Spengler; der eifrige Lutheraner war merkwürdigerweise so unbefangen oder so artig, die Artikel des Glaubens halb unnöthig oder doch für die Städte unleidlich gestellt zu nennen; blose Artigkeit war es, daß er die Tendenz Sachsens nur auf den Ausschluß des Landgrafen gehen lassen wollte. Die Nürnberger Gesandten erboten sich, nochmals bei ihren Rathsälteren anzufragen; das war blose Formalität; Nürnberg dachte durchaus sächsisch.

So ritt man mit den Nürnbergern und dem Reutlinger Gesandten ohne viel Trost dem unwirthlichen Thüringer Walde und Schmalkalden zu, wo man am 28. Nachmittags noch vor den Fürsten anlangte. Tags darauf, Montag den 29. begannen die Verhandlungen; Schnepf predigte, den übrigen Tag füllte der Gesandtenbericht. Am 30. Morgens aber ritten die Fürsten mit ihren Botschaftern zum Rathhaus, sie ließen die Gesandten von Nürnberg, Straßburg, Ulm, die mit den Andern in der Nürnberger Herberge zur Besprechung der Kaisergesandtschaft versammelt waren, zu sich erfordern. Hans von Minkwiz begehrte in des Kurfürsten und Markgrafen Namen von Straßburg und Ulm, ihrer Herren Antwort und Gemüth der Artikel halb gemäß dem Schwabacher Abschied zu eröffnen. Sie nahmen einen Augenblick Bedacht zu einer Unterredung in Gegenwart der Nürnberger und erwiederten dann: ihre Herren und Freunde hätten sich nicht versehen, daß diese Artikel, nachdem sie und andere Städte von den Fürsten zuerst einer freundlichen Verständniß halb angegangen, nachdem dann in Rotach eine Notel verfaßt worden, darin keiner Artikel gedacht sei, weiter sollten vorgenommen werden. Aber wie dem sei, so hätten ihre Herren in den Artikeln ersehen und erfunden, daß sie etwas weitläufig und disputirlich seien; daher sich ihres Besorgens gar leichtlich begeben möchte, daß der Widertheil einen nach dem andern bekämpfend Ursach nähme, den einen Stand zu überziehen unter dem Vorwand, daß es der Lehre des andern nicht zuwider sei, sondern nur der Meinung des Ersten, oder daß, wenn ein Stand Hilfe bedürfte, der andere erst disputiren wollte auf die Artikel, wodurch nur die Hilfe verhindert, der Nothdürftige verlassen werde. Demnach bedünken ihnen die gestellten Artikel ganz beschwerlich und unleidlich. Sie hätten sich versehen, daß es bei der Rotach'schen Notel geblieben wäre, was sie jetzt noch leiden möchten; auch wo die Einigung etwa dermaßen möchte gefunden werden, daß jedem der

Verständniß Verwandten geholfen würde, der mit Gewalt und unverhört bedrängt wäre um deßwillen, was er durch seine Prediger mit heiliger Schrift zu verantworten gedächte, wollten ihre Herren keinen Mangel an sich finden lassen; aber daß sie einigen Artikel in der Verständniß aussetzen oder ausnehmen lassen sollen, wolle ihnen unthunlich sein. Jak. Sturm verdeutlichte die Sache noch ausdrücklich durch die das Thatsächliche berührende Bemerkung: auch wo vorgegeben würde, man greife den Einen Theil des Sakraments allein halb an, müßte nichts desto minder geholfen werden. Man hatte sich erklärt. Die Fürsten ließen die Gesandten abtreten und nach einer Besprechung unter einander auch in ihr Quartier heimkehren, da die Sache Nachdenken brauche.

Die Antwort der Städte war fein und kräftig. Sie vermied es, mit dem Punkt des Anstoßes zu neuem Anstoß offen hervorzurücken, indem sie die Artikel überhaupt anfocht, der Marburger Uebereinkunft eigentlich zum Trotz. Sie erleichterte den Fürsten die Vertheidigung der oberländischen Lehre, so weit es nur thunlich war, indem sie kein Einstehen für die Lehre, sondern nur Hilfe gegen unbillige Gewaltthat wider die Lehre ohne Gestattung einer Rechtfertigung derselben aus der Schrift begehrte. Von Sachsen wurde auf das vermittelnde Anerbieten der Städte gar keine Rücksicht genommen. In der Frühe des 1. Dezembers forderte es auf eigene Faust die Nürnberger Gesandten in die kurfürstliche Herberge, bat sie, die beiden Städte zur Annahme der Artikel oder doch zu einem Bedacht zu bewegen, und fragte zugleich bei ihnen an, wie es mit den Artikeln und mit der Verständniß bei ihren Herren stehe? Man war überrascht zu erfahren, daß Nürnberg Bedenken trug, ohne diese Städte in ein Bündniß einzutreten, jedenfalls für diesen Fall gar nicht instruirt war. Noch desselben Tags ließen auch Straßburg und Ulm antworten: die Artikel seien ihren Herren keineswegs annehmlich, auch ein Bedacht wäre ein „vergeben Ding"; nur wo in den Artikeln Milderung beschähe, wäre etwas zu hoffen. Sie wiederholten ihre Klagen und Vorstellungen, sie proponirten noch bestimmter den vorigen Vorschlag: man hilft einander gegen Vergewaltigung in Allem, was der Angegriffene mit Schrift zu rechtfertigen sich erbietet; wer sich nicht zu rechtfertigen vermag, der soll sein Abentheuer allein bestehen. Aber man war jetzt mit einander zu Ende. Sachsen mit seinem Verbündeten erklärte den Nürnbergern: sie können den Handel nicht weiter treiben, weder derselbe gehen und Gott haben wolle. Die Artikel seien wohlbedächtig gestellt. In Speyer habe man freilich keine Artikel gestellt, aber schon in Speyer habe man Scrupel gehabt, sonder-

lich gegen Straßburg. Gewissenshalb müsse man jetzt den Bund mit den beiden Städten, ihnen selbst zum größten Schaden und Gespött vor dem Feind, zur Ruhe stellen. Auf den andern Tag in der Frühe bestellte man neben Nürnberg die beiden Städte zum Abschied auf das Rathhaus vor die kurfürstlichen und markgräflichen Räthe. Man übergab ihnen die schriftliche Antwort auf ihre Erklärungen, worin man mit Beziehung auf Marburg vergeblich den grellen Gegensatz zwischen dieser Behandlung und der in Speyer eingegangenen Verbindung abzuschwächen suchte. Der sächsische Kanzler bedauerte, sie so lang aufgehalten, ja auch nur, da Nürnberg früher ihre Bedenken melden konnte, sie nach Schmalkalden bemüht zu haben, da keinerlei Mittel gefunden worden; er verlangte Geheimhaltung der bisherigen Handlungen und vertröstete, so viel mit Gewissen beschehen könne, ihnen gnädigen und guten Willen zu beweisen. Am Dreikönigstag werde in Nürnberg weitere Handlung gepflogen werden; wer aber die Artikel nicht annehme, brauche nicht zu erscheinen. Die Städte berührten in der Erwiederung noch die letzten Möglichkeiten, B. Besserer schlug vor (in Uebereinstimmung mit dem Landgrafen), des Sakraments halb solle keine Hilfe geleistet werden, Straßburg brachte eine Erklärung seiner Nachtmahlsansicht bei. Die Räthe antworteten: man solle eben zu beiden Theilen nachdenken, wie man der Artikel halb einig werde; sie hoffen, daß Gott die Städte nicht verlassen werde. Die Bitte beider Städte, wenigstens in Unterhandlungen wegen der Mittel, die kaiserliche Ungnade zu wenden, einzutreten, wurde abgewiesen und schließlich als das Universalmittel die Beredung der Räthe zu Hause zu den Artikeln anempfohlen.

Der Landgraf hatte sich an diesen Verhandlungen nicht betheiligt. Aber in besonderen Besprechungen mit den Fürsten war es zwischen ihnen eben nur nicht zum offenen Bruch gekommen. Nach den ersten Verhandlungen ließ er die beiden Städte zu sich kommen. Er erzählte ihnen seine Bemühungen, er klagte über das Theologenregiment in Sachsen. Er empfahl ihnen dann, damit man nicht also scheide, eine Verständniß der oberen Städte und der Schweiz; darin wolle er auch seyn und die Städte keineswegs verlassen; er habe Reiter, die Städte Fußvolk, so würde noch Rath werden. Nach dem definitiven Abschied an die zwei Städte vom 2. Dez. kam auch Graf Wilhelm von Fürstenberg, der treue Anhänger des Landgrafen, in dessen Auftrag er Zwingli auf der Marburger Reise geleitet, zu den Gesandten Ulms und Straßburgs, dessen Bürger er war [1]); auch er hatte

1) Zw. ep. II, 337.

Abschied annehmen, nachdem der Kaiser die Annahme so drohend der Gesandtschaft anbefohlen? Solle sie die Strafe des Kaisers erwarten? solle sie Widerstand leisten? Annehmen könne sie doch nicht Gewissens halb, der Gemeinde, des Spottes vor den Menschen wegen, die Ungnade des Kaisers nicht erleiden, allein nicht widerstehen; oder solle sie etwa an andern Orten einen Rücken und Hilfe suchen, um nicht allein als Zielscheibe männiglich auf sich schießen zu lassen, um nicht vor Andern im Licht zu verbrennen? Die Nürnberger saßen lange; am Ende wußten sie in allen drei Punkten nur abzurathen; einen sorgfältigen Rathschlag wollten sie nachschicken. Der ging nun, wie zu erwarten, in der Hauptsache auf Annahme der Artikel, im andern Fall auf Stillstand bis zum neuen Reichstag; von Bündnissen außerhalb des Kaisers, des rechtmäßigen Herrn, riethen sie nachdrücklich ab. Den Ulmer Gesandten gaben sie das erwünschte Zeugniß, daß der Handel an ihnen nicht erlegen [1]).

Die Botschaft der zu Ende der zweiten Dezemberwoche heimkehrenden Gesandten erregte Empörung und äußerste Niedergeschlagenheit. Luthers Kunstgriffe haben es bewirkt, schrieb Conrad Sam an Buzer; er hat seinem Fürsten gerathen, mit uns müsse man keinen Bund schließen, sondern mit dem Schwert unter uns wüthen. So weit ist der neue Pabst gekommen, daß er mit Gewaltthätigkeit und schlechten Künsten versucht, was er mit seinen Schriften nicht ausgerichtet [2]). Die Beschlüsse der Verzagtheit, die Sam in demselben Brief vom 22. Dezember erwähnt, waren rasch gefaßt: um den Kaiser nicht zu reizen, dessen nahe Ankunft in Deutschland eine neue Sorge wurde, beschloß man mit allen Bündnissen und mit allen Reformen stillzustehen. „Sie sind taub geworden gegen die Worte der Schrift, die die Macht Gottes ermunternd einschärfen oder seinen gewaltigen Arm wider die Versuche der Gottlosen versprechen. Sie scheinen an gar nichts anderes mehr zu denken, als wie sie sich vor dem Kaiser reinigen möchten oder gar sich gänzlich an ihn ergeben. Bündnisse mit den Schweizern scheinen ihnen gar nicht gerathen, sie meinen den Kaiser dadurch unversöhnlich zu stimmen. Du siehst, wohin es mit ihnen gekommen, was von ihnen zu hoffen ist" [3]). Gegen die kühle Behandlung der thätlichen Reform hatte Sam vom Berner Gespräch an immer lauter, immer drohender geredet. Am 21. Fe-

---

1) Ulmer Gesandtenrelation. Rathschlag der Aelteren von Nürnberg, U. A.; ausführlich erzählt in der Ref. von Ulm S. 166 ff.

2) Sam. Buc. 22. Dez. Siml. Coll. tom. 24.

3) A. a. O.

bruar 1529 schrieb er an Vadian, wie häufig er, leider vergeblich, auf der Kanzel an die Reform erinnere; die lauten Klagen des Briefs über die Aengstlichkeit des Patriciats, der des störenden Geklappers der Mühle gewohnten Müller, der Christo die Rathsstube entleidenden Rathsherren, die den Eifer des Volks, den Eifer auch der kleineren Reichsstädte niederhalten, sind auch auf die Kanzel gekommen. Am Ostertag (28. März) empfahl er dem Volk vor den bürgerlichen Wahlen auf Solche Acht zu haben, die ein ernstlich Gemüth und tapfer Herz zur Ehre Gottes haben; indem er als Text nahm Jes. 1.: o wie ist die glaubhafte Stadt so gar zur Huren geworden! erklärte er, daß es nur durch solche Männer in Ulm besser werde, die die Gotteslästerung und Götzerei weg thun aus der Kirche, zu einem Nachtmahl Christi helfen, den Schulmeister nicht heulen lassen zum Meßamt, die Spitalleute Gott und nicht dem Baal befehlen, das arme Landvolk nicht den Feinden Gottes preisgeben. Es kann geholfen werden, sagte er, „wenn ihr wollet." [1])

Endlich schlug sein Eifer durch, und merkwürdig, vorzugsweise die Speyersche Protestation und die dort so hoffnungsreich angebahnte Verbindung mit den Fürsten hatte Muth dazu gemacht. Im Frühjahr rief man Martin Frecht aus Heidelberg in die Heimath als Prediger zurück, ein Ruf, den er freilich als für die Kanzel, besonders der Heimath ungeeignet vorerst ausschlug, um Nachfolger Peter Scheibenhards in der theologischen Professur zu werden; im Sommer sandte man den kaum von Wittenberg zurückgekehrten jungen Freund Melanchthons, Magister Ulrich Wieland mit Empfehlungsschreiben des Raths nach Straßburg, Basel, Zürich, Constanz, um die Kircheneinrichtungen überall genau kennen zu lernen. Am 1. Sept. reiste er, von Oecolampad empfohlen, nach Zürich, um Zwingli noch zu sehen vor seinem Abgang nach Marburg; von Zürich ging er nach Constanz. Zugleich forderte man im August und September von diesen Städten und von den neuen Verbündeten Sachsen und Hessen ihre Reformationsordnungen ein [2]). Mit der ernstlichen Reform in

---

1) Sam. Vad. Coll. Siml. tom. 22. Sams Predigten, Copieen auf der U. Stadtbibl. Vgl. Ref. von Ulm S. 222.

2) Ueber Frecht Fr. Buc. 25. Apr. 5. Juli. Siml. Samml. tom. 22. 23. Oec. Fr. 20. Apr. 1530 in Oec. ep. S. 978 f. Ueber Wielands Wittenb. Aufenthalt theolog. Jahrb. 1853, S. 372; über seinen Aufenthalt in Straßburg Sam. Buz. a. a. O., in Basel, Zürich, Constanz Oec. Zw. 31. Aug. II, 353. Die Bitte an Zürich vom 4. Sept. Bullinger 2, 222. Die Sendung von Basel 30. Aug., von Hessen 8. Sept., von Sachsen 21. Sept. U. A.

Ulm stand eine großartige Umgestaltung in den oberen Reichsstädten, die seinem Beispiel folgten, in nächster Aussicht. Aber jetzt war alles umsonst. „Mit der Sache Christi, die in den vergangenen Tagen solche Macht gewonnen, daß unser Rath versprach, nach dem Bild anderer Kirchen auch die unsere zu reformiren, daher auch den Bruder Ulrich zu euch sandte, ist es anders geworden, der Rath hat sich anders besonnen und wagt schlechterdings nichts für Christus. Sie haben beschlossen, in dieser Zeit dürfe nichts geneuert werden in der Kirche, daher ist der Zustand der Kirche nie jammervoller gewesen, als eben jetzt." So schrieb Sam an Buzer und er erlaubte ihm, den Brief auch an Zwingli zu schicken, damit er wisse, was er von den Ulmern zu hoffen habe. Zwingli war außer sich vor Zorn und Unwillen: ihr erwartet den Kaiser, schrieb er Sam, so nehmt ihn auch auf, ihn, der der Kirche wahrhaftig nicht so ernstlich diente, wenn er nicht unter diesem Schein auf die Freiheit der Städte sein Absehen hätte. Er beklagt die Blindheit der Deutschen, heißt sie im letzten Augenblick die Augen öffnen, Pabstthum und Kaiserthum beides als römische Fremdherrschaft erkennen und abwerfen [1]).

Die Ulmer und der Biberacher Städtetag. Ablehnung des Lutherthums und des Schweizerbunds.

Indessen war aber schon ein weiterer folgenreicher Schritt geschehen. Die aus Schmalkalden heimkehrenden oberländischen Gesandten hatten in Nürnberg wiederholt für eine Städteversammlung gestimmt, die Ulm ausschreiben sollte, sobald drei Städte schriftlich sich dafür erklärt hätten. Sofort wurde sie (19. Dezember) von Memmingen, dann von Kempten und Lindau begehrt. Demgemäß schrieb Ulm am 23. Dezember an sämmtliche in Schmalkalden vertretene schwäbische Städte, zu denen Nördlingen noch hinzukam, auf den 30. Dezember einen Versammlungstag nach Biberach aus wegen Verständnisses, Türkenhilfe und der Kaiserforderung. Straßburg hatte bei'm Abschied in Schmalkalden erklärt, daß es schon in direkten Unterhandlungen mit Zürich stehe, die am 5. Januar 1530 zum Eintritt dieser Stadt in's Burgerrecht führten, zugleich aber seine

1) Zw. Sam. II, 388.; es ist durch Obiges klar, daß dieser Brief wirklich an Sam gerichtet ist und daß er in diesen Zusammenhang gehört; er ist ohne Zweifel aus dem Januar 1530. Die einzige sonst mögliche Situation wäre die Zeit nach dem Biberacher Tag (1. Jan.) als Antwort auf Sams Brief II, 418, aber dieser ist in dem Brief Zwingli's v. 26. März II, 437 beantwortet.

Theilnahme an einem zu Stand kommenden oberländischen Bund zugesagt; es brauchte daher vorerst nicht eingeladen zu werden [1]).

Eine ansehnliche Versammlung von 17 Gesandten, Bürgermeistern und Rathsherren der schwäbischen Städte, unter ihnen der von der Gemeinde neulich als Bürgermeister durchgesetzte Biberacher Volksmann Jak. Schmid, trat am 31. in Biberach zusammen: von den eingeladenen Städten erschien nur Nördlingen nicht, das auf die Kunde von dem geschehenen Bruch in Schmalkalden die mit einer glaubenseifrigen Instruktion schon abgefertigte Gesandtschaft wieder zurückrief [2]). Der entschiedene Wille, gegen die Vergewaltigung des Kaisers durch ein kräftiges Bündniß sich zu schützen, hatte die Gesandten zusammengeführt. Kein Wunder, daß die Bundesfrage gleich an den Anfang der Verhandlung am 31. gestellt wurde, obwohl Ulm Lust bezeugte, vor Allem das diplomatische Verhalten gegen den Kaiser in Berathung zu bringen [3]). Des sächsischen Bunds, des unversehenen Abschieds in Schmalkalden wurde nicht in Liebe gedacht. Luther hatte Recht, wenn er schrieb, nach dem Marburger Gespräch sei der Riß ärger geworden [4]). Von einem nachträglichen Annehmen der Artikel war nicht die Rede. Stark und offenbar mit der Tendenz, auch die Neutralen zu gewinnen, äußerte sich besonders Ulm: wenn es darauf ankäme, menschlichen Artikeln zu gehorchen, so wollte es lieber den Pabst als Artikelmacher, als den Luther; durch jenen hätte es Frieden mit dem Kaiser, ohne Bündnisse zu brauchen. Das lautere Wort Gottes sei ihr Bekenntniß, dieses, an das Luther selbst appellirt im Kampf mit dem Pabst, sei auch ihr einziger Richter in Streitigkeiten [5]). Den Nürnberger Versammlungstag ging man nur in der Richtung an, daß man Nürnberg bat, der Städte zum Besten zu gedenken, sie der kaiserlichen Ungnade nicht auszusetzen, von feindlichen Unternehmungen sie zu verständigen. In dem vom 2. Januar datirten Schreiben refusirte man aber auch ausdrücklich die Artikel als weitläufig, disputirlich, den Glauben erzwingend und ohne Concil nicht entscheidbar. Dies kann übrigens

1) Ulmer Gesandtenrelation v. Schmalkalden; Schreiben obiger Städte; Ausschreiben Ulms, U. A.

2) Quellen: Ulmer Ges. Instruktion, Ges. Bericht; ferner acta der Biber. Versammlung in Eßlich, Beil. V. Urk. S. 119 ff. Vgl. Dolps Nördl. S. 72. Memm. Instruktion bei Klüpfel 2, 345.

3) Ges. Instruktion.

4) An Haußmann 2. Febr. 1530; 4, 221.

5) Buc. Zw. 12. Januar 1530; II, 393. Vgl. Sam. Zw. 22. Februar. II, 418.

nur im Namen der Majorität, nicht Reutlingens und Heilbronns geschrieben worden sein.

Je weniger nun, auch aus andern Gründen, ein sächsisches Bündniß noch zu erwarten stand, um so mehr war man unter sich auf eine christliche Verständniß, das heilige unzerstörliche Gotteswort belangend, sich Unrechts und ungebührlichen Gewalts zu erwehren, hingewiesen. Hier traten nun aber sofort, ganz entsprechend dem zu Hause erfolgten Umschlag die Ulmer Gesandten, B. Besserer und Dan. Schleicher mit dem Antrag ihrer selbst vom großen Rath am 29. gebilligten Instruktion auf: die Bundesfrage zu verschieben bis zum Reichstag, der sicherem Vernehmen nach bis zum 1. März ausgeschrieben werde, jedenfalls bis zum Abschluß des Nürnberger Tages und dem Bekanntwerden seiner Beschlüsse. Sie fanden die Stimmung nicht entsprechend. Nun schlugen sie ihrer Instruktion gemäß eine neue Durchberathung der allmählig alt gewordenen Memminger Bundesartikel vor. Constanz als einem andern Bund zugehörig mußte abtreten, man verlas sie, besserte daran und gab dem Reutlinger und den Heilbronner Gesandten den Auftrag, sie ihren Herren vorzulegen. Aber Schritt für Schritt drängten die Bundsgenossen vorwärts. Man redete vom Constanz-Züricher Bunde, über den seit der letzten Memminger Versammlung besonders Lindau und Isny die Unterhandlungen fortgesetzt hatten. Die in den Verhandlungen mit den Constanzer Geheimen gestellten Bundeskapitel wurden also auch wieder verlesen und vom Constanzer Gesandten, Bürgermeister Conr. Zwick, auf's lebhafteste bevorwortet.

Ungern hatte B. Besserer die Sache soweit kommen sehen: nun galt es für ihn, einen förmlichen Beschluß in dieser Sache mit aller Macht zu hintertreiben. Seine Instruktion hieß es ihn, aber sie war selbst nur ein Produkt seiner Politik. Er war ein Gegner des Schweizerbunds, seit er hoffte, durch kluge Demuth gegen den Kaiser die drohenden und durch den Schweizerbund gemehrten Gefahren abzuschneiden. Er war ein Gegner des Schweizerbunds, während er eben auch in Ulm, hier besonders durch Conr. Sams Verdienst, einzig populär und das laute Gespräch des Volks, die einzige Aussicht, der allgemeine Gedanke, das combinirte Werk aller Handlungen Zwingli's, des Reichstags, des Kaisers, Sachsens war. Auf diesem Höhepunkt seiner Aussichten, wie er nie wiederkehrte, hat Bernh. Besserer auf dem Biberacher Tag für Schwaben den Schweizerbund abgeschlagen. Er erklärte offen den gleichzeitig von seinem Straßburger Freunde Sturm mit Macht ergriffenen Bund mit Constanz, Zürich, Bern für verderblich, erinnerte an die üble

Stimmung im Reich wider die Schweiz, nannte es Unklugheit, mit dem gegen sie in täglichem Streit liegenden, den schwäbischen Städten aber in Württemberg, Ehingen, Weißenhorn, Kirchberg vor der Thür sitzenden Oestreich sich zu verfeinden; die in den Kapiteln gestellten Bedingungen bezeichnete er als unerleidlich, da man den Schweizern im Fall eines Kriegs mit aller Macht beistehen müßte, von ihnen aber Truppen nur unter großen Zahlungen für jedes Tausend Mann erhielte. Wie bei Straßburg waren allerdings auch hier große Lieferungen von Geschütz, Munition, Mundvorrath zwar nicht nach Zürich, aber nach Constanz ausbedungen, wohl möglich, daß auch Constanz, wie gegen Straßburg, als alter Bundsgenosse Zürichs den Vorrang vor den Anderen sich wahren wollte.

Also jedenfalls genug Klagpunkte, durch die er den Burgerrechtsfreunden das Feld noch streitig machen konnte. Er gewann um so mehr Boden, je mehr er sich mäßigte, je weniger er seine ganze Antipathie gegen das Bündniß herauskehrte, sondern bei leidlicherer Stellung der Kapitel den Beitritt seines Raths in Aussicht stellte. Er vermied den Conflikt mit den Bundesfreunden, während er zugleich bei Allen die öconomischen Klugheitsgründe wach rief [1]). So geschah es, daß die Versammlung zuletzt doch auf den ersten Antrag der Ulmer zurückkam: mit Rücksicht auf die Nähe des Reichstags, mit Rücksicht auf die Nürnberger Versammlung, auch aus anderen stattlichen, trefflichen und vernünftigen Gründen nichts abzuschließen, sondern die Sache in fernere Erwägung zu nehmen; für den Fall aber, daß das Aus-

1) Ausdrücklich redet die U. Instruktion und das Protokoll der Versammlung von stattlichen vernünftigen Gründen wider den Abschluß und von der Unerleidlichkeit der Kapitel. Diese allgemeinen Einwände gegen das Bündniß müssen durch die später zu erzählenden Gegengründe des Ulmer Raths (Ostern 1530), einen weiteren Rathschlag der U. Verordneten über die Constanzer Artikel und durch die Straßburg faktisch auferlegten oder angemutheten Bedingungen ergänzt werden. Man vergleiche, wie Capito über Zürichs, Buzer über Constanz's Unbilligkeiten klagt: Cap. Zw. 14. Dez. II, 382 f.; Buc. Bl. 24. Jan. 1530, Siml. Coll. tom. 25 (wonach das gegen Straßburg unbedeutende Constanz an der Vorrangsfrage das Bündniß sogar scheitern lassen wollte). Trotz der Klagen blieben die Bedingungen für die Straßburger ungünstig. Selbst die Hilfe der Schweizer mußten sie theuer bezahlen, 2000 Goldgulden monatlich für 1000 Mann, während zugleich die Straßburger Hilfe für die Schweizer auf monatliche 3000 Goldgulden bestimmt wurde; dazu mußten sie 10000 Pfund Pulver, ebensoviel Scheffel Korn nach Zürich und Basel schicken, welche die Schweiz bei der Hilfeleistung für Straßburg gänzlich, bei einem Angriff auf Beide zur Hälfte brauchen durfte. Sleid. S. 106 f. Vgl. Röhrich 2, 127. Schmid S. 129. Ref. v. Ulm S. 161.

schreiben des Reichstags etwas Beschwerliches brächte, durch Ulm einen neuen Tag ausschreiben zu lassen. Der Constanzer Gesandte hatte das Zusehen. Man sagte ihm unter wahrhafter Anzeigung aller augenblicklichen Hinderungsgründe freundlichen Dank für die bisherige Bereitwilligkeit seiner Stadt und empfahl sich einstweilen für die „vermuthliche" folgende Zusammenkunft. Die zwei übrigen Punkte des Ausschreibens wurden nun vollends schnell am 1. Januar 1530 erledigt. Wegen der Türkenhilfe wollte man sich an den Reichsstädtebeschluß in Eßlingen vom 25. November halten, wegen der kaiserlichen Aufforderung zum Speyer'schen Abschied stimmte man den Ulmern bei, daß jede deßhalb angefochtene Stadt nicht definitiv sich entscheide, sondern nur Gehorsam gegen die Regelung dieser Dinge bei'm nächsten Reichstag in Aussicht stelle. Die Ulmer Gesandten hatten aus Auftrag des großen Raths officiell sich laut darüber vernehmen zu lassen: daß ein E. Rath und gemeine Stadt Ulm bei Gott dem Herrn und seinem Wort bei Wagniß Leibs und Guts, soviel Gott der HErr mit Gnaden verleihe, steif bleiben wolle! Auch diesem evangelischeifrigen Auftreten war der glänzende Erfolg der beiden Versammlungstage zu danken.

Vergeblicher Zorneifer Zwingli's.

Der Biberacher Tag war für Zwingli eine verlorene Schlacht. Als die Kunde davon, wahrscheinlich von Constanz aus, nach Zürich drang, fragte er eilends bei Conr. Sam nach der Wahrheit der umfliegenden Gerüchte; er sprach von wunderbaren Künsten, die den Eintritt der Ulmer in's Bündniß hindern müssen. Sam eröffnete ihm am 22. Februar „ungern" die volle Wahrheit. Er erzählte die Gründe, den Umschlag in den Ansichten über das bis jetzt unter Volk und Patriciern populäre Bündniß. Das plötzliche laute Geschrei in den herrschenden Kreisen wider dasselbe wußte er selbst nur von Bestechung seiner entarteten, luxuriösen, gleichgiltigen Patricier oder von lockenden Vorspieglungen herzuleiten. Auf Besserer schob er die Hauptschuld, den „Apollo Vieler", den alle Ermunterungen des Landgrafen nicht aufrütteln, der auch die übrigen oberen Städte in Schlaf wiege [1]. Zwingli, zuvor schon überzeugt, daß der langsame Gang der Bundesangelegenheit im Oberland nur von der Treulosigkeit etlicher Mitwissenden herstammen könne, erblickte nun in Besserer um so mehr den Verräther, als er selbst, schon seit einem Jahr

1) Sam. Zw. II, 418 f.

gegen ihn mistrauisch, handgreifliche Beweise seiner Treulosigkeit in Händen zu haben glaubte. Am 24. Februar hatte der Landgraf gegen ihn brieflich seine Verwunderung ausgesprochen, daß Zürich den oberen Städten den Eintritt in's Burgerrecht so schwierig mache. Zwingli konnte nicht begreifen, wie diese Lüge aufgekommen, da von keiner der oberen Städte direkt mit Zürich unterhandelt worden. Durch Sams Mittheilung, daß Besserer mit dem Landgrafen in Verkehr stehe, blitzte rasch der Verdacht in ihm auf, daß Besserer, in die weite Welt hinaus ohne Gefahr unwahr redend, die Schuld des Nichteintritts in den auch vom Landgrafen betriebenen Bund der Bequemlichkeit halb von sich und seinem Rath weg auf die Schweizer geworfen habe. Kurz, der hochgestellte, von Zwingli selbst bis jetzt hochgeachtete Mann war nun plötzlich ein Lügner in seinen Augen, der Schaam und Ehrbarkeit abgeworfen; und er war, ohne Zweifel, ein Bestochener des Kaisers. Rasch flog gleich den Tag, nachdem Zwingli Sams Brief erhalten, die schlimme Kunde am 28. Februar an Sturm nach Straßburg, desselben Tags an den Landgrafen, am 1. März an Conr. Zwick nach Constanz. Nur die leidenschaftliche Erregtheit über einen freilich so bedenklichen Riß in die großen Operationen mildert die Schuld eines so summarischen und auf so schwachen Füßen stehenden Verfahrens. Selbst wenn Besserer an den Landgrafen klagend über die Schweizer schrieb, verläumdete er nicht, weil er auch ohne direkte Unterhandlung ihre Forderungen aus den Constanzer Kapiteln kannte.

Viel lieber blicken wir auf die energischen Schritte, mit denen der Züricher Meister nach seiner Gewohnheit das bedrohliche Gewölke um seine umfassenden Plane zu zerreißen sucht. Noch sollte der Widerstand der Ulmer gebrochen werden. Sam nannte seine Kraft zu schwach; er empfahl, das am meisten geneigte Lindau seine Nachbarstädte, alle zusammen Ulm treiben zu lassen, das sich sicher nicht von ihnen sondere. Sofort wandte sich Zwingli an Constanz und Lindau, um an Ulm zu treiben, er rief Straßburg und den Landgrafen zur Arbeit an den oberen Städten auf; Straßburg sollte ausdrücklich verkündigen, wie wohl es sich im neuen Bund befinde. Constanz wurde in Athem gebracht, indem man ihm sagte, im Kriegsfall könnte Zürich über dem Rhein zu bleiben für das Sichere halten. Er redete von Neuem von den kaiserlichen, den Ferdinand'schen Planen gegen die Schweiz und die Städte, die natürlichen Feinde der Fürsten und des Adels, von der Ueberrumplung der Städte, der Gewinnung ihrer Häupter durch Drohung und Bestechung; er nannte es unverantwortlich, sich nicht zu rüsten, um den

Kaiser abzuschrecken, er nannte es thöricht, auf Gnade zu hoffen, wenn man in Biberach so offen von den sächsischen Artikeln auf die Schweizerseite abgefallen; er stellte die einfache Frage: wenn der Kaiser auf dem Durchweg in's Reich Kempten zu besetzen für gut finde, was die andern sorglosen Städte thun könnten, als ohne Weiteres sich ergeben? Ihr müsset sie wachrufen, schreibt er an Constanz, unter dem Titel der Religion verlieren sie sonst die öffentliche Freiheit! Zwingli hoffte noch, wenn man nur die wenigen vom Kaiser Gewonnenen in heilsamen Schrecken setze, werden die übrigen Städtebürger von selbst der guten Sache zufallen. Jedenfalls hoffte er den Beitritt des nachbarlichen Lindau's, und mindestens wollte er die Andern dahin gebracht wissen, daß sie den Kaiser nicht aufnehmen oder wider das Burgerrecht ihm Hilfe leisten [1]).

Aber auch die ausgesuchtesten Ermunterungs- und Einschüchterungsmittel, auch die Thätigkeit des Landgrafen an Besserer, dem er (14. März) zu schreiben versprach, auch die Bemühungen des in seinen eigensten Interessen rührigen Constanz scheiterten an der Entschiedenheit der neuen von Ulm eingenommenen Stellung. Nicht einmal Lindau entschloß sich zum gewagten Schritt: wenn nur der Kaiser uns ein wenig anfaßte, äußerte in bezeichnender Weise eines der Rathshäupter, damit wir um so gerechteren Grund hätten, zu den Städten des Burgerrechts überzugehen [2]). Aus Kempten und Memmingen kamen zwar Klagen über Klagen gegen Ulm nach Zürich, aber kein thatkräftiger Entschluß. Die Städte, die sich an Ulm wegen neuer Berathungen über das Burgerrecht wandten, erhielten jetzt die offene Antwort, daß man den Kaiser nicht noch mehr reizen dürfe. Offenbar hatte auch das im Januar erfolgte Ausschreiben eines neuen Reichstags etwas Beruhigendes. Aus der Aeußerung des Lindauers sieht man, daß zu wenig bittere Noth da war, um das Entscheidende zu wagen. Auch zeigt ein Brief des Isnyers P. Fagius an Zwingli, daß man an manchen Orten dem Reichstag, der kaiserlichen Ankunft mit Ruhe, ja mit Verlangen entgegenzusehen anfing; ja man meinte zu wissen, der Kaiser habe auf Durchführung des Papismus verzichtet und werde eilen, nach der Königswahl Ferdinands wieder aus Deutschland zu kommen. Da mußte selbst Zwingli verzichten: er schrieb

1) Die Quellen: Sam. Zw. a. a. O., Zw. Sturm. 28. Febr. II, 422 ff., Zw. Zwick. 1. März II, 428 ff., vgl. Landgr. Zw. Mart. p. Rem. II, 445.

2) Zw. Zwick. a. a. O. Vgl. auch Fels, Differt. S. 65. Der Augsburger Benediktiner ist etwas zu voreilig, wenn er Lindau neben Constanz (und zwar schon 1528) in den Schweizerbund eintreten läßt. Rel. S. 43.

am 26. März an Sam, wenn nun einmal der Widerwille gegen die Schweiz bei Ulm unauslöschlich sei, so möge man sich doch mit dem Landgrafen verbinden. Fast gleichzeitig sah er die Hoffnungen auf Venedig, auf Frankreich, auf Schwaben vereitelt. Und doch war es ganz die Art dieses starken Charakters, nicht zu verzweifeln. Auch der Landgraf war ja wieder ein Bindemittel; ja dem sich entfremdenden Ulm wollte er doch mit Rathschlägen zum Reichstag nahe sein und seine Züricher Rathsherren mahnte er, der entmuthigten Stadt mit allen zustehenden Mitteln zu Hilfe zu kommen [1]).

Protestantische Selbstauflösung und Verzweiflungsschritte.

Noch wickelte sich die Auflösung all' der hohen Bundesprojekte der Protestirenden unmittelbar vor dem Reichstag zu Augsburg bis zu den letzten armseligen Ausläufern ab. Die Biberacher Versammlung war der schwäbische Rückschlag gegen die Behandlung in Schmalkalden; aber die Mattigkeit dieses Rückschlags und die ganze Confusion der Zeitlage brachte es mit sich, daß schwäbische Städte wieder zu Sachsen und seinen neuen Geburtsversuchen zu Nürnberg hinübergingen. Auch Reutlingen und Heilbronn hatten jener Versammlung angewohnt, man hatte ihnen das Memminger Bundesprojekt zum Nachdenken mit nach Hause gegeben, in der That aber diese trotz ihres Lutherthums einem Bund mit den schwäbischen Nachbarn und Freunden geneigten Städte gerade wie sich selbst einer kritischen Zeit hilflos entgegengeworfen. Der Heilbronner Prediger Lachmann, der Freund Brenzens, ermangelte nicht, in seinem Gutachten über den Stand der Bundesfrage vor einem Bündniß mit den zwinglischen Sakramentirern zu warnen; lieber solle man von der Protestation abfallen, und schon die Absonderung von ihnen mache die Heilbronner zu des Kaisers lieben Kindern [2]). Das war unnöthiger Eifer, das Oberland hatte ja keinen Bund fertig gebracht. In Reutlingen und Heilbronn entschied man sich nun, die Annahme der schwabacher Artikel, für die man freilich vorher in Biberach auch nicht mit Einem Worte eingestanden, bei Sachsen anzumelden, wie Lachmann sagte, als göttlicher, christlicher, schriftgegründeter Artikel. Nur wegen des 16. Artikels von der Meßabschaffung war der Heilbronner Rath im Bedenken, weil er sie im Deutschhaus und Barfüßerkloster noch fortbestehen lassen mußte, während sein Prediger

---

1) Zw. Zwick. a. a. O. Zw. Sam. II, 437 f. Fag. Zw. 13. Mai II, 451.
2) s. sein Gutachten vor dem Nürnberger Tag Jäger, Mittheil. S. 142 ff.

davon Anlaß nahm, ihm über seine Lässigkeit eine kräftige Lektion zu lesen [1]).

Reutlingen schrieb am 3., Heilbronn am 5. Januar seine Einwilligung in die Artikel nach Nürnberg; Heilbronn an die versammelten Stände, Reutlingen an den Nürnberger Rath, den es um Vertretung anging. Daß man keine Gesandten schickte, zeigte übrigens klar genug, wie wenig man sich von der Versammlung im Voraus versprach. Außer Reutlingen bat nur noch Windsheim und Weißenburg Nürnberg um Vertretung [2]). Schon war ja unter die Lutherischen ein neuer Zankapfel hereingeworfen: man hatte mit der Frage gewaltthätig aufgeräumt, ob man sich mit den Zwinglianern dem Kaiser widersetzen dürfe; nun fragte sich's, ob man sich dem Kaiser überhaupt widersetzen dürfe. Osiander in Nürnberg hatte diese Frage zuerst verneint; Luther und Melanchthon, dieser die Widerstandslust als ächt zwinglisch, d. h. revolutionär bezeichnend, stellten sich entschieden auf diese Seite, und gerade so Brenz, der in zwei Gutachten an den Markgrafen Georg vom 27. November und 31. Dezember Osiandern zustimmend mit größter Strenge Unterthanengehorsam lehrte, von dem nur Absetzung durch Gott oder auf dem Wege des Rechts durch die Kurfürsten dispensire; Gewalt gegen den Kaiser, dessen göttliches Recht durch die Weissagung Daniels vom heiligen römischen Reich ihm doppelt befestigt schien, verglich er mit der Gewalt der Bauern gegen die Obrigkeit. Er hatte wiederum für seine Grundsätze bis auf die Beispiele hinaus Lachmann (in dem erwähnten Gutachten) zum Nachfolger, während die Reutlinger Prediger mit den sonstigen Vertheidigern des Widerstands (dergleichen auch unter den Haller Geistlichen waren) den Kaiser als eine auf Condition verpflichtete Obrigkeit, die bei Angriffen auf den Glauben, auf das Recht und Wohl Deutschlands ihr Recht verliere, betrachten wollten [3]). Unter solchen zwiespältigen Anschauungen lief die Nürnberger

1) Ebend. S. 131 ff. 150. In der That erhielt Nürnberg auf dem Versammlungstag von den Fürsten die Mahnung, auf Grund des Artikels die letzten Messen abzuthun, Seck. 2, 141.

2) Seckend. 2, 140. Müller S. 337 ff. (die Schreiben Reutlingens und Heilbronns).

3) vgl. darüber Brenz: wie sich Prediger und Laien halten sollen, so der Türk das deutsch Land überfallen würde, christl. und nothdürftige Unterricht 1531. — H. J. Brenz 2, 275 ff. Jägers Mittheil. S. 139 ff. Gayler S. 344 f. Luthers Gutachten an den Kurfürsten de Wette 3, 560 (6. März), Mel. C. R. 2, 20. Noch am 6. Aug. 1529 gestattet Luther dem Kurfürsten Nothwehr, aber nicht Angriff; am 18. Nov. verwahrt er sich, noch ganz allgemein, gegen Gewalt. Neudecker S. 114. De Wette 3, 526.

Versammlung vom 5. Januar, in der sich besonders Hessen und Brandenburg mit Nürnberg entgegenstanden, vollkommen fruchtlos ab; das Einzige, wozu man sich zu einen wußte, waren die schwabacher Artikel. Somit hatten auch die zwei schwäbischen Städte durch ihr Nichtkommen, welches Heilbronn mit der Meßfrage, Reutlingen mit Geschäften entschuldigte, jedenfalls nichts versäumt. Heilbronn war wohl besonders durch den Markgrafen abgehalten worden; Lachmann hatte gerathen, bei ihm vorher zu erfragen, ob zu einem Bündniß (außerhalb des Kaisers) tröstliche Aussicht sei. So begann und endete aussichtslos die Nürnberger Versammlung.

Man stand also auch hier völlig isolirt und preisgegeben. Und wahrlich, viel fehlte nicht, daß man sich in solcher Lage nicht wenigstens in Heilbronn zur sichern Hilfe aus der Noth, zum schmählichen Rücktritt von der Protestation entschloß. Ganz offen hatte sogar Lachmann, sonst immer der Mann der Entschlossenheit, der That, der schonungslose Züchtiger der Aengstlichkeiten und Lauigkeiten seines Raths, diesem für seine Verlegenheiten den unrühmlichen Ausweg angeboten, indem er auf Hall, Augsburg und die andern Städte wies, die Nichtprotestation und Evangelium gut zu vereinigen wissen. Es war die Gemeinde, die vom Rath auf Lachmann's eigene Aufforderung und mit Rücksicht auf bedrohliche Aeußerungen Altgläubiger zusammenberufen die Schmach der Stadt ersparte, indem sie sich zur Protestation bekannte und dem Rath in solch' göttlichem Handel beiständig sein zu wollen feierlich und fast einmüthig erklärte [1]).

Was in Heilbronn drohte, erfüllte sich bei Anderen wirklich. Daß Nördlingen, indem es, wohl auf den Rath seines Predigers, sich von den Oberländern und von den artikulirenden Ständen trennte, schließlich im Februar den Speyer'schen Abschied noch „durchaus" annahm, wovon man am 20. Februar den Reichsstatthalter und den Erzbischof von Mainz benachrichtigte, während man zugleich den Zünften eröffnete, daß der Abschied ihren Kirchenbräuchen gar nichts nehme, kann man bei einer kleineren, unter ängstlichen Rathgebern und so manchen äußeren Einschüchterungen stehenden Reichsstadt nicht eben auffallend finden [2]): um so unentschuldbarer und befleckender war im folgenden Monat die ähnliche That des mächtigen Ulms. Die nahe Ankunft des Kaisers im benachbarten Augsburg, wo er am 8. April erwartet wurde, sein strenges Gebot an die Gesandtschaft der Protestirenden, das Gefühl der Wehrlosigkeit nach dem über menschliches

1) Jägers Mittheil. S. 135 ff. 151. 187.

2) Dolp S. 51 f.

Trauen und Glauben geschwinden, schimpflichen und aufsätzigen Abschied der sich als fromme gehorsame Kinder Sr. Majestät darstellenden Herren zu Schmalkalden, vor allen Dingen aber zahllose bei Bernh. Besserer und den geheimen Räthen von gutmeinenden und von angeblichen Freunden einlaufende Warnungen, „wie tödtlich mit den Protestirenden noch vor dem Reichstag gehandelt werden solle", brachten den kleinen Rath zu dem verzweifelten, am 20. März dem großen Rathe vorgelegten Gedanken: daß man, wo man nicht mit verhängtem Zaum in's Unglück rennen wolle, nur das Eine Mittel habe, dem Speyer'schen Abschied gemäß zu leben bis zum Austrag der Irrung und es dem Kaiser anzuzeigen.

Man stellte eine sehr ausführliche Berathung an: soll man des Kaisers Strafe erwarten? soll man sich wehren? soll man annehmen? Der erste Weg wurde natürlich rasch verworfen; man sah, daß man dann vollends vom Glauben weichen, die Urheber preisgeben, die besten Flugfedern, d. h. Herrschaften lassen und erst noch einen Hahn auf's Dach, einen kaiserlichen Vogt übernehmen müßte. Zur Gegenwehr war auch keine Lust: die 1700 Mann der Memminger Bundesartikel, die höchste verabredete Hilfe, waren ja eben nur recht, um die Stadt zu besetzen; man sollte sich dazu noch mit den Oberländern in sie theilen und doch fast ¾ allein aufstellen [1]). Noch ungünstiger schien der Schweizerbund: bei der Feindschaft des Kaisers und Oestreichs, bei der Nähe Oestreichs, bei den maßlosen Forderungen auch nur für 1000 Mann und dem notorischen Eigennutz der Schweizer, bei der Aussicht eines Ueberzugs von Oestreich, während man über Vermögen ihnen helfe, würde durch ihn die letzte Irrung ärger als die erste. Klarer Weise blieb nur das Annehmen übrig. Und das Annehmen schien nicht schwer. Man sollte nicht neuern; aber konnte man nicht gerade dessen sich rühmen, daß man schon bisher so viel Geduld getragen und eines Concils gewartet habe? In das Fortbestehen der Messe konnte man sich finden; man hatte ja evangelische Predigt und konnte bis zu endlicher Erörterung sich gedulden; die Prediger, die immer vom göttlichen Schwert der Obrigkeit wider die Mißbräuche zu reden wußten, bedachten zu wenig, daß die Gewalt der Obrigkeit vom Kaiser komme. Der Artikel wider die Sakramentirer enthielt nichts Nachtheiliges; den Predigern war ja befohlen, in der Sache nicht zu entscheiden oder disputirlich zu reden. So kam man rasch über alle Bedenken weg; man fand sogar „tröstliche"

---

1) 1500 zu Fuß, 200 zu Pferd waren verabredet; von den Andern aber konnte man sich nur 400 und 50 versprechen.

Punkte im Abschied; man hoffte auch, wenn der Reichstag nichts Gutes bringe, zu evangelischen Ordnungen die Wege dennoch finden zu können. Der große Rath beauftragte Bürgermeister und Geheime, durch eine vertraute Mittelsperson, unvermerkt eines Raths, den Kaiser zu berichten, der Rath habe bisher dem Speyer'schen Abschied nicht entgegengehandelt und erwarte auch jetzt noch den Entscheid des Concils oder Nationalconvents. Man suchte dem unrühmlichen Beschluß die Spitze der Schande abzubrechen, indem man nicht geradezu von der Protestation zurücktrat; man wollte auch klug und listig sein, und dem Rath durch angebliches Nichtwissen von der Aktion des Geheimenraths freie Hand erhalten. Aber die Sache blieb dieselbe; und selbst von den kleineren Städten des Biberacher Tags, denen man mit Ausnahme von Constanz am 6. April den beschlossenen Schritt zu wissen that, entschloß sich keine, im Mai der demüthigen Deputation des Ulmer Raths an den Kaiser nach Innsbruck entsprechende Vollmachten mitzugeben. Die Wahrscheinlichkeit, daß von kaiserlicher Seite durch allerlei Aengstigungen auf den jähen Entschluß der einflußreichen Reichsstadt gewirkt worden, wie denn so Manches damals thatsächlich durch Worte und Thaten mit und ohne Gold vollbracht wurde, ist das Einzige, was die Anführerin der Oberländer nicht zu rechtfertigen, aber zu entschuldigen scheint. Alle thätliche Reform und selbst das bescheidene Begehren der Einrichtung evangelischen Nachtmahls, das Sam im Februar 1530 mit seinen Collegen an den Rath brachte, war von Neuem in's Unbestimmbare hinausgeschoben [1]).

---

1) Rathsverhandlung, Mont. n. Oc.; Schreiben an die Städte Mittw. n. Jud., U. A., vgl. Ref. v. Ulm S. 176 ff. Sam. Zw. 22. Febr. II, 418.

Dritter Abschnitt.

Der Reichstag zu Augsburg 1530.

In evangelischer Armuth und Blöße traten die Protestirenden unter die Augen des gewaltigen Herrschers, der das Reich in seine Stadt Augsburg zusammenrief. Mühelose Bündnisse, unter denen das Reich aus den Fugen gegangen wäre, hatte ihre Gewissenhaftigkeit vereitelt und Jeden einzeln in die ernstlichste Noth und Sorge um eine fast preisgegebene Existenz hineingestellt, indeß er, der Kaiser, durch Schwert und Wort über Frankreich, Rom, Italien Meister, mit der ganzen Wucht einer befestigten Weltstellung, mit dem Selbstgefühl großer Siege und eines Glückes ohne Rückhalt, dazu noch mit der gesteigerten Würde des Trägers der Kronen Italiens und des heiligen römischen Reiches über die Tridentiner Alpen nach Deutschland herabstieg. Die religiösen Wirren Deutschlands, durch den kaiserlichen Machtspruch zu Worms nicht geendet, sondern nur in seiner Abwesenheit in's Große gewachsen, wollte der Kaiser jetzt persönlich schließen; es war sein Glück, seine Gabe, sein Beruf, ja es war die Zeitlage, die Lage der Protestanten selbst, die es forderte, und in großer, stolzer Hoffnung, so aufgeblasen und hoch, daß nach **Brenz's** treffender Beschreibung Mancher einer guten Spanne länger war denn zuvor, daß Alles aussah, als müßte diese Lehre gar in den Boden zertreten werden [1]), sammelten sich um den unüberwindlichen Kaiser die alten und die neuen Partheigenossen. Daran dachte man nicht, Gegner zu treffen, die in banger Lage und selbst gegen einen Kaiser das Wort Gottes freudig und voll hoher Zuversicht bekennen.

Das Ausschreiben.

Auffallend mild lautete übrigens das am 21. Januar 1530 erlassene Ausschreiben des Kaisers zum Reichstag. In der Religionssache, die nächst der Türkenhilfe als Aufgabe bestimmt wurde, sollte zwischen den Reichsgliedern eines Jeglichen Gutbedünken, Opinion

1) Eine christliche Predigt von Erhaltung gemeines Friedens in Sachen die Religion betreffend. 1535.

und Meinung in Liebe und Gütlichkeit gehört und erwogen, Alles, so zu beiden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt, abgethan, Alles zu einer einigen christlichen Wahrheit gebracht und verglichen werden [1]). Man hat keinen Grund anzunehmen, daß der Kaiser ernstlich an eine Vermittlung gedacht, die auch den alten Glauben größere Concessionen gekostet hätte. Alles spricht gegen diese Vermuthung. Aber von jeher und eben in Italien am siegreichsten durch Milde und kluge Unterhandlung betrat er diesen Weg auch in Deutschland, wo er eben vernünftiger Weise der einzig mögliche, und bei dem Wunsch, die Waffen des Reichs in voller Stärke wider den zwar von Wien gewichenen, aber in drohender Nähe Ungarn behauptenden Türken zu richten, bei dem Wunsch, für Ferdinand die römische Königskrone zu erlangen, doppelt gefordert war. Da war es unzeitig, von Worms viel zu reden, dagegen an der Zeit, durch Entgegenkommen die Protestanten zum Nachgeben zu stimmen.

Und das gelang auch, sie versöhnlich zu stimmen. Luther, Melanchthon schrieben beifällig vom kaiserlichen Ausschreiben, die Lutheraner in Augsburg rühmten sich des Kaisers, der Kurfürst, Melanchthon, Brenz, auch der Straßburger Sturm erwarteten das Nationalconcil in Augsburg; Hoffnungen auf eine umfassende Reform der Religion, der Sitten, der Gesetze, wie wir sie bei W. Rychard finden, kamen in Umlauf; Billican erwartete den Kaiser als einen wahren Messias der kranken Zeit. Schon sprach man davon, der Pabst zürne, die Päbstler wollen den Reichstag hintertreiben, wo mehr als nur die Verdammung der Ketzer ihnen zugemuthet werde [2]). Mit Eifer geschahen die Vorbereitungen; in Sachsen wie in Süddeutschland erhielten die Prediger den Befehl, „die Opinion," die Vertheidigungs- und Bekenntnißschriften zu rüsten [3]); die Prediger der immer noch ängstlichen oberen Städte Ulm, Memmingen u. s. f. mahnte Zwingli, sich unter sicherem Geleit zur Verantwortung bei'm Kaiser anzubieten, indeß er selbst mit Decolampad als Hauptmann

1) Förstemann, Urkundenbuch zur Gesch. des R. v. A. I, 1 ff.; insbesondere S. 8.

2) Vgl. Luthers Briefe 3, 564. 4, 1. C. R. 2, 26. 28. 94. Buc. Zw. II, 452. Sturm. Zw. II, 466 ff. Rych. epist. 335. 449, vgl. theol. Jahrb. 1853. S. 336 f.; vgl. Buc. Zw. (14. Mai) a. a. O.: Billicanum haec spes ita inflavit, ut cuidam hic scripserit: exspectamus Caesarem fessis rebus consultorem.

3) In Straßburg war Capito schon Ende Aprils mit dieser Arbeit beschäftigt; Buc. Bl. 26. April. Siml. Coll. tom. 25. Auftrag des Kurf. an die Wittenberger 14. März, C. R. II, 25.

neben Luther auf die Berufung des Landgrafen erscheinen wollte[1]. Anderer Art waren die Vorbereitungen, mit denen sich Augsburg zu schaffen machte: da rüstete man die Quartiere für die Gäste, sorgte für Lebensmittel, für gute Polizei; unter die Thore und auf den Perlachthurm verordnete man zu den Thorwächtern eine Wachmannschaft von Rathsherren, Geschlechtern, Kaufleuten, Zünften; zwei Fähnlein Landsknechte zwischen 800—1000 Mann wurden zu der bisherigen Mannschaft in Sold genommen, an den Gasseneckein Vorrichtung getroffen, sie im Fall eines Aufstands mit eisernen Ketten abzusperren. Noch dazu traf man alle Anstalt, den Kaiser so herrlich als möglich mit Mannschaften zu Roß und Fuß, in Sammt und Seide auf's köstlichste ausgestrichen zu empfangen; im Mai sandte man eine Botschaft nach Innsbruck, Barth. Welser und Wolfg. Langenmantel, zur Kaiserkrone, zum Eintritt in Deutschland Glück zu wünschen und Carl V. in seine und des Reichs Stadt einzuladen[2].

Vorzeichen.

Gerade in Innsbruck, wo der Kaiser am 4. Mai anlangte und einen längeren Aufenthalt nahm, ehe er nach Augsburg zog, enthüllten sich seine geheimen Gedanken schon etwas deutlicher. Er zeigte sich als den, der in Barcelona und Bologna dem Pabst die Vertheidigung der römischen Kirche wider die Irrthümer feierlich zugesagt. Seine Umgebung hatte keine Sympathieen für die Evangelischen. Insbesondere stand ihm nach dem Tod des milden Großkanzlers Gattinara (4. Juni) als einflußreichster Berather jener Balth. Merklin von Waldkirch zur Seite, ein Mann, an dem Niemand friedliche Gesinnungen rühmte, und dessen ohnmächtiger, auf dem Reichstag durch die Weihe des Erzbischofs von Mainz ihm feierlich, doch auf kurze Frist († 1531) übertragener Bischofsstuhl nur durch starke Maßregeln die alte Herrlichkeit wieder gewinnen zu können schien[3]. Welsche und spanische Pfaffen „ohne Zahl" waren im kaiserlichen Gefolge[4]. Die zähen Häupter der Altgläubigen, die Herzoge von Bayern, Herzog Georg von Sachsen und Kurfürst Joachim von Brandenburg eilten nach Innsbruck; sie wurden keines-

1) Zw. Sam. 26. März II, 437 f.

2) S. Relatio S. 57 ff. Gassari Chron. S. 1785 f. Nürnb. Ges. Ber. C. R. II, 52.

3) Ueber Merklins Bedeutung vgl. Nürnb. Ges. 11. Juni. C. R. II, 91. vgl. S. 118.

4) Wagner an Kreß C. R. II, 91.

wegs, wie Luther meinte, abgewiesen, man hielt mit ihnen einen Vorreichstag [1]. Seinen Schwager Christian von Dänemark bekehrte der Kaiser in Innsbruck zum alten Glauben, vom Kurfürsten von Sachsen begehrte er Aufhebung der evangelischen Predigt in Augsburg, dem Augsburger Rath befahl er (um den 11. Juni), Luthers „Vermahnung an die Geistlichen versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg" nicht verkaufen zu lassen [2]. Von den Ulmer Gesandten, U. Neithart und Dan. Schleicher, die im Mai die früher erwähnte Erklärung wegen des Speyer'schen Abschieds nach Innsbruck überbrachten und zugleich zur Ankunft in Deutschland Glück wünschend den Kaiser nach Ulm einluden, forderte er geradezu in peinlicher Nöthigung den Rücktritt von der Protestation und die noch vor Eröffnung des Reichstags zu stellende Erklärung, Allem, was der Kaiser weiter des Glaubens halb befehle, Folge zu leisten [3]. Gegen den Augsburger Rath verfuhr er besonders hart und mißtrauisch. Er verlangte die Entlassung der neu geworbenen Truppen, die Aufhebung der Straßensperre, er sah in Beidem aufrührische Anschläge der Evangelischen, während der Rath eher Meuterei seiner ungestüm evangelischen Bürger im Auge hatte; nur so viel erlangte die auf's Neue nach Innsbruck geschickte Gesandtschaft, daß die Straßenketten einstweilen belassen wurden. Die Mannschaft mußte geurlaubt werden (27. Mai); die kaiserlichen Befehlshaber erhielten den Befehl, die gleiche Zahl, aber keinen Augsburger, ja überhaupt keinen Lutherischen anzuwerben, sondern Solche, die dem lutherischen Handel entgegen; der Bischof von Constanz soll dazu gerathen haben. Nur weil die Hauptleute als über ein unmöglich Ding sich beschwerten, stand man vom letzteren Punkte ab. Diese auf den Kaiser vereideten Truppen hatten übrigens großentheils die Augsburger Herren zu bezahlen. Man redete davon, der Kaiser wolle zur Vorsicht die Truppenzahl bis auf 10,000 erhöhen [4]. Das brutale Auftreten der kaiserlichen Furiere in der Quartierangelegenheit (sie rissen die Schilde der Einquartierten herunter, jagten mit der Bemerkung „Augsburg ist des Kaisers" die ordentlichen Bewohner, selbst Kinder heraus) hatte freilich der Kaiser nicht befohlen, aber es trug auch noch dazu bei, „den guten Herren von Augsburg und ihren Bürgern" den Reichstag im Voraus zu entleiden. Spär-

---

1) Vgl. Luther bei de Wette 4, 27.

2) Nürnb. Ges. C. R. II, 91.

3) S. Ref. von Ulm S. 179 ff. Nürnb. Ges. 5. Juni. C. R. II, 86 f.

4) Rel. S. 58. Gass. a. a. O. Nürnb. Ges. 28. Mai, 31. Mai, 8. Juni. C. R. II, 70. 78. 89. Ulmer Ges. 9. Juni.

lich brannten die Freudenfeuer für die ankommenden Gäste; man war in Kleinmuth und Sorge, wollte mit viel Geld den Reichstag an einen andern Ort kaufen; Manche dachten an's Wegziehen, nur die ermunternde Gegenwart der andern Evangelischen hielt sie ab [1]).

Evangelischer Ton in Augsburg.

In der That hatten vorerst, wie der Kaiser in Innsbruck, so die Evangelischen in Augsburg das Feld inne. Mit Erhebung sah man auch im zwinglischen Oberschwaben auf den glänzenden Einzug Kursachsens (schon am 2. Mai) mit dem stattlichen Reiterheer und der ausgewählten Schaar der Räthe und Gelehrten, indeß der Augsburger Benediktiner Sender von „Gomorrha-Hausen" reden möchte [2]). Aehnlich erschienen die Andern. Die Reiter des Landgrafen (nicht seine einzige Mannschaft, denn zu Haus hatte er vorher stark gerüstet) prangten mit dem in ihrer Kleidung zur Schau getragenen Wahlspruch: Gotteswort bleibt in Ewigkeit (V. D. M. I. E.), reizten aber auch die Altgläubigen zu der Deutung: Und du mußt in's Elend! Markgraf Georg brachte einen ganzen Wagen Gelehrte und Prediger (24. Mai), unter ihnen besonders Joh. Brenz von Hall, Adam Weiß von Crailsheim; er behielt das Lob, daß, weder der andern Fürsten keiner gerüstet gekommen zu sein [3]). Bescheidener und auch langsamer kamen die Städte: die erste auf dem Platz war Nürnberg (15. Mai), dann Reutlingen (21.), Frankfurt (25.), Straßburg (26.), Ulm (27.) [4]); überhaupt kamen nur die süddeutschen und einige mitteldeutsche; die norddeutschen waren auf dem Reichstag nicht vertreten. Laut erschallte täglich von den Kanzeln Augsburgs wider die papistischen Irrthümer die evangelische Wahrheit in wetteiferndem Zeugniß der einheimischen und fremden Prediger; der Augsburger Rath öffnete für die Sächsischen zuerst die Dominikaner-, dann die Catharinen-Kirche, auch zu St. Anna predigten sie hin und wieder; für den landgräflichen Prediger Schnepf, der anfänglich vom Landgrafen in den Reichsrath gegen Faber bestimmt war, St. Ulrich, für die Markgräflichen die Moritzkirche [5]). Sehr viel Volks, die Fürsten selbst kamen dazu, während

1) Nürnb. Ges. 8. 11. Juni. C. R. II, 89 f. Ulmer Ges. 9. Juni.
2) Fag. Zw. 13. Mai. II, 451. Rel. S. 60.
3) Rel. S. 58. Nürnb. Ges. C. R. II, 69. Cap. Zw. 22. Apr. II, 406.
4) Nürnb. Ges. C. R. II, 57. 73.
5) Rel. S. 58. 74. Cap. Zw. II, 446.

freilich die Mönche zu St. Ulrich, die Nonnen der heil. Catharina die unwillkommenen Prediger flohen; begierig hörten, indeß die fremden Gäste, auch die Fürsten Urb. Regius aufsuchten, die religiösergesinnten Augsburger die sächsischen Prediger, die vorerst noch ohne den innerevangelischen Hader das reine Christenthum verkündigten, während mit den großen Volkshaufen der Landgraf zur Predigt des zwinglischen Magister Michael (Keller) ging [1]). Leider daß es noch zu Ende des Monats nach Straßburger Lesart durch sächsischen Eifer zwischen beiden Theilen zu den leidenschaftlichsten Controverspredigten kam, nachdem vorher schon kein einziger Lutheraner Keller besucht hatte [2]). Ehrerbietig blickte Alles auf das eingezogene Leben von Melanchthon, Spalatin, Jonas, Eisleben, die freilich auch zusammen den seiner Kraftsprache und der Gefahr wegen in Coburg unter schreienden und raubenden Dohlen, welche er launisch zu Cardinälen und Türken ernannte, zurückgelassenen Luther nicht ersetzten. Man sagte sich, daß die gelehrten Männer bei Tag und Nacht die Vertheidigung der evangelischen Wahrheit in Arbeit haben. Auswärtige wünschten Glück zu so reichen und für Frömmigkeit und Erkenntniß so förderlichen Gästen; und der vielbeschäftigte Dr. Rychard zu Ulm, der eben an seinen Collegen in Augsburg, Gereon Sayler, solchen Glückwunsch schrieb, wollte sich's nicht versagen, selbst nach Augsburg zu reisen, um neben dem Kaiser die Gäste, Melanchthon voran, zu sehen und zu hören [3]). So war das Aussehen der Stadt mehr als jemals ein evangelisches; die Altgläubigen, die Mönche sahen sich verhöhnt und verspottet. Am 23. Mai wurde eine Prozession der Benediktiner des heil. Ulrich von den Sachsen vor dem Quartier des Kurfürsten und wiederum von den Hessen mit Gezisch und dem Schrei der Kühe und Ochsen verfolgt, zwei Tage nachher ließen die Sachsen einen „Schalmeyer" mit den jammervollen Tönen eines schlechten Instruments ihren Gesang begleiten, während die Lüneburger abgenagte Knochen vom Fenster über sie herunterwarfen. Der Augsburger Bürger lachte dazu [4]).

---

1) Sayler Buc. im Mai Siml. Coll. tom. 25. Nürnb. Ges. 17. Mai. C. R. II, 53.

2) Buc. Zw. 25. Mai. II, 457. Sturm. Zw. 31. Mai. II, 458 f. Buc. Zw. 17. Juni. II, 464.

3) Sayl. Buc. a. a. O. Rych. Sayl. 8. Mai. in Rych. ep. 327, vergl. theol. Jahrb. 1853. S. 366.

4) Rel. S. 60.

Kaisers Ankunft und Einzug.

Jetzt aber kam der Kaiser. Er zog über München, wo er am 10. Juni einritt, kaiserlich empfangen von den bayrischen Herzogen. Aber noch herrlicher war der Empfang vor Augsburg am Abend des 15. Wir dürfen ihn nicht ganz übergehen, er gehört zu den Erinnerungen der heimathlichen Reformationsgeschichte [1]). Vom frühsten Morgen an berieth man in Augsburg die Empfangsfeierlichkeiten; um zwei Uhr zogen Fürsten, Prälaten, Botschafter mit Gefolge dem Kaiser entgegen. In glühender Sonnenhitze erwartete man ihn bei einem Brücklein herwärts von der Lechbrücke. Als er mit Ferdinand und den Seinen über die Lechbrücke gegen 5 Uhr gesprengt kam, zog man ihm zu Fuß noch eine Strecke entgegen. Auch der Kaiser stieg eilends ab, grüßte freundlich; der Cardinalerzbischof von Mainz hielt die Begrüßungsrede. Pfalzgraf Friedrich antwortete für den Kaiser. Man schickte sich zum Einzug an. Es war eine großartige, eine wunderbare Menge Volks, die die weite Lechebene füllte. Hier waren alle Nationen vertreten; Adel und Volk aus allen Theilen Spaniens, Italiens, aus Savoyen, der Schweiz, aus Burgund, Lothringen, Flandern und Brabant, aus Böhmen, Ungarn, Croatien, Griechen, Türken, Araber, Aethiopen. Der Augsburger Benediktiner schwelgt in der Aufzählung der Nationen dieser Weltversammlung. Beim Aufbruch schmetterten die Trompeten, dröhnten die Pauken. Mehr gegen die Stadt zu nahten die zwei neugläubigen Altbürgermeister Augsburgs, Ulr. Rehlinger, dem das Evangelium zu Augsburg, menschlich zu reden, das Meiste dankte [2]), und Anton Pymmel mit vier Rathsherren, darunter der gelehrte Dr. Conr. Peutinger; des Kaisers ansichtig sprangen sie von den Pferden und ließen sich dreimal auf die Kniee nieder; Peutinger hielt eine zierliche Anrede. Gleich darauf zogen stattliche Augsburger Kriegshaufen heran. Zwölf Feldgeschütze auf Rädern, zu zwei und drei Pferden, bei jedem ein Büchsenmeister und Schützen in weißen Hosen und Wamms gut gekleidet. Auf dieselben eine große Zahl Knechte mit Handbüchsen, darnach die Bürger in schwarzer, zerschnit-

---

1) Ueber den Einzug vgl. Rel. S. 61 ff. (von einem Augenzeugen); Gass. Chron. S. 1786; die zwei Berichte bei Förstemann I, 257 ff. bei Walch 16, 841 ff.

2) Wolf Berk. Zw. 2. Dez. 1528. II, 241. (indem er einen Brief des Bürgerm. Rehlinger überschickt und zu häufigeren Briefen an denselben Zwingli auffordert): Deus multas et magnas res efficit per hunc virum, quanquam is profecto magnum onus fert....

tener Kleidung, mit Sammtwamms, die Kaufleute aschenfarben mit Atlaswämmsern und gelben Federn fast lustig zu sehen, dann trefflich geordnet in Harnisch und Wehr, mancherlei Kleidung und Waffe, mit Schwertern, Lanzen, Büchsen, Hellebarden 4 Fähnlein Landsknechte unter Hauptmann Jerem. Ehem, wohl 1600 Mann, Trommeln und Pfeifen voran. Den Schluß machte der reisige Zeug, gegen 180 Pferde, die Reiter in lichtem Harnisch und langem Leibrock, zuerst in grauer Farbe die Söldner, die Bürger schwarz, mit weißen Streifen und weißen Federn, bei ihnen drei prachtvolle Kürasspferde mit kleinen schwarzsammtenen Bareten, darauf ein klein weiß Federlein; 32 Fuggerische Dienstleute, grau, die Fugger'schen Hausfarben im Aermel, die Kaufleute leberfarben, gelbe Aermel und Verbrämung, dabei sechs Kürasse; zuletzt wieder Söldner. Im Ganzen etwa 2260 Mann. Sie formirten sich in einem Viereck in Schlachtordnung, vom Feuern der Kanonen und Handbüchsen erdröhnte die Erde. Die Reichsstadt hatte sich überaus prächtig und ehrlich gehalten. Von der Unlust, mit der die Bürger auf die von Haus zu Haus gehende Aufforderung des Raths sich herbeigelassen, war jetzt freilich nichts zu spüren [1]).

Nun setzte sich der Zug zur Stadt in Bewegung, wohin der Sicherheit wegen die neugeworbenen 1000 Mann Besatzungstruppen schon um 5 Uhr vorangingen. Jetzt war es 8 Uhr. Im Vorzug ritten neben den Dienstmannen der Fürsten Augsburgische Söldner in den Stadtfarben, Dr. Peutinger und Conr. Rehlinger an der Spitze. Dann die Edelknaben des Kaisers und Königs mit kostbaren Pferden, ihr Hofgesind, Räthe, Botschafter, köstlich gekleidet und wacker die edeln Rosse tummelnd. Reihen von Trompetern und Paukern kündigten Wichtiges an. Es war das Reich, Fürsten, dann Kurfürsten. Dem Kaiser unmittelbar voran ritt mit entblößtem Schwert der Reichserzmarschall, der Kurfürst von Sachsen. Gegen seine Gewohnheit prächtig ritt der Kaiser selbst auf weißem polnischem, mit goldenem Zeug bedecktem Hengst, sein güldener Wappenrock und das spanische Hütlein verkündeten die Herrlichkeit seiner Herrschaft, die im Reich nicht aufging. Doch war Ferdinand noch köstlicher. Vor dem rothen Thor nahmen ihn sechs Herren des Augsburger Raths mit einem eigens gefertigten köstlichen seide-damastenen Himmel in Empfang, grün, roth, weiß in den Stadtfarben, die Spitzen der Tragstangen rechts drei kaiserliche Adler, links das Augsburger Wappen; indeß die Begrüßungsdeputation zu Fuß nebenherging. Ferdi-

---

1) Nürnb. Ges. 11. Juni C. R. II, 90.

nand und der päbstliche Legat Campegius folgten. Dann Prälaten und Gesandte, Reisige aller Herren, zuletzt die Augsburger, Geschütz, Fußvolk, Reiter. So zog man in die Stadt, die durch ihren Welthandel, durch Größe, Reichthum, Municifenz, durch die Feinheit, Modegerechtigkeit, Weltgewandtheit ihrer Bürger das anerkannt fürstlichste Quartier der Reichsversammlung, der Lieblingsaufenthalt auch des hingegangenen Kaisers war [1]).

Feierlich empfing hier den Kaiser auch die Religion, doch nur der alte Glaube, der wankend und tieferschüttert in ihm den Retter begrüßte. Der ganze Stadtklerus und die Mönche, außer den Bettelmönchen, zogen von der Domkirche im besten Ornat processionsweise bis zur Perlacher Höhe entgegen. Bischof Christoph von Stadion im vollen Ornat, mit der bischöflichen Mitra, Weihbischof, Domkapitel, der Abt zu St. Ulrich mit seinen Insignien harrten inmitten der Stadt bei der Leonhardskapelle. Hier empfingen in üblicher Weise den Kaiser mit weißseidenem Baldachin sechs adelige Domherrn; der Domprobst und der Domdekan mit zwei Andern stimmten vor dem Kaiser knieend den Gesang an: „Du kommst, Ersehnter" (advenisti desiderabilis); der Chor fiel ein. Die Glocken läuteten. Unter dem neuen Himmel, vor dem sich sein Pferd übrigens fast entsetzte, zog der Kaiser zur Frauenkirche. Unterwegs grüßte er das Volk freundlich, ehrerbietig nahm er bei jeder Kirche den Hut ab. Unter Fackelschein, es war gegen 9 Uhr, trat man in die Domkirche ein; das Volk wurde ausgeschlossen. In der Mitte der Kirche kniete der Kaiser; die Fürsten, Sachsen mit dem Schwert, umstanden ihn. Der Bischof stimmte einige Verse und Collekten an. Darauf empfing beim Choraltar die knieende Versammlung den Segen des Legaten. Das Tedeum ward gesungen; bei dem Verse „hilf deinen Knechten"

---

1) vgl. Gass. Chron. S. 1325; unter Andrem: principum, regum et imperatorum rom. veluti domicilium, inclita regia aut diversorium paratissimum ac sedes longe munificentissima ab antiquo esse creditur. Cives — nostra hac aetate forma plerumque (inprimis blandas Veneres) pulcros, statura decoros, corpore robustos, vestitu splendidos, victu voluptuarios, congressu ceremoniosos, verbis affectatos, actionibus astutos, moribus exoticos et plane aliarum nationum simias, ac ut alios naevos praeteream, opulentia ac parentelarum vetustate φιλαύτους esse, in confesso habetur. Die curiositas, das Haschen nach dem Neuen, das Hetzer (an Zwingli 1525) an den A. hervorhebt, zeigte sich lächerlich z. B. an der von Karl V. überraschend schnell den A. beigebrachten Sitte, nach spanischem Brauch die Haare kurz zu scheeren. Vgl. auch Buzer über Urb. Regius Wohnungstausch: delicias Augustanas ulterioris Saxoniae asperitate commutaturus II, 473.

kniete der Kaiser noch einmal, dießmal auf den blosen Boden. Am Schluß der Feierlichkeit begleiteten die Fürsten den Kaiser zur bischöflichen Pfalz, seiner Residenz. Noch erschienen hier Abends die Ehrengaben des Augsburger Raths: drei große silberne, außen vergoldete Becher mit Deckeln im Werth von 300 Goldgulden, und in denselben 2000 fl. Münze, im einen Dukaten, im zweiten ungarische, im dritten blanke neue Augsburgische Guldenstücke. Dazu sechs Tonnen der köstlichsten Fische, drei Fässer kostbarer Rothwein, 32 Kannen gewöhnlichen Weins. Aehnliche Geschenke erhielt ein paar Tage nachher Ferdinand. Den Fürsten brachte man Wein und Fische. Auch das Domkapitel brachte seine Gaben. Für den Tanz, den der Rath anbot, dankte der Kaiser.

Evangelische Predigt und Fronleichnam.

Schon hatten ja die ernstesten Fragen begonnen. Noch am Festabend begehrte der Kaiser, wie die Evangelischen meinten, in Folge einer Zuflüsterung des überhaupt nur zu einflußreichen Legaten beim Austritt aus der Kirche, in Gegenwart Ferdinands in sondrem Gemach von den evangelischen Fürsten, die er zurückbehalten, das Stillstehen der evangelischen Predigt, dazu die Betheiligung am Fronleichnamfest. Man hatte ihm gerathen, gar nicht nach Augsburg zu gehen, bis die Predigten abgestellt. Es war also kein bloses Schreckwort, wie Brenz meinte, ein Versuch, ob der Nagel in der Wand wackeln, der Hase aus der Hecke sich schrecken lassen möchte. Rasch verneinte der junge Landgraf; der alte Markgraf wollte zur Bewunderung Brenzens lieber den Kopf verlieren als Gotteswort lassen [1]). Der Entschluß wurde verschoben, aber am andern Morgen erklärten sie sich ebenso. War der Kaiser Abends erhitzt und angeröthet, so weinte Ferdinand jetzt vor Zorn, indeß der Landgraf heraustretend seinen Hengst kriegsmuthig fast sehr tummelte und sprengte [2]). Es war schriftliche Antwort verlangt, bis dahin predigte man wieder, am 17. und 18. neben Eisleben Ad. Weiß [3]).

Es war bei den Fürsten wenig Lust zur Nachgiebigkeit; aber die

---

1) Brenz an Isenmann 19. Juni C. R. S. 115. Ev. Widerlegung gegen den kathol. Bericht vom Reichstag bei Förstemann, Archiv I, 1, 28. Ueber den Einfluß des Legaten sagt die offizielle Schrift selbst, der Kaiser habe ohne ihn nichts gethan S. 33.

2) Nürnb. Ges. 16. Juni C. R. S. 107. Ulmer Ges. 18. Juni.

3) Markgräfl. Bericht, Förstemann 1, 268. U. Ges. 18. Juni: dort ist Weiß genannt, hier (ausschließlich) der kursächs. Prediger.

Theologen, insbesondere Melanchthon und Brenz riethen im äußersten Fall dazu, da die Fürsten keine Obrigkeit, die Prediger keine Vokation in Augsburg haben, und durch das ausdrücklich zugesagte Schweigen des Gegentheils auch etwas gewonnen sei [1]).

So schloß man am 18. auf einen Vermittlungsvorschlag von der Majoritätsseite vorläufig Frieden, nachdem die Evangelischen schon an's Heimreiten gedacht, einige Altgläubige mit der Klinge daran gewollt: die papistische und evangelische Predigt sollte suspendirt sein, Faber ausdrücklich vom Predigen ausgeschlossen, dagegen sollte der Kaiser einige unpartheiische Prediger aufstellen dürfen, das reine Gotteswort zu verkünden [2]). Der Augsburger Rath, dessen zwinglischen Predigern der leidenschaftliche Melanchthon die Hauptschuld zuschreiben wollte, gehorchte, wie man vorher erwartete, der Aufforderung, die am 16. an ihn kam, seinen evangelischen Predigern Stillschweigen aufzulegen, ohne jede Einwendung, ja dem Kaiser zu Gefallen urlaubte er sie und weigerte sich geradezu Ende des Monats, Urbanus Regius, der vom Herzog Ernst v. Lüneburg einen Ruf erhalten, noch als seinen Prediger anzuerkennen, daher er empört über die kaufmännische Behandlung nun ohne Weiteres annahm [3]). Bis zum Dezember war die Stadt ohne evangelische Predigt; Luther drückte im Oktober gegen den Augsburger Hans Honold sein Bedauern aus, daß Gottes Wort — kein gutes Zeichen — in Augsburg also schweigen und räumen müsse.

Mit einer gewissen Begierde eilte man nun, wie wir an Brenz sehen, am 19. Juni, einem Sonntag, in die päbstlichen Kirchen St. Moriz, Veit, das Domstift, die neuen Prediger, alte Augsburger Papisten und Pfaffen, Domprediger Matthias Kretz, der ungleiche Nachfolger Oecolampad's und Regius' voran, zu hören; aber sie lasen nur den Text des Evangeliums und das gemeine Gebet; die Zuhörer zogen lachend ab [4]). Das war der erste Conflikt, und so siegreich die drei kaiserlichen Herolde noch am 18. Abends mit 14 Trompetern durch die Gassen ritten, besonders vor den Quartieren der Evangelischen Halt machend und alle nicht vom Kaiser bestellten Predigten verbietend [5]), thatsächlich war

---

1) Förstemann 1, 281 ff. 293 ff.

2) Ev. Widerlegung S. 33 ff. Brent. Isen. 19. Jun. C. R. S. 116. Nürnb. Ges. S. 113. Sturm. Zw. II, 466. U. Ges. 18. Juni.

3) C. R. S. 46. 90. 107. 114. 164. vgl. markgräfl. Akten Förft. S. 268.

4) Brent. Is. C. R. S. 117. Nürnb. Ges. S. 123. Haller Chronik S. 120. Luther an Honold 2. Okt. De Wette 4, 178.

5) Rel. S. 74. Ev. Widerlegung S. 40., vgl. Sturm. Zw. II, 466. Nürnb. Ges. S. 124.

der Kaiser doch durch den Muth der Fürsten zur Neutralitätsstellung wider Willen getrieben worden. Später predigten die Pfaffen freilich offen genug, auch Andere zu Hilf nehmend, ihre „elende" Lehre, und den an ihren Predigten in den Herbergen sich schadlos haltenden Evangelischen wurde selbst dieser Ausweg niedergelegt. Ebenso wurde Druck und Verkauf aller nicht von der Kaiserlichen Censurkommission gebilligten und vom Kaiser und Vicekanzler durch Unterschrift zugelassenen Schriften am 27. Juli durch Plakate verboten, worauf in den Buchläden eben nur auf Entfernung der lutherischen Schriften gedrungen wurde, während die Bücher Eck's und Faber's frei zum Verkaufe standen [1]).

Der 15. Juni hatte gleich auch eine zweite Enttäuschung gebracht. Carls V. Kommen am Abend vor Fronleichnam hatte, wie auch unser Augsburger Benediktiner weiß, keine andere Absicht, als die, vor den lutherischen Fürsten und in der Stadt, die schrittweise das Alte abgebrochen, zwangsweise den Kult der Kirche wieder zu Ehren zu bringen [2]). Am Morgen gab er dem Hochaltar der Domkirche als Festschmuck ein goldenes Crucifix, sechs goldene Leuchter, acht zum Theil goldene Bilder der Jungfrau, der Apostel und Heiligen [3]). Am Abend vorher begehrte er von den versammelten evangelischen Fürsten Betheiligung an der Festfeier. Die Theologen riethen ab. Ein Gutachten übrigens empfahl dem Kurfürsten, dem Kaiser wenigstens einmal zur Messe zu folgen, damit die Schwärmer, die Buben zu Augsburg, die das Sakrament mit Füßen getreten, es mit einem schändlichen Gesang auf's Höchste geschmäht, nicht rühmen dürfen, man halte es mit ihnen [4]). Doch die Fürsten fügten am 16. Morgens zur Weigerung wegen der Predigt die abschlägige Antwort wegen des Fronleichnams. Dreimal bat und gebot der Kaiser, sie erschienen nicht und blieben während der Handlung im sächsischen Quartier. Dagegen schickten die ängstlichen Herren von Augsburg von Haus zu Haus und ließen die Leute bitten, Fronleichnam zu feiern [5]). In der That aber machten nur die Fremden die Feier glänzend. Im Dom war Hochamt durch den Bischof von Augsburg celebrirt. Um 11 Uhr die Prozession. Nach den Fahnen die

---

1) Ev. Widerlegung S. 41. 44. 76.

2) Rel. S. 67. Ebenso der privil. kais. Bericht de relig. res gestae etc. in der ev. Widerlegung S. 31.

3) Rel. S. 71.

4) Förstemann S. 198 f.

5) Nürnb. Ges. C. R. S. 106.

Schuljugend, der Klerus der Domkirche in den köstlichen Chormänteln, der Bischof, dann die spanischen Pfaffen in des Stifts besten Chorröcken. Dem Klerus folgten die Fürsten. Das Sakrament trug unter dem von sechs Fürsten getragenen Himmel der Mainzer Erzbischof, zur Seite Ferdinand und Joachim. Dann der Kaiser selbst, barhäuptig in der Sonnengluth, das Haar priesterlich geschoren, eine große brennende Kerze in der Hand; hinter ihm der Legat, Cardinäle und Bischöfe, zuletzt spanische Herren, kaiserliche und königliche Trabanten mit großen Kerzen. Hintennach ging noch von Männern und Weibern des Stadtvolks ein kleiner, vom Augsburger Benediktiner gar nicht bemerkter Haufen, kaum 100 Personen. Die Andern schauten dem nicht mehr gewohnten Schauspiel zu. Sie pflegten auch sonst die Spanier, die das Sakrament auf der Straße grüßten oder ihm folgten, zu verhöhnen, nicht ohne Strafe; die Spanier schlugen sie in's Gesicht, oder warfen sie zu Boden. Der Zug hielt an der Peterskirche, an der Kreuzkirche und kehrte um 1 Uhr zum Dom zurück [1]).

Bedenkliche Eröffnungsreden.

So waren die Gegensätze schon in voller Stärke hervorgetreten; überhaupt war der Kaiser bemüht, die entschiedenste Kirchlichkeit blicken zu lassen: fleißig hörte er Messe, veranstaltete pomphafte Gottesdienste, am Fest des heil. Jakobus wandelte er in der Kreuzkirche unter den Mönchen im Ordenskleid [2]). Scharfblickend sah Luther auf seiner Wacht zu Koburg im Anfang schon das Ende [3]); auf dem Reichstag selbst aber war noch keine durchschlagende Stimmung und Aussicht. So wurden am 20. die Verhandlungen eröffnet, ein heilig Geist-Hochamt in der Stiftskirche voran, der freilich nach Brenzens Bemerkung zu schwach auf den Füßen war, um nach Augsburg zu kommen, nachdem man ihm seinen Wagen, darauf er fährt, das Wort Gottes, genommen [4]); darauf eine gewandte lateinische Türkenrede des päbstlichen Nuntius Pimpinelli, der die Glaubenseinigkeit des Türken rühmend als das einzige Mittel, ihn zu überwinden, die Unterwerfung der Neuerer durch das scharfe Schwert

1) Beschreibung Rel. S. 72 ff. Förstemanns Urk. S. 271 ff. Zw. ep. II, 471. Rel. S. 85.

2) Relatio S. 83 f.

3) 30. Juni an J. Agricola 4, 58.

4) C. R. S. 116; abgeschrieben vom Haller Chronisten S. 120.

den Fürsten anempfahl [1]). Die kaiserliche Eröffnungsrede im Rathhaus hielt Pfalzgraf Friedrich; sie war, obwohl sie die Türkenhilfe zum Hauptthema nahm, obwohl sie in der Religionssache, entsprechend dem Ausschreiben, die Anhörung der Opinion eines Jeden in Güte und Mildigkeit in Aussicht stellte, thatsächlich starr römisch, unversöhnlich, die Ergänzung der Nuntiusrede: das Wormser Edikt erscheint als die seinerzeit beste Heilung des durch seine Verachtung nun eingewurzelten Irrthums, dem Verachtung Gottes, des Kaisers, Raub, Brand, Bauernkrieg, Wiedertaufe zugeschoben, von dem nicht Ein mildes, gutes Wort geredet ist [2]). Die Zuhörer haben diesen Sinn der Rede besser verstanden, als die neuesten Erzähler: der Kaiser erklärt unsern Glauben für Irrthum, schreiben die Ulmer Gesandten nach Hause, und seinen Entschluß, Jeden zu zwingen, bei'm alten Talmud zu bleiben [3])! Zu noch besserer Verdeutlichung seiner Meinung hatte der Kaiser Tags zuvor die Glaubenstreue der nur eben gar zu eifrigen Stadt Ueberlingen, nachdem sie schon früher manches kaiserliche Lob und von Ferdinand als Stützpunkt gegen den Constanzer Abfall manch kostbare Gabe erhalten, durch eine große Demonstration belohnt und verherrlicht, indem er unter großer Feierlichkeit an den Gesandten der Stadt, Bürgermeister Joh. Freyburger und Caspar Dornsperger den Ritterschlag vollzog und der Stadt selbst für ihr Verharren im alten Glauben, ihr Benehmen im Bauernkrieg und ihre Verdienste um den vertriebenen Constanzer Klerus (warum nicht auch noch um den Abt von St. Gallen 1529?) neue Privilegien ertheilte. Das machte nun freilich weniger Eindruck; man hielt es für eine kindische Handlung, ein Kompliment des Bischofs für seine Constanzer; Jedermann spottete [4]).

Der Umschlag der Stimmung auf evangelischer Seite war nach den letzten Wahrnehmungen nicht zu verkennen. Unter den Fürsten gingen starke Gedanken der vorher verpönten Gegenwehr. Selbst Markgraf Georg konnte von Brenz und den Seinen kaum gezügelt werden. Brenz sah eine Zerfleischung Deutschlands vor sich. Melanchthon fand an der Milde des Kaisers noch einen Anhaltspunkt,

---

1) Brent. Is. C. R. S. 120. Rel. S. 74. Sturm. Zw. II, 468 f. Die Rede wurde gedruckt, vgl. evangelische Widerlegung S. 45 ff.

2) Abgedruckt bei Förstemann I, 295 ff.

3) Ulmer Ges. 23. Jun.

4) Rel. S. 43. 54. 83. Ulmer Ges. 20. Juni. Stetten S. 317 verlegt die Handlung in den Juli; eine falsche Combination der Erzählungen der hier bestimmter Chronologie entbehrenden Relatio.

sonst sah er überall, am ganzen Hofe Haß, Blutgedanken. Die Concilsträume, vom Landgrafen von Anfang belacht, hörten auch insofern auf, als man den Handel ganz den eigenen Händen entzogen fühlte. Die Fürsten hören uns, so weit sie mögen, schreibt Brenz an Isenmann [1]). Noch verschüchterter waren die Städte. Im Blick auf den Muth der Fürsten wollte Brenz sich schämen für die Angst „der Bettler"; sein Hall meinte er besonders. Bei den Städten war freilich von Anfang an wenig Muth. Augsburg ist bange und Jedermann ist erschreckt, schrieben die Ulmer schon am 9. Sie wußten schon damals, daß es bei'm Speyer'schen Abschied bleibe, daß der Kaiser blos sagen werde: also wollen wir es han und also werdet ihr es halten. Den Pabst schalten sie den ungetreuesten Buben auf Erdreich, der das Reich am liebsten zum See machte, alle Deutschen drin zu ersäufen; seinen Legaten ließen sie schon jetzt mit Faber und Waldkirch den Abschied stellen [2]).

Glaubenserklärungen und Glaubensspaltungen.

Am 22. beschloßen die Fürsten, den Artikel des Glaubens zuerst und vor dem Türkenartikel zu berathschlagen; auch die Städte waren deß zufrieden, der Kaiser billigte es [3]). So kam die entscheidende Frage von Anfang in den Vordergrund. Der 24. wurde als Anfang dieser Verhandlungen festgesetzt, zur Ueberraschung der Evangelischen aber nur ihnen, nicht auch der Gegenseite die Erklärung ihres Gutbedünkens an diesem Tage auferlegt. Die altgläubigen Fürsten erklärten, sie halten ihrerseits die Uebergabe einiger Artikel für überflüssig; sie seien vom Wormser Edikt, von der römischen Kirche nicht abgewichen. Es handelte sich also nicht um Vereinigung von Glaubenspartheien, um eine Concilsentscheidung über Beiden, es handelte sich nur um die Rückkehr einer Sekte zur alten Kirche, und nach evangelischer Ansicht hatte sich der Kaiser zur Parthei gemacht [4]). Den ernsten Augenblick maskirten Lustbarkeiten. Ein haushohes Freudenfeuer brannte am 23. Abends auf dem Frohnhof, zuoberst winkte an einer Stange ein Blumenkranz kaiserliche Gnaden zu. Musik, viele Tausend Menschen dabei. Zwei Spanier wurden zu Schanden, ein guter Schwabe, Augsburger Schustergeselle gewann

1) Br. Is. 21. Juni, C. R. S. 120 f., 24. Juni, S. 125. Mel. Luth. 25. Juni, S. 126.

2) Br. Is. 24. Juni. Ulmer Ges. Donnerst. n. Pfingst.

3) Nürnb. Ges. 25. Juni, C. R. S. 127.

4) Evangelische Widerlegung S. 49 f. 61.

die Höhe und den Kranz und unter Pauken- und Trompetenschall aus der Hand des Kaisers kaiserliche Belohnung [1]).

Die Erklärungen waren auf evangelischer Seite längst vorbereitet. Wie viel Mühe und Sorge hatte sich ihnen zugewendet, und wie wenig Aussicht war da auf billige Richter. Uebrigens waren sie selbst nur der lebendige Ausdruck der evangelischen Nothlage, der evangelischen Zerrissenheit. Die Auflösung aller Bande brachte es mit sich, daß man in vollkommener Vereinzelung sich verantworten wollte. Die Muthlosigkeit der Vereinzelung erzeugte zum Theil jenes krankhafte melanchthonische Friedensstreben, das der alten Kirche um jeden Preis sich anschmiegend zuletzt dem Verrathe nahe kam. Die Augsburger Situation ist großentheils nur das Resultat von Schmalkalden. Kursachsen brachte die Grundlagen der Augsburger Confession zunächst eben ganz nur für sich selbst mit, und schon daß diese Grundlagen die von den Oberländern, ja selbst vom Landgrafen verworfenen Artikel des vorigen Jahres waren, zeigte die Absicht der Isolirung. Von den Bundesgedanken lenkte es um so mehr ab, als es schon im vorigen Winter durch Herzog Georg von Sachsen im Namen Ferdinands, als es erst neulich wieder, zum Schaden der Spott! durch den Kaiser von Innsbruck aus (nachher noch einmal im Juli auf dem Reichstag selbst) den Vorwurf eines angestrebten Bunds, ja eines Schweizerbunds vernommen hatte [2]). Der Landgraf hatte mit der sächsischen Confession lange gar nichts zu schaffen. Die Städte, sonst in der Einigkeit die Stärke suchend, waren gänzlich zersprengt. Die Briefe der Ulmer sind der Klagen voll. Niemand wisse, hinter wem er sitze. Die Städte halten sich, als ob sie einander nicht kenneten. Das Mißtrauen war ungeheuer. Jede stellte sich, als wüßte sie, woran sie wäre, was thatsächlich doch höchstens bei Nürnberg der Fall war; keine gestand der andern ihre Absichten des Glaubens halb, aus keiner war herauszubringen, ob sie etwa auf Concil oder Nationalversammlung dringen wolle. Die lutherischen waren zurückhaltend gegen die zwinglischen, die zwinglischen fürchteten, von den Fürsten und ihren Städten des Sakraments wegen um den Preis eines auch nur kurzen Waffenstillstands geopfert zu werden; sie gefielen den

---

1) Rel. S. 76 f.

2) Sturm. Zw. 31. Mai, II, 459 (vgl. Buc. Zw. II, 593): mitto articulos, quos Lutherus antea conatus est nobis obtrudere, ut crederemus et jam ad haec comitia publicari fecit, sed tamen tales, quos Pontificii — minime laturi sint. Ueber den Schweizerbund s. die Erklär. des Kaisers und Sachsens bei Müller S. 671 f., 683 f. Mel. Luth. 13. Juni. C. R. IV, 1009.

Ulmern noch weniger als die römischen. Man freute sich dagegen herzlich, daß Eck in seinen 404 Artikeln so wenig Unterschied machte zwischen Lutheranern und Zwinglianern, daß er Luthern selbst als den Hauptaufrührer dem Zorn der Fürsten in erster Linie preisgegeben; aber auch Luthers selbst, der durch seine gleich verbotene Vermahnung an die Geistlichen in Augsburg den herrschenden Gewalten sich wenig empfahl. Wiederum trennten sich protestirende, nicht protestirende und von der Protestation wieder abfällige Städte; wiederum zwinglische und zwinglische Städte: die Bedächtigen von den Meßzerstörern, die Neutralen von den Schweizerbündlern. So mißlang es einfach, eine Städteversammlung zusammenzubringen, wie Ulm und Straßburg und, scheinbar wenigstens, auch Nürnberg wollte [1]). Diese Stadt that nun zuerst den für sie natürlichsten Schritt, sie trat in die sächsische Bundesgenossenschaft ein, schon in der Mitte Mai's, und an sie schloß sich gleich nach seiner Ankunft (21. Mai) der Gesandte Reutlingens, Jos Weiß, seiner Instruktion gemäß, die ihn des Glaubens halb an Nürnberg und Sachsen wies [2]). Beide Städte legten nun ihre besonderen Confessionen, die sie mitgebracht, von denen besonders die Reutlinger in ihren 22 Artikeln in allen Stücken gegenüber der A. C. eine sehr freimüthige, offene, ja derbe Sprache redete, zurück. Gegen die anderen Städte hüllten sie ihre Schritte völlig in's Dunkel; merkwürdig, selbst gegen die lutherischen.

Einigungsversuch des Landgrafen.

Aus den Bruchtheilen rundete sich so wieder eine freilich kleine Gemeinschaft zusammen. Nochmals versuchte es der Mann, dem gegenüber dem isolirenden und selbst wieder die schlimmsten Nachreden der Altgläubigen weckenden sächsischen Glaubenseifer die feurige und kluge Pflege des Einheitsgedankens anvertraut schien, die Zerrissenen zu sammeln. Landgraf Philipp, „in Jahren ein Jüngling, in Charakter und Klugheit ein Greis“ hatte persönlich keine Lust zu sächsischen Bekennt-

1) Ges. Bericht vom 1. u. 18. Juni, vgl. Ref. v. Ulm S. 184 f. Nürnberg hatte sich vor dem Reichstag Straßburg gegenüber gegen eine solche Versammlung erklärt, als verdachterregend. Soden, Beiträge S. 331. Cap. Zw. 22. Apr. II, 446: neque facile Lutherani pacem recusabunt aut potius tantulas induoias.

2) Nürnb. Ges. 17. Mai C. R. S. 57. 21. Mai S. 57. Die Reutlinger Confession ausführlich bei Gayler S. 350 ff.

nissen, noch weniger zu ihren zersetzenden Wirkungen. Noch ehe er selbst kam, hatte er seine Gesandten beauftragt, mit allen Evangelischen, ohne Rücksicht auf den Zwiespalt im Nachtmahl, einmüthig zu gehen, Exekutionsgedanken gegen den Schweizerbund sich zu widersetzen. Er hielt es sodann (mit Jak. Sturm) für das Gerathenste, schlechtweg auf ein Concil zu bringen, er suchte (16. Mai) seine Auffassung dem lutherischen Nürnberg mitzutheilen; der Nürnberger Gesandte merkte, daß der Landgraf mit dem Kurfürsten sich noch gar nicht sonders unterredet, daß Beide nicht so gar wohl mit einander stehen [1]). Ueber seine offenen Beziehungen zu den Zwinglianern, über seine Kirchenbesuche bei Mich. Cellarius (indeß er den sächsischen Agricola mied) war man lutherischerseits höchlich entrüstet.

Gleichzeitig suchte er zu versöhnen. Schon sprach man wieder von der Trennungstendenz der Gegner. Er lud nacheinander die beiden Augsburgischen Partheihäupter, Urbanus Regius und Cellarius zu sich ein, mahnte zur Concordie, zum Frieden wenigstens in der Zeit des Reichstags. Mit Urbanus stritt er bei'm Frühstück zwei Stunden lang als eifriger Zwinglianer, für den er sich auch bekannte, über das Nachtmahl, aber sein heißes Friedensverlangen gewann auch den trotz der Bekehrung zum Lutherthum immer etwas gemäßigteren und für seine fürstlichen Bitten am wenigsten unempfänglichen Urbanus, von dem er ausdrücklich begehrte, auf seine lutherischen Freunde besänftigend einzuwirken [2]). Er wandte sich selbst an ihre Häupter Brenz und Melanchthon, in der ersten Hälfte Juni's. In ausführlicher Schrift bat er sie, Brüderschaft, freundlichen, brüderlichen Frieden zu schließen mit denen, die man zwinglisch nenne, mit denen sie in der Hauptsache einig seien; mit ihnen gemeinschaftlich einfach auf ein Concil zu arbeiten, mindestens aber in eine Verurtheilung derselben nicht zu willigen. Sie lehnten am 11. aus den alten Gründen ab; zu den alten traten noch neue: die weitgehenden Irrlehren eines Campanus u. A., ja, wie man wenigstens an Freunde schrieb, die

1) Nürnberger Ges. 17. Mai, C. R. S. 51. Sayl. Zell. Siml. Samml. Band 25. Cap. Zw. 22. April, II, 445. Sturm. Zw. 31. Mai, II, 459. Cap. Zw. II, 465.

2) Urb. Reg. Luth. 21. Mai, C. R. S. 59. Buc. Zw. im Juni, II, 464. Sayl. ad Mt. (Zellium) et cet. Argent. ministros im Mai, Siml. Coll. tom. 25: Hessorum princeps, aetate adolescens, moribus autem atque prudentia canus Michaelem et Urbanum vicissim accersivit, sedulo annisus, ut hanc inter eos, etsi tollere non posset, ad tempus tamen sopiret logomachiam. — Urbanum hortatus est, ut, quantum posset, suorum commilitonum remolliret animos.

Läugnung der Gottheit Christi durch die Straßburger, worin der Zwinglianismus jetzt sich recht enthülle, das Pochen der Zwinglianer in Augsburg aus Anlaß der Rottweiler Händel auf Geld und Leute, auf Anhang fremder Nationen, ihr aufrührisch Geschrei von Freiheit und Theilung der Bisthümer. Das Concil wollten sie immer noch in Augsburg finden, jedenfalls ihren Glauben hier pflichtmäßig bekennen und pflichtmäßig dem Verbot einer Lehre nicht wehren, die sie nicht gewißlich für recht halten können. Noch einmal schrieb der Landgraf. Er wies sie — nebendem daß er der „frommen Gelehrten" mit ihrem Augsburger Concile spottete — besonders auf die Folgen ihres Benehmens hin: sie heißen Gewaltthätigkeit gut in Sachen des Glaubens, gegen Nichtüberwundene, stoßen unschuldige Bevölkerungen in's Unglück oder beschwören einen Vernichtungskrieg zwischen Kaiser und Fürsten und Schweizern, Städten und Bauern herauf. Umsonst; sie blieben bei dem die ganze Kluft der Richtungen aussprechenden Satze: im Fall der Duldung ihrer Lehre die Nichtduldung der zwinglischen nicht hindern zu wollen. Zur Marburger That der Weigerung der Brüderschaft, die bestätigt wird, tritt ein noch stärkeres Veto gegen die Zwinglianer: man weigert ihnen jede Anerkennung als Bekenner der reformatorischen Grundlagen, ja man gibt sie Gewaltthätigkeiten preis, die man noch in Speyer verworfen, gegen deren Anwendung auf jedes Glaubensgebiet Luther protestirt hatte. In aller Stärke erscheint hier die grundsätzliche Verbitterung gegen die Glaubensgenossen, die Sakramentirer, deren Geist man seit ihrem Eintritt in den Schweizerbund mit Luther selbst als den des Aufruhrs, als den Münzerischen erkannt haben wollte; noch herber wird sie durch das gleichzeitige Geständniß, daß sie Beide „viel guter Freunde" bei den Zwinglischen haben: man denkt an Melanchthon und Blarer, an Brenz und Frecht. Die schlimmen Folgen der Handlungsweise verbergen sie sich durch wenig stichhaltige Gegengründe; aber in dem Einen erscheinen sie groß, daß sie am liebsten allein bekennen und leiden würden und daß sie mahnen, Geduld zu Gott zu haben, mit menschlichen Hilfen nicht zu eilen [1]). Eine Vergleichung lag also jetzt ferner als je: ja Melanchthon mit Brenz fing leider an, die Zwinglianer als das größte Hinderniß des Friedens mit dem Kaiser anzusehen, die völlig unsicheren Gerüchte von ihren Verschwörungen gegen Kaiser und Reich unter Führung des Macedoniers, des Antiochus, des Land-

1) C. R. S. 92—103. Luth. Hausm. 2. Febr. 1530; de Wette 4, 220. (De Wette bestimmt das Datum falsch.) Mel. Aq. C. R. IV, 972: seditiosus, parricidialis spiritus.

grafen nämlich, nicht blos an die Freunde nach allen Enden hinauszuschreiben, sondern selbst papistischen Mitgliedern des Reichstags in die Hände zu spielen, so daß die Straßburger Gesandten ausdrücklich sich beschweren mußten [1]).

Augsburger Confession.

Erst als alle Versuche vergeblich waren, trat der Landgraf, an dessen Erhaltung Melanchthon und Luther doch sorglich gearbeitet, im letzten Augenblick noch der sächsischen Confession bei, um die sich die übrigen Theilnehmer längst geschaart hatten. Die Annahme der sächsischen Confession schien der letzte Ausweg auch für seine zwinglischen Freunde. Er machte kein Geheimniß daraus, daß die Fassung der Sakramentslehre ihn nicht befriedige; warum sollten nicht ebenso die Straßburger unterschreiben können? Auch die Straßburger also baten zuletzt noch, unterschreiben zu dürfen, Alles, außer dem Artikel des Nachtmahls. Begreiflicher Weise wies man sie ab [2]). So war also die Mitgliedschaft der sächsischen Confession abgeschlossen, die am 24. vor das Reich treten sollte. Am 23. früh wurde die nun gemeinsame Confession vor den verbündeten Fürsten, Räthen, Botschaftern und Gelehrten endgiltig verlesen, angenommen und von den Fürsten auch im Namen der zwei Städte unterschrieben [3]).

Wenig ehrenhaft war die Art und Weise, wie die Nürnberger Gesandten im letzten Augenblick am 24. Bernh. Besserer von Ulm die Anzeige machten, daß sie Tags zuvor mit den Andern in die kurfürstliche Confession gewilligt haben, ja wahrhaft widerlich, wie sie ihm Nürnbergs geneigten Willen zu den Städten und zu Ulm besonders und seine eifrige Sorge, Einträchtigkeit in diesem Handel herbeizuführen, erzählten. Woran sie seit sechs Wochen heimlich arbeiteten, wollten sie nun als plötzliches Ereigniß erscheinen lassen; ihre Sorge für die Städte wollten sie rühmen, für die sie kein Wort

---

1) Mel. Lachmann. Heilbr. 3. Jun. (Warnung vor der zwinglischen glaubenslosen conjuratio) C. R. S. 82 f. Brent. Is. 11. Jun. S. 92. Mel. Vit. Theod., Luth. 13. Jun. S. 104. IV, 1008. Nürnb. Ges. 16. Jun. S. 108 ff. Cap. Zw. 15. Mai II, 454. Sturm. Zw. 19. Jun. II, 466 f. Noch am 14. Aug. schreibt Buc. Bl.: ad legatos, ad episcopos, ad Papistas quoslibet ultro etiam adcurrit, nostram causam satis superque aggravans. Siml. Coll. tom. 26.

2) Mel. Luth. 22. Mai C. R. S. 60. Luth. an Landgraf. im Mai, de Wette 4, 24. Mel. Luth. 25. Jun. C. R. S. 126. Vit. Theod. 26. Jun. S. 142. Ion. Luth. c. 29. Jun. S. 155.

3) Daß die Städtegesandten nicht persönlich unterschrieben, geht aus Nürnb. Ges. S. 128. 142. hervor.

geredet hatten. Sie verdienten die Antwort Besserers, die sie aber nicht nach Hause schrieben: die Städte werden sich durch ihre Handlung nicht gut rathen, die aber am tiefsten hineinkommen, die sich am besten hinauszuschleifen gedenken [1]). Ulm mit den andern Städten zog es nun vor, die Sächsischen vorfechten zu lassen, mit Erklärungen zu warten, bis man sie fordere [2]).

Die Verlesung der Sächsischen Confession wurde vom 24. auf den 25. verschoben, nicht ohne daß der Kaiser mit den Seinen den Versuch gemacht hätte, die Lesung des bedenklichen Aktenstücks in mehrfacher Weise abzuschneiden [3]). Ihr Verfasser war Melanchthon, bis zum letzten Tag hatte er an ihr gebessert, nicht ohne den Beirath der Freunde, zu denen auch Brenz und Urbanus gehörten. Urbanus stand in täglichem Verkehr mit Melanchthon und den Andern, Brenz bezeichnete die Confession gewissermaßen als gemeinschaftliches Produkt [4]). Sie war der Ausdruck des in der Unabhängigkeit von Luther frei herausbrechenden katholischen Kirchenbewußtseins des seiner ganzen Natur nach zur Versöhnung, nicht zum Risse angelegten Melanchthon. Nach den langen Jahren gewaltsamer Trennung von der Kirche war sie ein letzter, ein krampfhafter Versuch, innerhalb der Kirche der Reformation eine Stelle zu gewinnen. Das für Luther ernstlich Vergangene beschwor sie wieder herauf, machte sie noch einmal zur ernstlichsten, zur peinlichsten Gewissensfrage, und so darf sie auch dastehen als unverwüstliches Denkmal, wie evangelische Männer blutend von der alten Kirche sich losgerissen. Gleichzeitig aber war sie doch auch das gemeinsame Produkt der ängstlichen, Frieden um jeden Preis erstrebenden Stimmung dieser Theologen zu Augsburg, ja ihrer beharrlichen Thränenstimmung; Melanchthon und Brenz, dieser durch Melanchthon gezogen, Beide ihres Kleinmuths wegen von Luther gestraft, weinten zusammen. Brenz nennt sie selbst sehr anständig und bescheiden, Luther hieß sie die „Leisetreterin." Melanchthon selbst schien sie noch zu freimüthig, er hätte noch mehr gemildert, wenn es die Andern geduldet hätten [5]). Eine eingehende Würdigung derselben gehört nicht hieher. Sie ist aus den Marburger, Schwabacher und Torgauer

---

1) Ulmer Ges. 24. Juni; Nürnb. Ges. 25. Jun. C. R. S. 129 f.

2) U. Ges. 24. Juni.

3) vgl. darüber die Relatio S. 80 f., ev. Widerlegung S. 52 ff.

4) Urb. Luth. 21. Mai C. R. S. 59. Brent. Is. 24. Juni: conscripsimus enim auctore Phil. Mel. epitomen doctrinae nostrae.

5) Mel. Luth. 25. 26. Jun. C. R. S. 126. 140. Br. Is. S. 125. Mel. Camer. S. 140. Luth. Brent. 30. Juni, de Wette 4, 55.

Artikeln herausgebildet. Indem sie die Einstimmigkeit mit der alten Kirche in allen Glaubenslehren behauptet, die Differenz auf einige wenige Gebräuche zu begränzen sucht, indem sie die nun vorliegende Spaltung auf Rechnung der Luther zum Aeußersten reizenden Gegner bringt, macht sie den ernstlichsten Anspruch, inmitten der katholischen Kirche zu stehen. Sorgsam, ja ängstlich sind alle Berührungspunkte mit dieser Kirche aufgesucht, ihre Mißbräuche sind mit einer Milde ohne Gleichen behandelt, indeß der Gegensatz gegen die sektirerischen Richtungen der Zeit, auch gegen den Zwinglianismus offener auftritt. Die evangelischen Grundlagen sind nicht verschwiegen, aber ihre Consequenzen öfters verschleiert. Der Grundgedanke der Melanchthon'schen Vergleichshandlungen in Augsburg, Anerkennung der kirchlichen Hierarchie, die so „gütig" ist, das Evangelium zu dulden, in wenigen Bräuchen nachzugeben, steht am Schluß der Confession schon geradeaus aufgestellt. Eine feine, durchdachte, wahrhaft melanchthon'sche Arbeit, aber doch schon gefährlich durch eine nutzlose, dem Evangelium leicht verderbliche Nachgiebigkeit.

Samstag, den 25. Juni, Nachmittags drei Uhr wurde die Confession in der Capitelstube der bischöflichen Pfalz von dem jüngeren sächsischen Canzler Baier vor Kaiser und Ständen verlesen. Absichtlich war diese beschränkte, nur etwa 200 Personen fassende Lokalität gewählt, um die Oeffentlichkeit abzuschneiden, die die Evangelischen im Rathhaussaal zu erreichen suchten, um Volksgunst buhlend, wie der Augsburger Benediktiner meint, thatsächlich, um sich öffentlich zu rechtfertigen [1]). Dennoch ist es einzelnen Glücklichen gelungen, dem Akte anzuwohnen; von Ulm waren der Kaplan Mart. Idelhauser (Studiengenosse des jungen Christoph Stadion von Schelklingen, mit dem er unter Lempp in Tübingen 1494 Magister geworden) und Hier. Gienger in der Stube anwesend [2]). Die Erklärung wurde allgemein „mit großer Stille und Ernst" angehört. Zum ersten Mal in ihrem Leben, sagt Spalatin, hörten so viele Fürsten und Bischöfe gleichsam aus dem Munde des Kurfürsten, des Stellvertreters seiner zum Schweigen gebrachten Prediger, das lautere Gotteswort, während zugleich der Kaiser selbst durch Versendung der Confession an die Könige von Frankreich, England, Portugal der Wahrheit wider Willen die Bahn zu brechen schien. Vom Bischof von Augsburg sagte man, er habe nach der Verlesung geäußert: das sei die reine unläugbare Wahrheit; selbst der Salzburger Cardinal, selbst die

1) Nürnb. Ges. S. 128 f. Relatio S. 81.
2) Ulmer Ges. 27. Juni.

bayrischen Herzoge waren milder gestimmt. Der Kaiser selbst hörte nach Melanchthon ziemlich aufmerksam zu; nach Brenz wäre er eingeschlafen [1]). Das ist nicht zu läugnen, daß gerade die große Mäßigung dem Bekenntniß in den Herzen mancher Altgläubigen hoffnungsvolle Bahn brach. Wahrhaft roh, fanatisch, mönchisch stürmt der Augsburger Benediktiner einher, wenn er die „gewohnte thierische Tragödie", Zerstörung von Messe, Cölibat, Klosterleben den Inhalt der Schrift nennt.

Die Städte vor dem Kaiser wegen des Speyer'schen Abschieds.

Von kaiserlicher Seite wurde nun zunächst die lockende Gelegenheit, die von den Fürsten getrennten Städte zur Nachgiebigkeit oder doch Neutralität zu stimmen, sehr rasch benützt. Noch am Samstag wurden sämmtliche Städte für den andern Tag vor dem Morgenessen zu Hof geladen. Niemand war bei'm Kaiser als Pfalzgraf Friedrich, der für ihn redete, und der Constanzer Bischof. Die Nichtprotestirenden, insbesondere Augsburg, Ueberlingen, außer ihnen von schwäbischen Städten Ravensburg, Rottweil, Kaufbeuren, Donauwörth, Hall und Nördlingen waren schon eingeführt und vom Marschall zur Rechten gestellt. Es handelte sich um den Speyer'schen Abschied, in den nicht alle Städte gewilligt. Den Annehmenden wurde gedankt und Vergeltung versprochen, die Andern in dem Tone dessen, der den Städten nichts Gutes gönnte und sie nicht einmal recht nennen mochte, einzeln wegen ihres Ungehorsams gerügt und zur Annahme des Abschieds aufgefordert. Nürnberg und Reutlingen scheint besonders unfreundlich angeredet worden zu sein. Wer übrigens Ursache der Nichtbewilligung zu haben vermeine, solle sie anzeigen; ein Schluß, der wegen Trommellärms nicht von Allen verstanden wurde. Die Annehmenden schwiegen, die Protestirenden baten um Bedacht, der gestattet wurde. Der Anschlag nun war gar nicht übel; aber eben an der Gefahr fanden sich die Städte zusammen. Fast wie durch ein Wunder. Denn zu allen Gegensätzen unter ihnen war der neue hinzugetreten: etliche lutherische Städte waren auf's Aeußerste verdrießlich gegen Nürnberg und Reutlingen, daß man sie nicht auch zu der Fürsten Vorhaben gezogen; das waren besonders Heilbronn, Kempten, Windsheim, Weißenburg; die An-

---

1) Mel. Luth. 27. Juni, S. 145. Ion. Luth. c. 29. Juni, S. 154 f. Br. Is. 4. Aug., S. 245. Spal. Vitae Elect. bei Mencken, 2, 1118. Evang. Widerlegung S. 59.

dern sahen ohnehin scheel und feindlich auf den Fürstenbund. Mit den zwinglischen Städten war es, wie die Nürnberger schreiben, schon vorher naß, die Ulmer insbesondre schienen nach der vertraulichen Mittheilung nur noch gereizter [1]). Dennoch also vereinigten sie sich gleich Mittags auf dem Rathhaus zu einer Besprechung und wählten einen Ausschuß zur Abfassung des Besprochenen. Die Nürnberger holten noch desselben Tags die Billigung des Raths und ihrer Verbündeten ein; ja sämmtliche protestirende Städte legten am 27. den Entwurf des Ausschusses den Fürsten vor, die ihn am 28. billigend zurückstellten. So wunderbar versöhnend wirkte der Kaiser. Alle unterschrieben, zuletzt auch Windsheim und Weißenburg. Sie erklärten, den Abschied des Glaubens halb ohne Verletzung der Gewissen wider Gott und Seelenheil nicht haben bewilligen zu können und beriefen sich auf die von der Kaisergesandtschaft der Länge nach erzählten Gründe. Ihren Gehorsam in allen andern Dingen bewiesen sie durch ihre noch über die Speyer'schen Beschlüsse der Türkenhilfe hinausgehende stattliche sondre Hilfe und Rettung wider den Türken. Selbst in der Glaubenssache erklärten sie sich bereit, sich in Allem, was mit Grund göttlicher Schrift dargethan werden möge, weisen zu lassen. Die Schrift wurde noch übersetzt und französisch und deutsch am 5. Juli Morgens dem Kaiser übergeben, der noch im Beisein der Gesandten die Unterschriften und den Inhalt überschaute. Nürnberg und Reutlingen hatten daran gedacht, ihrerseits sich noch besonders auf die Augsburger Confession zu berufen, sie unterließen es, um nicht bei den andern Städten mehreren Unlust zu erwecken; dagegen erklärte Kempten jetzt schon vorläufig seine Uebereinstimmung mit diesem Bekenntniß und die Ulmer übergaben vorher oder gleich nachher in besondrer Audienz eine von ihrem Rath vorher gebilligte und nur bis zum Zustandekommen der Städteerklärung zurückgelegte Bitte um ein entscheidendes General-Concil, als das einzige Mittel, den Zwiespalt in Sachen des nun seit längerer Zeit lauterer gepredigten Glaubens beizulegen [2]).

---

1) Nürnb. Ges. 25. Juni, S. 130, 28. Juni, S. 151.

2) Ulmer Ges. 27. Juni, 9. Juli, U. A.; Nürnb. Ges. 26. Juni, S. 143 f. 148. 151 f. 153. 165. Förstemann II, 5 ff. Die Abfassung der Schrift am 27. geht klar hervor aus dem Nürnberger Ges. Bericht S. 151 (gegen Förstemann); die Nichtunterschrift von Windsheim und Weißenburg im Schelhorn'schen Exemplar (F. S. 8.) erklärt sich aus ihrer späten Unterschrift (C. R. S. 165). Ueber die Erklärung Kemptens vgl. Haggenmüller's Kempten 2, 3; Ulms: Ref. v. Ulm S. 188 f. auf Grund von: Schreiben Raths an Gesandte 25. Juni, Ges. an Rath 27. Juni, 9. Juli.

Ulm und die getreuen Städte.

Die Betheiligung Ulms an dieser Sache zeigt, daß auch hier die kleinmüthigen Rathschläge etwas zurückgetreten waren. Und zwar zu einem guten Theil durch die Kräftigung, die aus der Vereinigung kam. Durch die kaiserliche Forderung des förmlichen Rücktritts von der Protestation an die Gesandtschaft in Innsbruck war der Rath sehr verlegen geworden. Er klagte durch einen der Gesandten, Dan. Schleicher, den man insgeheim nach Augsburg sandte, dem Bürgermeister B. Besserer am 2. Juni, man wisse nicht, was thun und lassen. In Augsburg selbst redete man in Folge der Ulmer Gesandtschaft schlimmer von der „abgebleichten" Stadt, als von den Türken. Besserer sah zur Beschämung, daß nicht die kleinste Reichsstadt an den Rücktritt dachte. Nürnberg versicherte, lieber Haut und Haare zu lassen. Schon diese öffentliche Meinung war ein Sporn. Hinterrücks der Andern anzunehmen, schrieb Besserer am 5., würde für alle Zeiten Mißtrauen gegen Ulm wecken. Dazu kamen die nächstliegenden Interessen der Stadt. Der Rücktritt war ein Schuldbekenntniß vor dem Kaiser, der nun die alten Ceremonien, die Abschaffung des Predigers befehlen konnte. Nach Besserers Rath, der auch Gutachten vertrauter Männer in Augsburg, darunter der Nürnberger, eingeholt, entschloß man sich zu einer diplomatisch abschlägigen Antwort. Freilich war man noch ängstlich genug, den Grund der Protestation nicht auf's Gewissen zu stellen, wie ein Rathschlag wollte, dem auch Besserer beistimmte, sondern nur auf etliche vernünftige Ursachen, zu Verhütung unversehenen Unraths; man bat den Kaiser, mit dem Verlangen nur bis zu Ende des Reichstags stillzustehen, versprach, bis dahin dem Speyer'schen Abschied zu geleben und zu den Beschlüssen des Reichstags sich nach des Kaisers Gefallen zu halten. Endlich sandte man, nachdem der schon zu Ende des Jahrs 1529 durch Bewilligung einer Schatzung seines Klerus zahm gestimmte Bischof in München die Erklärung des Raths von dem Gesandten, Zunftmeister Rauchschnabel, gnädig entgegengenommen, dem Rathe Besserers folgend, „dem Bischof Schmalz genug daran zu thun", in den letzten Tagen Juni's in aller Stille einen mit 300 fl. gefüllten silbernen Becher für den Bischof nach Augsburg ab. Man konnte also schon in Folge der erkauften Gnade wieder etwas muthiger sein. Offenbar aber wirkte auch sittlich nöthigend das erhebende Beispiel der Andern, daß man mit ihnen zuletzt doch von Gewissensgründen zu reden wagte, daß man statt des Aufschubs bis zum Reichstagsende und der Unterwerfung unter den Reichstag ein General-

Concil forderte, dem man die eigene Meinung durch die Gelehrten anzeigen wollte [1]).

Nicht einmal der eben belobten Städte war der Kaiser sicher. So demüthig der Augsburger Rath war, so geringschätzig die Evangelischen von der angeblichen Tendenz der Augsburger redeten, durch Geld sich und ihren Glauben leiblich gegen den Hof zu stellen, der Kaiser mißtraute der Bevölkerung; nicht allein ließ er die ganze Gemeinde am 27. Juni auf dem Perlacher Platze huldigen, er fuhr fort in jenen gleich mit dem Einzug begonnenen Mißtrauensmaßregeln, indem z. B. der Rath der Gemeinde verbieten mußte, im Fall des Läutens der Sturmglocke auf die Straße zu gehen. So wurden auch um den 1. Juli Cöln und einige Andere vor den Kaiser gerufen und mit Beziehung auf die vorausgegangene Handlung mit den Städten vor Betheiligung an den Abfallstendenzen und Bündnissen, die auf dem Wege seien, nachdrücklich verwarnt [2]).

Berathung der Majorität über die Augsburger Confession.

Natürlich war der Schwerpunkt der Berathungen des Kaisers und der Fürsten die Behandlung der Augsburger Confession und ihrer Bekenner. Diese Frage drängte alle andern zurück; auch die Glaubensbekenntnisse der nun schon als zäh erfundenen Reichsstädte eilte man nicht einzufordern, bis man sich über das einzuhaltende Verfahren dem nun einmal abgelegten bedeutungsvollsten Bekenntniß gegenüber verständigt hatte. In den Religionsausschuß waren die Altgläubigen in ungeheurer Majorität gewählt, darunter von Bischöfen der von Augsburg, von Prälaten der die kaiserliche Milde tadelnde Abt von Weingarten, die Neugläubigen mit zwei Stimmen. Die Städte, denen zwei Stimmen zustanden, wurden wohl mit Rücksicht auf ihre Opposition in Speyer gar nicht eingeladen. Unter den gegebenen Verhältnissen war es natürlich, daß die Majorität und zwar nicht blos die des Ausschusses für sich rathschlagte, die Mino=

---

1) Rath an Besserer 2. Juni. Bess. an Rath 1. 5. Juni. Instruktion Rauchschnabels an Kaiser und Bischof Fr. n. Pfingsten; Entschuldigung Ulms eod.; Rauchschnabel an Rath 16. Juni; Rath an R. 17. Juni. Rath an die A. Gesandten 25. Juni. Besserer an Rath 27. Juni. U. A. Vgl. Nürnb. Ges. 5. Juni. C. R. S. 87.

2) U. Ges. 27. Juni (A. Geld); Gass. S. 1788 (Huldigung); Rel. S. 92. Hedio Oec. 4. Aug. (Befehl Kaisers an A. Rath vor etlichen Wochen wegen der Sturmglocke) Siml. Coll. tom. 26. Nürnb. Ges. 3. Juli (Cöln ꝛc.) C. R. S. 161.

rität von selbst sich zurückzog [1]). In der Majorität waren, nachdem sie den Gedanken, als Parthei gegen die Parthei sich zu verantworten, endgiltig abgewiesen, drei Hauptansichten [2]): die erste die des Gewaltwegs, mit aller Leidenschaft besonders von Eck, „dem chelydonischen Eber" (nach Gereon Saylers Ausdruck) neben Faber und einigen Fürsten vertreten. Eck bestand darauf, eine verdammte Sache dürfe nicht mehr untersucht werden. Ein Fürst meinte, zu der schwarzen Dinte der Confession müsse man die (rothen) Rubriken schreiben [3]). Diese Meinung drang doch nicht durch. Insbesondere waren fast alle geistlichen Fürsten milder gestimmt; es war ihr Interesse. Mainz und Braunschweig und besonders Augsburg waren für Vermittlung.

Der Bischof von Augsburg hatte jetzt noch den Muth, Erasmianer zu sein, bei der herrschenden Theologie schon ein Verbrechen. Seit dem Jahr 1528 war er mit Erasmus, den er bewunderte, den er zu Anfang 1529 neben Anton Fugger zu sich einlud, den er beschenkte, in persönliche Verbindung getreten. Erasmus rühmte ihn als Zierde der Bischöfe durch Gelehrsamkeit und Wandel. Er widmete ihm als seinem Patron mehrere Schriften. Eben damals wünschte er, die „evangelische Armuth" fürchtend, die durch das Ausbleiben der kaiserlichen Pension zu drohen schien, als sein Client in Augsburg leben zu dürfen. Seine Klagen über die herrschende Theologie, über die Verdammung alles Lutherischen, auch des Guten und Frommen, legte er bei ihm nieder. Auch zum Augsburger Reichstag schrieb er ihm (24. Juni), er rieth ihm wie Anderen zur Milde [4]). Und mild zeigte er sich; wir sahen sein Urtheil über die A. C. Auch sprach er unverscheucht gleich anfangs im Fürstenrath, dem er später Luthers Mahnungsbrief an den Erzbischof von Mainz (6. Juli) vorlas: ehe er wollt', daß man unvertragen abscheiden sollte, wollt' er ehe die zween Artikel von beeder Gestalt des Sakraments und der Priesterehe nachgeben, und, ob es Noth wäre, über das noch mehr zu thun, sollt' zu Erhaltung Friedens und Einigkeit der Kirche an ihm auch nicht erwinden.

---

1) Nürnb. Ges. 28. Juni. C. R. S. 150 ff.

2) Mel. Luth. 8. Juli. S. 175.

3) Mel. Luth. 27. Juni. S. 145 f. Jon. Luth. S. 154. ep. Joh. Agric. S. 147.

4) Er. an ihn 7. Cal. Sept. 1528 Lond. Ausg. S. 1039 ff. 11. Cal. Nov. S. 1050 f. Er. Fugg. 5. Apr. 1529 (Basl. Ausg. 1541, S. 466 ff.). Widmung der vita Chrysost. 1530 Lond. Ausg. S. 1390 ff., 1535 der ars concionandi S. 1759 ff. Brief aus Freiburg an ihn 24. Juni 1530, S. 1388 f. Vgl. Er. Mel. 2. Aug. C. R. S. 244.

Eine Aeußerung, die neben andern ihm die ernstlichsten Vorwürfe zuzog, er sei ein Lutheraner. Dafür dankte ihm auch wieder Melanchthon für seine Milde. Auch im Benehmen war er gegen die Lutherischen freundlich. Casp. Adler von Augsburg, Pfarrer in Saalfeld, früher als Pfarrer seines Sprengels in Jengen nur durch hohe Verwendung aus dem bischöflichen Gefängniß und vom sichern Tode gerettet, wurde trotz der spaßhaften Voraussage der sächsischen Freunde, es werde sich bei ihm um Strick und Galgen handeln, bei seiner Ankunft in der Vaterstadt, in Augsburg sehr liebreich von ihm aufgenommen. War es nicht, als bestrebte er sich, unter Abwerfung der Rücksichten zu der reformatorischen Haltung zurückzukehren, die den mit Luthers Auftreten so bedeutungsvoll zusammentreffenden Anfang seiner bischöflichen Regierung (Mai 1517) bezeichnet hatte, die ihn gleich im Jahr 1518 in jener bedeutenden Synodalrede an den Klerus seines Sprengels die äußerliche, heuchlerische, schauspielerartige Werkheiligkeit in der herrschenden Frömmigkeit verdammen und die Sittenlosigkeiten auch des hohen Klerus in der Person des Abtes Franz zum heil. Kreuz in Donauwörth mit lebenslänglichem Gefängniß unerbittlich und unerhört strafen ließ? Freilich durch höhere Motive allein konnte der Bischof doch nicht geleitet sein, der die Herrlichkeiten des Bisthums mit Fugger'schen Geldern erkauft und mitten unter den Reformgedanken von Anfang durch die erwünschte Unzuchtsteuer seiner Kleriker erfinderisch gemehrt hatte, der durch die erste ernstliche Wendung Roms und des Kaisers wider den Wittenberger Augustiner seit dem Jahr 1520 auch seinerseits zur Opposition gegen die Reformation sich getrieben gefühlt, und den Spalatin schon 1523 aus Anlaß des ersten Nürnberger Reichstags, bei dem er sich mit dem Cardinalerzbischof Lang von Salzburg am meisten dem Evangelium entgegenzustemmen schien, weniger Theologe als Politiker (zu dem er sich schon durch seine Rechtsstudien in Bologna gebildet) genannt hatte. Der Bischof hatte auch seine äußeren Gründe, gemäßigt zu sein. Er konnte nicht hoffen, ohne die größte Mäßigung mit seiner Metropole fertig zu werden. Man sagte auch, er habe den Eiferern einmal vorgerückt: ob sie der Bauern schon sicher seien, die er in der dem Bisthum (bis 1559) von Oestreich verpfändeten Markgrafschaft Burgau am besten kennen gelernt [1]). Gewiß war nun er besonders der ver-

1) Nürnb. Ges. 28. Juni. S. 150. Der Lutheranername ebend. und Er. ep. S. 1443. Mel. Luth. 30. Juli. Mel. Stad. 13. Aug. C. R. S. 240 f. 278. Der Pfarrer S. 240. Vgl. Agric. Luth. in Kappens Nachl. 3, 864. Spalat. Chron. bei Mencken, script. rer. Germ. 2, 620. Die Bauern Crus. II, 613. Zapfs Leben Stadions. Constantissime defendit nos, schreibt Mel. Luth.

söhnlichen Ansicht: die Confession solle dem Urtheil Unpartheiischer übergeben, der Endentscheid vom Kaiser gefällt werden. Aber selbst Ferdinand war dafür. Begreiflicher Weise konnte dieser Vorschlag nicht durchdringen, um so mehr aber ein mittlerer, der dem ersten am nächsten stand: die Confession wird widerlegt, und der Kaiser begehrt von den Evangelischen, ihm den Endentscheid zu lassen. Dieser Entschluß, der mit gewaltsamer Ausstoßung milderer Stimmen durchging, wurde Anfang Juli's gefaßt, seine Verkündigung erwartete Melanchthon für den 11. Juli.

Die Protestirenden vor dem Reich. Gewissensgründe der Städte gegen den Speyer'schen Abschied.

Aber schon am 9. wurden sämmtliche Protestirende Morgens auf das Rathhaus erfordert. Pfalzgraf Friedrich, Graf Wolf von Montfort, Graf Hoyer von Mannsfeld und Veit von Helfenstein, der Bischof von Constanz erschienen für den Kaiser. Sie fragten bei den Fürsten an, ob sie noch mehr Artikel anzuzeigen und zu übergeben bedacht wären, oder es bei den übergebenen beruhen lassen? Sie baten Bedacht. Nun wurden die Städte gefordert. Sie sollten die Stücke, in denen sie des Speyer'schen Abschieds halb im Gewissen (wie sie früher gesagt) beschwert seien, verzeichnet übergeben; zugleich anzeigen, wohin und wie weit ihre Vollmacht gehe. Auch sie baten um Bedacht, der bis zum 12. gewährt wurde. Die Fürsten ihrerseits mit Nürnberg und Reutlingen erklärten (am 10.), vorerst, weil sie das Wesentliche gesagt, keine weiteren Artikel zu liefern. Das Verfängliche der Aufforderung, die die Milde der Confession höhnen, verdächtigen, einen kräftigeren Widerspruch herausfordern wollte, war zu klar. Auch die Städte traten noch desselben Tags zusammen; zugleich kam an sie von fürstlicher Seite das Anerbieten der Vereinigung. Die frühere Vertrauenshandlung der Städte war der Erwiederung werth; noch bestimmter mahnte die deutlich eingetretene Wendung in's Schlimme und die eben erfahrene Thatsache, daß die Gegner aus den Protestirenden nicht zwei Klassen machen. Doch scheiterte der Versuch vorerst an der Confession, deren Annahme von den Städten verlangt wurde. Diese entschloßen sich am 11. zu einer von ihren Räthen zu Hause und von den Fürsten, um deren Gunst man sich immerhin bemühte, gebilligten Antwort, ganz übereinstimmend mit der Protestation selbst. Sie erwähnten drei Hauptpunkte: 1) sie können die Unterdrückung des Evangeliums an andern Orten nicht bewilligen; 2) eine Duldung ihrer Lehre, die nur

auf die augenblickliche Schwierigkeit der Ausrottung sich gründe, nicht anerkennen; 3) im Artikel der Messe die Lehre, die sie für christlich halten, nicht verurtheilen. Ihre Vollmachten läugneten und verweigerten sie [1]).

Vierstädteconfession.

Neben der allgemeinen Erklärung hatte Straßburg mit den Seinen schon am 11. ein Glaubensbekenntniß eingereicht. Schon im April war Capito mit Abfassung einer Vertheidigung Straßburgs für den Reichstag beschäftigt. Also ähnlich wie in Sachsen. Dann sandte der dortige Rath, der bis jetzt ohne öffentlichen Geleitsbrief keinen seiner Prediger dem Reichstag hatte anvertrauen wollen, nach der Aufforderung zur Meinungsäußerung am 20. Juni Buzer und Capito auf das Begehren des Gesandten Jak. Sturm nach Augsburg. Buzer kam den 23., Capito den 26. Juni glücklich an, wiewohl sie auf der frequenten Straße nach Augsburg über Eßlingen öfters erkannt wurden. Auch die Meinungsgenossen in Augsburg (Ger. Sayler) hatten ihre Gegenwart gewünscht, weil man Untersuchungen gegen die zwinglische Nachtmahlslehre gleich für den Anfang befürchtete. Bei dem herrschenden Haß gegen den Zwinglianismus lebten sie drei Wochen in größter Verborgenheit; Buzer schrieb in dieser Zeit in aller Eile das Straßburger, 23 Artikel umfassende Bekenntniß, das man dem Kaiser übergeben wollte. Am 4. Juli lag es jedenfalls schon fertig vor [2]). Buzer nannte Melanchthons Bekenntniß sehr leise und nur zu leise; auch das seinige war leise, wie es die Lage Straßburgs heischte [3]). So wird die Lehre von Recht-

1) Ulmer Ges. 9. Juli. 11. Juli. Nürnb. Ges. 12. Juli. S. 190 f. Erklärung der Städte an die hochwürdigen Fürsten und Herren anstatt des Kaisers, U. A., bei Förstemann nicht abgedruckt.

2) Siml. Coll. Buc. Bl. 26. Apr. tom. 25. Sturm. Zw. 31. Mai. II, 458. Buc. Zw. o. 7. Juli. II, 472. Osiand. Norimb. 4. Juli. C. R. II, 164. Sayl. Zell. etc. Mai 1530, Siml. S. 25: velim non ego modo, sed alii plures, qui evangelio favent, ut unus aut alter ex doctissimo sodalicio vestro comitia illa accederet, ut si Caesar statim ab initio rem sacramentariam tractare vellet, adessent, qui defendendi dogmatis istius munus commode subire possent; multis namque conjecturis certo divinamus, hunc articulum primum fore, quem Caesar Papistarum instinctu tractaturus sit, hac potissimum ratione, ut partes evangelii inter se divisae et eo modo labefactatae concidant.

3) Buc. Zw. a. a. O. Buc. Arg. 7. Juli. Siml. Coll. tom. 26. Die Straßburger Confession abgedruckt bei Niemeyer, Collectio confessionum in ecclesiis ref. S. 740 ff.: confessio rel. christ. sacratissimo imp. Carolo V. — per legatos civitatum — exhibita; offiziell gedruckt 1531.

fertigung und Werken sehr mild vorgetragen, in der Lehre von der Kirche der Angriff auf die bestehenden Kirchengewalten gemieden, in den Abschnitten von Beichte, Sakramenten, äußeren Gebräuchen, Bildern und Gemälden die Differenz abgeschwächt. Natürlich aber brachte schon der Zwinglianismus an sich eine weitergehende und eine heftigere Opposition mit sich. So redete man wohl noch von Beichte, aber man verstand darunter zuletzt nur ein freies Rathsuchen bei jedem Mitchristen. Man ehrte alle Tradition, die nicht geradezu mit dem göttlichen Gesetze streite, aber mit dem göttlichen Gesetze stritten alle zwangsweisen Satzungen der Kirche. Man erklärte die Bilder für erlaubt, aber der Verführung wegen schaffte man sie ab. In starken Worten wurden die Kirchengesänge, Heiligenanrufung, besonders die Messe „verdammt." Ganz anders als bei Melanchthon, der weder den Namen noch die Sache (das Meßopfer) ernstlich anzufechten wagte, wird hier von Anfang der volle Gegensatz herausgekehrt. Die Messe ist ein schaamloser, dreifach gottloser Markthandel, ein Gräuel vor Gott, als verabscheuungswürdige Sünde dem Volk so lang, so eindringlich vorgehalten, bis sie abgeschafft worden. Auch die katholische Haltung der Augsburger Confession fehlt. Zwar überall wird der Zusammenhang mit der alten Kirche sorgsam erörtert, aber zur gegenwärtigen, so lange her „entarteten" Kirche fühlt man sich im Ganzen in keinem gliedlichen Verbande mehr. Man fordert vom Kaiser ein Concil, aber nicht, weil man zurückkehren möchte, sondern zur Hintertreibung ungerechter Edikte, die die Unterdrückten zum verzweiflungsvollen Kampf für die Altäre, nicht für äußere Macht und Vortheile, nicht zur Theilung der Bisthümer (wie man sie lästere) treiben könnten.

Die Sakramentslehre des Bekenntnisses fordert besondere Erwähnung. Von der Taufe brauchte man die höchsten Ausdrücke der Schrift, aber man kehrte hervor, daß die Hauptsache nicht die äußere Handlung sei, sondern das Bekenntniß eines guten Gewissens zu Gott. Der Nachtmahlsbegriff wurde orthodoxer gefaßt, als im Fürstenbekenntniß, das nur aussprach: der Leib ist wahrhaft da. Hier heißt es: Christus gibt seinen wahren Leib und sein wahres Blut wahrhaft zu essen und zu trinken zu einer Speise und zu einem Trank der Seelen, dadurch sie in ihm leben und weben und genährt werden zum ewigen Leben, zur Auferstehung. In dieser Buzer'schen Formel war das Vermittlungswerk wieder um einen Schritt weiter geführt. War er schon vorher bis zum Jahr 1527 so weit gekommen, im Abendmahl Christi Leib als Speise der Seele, vom Herrn durch's Nachtmahlswort gespendet, anzuerkennen, so ließ er jetzt den gegen-

wärtigen Christus seinen wahren Leib zu wahrem Genuß überreichen. Der Wunsch der Vereinigung mit den Lutheranern und die Vertheidigung gegen die Vorwürfe der Altgläubigen wegen Zerstörung des Nachtmahls trieben dazu; Beides trieb auch zu der schlauen Bemerkung am Schluß der Confession, daß man neben der Fürstenconfession eigentlich nicht nöthig gehabt, sich zu erklären, außer aus Gehorsam gegen die kaiserliche Aufforderung. Dennoch ist der Nachtmahlsbegriff eben nur buzerisch-orthodox. Mit dem Einen, nicht einmal stark betonten Sätzchen: „eine Nahrung der Seelen" fällt für Buzer die scheinbar lutherische Gegenwart des Leibes thatsächlich wieder weg. Der Leib ist nicht „leibhaftig" da, wird nicht leibhaftig, auch nicht real gegeben, er wird nur ideal vom gegenwärtigen Christus der Seele als Heilsgut gespendet. Dieses Begriffsspiel erscheint auf den ersten Blick stark perfid. Brenz, der am 22. Juli die Confession Isenmann überschickte, nannte sie füchsisch und verschlagen. Hier gibt übrigens ein bis jetzt unbekannter Brief Buzers an die Straßburger Prediger vom 7. Juli und die Zuschrift der Straßburger an die Memminger Kirchenversammlung im Frühjahr 1531 erwünschte Aufklärung. Im Entwurf stand eine ausführliche Erklärung des Begriffs der wahren Gegenwart, die das Zugestandene leise wieder auftrennte. Dazu verstanden sich die Bundesgenossen nicht, weil in ihren Kirchen die Sache nicht so weitläufig behandelt werde; so blieb nur das Positive, das „Negative" fiel hinweg. Selbst Buzer mußte sich trotz seines Rühmens, die Aenderung habe mehr die Freunde beruhigt, als sie die Feinde befriedigen könne, gestehen, daß die neue Form eine Verschweigung der Wahrheit sei; er fand sich mit seinem Gewissen ab, sofern man in der Confession sich zu weiterer Rechenschaft bereit erkläre [1]).

Wir haben die Straßburger Confession etwas ausführlicher er-

1) Buc. Arg. 7. Juli. Siml. Coll. tom. 26: multa oportuit dicere mollius, quam non modo nos, sed etiam nostri legati maluissent, si nostro tantum nomine fuisset exhibenda, cum propter Saxonum confessionem plus nimis mollem, tum propter tres illas urbes, Const. Memm. et Lindavensem, quorum legati, aegre tamen, nobiscum subscripserunt. Articulus de eucharistia immutatus est, etsi ea immutatione magis ipsis imposuerimus sociis, quam hostibus. Expresse enim affirmamus, spiritualem manducationem solam prodesse et solam a Christo spectatam etc. Argent. fratr. Memm. ib. tom. 28: confessioni Caesari oblatae fusior horum explicatio adjecta erat, verum cum in iis ecclesiis, quae illi confessioni subscripserunt, ea tam copiose tractata non essent, visum est, ita breviter atque affirmando tantum, non etiam negando, quod res est confiteri. Ferner Brent. Isenm. C. R. S. 220.

wähnt, nicht blos weil sie eine neue Phase der Nachtmahlsfrage ankündigt und weil sie in den folgenden Jahren in Schwaben vielfach Geltung erhielt, sondern weil sie auf dem Reichstag selbst das Bekenntniß dreier schwäbischer Städte wurde: die Vierstädteconfession, die schwäbische Confession, wie sie sonst heißt. Die Straßburger gaben sich viel Mühe, ihr Bekenntniß entsprechend der Fürstenconfession zum Bekenntniß der Städte zu erheben. Sie luden die oberen Städte mit Ulm und Biberach, sie luden aber auch Heilbronn, Frankfurt, also auch lutherische Städte dazu ein [1]; ihre Confession sollte Allen Alles sein. In den oberen Städten hatte auch Buzer schon eine der wittenbergischen nahe kommende Auktorität. Dagegen hatte Straßburg nicht die Anziehungskraft, die Sachsen durch seine Macht besaß. Im Gegentheil war diese Stadt als zwinglische, als offene Verbündete der Schweizer, deren Einwirkungen auf Venedig und Frankreich gegen die drohende Universalmonarchie Carls V. deutschen Fürsten (Philipp von Baden), dem Reichsregiment in Speyer und natürlich auch dem Kaiser zeitig genug bekannt geworden waren, Gegenstand eines Hasses, der sie für kaiserliche Exekutionen reif erscheinen ließ. Alle Briefe der Straßburger selbst reden von diesem tödtlichen Haß [2]. So war bei den Andern wenig Lust des Unterschreibens. Die lutherischen Städte fielen von selbst weg. Aber auch Ulm wollte sich nicht betheiligen. Die Gesandten mußten zwar das Benehmen der Straßburger und Constanzer vor allen andern Städten rühmen, aber den allgemeinen Haß mit Straßburg zu theilen hatte man um so weniger Lust, als man vorher vorsichtig alle die gewagten kirchlichen und politischen Schritte dieser Stadt gemieden. Schon im Juni hatte der schlaue Bernh. Besserer gegen einen Cardinalsekretär erklärt: er hasse nichts mehr als die Lutheraner, noch mehr aber die Sakramentirer; und seinem Rath schrieb er am 9. Juli: Straßburg werde mit seinem Bekenntniß nicht gelegen kommen [3]. Um so weniger durfte Ulm theilnehmen, je ängstlicher es sich dem Kaiser genähert, je mehr es überhaupt vor entschiedener Meinungsäußerung sich hüten mußte, je natürlicher es schien, einfach bei der schon vorgetragenen Bitte um das Concil zu bleiben. Noch waren die anderen Oberländer übrig; doch auch hier war keine Lust

1) Spalatin bei Walch 21, 54, Förstemann 2, 22. Biberacher Ges. 30. Juni bei Essich S. 23 ff.

2) Vgl. Buc. Zw. 9. Juli II, 474. Cap. Zw. 22. Apr. II, 445.

3) U. Ges. 23. Juni. 9. Juli. Manch. Rych. Dienst. n. Fronl. in Rych. ep., vgl. theol. Jahrb. 1853, S. 366.

zum Bekenntniß. Immerhin war auch hier der Einfluß Ulms hemmend. Am 4. Juli hatten die Straßburger nach einem Brief Osianders noch keinen Bundesgenossen gewonnen. „So flieht diese Lehre das Licht." Auch Straßburg selbst, meinte er, werde sich noch zurückziehen, zumal unter kaiserlicher Aengstigung.

Er wußte dann, daß der Nachtmahlsartikel die Städte besonders bedenklich mache. Dieses Hinderniß war am 7. beseitigt durch die erzählte Aenderung. Jetzt unterschrieb, auch so noch langsam und fast ungern, zuerst Constanz und Memmingen, dann auch Lindau. Constanz war durch die Bundesgenossenschaft und durch die Verbindung Blarers und Buzers auf die Straßburger hingewiesen; die Memminger hatte Buzer noch vor dem Reichstag durch den bei ihnen Alles geltenden Blarer zu derselben Gemeinschaft treiben lassen. Lindau bewährte von Neuem seine Hinneigung zu Constanz und zum Schweizerbund [1]). Am 8. nun sollte die Confession übergeben werden. Aber der Kaiser ließ die Gesandten den ganzen Morgen in den Vorzimmern harren; zuletzt wurde ihnen bedeutet, man habe keine Zeit, sie sollen den andern Morgen kommen. Buzer fürchtete, man werde die Confession gar nicht annehmen. Als die Gesandten wieder kamen, war der Kaiser zur Jagd verritten. Nun übergaben die sämmtlichen Gesandten ihre Schrift am 11. dem Kanzler, dem Bischof von Constanz, den man im Jahr 1528 in Straßburg wenig freundlich empfangen, den die Constanzer im Jahr 1521 mit seinem Wormser Edikt zur Flucht genöthigt, und dessen Bisthum durch ihre Schuld der Bischofsstadt entbehrte. Eine eigenthümliche Begegnung. Gleichzeitig vernahm man aus bester Hofquelle: der Kaiser wolle lieber sein Leben lassen, als den Ungehorsam dieser Städte dulden [2]).

---

1) Osiand. Norimb. C. R. II, 164. Buc. Arg. 7. Juli: — quorum legati, *aegre* tamen, nobiscum subscripserunt. Siml. Coll. tom. 26. Buc. Bl. 26. April. tom. 25. Daß Lindau zuletzt unterschrieb, zeigt nicht nur seine Stellung in der Unterschrift, sondern auch der Ulmer Gesandtenbericht vom 9. Juli, der nur die zwei Andern als sichere Theilnehmer nennt. Vgl. noch die Mittheilung des Frankfurters vom 5. Juli bei Ranke 3, 289.

2) Röhrich läßt die Confession unrichtig am 9. übergeben werden. Ref. im Elsaß 2, 132. Straßb. Beiträge 2, 217. Nach dem Nürnb. Ges. vom 12. Juli wäre allerdings auch die Schrift „vor etlichen Tagen" übergeben (C. R. S. 191). Dagegen sagt der Brief Buc. Argent. aus Augsburg vom Morgen des 12. Juli, in Siml. Coll. tom. 26, gedruckt in unschuld. Nachrichten 1756, S. 307 f. deutlich, daß sie am 11. übergeben worden. Vgl. den Brief Buc. Zw. 9. Juli

Erklärungen der übrigen Städte.

Wieder eine kleine Fraktion der protestirenden Städte dachte daran, um „ihr Gemüth" dem Kaiser noch bestimmter zu bezeichnen, zur Fürstenconfession, die nun auch ihnen angeboten worden, zu treten. Das waren besonders Heilbronn, Kempten, Windsheim, Weißenburg. Heilbronn hatte zwar wie viele Andere eine eigene Erklärung weniger seines Glaubens, als seiner uns schon bekannten Kirchenordnung zum Reichstag mitgebracht, sie scheint aber nicht übergeben worden zu sein; es schien gerathener, sich an das allgemeine Bekenntniß anzuschließen. Die Geneigtheit Kemptens zu dem gleichen Schritt steht in auffallendem Gegensatz zu der gleich darauf noch in demselben Jahr beginnenden starken zwinglischen Bewegung in dieser Stadt. Nachdem übrigens diese Städte sich schon zur Unterschrift entschlossen gezeigt, meldeten sie am 11. den Nürnbergern wieder, sie wollen es doch noch etliche Tage beruhen lassen[1]). Auch die Ulmer hatten das Fürstenbekenntniß, von dem sie vertraulicher Weise eine Abschrift bekommen, am 27. Juni ihrem Rath und ihrem Prediger zur Beurtheilung zugeschickt, die hinwiederum am 6. Juli nach Augsburg abging. Das Urtheil Sams war mild, aber doch zwinglisch. Es zeigte den Wunsch der Einigkeit der Kirchen, der weiteren Versöhnung auf Grund der Marburger Artikel. Er tadelt die unbiblischen, in der Augsburger Confession festgehaltenen päbstlichen Worte: Beichte, Absolution, Messe, die Beibehaltung der Ceremonien, der Zwangsbeichte, doch legt er kein Gewicht darauf. Das Wichtige ist ihm die Sakramentslehre. Er weist es zurück, daß durch die Sakramente, durch die Taufe die Gnade Gottes angeboten, daß dadurch der Glaube geweckt und gestärkt werde; die Gnade wird am Kreuz angeboten, im Sakrament nur verkündigt, der Glaube wird geweckt und gestärkt nicht durch das äußere Ding, sondern durch den heil. Geist. Versöhnlich ist besonders seine Kritik des Nachtmahlartikels, doch nur auf Grund davon, daß man

---

II, 474, der kein Wort von der Uebergabe enthält. Ein anderer Brief Buzers (c. 7. Juli) II, 472. enthält die Befürchtung, daß die Confession nicht angenommen werde.

1) Heilbronner Bekenntniß bei Jäger, Mittheil. S. 151 ff. Die hier enthaltene Kirchenordnung haben wir früher dargestellt. Die allgemeine Behauptung Jägers, die Schrift sei übergeben worden (S. 166), ist nicht näher gerechtfertigt. Wir finden sonst nirgends eine Spur dieses Bekenntnisses; die Nürnb. Ges. 12. Juli. (C. R. S. 191), auch Buc. Zw. II, 472. hätten allen Grund gehabt, davon zu reden.

ja über den Hauptpunkt, die geistliche Nießung, einig sei, uneinig über die leibliche Gegenwart, die aber eben weder nutz noch noth ist. An eine Annahme der Augsburger Confession war also auch wegen grundsätzlicher Differenz nicht zu denken; mit seinem reinen wenn auch milden Zwinglianismus stand Sam ihr noch ferner als Buzer [1]).

Unterschrieb man nun weder die Fürsten- noch die Städteconfession, so übergab man dafür für sich allein wieder eine Schrift. Es war wahrscheinlich an demselben Tag, an dem Straßburg sein Bekenntniß eingab, möglicherweise aber auch erst am Morgen des 12. Juli. Aber eine Confession war es nicht, wie man bis in die neuere Zeit von einer „Ulmer Confession" gefabelt, es war nur eine spezifisch Ulmische Erklärung der Speyer'schen Beschwerden. Wir sahen, man hatte sich anfangs gescheut, von Gewissensgründen gegen Speyer zu reden, doch im Bund mit den andern Städten hatte man ehrenhalber auch davon reden müssen und wieder ehrenhalber unterschrieb man sich jetzt in der städtischen Erläuterung der Gewissensgründe, die am 12. übergeben wurden. Aber für eine Stadt, die der Zeit wegen so viel Lust hatte, dem Kaiser gehorsam zu sein, war es doch bedenklich, ihm die stärkste Spitze entgegen zu kehren. Wenn man mit den Städten vom Gewissen redete, so war das der Städteeinigkeit wegen vom Kaiser zurechtzulegen, sobald man sich für sich allein weniger schroff erklärte. Und das that man; man gab sich auch Mühe, die große Mäßigung Ulms in der Religionssache den andern Städten gegenüber deutlich zu machen. Gleich am 9. hatten die Gesandten einen Entwurf dem Rath überschickt, den dieser am 10. billigte und auch abgesehen von einer allgemeinen Städteschrift zu übergeben befahl. Vor Allem wiederholte man hier, um dem Kaiser auch die Gesandtenvollmacht zu bezeichnen, die schon übergebene Bitte um ein Concil. Dann bezeichnete man seine Beschwerden gegen den Abschied: die Verpönung der Neuerungen, die Ulm gar nicht treffen könne, da man keine Neuerungen gemacht, hinwiederum aber gewissenshalb, d. i. aus Besorgniß, im Fall des Stillstehens der Obrigkeit von den Unterthanen gedrungen zu werden, mit der Zeit an Abschaffung der Mißbräuche denken müsse; ebenso das Verbot gegen Sakramentirer, Meßzerstörer, Wiedertäufer, denn man sei in allen diesen Stücken völlig unschuldig, habe besonders die Messe nicht abgethan, Niemand davon genöthigt, enthalte mit Wissen keine Sakramentsschänder und Täufer, außer man wollte, wieder zur Beschwerde der Stadt, unwissende Enthaltung derselben aufrechnen. Der Rath hatte den Gesandten

1) U. A., vgl. Ref. v. Ulm S. 189 f.

überlassen, auch Andere unterschreiben zu lassen. Aber höchstens Isny war für die Ulmer übrig, noch mehr aber mußte eine sosehr Alles bemäntelnde Erklärung — hatte man denn nicht die Messe beschränkt, wo man konnte, war man nicht zwinglisch, mußte man nicht wissend die Täufer dulden? — den Ulmer Gesandten nahe legen, diese Vertrauensgeständnisse eben nur den Kaiser lesen zu lassen. Vor den Städten, unter denen namentlich Memmingen sich als wahres „Bethlehem" gegenüber der abfälligen Stadt rühmen zu dürfen meinte, vor der Gemeinde, vor dem Prediger hielt man die Schritte im Dunkeln; den Straßburgern sagte man das Glimpflichste: man fordere ein Concil [1]).

Noch hatten sich nicht alle protestirenden Städte einzeln erklärt. Man mochte kaiserlicherseits hoffen, wenigstens die Aengstlichen, die bis jetzt zurückhielten, von den Uebrigen abzutrennen, während man die nichtprotestirenden evangelischen Städte, wie Augsburg und Hall, schon vorher isolirt und durch Ignorirung ihres Bekenntnisses stillschweigend den treuen Städten zugetrieben hatte. Am 14. Morgens also wurden die protestirenden Städte gen Hof gefordert. Pfalzgraf Friedrich im Beisein des Constanzers und des Grafen Heinrich von Nassau eröffnete: der Kaiser habe ihre Antwort des Abschieds wegen verstanden; nachdem aber die Fürsten, auch etliche von den Städten ihren sondern Unterricht übergeben, vermöchte I. Maj. nicht eigentlich zu vernehmen, weß Glaubens jede einzelne der geforderten Städte sei; das sollen sie lauter zu erkennen geben. Man nahm Bedacht mit Rücksicht auf die noch Unentschiedenen; doch wurde förderlich Antwort verlangt. Dieses Verlangen hatte nun wieder eben den Erfolg, wie bisher alle Entzweiungsversuche; auch die letzten noch Unentschiedenen wurden zu den Andern in Reih und Glied getrieben. Schon am 14. selbst geschah dies in der vorläufigen Städtebesprechung; Nürnberg mit Reutlingen, Straßburg mit den Seinen wollten sich auf ihre Bekenntnisse, Ulm auf seine Schrift berufen; Heilbronn, Kempten, Windsheim aber endlich auch

1) U. Ges. 9. Juli, Rath 10. Juli, Beß. an Rath 11. Juli, Buc. Zw. c. 9. Juli, II, 472: Ulmenses satis habebunt petiisse concilium. Maurer-Zw. 12. Juli II, 476 (Unmuth über das Versteckspielen der Ulmer, Sam's Nachr. an ihn über die vermuthliche Erklär. der Ulmer, vgl. Ref. v. Ulm S. 193 f.). Sam's Aeußerung über die ihm selbst ganz fremde Erklärung Ulms ist für sich der beste Beweis gegen die „Ulmer Confession", auf die auch die von mir in der Siml. Coll. Band 28 in einem Brief Sams an Vad. 1. Jan. 1531 gefundene Bemerkung: obsecrans Magistratum, ut memores esse velint confessionis suae, nec committere, ut confessio sit et praeterea nihil nicht hinführt.

der Fürstenconfession beitreten. Nur Isny und Weißenburg war übrig; aber die Gesandten Isny's waren abwesend, Weißenburg trug nur darum einen Augenblick Bedenken, die Fürstenconfession zu bekennen, weil der Rath zu Hause sie noch nicht kannte. Am 15. vereinigten sich die Städte, dies in gemeinsamer Antwort an den Kaiser zu bringen. Von nun an hatten sie bis zum Reichstagsabschied Ruhe [1]).

Widerleger und Widerlegung.

Die Gegner hatten jetzt hinreichenden Stoff zur Widerlegung. Zwingli vermehrte ihn noch durch sein am 8. Juli dem Kaiser durch Kanzler Merklin überschicktes, nach Buzer „mannhaftes", nach Brenz und Melanchthon schweizerisch brutales und schriftwidriges, nach unsrer Meinung jedenfalls rücksichtsloses Glaubensbekenntniß [2]). Die Hauptpersonen wurden in den nächsten Wochen die Theologen; doch wurde die Fürstenconfession und die erste Städteerklärung auch den Fürsten am 11. vom Kaiser zur Begutachtung übergeben [3]). Gegen die Fürstenconfession richtete sich natürlich die Hauptkraft des Widerstands. Eck, der schon auf den Reichstag in 404 Artikeln eine große Blumenlese der Ketzereien der Lutheraner und Zwinglianer bis zu den Predigern zweiten und dritten Rangs, wie Blarer, Keller, Sam, bis zu den Todten — Hubmeier, Kettenbach mitgebracht hatte, Eck muß mit Genossen gleich nach Verlesung der Confession an ihre Widerlegung gegangen sein; daher konnte, als die offizielle Aufforderung dazu im Juli erging, schon am 12. die Widerlegungsschrift übergeben werden [4]). Brück rechnet 19, Buzer 20, Brenz und der Augsburger Benediktiner 24 Widerleger, „eine Ilias von Sophisten". Das Schwanken in der Zahl mag mit der von den Evangelischen behaupteten nachträglichen Ausmusterung einiger gemäßigten Deutschen und Spanier zusammenhängen. Auch der Kanzler Merklin besuchte hin und wieder ihre täglich zweimaligen Sitzungen [5]). Die Anführerstelle konnte diesmal selbst der ge-

1) Nürnb. Ges. 15. Juli, C. R. S. 199 f. In der Schrift der Städte ist auch Weißenburg als der A. C. beigetreten aufgeführt. Vgl. Schmid, S. 155.

2) Buc. Arg. 12. Juli, Unschuld. Nachr. a. a. O. Brent. Is. C. R. S. 187. Mel. Luth. S. 193.

3) Nürnb. Ges. 12. Juli, C. R. S. 192.

4) Brent. Is. 12. Juli, S. 186. Durchgängig reden die Briefe erst vom 10. Juli ungefähr an von offiziellen Widerlegern.

5) Evangelische Widerlegung S. 64. 66. Buc. Zw. II, 472. Br. Is. S. 180. Rel. S. 82 f. Buc. Zw. II, 472.

walltthätige Faber dem „Bauern" von Ingolstadt nicht streitig machen; doch war er der Zweite. Die Meisten waren Deutsche, Etliche Welsche. Nach dem Benediktiner und dem offiziellen Reichstagsgeschichtschreiber unter den Gelehrten die Gelehrtesten, unpartheiisch, untadeligen Charakters. Thatsächlich die Meisten schroffe Partheimänner: Hofprediger Ferdinands, Sachsens, Brandenburgs, Vikare des Bischofs von Constanz, Scholastiker, Dominikaner. Wir finden auffallend viele Schwaben darunter: voran Eck und Faber, dann Augustin Marius (Villicus, Mayr), Weihbischof in Würzburg, vorher in Basel, aus dem ihn die Religionsveränderung 1529 vertrieben, ein geborner Ulmer (Lehr bei Ulm); gleichfalls aus Ulm der Dominikanerprior zu Köln, Dr. Conrad Köllin, bekannt durch den Reuchlin'schen Streit, aber auch durch seine wüthende Schrift gegen Luther's Hundsehe, auch jetzt hervorragend neben Eck, Faber, Cochläus, Wimpina; ebenso ein Ulmer der Dominikanerprovinzial oberländischer Provinz Dr. Paul Haug; endlich der Augsburger Domprediger Dr. Matthias Kretz und der constanzische Vikar Dr. Peter Speiser. Einer der Milderen war Augustin Marius, von Erasmus über die Maaßen an Christoph v. Stadion empfohlen, von Manchen freilich fälschlich für den leiblichen Bruder des Legaten Campegius ausgegeben. Dagegen kann man die Uebergehung Stadions auffallend finden und noch mehr die der mißtrauisch angesehenen Mainzischen Theologen. Erasmus selbst, von Einigen aufgefordert, nach Augsburg zu kommen, wies es, wie er insbesondre an den ihn verehrenden Augsburger W. Rem schreibt, auch aus dem Grund ab, weil er von den lutherfeindlichen Theologen für sein eigen Haupt fürchtete. Auch gegen das zweite Lobwort des Benediktiners ließe sich so Manches sagen. Wir könnten mit Brück an das gemeine Gerücht, „das Etzlicher halb im ganzen Reich kund ist", wir könnten an den „gottlosen trunkenen Sophisten" Eck erinnern, der nach dem Geständniß Altgläubiger in Augsburg die Nüchternheit im Genusse nicht zur Lebensregel machte. Doch genug davon [1]).

Begierig warteten die Evangelischen, aber ihre Hoffnungen sanken stündlich. Die Nürnberger hatten zuerst gemeint, der Kaiser werde so reiflich erwägen, so gerecht entscheiden, daß die spanische Krone in Frage komme; ihr Prediger Osiander sah noch am 12. Juli in der

---

1) Vgl. Salig, Hist. der A. Conf. I, 229 ff. Ueber die Mainzischen Mel. Cam. C. R. S. 229. Er. Rem. 1531, Lond. A. S. 1431. Ueber Eck siehe das Zeugniß J. Henkels bei Veesenmeyer, Beitr. zum A. Reichstag S. 70. Vgl. die Reutlinger Gayler S. 429. Brück in der evang. Widerlegung S. 65.

Sendung der Confession nach Rom ein deutliches Zeichen, daß man ernstlich Frieden suche. Dagegen schrieb Brenz desselben Tags aus Anlaß der Ankunft des römischen Urtheils: wir kennen im Voraus sicher die Urtheile des Antichrists. Selbst Brenz und Melanchthon waren an der Gränze des Hoffens, kaum daß sie noch auf das fromme Herz, den Kaiser, vertrauen wollten. Sie wußten, daß Eck und Faber nach Blut dürsten [1]). In der That mußte die Schrift „der Blutmänner", die am 12. dem Kaiser übergeben war, am 15. wegen ihrer Heftigkeit und des weit über die Artikel hinausgreifenden endlosen Widerspruches zurückgegeben werden. Eck mußte, wie er nachher klagte, fast ein Drittel streichen. Seit dem 20. wartete man nun täglich auf die Eröffnung; schon am 23. konnte Brenz die Hauptpunkte an Isenmann nach Hall schicken [2]). Sachsen machte sich Ende Julis zur Heimkehr fertig, weil man in der ersten Augustwoche mit der Widerlegung einen herben Abschied vermuthete [3]).

Die Eröffnung und ihre Eindrücke.

Endlich hatte die Widerlegung die Billigung der Majorität erlangt, und am 3. August Nachmittags wurden sämmtliche Fürsten, neben den Altgläubigen vorzugsweise die Neuerer und von Städten nur die zwölf protestirenden auf die Pfalz berufen, um nach den Worten des an den eben vorangegangenen Tag der Kettenfeier Petri erinnernden Benediktiners womöglich der Bande des Teufels, der sie in Ketzerei und Schisma verstrickt, entledigt zu werden [4]). Pfalzgraf Friedrich ließ im Namen des Kaisers die „aufs höchlichste" von Theologen und Fürsten bedachten Widerlegungsartikel verlesen, mit Nachdruck anfügend, daß der Kaiser auf dem christlichen Glauben beruhen wolle. Auch für den Nachgiebigsten war nichts Ernstliches nachgegeben; alle „die großen Hauptartikel" der Confession, vom Nachtmahl unter beiden Gestalten, vom Meßopfer, von Priesterehe, Klostergelübden waren gänzlich verworfen. Am Schluß wurde Rückkehr zur Kirche verlangt; im andern Fall werde der Kaiser sich halten, wie ihm als Vogt der christlichen römischen Kirche gebühre. Die Entrüstung auf evangelischer Seite war ungeheuer; noch gesteigert durch die Verweigerung

1) C. R. S. 151. 186. 188.
2) S. 186. 198. 220. 241.
3) Nürnb. Ges. 31. Juli, S. 242.
4) Nürnb. Ges. 4. Aug., S. 249 ff. Rel. 84. Vgl. Br. Is. 4. August. S. 245.

der schriftlichen Uebergabe der Widerlegung. Melanchthon nannte die Schrift unter allen tollen Schriften Fabers die tollste. Brenz wollte sich des Faber'schen, d. h. grobschmidartigen Produkts halb für Rom schämen, das den Ketzern nicht einmal mit Würde antworten könne. Vorher wahrhaft zäh im Glauben, im Respekt für den Kaiser spottete Brenz des Kaisers in einer Sprache, deren Geheimhaltung er selbst dem Freund befehlen mußte. Er höhnte den neutralen Kaiser, der zur Verlesung der Confession und Confutation gleichmäßig eingeschlafen; er nannte ihn einen guten Mann, der nichts treibt, aber getrieben wird. Entrüstet schrieb der Ulmer Rath auf die erste Botschaft an seine Gesandten: wo bleiben nun die Mißbräuche der vermeinten Geistlichen, von denen der Legat, wir meldeten schier gern der Bub, auf dem Nürnberger Reichstag (1522) aus Befehl des Pabsts selbst hat Anregung gethan? Sind sie gar vergessen oder haben sich unsre frommen Geistlichen so viel gebessert, daß derhalben nichts mehr zu entschließen von Nöthen? Ob Gott wohl, schrieben sie, diesem antichristischen Wesen noch lang zusehen, ob er nicht ein Mittel auf die Bahn richten werde, daß die frommen Christen nicht dem Teufel in Rachen gestoßen werden! [1]) Unter der Augsburger Bürgerschaft war furchtbare Aufregung; ein unheimliches Geflüster und Gemurmel, das durch die Stadt lief, dazu noch der unverhüllte Zorn der Bauerschaften um Augsburg wider die Papisten, die nur zur Unterdrückung Gottesworts gekommen, erregten in manchen Altgläubigen, wie z. B. dem Dominikaner Inquisitor, Joh. Dietenberger, einem der Confutatoren, ängstliche Erwägungen drohender Lebensgefahren [2]).

Drohende Straßenkämpfe.

Gerüchte von einem gewaltsamen Schlag, der in der Nacht vom 6. auf den 7. August gegen die Protestirenden geführt werden sollte, brachten die Lage bis zum Punkt eines offenen Bruches oder blutigen Zusammenstoßes. Am Abend des 6. war Landgraf Philipp, nachdem er am 5. vergeblich Urlaub gesucht, heimlich vom Reichstag weggeritten; die Krankheit seiner Gemahlin war ohne Zweifel nur Vorwand. Der Kaiser erhielt einen Wink; die Thorwachen wurden verstärkt, Reiterei ausgeschickt, vor den Thoren zu streifen. Da erschien der vom Augsburger Rath geurlaubte Prediger der Kreuzkirche Joh.

1) Rath an B. Besserer 5. Aug.

2) Brief an Nausea 9. Aug. bei Veesenmeyer, Augsb. Reichst. S. 63 f.

Schneid von Schongau, ein Zwinglianer, Freund und Genosse Kellers, bei dem Kurprinzen von Sachsen und forderte ihn, den Verhaftversuch gegen den Landgrafen erwähnend, zur Flucht auf, da ihm und seinem Vater Gefangenschaft drohe. Der Kurfürst rief rasch alle Hofleute und Knechte zusammen, man warf sich in die Waffen, verriegelte die Thüren und war entschlossen, Freiheit und Leben theuer zu verkaufen. Man wachte die ganze Nacht. Das Geräusch der Waffen und Mannschaften, der aufgestörten Bevölkerung lief durch die Stadt. Wenige schliefen so ruhig, wie Joh. Brenz [1]).

Doch geschah nichts. Aber in der Frühe des 7. wurden die Thore noch stärker mit Wachposten besetzt und Morgens acht Uhr die protestirenden Fürsten mit den zwei Städten in die Kapitelstube der Pfalz vor den Religionsausschuß gerufen, in dem neben andern Fürsten und Herren Jörg Truchseß im Namen Oestreichs, Graf Mart. v. Oettingen, der Abt von Weingarten und der Botschafter des Markgrafen von Baden gegenwärtig war. Kurfürst Joachim mahnte in „scharfer" Rede im Namen der Reichsstände, das Beste zu bedenken und sich zu vergleichen, um Verderben von Land und Leuten abzuwenden; dem Sinne nach sollte die Vergleichung in der Annahme und Anerkennung der Widerlegungsschrift bestehen. Gleichzeitig wurde einzelnen Ständen, z. B. den Ulmern vom Bischof von Constanz, im Fall des Gehorsams, aber nur in diesem, alles Gute verheißen. Vergeblich hatte Tags zuvor Bischof Christoph von Augsburg im Fürstenrath unter Berufung darauf, daß die Protestirenden keinen einzigen Artikel des Glaubens angefochten, Fürsten und Bischöfe zum Wege des Rechts, zu Mitteln des Friedens der Kirche bringend und im Blick auf die ernste Zeit, die ihn selbst zu neuen Vorsätzen treibe, gemahnt; ihn übertäubten die verwunderten Rufe des stolzen Hierarchen, Kardinal-Erzbischofs Lang von Salzburg über seine unvermuthete neue Heiligkeit und das wilde Geschrei des Kurfürsten Joachim von Brandenburg gegen die Meinung, als ob die Lutheraner keine Ketzer wären; der Augsburger, offen von römischen Mißbräuchen redend, und die anderen milderen Stimmen, zu denen besonders der Mainzer zählte, waren Abends, nachdem man einander „schier über die Mäuler geschlagen", zurückgewiesen. Das Resultat zeigte der nächste Morgen [2]).

Nachdem der Kaiser noch desselben Tags (am 7.) durch Kur-

---

1) Rel. S. 85 f. Br. Is. 14. Aug., S. 277.

2) Nürnb. Ges. S. 262. Förstemann 2, 182. Ulmer Ges. 8. Aug. Spalatin bei Walch 16, 1654 f.

sachsen selbst von der Warnung Schneids erfahren, wurde dieser einige Tage darauf von einem Profoßen mit 200 Trabanten in seinem Hause aus den Armen seiner Frau abgeholt, und verkleidet in den Vogelthurm in's Gefängniß geschleppt. Die Nachbarn, besonders die Weber, eilten herzu, sie bewaffneten sich, stellten heimlich Wachposten auf, aber wer sich hinzudrängte, bekam die Hellebarden auf den Kopf zu fühlen. Kaiserlicherseits hatte man sich für einen Aufstand bereit gemacht. Dem Augsburger Rath erklärte man, Schneid sei nicht Glaubens halb, sondern wegen seiner Aufstiftung gefangen gesetzt. Nicht einmal Brenz glaubte es; und die zurückgebliebenen Augsburger Prediger, unter denen sich insbesondere die Zwinglianer Cellarius, Seyfried und Schneid längst versteckt gehalten, flohen nun vollends in allen Richtungen, die Lutheraner nach Nürnberg, die andern nach Memmingen, Lindau, Constanz, Straßburg. Uebrigens gelang es dem Gefangenen im September mit Hülfe des Gefängnißknechtes zu entschlüpfen. Manche wollten freilich wissen, er sei gehängt und in die Wertach geworfen worden, ein Schicksal, das während der kaiserlichen Anwesenheit manche Wiedertäufer traf [1]).

Zum Aeußersten war es also noch nicht gekommen: aber evangelischerseits fürchtete man noch das Aeußerste: Buzer sprach von diocletianischer Verfolgung, Brenz wollte das Ende Deutschlands vor sich sehen [2]). Die Städte waren ängstlich, Einige, worunter Frankfurt, Goslar, Hall hätten gern jezt wenigstens durch Gemeinschaft mit den Fürsten und ihrer Confession einen Halt gesucht, während der Reutlinger Gesandte im Blick auf sie und seine Lage ein Gottlob! nicht zurückhalten konnte, der Ulmer Gesandte aber einen Trost darin fand, daß nun auch die Fürsten in der Zeche seien. Zwingli sprach den Städten durch den Memminger und Ulmer Prediger Muth ein, welch lezteren Decolampad im

1) Rel. 87 f. (die Verhaftung übrigens erst am 17.). Weiß. Chr. f. 156. Br. Is. 3. Sept. S. 338. Nürnb. Ges. 19. Aug., S. 291. Im August nahm der Kaiser einen täuferischen Priester aus Rathsgefängniß in seine Verwahrung. Stetten S. 325. Die Nachricht Haller's an Zwingli (5. Okt. 1530; II, 529, vgl. II, 599): Mag. Jo. Gundelfingius Augustanus apud nos fuit; quam gaudemus fratrem illius impunem et liberum Dei opera abiisse legt die Erklärung nahe, daß der Gmünder Helfer Gundelfinger in Augsburg als Aufrührer aus dem Bauernkrieg in Lebensgefahr kam.

2) Buc. Bl. 14. Aug. Siml. Coll. tom. 26. Br. Is. 14. August, S. 277. Cap. Buc. fratr. Arg. 7. Juli: Michael cum duobus suis collegis prodire in publicum prohibentur. — Noster Michael in periculo est, quod hac hora nuntiat.

Fall der Unwürdigkeit seiner Stadt zu sich und in die Schweiz rief, zugleich mahnte er sie, den Respekt vor dem römischen Reich bei den Ihrigen nach Kräften zu erschüttern, während Vadian den ängstlichen Oberdeutschen, zu denen übrigens Constanz nicht gehören wollte, durch Abhaltung eines Burgerrechtstags in Constanz Muth und Aussichten leihen wollte. Ganz in entgegengesetzter Weise sprach man wieder in St. Gallen in Folge einer Nachricht des in Augsburg anwesenden Stadtschreibers Fridbolt von einem großen muthvollen Bündniß von 30 und mehr Reichsstädten, die in Nürnberg zusammentreten und mit Sachsen und den Fürsten Verbindungen eröffnen werden [1]).

Wendung zum Bessern. Die Vergleichsmänner des großen Ausschusses.

Eine bedeutende Wendung brachte nun aber eben die sturmdrohende Abreise des Landgrafen. Als der Kaiser am Morgen des 7. durch die Majorität den Evangelischen so „scharf" die Unterwerfung unter die Widerlegung befehlen ließ, war er der Meinung, der Hesse sei durch die Besetzung der Thore in Augsburg zurückgehalten. Bald genug erfuhr man aber, „daß der Vogel aus dem Neste sei." Nun wurden sämmtliche Evangelische nach Mittag auf die Pfalz gerufen, und hier lautete der Ton auf einmal ganz anders: der Kaiser bat durch Pfalzgraf Friedrich, den Reichstag nicht nach dem Beispiel des Hessen zu verlassen, sondern zu einem fruchtbaren Abschied zu helfen, er dankte für die gegebenen Zusicherungen, er war bemüht, die Maßregeln des vorigen Tags zu erklären und jeden Gedanken an eine Gewalthandlung zu beseitigen. Letzteres hielt nun zwar selbst Brenz für blose schlaue Bemäntelung des auch ihm unzweifelhaften Gewaltversuchs, aber auch er war zufrieden, daß nun doch mit Einem Mal der ganze Ton der Gegner milder geworden. Als unmittelbare Folge davon erkannte er die nun begonnenen Vermittlungsversuche zwischen beiden Partheien [2]).

Schon die vorläufige Antwort der Majorität auf die am 9. übergebene Abweisung der Unterwerfung unter die Widerlegung war

---

1) Reutl. Ges. 8. Aug., Gayler S. 366. Ulmer Ges. 6. Aug. Zw. Sam. et Simp. Memm. 18. August, II, 492 f. Oec. Sam. 18. August, Oec. ep. S. 856 f. Vad. Zw. 16. August, II, 491. Blar. Zw. 18. August, II, 494. Die Nachricht Fridbolts im Brief Vadians und in einem Brief Fridbolts selbst, Siml. Coll. tom. 26.

2) Br. Is. 14. Aug., S. 276 ff. Nürnb. Ges. 8. Aug., S. 263 ff.

auffallend gemäßigt: man wollte in der scharfen Aufforderung vom 7. durchaus nichts Bedrohliches geredet haben, man forderte die Evangelischen auf, Mittel und Wege der Versöhnung zu zeigen; und obwohl nach der Entgegnung der Evangelischen, daß sie Vorschläge nicht zu machen, sondern zu empfangen haben, in der definitiven Antwort am 11. die Sprache sich wieder verschärfte, indem man den Neuerern vorwarf, Gewissen zu machen, wo keine zu machen seien, und keine Gewissen zu haben, wo man sie haben sollte, Verführung des gemeinen Manns, tolle Sektirerei in den Bilderstürmern, Sakramentsschändern, Wiedertäufern, Gartenbrüdern ihnen entgegenwarf, so hatte doch die würdige Antwort der Evangelischen vom 13. mit dem schließlich nun doch gemachten Vorschlag der Aufstellung etlicher Verordneten zur Vergleichung die Wirkung, daß das Anerbieten desselben Tags noch aufgenommen und nach dem noch genauer formulirten evangel. Vorschlag die Aufstellung von 14 Vergleichungsmännern, je zwei Fürsten, zwei Juristen und drei Theologen beschlossen wurde. Der Kaiser billigte es. Und zwar stellten nicht allein die Evangelischen in der Person ihrer Theologen Melanchthon und Brenz, denen der entschiedenere Schnepf noch zur Seite stand, ihre versöhnlichsten Männer in's Feld, auch die Erlesenen der Majorität, der Bischof von Augsburg, Heinr. von Braunschweig, der badische von Worms her rühmlich bekannte Kanzler Markgraf Philipps Vehus sowie der kölnische, waren schon vorher die ausgesprochensten Vergleichsmänner, und selbst Eck, zu dem noch Wimpina und Cochläus hinzukam, wollte hoffen, „die Sache sollt' gefunden werden." Am 16. August traten sie das erste Mal zusammen [1]).

Schon vorher, am 14. war Melanchthon zum Augsburger Bischof geladen, dem er in einem Brief vom 13. für seine Milde gedankt, dessen bischöfliche Gnade er angerufen, die Willigen, Gehorsamen, Heilbaren, Rettbaren, nach bischöflichem Regiment und Lostrennung von den Schlechten, von den Arges sinnenden Ketzern, von den Kriegsbegierigen sich Sehnenden unter wenigen Erleichterungen zu retten. Wahrhaftig, gleich zum Anfang eine verzweifelt demüthige Demuthssprache [2]). Die Unterhandlungen waren freundlich, nur hin und wie-

---

1) Nürnb. Ges. 11. Aug., S. 266 f., 14. Aug., S. 278 f., 17. Aug., S. 286 ff. Antwort Joachim's am 11., Förstemann 2, 188 ff.; Antwort der Evangelischen und Vorschlag vom 13. ebendas. S. 201 ff. Markgräfl. Bericht vom 14. S. 218 f.

2) Mel. Stad. C. R. S. 273 ff. Mel. Cam. 13. Aug. S. 275.

der durch hitzige Worte Eck's und Melanchthon's unterbrochen; eine hervorragende Rolle spielte neben den Theologen der badische Kanzler. Die Confession wurde zum Ausgangspunkt gemacht, und wirklich rasch in einer Anzahl Glaubensartikel eine Vereinbarung gefunden. Die Evangelischen verzichteten zuletzt auf das „allein" bei der Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens, nachdem es zuerst von Brenz neben Melanchthon lebhaft vertheidigt worden, dafür gestanden die Gegner zu, daß die Rechtfertigung ein Werk der Gnade und des Glaubens sei. Freilich man war sich mitten in der Wortvereinigung des bleibenden Gegensatzes wohl bewußt. In der Lehre von der Genugthuung, von den Verdiensten fand man nicht einmal eine Vermittlungsform. Noch härter wurde der Gegensatz bei den Mißbräuchen. Man übergab einander gegenseitig Mittel der Vergleichung. Die Messe, das Sakrament unter beider Gestalt, die Priesterehe blieben der Hauptstein des Anstoßes. Die Messe wollten die Altgläubigen wie bisher festhalten, immerhin aber nur als Erinnerung, nicht Wiederholung des Opfertods Christi; die Priesterehe gestatten, aber doch nur unter Klauseln und bis zum Concil; die beiden Gestalten wollten sie erlauben, aber ausdrücklich zugestanden wissen, daß auch die Eine recht sei. In diesen Punkten konnten die Evangelischen nicht nachgeben oder doch nicht genug nachgeben, so willfährig man sich sonst bewies, und insbesondere zur Rückkehr unter die bischöfliche Jurisdiktion alle Geneigtheit zeigte. Die Empfahung unter Einer Gestalt konnte man (worüber auch von Brenz ein Gutachten vorliegt) nur im Fall der Noth gerechtfertigt finden, den Meßkanon mußte man von der antichristischen Opfermeinung immer wieder „auf christlichen gottseligen Verstand ziehen", die Privatmessen verwerfen, an der Priesterehe konnte man gar nichts nachlassen. So trennte man sich am 21. [1]).

Der kleine Ausschuß.

In der Frühe des 23. aber knüpften die Verordneten der Majorität neue Unterhandlungen an. Sie baten den Kurfürsten, von Augsburg nicht zu verrücken; es solle noch zu gutem Ende kommen. Sie empfahlen einen noch engern Ausschuß. Man suchte — das sagten selbst die Altgläubigen — Herzog Georg von Sachsen, der für den abwesenden Herzog von Braunschweig als ungleicher Stellvertreter eingetreten war, auf diese Weise aus dem Ausschuß zu

1) S. insbesondere Förstemanns Urk. 2, 219 ff. Das Gutachten von Brenz S. 272. Mel. Luth. 22. Aug. S. 299 f.

bringen. Dennoch mißtrauten die Evangelischen einen Augenblick; erst nach drei Berathungen nahmen sie an. Die Majorität stellte den Kölner und Badener Kanzler, sowie den Dr. Eck auf, diese begehrten sich zur Seite neben Melanchthon die Räthe Brück und Heller. Man trat am 24. zusammen [1]).

Die Gegner trieben in ihrem Vortrag zu noch weiteren Concessionen. Melanchthon war bereit, sich noch weiter treiben zu lassen, und stellte den Evangelischen am 25. ein neues Verzeichniß. Aber Hessen, Lüneburg, die Städte, schon ärgerlich über die ihnen erst am 23. bekannt gemachten, im Ausschuß übergebenen alten Vergleichsvorschläge, widersetzten sich; sie verlangten das Abbrechen der Verhandlungen; harte Reden gegen Melanchthon fielen. Sie drangen einen Augenblick durch. Man erklärte den Gegnern am 26., auf solche weitläufige Mittel und Wege sich nicht mehr einlassen zu können; auf Unterhandlungen wegen eines Anstands bis zum Concil werde man eingehen [2]). Die Gegner drohten, Eck redete vom unüberwindlichen Kaiser. Er war so sicher gewesen, Melanchthon zum Aeußersten zu treiben. Aber er hatte auch noch nicht verloren.

Zwar die Antwort der Evangelischen am 28., zu der sich Tags zuvor die Fürsten und die Städte Nürnberg und Heilbronn entschloßen, war eben gar nicht ein Produkt der Einschüchterung [3]). Selbst auf sächsischer Seite war Kanzler Brück so entfernt von neuen Concessionen, daß er die alten bedauerte [4]). Dennoch riß Melanchthon noch einmal Sachsen mit sich vorwärts; auch der Markgraf wurde durch Brenz und den Rath Heller gewonnen, Lüneburg billigte wenigstens die neuen Zugeständnisse wegen der Kirchengewalt [5]). Die Melanchthon'schen Mittel wurden (wohl am 30.) übergeben [6]). Die langgepflogenen Unterhandlungen Melanchthon's mit Bischöfen und Cardinälen, insbesondere dem Legaten Campegius, woran auch der vom Legaten für seinen Cölibat belobte Brenz An-

---

1) Vgl. besonders Nürnb. Ges. 23. Aug. S. 301. 26. Aug. S. 312 f. Vgl. Heller (markgräfl. Ges.) bei Förstemann S. 290 f.

2) Nürnb. Ges. 26. Aug. S. 313 f. Förstemann S. 292 ff. Das Datum S. 298 (24. Aug.) ist nach dem Nürnb. Ges. falsch; die Antwort der Ev. ist vom 26.

3) Nürnb. Ges. 29. Aug. S. 320. Förstem. S. 299 ff. 306 ff.

4) Nürnb. Ges. 29. Aug. S. 319.

5) Nürnb. Ges. 29. Aug. S. 322. 13. Sept. S. 364. Mel. Camer. 31. Aug. S. 334. Mel. Luth. 4. Sept. S. 340.

6) Am 29. Aug. noch nicht übergeben C. R. S. 322. Nürnb. Ges. 4. Sept. S. 339. Mel. Luth. 1. Sept. S. 336.

theil nahm, mußten ja noch zu einem Resultate kommen [1]). Er wollte der Ruhe Deutschlands, dem Wohl der Kirche dienen, nach Luthers kräftigem Ausdruck (an Brenz, durch den er gegenwirken wollte) der weltregierende Herrgott sein, während er doch selbst mit Brenz immer wieder am Erfolg verzweifelnd ausrufen mußte: wie taugt Christus zu Belial, und während Luther der vergeblichen Versuche lächelnd ihm zurief: der Pabst will es nicht und Luther will es nicht, heim! heim! [2]) Er wollte sich Messe mit Beibehaltung des Kanon, auf den Campegius am strengsten drang, selbst die Privatmesse wollte er sich gefallen lassen; er war nicht abgeneigt, nicht blos die Empfänger, auch die darreichenden Priester der Einen Nachtmahlsgestalt von Sünde loszusprechen; er setzte die Bischöfe wieder in die alten Ruhesitze, Alles freilich mit etlichen Klauseln; er schrieb an Freunde, des Friedens halb selbst härtere Bedingungen noch anzunehmen, die paar Concessionen, in die seine Forderungen an die Gegner zusammenschrumpften, die „unbedeutenden Differenzen", die doppelte Gestalt, Priesterehe, evangelische Messe, wagte er in einem Brief an Matth. Alber in Reutlingen nur noch als einen Wunsch zu bezeichnen [3]), während er vollends dem Legaten gegenüber von Seiten Roms „in herkömmlicher Milde gegen alle Völker" nur ein wenig „Verstellung", nur ein wenig „Augenzudrücken" zu den Kleinigkeiten begehrte, die man jetzt „auch beim besten Willen" nicht ändern könnte, und als gehorsamer Sohn Christi und der römischen Kirche durch standhafteste Vertheidigung der Dogmen der römischen Kirche gegen die Sektirer bis jetzt schon den Haß so Vieler in Deutschland getragen haben wollte. Eck war sein Freund geworden. Und doch konnte er die Gegner nicht befriedigen, ja sein evangelisches Gewissen hinderte ihn schließlich, sie zu befriedigen. Am 30. endigten auch diese Conferenzen; eben in jenen drei Punkten hatte man sich nicht vereinigt; die ganze Verhandlung wurde jetzt von den Gegnern an den Kaiser gebracht [4]).

Eindruck der Zugeständnisse Melanchthons und Brenzens.

Die Gegner hatte man nicht gewonnen, die Freunde furchtbar gereizt. Hessen mit den Städten, zuletzt auch Lüneburg zogen sich

1) Mel. Camp. 6. Juli. S. 168 ff. Br. Is. 14. Aug. S. 278.

2) Br. Is. 28. Aug. S. 317. Luth. Mel. de Wette 4, 96. 144. Luth. Brent. S. 55.

3) Mel. Luth. 29. Aug. S. 327 f. Vit. Theod. S. 328. an Alber 23. Aug. S. 302 f.

4) Mel. Luth. 1. Sept. S. 336. 4. Sept. S. 340.

zurück. Die Herstellung der bischöflichen Macht, ein Zugeständniß, von dem man erst am 23. erfahren, war besonders für die Städte ein wahrer Donnerschlag. Die ergebenen Nürnberger waren entrüstet; vom Verrath am Evangelium sprach man um so lebhafter, je menschlich süßer zugleich die neuen Freiheiten waren. Und je zäher Melanchthon bis in den September am Nachgeben hing, um so wüthender wurden sie: Philippus ist kindischer, denn ein Kind worden, schrieb Baumgärtner an Spengler 13. September, Brentius ist nicht allein ungeschickt, sondern auch grob und rauh; der einig Schnepf hat noch einen Schnabel, christlich und beständig zu singen. Landgraf Philipp klagte es Zwingli: was soll ich sagen? Philipp Melanchthon gehet zurück wie ein Krebs und ist ein schädlicher Mann dem Evangelio mit seiner Blödigkeit! Melanchthon schalt wieder, und das über die Gränzlinie der Würde; er beschuldigte die Bundesgenossen, Hessen mit den Städten des Buzerismus, der Schweizerfreundlichkeit, gottloser Reichszerstörungsgedanken [1]. Aber Ein Schrei der Unzufriedenheit mit den Nachgiebigen erscholl von Augsburg durchs ganze evangelische Deutschland. Schon den 20. August sagte man durch ganz Augsburg von dem faulen Frieden:

Besser mit Christo gestorben und verdorben,
Weder ohne ihn der ganzen Welt Huld erworben;

ebendamals schrieb der Augsburger Stadtarzt Gereon Sayler einen beschwörenden Brief an den sächsischen Hofprediger Spalatin wider die Concordie in Messe, Nachtmahl, Priesterehe, die wie eine Wolke das helle Licht verdunkle, die für die evangelische Welt, das Volk unannehmbar, für die Auktorität der Häupter der Todesstoß, für die Papisten, dergleichen man in der Nähe von Augsburg an Baiern habe, der Anlaß zum Wüthen, für die Wiedertäufer ein Anlaß zum lauten Rühmen wider die Gelehrten sei. Diese Mäßigen erinnern sich nicht mehr, wie gewaltig sie vor sechs und acht Jahren geschrieben, sie erinnern sich nicht der Vielen, die um der Sätze willen, die sie gelehrt, die sie jetzt zurückziehen, elenden Todes gestorben sind [2])! Selbst bei den Zwinglischen in Augsburg mischte sich zum Gefühl der Befriedigung über den nun offenen Papismus der Lutheraner, „die

---

1) Baumg. Spengl. 13. Sept. C. R. S. 363 f., 15. Sept. S. 373. Landgraf an Zwingli im Sept. II, 505. Mel. Luth. 4. Sept. S. 340. Mel. Cam. 20. Sept. S. 384.

2) S. den vortrefflichen Brief bei Förstemann S. 286 ff. C. R. S. 295 ff. Die Annahme Förstemanns, daß Geryon der uns sonst bekannte G. Sayler sei, ist absolut richtig; das Datum (20. oder 21. Aug.) scheint mir willkürlich.

zuvor in allen diesen Dingen stecken", der evangelische Unwille. Der Luther wär' besser zu handeln, als Alle, so allhier sind, die Evangelischen werden alle zum Spotte werden, schrieben die Ulmer nach Hause [1]). Von allen Gegenden Deutschlands kamen, wie wir besonders aus den Brenz'schen Briefen sehen, Belehrungen an die Nachgiebigen; aus jeder Reichsstadt schrieben die Prediger, die „Stubengelehrten" die unfreundlichsten Lektionen und redeten vom Verrath an der guten Sache. Das Volk, ja die Gelehrten sprachen offen von Bestechung durch die Papisten; in Hall wußte man, Brenz sei zu Hof gerufen worden und habe beim Kaiser Audienz gehabt [2]).

Brenz klagt wiederholt gegen Isenmann über diese blinde Verfolgungswuth, die man statt des Dankes ärndte, über die Beschränktheit, die um des Meßkleids und des bischöflichen Namens willen die Welt in Aufruhr und in's Blutbad jagen möchte. Man enthüllt die Motive in der bischöflichen Frage: Brenz erwähnt gegen Isenmann die ärmliche Stellung der Kirche unter dem Regiment fürstlicher Amtleute und städtischer Räthe und „Bauern", mit ihrer Selbstherrlichkeit, ihrem Geheimthun gegen die Prediger, Melanchthon gegen Alber die Interesselosigkeit der Weltlichen überhaupt gegen die Kirche, die bunte Unordnung der tausend Kirchen, das thatsächliche Sitzen der Bischöfe auf den Gewaltstühlen, den öffentlichen Frieden, den Wunsch, aus der Infamie des Schisma herauszukommen. Und war denn nicht mit der Freiheit der Lehre Alles gerettet? ja waren nicht, nach Brenz Ausdruck, alle, auch die bedenklicheren Concessionen eben darum nur Scheinconcessionen? [3]) Vergeblich. Melanchthon sprach gegen Alber die Erwartung aus, er werde die Mäßigung billigen; aber die Reutlinger Prediger schrieben eilends an die sieben Ausschußmänner in Augsburg eine auf alle ihre Vergleichsvorschläge eingehende derbe Epistel, worin sie diese durchgängig bis auf Meßkleider und Gesänge abwiesen und als wider des „Antichristen Vergift", dem in der Bischofsgewalt das Scepter wieder in die Hand gegeben, nöthigenfalls dawider predigen zu wollen erklärten. Brenz meinte seine Klagen vor Isenmann, dem „treuen Collegen" (als welchen ihn Melanchthon ebendamals, 21. September, brieflich be-

1) U. Ges. 24. Aug.

2) Brent. Is. 3. Sept. S. 337 f. 8. Sept. S. 356 f. Petr. Scud. (aus Chur) Zw. 15. Dez. II, 562: ecce fama apud nos invaluit, Melanchthonem muneribus corruptum.

3) Br. Is. 3. Sept. S. 337 f. 8. Sept. S. 356 f. 11. Sept. S. 361 f. vgl. 12. Jul. S. 186. Mel. Alb. a. a. O.

grüßte) als billigem Beurtheiler ausschütten zu dürfen; aber selbst Isenmann hatte die Sache nur „mittelmäßig" verstanden, er klagte über den Fastenzwang, das Meßkleid, die Bischöfe, nannte das Meßkleid einen Skandal. So endigte Alles in Aerger und Unzufriedenheit. Brenzens Briefe verrathen sie am besten. Es ist nicht Alles Skandal, schrieb er an Isenmann, was den Bauern nicht gefällt [1]).

Letzte Versuche des Kaisers.

Die Reichstagsangelegenheit lief nun ziemlich rasch ihrem Ende zu. Die Versöhnung war mißlungen, aber viel war auch dann noch gewonnen, wenn die Protestirenden nur wenigstens zum Stillstand oder Nachgeben bis zum Concil, das alle Partheien wünschten, gezwungen wurden. Das war jetzt des Kaisers Plan. Am 7. September hatten die fürstlichen und städtischen Confessionsverwandten vor Kaiser und König zu erscheinen. Man sagte ihnen das begehrte Concil zu, aber man verlangte auch von der „Sekte" bis dahin Anschluß an die Kirche, Stillstand der Neuerung. Die abschlägige Antwort, die noch desselben Abends einging, schreckte den Kaiser noch nicht ab. Er hoffte auf Nachgiebigkeit. Er bot gleichzeitig durch den württembergischen Statthalter Georg Truchseß seine persönliche Vermittlung zu Auffindung leiblicher Wege bis zum Concil an. Wieder wiesen sie ihn ab, sie dankten am 8. für das Anerbieten, nannten fernere Handlungen um so hoffnungsloser, da der Kaiser selbst Tags zuvor sogar die Concessionen seines Theils zu stark gefunden, nur von äußerem Frieden bis zum Concil wollte man handeln [2]).

Aber noch einmal wiederholte er den Versuch. In Verbindung damit entstand zwischen Zwinglischen und Lutherischen neue Spannung. Angeblich im eigenen Namen, thatsächlich in des Kaisers Namen knüpften am 10. September G. Truchseß und der badische Kanzler Dr. Hier. Vehus (daneben auch Heinr. v. Braunschweig) von Neuem an, zunächst mit Brück und Melanchthon, die sie auf den Morgen in die Morizkirche geladen. Das Nachtmahl unter beiden Gestalten, die Priesterehe wollten sie bis zum Concil zugestehen, dagegen verlangten sie wiederum bis ebendahin neben der Giltigkeit

---

1) Der Brief der Reutlinger bei Gayler S. 370 ff. Br. Is. S. 357. 361 f. Mel. Isenm. S. 384.

2) Förstemann S. 391 ff. 410 ff. (die Schrift vom 8. Sept. auch von den sechs A. C. Städten unterschrieben.)

der verglichenen Artikel den Fortbestand der übrigen Klöster, Verwaltung der eingezogenen Klostergüter durch den Kaiser, vollständige Aufrechthaltung der Messe. Sie fanden auf sächsischer Seite laue Aufnahme. Der Kaiser entrüstet erklärte am 11. der Majorität, den Irrthum mit Gewalt ausrotten zu wollen und begehrte ihren Beistand. Aber am 13. fanden die Unterhändler bei den brandenburgischen Räthen und Theologen, unter ihnen besonders Brenz, mehr Anklang: sie wollten die bestehenden Klöster und Stifte freigeben, die eingezogenen durch die Landesherren im Namen des Kaisers verwalten lassen, die Messen mit Kleidungen, Gesängen, Lesen, Ceremonieen und allem „Wesentlichen" aufrecht halten, der Neuerung wehren. Freilich auch hier wieder zerschlug sich die Vergleichung am Meßkanon, an der Privatmesse, die ebenso zäh gefordert als verweigert wurden. Nun griffen die Vermittler am 20. zum Letzten: beide Theile sollten die Vermittlungsvorschläge wenigstens in Bedacht nehmen; unter dieser Bedingung solle einstweilen und zwar bis zum Concil Friede sein, doch mit Vermeidung der Neuerung. Und darein willigten (am 21.) die evangelischen Fürsten und Städte, doch sie wahrten sich das Recht der Neuerung, indem sie gleichzeitig die groben Neuerer, Täufer und Sakramentirer preisgaben[1]).

Der Religionsabschied an die Sächsischen und seine Ablehnung.

Der Kaiser sah, daß die Gegner nicht weiter zu bringen waren; nun benützte er ihre Concessionen, soweit er sie brauchen konnte. Daß sie von Neuem eine Bedenkzeit sich gefallen ließen, daß sie die Sekten verurtheilten, das waren Zugeständnisse, die er rasch ergriff, aber die Neuerungsfreiheit, die man durch Preisgebung der Sekten erkauft hoffte, wies er ab trotz der halben Versprechung der Vermittler, und das konnte er wiederum nicht blos des Speyer'schen Abschieds wegen, sondern auch mit einiger Hoffnung auf jene nachgiebige Fraktion der Evangelischen, die zu einem Interim soeben ihr Jawort gegeben, und nach seinen Intentionen mußte er es. Das waren nun eben die Grundgedanken des vorläufig vom Kaiser am 22. gegebenen, von der Majorität gebilligten Religionsabschieds an die Evangelischen. Noch am Abend des 21. hatte Truchseß den Evangelischen gemeldet, daß vom kaiserlichen Rath inzwischen schon ein Abschied verfaßt sei,

---

1) Förstemann S. 415 ff. 432 ff. 455—472., vgl. Nürnb. Ges. 21. Sept. S. 385 f. Ulmer Ges. S. 10. 12. Sept.

der ihnen auch mit Hinsicht auf seine Vermittlung nicht allenthalben gefallen werde. Am 22., Mittags 4 Uhr, erschien das Reich auf der Pfalz, wo der Abschied verlesen wurde. Die „Sekte" mit ihrer Confession wurde für widerlegt erklärt, der unverglichenen Artikel wegen sollten die evangelischen Fürsten und die sechs Städte nach halbjähriger Bedenkzeit bis zum 15. April gegen den Kaiser und dieser gegen sie sich erklären. Unterdessen sollte nichts Neues gedruckt, der alte Glaube im Land und außer Lands ruhig belassen, der alte Gottesdienst und das Klosterwesen nicht angegriffen, der Kaiser gegen Täufer und Sakramentirer unterstützt werden. Dagegen sollte wiederum ein gemein christlich Concil vom Pabst innerhalb sechs Monaten nach Endigung des Reichstags beschrieben werden [1]).

Kaiserlicherseits mußte man auf Annahme hoffen. Die am 7. verlangte Rückkehr zur Kirche hatte man auf Duldung des alten Glaubens beschränkt, man hatte die Forderung der Messe an die Neugläubigen zurückgezogen, man hatte in der Kloster- und in der Meßfrage nicht einmal die Concessionen der brandenburgischen Theologen erschöpft. Die verglichenen Artikel wurden zwar erwähnt, aber doch nicht eigentlich zum Gesetz gemacht. Nicht einmal das Verbot weiterer Neuerung war den Protestirenden das eigentlich Anstößige. Dieses war zunächst die Behauptung der Widerlegung der Augsburgischen Confession, der Sektenname, die Nichtannahme der von Melanchthon unter Beirath der Freunde gefertigten Apologie der Augsburgischen Confession, die der Kanzler Brück bei der vorläufigen Antwort am 22. übergeben wollte. Truchseß und Vehus thaten Alles, die Gegner zum Annehmen zu stimmen. Beim Gang zur Pfalz am 22. hatten sie ihnen einen Zettel mit der Mahnung zu einer Bitte um verlängerte Frist und in diesem Falle zur Annahme des zu verlesenden Abschieds vertraulich zugeschoben. Am Abend erschienen sie mit der Abschrift des Abschieds bei Markgraf Georg und suchten ihn plausibel zu machen. Am andern Morgen wollten sie die von den Protestirenden in einer Frühsitzung um 5 Uhr zusammengestellten Beschwerungen dem Kaiser vor seiner Endantwort an dieselben, die um 8 Uhr gegeben werden sollte, einhändigen [2]). In dieser Sitzung nun war Einstimmigkeit gegen den Abschied. Der Hauptgrund war die angebliche Widerlegung der Augsburgischen Confession. Außerdem aber erklärten sich die Städte auf's Bestimmteste gegen die ihrer Obrigkeit unerleidliche Wiederaufrichtung der päbstlichen

1) Förstemann S. 473 ff. vgl. 471 f.

2) Förstemann S. 601 ff. 604 ff. Müller S. 893 f. Mel. Cam. 23. Sept. S. 389.

Messen, Ceremonien, besonders in den Klöstern. Endlich wurde, vornehmlich wohl auf den Betrieb Hessens und mit Rücksicht auf die ebendamals zwischen Buzer und Melanchthon eingeleitete Verständigung die Mitwirkung wider die Sakramentirer abgelehnt, weil ihre Vergleichung mit gemeiner christlicher Kirche zu verhoffen sei.

Dieser unerwartete Widerspruch entschied nun erst für einen schroffen Ausgang. Die kaiserliche Endantwort war so herb und herausfordernd als nur möglich. Die neue Lehre wurde nicht nur für widerlegt, sondern für ketzerisch und unchristlich erklärt, der Bauernkrieg und der gewaltthätige Raub fremden Guts ihr zur Last gelegt; der gegebene Abschied als unabänderliche Thatsache hingestellt und die darin ausgesprochene Aufrechterhaltung der Klöster auf Restitution aller eingezogenen Klöster, aller vertriebenen Aebte ausgedehnt; der Widersetzlichkeit wurde mit Maßregeln der Stände, die dem Kaiser Gut und Blut zu Ausreutung der Ketzerei zugeschworen, und gemeinsamer Aktion des Kaisers mit Pabst und fremden Potentaten gedroht. Noch desselben Tags reiste der Kurfürst von Sachsen mit Herzog Franz von Lüneburg ab; einige Tage darauf folgte Markgraf Georg. Der Bruch war entschieden, man dachte an Krieg, obwohl die gemäßigteren Gegner (besonders die geistlichen Fürsten, selbst der Bischof von Constanz, aus Angst vor einer Schlappe, wie die Ulmer meinten) die Worte des kaiserlichen Redners, des Kurfürsten Joachim, nicht als Ausdruck ihrer Gesinnung gelten ließen. Luther hat erreicht, was er wollte, schrieb am 24. Cochläus an Pirkheimer, er kann jetzt seine Hände in Blut baden. Selbst Brenz, obwohl nun auch nur Krieg erwartend, mißbilligte nicht die Ablehnung des Abschieds, und sprach in einem Brief aus Hall an Luther vom 4. Oktober (am 1. reiste er vom Reichstag weg) nun wirklich selbst von Pharaonen und Antichristen, die nicht einmal mehr Irrthümer in der Kirche zugestehen; Melanchthon allein redete wieder von „äußerst gemäßigtem Abschied" und bezeichnete in unglückseliger Verblendung als die eigentlichen Störer eines freundlichen Abkommens — die Buzerianer [1]).

Versuch bei den Städten. Alt- und Neugläubige.

Es war sehr natürlich, daß der Kaiser unter den Eindrücken des ersten Schreckens wenigstens die Städte noch zu gewinnen trachtete.

---

1) Vgl. Förstemann S. 607 ff. Walch 16, 1865 ff.. Salig 1, 341 f. Mel. Cam. S. 388. Br. Is. S. 396. Br. Luth. bei H. J. I, 369. Spalat. vitae Elect. bei Mencken 2, 1120. Cochl. Pirkh. bei Heumann S. 86. Ulmer Ges. 25. Spt.

Die Ulmer Gesandten hatten zuerst vergnügt nach Hause geschrieben, wenn Friede bis zum Concil bewilligt werde, könne man schon annehmen. Aber schon am 23. meldeten sie: die Artikel seien viel schärfer, als sie vermeldet haben, und insbesondere ängstete das Schreckwort wider die Sakramentirer. Die Sakramentirer seien freilich zunächst die Schweizer und die Vierstädte, aber den Predigten des Rathspredigers nach möchte auch Ulm in diesem Verdachte sein, sonderlich möchten die alten Feinde Dr. Fabri und Dr. Eck die Brände wider Ulm schüren. Man besann sich schon auf Entschuldigungen: man halte es mit dem Sakrament noch wie vor Alters, man lasse die Prediger nicht dawider disputiren, einen Sakramentslästerer habe man in's Elend verwiesen und dort sterben lassen [1]. Die Straßburger erwarteten auf's bestimmteste Krieg gegen das Burgerrecht. Der Augsburger Rath war völlig bestürzt, und aus Mangel an Zutrauen dachten etliche evangelische Bürger schon daran, nach Nürnberg überzusiedeln. Aber auch alle andern, auch die nichtzwinglischen, wie Hall und Nördlingen, waren „fürwahr des Abschieds nicht wenig erschrocken" [2].

Am 24. nun wurden die Städte vor das Reich auf das Rathhaus geladen. Georg Truchseß redete im Namen des Kaisers. Er verbot den Städtegesandten, vor Ende des Reichstags nach sächsischem Beispiel zu gehen. Dann ließ er die Vierstädte, darauf die sechs Städte der Augsburgischen Confession abtreten, von denen übrigens Reutlingen, Heilbronn und Kempten an demselben Tag verritten waren, da mit ihnen seiner Zeit sondere Handlung gepflogen werde. Die übrigen forderte er nach Verlesung des Abschieds und Mittheilung der Schlußantwort an die Theilnehmer der Fürstenconfession als allweg gehorsame Unterthanen auf, Kaiser und Ständen bei ihrem Entschluß, Recht und christlichen Glauben sofort mit Dransetzung von Leib und Gut zu handhaben, thätlich beizustehen [3]. Man ignorirte hiemit vollkommen das Bekenntniß der Evangelischen unter ihnen, man bot diesen keineswegs den Abschied der Confessionsverwandten an, man fand es selbstverständlich oder wollte es als selbstverständlich der Einschüchterung halb erscheinen lassen, daß sie mit der Majorität gegen die Minorität sich entscheiden. Und man setzte Alles daran, hier etwas durchzusetzen.

---

1) Ulmer Ges. 23. Sept. 24. Sept. Bürgerm. u. Rath an sie 23. Sept.

2) Cap. Zw. 27. Sept. II, 521. Nürnb. Ges. 25. Sept. S. 391.

3) Förstemann S. 620 ff. 625 f. Nürnb. Ges. 25. Sept. S. 389 f. 28. Sept. S. 393 f. Ulmer Ges. 25. Sept.

Die Städte hatten auf diesen Vorhalt bis zum 28. Bedacht erhalten. Aber noch vorher, am 27., wurden sie wieder vor Hof und Kaiser beschieden, wo man ihnen nicht allein rasche Antwort empfahl, sondern auf die Antwort selbst einzuwirken versuchte. Zuerst wurden die Nichtprotestirenden hineingerufen. Pfalzgraf Friedrich bezeugte den Gehorsamen gegen das Wormser Edikt die kaiserliche Gnade, die Abgewichenen tröstete er mit der Verzeihung des gütigen Kaisers, begehrte nun aber um so mehr Anschluß an den Kaiser. Es waren 16 Städte, darunter 9 schwäbische; Köln antwortete in ihrem Namen, daß die Städte sich unverweislich halten werden. Nun wurde Ulm durch G. Truchseß eingeführt (der Gesandte Daniel Schleicher, Besserer war krank), die einzige protestirende Stadt, da Nördlingen von der Protestation zurückgetreten und Isny abwesend war. König Ferdinand brachte ihm das Mißliche seiner Lage recht zum Bewußtsein, indem er fragte, ob es allein protestirt? Darauf eröffnete ihm der Pfalzgraf, wie der Kaiser durch die Protestation der Stadt nicht wenig beschwert sei, wie er sich aber nun eines Bessern versehen wollte. So viel Mühe gab man sich um eine einzelne Reichsstadt. Aber diese Städte waren eben auch, mehr als wir heute zu schätzen wissen, einzeln und zusammen die Träger des nationalen Wohlstands, die kräftige Stütze kaiserlicher Macht, die Mittelpunkte aller öffentlichen Meinung. Der Gesandte Ulms antwortete vorläufig so unbestimmt, wie der Kölner [1]).

Die Einschüchterung gelang doch nicht so ganz. Die Städte waren gleich nach dem Vorhalt vom 24. in Berathung getreten. Nur Einige von ihnen und natürlich in erster Linie Rottweil und Ueberlingen waren ungeschickt, unstädtisch und höfisch genug, mit Eifer von Darbietung Leibs und Guts zu Ausreutung der Ketzereien zu reden. Die meisten wünschten schon der Städteeinheit wegen einen Mittelweg. Die evangelischen verglichen sorgfältig den ihnen verlesenen, übrigens nicht abschriftlich mitgetheilten Abschied und Vorhalt mit der Nürnberger Abschrift; sie meinten listige Differenzen zu finden. Sie proponirten, wenigstens die Ulmer, Ablehnung des Abschieds gewissenshalb nebst Bitte um ein entscheidendes Concil; sie dachten daran, wenn die Städte zusammen es nicht thun, sich darauf hin mit den Gleichgesinnten zu vereinigen. Sie sahen zu gut, daß die Stellung unter den Gehorsamen nicht lange dauern könne, und daß die Restitution der Geistlichen bei ihnen Wiederantritt der Regierung durch den Bischof von Constanz, Rückkehr in's alte Pabstthum heißen

1) Nürnb. Ges. 28. Sept. S. 394. Ulmer Ges. 29. Sept.

würde. Auch sprach der Rath es mit größter Entschiedenheit gegen seine Gesandten aus, mit Gottes Hilfe sich von Niemand dazu drängen zu lassen, wider den Kurfürsten, den Landgrafen, die evangelischen Städte thätlich zu handeln. Er wünschte zugleich, daß sich die Städte deßhalb gerade so, wie die geistlichen Fürsten es gethan, auf ihre Verträge und Bündnisse mit den evangelischen Fürsten berufen sollten [1]).

Soviel war nun freilich bei der altgläubigen Majorität nicht zu erreichen, und bei der Aengstlichkeit der Evangelischen selbst konnte man sich auch noch nicht als Minorität constituiren. Die Antwort fiel im Sinn der Majorität aus, war aber doch gemäßigt; insofern übrigens auch wieder unentschieden und die offene Spaltung der Städte nur einen Augenblick verschiebend. Man mißbilligte die Abreise des Kurfürsten und seiner Mitverwandten, ehe ein Vergleich getroffen, gestand aber gleichzeitig seine Unkenntniß der Gründe dieser Trennung; man sprach die Hoffnung aus, daß der Kaiser neben dem Pabst das versprochene Concil ausschreiben werde, und versprach unterdessen Alles zu thun, was den Reichsordnungen zufolge Friedens und Rechtens sei; endlich sprach man die Zuversicht aus, daß die Städte, falls die Antwort nicht genügte, sich nach ihrem Vermögen zu Handhabung christlichen Glaubens, Friedens und Rechtens, dem Reichslandfrieden gemäß, bereit erklären werden. Vergebens hatten die Ulmer diesen Anhang zu hintertreiben gesucht [2]).

Die Städtetrennung.

Gleich am 29., den Tag, nachdem die Städteschrift übergeben war, wurden die Städte wieder vor Hof gerufen. Sie beriethen sich vorher über eine Antwort; während aber die Einen vom Kaiser Verzug begehren wollten, erklärten die schroffen: sie wollen und müssen Antwort geben. Jetzt sahen die Ulmer, daß man bei diesen Städten verrathen und verkauft sei; sie beschloßen, einfach für sich Verzug zu verlangen. Der Kaiser begehrte ernstliche Antwort, ob die Städte

---

1) Ulmer Ges. 25. Sept. Bürgerm. und Rath an sie 27. Sept. Nürnb. Ges. 28. Sept. S. 394. Taubenheim an Kurfürsten bei Först. S. 625 f.

2) Ulmer Archiv. B. Besserer an Rath 29. Sept. Dieß ist die Städteerklärung, die Förstemann als Voraussetzung der Antwort des Kaisers vom 29. vermißt, aber nirgends gefunden hat. S. 640. Sie steht schon in meiner Ref. von Ulm S. 200 f. Die Städte sind: Köln, Regensburg, Frankfurt, Ulm, Hagenau, Eßlingen, Kolmar, Nördlingen, Goslar, Hall, Offenburg, Ueberlingen, Rottweil, Kaufbeuren, Schweinfurt, Donauwörth, Augsburg. Vergl. C. R. S. 403.

bei ihm bleiben wollen oder nicht; das Begehren wurde als eine besondere Gnade bezeichnet, da die Städte sonst einfach den Beschlüssen der Stände zu folgen gehabt. Nun baten doch noch einmal, besonders durch die alle städtischen Rechte antastende Aeußerung gereizt, sämmtliche Städte um Bedenkzeit zur Anfrage bei ihren Oberen. Der Kaiser gab nur auf denselben Tag Bedenkzeit, und nun trat doch die nothwendige Spaltung ein. In der allgemeinen Städteberathung erklärten jetzt die Römischen: sie brauchen keines Verzugs mehr, sie wollen beim Kaiser bleiben. So trennte man sich. Die altgläubige Majorität war imposant: es waren 14 Städte gegen 3. Diese waren Ulm, Hall, Frankfurt; zur Majorität schlug sich nach einem Augenblick des Schwankens auch Augsburg, dem von schwäbischen Städten noch das abgefallene Nördlingen, das durch seinen altgläubigen Bürgermeister Hans Holdermann mißleitete Eßlingen, das schwache Kaufbeuren, endlich das schroffe Ueberlingen, Rottweil, Offenburg zur Seite standen. In ihrer noch am 29. verfaßten und am 30. übergebenen, übrigens selbst wieder städtisch, gemäßigt und friedlich gehaltenen Erklärung nannten sie es beschwerlich, auf das kaiserliche Begehren ohne Weiteres lautere Antwort zu geben, aber sie wollten ihm doch unterthänigste Folge thun, dem Speyer'schen Abschied auch künftig geleben, in Zuversicht, der Kaiser werde Mittel und Wege vornehmen, die zu Frieden und Rechten und Verhütung der Uneinigkeit dienen werden. Daneben baten sie, der scharfen Aeußerung des vorigen Tags entgegnend, die Städte in ihren Beschwerden und Verlangen besonders vor dem definitiven Abschied auch zu hören, wie hievor auf den alten Reichstagen auch beschehen.

Dagegen baten Ulm, Hall, Frankfurt zusammen um Bedacht, da sie in solch großer Sache ohne ihre Herren und Freunde nicht zu antworten vermögen [1]). Immer noch unsicher in der Mitte stand Augsburg, das neben der Unterschrift der Majoritätserklärung eine besondere Erklärung abgab [2]). Aber wie schwankten im entscheidenden Augenblick auch die drei evangelischen Städte. Auch Frankfurt und Hall wollten noch übertreten, wenn den 14 Städten gestattet würde, bei'm Speyer'schen Abschied, bei dem sie sich selber leiblich befunden, zu bleiben; auch den Ulmern schwand der Muth, sie schrieben ihrem Rath, am Ende könnte auch Ulm bei'm Speyer'schen

---

1) Bernh. Besserer an Rath 29. Sept. 1. Oct. Förstemann S. 640 f. 642 f.

2) Ulmer Ges. 1. Oct.; Förstemann S. 648.

Reichstagsschlusse bleiben. Doch hier rettete man die evangelische Ehre: der Rath erklärte, im Namen des allmächtigen Gottes in den Speyer'schen Abschied nicht zu willigen, ob es gleich alle Städte thun sollten, der Sendung der göttlichen Gnade wolle man gewarten! Ein würdiges Wort. Die Gesandten hatten Mühe, dem Rath nachträglich wahrscheinlich zu machen, sie haben den reformfreundlichen Reichstag von 1526, nicht den von 1529 gemeint. Sie wurden instruirt, die Bedenkzeit bis zum 15. April für die Stadt anzusprechen, ein Einschreiten gegen die Evangelischen mit Rücksicht auf Bundesbeziehungen zu ihnen abzulehnen. Unterdessen rüstete man sich in der Stille, doch mit aller Kraft zum Widerstand: man organisirte die Wehre, begehrte dazu den Rath des durch seine frühere Stellung als Geheimer in den württembergischen und bäurischen Unruhen erfahrenen Bernh. Besserer, sammelte Pulver, Salpeter, Schwefel, Blei und alle Vorräthe für eine Belagerung; man brachte nach Augsburg das Gerede von einer Pestilenz in Ulm, um den Kaiser von einer Reise dahin nach dem Reichstag abzuhalten [1].

Man hatte den Städten auf den 1. October Antwort in Aussicht gestellt. Wirklich wurden sämmtliche Städte auf diesen Tag zum Rathhaus berufen. Aber es handelte sich zunächst um die beharrliche Hilfe wider den Türken, die sie berathen sollten, dann nach Entfernung der Confessionsstädte übergab man den übrigen die Beschwerden der Weltlichen gegen Rom, die Beschwerden der Geistlichen gegen die Weltlichen sammt den Fürstenrathschlägen dazu, Alles unter dem Sigel des Geheimnisses. Man unterließ es also wieder, den Gegensatz herauszuforderen, man versicherte sich der zweifelhaften Städte, indem man sie (den Ulmern wenigstens zur Schaam) stillschweigend zu den unzweifelhaften stellte, indem man Vertrauen zeigte, Uebereinstimmung präsumirte, selbst das Geheimniß der Parthei nicht vorenthielt. Auch den Städten überhaupt wurde mit diesen Mittheilungen geschmeichelt, es war eine Concession auf die Forderung der Städtemajorität vom 30. Sept. Sie fühlten sich auch so sehr geschmeichelt, daß sie nach Ulmer Ausdruck verlegen wie die Gänse herumgingen [2]. Am Ende doch lauter vergebliche Arbeit. Ja wie wenig Halt hatte man zuletzt auch an den altgläubigen Städten, wenn sie, die vornehmsten voran, in den ersten Tagen Octobers mit den evangelischen zusammen die beharrliche Hilfe an Erhaltung guten Friedens im h. Reiche knüpften [3]?

1) Besserer an Rath 29. Sept. 1. Oct. Rath 1. 2. Oct. Rath an die Gesandten über die Rüstungen 16.—20. Sept.

2) Besserer an Rath 1. Oct.; Nürnb. Ges. 5. Oct. S. 398.

3) Nürnb. Ges. 5. Oct., ebend. 13. Oct. S. 403.

Erwartung des allgemeinen Abschieds. Guter Anfang in der Restauration des alten Glaubens.

Bis zur Verkündigung des allgemeinen Abschieds am 13. October war nun wieder verhältnißmäßige Ruhe und Stille. Und doch eine unheimliche. Denn mit Aengstlichkeit sah man dem entscheidenden Abschied entgegen; es hieß schon am 1. October, wie die Ulmer schreiben, er solle rauher werden als der Wormser. Man sprach von kaiserlichen Rüstungen an verschiedenen Enden, man hörte, daß Ferdinand seine Reisigen durch Herrn Georg Truchseß aufgeboten. Die fanatischen Städte sprachen offen davon, all' ihr Vermögen zur Ausrottung der Evangelischen darzustrecken [1]). Die evangelischen, wie insbesondere Reutlingen und Heilbronn wurden geängstigt. Wie wollet ihr wenigen Städte euch von dem Kaiser sondern? sprach G. Truchseß zu dem Gesandten Heilbronns, J. Rieser; schon hat Ferdinand vom Kaiser Macht, euch und Reutlingen einzunehmen! Endlich fing der Kaiser die im Abschied vom 22. September ausgesprochene Restitution der Geistlichen in Augsburg als in seiner Stadt ohne Weiteres zu vollziehen an: die längst evangelisch gewordene und schon 1531 wieder evangelische Barfüßerkirche, deren Kanzel der Verhaßteste der Neuerer, Mich. Cellarius, seit mehreren Jahren entweihte, deren Bilder und Altäre unter seinen wüthenden Angriffen nach einander der Zerstörung oder doch Entweihung anheimgefallen waren, daneben das eingegangene Barfüßerkloster sollte auf den Tag Francisci, den 4. October, hergestellt werden. Ein Barfüßermönch hielt zum Eingang eine lange Lobpredigt auf den Ordensheiligen und den überverdienstlichen Weg evangelischer Armuth und Vollkommenheit; dann huben Handwerksleute und Mönche an, die Stühle und Bänke der Lutheraner mit Instrumenten und Zangen und argem Lärm wetteifernd abzubrechen und hinauszuschaffen. An der Stelle der entweihten oder zerstörten Altäre stellte man vorläufig drei Tragaltäre auf, an denen die Mönche nun Früh- und Tagmesse sangen, unter Begleitung kaiserlicher Sänger, Organisten, Trompeter und in Gegenwart Ferdinands, indeß der Kaiser durch Geschäfte abgehalten war. Den päbstlichen Legaten hatte man ausdrücklich und vorsichtig darüber gefragt, ob die ganze Kirche nicht neu zu weihen sei; weil aber nicht gerade Blut darin vergossen worden, enthielt man sich doch einer so auffallenden Reinigung.

1) Besserer 1. Oct., sächsische Räthe bei Förstem. S. 707 f. Nürnb. Ges. 13. Oct. S. 403.

2) Jäger, Mittheilungen S. 168 f.

Aber der Handel lief nicht ab ohne ernsten Conflikt mit dem erhitzten Volk. Ein Spanier, der ein gutes Werk durch Abreißung einer in Eisen befestigten Bank zu thun meinte, erhielt von einem Handwerksmann einen Streich in's Gesicht und bald focht Parthei gegen Parthei mit Stühlen, Fäusten und Schmähreden, wobei noch ein Spanier ernstlich von dem Goldschmid Sixt Saur verwundet und ein Mönch, der aus dem Chor davonlaufen wollte, mit Füßen getreten wurde. Mühsam trennte der Stadtvogt mit seinen Knechten die Streitenden und schloß die Kirche und die Feier. Der Kaiser nahm davon Veranlassung, den Augsburger Rath vor sich erscheinen zu lassen, um ihn wo möglich noch gehorsamer zu stimmen. Ein Schreiben mit Augsburger Rathssigel (wohl vom 29. September) ihm entgegenhaltend rügte er, daß er sein Versprechen nicht gehalten, nachlässig sein Amt gethan. Dann forderte er bestimmte Erklärung, ob er den wahren alten katholischen Glauben mit seinem Kaiser aufrecht halten wolle. Der Rath bat Aufschub bis zum andern Tag, hielt fast die ganze Nacht durch Versammlung, berief den großen Rath, in dessen Gegenwart zu St. Peter nach alter Sitte Messe gehalten wurde, nach der freilich seit sechs Jahren mancher Rathsherr nichts mehr gefragt hatte. Zuletzt antwortete man dem Kaiser, man werde allen seinen Geboten gehorchen und gebot darauf am 12., um wider einen Aufstand gerüstet zu sein, den Bürgern, im Fall des Sturmläutens sich zu den geordneten Hauptleuten zu sammeln, denen eine besondere Instruktion gegeben wurde [1]).

Die letzten Mittler. Ernst von Baden und Georg von Württemberg.

Den Demonstrationen gingen übrigens noch einmal Vergleichsversuche zur Seite. Merkwürdig, ihre Seele war König Ferdinand. In den ersten Tagen Octobers kamen trübe Botschaften aus Ungarn; die Türken hausten furchtbar bei Preßburg. Sein Verlangen war starke Hilfe; aber mit den Evangelischen machten manche Fürsten, machten alle Städte die Hilfe vom Frieden abhängig. So war er zu den Evangelischen getrieben. In seinem Namen handelte dießmal, den Kanzler Vehus und G. Truchseß zur Seite, Markgraf Ernst im oberen Baden. Den Evangelischen war das Mißtrauen gegen diese neuen Versuche nicht zu verargen, obwohl sie die Unterhändler

1) Relatio S. 91 f. Weiß. Chronik mspt. f. 158. Baumgartner an Nürnb. 5. Oct. C. R. S. 399 f. Nürnb. Ges. 13. Oct. S. 403.

nicht blos als vorgeschobene Personen, sondern als Freunde des Evangeliums betrachten wollten. Selbst von Truchseß rühmte man einen Willen zur reinen Lehre des Evangelii; erst neulich hatte er, freilich nach ziemlichem Trunk, zum Kurfürsten oder Landgrafen gesagt: er solle festhalten, er habe eine gute Sache. Markgraf Ernst hatte das Evangelium in seinem Land gewähren lassen, seine Haltung war immer eine gemäßigte gewesen, wie die seines Bruders, so zwar, daß sie noch im Jahr 1542 ein Pasquill zu seiner Vergleichung mit dem Knaben im Evangelium, der bald in's Feuer, bald in's Wasser fällt, herausforderte: früher Kriegsmann in östreichischen Diensten, mit seinem kleinen Gebiet ein Nachbar Oestreichs war er, ohne durchschlagende Ueberzeugung, auf den Gehorsam gegen die jeweiligen der Reformation bald günstigen, bald feindlichen Verhältnisse angewiesen. Schon am 1. October hatte er seine Vermittlung zur Milderung des Abschieds den evangelischen Räthen angetragen. Er wiederholte den Antrag durch Graf Georg von Württemberg, den jüngeren Bruder Herzog Ulrichs, Regenten von Mömpelgard, Stammvater des württembergischen Königshauses, den er zu den sächsischen Räthen schickte. Graf Georg war einer von denen, die durch die Eindrücke des Reichstags für die Sache der Reformation bleibend gewonnen worden. Man erklärte ihm, in der Religionssache keinen Auftrag mehr zu haben, übrigens schriftliche Vorschläge für einen friedlichen Anstand entgegennehmen zu wollen [1]). Am 3. Abends sandte der Markgraf durch G. von Württemberg diese Vorschläge. Die Evangelischen sollten in den Abschied willigen unter Verweisung der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der angeblichen Widerlegung ihrer Lehre an das Concil, unter Abweisung des Sektennamens, unter Forderung der Ausdehnung des Druckverbots auch auf die Gegner. Natürlich aber war schon die Concession im ersten Punkt eine sehr schwache; dann wurde von der brennenden Frage der Restitution ganz geschwiegen; endlich wurde die Mitwirkung gegen die Sakramentirer bestimmt in Anspruch genommen [2]). Es kam aber noch etwas hinzu. Am 4. eröffnete die Majorität nach langen Kämpfen wegen der Türkennoth einen Augenblick neue Unterhandlungen mit den Evangelischen. Mit Beziehung darauf, wie auf den Inhalt der Anträge wies man die besondere

---

1) Evangel. Widerlegung S. 180. Nürnb. Ges. 2. Oct. S. 397. 5. Oct. S. 399. Sächsische Räthe 6. Oct. bei Förstem. S. 679 ff. Graf Georg von Württemberg schrieb 23. Febr. 1536 an Herzog Ulrich, er habe seit etwa sechs Jahren die Reformation ergriffen; bei Heyd, Herzog Ulrich 3, 144.

2) Förstem. S. 664 ff.

Unterhandlung mit Ernst von Baden jetzt zurück [1]). Aber die Majorität gab auf die Erklärung der Evangelischen am 5., daß sie zwar nicht wegen der Religion, aber wegen eines friedlichen Anstands zu handeln Gewalt hätten, schon keine Antwort mehr; und Ernst von Baden konnte berichten (am 8.), wie wenig guter und gerader Wille bei der Majorität zu finden sei, während er die Begierde Ferdinands, auf Grund der Vermittlungsform bei'm Kaiser zu wirken, aussprechen zu dürfen versicherte [2]).

Obwohl er nun am Abend desselben Tags wegen des Widerwillens und der Eifersucht mehrerer Majoritätsmitglieder und der Erklärung der evangelischen Räthe, daß sie von Religion nichts mehr zu handeln-haben, seine Vermittlerrolle niederlegte, nahm er sie doch auf die neue Bitte der Evangelischen andern Tags wieder auf [3]). Die auf den Morgen des 11. bestimmte Festsetzung des definitiven Abschieds durch die Majorität trieb ihn zum letzten energischen Schritt. Um Mitternacht vorher ließ er dem Grafen Albr. v. Mannsfeld neue Vergleichsmittel zugehen, auf die er vor Morgens sieben Uhr Antwort begehrte. Die Botschaften der Evangelischen sollten die Stände um ihre Verwendung bei'm Kaiser angehen, daß der Zwiespalt des Glaubens und der Ceremonien erst auf dem Concil entschieden werde; inzwischen soll friedlicher Anstand, auch in Drucksachen, zwischen beiden Theilen sein, die Evangelischen sollen nicht neuern, sondern sich halten, wie sie es gegen Gott, Kaiser und Concil verantworten können. In der That schienen diese Artikel auch den Evangelischen zu Erhaltung des Friedens nicht so gar ungeschickt gestellt; sie zeigten sich unter etlichen Besserungen geneigt, obwohl nachträglich Luther und der Kurfürst auch sie nicht annahmen [4]). Aber des Markgrafen Versuch, Ferdinands Versuch scheiterte vor Allem, wenn nicht am Kaiser, er scheiterte an der Majorität, die herrisch und unnachgiebig Kaiser und König jetzt nach sich zog. Markgraf Ernst, sich entschuldigend, wollte es Gott heimstellen, wie die Widergünstigen die Versöhnung gehindert haben [5]).

---

1) Sächsische Räthe 6. Okt. a. a. O. Nürnb. Ges. 7. Okt. S. 400.

2) Nürnb. Ges. 11. Okt. S. 401. Brandenb. Räthe 8. Okt., Förstem. S. 685 ff.

3) Nürnb. Ges. a. a. O., Brandenb. Räthe ebend. Brandenb. Räthe 9. Okt. bei Förstemann S. 704.

4) Abgedruckt bei Förstemann S. 713 f. Nürnberger Ges. 11. Oktober S. 401 f., der Kurfürst an die Räthe 15. Okt. bei Förstem. S. 744 f.

5) Sächs. Räthe 24. Okt. bei Förstem. S. 764.

Der allgemeine Abschied. Annehmende und zögernde Städte.

Der 13. Oktober war der Tag der Verkündigung des allgemeinen Reichsabschieds. Nachmittags vier Uhr versammelten sich alle Stände und Städte auf dem Rathhaus; ausgeschlossen waren die Augsburgischen Confessionsverwandten und die zwinglischen Vierstädte. Der Abschied war gegen den vor drei Wochen Sachsen und Genossen verlesenen um Vieles rauher geworden; auf's Nachdrücklichste, bis in's Einzelnste wurde Lehre und Praxis der Lutheraner, Zwinglianer, Täufer in bunter Mischung ihrer sektirerischen Irrthümer verworfen, dagegen die Restitution der alten Lehre, des Kults, der Verfassung, der Rechte der Stifte und Klöster, wie sie vor der Vergewaltigung des Bauernkriegs bestanden, unter Drohung mit allen Machtmitteln der vereinigten Stände, in erster Linie mit dem Einschreiten des kaiserlichen Fiscals und des gleich darauf zu diesem Zweck gereinigten und erweiterten Reichskammergerichts eingeschärft. Den Städten wurde vor der Verlesung einfach angekündigt, daß sie sich von Kais. Majestät, Kurfürsten, Fürsten und Ständen, die Solches beschlossen, hoffentlich nicht sondern werden [1]).

Die evangelischen Städte nahmen den Abschied im Ganzen gefaßt auf: man hatte das Schlimmste vorher erwartet. Die Nürnberger berichten sehr ruhig darüber, für die Ulmer handelte es sich, da sie an Annahme im Voraus nicht dachten, nur um die Form der Weigerung. Am erschrockensten waren die Augsburger, sie waren „ganz schwermüthig und irrig" ihres gemeinen Mannes und des auf dem Halse sitzenden Kaisers halb [2]). Soviel sah man, daß man sich hinter den gehorsamen Städten nicht lange bergen könne. Zwar begehrten auf die Verlesung die Städte zusammen Abschrift und Bedenkzeit; wie aber die Stände statt der Abschrift nur wiederholte Verlesung am 14. durch einen Sekretär zugestanden, so erklärte sich der „faule Hause", Ueberlingen und Rottweil voran, gegen die dreimalige Wiederholung der Bitte seitens der evangelischen Städte so unzweideutig (indem sie wegliefen) und im Gegentheil, nachdem man den Kaiser nur schon zu lang aufgehalten, für sofortige Annahme und Bewilligung „mit großem Pracht" so ungestüm, daß kaum auch nur von dem Ständeanerbieten Gebrauch gemacht wurde. Und als nun nach der Wiederverlesung des Abschieds am 14. die

---

1) Förstemann S. 715 ff., Walch 16, 1924 ff., Nürnb. Ges. 14. Okt. S. 403 f., Ulmer Ges. 14. Okt.

2) Nürnb. und Ulmer Ges. a. a. O.

Städte am 15. Morgens zur Berathung der Antwort zusammentraten, stellten sich dem Wunsche Ulms, Augsburgs, Frankfurts, Halls um verlängerten Bedacht die übrigen, und zwar dießmal neben Rottweil und Ueberlingen Eßlingen, Ravensburg, Kaufbeuren in der Vorlinie, mit dem entschiedenen Willen sofortiger Antwort gegenüber.

Inzwischen und ehe ein Resultat gewonnen, wurden die Städte zur Antwort vor die Stände vorgeladen. Man erwiederte: noch nicht alle seien gefaßt. Unzufrieden begehrte Joachim von Brandenburg die Angabe derer, die zu antworten und die nicht zu antworten wissen. Köln erklärte nun im Namen der Mehrheit, im Ganzen über 18 Städte (zur alten Majorität waren mehrere neu hinzugetreten, darunter von schwäbischen Städten Aalen, Bopfingen, Wangen, Ravensburg), auf ausdrücklichen Befehl der Obern Annahme des ihnen unbeschwerlichen Abschieds. Also jetzt wollte man nicht mehr blos dem Speyer'schen, sondern auch dem Augsburgischen Abschied geleben, und nicht blos nicht mehr neuern, sondern auch der Neuerung ein Ende machen. Im Namen Augsburgs begehrte Syndikus Hans Hagg in Ansehung, daß der Artikel viel wären, die man in der Eil' und so bald nicht bedenken könnte, Bedenkzeit, indeß Köln für Ulm und Frankfurt, nachher auch noch Hall, das guten Bescheid in 2—3 Tagen in Aussicht stellte, um Aufschub bis zum Eintreffen der von Hause begehrten Instruktionen anhielt [1]). Die Antwort der Majorität wurde von den Ständen, wie Kurfürst Joachim es ihr ausdrückte, zu gnädigem Gefallen angenommen; auch die Antwort der Haller, denen freilich der Kölner Sprecher zu viel gesprochen hatte, wurde zu Dank entgegengenommen. Dagegen wollte man sich des Bedachts der drei übrigen nicht versehen haben; besonders dem Augsburger wurde hart zugesetzt, weil sein Rath an Ort und Stelle sich wohl berathen haben könnte. Doch er blieb fest, und so mußte Joachim zuletzt großmüthig erklären, man wolle sie gar nicht übereilen [2]).

Nördlingen und Nördlinger Prediger.

Eine doppelte Schmach lud an diesen Tagen auf sich die evangelische Stadt Nördlingen. Wie sie selbst Schritt vor Schritt das

1) A. a. O., U. Ges. 15. Okt., Nürnb. Ges. 16. Okt. S. 406 ff. Die Majorität waren: Köln, Metz, Hagenau, Goslar, Offenburg, Regensburg, Eßlingen, Nördlingen, Ueberlingen, Rottweil, Ravensburg, Kaufbeuren, Dinkelsbühl, Wörth, Aalen, Wangen, Bopfingen, Schweinfurt u. A., die jenen Vollmacht gegeben.

2) Ulmer Ges. 15. Okt., Nürnb. Ges. 16. Okt.

Evangelium verläugnete, bis sie am 15. in der Person ihres Bürgermeisters Nik. Feßler auch in den schmählichsten Abschied willigen konnte, so war ihr charakterloser und verschrobener Prediger, der eigentliche Ursächer dieser Feigheit und unheilvollen Verwirrung, Theob. Billican, gerade damals, am 13. Oktober auf dem Gipfel seiner Verkehrtheit und seiner Schande angekommen. Aus dem Schwanken zwischen Zwingli und Luther war er schon im Jahr 1527 der alten Kirche wieder näher gerückt. Er redete und predigte vom Dankopfer der Messe, die er in seiner „Schlußrede" 1524 eine geschwinde Lästerung Christi genannt, er redete von bischöflicher Kirche und schickte im Sept. 1529 an die noch großentheils altgläubige Heidelberger Theologen-Facultät, die ihm unmittelbar vorher trotz seines persönlichen Erscheinens und seiner beruhigenden Zusicherungen wegen seines Ehestands und Lutheranerrufs das Magisterdiplom abgeschlagen, ein Glaubensbekenntniß ein, in dem er mit wackerer Energie alle reformirten Partheien verdammte und seinen Anschluß an die bischöfliche Kirche aussprach, die er nur durch Geiz und Aberglauben der Priester etwas entstellt fand, während er Luther wegen herrschsüchtiger Zähigkeit und Zwingli wegen Entweihung der Sakramente wegwerfen zu müssen glaubte. Da nun freilich die Theologen-Facultät sich dennoch nicht bemüßigt fand, ihm zu Willen zu sein, in dessen aalartig gewundenen Erklärungen eines ihrer Häupter nur die Verstocktheit des Ketzers fand, so entsagte er vorläufig diesen Reinigungsversuchen, bewarb sich dafür rasch noch im Herbst 1529 bei den verlästerten Wittenbergern um den Doktorstitel und führte gleichzeitig nach dem Tod seiner ersten Frau eine der reichsten Nördlinger Töchter in sein Haus [1]).

Das Alles waren doch noch mäßige Anfänge der Charakterlosigkeit. War aber bis jetzt seine Näherung zur alten Kirche ein Produkt von eben soviel Unklarheit als Eitelkeit und Originalitätssucht gewesen, — in seiner Stellung über allen Partheien nannte er sich selbst: kein Cäsar und kein Pompejus, aber ein Cato! — so kam nun mit dem Augsburger Reichstag der Stachel der Angst dazu. Zwar er hatte den Kaiser als den Arzt der kranken Zeit begrüßt, und er hatte den Eck'schen Gedanken einer großen Glaubensdisputation wider die Neuerer zu dem seinigen gemacht, aber wenn es schon schlimm genug war, daß Eck ihn in seinen 404 Thesen eben

1) Vgl. darüber m. Abhandl. Theol. Jahrb. 1855, 2, 200. Hier ist übrigens mit Unrecht (nach Dolp) das Jahr 1528 bezeichnet. Das Jahr 1529 und das Nähere ergibt sich aus einem Brief Frecht's in Heidelb. an Buzer, 21. Febr. 1530. Siml. Samml. Band 25.

mitten unter den Neuerern, die er in Augsburg bekämpfen wollte, namentlich aufgeführt hatte, so erschrack er vollends, als er einige Zeit nach jener bald überall bekannt gewordenen unmuthsvollen Aeußerung Eck's im Vermittlungsausschuß am 26. August: der Kaiser hätte eben bei'm Beschluß von Bologna bleiben sollen! die Mähre vernahm, in Bologna sei zwischen Pabst und Kaiser ein rascher Handstreich gegen den Ausbund der lutherischen Sekte beschlossen worden und darauf hin, um dem Kaiser sein Schlächtergeschäft zu erleichtern, habe Eck seine Artikel wider die Ketzerhäupter demselben in Innsbruck übergeben [1]. Je mehr der Ausgang des Reichstags auf die Gewaltmittel von Bologna zurückzukommen schien, um so gefährdeter wurde seine eigene Existenz. So kam er im Oktober nach Augsburg, um Eck und die anderen Herren der Lage durch zufriedenstellende Confessionen, in denen er ja schon geübt war, wenn er schon am 17. Februar 1530 bei neuem Besuch in Heidelberg auf dem Rückweg von seiner Vaterstadt Billigheim vor Frecht sich geschämt hatte, davon zu reden, von seiner Unschädlichkeit zu überzeugen. So schwer man ihm die Sache machte, er war zu Allem fähig. Er hatte nicht allein vor dem päbstlichen Legaten, sondern als der lutherischen Ketzerei beschrieen geradezu vor einem von diesem bestellten Ketzerrichter Mich. Vehus, der vor Kurzem in der Bewerbung um die theologische Professur in Heidelberg gegen Mart. Frecht unterlegen war, zu erscheinen und zuletzt vor ihm und dem Mainzischen Kaplan und Notar Andreas Michael am 13. Oktober ein dem Widerruf ähnliches Bekenntniß wider die Lutherei zu beschwören, ein Zwang, den er nur dadurch milderte, daß er in der Urkunde selbst die Handlung als freies Bekenntniß, als Wiederholung des freiwilligen Heidelberger Bekenntnisses und als Befreiung seines eigenen Gewissens bezeichnete. Er verdammte Lutheraner, Zwingler, Täufer, alle Ketzereien, die die Kirche je verdammt, wollte dem geistlichen Gewalt seine Ehr bewahren, die kirchlichen Sakramente, das heilige Meßopfer, die ganze christliche Wahrheit halten, wider gemeine und heilige römische Kirche überhaupt nichts thun und nichts lehren. Um ganz gesichert zu sein, auch mit der evangelischen Gesinnung seiner Reichsstädter nicht in Conflikt zu kommen, ließ er sich, der Priester der römischen Kirche, durch Kardinal Campegius vom Priester- und Predigtamt entbinden, und recht auffallend das schwarze mit dem hellen Kleide vertauschend trieb er nun mit seinem reichen Schwiegervater Joh. Scheifelin, dem Sohn des berühmten Nördlinger Malers, in Nördlingen Kaufmannschaft.

1) Mel. Luth. 4. Mai, C. R. S. 39. Billicans Schreiben vom Anschlag wider die Lutherischen bei Delp, Anhang XLV. Bav. Zw. 14. Mai 1530. II, 453.

In Folge aller dieser unglückseligen Verhältnisse kamen Messe und Meßpriester in Nördlingen wieder auf, und nicht blos im Sinn Billicans, der seine „behauene", d. h. evangelisch beschnittene Messe immer so listig in seinen Bekenntnissen dem eigentlichen Meßopfer zu substituiren gewußt; bis der Zorn der Nördlinger Bürgerschaft über den Mann und das schmähliche Bekenntniß, dessen Kunde Eck selbst noch zu Ende des Jahrs nach Nördlingen brachte und das Ende der Gefahr von Seiten des Kaisers zu Anfang 1531 Billican die Augsburger Versprechungen vergessen oder, privatim und öffentlich vor dem Rath, verläugnen und die Kaufmannschaft wieder mit dem evangelischen Predigtamt vertauschen hieß [1].

Ablehnung des Abschiebs durch die zögernden Städte. Augsburg, Ulm, Hall, Frankfurt.

Die Stellung der Bedenkzeit fordernden Städte formte sich mittlerweile immer bestimmter, noch ehe sie von Haus bestimmte Instruktionen erhalten oder sich darüber erklärt hatten. Als am 16. und 17. in der Majorität der Stände Friedensartikel zum Schutz des allgemeinen Landfriedens und des alten christlichen Glaubens berathen wurden, welche nachher auch an die Evangelischen gebracht, von ihnen aber natürlich zurückgewiesen wurden, zog man am 17. in den Ausschuß deßwegen nur die bewilligenden Städte, in ihrem Namen Köln und Ueberlingen; und Nachmittags, wo die Beschlüsse den Ständen der Majorität verlesen werden sollten, wies die Städtemehrheit, und zwar wieder Ueberlingen, Rottweil, Eßlingen voran, die gleichfalls eingeladenen bedachtbegehrenden Städte auf's entschiedenste zurück [2].

Noch klarer schieden sich die Partheien, als am 20. die Städte zusammen zur Stellung von Ausschußmännern für Exekution der beschlossenen eilenden Türkenhilfe aufgefordert wurden. Zwar setzten an diesem Tage Straßburg, Nürnberg, Ulm, Augsburg, Constanz und Frankfurt mit Hilfe einiger gemäßigteren Mehrheitsstädte (Regensburg, Hagenau, Goslar) gegen Ueberlingen, Rottweil, Eßlingen, Ravensburg und Kaufbeuren vorläufig das Verharren bei'm früheren Städtebeschluß durch, die Türkenhilfe von Versicherung eines gemeinen Friedens bis zum Concil und Verringerung der Anlagen abhängig zu machen

1) Dolp, Urk. 41., vgl. Urk. 40. Schöpp. S. 7. Sam. Buc. 1. Jan. 1531: ut se habuerit Bill. et quam candidus sit, ex hac schedula intelligis. Eam misit Eckius ad quendam physicum Nordlingensem. Plebs illic, ut audio, furere incipit et de viro pessime loqui. Siml. Samml. Bd. 28.

2) Nürnb. Ges. 18. Okt., S. 408 f.

und bis dahin den Eintritt in den Ausschuß zu weigern; aber gleich am andern Tag ließen sich die Mehrheitsstädte hinter dem Rücken der übrigen zum Eingehen auf die ständische Proposition bewegen, während die bedachtbegehrenden vergebens bei Zusicherung des Friedens Bewilligung der Türkenhilfe anboten; und nun durften jene auch, so hofirte man ihnen, in allen Handlungen mit der Mehrheit tagen, die evangelischen Stände und Städte empfangen und abweisen, daher die groben Städtegesellen sich auch nicht anders merken ließen, denn „als ob das Reich an ihnen liege". Die Städteeinheit war zersprengt, die bedachtbegehrenden Städte waren den evangelischen und hier die zwinglischen den lutherischen und umgekehrt zugetrieben. Die Städtemehrheit betrug jetzt, da man Alles (unter Mitwirkung des Bischofs von Constanz) zum Stimmengeben aufbot, 37 (darunter übrigens nur 22 anwesende) Stimmen, worunter von schwäbischen noch Buchhorn, Leutkirch, Pfullendorf, Gmünd und Weil hinzugekommen; Gesammtzahl der schwäbischen 16. Die Minderheit zählte im Ganzen auch 16 Stimmen; zu den Sechsstädten, Vierstädten, den vier bedachtbegehrenden Städten war Isny und das von Ulm seit Ende Juli's vertretene Biberach hinzugekommen. Nur Hall schwankte, wie überhaupt, so in der Türkenhilfe; es erklärte vor den übrigen, Befehl zu haben, die Türkenhilfe als ein äußerlich Stück nicht zu weigern. Dagegen traten die drei andern mit den Vierstädten zu der erfolgreichen Bitte an Sachsen und die Seinigen zusammen, daß man beiderseitig unter Aussetzung der Türkenhilfe keinen Frieden, bei dem der andere Theil ausgeschlossen sei, eingehen wolle[1]).

Die Ermannung Augsburgs.

Diesen indirekten Erklärungen der mit ihren Willensäußerungen über den Abschied noch rückständigen Städte folgten die direkten ziemlich rasch nach. Es waren wenige, aber unläugbar sehr bedeutende Städte, um die es sich handelte; darum wurde von beiden Seiten (von evangelischer besonders durch Nürnberg und Straßburg) ernstlich um sie geworben, und gespannt sahen auch die sächsischen Räthe auf ihre Entscheidung[2]). Am wenigsten konnte Augsburg mit der Antwort zögern, und am allermeisten schien dem Kaiser an dieser Stadt gelegen. Schon am 21. und 22. versuchte der Rath bei'm Kaiser alle Mittel und Wege, Aufschub bis zum Concil, insbesondere

1) Nürnb. Ges. 22. Okt., S. 409 ff., 27. Okt. S. 422., Ulmer Ges. 21. 22. Oktober.

2) Nürnb. Ges. 23. Okt., S. 421., sächs. Räthe 24. Okt., 4. Novbr. bei Förstem. S. 763. 807.

auch den ihm früher schon geläufigen Geldweg, um des Annehmens oder Ablehnens überhoben zu werden; unerbittlich wollte der Kaiser wissen, ob die Stadt bei ihm bleiben oder sich sondern werde. Man wurde recht kleinmüthig. Ueber die Stimmung des gemeinen Manns war so wenig ein Zweifel, daß auch Altgläubige mit dem Abzug des Kaisers furchtbare Empörung erwarteten, daß auch aus diesem Grund Erasmus den Reichstag nicht besuchen wollte; unter den angesehenen Rathsherren und Zunftmeistern waren Viele, die die Unterdrückung des Wortes Gottes und der Predigt als unerleidlich abwiesen, aber gerade den Rathshäuptern war der „Kaiser im Haus", der mächtige Nachbar Bayern der unüberwindliche Stein des Anstoßes; und wenn man an Widerstand dachte, die schwachbefestigte, weitläufige Stadt war unhaltbar [1]).

Von Neuem tagte man nun am 23. und von Neuem und noch dringlicher begehrte der Kaiser am 25. Antwort. Jetzt im entscheidenden Augenblick rief der engere Rath wieder den großen Rath zusammen, der nur in den wichtigsten Fällen, in der Regel nur zweimal des Jahrs zusammen kam, und in dem die Gemeinde seit ihrem Sieg im Jahr 1368 in ungeheurer Mehrheit (221 Mann, von jeder der 17 Zünfte 13 Mann) vertreten war. Hier siegte das Evangelium. Am 26. Oktober erklärten die vier Bürgermeister, Altbürgermeister U. Rehlinger an der Spitze, in der Reichsversammlung auf dem Rathhaus: in allen weltlichen Dingen wollen und werden sie gehorsam sein und eher mehr thun, denn zu wenig; weil aber diese Sache ein Handel sei den heil. Glauben und die Gewissen der Menschen belangend, so können und mögen sie den derhalb ganz beschwerlich gestellten Abschied mit nichten annehmen. Es war eine große That; die Freunde der guten Sache (wie Ger. Sayler, Wolf Wackinger) sahen darin das wunderbarliche Wirken Gottes über alles Vermuthen der Menschen. Rath und Gemeinde waren einig und versöhnt, man versprach sich, Leib und Gut an's Wort Gottes zu setzen. Die Evangelischen fühlten sich gehoben, man glaubte an eine große Tragweite des Ereignisses zum Frommen des Evangeliums, zur Verhinderung unfriedlichen Vornehmens für Kaiser und Stände; der Kaiser, die Stände selbst waren überrascht, die Pfaffen nicht wenig erschrocken. Kurz der Entschluß der Einen Stadt war ein Ereigniß [2]). Auf

---

1) Nürnb. Ges. 23. Okt. a. a. O., Cholerus (Probst in A.) an Erasm. in Er. ep. ad. Chol. um Martini 1530, Er. ep., ed. Lond. S. 1940.

2) Nürnb. Ges. 27. Okt., S. 422. Nürnb. an Reutl. 30. Okt., bei Gayl. S. 388., Gass. Chron. S. 1789, Wolf Wackinger an Wilh. v. Zell. 31. Okt., Zell. 28. Okt.,

evangelischer Seite fürchtete man nur die starke Gegenparthei, die vielen geschwinden Leute, die mehr ihren Nutzen, als Gottes Wort bedenken, man dachte an die Möglichkeit einer Spiegelfechterei vor der betrogenen Gemeinde. Aber der Verdacht war vorläufig unbegründet; am 28. wurde Augsburg nochmals zur Erklärung aufgefordert und standhaft und endgültig verharrte es bei'm ersten Entschluß [1]).

Frankfurt und Ulm, Isny, Biberach.

Zwei Tage darauf hatten Ulm, Hall, Frankfurt sich zu erklären. Hall bat wieder um Verzug, an demselben Tage noch werde die Instruktion einlaufen, Ulm sprach ähnlich vom Kommen einer Rathsbotschaft, nur Frankfurt folgte vorerst dem löblichen Beispiel Augsburgs und lehnte ab, die kaiserliche Unzufriedenheit entgegennehmend. Aber am andern Tag schloß sich auch Ulm an, doch wieder nach Gewohnheit langsam und bedächtig. Schon am 16. war man in Ulm entschlossen gewesen, den Abschied nicht anzunehmen, sondern für die Städte insgemein um Aufschub des Entscheids bis zum Concil, mindestens bis zum 15. April zu bitten. Jetzt schickte man eine eigene Rathsbotschaft, den patrizischen Bürgermeister und Bundeshauptmann U. Neithart und den Zunftmeister Er. Rauchschnabel mit Instruktion (vom 29. Okt.) nach Augsburg, eben um jenen Aufschub bis zum Concil oder bis zum nächsten Reichstag zu erbitten, den Abschied weder anzunehmen noch abzulehnen. Eben dies wurde nun aber am 31. von Ulm natürlich gerade so wie früher von Augsburg verlangt; und die künstlich einstudirten Redensarten der Gesandten: man werde sich bis zum Concil unverweislich halten, waren vergeblich. Hatte man nun schon am 16. um der vorliegenden „starken heftigen Sachen" willen dem Schwörbrief vom Jahr 1397 gemäß an eine Befragung der Gemeinde gedacht, aber sie vorläufig, besonders nach einem Gutachten B. Besserers bedenklich gefunden (18. Oktober), so konnte man jetzt, wo ohne Umschweif zu reden war, diesen Ausweg nicht mehr umgehen, um so weniger, weil die Gemeinde im kleinen und großen Rath nicht sattsam repräsentirt (47 Stimmen gegen 25 Patricier) und der Rath selbst keineswegs einmüthig war, wie denn die zwei Gesandten in Augsburg (darunter statt des podagraleidenden B. Besserer sein Sohn Georg) für Ablehnung, die Raths-

---

Sayl. Buc. 1. Dez. in Siml. Samml. Band 27. Der Eindruck der Haltung Augsburgs auch auf die fürstl. Seite geht aus den fürstl. Ges. Berichten und aus der evangelischen Widerlegung S. 42 hervor.

1) Ulmer Ges. 30. Okt.; ebenso Rel. S. 93., Stetten 1, 322 redet vom 30. Oktober.

botschaft für Annahme war. Am 2. November beschloß der Rath auf den Antrieb des Führers der Evangelischen, B. Besserer, ohne blos (nach Augsburger Muster) den großen Rath außerordentlicher Weise durch größere Ausschüsse aus den Zünften zu verstärken, die Sache an die ganze Gemeinde zu bringen, in Bedacht der Hochwichtigkeit der Sache, daß auch jedem Armen an derselben gleichsowohl als dem Vermöglichsten Seele, Leib, Ehr und Gut gelegen sei.

Gleich der 3. November war der Entscheidungstag. Der patricische Bürgermeister Matth. Kraft, obwohl selbst für's Annehmen, führte in unpartheiischer, offenbar im Schooße des Raths beschlossener und wahrscheinlich von B. Besserer verfaßter Rede die Folgen des Annehmens und des Ablehnens der versammelten Bürgerschaft vor Augen. Die Nichtannahme möchte bei des Kaisers Drohen mit Acht und Aberacht Sterben und Verderben, Zerstörung der Stadt, Raub von Weib und Kind, Entziehung von Gebiet nach sich ziehen; dagegen auch wieder, so Jemand mit verdachtem Muth wider sein Gewissen in den Abschied willigte, Gottes Zorn und ewige Verdammniß verursacht werden könnte. Und so möge denn jeder Biedermann all' diese Gedanken vernünftiglich zu Herzen führen und dann erwählen, ob er annehmen oder weigern, bei der Wahrheit bleiben und Leib, Ehre und Gut dafür in die Schanze schlagen wolle; eines Jeden Stimme werde zu künftigem Gedächtniß aufbewahrt. Unverkennbar war der Schluß eine Mahnung zur Ablehnung, und mit ungeheurer Majorität kam die Bürgerschaft der Mahnung nach, die Patricier auf der Herrenstube, die Bürger auf den Zunftstuben abstimmend, wodurch die von Besserer empfohlene Vorsichtsmaßregel, erst nach dem Resultat der Abstimmung zu entscheiden, ob Zünftezahl oder Bürgerzahl den Ausschlag geben sollte, ganz überflüssig wurde. 1576 gegen 244 Stimmen, eine sechsfache Mehrheit, schlug den Abschied aus. Bei den Zünften war das Resultat glänzend; in keiner einzigen hatte die Annahme die Majorität; in dreien (Grautucher, Wollschlager, Kaufleute) hatte sie keine Stimme; die Weberzunft, die zahlreichste, war zu 10/11 dawider. Bei vielen war das Resultat annähernd; bei den Getheiltesten, den Bäckern und Merzlern, war die Zahl der Ablehnenden gegen die Annehmenden doppelt. Ein ähnliches Verhältniß wie bei jenen zwei Zünften war bei den Patriciern, es standen 26 gegen 13 Stimmen, darunter die vier Besserer alle ablehnend, die meisten übrigen Geschlechter getheilt, am auffallendsten im zahlreichen Kraft'schen Geschlecht fünf gegen fünf.

Jetzt wurde am 6. November den Gesandten die endgiltige Erklärung überschickt, daß Rath mit Gemeinde in leiblichen Dingen

Kaiser und Reich alle Unterthänigkeit beweisen, auch in Sachen des Glaubens soviel möglich sich unverweislich halten wolle, den Glaubensabschied aber gewissenshalb nicht anzunehmen oder zu bewilligen wisse, daher auch die Türkenhilfe abschlage außer unter Bedingung standhaften Friedens. Am 8. wurde diese Erklärung vor den Ständen mündlich und schriftlich abgegeben. Mürrisch antwortete jetzt Kurfürst Joachim: man habe von ihnen gar keine Antwort mehr begehrt. Nach den von Ulm vertretenen Städten Biberach und Isny wurde gar nicht gefragt. Isny hatte am 19. Oktober Ulm beauftragt, in seinem Namen weder in den Abschied noch in die Türkenhilfe zu willigen, während Biberach verlegen und unschlüssig sich gar nicht äußerte. Bei den evangelischen Ständen war der Kredit Ulms jetzt hergestellt; nach der ausweichenden Erklärung am 30. hatte man es hart gescholten, daß es weder kalt noch warm sei, das hübsche Kind beim Kaiser bleiben wolle, um am Ende doch zwischen zwei Stühlen niederzusitzen. Der Prediger Sam, der demokratische Freund Zwingli's, gab in seiner Johannispredigt den Rath rügend die Ehre ganz den Zünften, und wahrlich, bei der Aengstlichkeit der Gesandten, die schon am 16. Oktober Lebensgefahr halb abreisen wollten, bei der Spaltung des Raths, unter den Lockreden des Bischofs von Constanz, dem ausdrücklichen Zuspruch des Kaisers, den einschüchternden Reden vom Zug des Kaisers nach Ulm, wo Etliche um den Hals kommen dürften, wäre ohne sie die evangelische Sache verrathen worden [1]).

Hall.

Inzwischen hatte sich endlich auch Hall entschieden. Diese kleine Reichsstadt hatte sich von Anfang an auf dem Reichstag sehr zurückhaltend benommen, nicht ohne Brenz'schen Einfluß. Sie hatte die Fürstenconfession nicht unterschrieben, weil sie auf den Ausgang warten, auch durch Verbindung mit Protestirenden ihre Lage nicht erschweren wollte. Brenz billigte das (12. Juli), obgleich er dem

1) Vgl. Ulmer Ges. 14. 15. 16. 17. Okt. Rath 18. 26. Okt. Instruktion der Ges. vom 29. Okt. Ges. 30. 31. Okt. 5 Nov. Rath 2. 6. Nov. Missiv des Raths vom 5. Nov. Ges. 8. Nov. Ref. v. Ulm S. 203—208. Schmid, S. 164 ff.; vgl. dazu Nürnb. Ges. 16. Okt. S. 408. Versöhnend lud man den Kaiser doch bei seinem Abzug aus A. am 23. Nov. in Jettingen nach Ulm ein; als er abschlug, sandte man am 24. in sein zweites Quartier Weißenhorn durch die zwei B.-M. und etliche Räthe einen am 25. früh übergebenen vergoldeten Pokal mit 1000 Goldgulden. Weiß. Chr. fol. 157 f.

Rath die Augsburgische Confession zur Einsicht zugesendet und das Verbergen derselben vor den Predigern, das er muthmaßte, nicht billigen wollte. Wiederholt mußte aber auch er die Aengstlichen aufmuntern, damit der böse Ruf der Stadt vom vorigen Jahr sich nicht erneuere (4. August). Freilich das leichte Völkchen war auch wieder so sorglos, gleichgiltig, unkirchlich, daß Brenz trotz der Bezeugungen der Sehnsucht nach seiner Person mit bleibendem Weggang drohen mußte. Als nun der erste Abschied vom 22. September kam, so mißrieth Brenz die Annahme, empfahl die Appellation an's Concil oder doch die Bitte um Stillstand bis zum Concil; doch könne dem möglichen strengen kaiserlichen Gebot der Restitution des Alten nicht gewehrt werden. Er stellte ausführliche Gutachten. Gewalt gegen Gewalt verbot er, wie immer und z. B. auch wieder am 22. Juli. Wir sahen, wie die Stadt ängstlich am 30. September, am 15. und wieder am 30. Oktober um Bedacht bat; die Evangelischen waren der wankelmüthigen durchaus nicht sicher, wie die Nürnberger am 22. nach Hause, am 30. nach Reutlingen schrieben.

Aber endlich am 3. November hatten die Gesandten doch eine abschlägige Antwort in Händen. Sie sollten wie Augsburg und Ulm zunächst bitten, auf jetzigen Abschied nicht antworten zu dürfen bis auf ein christlich Concil oder künftigen Reichstag; werde aber Antwort gefordert, so sollen sie den Abschied nach dem Beispiel der Augsburger frei weigern. Diese Weigerung, zu der sie wirklich (vermuthlich am 4.) hingetrieben wurden, war nun freilich keine so entschiedene, wie sie es Allem nach vor den evangelischen Städten erscheinen lassen wollten. Sie erklärten die Bewilligung aus hohen Beschwerden für eine Unmöglichkeit, aber, gestützt auf ihre Verdienste in Nichttheilnahme am bäurischen Aufruhr, an der Schwärmerei der Sakramentirer, Täufer, Bilderstürmer oder an irgend welchen Gewaltthätigkeiten baten sie, wie schon im September mit der Städtemajorität, beim jüngsten Speyer'schen Abschied, den sie seither gehalten und ferner halten werden, belassen zu werden bis zum Concil. In der Frage der Türkenhilfe schloßen sie sich im letzten Augenblick an die Evangelischen an. Man erkennt in dieser Antwort Brenz wieder, denn ganz ähnlich hatte er schon im September gerathen. Indeß muß man sich wundern, wie er das Verbleiben beim Speyer'schen Abschied, dessen Annahme schon er und alle Evangelischen von Ehre und Gewissen mißbilligt hatten, anrathen konnte. Aber der Speyer'sche Abschied mit dem Verbot der Neuerung war ihm jetzt einfach das kleinere Uebel gegen den Augsburgischen Abschied mit dem Gebot der Restitution; daß er nicht das Eine und das Andere

verwarf, daran hinderte ihn nicht allein der Blick auf die ängstliche Lage einer kleinen Reichsstadt, es hinderte ihn in erster Linie die unbeugsame Unterthanen-Gesinnung gegen den Kaiser [1]).

Eindruck beim Kaiser; letzter Versuch bei Augsburg.

Die Haltung der Städte, auch von Luther offen anerkannt, machte den größten Eindruck auf den Kaiser. Es schien, wie Capito es ausspricht, sein Schicksal zu seyn, durch die Energie seines Angriffs Muth und Widerstandskraft zu wecken. Wir haben ein merkwürdiges Zeugniß. Daniel Mauch, Sekretär des Cardinalbischofs von Brixen, ebendarum mit der Lage wohl vertraut, schrieb am 2. November an Wolfg. Rychard in Ulm: nichts Neues in Augsburg, als daß der Kaiser auf's Aeußerste erstaunt ist über das Benehmen seiner Städte, ja, daß die Consternation darüber ihn in verzweiflungsvolle Unschlüssigkeit hineingeworfen [2]). Von dieser Thatsache aus begreift man erst recht, daß der Kaiser um jeden Preis Augsburg noch zu gewinnen suchte. Es war unerhört in der Reichsgeschichte, es war unerträglich, daß des Kaisers Abschied an Ort und Stelle, wo er verkündet worden, in seiner und des Reichs Stadt mißachtet und laut und offen verworfen wurde. Am 12. November wurden die „Dreizehn" des engen Raths, Syndikus Dr. Joh. Rehlinger an der Spitze, vor den Kaiser gerufen. Er appellirte an alte Treue und alte Wohlthaten, begehrte, daß sie sich nicht von ihm sondern, da er ein christlicher Kaiser sei und auch ein Gewissen habe, bot seinen Schutz an wider die Gemeinde, falls hierin der Grund liegen sollte; weil aber im Grund die Gemeinde doch nur von ihnen geleitet werde und wie im Bauernkrieg auch jetzt gebändigt werden könne, so wollte er auch den Rath allein verantwortlich machen für abschlägige Antwort. Aber der Kaiser fand keine Worte zum Drohen mehr. Der ganze Ton verrieth die Lage. Er war sanft überredend, weich, fast möchte man sagen: melancholischweich, der Ton eines Freundes, der Ton des Bittenden, nicht des gebietenden Kaisers. Am Schluß legte er ihnen geradezu an's Herz, wie

---

1) Br. Is. 12. Jul. S. 186. 15. Jul. S. 198. 4. Aug. S. 246. Nürnb. Ges. 22. Okt. S. 415. Nürnb. an Reutl. 30. Okt. Sayler S. 388. Nürnb. Ges. 3. Nov. S. 436. Hartmann-Jäger 1, 263 ff.

2) Nihil est apud nos novi, nisi quod imperator civitatum suarum responsum vehementer est admiratus, quod ita ipsum perturbat, ut quo se vertat nesciat. Rych. epist. N. 116. vgl. Luth. an Heß 5. Dez. De Wette S. 200.

große Verachtung es ihm brächte, wenn sie in seiner Gegenwart wider ihn handeln sollten [1]).

Noch einmal versammelten sich der kleine und der große Rath (dieser in der kurzen Zeit im Ganzen fünfmal): aber am Entschluß war nichts mehr zu ändern. Der Kaiser hätte es gern gesehen, wenn die Stadt wenigstens um das Verbleiben bei'm Speyer'schen Abschied gebeten hätte; aber der kleine Rath konnte es bei'm großen nicht durchsetzen. Auch die Straßburger mit den Glaubensgenossen rühmten sich eines Antheils an diesem Sieg; Zwingli selbst glaubte hier gesiegt zu haben. Die Ulmer sahen sich beschämt mit ihrer Meinung: die Augsburger gehen nur mit Praktik und Finanzen um (13. November); am 16. hörten sie, die Stadt werde fest bleiben bei Gotteswort. Gewissenshalb, nicht aus Furcht vor der Gemeinde habe man abgelehnt, erklärte man am Abend des 16.; man bat, bis zum Concil bei'm Speyer'schen Abschied belassen zu werden. Doch damit der Kaiser verspüre, wie willig ein Rath zu allem billigen Gehorsam sei, so werde man die Prediger anhalten, auf den Kanzeln nicht zu schmähen, wider das Nachtmahl nicht zu reden, die Täufer werde man nicht dulden, die Buchdrucker überwachen, Geistliche und Weltliche bei ihren Gerechtigkeiten lassen, Niemand an Messe, Beichte, Kirchenceremonien irren und verhindern. Die Erklärung — „bald über das ganze Reich rüchtig" — wurde mündlich und schriftlich gegeben durch U. Rehlinger, dem die Bürgermeister Georg Vetter, Hier. Imhof, so wie Christoph Rehlinger und Sixt Eiffelin zur Seite standen. Der Kaiser unterredete sich mit Ferdinand und Pfalzgraf Friedrich; er gab kurzen Bescheid, Weiteres in Aussicht stellend; doch es war das letzte Wort [2]). Den Reichsabschied in letzter Redaktion (vom 19. November) mit seinem merkwürdigen Zusatz, daß alle Altgläubigen in Städten und Ländern in kaiserlichen Schirm genommen wurden, durfte jetzt Augsburg nicht besigeln im Namen der Städte; die gehorsamen Donauwörther sandten ihre Sigel herauf. Dagegen besigelte Augsburg neben Andern am 20. seine eigene Protestations- und Appellationsschrift wider den Abschied. Mißvergnügt reiste der Kaiser am 23. aus Augsburg, wo er nur für den gefährdeten Bischof Stadion

1) Förstem. S. 825 ff. Das Datum ist hier falsch (13. Nov.) Vgl. Stetten S. 322 f. Crus. 2, 612.

2) Stetten a. a. O. Nürnb. Ges. 19. Nov. S. 442. Zw. Roest. 20. Nov. II, 550. Buc. Zw. Jan. 1531; II, 564. Ulmer Ges. 18. 16. Nov.; evangel. Widerlegung S. 42. Rel. S. 93. Die Mittheil. in Gass. Chron. S. 1790 und bei Crus. a. a. O., daß schon am 18. und zwar durch Joh. Rehlinger mit den 13 geantwortet wurde, scheint unrichtig zu sein.

durch Mehrung seiner Freiheiten und besondere kaiserliche Schutzzusage und für die auch von den übrigen Ständen hochgeehrte Fugger'sche Familie, deren Häupter Anton und Raymund jetzt und längere Zeit in Augsburg die stärksten Stützen des alten Glaubens und erasmischer Gesinnungen waren, in reichen Privilegien und Schenkungen (14. November) Denkmäler kaiserlicher Gnade zurückließ[1]).

Widerlegung der Vierstädte.

Doch ehe wir ihn scheiden lassen, haben wir noch einer strengen Handlung vor Kaiser und Reich aus der letzten Zeit des Reichstags anzuwohnen. Noch hatten die vier Städte zwinglischer Farbe keine Widerlegung ihres Bekenntnisses, noch hatten sie keinen Abschied erhalten, während das ganze Reich verabschiedet wurde. Zu gut dachte Buzer von seiner Sache, wenn er (14. October) Zwingli schrieb, die Gegner finden offenbar keinen Angriffspunkt. Es geschah aus Haß und aus Hoffnung, das ganze Reich, auch die Lutheraner wider sie in's Feld zu führen. Letzteres war nun freilich schon am 23. September vereitelt worden. Demungeachtet wartete ihrer ein harter Abschied. Mitte Octobers erwartete man diesen. Der Memminger Spitalmeister brachte (um den 5. October) von Augsburg die Botschaft heim, man werde die Vierstädte innerhalb 14 Tagen nach Augsburg citiren, um endliche Antwort zu geben. Die Lindauer Gesandten, die des unleidlichen Kostens halb, wie die Vertreter so mancher kleineren Stadt, nach Hause gegangen, trafen um den 20. wieder in Augsburg ein. Aus diesem Anlaß sandte auch Zwingli am 10. October eine Vertröstung an den Memminger Rath. Er mahnte, um Gottes willen der Welt nicht zu achten, ob sie gleich die Bekenner zu hassen, zu durchächten, zu tödten unterstehe, in freiem Bekenntniß der Wahrheit Christi des Hauptmanns und des obersten Königs, der die Kraft aller Dinge ist, der Pharao und Amalek niedergeschlagen, sich zu getrösten, vor Allem einig zu sein, da kein Städtlein so klein nie gewesen, das nicht bei Einigkeit in Ehren geblieben, aber auch weise und zum Gefallen Gottes selbst sich umzusehen gegen andere Christen, damit die, so Einen Geist haben, auch Ein Werk und Streit Gottes mit einander thun. Seid dem starken ungezwei-

---

1) Nürnb. Ges. 21. Nov. S. 444. Stetten S. 324 ff. Verantwortung des Bischofs von Augsburg auf das Ausschreiben von Bürgermeister und Rath von Augsburg, 26. Febr. 1537 (Zapf, Stadion S. 200). Rel. 91. Gass. 1790. Insbesondere wurde den Brüdern Ant. und Raim. Titel und Würde als Grafen von Kirchberg und Weißenhorn und das Recht der Münze verliehen.

selten Gott empfohlen, schloß er; folget dem wahrlich treuen Diener Zimpr. Schenk, so steht eure Sache aufrecht! [1])

Am 25. nun (nach dem gewöhnlichen Bericht, z. B. bei Sleidan, am 24.) Nachmittags wurden die vier Städte zum Hof vor Kaiser, Stände und Städte — außer den Sächsischen — erfordert [2]). Ihr Städte, hob im Namen des Kaisers Pfalzgraf Friedrich an, so euch der zwinglischen Opinion und Meinung anmaßet, die römische kaiserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, hat auf euer Bekenntniß durch gelehrte tapfere Doctoren der heil. Schrift aus viel Nationen eine Antwort lassen verfassen, die von den Ständen für christlich erkannt worden und die man euch wird vorlesen und nachmals Ihrer Majestät Befehl darauf. Der Sekretär Al. Schweiß verlas durch drei Stunden die endlose gegen 56 Blätter starke Schrift, die übrigens von dem Machwerk gegen die Fürstenconfession sich besonders durch ihre ungeheure Stärke in niederträchtiger Verläumdung unterschied. An etlichen Orten, da dieser schwere Irrsal und Gräuel überhand genommen, wurde hier erwähnt, habe man das Sakrament ausgeschüttet, verbrannt, mit Füßen getreten, es an die Wände geklebt und genagelt, mit Bögen darnach geschossen und mit Steinen geworfen, auch also unchristlich gehandelt, daß nicht zu verwundern, daß sie das Feuer vom Himmel verzehrt oder das Erdreich verschluckt hätte. Und nachdem es so, hieß es am Schluß, aus ihrem Bekenntniß und sonstigen Berichten klar sei, daß sie sich nicht allein von allen andern Reichsstädten, sondern der ganzen deutschen Nation, auch der gemeinen Christenheit im Glauben abgesondert, schwerer Irrsale wider das heilige Sakrament, desgleichen der Bilderstürmerei und anderer Sachen unterzogen, die heilige Messe abgethan, die Stifter der Kaiser und Könige eingezogen, viel widerwärtiger Sekten gestattet, dazu alle diese Irrsale durch Bücher auch unter dem gemeinen Mann deutscher Nation ausgebreitet, nachdem sie aber auch aus der Widerlegung ihren Irrsal klärlich vermerkt, so versehe sich der Kaiser, daß sie von ihren

---

1) Zw. ep. II, 529 ff. Memm. an Lindau 5. Oct. Siml. S. Band 27. Buc. Zw. 14. Oct. II, 536. Vgl. Schelh. amoen. VI, 445 ff. Unrichtiger Weise sagt er: die Gesandten seien neu nach Augsburg berufen worden: sie waren immer dort. Vgl. Nürnb. Ges. 5. Oct. 13. Oct. 22. Oct. 398. 403. 416. Dagegen fehlten die Lindauer am 5. und 13. October.

2) Nürnb. Ges. 27. Oct. S. 422 f. bezeichnen bestimmt den 25. Oct. Vgl. Nürnb. an Reutl. bei Gayler S. 389. Die Ulmer Ges. schreiben einen Brief am 26. October, der expreß diesen Gegenstand behandelt, also wohl der Thatsache gleich gefolgt ist. Endlich läßt auch Sleidan 7, 117 f. den Kaiser fünf Tage nachher den Vierstädten wieder antworten, diese Antwort war aber am 30.

grausamlichen Irrthümern abstehen, von der heiligen christlichen Kirche, dem Kaiser, den Ständen sich nicht sondern, widrigenfalls der Kaiser als ein oberster Vogt und Beschirmer der heiligen christlichen Kirche dagegen nach Gebühr zu handeln verursacht wäre. Jak. Sturm wies im Voraus die albernen Lügen ab und erbat für die Städte eine Abschrift, um weiter entgegnen zu können. Der Kaiser wollte am andern Tag antworten, doch statt zu antworten verritt er wieder auf die Jagd. Erst am 30. rief man sie wieder, um ihr Begehren abzuschlagen und sie wiederholt zum Rücktritt von ihrem Irrthum und Muthwillen aufzufordern. Denn wo das nicht geschehe, würde der Kaiser mit päbstlicher Heiligkeit, auch andern christlichen Königen und Potentaten, dazu mit Kurfürsten, Fürsten und Ständen sich entschließen, was ihm als Vogt der Christenheit dagegen vorzunehmen sei. Vergebens bat Sturm noch einmal. Dennoch wußte der Bürgermeister Joh. Ehinger von Memmingen am Ende des Reichstags bei der kaiserlichen Kanzlei eine Abschrift zu bekommen, auf welche dann die im Sommer 1531 neben dem Bekenntniß in Straßburg gedruckte und von Buzer verfaßte Beschirmung und Vertheidigung des Bekenntnisses gegründet wurde [1]).

Die Confutation der Tetrapolitana war der würdige Schluß der Augsburger Thätigkeit Ecks und Fabers, die hauptsächlich die Feder geführt. Nicht nur die Vierstädte selbst und die Gesinnungsgenossen waren empört über „die teuflischen Gedichte," auch die lutherischen Nürnberger sprachen entrüstet davon, daß sie wahrlich mit viel schmählichen Zulagen scharf genug angetastet worden [2]). Zur Entrüstung schien sich aber die Angst gesellen zu müssen. Schon zu Anfang Octobers hatte ein Ravensburger einem Memminger Bürger sogar schriftlich den fertigen Befehl des Kaisers zur Herstellung des alten Wesens in diesen Städten gezeigt; gleich darauf brachte der Spitalmeister zu Memmingen, wie der dortige Rath an Lindau schrieb, von Augsburg die Sage heim, der Kaiser werde im Fall des Ungehorsams in Verbindung mit Rom, Frankreich und England zu Bann und Acht schreiten. Doch der Ungehorsam der übrigen Evangelischen wurde auch für diese Ungehorsamen das schirmende Bollwerk [3]).

1) Botschaft an Junker Wilh. v. Zell, Siml. Samml. B. 27. Ulmer Ges. 26. Oct. Nürnb. Ges. 27. Oct. S. 422 f. 31. Oct. S. 428 f. Schelh. Ref. S. 168 ff. 174 f. Röhrich 2, 133.

2) Nürnb. an Reutl. 30. Oct. S. 389 f. Ges. Ber. C. R. S. 423.

3) Memm. an Lindau 5. Oct. Siml. Samml. B. 27.

Vierter Abschnitt.

Der Schutzbund von Schmalkalden.

Näherung der evangelischen Partheien in Augsburg.

Und wie merkwürdig endigte nun doch dieser Reichstag. In der Fülle der Macht war der Kaiser erschienen; er hatte laut verkündet, daß er den inneren Unruhen ein Ende machen werde. Nun zog er enttäuscht in mißmuthiger Eile aus Deutschland. Die schwachen Gegner hatten starken Stand gehalten; an den kleinsten Reichsstädten war des Kaisers Macht erlegen, und wenn sich nun gar am Schluß des Reichstags in aller Stille die Zersplitterten mit einer Energie, die mit der Stärke einer Naturmacht über sie zu kommen schien, und mit Vergessung alles Alten zu einem gewaltigen Widerstandsbund zusammenballten, so war der Kaiser in Augsburg nicht blos moralisch, sondern auch physisch aus dem Feld geschlagen.

Die Evangelischen erwarteten Krieg. Thatsache war, daß der Kaiser rüstete. Truchseß, krank, sammelte in Württemberg Reiter, Frundsberg sollte Landsknechte werben. Bei Baden sah das Volk ein Landsknechtheer in den Lüften, den Anführer speerschüttelnd, triumphirenden Antlitzes. Als ernsthafte Botschaft schrieb es Brenz an Luther und an Melanchthon. Die Majorität dachte wirklich an Krieg; schon vom 16. October liegt ein Rathschlag der Majorität über einen Schutzbund des Glaubens wegen vor; doch daß sie den Krieg der vorgerückten Zeit wegen auf's Frühjahr verschieben wollte, wußten die Evangelischen nicht [1]. Die wichtigste Thatsache auf dieser Seite war nun zunächst die rasche Näherung der Lutherischen und der Zwinglianer zum Zweck gemeinsamen Trutzbunds. Der Haß des Bekenntnisses war geschwunden.

Buzers Eintrachtswerk. Brenz und Melanchthon.

Uebrigens doch wieder nicht blos durch ökonomische Gründe, sondern vor Allem theologisch wurde der Haß gebrochen. Den Impuls

1) Nürnb. an Reutl. 30. Oct. a. a. O. S. 388. Luth. an Heß, 5. Dez., de Wette S. 200. Mel. Myc. Dez. C. R. S. 449. Der Rathschlag Samst. u. Kolom. erwähnt in Förstemann Archiv I, 1. XI.

gab der nun fast schon offizielle und in Marburg nur nic
Wort gekommene Mittelmann Martin Buzer. Seine
hatte noch immer eine ziemlich diplomatische Farbe. So
den vorigen Jahren, um das gegnerische Geschrei abzustu
dem im Nachtmahl gegenwärtigen Leibe Christi geredet,
auch jetzt wieder der kritischen Zeitlage wegen, übrigens ni
Blick auf sich und Straßburg, sondern die großen Interessen
mation überhaupt und im Blick auf das Zeitbewußtsein
die strengzwinglische Lehre nicht mehr zu ertragen und zu
Nachtmahl eine reale göttliche Gabe zu verlangen schien,
Nachtmahl durch's Wort wahrhaftig Leib und Blut
Christus. Denn so sehr er dabei auch sein persönliches Fr
interesse geltend zu machen sucht, die Rücksicht auf die
der Leute und Luthers selbst durch seine neuen Formeln
überall vor[1]). In diesem Sinn nun wurde Anfang Juli
städteconfession abgefaßt, in diesem Sinn suchte Buzer mi
Unionspatronen, der Veranstalter des Marburger Ges
Landgrafen und Sturms zu einem Vergleichsgesprä
landthon zu kommen. Aus den bekannten Gründen hat
thon keine Lust. „Selbst der (freilich auch mißtrauisch genug ange-
sehene) Hesse verzweifelt an der Sache," schreiben die Straßburger am
7. Juli nach Hause[2]). Man wandte sich also vorerst wieder an den
Jugendfreund aus der Heidelberger Zeit, an Joh. Brenz, um dessen
Zustimmung Buzer schon zu Ende 1525 und noch mehr in der Streit-
schrift vom 8. März 1526 gegen den herben Brenz'schen Nachtmahls-
brief in der angestrengtesten, schon damals alle Concessionen erschö-
pfenden Weise, obwohl vergebens, gerungen hatte. Sturm bat ihn
zu einer Besprechung mit Buzer und Capito in's Straßburgische
Gesandtenquartier; aus Furcht vor Gefahr ließ man die Theologen
nicht ausgehen. So besprach man sich fast zwei Stunden lang, Allem

---

1) Buc. Blar. 14. Aug. (Siml. S. Band 26): multi non corpus in pane, tamen corpus *datum* esse agnoscunt et horrent dici, hic nihil nisi panem exhiberi etc. *Hi mirum dictu quam placentur nobis*, cum audiant et nos fateri, dari et adesse corpus domini, *nec illibenter recipiunt illud* etc. Aehnlich an Zwingli 18. Sept. II, 516. II, 564.

2) Siml. S. B. 26: sed desperat ille ipse, qui etiam nihil apud eos potest, propterea quod eum plane pro Zwingliano habeant (vgl. II, 484). In der Siml. S. (und ihr folgt Rommel, 3, 2, 43) ist der Brief unrichtig an die Züricher adressirt; er ist an die fratres Arg., vgl. Zw. ep. II, 472 (wohl vom 7. Juli). Die Mitwirkung Sturms zum Marb. Gespräch erhellt besonders aus dem Brief des Landgr. an Decol. in anal. Hass. X, 407.

nach am 10. Juli. Sie vertheidigten gerade so lebhaft die Ansicht, daß zwischen beiden Theilen bloßer Wortstreit sei, als Brenz es läugnete. In der That lauteten wenigstens ihre Erklärungen über die Menschheit Christi, welche Brenz ihnen abzwang, weniger befriedigend; denn indem sie die Ueberallheit des Leibs Christi, die Brenz, auch hierin Luthers treuer Schüler seit 1527, lebhaft vertheidigte, nicht anerkennen, den Leib des Herrn auf eine Oertlichkeit im Himmel beschränken wollten, schienen sie eine Gegenwart des Leibs im Nachtmahl nicht aufrecht halten zu können. Doch auch hier redeten sie von Wortstreit. Man schied von einander mit der Festsetzung, daß Brenz das nächste Mal Melanchthon mitbringen solle[1]).

Aber Melanchthon hatte trotz der Brenz'schen Zurede gar keine Lust. Er wollte durch Berührung mit den Sakramentirern, mit den Reichsfeinden der lutherischen Sache nicht schaden. Und er haßte das Dogma. Und er grollte den Männern, die wegen seiner Vergleichsbestrebungen feindlich genug von ihm redeten. Auch hieß es gleich in Augsburg: Brenz habe vor Buzer widerrufen; freilich noch am 10. selbst hieß es auch: Buzer habe widerrufen. Höchstens schriftlich wollte Melanchthon verhandeln[2]). Schon am 12. war er so entschlossen, spät und erst auf Kanzler Brücks Mahnung, am 25. in kurzem, offenem, nicht gegen sie, aber gegen Zwingli höchst unfreundlichem Brief schrieb er es Buzer. Um so länger wurde die Straßburger Antwort vom 28. Sie ließen Zwingli fallen, „mit dem sie nichts gemein," vertheidigten ihn aber doch auch wieder, sonderlich sein festes Bekenntniß; zwischen dem lutherischen Nachtmahl und seiner Gegenwart Christi „in der Betrachtung des Glaubens" fanden sie keinen Unterschied. Von Neuem drangen sie auf mündliche, für die Verständigung nothwendige Unterredung, auf ein familiäres Ge-

1) Br. Is. 8. Sept. S. 356. 12. Juli. S. 187. Mel. Buc. 25. Juli. S. 221. Cap. et Buc. Mel. 28. Juli. S. 237. Der obige Tag ergibt sich, sofern die Straßburger am 7. und 9. Juli in den Briefen an Zwingli noch nichts von einem Colloquium schreiben (II, 472. 474), erst im nächsten Brief (Ende Juli II, 484) es erwähnen und wiederum die Bemerkung Brenz' gegen Isenmann am 12., (Melanchthon) *hactenus* recusavit (colloquium), immerhin einige Tage Zwischenraum zwischen dem Gespräch und der Briefabfassung fordert. Ueber die früheren Verhandlungen zwischen Brenz und Buzer s. meine Abhandlung über den Zwinglianismus in Schwaben theolog. Jahrbücher 1854, 563 ff. 1855, 180 ff.

2) Br. Is. 12. Juli. Mel. Buc. 25. Juli. Cap. Buc. an Mel. 28. Juli. Agric. Luth. 28. Juli. in Kappens Nachlese 3, 301.

sprach vor wenig Zeugen, unter denen Brenz und Sturm sein sollte; Zeit und Ort stellten sie frei, denn seit der Mitte des Monats durften sie ausgehen [1]).

Man suchte aber nicht blos den Theologen, auch den lutherischen Fürsten suchte man gerecht zu werden; und durch Fürsten und Räthe suchte man auch wieder die störrigen Theologen zum Gespräch zu zwingen. Am 22. Juli sprach Buzer, in Folge der dringenden Verwendung des abwesenden Landgrafen zugelassen, lange mit dem sächsischen Kanzler Brück, dem er bewies, daß er mit den Seinen „in der Substanz" mit Luther einig sei; am 23. sendete er ihm auf sein Begehren in Artikeln die genauere auch für Melanchthon bestimmte Nachweisung, daß in der That nur Wortstreit sei; am 1. Aug. erklärte er sich nachträglich insbesondere über die menschliche Natur Christi, worüber er mit Brenz gestritten hatte. Auch den Herzog Ernst von Lüneburg wußte er für seine Sache zu gewinnen [2]). Der nächste Erfolg war nun zwar, um was er besonders gebeten, jene Aeußerung Melanchthons am 25., aber am 2. oder 3. August erhielt er auch von Brück ein seine Artikel vollkommen abweisendes Gegengutachten Melanchthons. Buzer hatte auf's Brenz'sche Syngramma und Aeußerungen Luthers besonders in seinem Bekenntniß (1528) sich berufend das Gebrachtwerden des Leibs durchs Wort, durch den heil. Geist, durch den innerlich der Seele sich mittheilenden Christus gelehrt, Melanchthon nannte es Unwahrheit und Hinterlist, diese geistige, am Ende doch nur in einen zwinglischen rein subjektiven Vergegenwärtigungsakt ausmündende Gegenwart des Leibs für dasselbe mit leiblicher Gegenwart auszugeben, die Buzer bei seinem (Brenz eingestandenen) Einverständniß mit den Schweizern über die räumliche Beschränkung des Leibes Christi auf den Himmel nicht annehmen könne [3]). Zugleich meldete Brück die Abgeneigtheit Me-

1) Am 12. durften sie noch nicht ausgehen. Buc. Cap. ad fr. Arg. Siml. Samml. Band 26. Ende Juli's schrieben sie an Zwingli: längst gehen sie aus, II, 484.

2) Die Tendenz auf die Fürsten Zw. ep. II, 484. Im Brief an den Fürsten von Lüneburg (s. u.) erwähnt Buzer dessen Bereitwilligkeit auf dem Augsburger Reichstag und seine Besprechung mit ihm. Die zwei Briefe Buzers an Brück bei Coelest. Histor. comit. August. I, 294 ff., Vgl. Hed. Oec. 4. Aug., Buc. Blar. 14. Aug., Siml. Samml. Band 26. Das Datum jener Briefe in C. R. III. IV., S. 221. Buc. Landgraf. 27. August, anal. Hass. X. 412 ff.

3) Das Mel. Gutachten bei Coel. S. 299 ff., C. R. S. 222 ff. Vgl. Buc. Landgraf. a. a. O., Buc. Brück. 4. Aug. bei Coel. S. 301 ff.

landchthons gegen jedes Gespräch. Beleidigt antwortete Buzer am 4. August; mit seinen harten Gegnern, deren Vorwürfe zuletzt auch Augustin und die glaubigsten Väter treffen, befahl er sich in's Gericht Gottes. Er erhielt keine Botschaft mehr weder von Brück noch von Melanchthon, bis in die Mitte des Monats. Die Meinung Zwingli's schien bewahrheitet, daß man sich noch viel eher mit Luther, als mit Melanchthon vergleichen könne. Sehr enttäuscht meldet Buzer das Scheitern der Hoffnungen am 14. August dem Busenfreund A. Blarer [1]).

Scheinresultate. Urbanus Regius, Brenz und Melanchthon.

Aber unermüdlich setzte er neue Kräfte in Bewegung; er zog Urb. Regius und noch andere Bekannte und Gönner in's Interesse. Als besonders eifriger Unionsmann gesellte sich ihm zu der schon vorher mit den Straßburgern verbundene, an der Unionssache bis zur Wittenberger Concordie hervorragend betheiligte vielgeschäftige und gewandte Augsburger Stadtarzt Gereon Sayler, der durch die Versicherung, wie entleidet allen Frömmeren auch in Augsburg dieser Nachtmahlshader sei, Buzern für die undankbare Arbeit selbst wieder Muth und Stärke lieh. Es mußte also zur Besprechung kommen, die Buzer Melanchthon bis zuletzt zur Hebung der Mißverständnisse immer neu angeboten. Endlich gelang es, und zwar wohl nicht ganz zufällig nach dem erfolglosen Ausgang der Vergleichsunterhandlungen mit den Altgläubigen am 21. Aug. In den nächsten Tagen durfte Buzer in Folge der Bemühungen der Unterhändler bei Melanchthon erscheinen. Brenz war anwesend. Das Resultat der Besprechung faßte Buzer nach dem Vorschlag Melanchthon's in eine Schrift an Luther zusammen, die Melanchthon vorher lesen und mit seinem Schreiben begleiten sollte [2]). Obwohl nach Buzers Ausdruck in der

---

1) Scudus Zw. 15. Dez. II, 562., Buc. Blar. a. a. O.

2) Buc. Blar., Buc. Landgr., Brent. Isenm., S. 356. Wenn Buzer im Brief an den Landgrafen vom 27. Aug. sagt, es sei ihm auf seinen Brief vom 4. Aug. keine Antwort widerfahren „bis über etlich Tag", so ist der Sinn letztrer Worte = bis vor etlichen Tagen, denn am 14. Aug. hatte Buzer noch kein Gespräch erlangt und der Brief Melanchthons an Luther vom 25. zeigt, daß die Unterhandlung mit Buzer ganz neu war. Ueber Sayler ist zu vergleichen: Sayl. Zellio Mai 1530, Siml. Samml. Band 25: quicunque evangelio sincerius favent, ex animo optant, ne durantibus hisce comitiis in sacramentariam cantilenam recurrant. Fastidiunt enim pii fere omnes atrocem hanc digladiationem, reipsa edocti, quot quantaque offendicula inde emergant.

Besprechung Jeder an dem Andern ein Vergnügen gehabt, gefiel sie doch Melanchthon nicht; er schlug die Abfassung von Artikeln vor und setzte sich selbst sofort nieder, um sie im Sinne Buzers abzufassen, und Buzer war einverstanden mit der Fassung. Brod und Wein sind Zeichen des gegenwärtigen Christus, Vehikel der Verheißung, Christus ist wahrhaftig, wesentlich, körperlich im Nachtmahl, reell, nicht blos virtuell oder in Wirkungen, aber doch auch nicht örtlich ausgedehnt, wie der Wein in der Kanne, glühendes Eisen im Feuer ist; ob sein Leib wohl örtlich im Himmel ist, so ist er doch auf verborgene Weise gegenwärtig, im Sinne Luthers und der von ihm gelehrten geheimnißvollen Gegenwärtigkeit Christi für alle Kreaturen gegen den den Leib Christi auf einen Ort im Himmel beschränkenden Zwingli, gegenwärtig übrigens doch nur den Glaubigen: das sind die Grundgedanken [1]).

Aber kaum zu Hause, fand Buzer, daß er zu lutherisch geredet; denn das Dasein des Leibs, nicht im Wort, nicht durch's Wort oder die reingeistige Uebergabe des Leibs durch Christum und das Wort Christi: nehmet hin! wie er sich die Sache sonst scharfsinnig und nicht ohne Anknüpfungspunkte in der ursprünglichen Einsetzung selbst zu denken und zu deuten pflegte, sondern das Dasein des Leibs als des schlechthin, also durch ein Wunder wirklich gegenwärtigen hatte er zugegeben; bis an die Ubiquitätslehre war er angestreift. In der That enthielt die Schrift gar nichts Anderes als die Denkweise des abfertigenden Briefs Melanchthons vom Anfang des Monats. So kam denn Buzer wieder und meldete, um Decolampads willen (auch um Zwingli's willen, schreibt er an den Landgrafen) müsse er die Sache etwas ändern. Die starken Ausdrücke von der Gegenwart des Leibs und das Schweigen vom Genuß blos durch die Seele wollten ihm am wenigsten behagen. Nun stellte er wieder selbst Artikel, die Melanchthon scheinbar sich gefallen ließ, nur daß Buzer in seinem §. 6. Einiges streichen mußte, nämlich die Beschreibung des Sakraments, daß die sakramentliche Weise „stehe in den Worten Christi, aber so ihnen geglaubt, und in den Sakramenten (äußeren Zeichen), aber so die mit Glauben empfangen werden" [2]). Dazu schrieb er einen Brief an Luther. Er versicherte ihm, durch Decolampads Dialog über die Nachtmahlslehre der Väter (fertig 21. Juni, gedruckt Mitte Juli's) in der Ansicht vollkommen befestigt zu sein,

---

1) Die Melanchthon'sche Form C. R. S. 315 f.

2) Mel. Vit. Theod. 26. Aug., S. 314 f., Brent. Isenm. 8. Sept. S. 356. Buc. Landgraf.

daß man nur im Wortstreit liege, da die Oberländer fälschlich bei Luther die räumliche Einschließung des Leibs in's Brod, Luther bei den Oberländern die Meinung, daß eitel Brod im Nachtmahl sei, vorausgesetzt, während thatsächlich beide an die geheimnißvolle Gegenwart Christi glauben. Er bittet ihn, zur Förderung des Laufs des Evangeliums sich so gütig finden zu lassen, daß man sich auch der Worte halb vergleichen und zu einem satten Frieden im Herrn kommen möchte. Er meldet seine Verständigung mit Melanchthon; dieser werde, erklärt er schlau, seine eigene Fassung schicken, er wolle nun aber selbst noch seine Ansicht näher entwickeln [1]).

Hier ist diese nun freilich weniger lutherisirt, aber auch wieder künstlich verborgen genug. Er hält sich ziemlich an Form und Inhalt der Melanchthon'schen Artikel. Er gesteht zu, daß wie mit der Taufe die Kraft der Wiedergeburt, im Nachtmahl der „wahrliche und selbe" Leib Christi (vom wesentlichen und leiblichen Leib schweigt er jetzt!) gereicht werde, er will mit Augustin die Gegenwart des Leibs im Nachtmahl mit dem Sein des Leibs im Himmel vereinigen können, er will die stärksten Ausdrücke der Kirchenlehrer, eines Chrysostomus z. B. von dem in Aller Hand gehaltenen Christusleib, doch mit dessen eigener das Krasse zurechtlegender Erklärung auf sich nehmen, er nähert sich selbst der lutherischen Meinung vom Genuß der Gottlosen soweit, daß er, ob er gleich die Gegenwart des Leibs nur für den lauteren unerforschlichen Glauben zugibt, Glaubige, die nicht im Glauben das Sakrament nehmen, am Leibe Christi, der gegenwärtig, schuldig werden läßt; insgeheim aber schiebt er deutlich dem Allem den Sinn unter: Christus selbst ist im Nachtmahl wahrlich zugegen, uns zu speisen mit seinem Leib durch Gebrauch seiner Worte und der Zeichen Brod und Wein, in himmlischem Thun, das von den blosen Seelen und reinem Gemüthe gesehen wird [2]).

---

1) Brief an Luther in Siml. Samml. Band 26. Vergl. Buzer an den Landgrafen.

2) Die Buzer'schen Artikel an Luther sind lateinisch in Siml. Samml. Band 26, deutsch in Neudecker, Urk. aus der Ref.-Zeit S. 156 ff. Zu finden sind sie übrigens auch im C. R. S. 224 f., wo sie auf eine ganz unklare und verwirrende Weise in das früher erwähnte Gutachten Melanchthons hineingerathen sind. Als Hauptstellen erwähnen wir: dabei bekennen wir aber, daß Christus Leib wahrlich im Abendmahl seye und daß Christus selbst zugegen uns mit seinem wahren Leib und wahren Blut speise, dazu er seine Worte, so der Diener fürhaltet, und die heil. Sakramenten, Brod und Wein, gebrauchet. — Hintangestellt alle fleischlichen Gedanken sagen wir, daß diese Dinge in himmlischem Thun also gehandelt und von den blosen Seelen und reinem Gemüth gesehen werden.

So scheint es also nur, als würde neben der Läugnung einer örtlichen Anwesenheit des Leibs doch einer höheren Weise eigentlicher wesentlicher Gegenwart des Leibs das Wort geredet, wie er mitunter ganz in der Art des spätern Calvin in gleichzeitigen Briefen von einer Erhebung der Seele zu dem in Fleisch und Blut im Himmel befindlichen Christus redet [1]), thatsächlich ist der herrschende Sinn jener Begriffe doch die Entfernung jeder wirklichen Gegenwart des Christusleibs; nur in geistiger Weise sei's mehr durchs Wort, sei's mehr durch den geheimnißvoll mystisch gegenwärtigen persönlichen Christus wird der Leib dem Geist als Versöhnungsmittel angeboten. Zugleich empfahl er Luther, auf Melanchthons Zustimmung sich berufend, die in Oecolampads Dialog enthaltene Formel des zweiten Nicänischen Concils vom Nachtmahl, in der ihm neben der wahren Gegenwart entsprechend seiner eigenen Auffassung der Genuß des Leibs nur durch das im Glauben sich zum Opfertod Christi erhebende Gemüth ausgesprochen schien, als genügende Bekenntnißformel, für die alle die vielen, an Leuten reichen Kirchen in der Eidgenossenschaft (Oecolampad voran, der schon in Marburg gern darauf hin sich verglichen hätte) und am Rhein zu gewinnen wären [2]).

Urb. Regius und Buzer bei Luther.

Am 25. August rüstete Melanchthon die Artikel Buzers mit dessen für ihn selbst verschlossenem Brief an Luther zur Absendung. Der am 26. von Augsburg auf seinem Weg nach dem neuen Wirkungskreis in Lüneburg über Koburg reitende Urb. Regius sollte

---

1) Buc. Blar. 14. Aug. Siml. Samml. Band 26: — nec illibenter recipiunt illud: ut verbo dari (corpus Christi), ita fide ab animo recipi, non a corpore. pastumque hunc fidei esse, quae cum in coelos sese attollat, nihil jam recipit, nihil Christi corpori tribuit, quod veritati ejus pugnet. Dem Sicherheben der Seele zum Himmel steht dann wie bei Calvin ein Sichherablassen Christi zur Seele, eine mystische Präsenz zur Seite; Buc. Bl. 29. Aug.: omnis controversia de Christi mystica in coena praesentia et manducatione. Eam putat Lutherus a nostris negari. A. a. O. Die Ueberzeugung von der mystischen Präsenz Christi wollte Buzer besonders aus dem Dialog Oecolampads gewonnen haben. Brief an den Landgrafen.

2) A. a. O. Buzer gibt die Stelle des Nic. Concils so: bei dem göttlichen Tisch sollen wir nicht niederträchtlich auf das fürgelegt Brod und Trank acht haben, sondern das Gemüth erheben und durch den Glauben erkennen das auf dem heiligen Tisch liege, das Lämmlin Gottes, welches die Sünd der Welt hinnimmt.

der Ueberbringer sein. Buzer selbst erhielt von Urb. Regius das Versprechen, daß er in Koburg bei Luther die Sache des Buzer'schen Eintrachtswerks fördern, daß er das Beste zur Sache reden wolle. Er nimmt das Lob aus der Heimath mit, daß er auch nach seinem Uebergang zum Lutherthum nicht wie Andere an der Verhetzung, sondern Versöhnung der Partheien gearbeitet hat. Urbanus war einen ganzen Tag bei Luther. Aber dieser Aufenthalt wurde weniger für die Concordie, als für seine Person wichtig. Denn hier empfing er für seine nordische Wirksamkeit die Weihe des Lutheraners. Immer war ihm Luther groß, jetzt war er ihm größer als sein Ruf, als seine Bücher, durch den ungeheuren Eindruck seiner Persönlichkeit mit der Apostelsprache war er ihm der Held aller Jahrhunderte, das erlesenste Werkzeug des heil. Geistes, und alle Andere um ihn, er selbst dabei, Schüler und Stümper. Es war der schönste Tag seines Lebens und noch nach Jahren (in einem Brief an einen Augsburger 1534) sprudelt dem erregbaren Mann die Freude darüber in seiner Feder. Die Buzer'schen Artikel übergab er wohl, aber er fand bei Luther wenig Geneigtheit und viel Widerwillen. Ihm selbst kam lebhaft der Gedanke an die Anmaßung dieser Parthei, die mit aller Gelehrsamkeit Luthers Schatten nicht erreiche.

Die Aufnahme der Buzer'schen Vorschläge konnte bei Luther freilich auch gar nicht zweifelhaft sein, wenngleich U. Regius wenigstens nach Buzers Behauptung ihrer gänzlich vergnügt war, und Erh. Schnepf in Folge davon den hessischen Räthen gegenüber zur Brüderschaft (ob auch Niemand sonst sie eingehe) sich gänzlich geneigt erklärte. Um so weniger konnte sie zweifelhaft sein, wenn auch noch Melanchthon, wie dieß thatsächlich am 26. in einem Brief an Veit Dietrich geschah, das zweideutige Spiel Buzers mit seinen Formeln, das Sträuben gegen die melanchthon'sche Form, die ihm selbst unerwartete (übrigens durch Buzers Brief an Luther zurechtzulegende) Zurückhaltung derselben in Augsburg, seine Ueberzeugung vom inneren Unterschied dieser Formeln und seinen Verdacht unredlicher Handlungsweise nach Koburg meldete. Dem im Voraus Mißtrauischen mußte der Unterschied beider Formeln in ganzer Schärfe zum Bewußtsein kommen. Indem Luther Melanchthon den Buzer'schen Brief zur Einsicht schickte (daher nun auch Brenz beide Formeln am 8. Sept. nach Hause schicken konnte), erklärte er offen, daß er Trug, Hinterlist, Heuchelei sei. Er gab Buzer gerade sowenig Antwort, als der Unterhändler zu Koburg, Urb. Regius, der nichts Gutes zu melden wußte. Und nicht ganz mit Unrecht: am Benehmen Buzers hängt trotz der gutgemeinten Absichten auch bei milder Auslegung zugleich

etwas Unredliches und etwas Unkluges; auch war die Behauptung des blosen Wortstreits herausfordernd dreist [1]).

Nur der Eifer Buzers war auch so noch nicht abzuschrecken. Mit Billigung der sächsischen Räthe, übrigens ohne Wissen Melanchthons und Brenzens, ritt er nun selbst am 19. September zur Hebung der Mißverständnisse von Augsburg weg nach Koburg, fast zur selben Zeit, wo die Lutheraner durch Preisgebung der Sakramentirer (21.) sich zu retten suchten [2]). Wie demüthig stellte er sich jetzt dem Manne, den er vor Zwingli im Zorn über den diesem überschickten schmalkaldischen Abschied im Eingang des Jahrs einen elenden Menschen, ein Ungeheuer, aus dessen Händen man Hessen retten müsse, gescholten hatte [3])! Nicht Concessionen machend, sondern geradeaus sie fordernd stellte sich Luther ihm von Anfang gegenüber: so unerbittlich, wie nur in Marburg, hielt er ihm das Wort entgegen: nehmet hin, das ist mein Leib. Seine erste Aufforderung an Buzer war die, nicht zu heucheln: die Vereinigung müßte aus reinem gutem Grund angefangen oder stehen gelassen werden. Buzer bekannte, daß der wahre Leib des Herrn gegenwärtig sei im Sakrament und werde mit den Worten dargereicht der Seele zur Speise. Es war im Grund dasselbe Bekenntniß, wie das am 25. August übersandte, nur ist fast mit noch mehr Schein die geistige Gegenwart in und durch die Worte dem lutherischen Begriff der leiblichen Gegenwart durch's Einsetzungswort im Ausdruck ähnlich gemacht. Unbefriedigt war nun Luther eigentlich nur dadurch, daß Buzer nur von einem Genießen der Seele und nur von einem Genießen der Glaubigen reden wollte, während ihm selbst die volle Wirklichkeit des Daseins des Leibes Christi erst in der Annahme des Genusses auch der Gottlosen und in der Annahme des Genusses durch den Mund der Communicirenden gesichert schien, aber zufriedener wurde er selbst hier

---

1) Buc. Urb. Reg. 3. Jan. 1531, Siml. S. Bd. 28. Urb. ad. Aug. amic. in Urb. op. II, f. 80. Was Urb. vor Luther geredet, wie Luther geantwortet, ist nicht ausdrücklich berichtet, aber aus der Stimmung Luthers und dem Nachschreiben des Urb. ist Obiges zu schließen. S. ferner: Mel. Vit. Dietr. 1. Sept. C. R. S. 337. Brent. Is. 8. Sept. S. 356. Luth. Mel. 11. Sept. de Wette 4, 162., vgl. Luth. Jon. 21. Jul. S. 110; über Schnepf Buc. Bl. c. 4. Jul. 1534. Siml. S. Bd. 36, die Straßburger an Landgraf 16. Aug. 1534 in Schmincke, monim. Hass. 3, 299.; ebenso Buzer an B. M. Meyer in Basel 23. Jan. 1531, ebend. Bd. 28. Oec. Zw. 25. Sept. II, 518.

2) Cap. Zw. 27. Sept. II, 521. Br. Is. 21. Sept. S. 385. Die Darstellung Röhrichs 2, 137 nicht genau.

3) Buc. Zw. 12. Jan. 1530; II, 393.

gestimmt, sofern Buzer sich ziemlich annähernd „merken" ließ, sofern er — wie er selbst — wesentlich eben das grobe leibliche Essen entfernen zu wollen erklärte, obwohl er um der sakramentlichen Einheit willen zwischen Brod und Leib auch Ausdrücke wie: man esse mit Mund und Zähnen, sich gefallen lassen wollte, sofern Buzer dann ausdrücklich, wie schon in der Schrift vom 25. August das Schuldigwerden der unglaubigen Glaubigen am Leib, der gegenwärtig, nach 1 Cor. 11, 27 zugestand.

Buzer wünschte die vorläufige Verständigung in einer zu beiden Theilen anerkannten Eintrachtsformel, zu der er schon früher die für ihn nicht drückende Form des Nicänischen Concils vorgeschlagen, doch das wies Luther vorsichtig ab, da es nur zu Hin- und Herreden (wie bei den Marburgern Artikeln) Anlaß gebe, dagegen empfahl er, selbst nun voll hoher Hoffnung, die wahre Gegenwart des Leibs in den oberen Landen ernstlicher zu predigen und zu treiben als Grundlage des Friedens, für den er — so fügte er weichwerdend hinzu — dreimal sterben möchte, da er seine Nothwendigkeit für's Evangelium erkannt, dem Hölle, Pabstthum, Türke, Welt, Fleisch und alles Uebel im Fall der Eintracht nicht so viel geschadet hätte. Buzer nahm den Auftrag auf sich, bestand aber darauf, eine Eintrachtsformel, wenigstens unter seinem eigenen Namen, doch mit Billigung Luthers öffentlich bekannt zu machen, was dieser auch zugestand [1].

Buzers Rundreise im Oberland.

Und nun hatte Buzer vollauf zu thun; aber nie war er auch beweglicher, als wenn seine Sache einmal wieder einen Schritt vorwärts ging. Die erste seiner vielen Rundreisen trat er an. Seine Vermittlerrolle zwischen dem Süden und Norden begann jetzt erst recht. Indem er Süddeutschland Luthern zuführte, nahm er Zwingli das Regiment im oberen Land aus den Händen, und wurde selbst Mittelpunkt für Viele. Ueber das lutherische Nürnberg, wo der mit dem Kurfürsten heimreisende Melanchthon am 27. September bei Luther das Beste zu thun versprach, wo Pirkheimer besucht wurde und Osiander zwar den Genuß der Gottlosen mit Luther forderte, aber doch zu brüderlicher Einigkeit sich bereiter zeigte, ritt

1) Buc. Urb. Reg. a. a. O. Buc. Schweb. 9. Nov. Centur. ep. S. 146 ff. Luth. Brism. 7. Nov. De Wette 4, 217. 22. Jan. an Buc. S. 217. Luthers Bedenken (Jan. oder Febr.) S. 224. Buc. Zw. im Jan. 1581 II, 566., 6. Febr. II, 576 ff.

er nach Ulm (den Augsburgern die guten Hoffnungen wenigstens in einem Brief an Gereon Sayler meldend), wo er Sam und die Andern unter Vorlegung der Dokumente ohne Mühe gewann. Die Schrift Buzers an Luther vom 25. August wurde ausdrücklich gutgeheißen; sie ist den Ulmer Akten über die Wittenberger Concordie einverleibt, weil Mart. Frecht sich damals (1536) auf diese Concession seines Vorgängers Sam berief. Den mündlichen Genuß des Leibs und den Genuß der Gottlosen gestand man übrigens hier und überall gerade so wenig zu, als Buzer ernstlich das Zugeständniß forderte. Von Ulm gings Anfang Oktobers nach Memmingen, Isny, Lindau, Constanz. Alles einverstanden. Der Isnyer Prediger, Dr. Conr. Frick war so übermäßig, ja drückend gefällig, daß er, übrigens ein ganz angenehmer Reisegenosse, nach Lindau, Constanz, Zürich mitging. Diesen Zwinglianer suchte Buzer mit Hilfe der Constanzer dahin zu bringen, daß er die Nachtmahlsfeier nicht auf Ostern beschränken und hinwiederum dem Chormantel entsagen sollte. In Constanz predigte Buzer zweimal, die Leute waren begeistert für den feinen beredten Mann. Möchten alle christlichen Städte Ueberfluß an solchen Buzern haben, schrieb der lateinische Schulmeister Lopadius (30. Oktober) an Zwingli [1]). Bei den Predigern war um so weniger Schwierigkeit, weil ihr Haupt, A. Blarer, obwohl er noch in seiner Aprilschrift über die Messe an die Memminger einen kräftigen Zwinglianismus zeigt, den Schriften des für ihn so bestimmenden Freundes in Augsburg schon bisher theilnehmend gefolgt war [2]).

Etwas ängstlicher mußte Buzer auf Zwingli und Zürich sein.

---

1) Buc. Urb., Buc. Schweb., Sayl. Buc. 1. Dez. Siml. S. Bd. 27. Buc. an A. Bl. u. J. Zwick. aus Zürich 12. Oct. Siml. S. Bd. 27., vgl. die älteren Briefe Buc. Bl. 14. 29. Aug. Siml. S. Bd. 26. Lopad. Zw. II, 543. Ueber Mel. in Nürnb. Buc. duc. Luneb. Apr. 1531: Phil., qui promiserat Nurenbergae, fidelem se operam apud D. Lutherum impensurum, ut coiret concordia... vgl. Buc. Zw. II, 567. Ueber Fricks Begleitung Buc. Blar. et Zwick.: D. Chunradus intempestivo suo officio me admodum gravavit, sed ideo, quod adeo extra locum neglecta etiam carne sua idque cum minime oportebat illud praestitit, alioqui nihil fuisset hujus viri tam germane christiani et insigniter comis comitatu gratius. Ueber Buzers steigende Bedeutung vgl. Casp. Helbelin aus Lindau an ihn Apr. 1531 (Siml. S. 28): unice christianae concordiae sedulus arbiter et artifex.

2) In jener Schrift ist das Nachtmahl die dankbare Wiedergedächtniß der Gutthat Christi in seinem Tod und die brüderliche Vereinigung Aller „als die Körnlin aus Brods zermahlen und zusammen gekneten.“

Zwingli hatte schon am 19. August etwas mitleidig über Buzers „Kriechen", das er auch in der Straßburger Confession vertreten fand, an A. Blarer geschrieben, der den Brief Buzers an ihn vom 14. überschickt hatte; wie z. B. auch Sim. Grynäus wiederholt Buzer dringend anrief, über dem Versöhnungsstreben die Wahrheit nicht zu opfern. Dagegen hatte er doch auch schon Oecolampadius ähnlich, der sich vorerst nur den Ausdruck „körperliche" Leibesgegenwart verbat, am 31. August auf die Vorschläge Buzers einen Brief an diesen in der Feder, der die wahre Gegenwart Christi im Nachtmahl zugestand [1]). Ein paar Tage darauf erschienen in Begleitung von Burgerrechtsgesandten Oecolampad und Capito bei ihm mit der Schrift Buzers an Luther (vom 25. August), und man vereinigte sich am 4. September (sämmtliche Züricher Geistliche und Casp. Megander aus Bern dabei), die wahre Gegenwart des in der Mitte Zweier oder Dreier anwesenden Christi, der durch's Wort wahrhaftig im Geheimniß seinen Leib der frommen Seele austheilt, anzunehmen, in die Nicänische Formel im Nothfall unter freier Auslegung zu willigen, obwohl man die Dunkelheit der Worte Buzers rügte und auch wenig Glauben an die Befriedigung Luthers hegte, sosehr Buzer den Glauben erregte, Melanchthon wenigstens wolle nicht eigentlich eine leibliche, sondern eine rein geistige Gegenwart [2]).

Am 12. Oktober nun war Buzer in Zürich; er wurde mit Frick sehr freundlich aufgenommen und fand Zwingli über Erwarten geneigt zum Frieden. Wirklich ließ sich Zwingli bereit finden, nicht nur die Gegenwart Christi, sondern die Gegenwart des Leibs Christi im Nachtmahl anzuerkennen, nur mit dem Zusatz: nicht auf natürliche oder leibliche Art, wodurch er bei näherer Erklärung in Uebereinstimmung mit sich selbst bleiben konnte. Ja, weil Buzer auf's bestimmteste versichern durfte, Luther werde an der Gegenwart des Leibs nichts nachlassen, bequemte er sich im letzten Augenblick der

1) Bl. Zw. 18. Aug. II, 494. Zw. Bl. 19. Aug. II, 496. Zw. Cap. 31. Aug. II, 504. Zw. Buc. II, 580. Buc. Bl. 29. Aug.: Oec. praesentiam Christi veram et realem vocare non gravatur, etsi horreat dicere corporalem. Gryn. Buc. 25. Septbr. und wieder zu Ende des Jahrs Siml. S. tom. 26. 27.

2) Cap. ad Buc. jussu Zw., Oec., Meg. 4. Sept. II, 506 f. II, 552 ff. und dazu die beiden Buzern zur Disposition gestellten Formeln Zw. Vad. II, 217 f. (vom 12. Sept.; bei Schuler fälschlich in's Jahr 1528 gesetzt). Oec. Zw. 25. Sept. II, 518. Die Buzer'sche Darstellung der Lehre Melanchthons besonders deutlich in dem Brief Zürichs an Schaffhausen, So. u. Ver. Siml. S. tom. 26.

Anwesenheit Buzers für den Nothfall sogar zu der volleren Form: der wahre Leib Christi wird wahrhaftig dargeboten [1]). Vom mündlichen Genuß, vom Genuß der Gottlosen redete Buzer selbst noch nicht. Den ersteren meinte er ohne Weiteres, den zweiten mit Beziehung auf die Marburger Verzichtleistung der Lutheraner auf diesen Artikel übergehen zu dürfen [2]). Ueber Erwarten befriedigt, „daß er die Seinen so weit gebracht", denn auch das Zugeständniß Zwingli's wollte er als ernstlichen Fortschritt zu einer realen Wirksamkeit Christi im Nachtmahl ansehen [3]), reiste er jetzt über Basel, wohin er am 13. ging und bis zum 15. blieb, der Zustimmung Oecolampad's im Voraus gewiß, dessen Dialogus mit der gar hellen Ausführung in so viel schönen klaren Worten, daß im Nachtmahl etwas Weiteres als Brod sei, daß Christus darin sonderer Weise, im Geheimniß durch Worte und Sakramente seinen Leib darreiche, für die Stärke seiner eigenen Ueberzeugung entscheidend geworden war, nach Straßburg zurück, wo er, am 17. angekommen, sofort an die Arbeit ging, die eben ganz eine buzerische war, eine Formel zu finden, die bei Niemand anstoße, die beiderseits ertragen werden könne [4]). Nach der Billigung der Straßburger Prediger sollte sie Oecolampad, Zwingli, dann Luther vorgelegt werden und zuletzt im Druck erscheinen. Mit Begierde erwarteten sie die Genossen, wie insbesondere Ger. Sayler in Augsburg [5]).

Die Buzer'sche Eintrachtsschrift.

Es war die nachher so genannte Schrift an den Herzog Ernst von Lüneburg, dem sie (ein Brief) als dem Freund der Ein-

1) Buc. Bl. 12. Oct. 12. Jan. Siml. S. tom. 27. 28. Zw. Roest. 20. Nov. II. 549 ff. Zw. Hall. et Meg. 30. Nov. II, 555. Buc. Zw. Jan. 1531 (nicht Dez., wie Schuler liest) II, 566.

2) Buc. Zw. 6. Febr. 1531, II, 576 ff.

3) Buc. Zw. 16. Febr. 1531, II, 579: hoc inter te et me non convenit, ut certe putabam, Christum in coena exhibere duo, panem corpori, animae suum corpus idque verum.

4) Buc. Urb. Reg.: rediens ergo per Ulmam, Memmingam, Isnen, Lindaviam, Constantiam, Tigurum, Basileam iter feci et ubique diligenter ea cum fratribus egi, quae acturum me receperam. Videbis certe, quo meos adduxerim, quo certe non speraram ipse. Buc. Blar. 12. Oct., wo er u. A. sagt: orate, ut mihi (Deus) adsit, quo sic attemperare scriptum, quod institui, queam, ut utrinque ferri queat et neminem offendat. — Cras Basileam versus iter instituam. Buc. Zw. 14. 19. Oct. II, 536 f.

5) Sam. Buc. 1. Jan., Sayl. Buc. 25. Jan. Siml. S. Bd. 28.

trachtssache schon auf dem Reichstag nach gewonnener Verständigung mit Luther im Druck gewidmet werden sollte, der Inhalt die wahrliche Gegenwart des wahren Leibs und wahren Bluts Christi im Nachtmahl als Speise der Seele. Schon am 9. November war sie fertig und von den Straßburger Collegen gebilligt, nach Buzers sanguinischer Meinung bei aller paulinischen Anbequemung an die Schwäche der Gegner durch das Eine Wörtchen „Speise der Seele" eine Zerstörung der luther'schen Finsterniß; am 16. November wurde sie von den Straßburger Gesandten zum Burgerrechtstag in Basel, der zugleich um Anerkennung der Vierstädte-Confession angegangen wurde, mit großer Angst wegen Zwingli's Oecolampad übergeben und am 19. von diesem empfehlend nach Zürich überschickt. Als gute Mischung von „Wahrheit und Liebe", dunkel freilich und aalartig und doch für die Lutheraner zu hell und offen, um mißverstanden zu werden, hatte das Schriftchen die Billigung des Freundes Oecolampad erlangt, der die wahre und wirkliche, nur nicht körperliche Gegenwart des Leibs zugestand, während Zwingli durch das Widerrufsgeschrei der Leute nach den ersten Concessionen Buzers, durch die aus einem im Oktober 1530 von ihm während der Anwesenheit Buzers in Zürich eröffneten Schreiben des Straßburger Raths an Buzer geschöpfte Ueberzeugung von dem rein politisch motivirten Versöhnungsbemühen der Straßburger gegenüber von Sachsen, durch den Verdacht gegen Buzer, daß er in seinem Rücken unterdessen in geheimer Correspondenz mit Luther schon die weitreichendsten Verabredungen getroffen, durch das Alles und was geschäftige Federn sonst ihm zutrugen, aber noch vielmehr durch seine gerade der fortlaufenden Verblümungen und Winkelzüge unfähige Natur zur alten Offenheit zurückgetrieben in seinem mit Leo Jud und Engelhard am 20. November gestellten Gutachten an die Züricher Gesandten und Oecolampad das Bekenntniß der Gegenwart des wahren Leibs ohne die frühere nähere Erklärung als dunkle Vermengung von Licht und Finsterniß, als lutherische Gesuche und Abwege und die Vereinigung darüber als unhaltbar, streitgebährend, betrügerisch und jämmerlich erfochten unter selbstgefühlvoller Berufung auf den Sieg seiner Sache auf dem Reichstag in der entscheidenden Standhaftigkeit seiner Stadt Augsburg und unter Appellation an den alten, aber nicht kranken, Rath und Kraft spendenden Gott von sich abwies, übrigens es doch als Grundlage diplomatischer Verhandlungen und als speziell straßburgisches, ohne Verpflichtung für ihn, im Fall eines Widerrufgeredes stillzuschweigen, nicht gerade mißbilligen wollte. Daher nun auch der schlaue Buzer in seiner Schrift an den Herzog

von Lüneburg, gestützt auf Oecolampad's Zuschrift in Betreff Zwingli's vom Ende Novembers, im Allgemeinen vom Einverständniß der Schweizer reden konnte [1]).

In den ersten Tagen Januars trat nun diese Schrift in der Hand eines Straßburger Boten als Bekenntniß der Straßburger Geistlichen (da auch der von Zwingli in Marburg und immer und auffallend diesesmal abhängige Oecolampad diese Beschränkung ihres Titels wünschte) die Reise zum Landgrafen, dann in Abschrift und mit einem unterstützenden Brief desselben zum Kurfürsten von Sachsen und zu Luther und Melanchthon an, während zugleich auch noch der Herzog Ernst von Lüneburg und Urb. Regius vom Straßburger Rath und von Buzer zur Einwirkung auf Sachsen und auf Luther zu Hilfe gerufen wurden. Desselben Monats kam das Schriftchen durch den von Straßburg über Constanz und Ulm nach Augsburg reisenden Wolfg. Musculus auch den oberländischen Freunden zu. Und mochte nun auch gleich im Anfang Zwingli, mochte nachher Luther das Bekenntniß beanstanden, ja mochte das Buzer'sche Zugeständniß selbst, soweit es in die lutherischen Formeln künstlich

---

1) Buc. Schweb. 9. Nov. 1530, Cent. ep. S. 146 ff. Buzer meldet, daß die Schrift fertig sei und nächstens den Schweizern geschickt werde. Oec. Zw. 19. Nov. II, 546 f. Zwingli, Engelhard, Leo Jud an Bürgerm. Röust und den Zür. Stadtschreiber in Basel (im Fall ihrer Abwesenheit an Oecol.) 20. Nov. II, 549 ff. Oec. Zw. 26. Nov. II, 554. Zw. Hall. et Meg. 30. Nov. II, 555. Oec. Zw. 3. Dez. II, 556 f. Den Brief an Lüneb. gibt die Siml. S. Bd. 27; ferner vgl. Heß, Oec. S. 317 f. Buc. Zw. 14. Jan. II, 566: mutavi scriptum, quod vidisti, in hunc modum: confessionem, quam in eo legisti, quae plus satis lutherana tibi videtur, totam nobis tantum, qui hic praedicamus, tribuo, et subjicio, quantum equidem vestra et Lutherana consequi possum, cum ea et vestram utrorumque sententiam convenire. Die Bedenklichkeiten Zwinglis ergeben sich besonders aus dem Brief Zw. Röust. 20. Nov. II, 549 ff. und Buc. Zw. II, 563. II, 576. II, 581, vgl. Buc. Urb. Reg.: misi Oecolampadio et Zwinglio, qui et ipsi illud probarunt. Tantum offenditur Zwinglius quorundam vestrae partis iniquissimis gloriis etc. Buc. A. Bl. 12. Jan. 1531: nuper Luthero missus est, agnoscendus, si sit legitimus. Oec. eum per omnia approbavit. Zw. veretur, ut in deteriorem partem Lutherani verba rapiant. Mihi persuasi, nihil nobis indignum, quod pro ecclesiarum pace sibi permisit Paulus. Scio, quam adhuc tenebrae offusae sint Lutheranis. Sed esset hoc scriptum discussio earum. Si enim vel unum hoc obtineat (cibus animae), jam omnis illa crassior de corporali et impiis communi praesentia cogitatio cecidit. Der von Zwingli eröffnete Brief des Straßb. Raths an Buzer sagte: er solle eilen wegen der Concordie, wegen des Einen Nachtmahlartikels werde man sich von Sachsen nicht trennen.

sich hineinarbeitete, in Wahrheit eine Täuschung sein, etwas Großes, nämlich eine wirkliche innere Annäherung der zwei Partheien war doch schon mit dem allgemeinen, auch Zwingli nicht unannehmbaren Zugeständniß einer wirklichen Gegenwart Christi im Nachtmahl gewonnen. Das Einheitsstreben war nun doch einmal kräftig geweckt, der Zug beider Theile zu einander war stark und unverkennbar, in einem Hauptpunkte hatte man sich gefunden; und wenn es auch an schlimmen Propheten zu beiden Theilen nicht fehlte, das Jahr scheidet ab unter Hoffnungen voller Versöhnung [1].

Nächtlicher Congreß der Bundesmänner in Augsburg.

Der erste Anfang nun der theologischen Vereinigung war auch das Losungswort für die politische; und der Eifer auf jener Seite zog zum Theil seine Kraft aus den Bedürfnissen auf dieser. Hier waren, wie dort Martin Buzer, der Landgraf und Jakob Sturm, beide Theile im innigsten Bunde, die bewegenden Kräfte. Wir sahen die Städte trotz der Entzweiung von Anfang einen Rückhalt an den Fürsten und an Sachsen suchen; durch die Glaubensnäherung gewannen sie ihn. Die Thatsache des Fürworts der lutherischen Fürsten für die Sakramentirer gegenüber den Kaiserlichen am 23. September steht schon völlig unter den Einflüssen jenes Motivs. So ist auch die Empörtheit des Nürnberger Raths in einem Schreiben vom

1) Die Bezeichnung des bestimmten Zeitpunkts der Sendung der Schrift ist besonders durch die unrichtige Festsetzung der Zeit des Briefs Buc. Zw. in der Schuler-Schultheß'schen Ausgabe II, 563 ff. schwierig gemacht. Dieser Brief wird dort vom 19. Dez. datirt; das ist falsch. Denn im Brief ist der Schluß des schmalkaldischen Bundestags vorausgesetzt, der auf den 31. Dez. fällt; es ist der Tod Pirkheimers als vor drei Wochen erfolgt gemeldet und Pirkheimer starb am 22. Dez. (Wills Nürnb. Gel. Lex. II, 190); es ist die Absendung der Schrift an Lüneburg als vor 14 Tagen geschehen erwähnt, Anfang Dezembers aber kann sie nicht abgesandt worden sein, da die Uebersendung derselben an Urb. Regius erst am 3. Jan., die Uebersendung derselben durch Hessen an Sachsen erst am 10. Jan. geschah. Wir möchten einfach die Streichung des Cal. (im Datum: XIV. Cal. Jan.) und somit den 14. Jan. als Datum des Briefs vorschlagen, das zu allen jenen Nachrichten gut passen würde. Jedenfalls fällt er zwischen den 12—16. Jan. Vgl. außer diesem Brief Oec. Zw. 26. Nov. II, 554. Buc. Blar. 12. Jan. Siml. S. 28. Luth., Mel. Buc. 22. Jan. bei de Wette S. 216, C. R. S. 470. Die Abhängigkeit Oecolampads von Zwingli erhellt besonders deutlich aus dem entgegengesetzten Ton der Briefe Oec. Zw. 19. Nov. II, 546 f. und 26. Nov. 3. Dez. II, 554. 556 f., welch' letztere durch das Gutachten Zwingli's vom 20. Nov. bestimmt sind.

26. September über die Städtegesellen, die sich zur Vertilgung der Zwinglischen hergeben wollen, gegen die früheren Gesinnungen etwas ganz Neues und eben wieder nur aus jenem Grund zu erklären [1]). Der 13. Oktober nun, der Tag des rauhen Abschieds, gab nicht nur jenen Sympathieen einen neuen Ausdruck, er führte sie zu einer wirklichen That, denn er legte den Grundstein der politischen Verbindung der zwei reformirten Partheien.

Gemeinschaftlich mit dem hessischen Rath v. Trott erschienen am Abend bei den kurfürstlichen Räthen, Graf Albrecht v. Mannsfeld und den Andern die beiden Gesandten Straßburgs, Jakob Sturm und Matthis Pfarrer. Sie eröffneten den ihnen, wie sie sagten, einen Augenblick vorher zugekommenen Befehl ihres Rathes, wegen des Abschieds, der drohenden Truppensammlungen, des Angriffs Savoyens im Einverständniß mit dem Kaiser auf Genf und die Eidgenossenschaft mit den Fürsten und Städten einen christlichen Widerstandsbund einzuleiten; sie sprachen die Hoffnung aus, daß die Vergleichung mit Luther im Nachtmahl das Hinderniß entfernt habe. Sie fanden alle Geneigtheit; da das Vierstädtebekenntniß im Artikel des Nachtmahls des Kurfürsten Confession nicht zuwider, erklärte Albrecht v. Mannsfeld, von jetzt an (zum Aerger Spenglers) der eifrigste Förderer der Versöhnung beim frommen alten Herrn, dem Kurfürsten [2]), sondern, soviel er verstehe, im Grund derselben gemäß sei, der Bund zu Schmalkalden aufgerichtet aber nur deßhalb sich zerschlagen, so sollten jetzt Wege zu seiner Vollziehung gefunden werden. Noch geeigneter wäre freilich, wenn sie mit den Ihren sich geradezu auf des Kurfürsten Confession berufen würden. Worauf die Gesandten erwiederten: deß werde gewiß kein Mangel sein, Buzer selbst habe erklärt: er finde an derselben nichts zu verbessern, sei nie so gründlich berichtet worden, als zu Koburg bei Luther, und jetzt ziehe er das ganze Oberland in diesen Frieden. Und nun kam es rasch zu sehr vertraulichen Reden: der Kurfürst möge bei den Fürsten und Ständen seiner Nähe, bei Dänemark, Preußen, Holstein, Lüneburg, Meklenburg, Hessen, Brandenburg, Anhalt, bei Herzog Philipp von Braunschweig, dem Grafen von Ostfriesland, den Städten Nürnberg, Magdeburg, Lübeck, Hamburg und Andern sich erkundigen, weß Gemüths sie seien im Fall eines Ueberzugs wegen des Reichstagsschlusses; dagegen wolle dann Straßburg bei den in seiner

1) An die Gesandten S. 393.

2) Spengler an Veit Dietrich 20. Febr. 1531 in Haußdorff, Leben Spenglers S. 327 f.

„Landesart" Gelegenen, bei den Eidgenossen und bei'm Burgerrecht handeln, deßgleichen bei denen von Ulm anhalten, daß sie die Städte in Schwaben, Kempten, Memmingen, Lindau, Jsny, Biberach, Reutlingen, Heilbronn auch beschreiben. So man sich dann zu beiden Theilen erkundigt, sollen von beiden Seiten wenige Männer, je 2—3 eilends und ohne Hintersichbringen an eine gelegene Malstatt um Frankfurt oder Nürnberg geschickt werden. Die Straßburger dachten an den Fall, die pferdearmen Eidgenossen gegen Savoyen unterstützen zu müssen; da in Oberdeutschland auch kein Ueberfluß an Reisigen, sprachen sie jetzt schon Sachsen darum an und Mannsfeld versicherte, Sachsen könnte den Städten bis in die 2000 Reiter ein Jahr lang zu dienen zuschicken, gegen 2000—3000 fl. Wartgeld und 10—11 fl. monatlichen Lohn für das Pferd, wogegen wiederum die Oberländer Sachsen mit Fußvolk aushelfen könnten. Auch mit den markgräfischen Räthen nahmen die Straßburger Rücksprache. An Lüneburg baten sie Sachsen zu schreiben.

In der Nacht kamen auch noch die Städte zusammen. Im Ulmer Gesandtenquartier fanden sich neben B. Besserer und Daniel Schleicher Jak. Sturm von Straßburg, Hier. Baumgärtner von Nürnberg, Hans Ehinger von Memmingen zusammen. Es war große Freude, daß die Sächsischen endlich aufhören wollen, hübscher gegen den Kaiser zu sein, als Andere. Da man sie nun zu beiden Seiten so hart angreifen wolle, so wollen sie einander auch nach Kräften beistehen. Man redete von einem Versammlungstag, einem allgemeinen oder einem sächsischen und oberländischen, von Aufstellung etlicher Städtehauptleute zur Werbung, damit der Kaiser das Kriegsvolk nicht entziehe. Jeder war des neuen Gedankens voll, und im Voraus gute Botschaft von Hause versichernd ging die geheimnißvolle Nachtgesellschaft auseinander [1]).

Gleichzeitig wurde auch schon in der Schweiz unterhandelt. Buzers Reise in's Oberland und in die Schweiz war selbst nicht ganz ohne politische Farbe. In Zürich, in Basel wurde der Widerstand besprochen. Der Landgraf spornte bei Zürich, seine Aufnahme in's Burgerrecht bei den übrigen Burgerrechtsgenossen zu betreiben; ähnlich bei Straßburg. An Zwingli schrieb er am 10. Oktober, er solle zusehen, daß Constanz mit den Uebrigen den Ulmern, Lin-

1) Bericht der Straßb. Ges. 15. Okt., Siml. Samml. tom. 27. Ulmer Ges. 14. Okt., Nürnb. Ges. 14. Okt., S. 405 f. Kurfürstl. Räthe bei Förstem. S. 726 ff., Müller S. 956 ff.

bauern, Memmmingern und den andern den Eintritt in's Burgerrecht nicht sosehr erschweren, während er sich zugleich seiner Bereitwilligkeit freute, im nächsten Frühjahr, wenn die Blümlein hervorstechen, zur Wiedereinsetzung des nun längst ungeduldig zum Handeln, zum „Nichtfeiern gegen den nichtfeiernden wüthenden Hund" treibenden, ja selbst schon handelnden Herzogs Ulrich v. Württemberg zu helfen. Am 14. Oktober bat Buzer Zwingli von Basel aus, darauf hinzuwirken, daß gleich nach der kaiserlichen Antwort an die vier Städte in Augsburg diese durch Constanz und neben ihnen Ulm, Isny, Kempten zu Besprechung von Schutzmaßregeln zusammengerufen werden [1]).

Rüstungen und Bundeseifer.

Ueberall war jetzt die größte Rührigkeit. Nach Hause reisend (am 14.) empfahl Albr. von Mannsfeld dem Rath von Nürnberg den Schutzbund, dieser selbst sandte Botschaften an Sachsen, Hessen, Brandenburg, wobei er, ohne den begehrten Rathschlag der Theologen abzuwarten, das Widerstandsrecht gegen Gewaltthat vertheidigte, und im Auftrag Sachsens bereitete er auch Reutlingen (dessen Gesandter „zum Herbst" von Augsburg weggegangen) auf den Schutzbund vor. Um den 20. Oktober versicherten sich die Gesandten der drei großen Städte in Augsburg im Auftrag ihrer Räthe die vollkommene Geneigtheit zum Schutzbund; die Nürnberger erklärten Befehl zu haben, sich von den Städten, besonders Ulm und Straßburg nicht zu sondern. Sturm empfahl den Schweizerbund, die Schweizer werden zwar mit ihrem Volk nicht nach Sachsen ziehen können, aber die Nächstgelegenen (Württemberg) angreifen, wo Sachsen angegriffen werde [2]).

Zunächst nun setzte sich jeder Einzelne so gut wie möglich in Stand. Die Constanzer hoben Mannschaft aus, bestellten Hauptleute und andere Aemter, ordneten den Kriegsrath, rüsteten Artillerie und Munition, um den Feind, der sich bedrohlich zeigte, in Eile em-

1) Landgraf an Zw. II, 535. Die in Zahlen (4. 5. 6.) benannten Stände weiß ich vorerst nicht ganz bestimmt zu nennen, es ist wohl Constanz und Bern darunter. — Herz. Ulrich an Zwingli aus Anlaß der Unterhandlung mit Venedig Febr. 1530. II, 412: die Zeit und Gelegenheit ist hie; es will nicht gefeiert sein. Der wüthende Hund feiert nicht; er richtet ein Spiel über das andere an. Ueber seine Thätigkeit vgl. Heyd, Herzog Ulrich 2,365 ff. — Buc. Zw. 14. Okt. II, 536.

2) Straßb. Ges. a. a. O. Ulmer Ges. 21. Okt. Antwort Reutlingens an Nürnb. 22. Okt. bei Gayler S. 385 f.

pfangen zu können. Die Zurüstung der Ulmer zu einer Belagerung sahen wir, aber nun verboten sie auch in ihrer Herrschaft, ohne Einwilligung des Raths Dienste zu nehmen, den vier Haupt- und den Kriegsleuten, denen sie Pension und Wartgeld zahlten, befahlen sie, zu Haus zu bleiben. Schon am 16. entschloß man sich, neue Hauptleute und Knechte zu werben, die Gesandten in Augsburg mußten nur zum Titel helfen: es sei zum Türkenkrieg. Der Reutlinger Rath wollte wissen, Ulm nehme 4000 Knechte in Dienst. Aehnlich nun war es überall. Augsburg nahm den eben auf dem Reichstag (zu Betreibung seiner Privilegien) gegenwärtigen und um gutes Geld leicht zu bekommenden tüchtigen Kriegsmann Sebast. Schertlin von Schorndorf, bis jetzt in württembergischen und bayrischen Diensten, gegen 200 Goldgulden und 50 Gulden Aufzugsgeld in lebenslängliche Bestallung und baute mit Eifer Brustwehren und Mauern; freilich war der im Februar 1531 aufziehende Hauptmann, der auch gegen Kaiser und König sich nicht brauchen lassen wollte, bis 1533 so herausfordernd altgläubig, daß er verdächtig, ja verhaßt bei Rath und Volk „eher todt als lebendig geschlagen worden wäre". Die Reutlinger ließen ihre „tröstliche" Zusage an Nürnberg vom 22. Oktober, sich gottvertrauend vor den allenthalben umgebenden Wölfen zu wehren, bis sie erlöst oder ausgetilgt seien, kein bloses Wort bleiben [1]). Daneben rief man fromm die göttliche Hilfe an: der Ulmer Rath ließ (seit 29. Oktober) um Mittagszeit die Pfarrkirchglocke läuten, er mahnte seine Bürger zum gemeinsamen Gebet dabei, damit Gott seinen in jetzigem Sterben, Theurung und anderen schweren sorgfältigen Läufen erzeigten grimmen Zorn wieder wende, er schärfte seine Gebote wider Gotteslästern, Ehebruch, Schwören, Spielen, Zutrinken Bürgern und Kundschaftern auf's ernstlichste ein [2]).

Der Eifer für den Abschluß eines großen Bundes war, wie immer, in Ulm besonders groß; aber dießmal war es klar, daß die Entscheidungspunkte in Sachsen und bei den Eidgenossen lagen. Auch bei den Verhandlungen im Süden war Ulm aus einer größeren Rolle herausgedrängt, weil es seit zwei Jahren seine beherrschende Stellung unter den schwäbischen Städten allmählig eingebüßt, und weil der Abschluß des Burgerrechts mit Hessen für Zürich und Straß-

---

1) Constanz an Zürich, Mitte Okt., Siml. Samml. tom. 27. Oec. Zwick. 10. Nov.: — vestros variis nominibus tentari; bei Herzog, Dec. II, 303. Ulmer Rath an Ges. 16. 18. Okt. Ges. 17. Okt., Nürnb. an Reutl. 30. Okt. a. a. O. S. 389. Stetten S. 327 f. Schertlins Selbstbiographie 1, 27 ff. Herberger, Schertlin XLIV.

2) Oeffentl. Bekanntmachung. Gedr. in der K.-O.,

burg das erste Interesse war. Nebenbei mahnte Zwingli freilich auch Constanz am 3. November, die oberen Städte unermüdlich zur Befestigung ihrer Lage aufzufordern. Auch instruirte der Ulmer Rath schon am 16. seine Gesandten, auf eine Verbindung mit Constanz und den Oberen hinzuwirken und die Gesandten wollten auf Annahme von Knechten auch bei den Vierstädten wirken. Aber Anfang Novembers erklärte Sturm in Augsburg geradezu den Gesandten, das Dienlichste sei, man lasse zunächst den Kurfürsten mit den Seinen, Straßburg mit den Seinen und Ulm mit den Seinen handeln, und nun erkannte Ulm, daß ihm von schwäbischen Städten, da auch Kempten, Reutlingen, Heilbronn dem sächsischen Nürnberg zufielen, höchstens Augsburg, Isny und Hall zugewiesen seien. Das Eine etwa noch übrige Biberach hatte ja den Abschied nicht ausdrücklich abgewiesen [1]). Man hatte vorerst also einen kleinen Wirkungskreis; und als man mit der bedeutendsten und für Ulm nächsten unter diesen Städten, mit Augsburg einen besonderen oder noch Andere begreifenden Bund abschließen wollte, fand man (13. Nov.) wenig Lust, und Hall schloß sich hierin an Augsburg. So stand man isolirt. Nur verständigte man sich mit Straßburg vorläufig dahin, für den Fall der Nichtbetheiligung Nürnbergs die Zahl der von Sachsen von beiden Städten zu begehrenden Reisigen auf 2000 Mann zu ermäßigen [2]).

Lebhafter nun ging es weiter oben zu: die Constanzer proponirten Zürich den vielversprechenden großen Reformationsbund und bei'm Erscheinen des definitiven Reichsabschieds mit Strafmandaten gegen die Neuerer eine öffentliche Verantwortungsschrift und gemeinsamen rechtlichen und thätlichen Widerstand Aller; gleichzeitig begehrte am 19. Oktober der Landgraf an Zürich, sich für ihn in Harnisch zu stellen. Auf Mahnung Straßburgs lud dann Zürich am 1. November die Bürgerstädte Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mühlhausen auf den 11. (dann 16.) Nov. zur Besprechung des Bunds mit Deutschland, in erster Linie zur Aufnahme Hessens in's Burgerrecht der übrigen Städte nach Basel ein, wo der nun gerade ein Jahr hindurch betriebene Bund zwischen Zürich, Basel, Straßburg, Hessen auf 6 Jahre geschlossen und um so größere Geneigtheit zur Conföderation mit Deutschland, zu der Basel am stärksten neigte, geäußert wurde, weil die weniger günstige Antwort der Züricher

---

1) Zw. Thom. Blar. et Conr. Zwick. II, 544. Ulmer Rath 16. Okt., Ges. 17. Okt., B. Besserer und Geheime an die Ges. 8—10. Nov.

2) B. Besserer und Geheime a. a. O., U. Ges. 13. Nov.

Geistlichen vom 20. auf die ihnen durch einen Eilboten überschickte Schrift Buzers erst nach dem Schluß der Conferenz in Basel eintraf [1]).

Bundescongresse in Schmalkalden.

Die neuen Bedenklichkeiten.

Unterdessen erschien in der ersten Hälfte Novembers das Ausschreiben des Kurfürsten von Sachsen zu einem Versammlungstag der Protestirenden im Thüringer Wald, wiederum in dem hessischen Städtchen Schmalkalden, gefürchteten Andenkens, auf den 28. November. Die Botschaft kam an Straßburg, von hier an Ulm und Constanz. Die Ulmer, auch von Nürnberg in Kenntniß gesetzt, eilten (11. November), so wenig ihnen der Ort und die Zeit, die ihnen in der wichtigen Sache zu kurz angesetzt däuchte, gefallen wollte, die Kunde den schwäbischen Städten Lindau, Kempten, Memmingen, Isny, Reutlingen, Heilbronn, Hall zugehen zu lassen [2]). Sie empfahlen der ursprünglichen Besprechung in Augsburg gemäß die Sendung von nur 2—3 Gesandten nach Schmalkalden, und als Grundlage des Bunds Hilfe jeder Art für den Angegriffenen von Allen, gleich als ob es ihnen widerführe; ermangelten übrigens nicht, auch den ihnen zugesandten Rathschlag der Nürnberger, der die Verbindung nur zu rechtlichem, nicht zu gewaltsamem Widerstand gestattete, den Städten zukommen zu lassen. Schon am 16. November hatte man von den Meisten, insbesondere Memmingen, Isny, Kempten, Reutlingen einwilligende und Ulm um Vertretung bittende Schreiben in Händen; Lindau schickte zur Erkundigung einen eigenen Gesandten nach Augsburg. Von Heilbronn und Hall trafen die Antworten erst nachher ein; auch Heilbronn beauftragte die Ulmer, während Hall in seiner Zuschrift vom 14. November wegen Abwesenheit etlicher Räthe keine endliche Antwort geben zu können erklärte. In Heilbronn sah man den neuen Schritt für so wichtig an, daß beide Räthe am 16. November zusammenschworen, in allen Stücken einmüthig sein zu wollen, den Beschlüssen der Rathsmehrheit immer folgend Leib und Gut zu Nutz gemeiner Stadt darzustrecken [3]). Wenige Tage nachher brachen gemeinschaftlich Jakob

---

1) Constanz, Landgraf an Zürich. Siml. Samml. tom. 27. Zürichs Ausschreiben Dienstag v. Sim. Jud., ebend. Oec. Zw. 26. Nov. II, 554. Sleid. S. 120.

2) Straßb. an Landgr. 23. Nov. bei Neudecker, Urk. aus der Ref.-Zeit S. 160 f. Bernh. Besserer und fünf Geheime an U. Ges. 11. Nov.

3) Bernh. Besserer und fünf Geh. an Ges. 11. Nov. Ulm an Hall 11. Nov. und Antwort Halls bei Hartmann und Jäger I, 281. Jäger, Mittheil. S. ...

Sturm von Straßburg und die beiden Ulmer Wiprecht Ehinger und Barthol. Schorer als Vertreter der Städte nach Schmalkalden auf. Sie hatten im Gegensatz gegen Nürnberg Instruktionen zu den umfassendsten Bündnissen mitgenommen. Die Ulmer Instruktion redete von zwei großen Kreisen des Widerstandsbunds, einem sächsischen bis heraus nach Nürnberg und Hall und einem eidgenössisch-oberländischen bis Reutlingen und Heilbronn [1]).

Aber man war sehr enttäuscht, als man am 21. oder 22. in Nürnberg anlangte; wenige Stunden zuvor war der Versammlungstag von Sachsen den Nürnbergern abgekündigt worden. Man hatte in Sachsen vielleicht in Folge besonderer Unterhandlungen wieder mehr Zutrauen gefaßt zu dem vom Kaiser auf dem Reichstag gestellten Landfriedensartikel. Je weniger dieser Grund den Oberländern einleuchtete, insbesondere nach dem jetzt eben bekannt gewordenen letztgiltigen Reichsabschied vom 19. November, um so mehr fürchteten sie wieder lutherische Einflüsse, das Ausschreiben erregte „allerlei Gedenkens," man erinnerte sich lebhaft des nun gerade ein Jahr alten ersten Schmalkaldischen Abschieds. Bei der Rückkehr von Nürnberg verhandelte eben hierüber Jak. Sturm mit den fünf geheimen Räthen in Ulm. Man war entschlossen, falls der Kurfürst dabei bleibe, nur mit Gleichglaubigen sich zu verbinden, sich keineswegs das Maß des Glaubens bestimmen zu lassen. Doch wollte man zuwarten, was des Kurfürsten Gemüth eigentlich sei, insbesondere durch den Landgrafen erforschen, ob Sachsen die Vierstädte bei ihrer Confession belasse. Im andern Fall müßte man, ob auch unter Schaden und zum Frohlocken der Gegner, sich von Sachsen sondern und gleich den nächsten Tag nicht mehr besuchen. Man müßte um so mehr sich zu den Eidgenossen wenden, da diese, jetzt wohl weicher, auch ihre übertriebenen Bedingungen gegen Ulm sicher ermäßigen werden [2]).

Der Schmalkaldener Tag im Dezember 1530.

Die Befürchtungen waren nicht gerechtfertigt und wurden gleich darauf im Ganzen widerlegt. Die Markgräfischen, die auch in Nürnberg eingetroffen, und die Nürnberger schrieben an den Kurfürsten, Straßburg an den Landgrafen um Ansetzung eines neuen Tags im Angesicht der drohenden Gefahr. Der Abschied vom 19. November,

1) Instruktion der U. Gesandten. U. A.

2) Sturm an Landgr. aus Nürnberg 23. Nov. bei Neudecker, Urk. aus der Ref.-Zeit S. 160 ff. Berathung Sturms mit den Geheimen. U. A.

die Vollmachtserklärung des Kaisers für das Kammergericht gegen die Uebertreter des Abschieds, endlich die Berufung der Kurfürsten nach Cöln zur Wahl des römischen Königs in der Person Ferdinands, durch den der abziehende Kaiser sich seine Auktorität in Deutschland sichern wollte, das Alles bewog Sachsen zu einem neuen Ausschreiben nach Schmalkalden auf den 22. Dezember. Am 5. Dez. wurde der Tag von Nürnberg Ulm mitgetheilt, von Ulm den Oberländern, ebenso Heilbronn und Hall. Von diesen wurde es wiederum um Vertretung angegangen (Ulm sandte Georg Besserer und Dan. Schleicher), mit Ausnahme von Reutlingen und Heilbronn, die eigene Gesandte schickten. An die oberen Städte schloß sich jetzt auch Biberach.

Ziemlich zahlreich kamen evangelische Fürsten und städtische Gesandte in Schmalkalden zusammen. Von nordischen Städten erschienen Magdeburg und Bremen. Der Beschluß, den Kaiser um Milderung des beschwerlichen Abschieds, um Stillstand der fiskalischen und kammergerichtlichen Prozesse gegen die Evangelischen zu bitten, wurde einmüthig gefaßt; schon bei der Conferenz in Nürnberg im vorigen Monat hatten die Nürnberger und die Markgräfischen sich dafür erklärt, während die Straßburger und Ulmer vom Kaiser wenig Frieden hoffen wollten. Auch darin war man einstimmig, im Fall einer abschlägigen Antwort eine Protestations- und Appellationsschrift ausgehen zu lassen und, das Wichtigste, gegen die Proceduren des kaiserlichen Fiskals und Kammergerichts, des Bunds zu Schwaben oder sonst Jemands auf Grund des Abschieds einander (unter Verständigung über gleichförmiges Rechtsbenehmen) „beiständig, räthig und hilflich" zu sein. Das war eben die Grundlage des neuen Bunds, es war ein Bund vor allem zu rechtlicher Abwehr.

Schon diese Verbindung schien übrigens eine innige Glaubensverbindung zu fordern. Die Straßburger, schon durch ihre Instruktion angewiesen, erklärten sich also auch jetzt wieder, in Folge der Einwendungen Brandenburgs und Nürnbergs gegen die noch unfertige Concordie offiziell aufgefordert, unter Verlesung des Nachtmahlartikels ihrer Confession beruhigend über ihre thatsächlich für ihr eigenes Bewußtsein doch nur scheinbare Uebereinstimmung mit den Hauptstücken der Augsburger Confession [1]. Aber von lutherischer Seite, besonders von nürnbergischer drang man nun auch auf eine völlige Gleichheit der kirchlichen Ordnungen und Ceremonien, der Kirchenzucht, der Behandlung der täuferischen

1) Buc. Zw. im Jan. II, 568. Cap. Zw. 22. Jan. II, 570.

Sekten unter den Bundesgenossen. Die Aufträge der Ulmer und Straßburger waren dem gerade entgegengesetzt. Die Instruktion des Ulmer Raths vom 11. Dezember, eben mit Rücksicht auf die schon im November eingegangenen Nürnberger Rathschläge abgefaßt, erklärte sich stark genug für die Freiheit, Ungebundenheit der kirchlichen Ordnungen auf Grundlage eines einhelligen, gemeinsamen wahren christlichen Glaubens; die Ordnungen des Einen Theils passen nicht überall, möchten auch in manchen Wegen dem Worte Gottes zuwider sein; auch dürften einzelne Stände mit Anrichtung ihrer Ordnungen nicht bis auf die allgemeine Vergleichung warten wollen. Auch gegen Sekten und Laster möge jeder besondere Stand sich halten, wie er es gegen Gott zu verantworten gedenke. Jedenfalls wäre mit diesen Sachen zu warten, bis der Kaiser aus Deutschland verrückt. Demungeachtet ging der Beschluß durch: die einzelnen Stände sollten ihre Theologen und Juristen zu einer innerhalb zwei Monaten von Sachsen in die Nähe Nürnbergs auszuschreibenden Besprechung fertigen, um neben den Berathungen über das Rechtsbenehmen und die Appellation wegen der für die Gegner wie für so viele Gutherzige ärgerlichen Ungleichheit der Kirchengebräuche Vereinigung anzubahnen. Natürlich waren ja die Lutherischen in der Mehrzahl; auch war die Mißtrauenserklärung gegen die Zwinglianer hier unverkennbar, so berechtigt der Einheitswunsch an sich war und so dringend das Einheitsbedürfniß auch für die rein lutherischen Gebiete sich geltend machte.

Hier war schon ein Differenzpunkt hervorgetreten, der den Bund wieder sprengen konnte. Aber noch viel bedeutender war nun der, welcher mit der Frage entstand, ob man vom rechtlichen Handeln auch zum thätlichen Handeln wider den Kaiser im Fall der Gewalt übergehen dürfe, mit Einem Wort, mit der Wehrbundsfrage. Hierin nun war der Markgraf und war auch Nürnberg in Folge der Aeußerung seiner Theologen schon in seinem Novembervorschlag und jetzt wieder der alten Ansicht, sie verwarfen gewaltsamen Widerstand, während Sachsen von seinen Juristen und auf ihre Auktorität auch von den Theologen zum Staunen der Nürnberger vom unbedingten Unterthanengehorsam gegen den Kaiser entbunden war, der Landgraf und die zwinglischen Städte aber überhaupt unter diesen Bedenklichkeiten nie gelitten hatten, so erwünscht ihnen nun auch die Legitimationskarte Luthers, nach Melanchthons Uebertreibung das eigentliche Signal zu ihren Bündnissen, entgegenkam [1]. So erklärte sich die

1) Corp. Ref. II, 471.

Instruktion der Ulmer von Anfang offen für Widerstand; die Straßburger kennen wir zum Voraus als die „Rebellen." Straßburg, Ulm, Reutlingen, Heilbronn, Windsheim erklärten durch Jak. Sturm ihre Geneigtheit zum Bündniß. Ein Ausschuß der Fürsten und Städte wurde niedergesetzt, die oberen und die nordischen Städte mit je zwei Vertretern, jene mit Jak. Sturm und Georg Besserer. Und nun vereinigte man sich rasch zu den Grundlinien des Wehrbunds: wer um des Worts Gottes willen ausgesprochener oder (wenn auch unter anderem Vorwand) thatsächlicher Weise angegriffen wird, dem leisten die Uebrigen Hilfe; der Kaiser selbst ist nur dem Buchstaben nach als Angriffsobjekt ausgenommen. Wie über die übrigen Punkte sollten Rathschläge auch über die Gegenwehr auf den Nürnberger Tag gebracht werden. Zugleich erklärte man sich, wieder Brandenburg und Nürnberg ausgenommen, Sachsens Protestation unterstützend gegen die Wahl Ferdinands zum römischen König, nicht ohne die Hoffnung, den Kaiser dadurch nachträglich noch zum Entgegenkommen zu zwingen. Am 31. Dezember schloß die Versammlung. Ihre Beschlüsse nahmen neben den Fürsten die beiden nordischen Städte unverzüglich an, die oberen baten um Bedacht, es an ihre Herren zu bringen. Man gestattete ihn auf sechs Wochen, empfahl Stillschweigen, Vermeidung des Scheins, als wäre die Einheit, der Bund noch nicht vollkommene Thatsache, so wie die Werbung fernerer Bundesgenossen, wobei Ulm vom Landgrafen besonders Augsburg, aber auch Lübeck und Frankfurt zugewiesen wurde [1]).

Beitritt zum Bund im Oberland.

Rasch rief jetzt Ulm, seiner alten und natürlichen Stellung in Schwaben sich wieder bemächtigend, am 10. Januar 1531 die schwäbischen Städte auf den 16. nach Ulm zusammen, um ihnen über Schmalkalden zu berichten. Auch Hall sandte seinen Bürgermeister Mich. Schlez. Einen so günstigen Ausgang hatte man kaum erwartet; Sachsens ritterliches Benehmen wurde gepriesen, man glaubte jetzt auf einmal an den Werth der Marburger Vereinigung. Nur gegen Nürnbergs und Brandenburgs Hemmungsversuche war

---

1) Abschied des Tags in Schmalkalden bei Hortleder, Ursachen des deutschen Kriegs tom. I, 1498 ff. Instruktion der U. Ges. vom 11. Dez. und weitere Urkunden des U. Archivs, besonders auch Abschied in Sch. vom 31. Dez., vgl. Seckendorf, Ranke. Die Bemerkung Jägers, Mittheil. S. 177, Heilbronn habe seine Vollmacht auf Besserer (Bernhard statt Georg) gestellt, ist falsch.

man in den oberen Landen aufgebracht [1]). Es wurde verabredet, daß die Städtegesandten bis zum 2. Februar mündliche Antwort in Betreff des Entschlusses ihrer Herren nach Ulm einbringen sollten. Auch Reutlingen und Heilbronn wurden auf diesen Tag geladen, obwohl sie selbst in Schmalkalden gewesen, weil man sich über eine gemeinsame Antwort an Sachsen besprechen wollte. Hier schieden sich nun die letzten Schwankenden aus. Zu den Einwirkungen Nürnbergs kamen bei Heilbronn und Hall die Bedenklichkeiten der Prediger. Lachmann in Heilbronn erklärte seinem Rath gegenüber den Kaiser für eine „vollkommene Obrigkeit"; Brenz war wieder (insbesondere in einem Gutachten an den Markgrafen vom 30. December) für's Bekennen und Leiden, da das Unrecht der Obrigkeit die Pflicht nicht aufhebe, das Recht der Obrigkeit aber bestehe, bis Gott sie stürze oder die Kurfürsten sie absetzen. Auch werde im Leiden der Glaube wachsen wie der beschnittene Palmbaum. Später hat er den unglaublichen Ausgang der Augsburger Reichstagsnöthen schön und fromm, doch aber nur nach einer Seite treffend dem zugeschrieben, daß die Christen die Sache Gott im Himmel befohlen, hiezwischen Psalmen und feine geistliche Lieder in ihren Kirchen gesungen, auch für die Wohlfahrt von Kaiser und Reich auf's getreulichste gebetet haben. Uebrigens erklärten sich doch bei einer eigens gehaltenen Disputation die Theologen getheilt. Bei'm Rath kam aber noch etwas hinzu. Er hatte schon auf dem Reichstag um Belassung bei dem so leidlichen Speyer'schen Abschied gebeten. Auch wußte man, daß der Kaiser Augsburg das Bleiben bei'm Speyer'schen Abschied ohne Protestation gegen den Augsburger Abschied gern gestattet hätte. So bat man Ende Januars wiederholt bei'm Kaiser, unter Bewilligung der Türkenhilfe bis zum Concil bei jenem Abschied gelassen zu werden. Das erklärte der Vertreter von Hall den Städten am 2. Februar, freilich nachdrucksvoll genug anfügend: seine Herren wollen sich bei'm Wort Gottes finden lassen und im Fall der Gewalt sich als christlichen Stand beweisen. Heilbronn wies, ohne zu jenem Schritt zu greifen, in Verbindung mit Nürnberg den Wehrbund ab. Noch eine ängstliche Stadt trat zurück, nämlich Kempten, es machte seinen Eintritt von dem Beitritt Aller abhängig; der eigentliche Grund war die Angst vor dem Abt zu Kempten, vor Oestreich, vor den katholischen Nachbarn; besonders wußte der einflußreiche Bürgermeister Gordian Seuter, dessen Verdienst im Jahr 1525

---

1) Buc. Blar. 13. Jan., Siml. Samml. tom. 28, ähnlich Buc. Zw. 14. Jan. II, 568. Cap. Zw. 22. Jan. II, 570 f.

die festlich gefeierte Befreiung vom Abte war, die Gefährdung des Handels nach Oestreich, Tyrol, Italien dem Rathe eindringlich zu machen.

Die übrigen Städte nahmen den Bund an, Constanz sofort seinen Beitritt den Zünften (1. Februar) eröffnend, nachdem er vom verbündeten Zürich gebilligt, sie beschloßen in ihrem Zuschreiben vom 3. Februar Sachsen den herzlichsten Dank auszusprechen; das Bedenken der christlichen Verständniß allein zur Gegenwehr, auch Mehrung Gottesworts und christlicher Liebe, dessen man sich um so mehr freute, je weniger es von Glaubensartikeln ein Wort enthielt, sei durch sondere Mitwirkung Gottes, des heil. Geistes von Sachsen begriffen, daher sie es nicht zu verbessern wissen und einfach bewilligen. Ihr Aller Wille, Meinung, Gemüth sei mittelst göttlicher Hilfe und Gnade endlich dahin gestellt, bei desselben hellem, reinem, unzerstörlichem Gotteswort zu bleiben, auch dabei, wo der Allmächtige mithelfe, ungeachtet alles Wagspiels bis in ihr Ende zu verharren. Selbst die Versammlung der Theologen wollte man sich gefallen lassen; um aber den Lutherischen gegenüber soviel möglich mit einhelliger Meinung und dadurch nachdrücklich aufzutreten, um für die eigenen durch den Eintritt in den Bund wieder lebhaft gewordenen Reformationsplane eine gemeinsame Basis zu haben, beschloß man durch Ulm in höchster Stille eine Versammlung oberländischer Räthe, Theologen und Gelehrten nach Memmingen ausschreiben zu lassen, worüber sich die Städteräthe bis zum 12. Februar zustimmend gegen Ulm äußerten [1]).

Anlässe neuen Zwiespalts. Memminger Versammlung.

Auf den Abend des 26. Februars rief Ulm seine Oberländer nach Memmingen zusammen. Es erschienen Rathsbotschaften und Prediger von den sechs Städten: Ulm, Biberach, Isny, Memmingen, Lindau, Constanz. Reutlingen hatte wegen der dort herrschenden Pest, die schon zwei Prädikanten (darunter den wegen seiner Mäßigung im Nachtmahlspunkt von Buzer hochbelobten Joh. Wimpina) weggerafft, sich gleich anfangs entschuldigt, sandte übri-

---

1) U. Urk. Das Schreiben der Städte an Sachsen (Freit. p. purif. Mar.); übrigens auch abgedruckt bei Schelh. amoen. lit. VI, 359 f. Brenz: eine christl. Predigt von Erhaltung gemeines Friedens in Sachen die Religion betreffend 1535. Vgl. Hartmann-Jäger 1, 275 ff. Jäger, Mittheil. S. 173 ff. Haggenmüller, Kempten II, 4. Vierordt, Prot. in Constanz, in Schreibers Taschenbuch 3, 96. Cap. Zw. 22. Jan. 1531. II, 571.

gens durch Ulm die Rathschläge seiner Prediger in Memmingen ein. Die nürnbergischen Städte und das ängstliche Kempten wurden gar nicht beschickt, Straßburg vom Tage unterrichtet, doch ohne daß es erwartet worden wäre [1]). Es verhandelte mit den Eidgenossen, denen man vom Verlangen Sachsens nach einem Bund mit ihnen zu erzählen wußte, über Bund, Nachtmahl und Ceremonien.

Im Voraus war nun hier gegenüber den sächsisch-nürnbergischen Forderungen wenig Nachgiebigkeit zu erwarten. Es liegt uns ein Brief Conrad Sams in Ulm an Vadian in St. Gallen (schon vom 9. Febr.) vor, in dem er sich im Interesse der christlichen Freiheit, der Freiheit der Gewissen von äußeren Satzungen unter Berufung auf die älteste Kirchenpraxis sehr entschieden gegen die Aufdringlichkeit der Nürnberger mit ihren Kirchenordnungen ausspricht, die die diesseitigen Kirchen nicht ertragen können. In diesem Sinn war auch das ausführliche Gutachten der Ulmer Prädikanten an den Rath abgefaßt, dessen Religionsverordnete und in besonderem Gutachten Bernh. Besserer ihm im Ganzen zustimmten. „Es ist nicht von Nöthen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien gehalten werden, wie auch bei den alten Christen solche Gleichförmigkeit nicht gewesen. Der Apostel Meinung ist nicht gewesen, Feiertage einzusetzen, sondern rechtschaffenen Wandel und wahren Gottesdienst zu lehren. Christus hat nur zwei Ceremonien zu halten befohlen, Taufe und Nachtmahl". Dieses Gutachten war auch noch durch die Antwort der Prädikanten der Burgerrechtsstädte in Basel bestimmt, denen dieselbe Angelegenheit in der Mitte Februars kurz vor der Memminger Versammlung von Straßburg und Buzer im Interesse des großen Bundes vorgelegt worden, welche sich aber ganz unbedingt gegen die erst von Karl dem Großen zum Schaden der Kirche eingeführte Gleichförmigkeit ausgesprochen hatten [2]). So entschieden wie von den Ulmern mußte von den Memmingern und ihrem nur gar zu hitzigen Prediger Zimpr. Schenk gegen diese Union protestirt werden. Für die Constanzer war die Freiheit in den äußeren Gebräuchen, die Unverstricktheit der Gewissen durch „päbstlichen Gezwang" der Satzungen der allererste Grundsatz ihrer neuen Kirchenordnung. Die drei Prediger dieser Städte, Blarer, Sam, Schenk, waren aber die

---

1) U. A., vgl. Ref. v. Ulm S. 212 ff., Buc. Bl. 10. Jan. 1532., Siml. Samml. tom. 31. Blar. Buc. 1. März, ib. tom. 28.

2) Ulmer Religionsakten, in Abschrift bei Veesenmeyer, Ref. Urk. I. auf U. Stadtbibl. Mscpt. Antwort und Fürtrag der Prädikanten (von Zürich, Basel, Bern, St. Gallen, Straßburg) und Rathschlag der Ulmer Prädikanten, den wir hier nicht genauer geben. Sam. Vad. Siml. Samml. Bd. 30.

Häupter dieser Versammlung. Auch die drei anderen Städte waren entschieden zwinglisch. Selbst das lutherische Reutlingen ging in den Fragen des Kults mit den Oberländern Hand in Hand, und so brachte auch sein Gutachten keinen Mißton in die Versammlung. Selbst der Friedensapostel Buzer wußte in seiner mit den Straßburger Kollegen am 20. Febr. aus eigenem und aus Rathsantrieb an die Memminger Versammlung (der er lieber als irgend einer andern seit Herstellung des Evangeliums angewohnt hätte) erlassenen Epistel nur die möglichste Gleichheit, besonders im Gebrauch der Sakramente, neben der Freiheit zu empfehlen [1]).

Memminger Beschlüsse.

Am 27. begannen die Besprechungen der Prediger, sie dauerten bis zur Mitte des folgenden Tags. Es war zu wenig Differenz der Meinung, als daß sie nicht im freundlichsten und friedlichsten Geist geführt worden wären. Blarer, der präsidirte, fand Alle sanftmüthig, wohlzubehandeln. Am 28. Nachmittags mußte er in ihrem Auftrag das Resultat der Besprechung für die versammelten Rathsbotschafter, unter denen wir besonders Bernh. Besserer von Ulm und Joh. Ehinger von Memmingen bemerken, zu Papier bringen [2]). Am 1. März wurden die Beschlüsse ihnen vorgelegt und im Wesentlichen gebilligt.

Wie im Voraus zu erwarten, erklärten auch die Oberländer im Anschluß an die Basler Versammlung sich für Freiheit und Ungebundenheit der zur Seligkeit unnothwendigen, nur zu bequemer Zusammenhaltung der Gemeinde jedes Orts bestimmten Kirchenbräuche. Zu Erhaltung dieser Freiheit erschien als dienstlich, die Ceremonien jeder Kirche freizugeben, nur daß sie göttlichem Wort und christlicher Liebe nicht zuwider seien. Das Fürnehmen des großen Kaisers Caroli, der dem Pabst zu Gefallen nach Gleichförmigkeit aller solcher Sachen, soweit sich sein Reich gestreckt, heftig und fleißig gefochten, ist zu großem Verderben, zu einem Fallstrick der Gewissen geworden,

1) Cap. Hed. Zell. Buc. et reliqui etc. A. Blaurero, C. Somio, Symp. Schenckio ac reliquis evangelii praeconibus Memmingae in domino congregatis, fratribus cariss. 20. Febr. Siml. Samml. tom. 28.

2) Blar. Buc. 1. März: fratres hic congregati sunt Ulmensis, Lind., Memm., Bib., Isn., Const. Rutlingenses per Ulmensem de sua nos sententia certiores fecere. Nihil ego desidero in singulorum candore, utut habeat conditio. Certe tractabili et placido sunt spiritu. Ubi primum confecta fuerint, quae meditamur, ad vos mittentur.

die nun mit viel Mühe und Arbeit kaum wieder herausgerissen sind zu Erkenntniß ihrer Freiheit. Das Verlangen gleichförmiger Weise der Ceremonien bei allen Kirchen der christlichen Einigung würde jetzt zu größter Unruhe, Zerrüttung, vielleicht völliger Zertrennung der Liebe und Einigkeit dienen, da etliche Lutherische zu hart und steif an ihren Ceremonien halten, um etlichermaßen zu weichen, und wiederum den oberen Kirchen die ihrigen anzunehmen aus viel Ursachen ungelegen und ärgerlich wäre. Der vierte Artikel des schmalkaldischen Abschiedes nenne die Ungleichheit ärgerlich für die Gutherzigen, offenbar aber habe sich der Handel des Evangeliums nun so gesetzt zu beiden Theilen, daß die Mißhellung der Ceremonien allein Niemand abschrecke, die Einhelligkeit Niemand gewinne. Mit Recht werde dort über die ungelehrten Pfarrer geklagt, deren unverständiges Zufahren die Gemeinde ärgere, nur geschehe das nicht blos durch Ceremonienneuerungen, sondern durch Irren in der Hauptsache des Glaubens, und werde am besten entfernt durch Visitationen der einzelnen Obrigkeiten und gemeinsame Synoden der evangelischen Städte der christlichen Einigung. Nur bei der christlichen Taufe und dem Nachtmahl des Herrn, die als von ihm selbst eingesetzte Ceremonien billig von allen Christglaubigen vor allen andern in hoher Würde und Ehre geachtet und geübt werden sollen, ist mit höchstem Fleiß und Ernst dahin zu arbeiten, daß sie ordentlich, nach der Einsetzung und am allergleichförmigsten geübt werden, wie dies in etlichen Städten schon geschieht, von etlichen Andern, nämlich den Predigern von Ulm und Biberach wenigstens im Entwurf dem Brauch der Uebrigen entsprechend der Obrigkeit proponirt ist. Hinsichtlich der Taufe müssen die vielfältigen päbstlichen Zusätze mit Chrisam, Oel, Salz, Teufelbeschwören mit sammt den untauglichen päbstlichen Dienern überall vollends abgethan, die ganze Handlung muß mit christlichem Ernst und Andacht, daher mit Ausscheidung aller leichtfertigen vielleicht nur zeitlichen Genieß suchenden Gevåter oder Zeugen und womöglich alle Wochen an einem, zweien oder mehreren Tagen nach der Predigt in Gegenwart der Kirche (also nicht in sonderer Taufe oder allein in Beisein leichtfertiger Leute) verrichtet werden; doch ist Schwachen die Taufe der Kinder bei Lebensgefahr vor dem bestimmten Tag zuzulassen, obwohl für Ungetaufte keine Gefahr gegen Gott zu besorgen: eine Freiheit in der nach Forderung der Liebe gebrauchten oder nichtgebrauchten Kindertaufe, die auch den Wiedertäufern ihr Tadeln etwas mindern und ihr Maul verstopfen muß.

Hier war nun zugleich der Uebergang zur christlichen Kirchen-

zucht angebahnt. Das gewaltsame Verfahren gegen die Wiedertäufer wird verworfen: der Glaube soll nicht mit Schwert und Zwang, er darf nur durch das Schwert des mächtigen Gotteswortes in die Welt getrieben werden: Gewalt hat sie nur zahlreich und geachtet gemacht. Nur wer die Irrthümer ausbreitet, Rottirung anrichtet, soll verbannt werden, ein Bürger nicht ohne Warnungen und Vorstrafen; auch die Weigerer des Eids, der Wehre sind auszuweisen. Dieselben Masregeln müssen aber auch die Päbstler treffen, wie die Täufer mit Recht fordern. Die groben Laster sind durch das Schwert bürgerlicher Obrigkeit zu strafen, die eigene Zuchtherren über die Laster wählt, durch sie warnt und straft; ihnen sollen aber noch geistliche Zuchtherren zur Seite stehen, aus Rath, Gemeinde und Predigern, da die blos geistliche Zucht zum Mißbrauch geworden, um im Namen der Kirche die weltlich Gestraften mit dem Wort Gottes zu strafen und im Fall der Vergeblichkeit der dritten Mahnung mit Kirchenbann zu belegen. — Passend erschiene endlich aus vielen Gründen, die Kirchenordnungen der einzelnen Obrigkeiten jährlich wenigstens zweimal von der Kanzel verlesen zu lassen [1]).

Dies die Memminger Beschlüsse, deren ausführlichere Darstellung wir unterlassen konnten, weil sie, die Punktationen des schwäbischen Zwinglianismus, offenbar für die oberländische nun rasch begonnene Reformation noch wichtiger sind, als für die gegenwärtigen Streitfragen. Was diese betrifft, so war den Lutheranern nichts zugestanden. Die Freiheit in den äußeren Kirchengebräuchen war nicht blos im Princip, sondern auch thatsächlich aufrecht erhalten. Selbst wo am meisten Gleichförmigkeit erstrebt wurde, bei den Sakramenten, war jene doch nur eine in „der Substanz", d. h. im Ganzen und Wesentlichen, und überdies war die getroffene Gleichheit eine recht entschieden ausgesprochene zwinglische gegenüber dem Lutherthum. Die Sakramente waren blose Ceremonien, noch dazu wurde ihnen die ganze ältere Herrlichkeit der Handlung und Symbolik abgestreift. Weniger schroff lagen die Gegensätze in der Kirchenzucht; auch war hier von Anfang weniger polemisch-confessionelles Interesse. Immerhin aber unterschied sich die Behandlung der Täufer von den strengeren Masregeln, zu denen die nordischen Theologen, zumal der „milde" Melanchthon rathen wollten und in umgekehrter Weise zeigte die Strenge wider die Päbstler den nach dieser Seite viel nachdrücklicheren Gegensatz; während der nach Basler Muster proponirte und in den meisten oberen Städten in ziemlich antiklerikaler Form eingeführte Kir-

1) Ulmer Rel. Akten a. a. O. Vgl. Ref. von Ulm S. 212 ff.

chenbann ebensosehr die reformirte Gesetzlichkeit und Lebensgestaltung gegenüber der aus Welt und Leben zurückgezogenen lutherischen Glaubensinnerlichkeit, als den reichsstädtischen und reformirten Gegensatz gegen die geistliche Herrschaft im Unterschied gegen das patriarchalische Theologenregiment in Norddeutschland zum Ausdruck brachte. Den Forderungen Buzers war möglichst Rechnung getragen; die Gleichheit im Brauch der Sakramente, die Organisation der Kirchenzucht nach Basler Muster, die Einrichtung eines öffentlichen Bekenntnisses der Lehre und Ordnung in der Kirche war eben von ihm empfohlen, seine Zuschrift war überhaupt, wie Blarer ihm 1. März schrieb, unter Beifall verlesen worden; immerhin aber möchte sich fragen, ob er den Gegensatz gegen das Lutherische nicht mehr verschleiert, die Vereinigungspunkte nicht mehr herausgekehrt hätte, ob insofern die mit Erlaubniß Ulms zum Zweck raschen Berichts nach Memmingen gelegte Straßburger Botschaft durch den Bericht Blarers seine irenischen Bestrebungen völlig befriedigte. Uebrigens hoffte er, auf dem Weg zum Nürnberger Convent mit diesen Predigern, jedenfalls mit Blarer, Sam, Schenk in Ulm noch einmal einen mehrtägigen Vorconvent zu halten [1]).

Luthers Stellung zur Buzer'schen Versöhnung.

Uebrigens war der hier hervorgebrochene Gegensatz doch nur ein Gegensatz zweiter Linie. Viel bedrohlicher war die Haltung Luthers und Zwinglis gegen das Buzer'sche Versöhnungswerk; hier wankten wieder die Grundlagen des ganzen neuen Verhältnisses. Am 10. Januar hatte der Landgraf die Buzer'sche Schrift an den Kurfürsten gesendet. Schon am 17. lief die vorläufige Antwort Luthers auf einem Zettel nach Torgau und von da zum Landgrafen zurück: wohl habe sich der Hauptpunkt durch Gottes Gnade zu christlicher Vergleichung geschickt, aber über etliche anhängige Punkte, auch über Zwinglis, Oecolampads Zustimmung sei nicht Genugsames berichtet. Am 22. schrieben dieß Luther und Melanchthon, jeder besonders, direkt und ausführlicher an Buzer. Solang hatte man, nicht ohne Rücksicht auf Melanchthons Unwohlsein, den Straßburger Boten, der am 6. Februar noch nicht zu Hause war, zurückgehalten. Beide zeigten sich erfreut, daß soweit Friede geworden. Luther aber vermißte sehr bestimmt das früher gemachte Zugeständniß des mündlichen Genusses und des Genusses der Gottlosen, das ihm doch aus dem

1) Die Straßb. an die Memm. Verf. a. a. O. Bl. Buc. 1. März a. a. O.

Bekenntnisse der wahren Gegenwart unmittelbar zu folgen schien. Auf Grund davon schlug er die volle Versöhnung ab, aus Gewissensgründen, sprach von wankend gemachter Hoffnung und bat des Friedens wegen die Sache in den dortigen Kirchen, wenn sie noch nicht reif für jenes Zugeständniß seien, nicht weiter zu treiben, sondern mit dem „minderen Frieden", der „minderen Uneinigkeit" sich zu begnügen, vielleicht daß Gott „in solcher Stille" Gnade gebe. Dann war ihm auffallend, daß Buzer zunächst nur für sich bekenne, von den Andern aber nur die Ueberzeugung ihrer Uebereinstimmung ausspreche, die er bei Zwingli und Oecolampad nicht glauben könne und über die er jedenfalls ausdrückliche Erklärungen derselben erwarten wollte. Aehnlich schrieb er am 1. Februar an Lüneburg. Weniger bedächtig und entgegenkommender zeigte sich der jetzt schon allmälig in eine neue Phase seiner Nachtmahlsansichten und seiner Beziehungen zu Buzer übertretende Melanchthon: er begehrte nur noch als im Grund selbstverständlich die Anerkennung der Gegenwart des Leibs bei dem Zeichen, wodurch ihm die leibliche Gegenwart gesichert schien; das nannte er den letzten Streitpunkt [1]). Ganz befriedigt war Urbanus Regius und Herzog Ernst von Lüneburg. Ueberall, wie wir nur z. B. aus einem Briefe Sams an Buzer vom 1. Januar sehen, war man sehr begierig auf Luthers Antwort. Martin Germanus redete jetzt wieder von lutherischer Hartnäckigkeit. Kaum hatte übrigens Jemand außer Buzer selbst eine völlige Befriedigung Luthers erwartet; Capito, Sturm, Oecolampad rechneten im Voraus auf abschlägige Antwort, und der Erstere fand Luthers Gedanken, durch Stillschweigen den Brand zu erdrücken, viel probater als Buzers Wortstreitbeweis [2]).

Nun ging die Arbeit neu an. Kaum hatte der Landgraf Buzer Ende Januars jene erste Aeußerung Luthers mitgetheilt, so erklärte sich dieser am 5. Februar in einer auch für die Wittenberger lesbaren Zuschrift an Hessen nicht blos über die Zustimmung der Schweizer, die er bei Oecolampad als ausdrückliche, bei Zwingli als mittelbar durch Oecolampad ihm zugekommene, nicht ohne leise Andeutung der

---

1) Kurfürst an Landgraf Dienst. Anton. 1531, bei Neudecker, Urkunden aus der Ref.-Zeit I, 664 ff. Luth. Buz. de Wette 4, 216 f. Luth. an Lüneburg S. 219 f. Mel. Buc. C. R. II, 470 f.

2) Cap. Zw. 22. Jan. II, 570 ff. Buc. Zw. Jan. 1531 II, 565. Oec. Zw. 26. Nov. II, 654. Sam. Buc. a. a. O. Germanus Buc. aus Baden, Sonnt. voc. jucund. Siml. S. Band 28. Ueber U. Reg. u. Lüneburg Buzer im 2ten Brief an Lüneb. Siml. S. Band 28.

neulichen Bedenklichkeiten Zwingli's bezeichnete, sondern auch über die besonders in Frage gekommenen Lehrpunkte. Er bekannte mit seinen Straßburger Collegen die Gegenwart Christi für den Mund und beim Brod, nur wollte er grobe Auffassungsweisen, wie sie das Volk liebe, gemieden wissen, er wollte an sich keinen Anstoß nehmen am Genuß der Gottlosen, sofern die Verheißung Christi keineswegs vom menschlichen Glauben oder Nichtglauben abhängig sei; nur machte er die Ansicht „Etlicher" geltend, daß der Herr thatsächlich doch nur seinen Jüngern, d. h. den wahren Jüngern sein Nachtmahl eingesetzt, seinen Leib zugesagt habe; auch hob er hervor, was er schon im Brief an Melanchthon erwähnt, daß Luther selbst in Marburg auf diese im Oberland ungewöhnliche Lehre zur Erleichterung der Versöhnung verzichtet habe. Insbesondere bat er den Landgrafen, gegen die Intriguen der fanatischen Lutheraner von Nürnberg Allem aufzubieten; das Größte sei gewonnen, wenn man bei Luther wenigstens bis zum Frühjahr = Versammlungstag der Evangelischen in Nürnberg die Versöhnungshoffnung aufrecht halte: ein Beweis, wie tief das politische Motiv sich mit dem kirchlichen verschlungen hatte. Wiewohl nun die Wittenberger die „Disputation" vom Genuß der Gottlosen „sehr dunkel" fanden, so waren sie doch (Luther, Jonas, Melanchthon) durch das voranstehende Zugeständniß, das ja Melanchthon gleich anfangs allein gefordert, so gut gestimmt, daß sie nur noch eine klare Bezeichnung dieses Artikels in der Concordie verlangten, die Frage nach dem Genuß der Gottlosen aber wieder ganz zu suspendiren geneigt waren. Uebrigens wollten sie auch noch die Antwort Buzers auf ihre Briefe erwarten [1]).

Bruch mit Zwingli, halber Friedensschluß mit Luther.

Ehe nun Buzer antwortete und ehe er andrerseits das letztgenannte Gutachten der Wittenberger durch Hessen erhalten, legte er den Predigern der Memminger Versammlung in der erwähnten Zuschrift vom 20. Februar die anfänglichen neuen Forderungen Luthers und in einer neuen Zuschrift an Blarer vom 21. Februar auch die Briefe Luthers und Melanchthons zur Einsicht und Begutachtung vor. Er wünschte von ihnen erneute Anerkennung der von Bürger=

1) Luther an Wenz. Linck, Brief ohne Datum, enthaltend jenes Gutachten der Wittenberger (de Wette 4, 327 f.), wo Buzers Schrift an den Landgrafen vom 5. Febr. erwähnt ist; offenbar dieselbe, welche Heß, Oecol. S. 334 ff. unter Datum 1. Febr. und mit Weglassung des Dogmatischen gibt. Buc. Zw. 6. Febr. II, 576 ff.

meister Joh. Ehinger von Memmingen ihnen übergebenen Augsburger Vergleichsformel, außerdem die Billigung der Gegenwart des Leibs bei dem Brod, ohne doch in ihm eingeschlossen oder örtlich mit ihm anwesend zu sein, dagegen die Billigung des Genusses der Gottlosen nur insofern, als das Brod, gewissermaßen selbst der Leib Christi, gleichmäßig den Frommen und Gottlosen angeboten werde. Uebrigens wollte er eine bestimmte Formel darüber selbst bis zum Nürnberger Tag verschoben wissen. Je leichter diese nichtssagenden, auch von Oecolampad (übrigens nicht nach Wittenberger Wunsch in selbständiger Erklärung) gegebenen Zugeständnisse waren und je weniger die Antwort selbst eine definitiv bindende war, um so rascher wurde von der Versammlung die Beistimmung zu der Straßburger Zuschrift vom 20. ausgesprochen [1]).

Wir finden bemerkenswerth, daß er, wohl auf Grundlage der Melanchthon'schen, aber nicht der Luther'schen Wünsche, der Versammlung weder den mündlichen Genuß, noch den Genuß der Gottlosen ernstlicher zumuthete. Er war zufrieden, die wahre Gegenwart des Leibs Christi als Speise für die glaubige Seele bei und neben dem Brod bestimmt zugestanden zu sehen, er fürchtete durch das Drängen auf weitere Concessionen, die auch Oecolampad entschieden abwies, Alles zu verlieren. Er hatte so eben mit Zwingli vollkommen abgebrochen; nun war es ihm genug, möglichst leicht und in aller Stille die Oberländer über diesen Zwiespalt mit sich wegzuführen. Zwingli hatte neuestens die letzten Zugeständnisse zurückgenommen. Schon im Herbst 1530 war er gereizt genug gegen die Union; jetzt vollends war er ergrimmt, als der Landgraf am 25. Januar mit den neuen Forderungen Luthers, zunächst mit dem Zuspruch, den mündlichen Genuß des Leibs nach dem Muster des im evangelischen Interesse „dick gewichenen" Apostels Paulus zuzugeben, vor ihn trat. Feiner fand sich zwar schon vorher, am 14. Januar (ähnlich Capito am 22.) Buzer bei ihm ein, suchte seine Verdachtsgründe gegen Straßburg zu zerstreuen, wobei er die politischen Nützlichkeitsrechnungen mit Berufung auf den jedenfalls sicheren Schutz Hessens ganz läugnete, nannte seine Ansicht die siegreiche und nur einige Herablassung zum Bedürfniß der Leute, die einen im Nachtmahl gegenwärtigen Christus begehren (selbst seine Augsburger, die die zwinglischen Prediger noch nicht zurückgerufen), und nur einige Herablassung zur Schwachheit „des Patienten", weniger der

---

1) Straßb. Zuschrift vom 20. a. a. O. Buc. Bl. 21. Febr., Siml. S. Band 28. Bl. Buc. 1. März ebend.

Wittenberger, als der Nürnberger augenblicklich gefordert; dann, nachdem die Aufforderung zu speciellen Aeußerungen Zwinglis und Oecolampads gekommen, beschwor er ihn am 6. Februar, nicht direkt an Luther, was er schon zurechtlegen werde, aber doch an ihn selbst eine ihm unmittelbar in die Feder diktirte Formel mit dem Bekenntniß der Gegenwart Christi im Nachtmahl und des Einverständnisses mit der Buzer'schen Schrift zu übersenden, da an diese Dinge sich die Entscheidung auf der bevorstehenden Nürnberger Versammlung knüpfe.

Aber auf Niemand anders, als auf Buzer, den Unionsführer, warf sich Zwingli eben jetzt mit der vollen Wucht seines Zorns. Seinen ganzen Abscheu gegen den falschen trüglichen Bund, gegen ein Formelwesen, das der Eine bildlich, der Andere wörtlich auslege, gegen die steigende Unterwerfung unter Luther, unter jene Nürnberger, die man so leicht um ihrer Sicherheit willen zum Nachgeben zwingen könnte, gegen die mittelalterlich rohen, mehr als päbstlichen, Christum mit den Zähnen essenden und am Ende doch selbst an ihre Lehre nicht glaubenden Lutheraner schüttete er in seinem Brief vom 12. Februar gegen ihn aus (ähnlich schrieb er Tags zuvor an den Landgrafen); er redete nur noch, die Lehre vom wahrhaften Essen des wahren Leibs geradeaus verwerfend von einem geistlich sakramentalen Essen des längst gegebenen Leibs in der Betrachtung des Glaubens, hieß die Straßburger auf dem kommenden Nürnberger Tag auf ein Bündniß ohne die streitigen Artikel der Gelehrten (ähnlich also wie z. B. im ursprünglichen Burgerrechtsbriefe zwischen Zürich und Constanz alle Glaubensartikel fern gehalten worden) oder doch auf viel allgemeinere Formeln bringen, und indem er Buzer künftig in diesem Stück Mühe und Papier zu sparen bat, versicherte er, bei seiner Ueberzeugung zu bleiben, wenn die ganze Welt anders glaube, die Sache der Wahrheit zu führen, auch wenn er allein stehe, und sprach das stolze, evangelische Wort: wir leben nicht diesem unsrem Jahrhundert, nicht den Fürsten, sondern dem Herrn. So brachen diese Männer, Zwingli Zürich, Bern und selbst Basel unter Entsagung auf deutsche Bündnisse nach sich ziehend, beide auch im Bruche groß, der Eine im Beharren bei alten, wenn auch scheinbar auf einmal nicht mehr zeitgemäßen Ueberzeugungen, der Andere im Festhalten seiner zumal von fanatischen Zwinglianern (Ritter in Schaffhausen sprach von Gottlosigkeiten) herbe verurtheilten und tausend Verdächtigungen unterstellbaren Friedensbemühungen. In großer Aufregung und tiefem Leid über Zwinglis Verkennung verkündete Buzer am 21. Blarer den Zwingli selbst in kurzem würdigem Brief schon am

16. kundgethanen Entschluß, ihm bei aller Ergebenheit in der Concordiesache hiemit sein Lebewohl zu geben. Nur die Vertrauten und Schweigsamen der Memminger Versammlung, Sam und Schenk, durften den Buzer'schen Brief an Blarer lesend dieses Zerwürfniß erfahren, an dem sie sich nun selbstthätig für Buzer sich entscheidend betheiligten; doch nicht ohne die von dem milden und über der Liebe zu Buzer die Verehrung Zwinglis nicht verläugnenden Blarer am 1. März gegen Buzer ausgesprochene Hoffnung, daß der unvergleichliche, aber nach seines Volkes Art ungestüme, reizbare, hitzige Mann durch die Kraft des an ihm thätigen Gottesgeistes wie in so manchem Andern ruhiger urtheilen lerne; Sam und Schenk aber nicht blos in Festhaltung der Freundschaft Zwinglis, sondern auch in Festhaltung des ungefärbten und immer noch populären Zwinglianismus, den sie nur äußerlich um ihrer Städteräthe und des sächsischen Bündnisses willen verläugneten [1]).

In seinem und der Freunde Namen schrieb jetzt Buzer den Wittenbergern das Zugeständniß der wahren Gegenwart des Leibs Christi mit und neben dem Nachtmahlsbrod; zugleich gab er sich sicher, wie man schon aus den Instruktionen seiner Schüler in Augsburg im Februar 1531 schließen darf, alle Mühe, auch den mündlichen Genuß, auch den Genuß der Gottlosen wieder in irgend einer für ihn und die Freunde erträglichen Formel unterzubringen. Sofern nun freilich Luther, der auf den Genuß der Gottlosen doch nur aus Herablassung verzichtet hatte, für die kleinen Listen Buzers scharfsinnig genug war, sofern ihn insbesondere das Ausbleiben der Erklärungen

---

1) Buc. Blar. 21. Febr. Siml. S. Band 28: Zw. irritatus quorundam litteris male admodum se concordiae accommodat detrectatque jam ullam Christi in coena praesentiam fateri meumque studium conciliandi ecclesias tantum inde esse putat, quod cupiam coire foedus cum Saxonibus. — Bonus vir interdum ingenii acrimonia et conjecturis suis nimium fidit; fero id quidem, at dolet tamen, nihil adeo fidei mihi apud eum reliquum esse, ut quamlibet dejerem, hac in re nihil spectare me, quam evangelii profectum, ipse dejeret, nihil spectari quam foedus. — Quantum ad concordiam attinet sacramenti, sinam hominem valere, contentus, si obtinuero ab eo, ne tam acerba in Lutheranos scribat. Blar. Buc. 1. März ebend.: novi summi illius et eruditissimi viri incomparabile quidem, sed pro gentis suae natura ferox nonnihil et irritabile ingenium, quod tamen, nisi omnia me fallunt, in dies magis ac magis divini spiritus virtute deteritur. Landgraf an Zwingli 25. Jan. II, 575, an Buzer bei Heß, Dec. S. 332. Buc. Zw. 14. Jan. II, 566. 6. Febr. II, 576 ff. Cap. Zw. II, 570 ff. Zw. Buc. et Argentor. 12. Febr. II, 579 ff. Buc. Zw. 16. Febr. II, 581 f. Er. Ritter Zw. 25. Febr. II, 583.

Zwinglis und Oecolampads argwöhnisch stimmen mußte, blieb der Abschluß der völligen Versöhnung von Neuem aufgeschoben; doch erkannte Luther — der höchste Wunsch des Landgrafen und Buzers auch aus politischen Gründen, wie wir sahen — die friedliche Näherung jetzt fortwährend an, hoffte mit Melanchthon auf eine völlige Ausgleichung mit Buzer, während er den Uebrigen, ihre Nachtmahlsauslegungen duldend, Frist zu weiterer Besinnung gönnen wollte; und das blieb die Stellung ein volles Jahr hindurch bis zu den Schweinfurter Concessionen der Oberländer (1532), dem Anfangspunkt jener bedenklichen Einräumungen, die für den süddeutschen Zwinglianismus zuletzt in der Wittenberger Concordie 1536 mit völliger Kapitulation Luther gegenüber geendigt haben. Melanchthon aber vollends, der alte bittere Feind der Zwinglianer und fast das leibhaftige Mistrauen gegen die buzer'schen Tendenzen, wollte jetzt eben nichts höher wünschen, als vertrauliche Unterredung mit Buzer; den vergangenen feindlichen Kampf zwischen Luther und Zwingli bis zum Marburger Gespräch nun entschieden misbilligend und insofern auf seine ersten unbefangenen Aeußerungen gegen Thom. Blarer zurückkommend, gegen den er schon im Januar 1525 wie seine vorläufige Gebundenheit durchs Schriftwort, so seinen Widerwillen gegen die Leidenschaftlichkeit Luthers ausgesprochen, wollte er den tragischen Streit in der Stille zum Entschlummern führen, daher er in der Apologie der Nachtmahlsfrage (übrigens nicht ohne Aufstellung der „wesentlichen" Gegenwart des Leibs) nur die kürzeste Erwähnung gönnte; ja, seit dem Sommer 1531 spielte er, freilich vergeblich, dem in Wittenberg am besten gelittenen Thomas Blarer Formeln von gottmenschlicher, nicht leiblicher Gegenwart Christi in die Hände, zu welchen Luther von seinen eigenen Voraussetzungen aus getrieben werden sollte [1]).

Augsburger Wirren.

So versöhnlich nun Luthers Haltung im Ganzen war, dünn und schwächlich war doch immer noch die gewonnene Einheit. Dem modernen Bewußtsein mag mit den buzer'schen Formeln der wichtigste Einheitspunkt gewonnen scheinen, indem ihm die übrigbleibenden Unterschiede zwischen Zwinglianern und Lutheranern sich als untergeordnete darstellen; dem damaligen lag eben in den Unterscheidungspunkten die Sache selbst, und darum waren es nur künstliche Formen, durch die man sich den gegenseitigen Widerspruch verdeckte. Es war

1) Luth. an Just. Menius (wohl im März) de Wette 4, 236 f. vgl. S. 235 f. Mel. Buc. Mitte Apr. C. R. 2, 498. Ende Apr. S. 498 f. Vgl. Anhang XVIII.

etwas Unantastbares an diesen Formeln; die nähere Berührung zerstörte die Täuschung. Es waren Formeln des diplomatischen Verkehrs, sie waren unbrauchbar im Leben. Wenn im Leben beide Bekenntnisse auf einander trafen, öffnete sich immer wieder troß der Concordie die ganze Tiefe des Zwiespalts und der alte Streit wurde immer wieder neu.

In Augsburg nun mußte dieß ebendamals in auffallendster Weise an den Tag kommen. Die Weigerung des Reichstagsabschieds war hier natürlich keine Thatsache des Augenblicks geblieben. Als Gegengewicht gegen kaiserlichen Zorn hatte man freilich den in Köln gewählten römischen König sofort anerkannt und auf seiner Durchreise durch Donauwörth Ende Januars 1531 (schon unter dem Regiment der evangelisch-eifrigen Bürgermeister dieses Jahrs) durch Gesandtschaft und Geschenke geehrt. Andrerseits wollte das sieghafte Volk nicht vergebens gesiegt haben. Kaum war irgendwo die antipapistische Richtung so stark. Es kam das aus der Herrschaft des Zwinglianismus in den Massen, es kam aus den Antipathieen, die das Leben des Klerus und des höheren Klerus in der reichen Metropole des Bisthums beim Volke geweckt hatte. Erasmus war von Augsburg berichtet, daß die Männer in Purpurkleidern daselbst, durch Aufführung und Intriguen schon im Jahr 1517 für den Domherrn Bernhard Adelmann ein Grund, noch als Greis nach klösterlichem Frieden sich zu sehnen, troß der Reformation und unter den Augen des Volks in unglaublichem Pomp, die Nächte durchzechend und würfelnd, hingelebt haben; daraus erklärte er sich Alles [1]. Der Abgang des Kaisers war das Signal zur ungestümen Forderung neuer Prediger. Den kräftigsten Ausdruck erhielt die gehobene Stimmung des Volks bei der neuen Rathswahl, am gewöhnlichen Termin, um die Zeit des Erscheinungsfests 1531. Das evangelische Element gelangte durchaus zum Sieg, die Halben wurden übergangen, acht Altgläubige ausgeschlossen, Ulrich Rehlinger, der Freund Zwinglis neben dem eifrigen Anton Bymmel zum sechsten Mal Bürgermeister. Und als am 13. Januar der eine bürgerliche Bürgermeister Bymmel plötzlich wegstarb, da wurde am 23. aus derselben Zunft der Weber unerhörter Weise wie durch ein Wunder des Himmels der arme, nichts erwartende, von seiner Handarbeit sich nährende, aber überaus evangelisch-eifrige Zunftmeister, Magnus Seiß zum Nachfolger erwählt [2].

---

1) Er. an Mth. Kreß 5. Id. Mart. 1531, ep. Er., ed. Lond. S. 1428 ff.
2) Sayl. Buc. 25. Jan., Siml. S. tom. 28. Gass. Chron. S. 1791. Rel. S. 98.

Uebrigens schon der alte Rath war willig, Sayler rühmte seinen evangelischen Muth; nur der Sakramentsstreit drückte lähmend in die Lage herein. Sollte man in den alten Predigern, den in Nürnberg womöglich noch starrer gewordenen Lutheranern Frosch und Agricola, dem Zwinglianer Cellarius den alten Streit wieder in die Mauern rufen, besonders wenn kein Urbanus Regius mehr die Gegensätze milderte? Agricola namentlich, sonst durch seine im Gefängniß des Salzburger Erzbischofs (aus dem er 1525 nach Augsburg gekommen) erprobte Charakterfestigkeit höchst ehrenwerth, war ein streitsüchtiger Lutheraner, Cellarius ein Fanatiker der andern Seite. Die Gesichtszüge Agricolas zeigen einen nur zu schroffen, herrschsüchtigen Charakter, ein wehethuender Zug geht um seinen Mund, Cellarius erscheint als ein listiger, intriguanter, durchfahrender Partheiführer, ohne viel Bildung. Aber beide Theile hatten ihre starken Partheien. Blind hing das Volk an Cellarius, die evangelischgesinnten Patricier, ja die Reichen überhaupt waren beinahe durchaus für die Lutheraner. Wir nennen besonders Hier. Imhof, im Jahr 1530 zum neunten Mal Bürgermeister, Lukas Welser, Barthol. Welser, Joh. Honold, Conr. Rehlinger [1]). Eine kleinere Anzahl bedeutender Männer nun begünstigte im Voraus oder jetzt der Lage wegen das vermittelnde buzer'sche Bekenntniß. Das waren besonders der Stadtarzt Gereon Sayler und die beiden Bürgermeister des Jahrs 1531, Ulrich Rehlinger und A. Rymmel. Schon im Jahr 1529 waren diese beiden als Bürgermeister mit Buzer in Verbindung getreten [2]). Uebrigens auch bei den meisten Lutherischgesinnten hatte Buzers Namen wegen der bedächtigen Mittel-

---

1) Sayl. Buc. 5. Dez.: inter senatores nostros sunt plerique, qui Luthero in re sacramentaria mordicus adhaerent, sunt rursus alii, qui huic opinioni tanquam erroneae nihil tribuunt. Noch am 9. Juni 1532 schreibt Sayler an Buzer: videmus omnes eos, qui apud nos Mammonae simul et Deo servire volunt, impensius Lutheranismum extollere. Siml. Samml. Band 32. Ueber jene Lutheraner Sayl. Buc. 11. Okt. 31. Okt. ebend. Band 29. 30. Spengler schrieb an Conr. Rehlinger eine Ausführung: ob ein erwählter Regent bei den Schwärmern und neben ihnen zum Regiment sitzen möge und solle. 1530. Haußdorff S. 118. 323.

2) Die Bedeutung Saylers ließe sich nicht begreifen, wenn er (nach Herberger, Schertlin) erst 1530 in der Stadt angestellt worden wäre. Joh. Zwick schreibt an Badian 1. Sept. 1534 (Siml. Samml. Band 35), er habe gegen Hetzer in Augsburg die Entscheidung herbeigeführt. H. wurde 1525 aus A. entfernt. Ueber Rehlingers Schreiben an Buzer s. Cellar. Buc. 20. Sept. 1529. Siml. S. 23.

straße, die er zu gehen schien, keinen schlimmen Klang. Den Buzerischen lag nun Alles daran, neben den älteren Predigern, die voraussichtlich zurückberufen wurden, einige Männer ihrer Richtung durchzusetzen. Es gab dazu auch den Lutheranern gegenüber keinen gegründeteren Vorwand, als die Unfähigkeit der älteren Prediger, durch wissenschaftliche Bildung gegen die gewandten papistischen „Sophisten," Domprediger, Domherren, die zahlreichen Schüler Ecks in den Mauern, aber auch das benachbarte Ingolstadt selbst, von wo eben Eck und zum Ueberfluß auch noch Faber gegen den Augsburger Rath donnernde Drohungen schleuderten, das Feld zu behaupten. Man mußte sich sagen, daß nur der abgegangene Urb. Regius, von Anfang (1524) mit Zurückdrängung Froschs der erste Stadtprediger, der Mann für Disputationen gewesen, daß die große Stadt bedeutendere Persönlichkeiten, „einen Bischof" brauchte, daß ihre neue Lage nicht weniger, sondern mehr Conflikte mit sich brachte [1]).

Die Straßburger in Augsburg.

Mit Feinheit leitete man nun die Sache ein: um den Widerspruch der Lutheraner nicht zu reizen, mußte Buzer wie aus freien Stücken und unaufgefordert nach Augsburg schreiben, nicht blos an Ulr. Rehlinger und A. Pymmel als Altbürgermeister des Jahres 1530, sondern, den Verdacht der Verabredung abzutreiben, auch an den ganzen Rath, um der Stadt für ihre Lage einen oder zwei tüchtige Männer (man dachte in Augsburg an Otto Brunfels) anzubieten; auch Jakob Sturm, der überaus geachtete Vertreter Straßburgs auf dem Augsburger Reichstag wurde aufgefordert, der Sache seine Feder zu leihen. Die Seele dieser Unterhandlungen war Ger. Sayler, der am 1. und 5. Dezember Buzer schrieb [2]). Nicht lange

---

1) Vgl. Sayl. Buc. 1. Dez.: *Michael* non privabitur sua conditione apud nos. Huic tamen militi praeficiendi sunt docti quidam antesignani. — Stephanus noster *Agricola*, verissime ita dictus, timeo ne omnem sit moturus lapidem, ut res ei pro sua contentione innata ex animo succedat. 5. Dez.: si *Urbanum* ademisses, nemo inter nostros fuisset, qui digne cum Sophista quopiam, quorum tamen Augusta semper aliquot alit (propter vicinum Eccium et plerosque Eccii discipulos, qui inter moenia nobiscum degunt) congredi potuisset. — Tu ille apud nostros haberis quantumcunque Lutheranos, qui medio quodam itinere progrediatur.

2) Siml. Samml. tom. 27. Die beherrschende Stellung, die Urb. Regius von Anfang in Augsburg einnahm, geht besonders aus dem Brief Hetzers an Zwingli vom 14. Sept. 1525 hervor, Zw. ep. I, 407 f.

ließ Buzer warten, der hier wieder in seinem Element sich befand und, wenn er eingeladen worden, gleich selbst gekommen wäre; er empfahl neben seinem Busenfreund Ambr. Blarer in Constanz den Diakonus des Straßburger Münsters Wolfg. Musculus (Mäuslin), einen geborenen Lothringer, „fromm, die Unschuld selbst, ein wahrer Israelite und nicht gewöhnlich gelehrt."

Der Augsburger Rath ergriff in der That rasch diese Vorschläge, noch im Dezember 1530 sandte er Ger. Sayler mit Briefen an A. Blarer und seinen Rath nach Constanz, er bat auch den Memminger Rath, mit dem Blarer durch seine frühere Thätigkeit in freundlichster Beziehung stand, von dem er erst noch das vorige Jahr auf's dringendste zum Prediger begehrt worden, um seine Unterstützung, und als Sayler ohne Blarer nach Augsburg zurückkam, schickte man eine neue noch ehrendere Botschaft in der Person des zu geheimen Sendungen oft verwendeten Syndikus Balthasar nach Constanz aus, wo es überdieß Buzer an Zuspruch nicht fehlen ließ. Eine geeignetere Persönlichkeit konnte auch schwerlich gefunden werden, als eben Blarer, dessen Milde schon an mehreren Orten, ganz besonders 1528 in Memmingen den Sakramentsstreit erdrückt hatte. Doch Blarer wies ab; die eindringlichsten Vorstellungen prallten an ihm „wie an Stein und Eisen" ab, weil er — ein Eiferer für Zucht und trotz des Patriciats ein Mann schlichtester und volksthümlichster Art und nur dadurch auch Zwingli's Freund — der reichen, üppigen, zuchtlosen Stadt und noch mehr, weil er der evangelischen Entschiedenheit des Raths nicht traute, und dessen bestimmte Absicht, den alten Cult (dem Versprechen gegen den Kaiser gemäß, auf das sich auch Bischof Stadion bei der thätlichen Reform Augsburgs 1537 stark genug berufen hat) bestehen zu lassen, als Halbheit misbilligte. Auch sein Rath, der ihn übrigens im Sommer darauf zwei Jahre durch nacheinander dem verbündeten Ulm, Eßlingen, Isny und Lindau geliehen hat, ließ ihn nicht gerne ziehen. Für die bitteren Reden Saylers und der Augsburger tröstete ihn Buzers schließliche Billigung; obwohl dieser anfangs stark von Pflicht geredet und selbst Luthers Gründe gegen den Werth des äußeren Kults wider den Verehrer Luthers in's Feld geführt hatte.

Glücklicher war der Bote, als er von Constanz nach Straßburg kam. Musculus war, allerdings selbst wieder nicht ohne den Zuspruch Buzers und des Raths, bereitwillig und reiste am 12. Januar über Constanz, wohin ihm Buzer noch einen Mahnbrief an Blarer zum Dienst an der „so großen Kirche" (dem am 13. ein letzter folgte) nicht ohne die Hoffnung mitgab, daß Blarer doch unterdessen nach

Augsburg gegangen, eilends, mit Zurücklassung seiner Frau, an den neuen Bestimmungsort, an dem er am 22. die erste von Volk und Rath gut aufgenommene Predigt in der Barfüßerkirche hielt und wo fast gleichzeitig auch die beiden alten lutherischen Prediger von Nürnberg her auf Berufung wieder eingetroffen [1]). Etwas später, gleich am Anfang des Regiments des Weber-Bürgermeisters Seiß wurde der Volksmann Cellarius wieder vocirt, der sich bisher theils in Memmingen, theils in Constanz aufgehalten und dort zur Berufung des gemäßigten Blarer etwas scheel gesehen hatte [2]). Gleichzeitig wurde von Straßburg ein zweiter Prediger begehrt, der in der Person des von Musculus selbst gewünschten Bonifaz Wolfhard (Lycosthenes) Anfang Februars dahin abging, auch er „nicht gewöhnlich fromm und unterrichtet," früher College Oecolampads in Basel und 1529 vergeblich zum Professor des Hebräischen dort wieder begehrt. Cellarius kam Ende Februars; schon daß er einige Tage in Augsburg war ohne zu predigen, regte in den Massen das schlimmste Gerede gegen den Rath auf; trotz der kaiserlichen Säuberung der entweihten Barfüßerkirche durfte er an der alten Stelle wieder thätig sein [3]).

Der Conflikt mit den Lutheranern.

Während die mit der Luft an den Höfen und in den höheren Regionen vertrauten Männer den muthmaßlichen Rückschlag des kaiserlichen Zorns gegen diese neue Wendung der Dinge zu berechnen anfingen, während Erasmus auf die Nachrichten von Matthias

1) Buc. Bl. 12. Jan. 13. Jan. Sayl. Buc. 25. Jan. Siml. Samml. Band 28. Hier heißt es unter Anderem: senatus noster nihil praetermisit vel apud Blaurerum ipsum vel apud Constantienses, quod potuisset hominem movere ad obsequendum nobis; at Bl. multa causatur, quae eum impediant. Ego rursum multa causabar, quibus moveri debuisset, nisi ferrum aliquod aut adamantem gestasset in corde. Ferner: hoc me vehementer male habet, quod mihi non significaveris per unicam tantum lineam, nobis potuisse per Argentoratenses tuam praesentiam obtingere. Der „biographische Versuch," Wolfg. Musculus von L. Grote. Hamb. 1855 gibt zwar manche richtige Notizen, aber auch viele und zum Theil auffallende Unrichtigkeiten; zudem ist er sehr dürftig.

2) Gass. Chron. S. 1791. Sayl. Buc. 25. Jan. 4. Oct. Siml. Samml. tom. 28. 29.

3) Buc. Zw. 6. Febr. II, 578. Agric. an Spengler 2. März bei Haußdorff S. 329 ff.

Kretz und anderen Augsburgern von der Erbitterung Carls V. und Ferdinands, die vorher nicht sehr aufrechten Geistes durch diese Dinge auf's höchste gereizt seien und an einen Bund mit den Türken denken, und von den feindlichen Nachbarn, den Herzogen von Bayern zu schreiben wußte, die unter dem ehrenvollen Namen der Bekämpfung der Ketzerei sich für den Besitz dieser edlen und reichen Stadt interessiren möchten [1]), war in Augsburg die naheliegendste und die Häupter des Raths am ängstlichsten beschäftigende Frage die friedliche Haltung der neu zusammenberufenen Prediger, an die sich bei der ungeheuren Macht des religiösen Lebens, die eben in der Zeit begründet war, Ruhe, Sicherheit und Wohl der ganzen Stadt zu hängen schien.

Musculus kam in Augsburg an, die Buzer'sche Bannformel für diese Streitigkeiten, das Schriftchen an den Herzog von Lüneburg und die übrigen Concordiemittel in den Händen. Der geschäftige Ger. Sayler, der Musculus als Patron zunächst aufgenommen, eilte von Haus zu Haus mit der Bannformel, um die einflußreichen Männer zu gewinnen und Jeden zu überzeugen, daß wenigstens Luther, wenn auch nicht seine Schüler mit Buzer einig sei. Auch Musculus selbst fand vor den Rathsherren Gnade, vor dem Volk Beifall, wie Sayler schon am 25. Januar Buzer zu melden wußte. Eine seiner ersten und glänzendsten und rühmlichsten Thaten war der in Verbindung mit Wolfhard durch fortgehende Belehrung, tröstlichen Zuspruch und durch Wohlthaten Allem nach im Juni herbeigeführte Widerruf der seit 1527 trotz Gefängniß und Todesängsten unbeugsamen Wiedertäuferhäupter Dachser und Kürschner. Aber auch die Lutheraner feierten nicht. Schon von Nürnberg aus hatten Agricola und Frosch geschrieben, die Hoffnung auf Versöhnung sei trügerisch. Sayler erwartete schon damals nur Krieg. Auch nach ihrer Ankunft versicherten sie es in ihren Kreisen. Sie hatten die Mehrzahl der Rathsherren. Sie brachten ihnen die Ueberzeugung bei, daß man aus Sachsen zunächst wenigstens Einen Prediger berufen müsse. Den Straßburger Collegen hatten sie bis zum 25. Januar noch nicht begrüßt. Die Hoffnung Saylers stand darauf, mit Hilfe der nun regierenden Bürgermeister den lutherischen Rathsherren gewachsen zu sein.

Man verschob die Auseinandersetzung, bis Musculus in der Person Wolfhards ein gleichgesinnter Streiter zur Seite stand. Nun wurden beide Theile am 14. Februar vor Rath geladen: zu den zwei

---

1) Erasm. Kretz. März 1531. a. a. O.

Gegnerpaaren kam noch Casp. Huber (Huberinus) hinzu, schon vor dem Reichstag Augsburger Prediger (zu St. Georgen) und jetzt als neutraler Mann zurückberufen, als welcher er der Berner Disputation 1528 angewohnt. Die Verhandlung betraf durchaus den Nachtmahlstreit. Musculus trat mit der Vereinigungsformel auf, die er verlas; es war ein Büchlein von drei bis vier enggeschriebenen Blättern. Die Lutheraner baten um eine Abschrift, um auch Andrer Rath zu hören und selbst zu überlegen; das schlug Musculus ab: Buzer habe sehr eingeschärft (aus Rücksicht auf Luther), daß das Büchlein nicht öffentlich werde. Ein Rathsherr meinte, das Buch sollte wenigstens auf den Tisch aufgelegt werden, daß die Prediger es sehen können. Die Hauptsätze merkten sich die Lutheraner, sie fanden überall verdeckte und listige Worte. Man hieß sie nun andern Tags allein unter sich von der Concordie handeln. Hier verwarfen die Lutheraner, denen sich als von Gott geschickter christlicher und gelehrter Gesell Huberinus anschloß, von Anfang an aus obigen Gründen die Buzer'schen Formeln als Grundlage der Unterhandlung; sie wollten über die Wahrheit des Nachtmahls nach der Schrift handeln. Man erklärte sich gegen einander genauer; in Folge davon wollten sich die Lutheraner überzeugen, daß die wahre Gegenwart des Leibs für die Gegner die reine Formel sei. Auf den Genuß der Gottlosen ließen sie sich ohnehin nicht ein, Musculus ging so weit, zu behaupten, Luther selbst läugne ihn an einigen Stellen. Musculus und Wolfhard waren eben nicht die Männer, um ihre zwinglische Grundansicht unter die Formeln Buzers bedächtig zu verstecken, weßhalb sie mit diesem selbst schon 1532 in Collisionen kamen und bei der Wittenberger Concordie (Musculus besonders, auch in seinem Aeußern mit der breiten Stirn, dem muthigen Mund, dem weitausgegossenen Bart ein Bild unbeugsamer Energie) die unfügsamsten Oberländer waren. Man kam nun überein, daß ein Theil dem andern seine Ansicht schriftlich liefern solle [1]).

1) Buc. Blar. 12. Jan., Sayl. Buc. 1. 5. Dez. 25. Jan., Agric. Spengl. im Febr. a. a. O. Sayl. Buc. 5. Dez.: Stephanus et Rana ex Nurnberga scribunt ad quosdam Senatores Augustanos, vanam et irritam esse concordiae spem. 25. Jan.: scias, Wolfgangum tuum, imo meum, nostrorum Senatorum votis per omnia satisfacere. Arridet vulgo. Adero ei in omnibus. Placent eruditio et integritas. Breviter nihil in illo desideramus. Duo monachi, Stephanus et Rana, nondum eum salutarunt; non laetantur de ejus adventu; sperarunt, se solos fore episcopos. Habent plerosque sibi addictos, quibus placuit vocare quendam Saxonem. At optime spero hoc impediri

Erst am 25. Februar wurde von den Lutheranern ihr Bekenntniß an den Rath eingegeben. In der Zwischenzeit arbeiteten die Partheien emsig gegeneinander. Die Straßburger beriefen sich vor dem Volk und sonst auf ihre Uebereinstimmung mit Luther, des noch obwaltenden Zwiespalts nach Buzers schlauer Vorschrift schweigend, und ließen eben dadurch ihre Gegner als Widerstrebende gegen Luther und den Kurfürsten von Sachsen, ja als Leute unerhört irriger Meinung erscheinen; zugleich verbreitete sich, wie Agricola behauptet, durch Saylers Anstiftung das Gerücht, die Prediger von Straßburg wollen der Zähigkeit der Gegner wegen wieder nach Hause gehen und begreiflicherweise ergriff das Volk sosehr die Parthie der Straßburger, daß Jene ihren Häuptern die höchste Gefahr von der Volkswuth drohen sahen. Dagegen setzten auch sie wiederum die ärgsten Nachreden gegen die Ankömmlinge in Kurs: sie sprachen von wiedertäuferischen Ansichten, von Läugnung der Gottheit Christi, von aufrührischem Wesen und Communismus und erschöpften so alle Gehässigkeiten, die eine erfinderische Phantasie dem Zwinglianismus anhängen konnte. Die Lutheraner nun hatten ihr am 25. Februar vorgelegtes Bekenntniß in Gemeinschaft mit den treuen Nürnberger Freunden, Wenzesl. Link und Spengler, die schon lange her dem „fast listigen Männlein, dem Buzerlein" wenig günstig waren, entworfen. Sie gaben sich alle Mühe, das künstliche Bekenntniß Buzers zu entlarven, indem sie bekannten, daß der wahre Leib und das wahre Blut Christi im Nachtmahl bei Brod und Wein kraft des Wortes Gottes nicht allein bedeutlich, sondern wahrhaftig zugegen sei und mündlich genossen werde von Glaubigen und Gottlosen, nur von diesen trotz des wahrhaften Genusses ohne die Wirkung des rechtfertigenden Glaubens. Sie nannten dies das Bekenntniß der Kirche von Anfang an und besonders das Bekenntniß von Kurfürsten, Fürsten und Städten auf dem Augsburger Reichstag. Der Rath nahm ihr Bekenntniß an, verschob aber bei der Wichtigkeit der Sache die Antwort bis zum 1. März. In der Zwischenzeit erhielten die Lutheraner auch Notiz von den Artikeln ihrer Gegner. Sowenig die abwehrenden Sätze der Ersteren die Buzer'sche Formel richtig trafen, sowenig auch ihr totaler Widerspruch mit Luthers Milde harmonirte, so erhielten sie doch gegenüber dem Bekenntniß der Gegner einiges Recht. Denn wenn gleich auch sie die wahre, doch sakramentliche

---

posse. Die Bekehrung der Wiedertäufer fällt jedenfalls in's Jahr 1531 nach einem Brief des Musculus an Bullinger, Siml. Samml. Band 18. Vgl. Cap. Zw. 4. Juli 1531: Anabaptistae omnes recantarunt. II, 618.

Gegenwart des wahren Leibs und Bluts mit Brod und Wein bei'm Nachtmahl zum Essen den Glaubigen durch den Mund der Seele, ja bei richtiger Auslegung selbst durch den Mund des Leibs behaupteten, so sprachen sie sich doch (besonders in Art. 7.) so offen zwinglisch aus: „Brod und Wein sind allein ein Sakrament und heilige Geheimniß des Leibs und Bluts Christi, Christi dabei zu gedenken", daß die Behauptung, sie haben allein eine bedeutliche, keine wahre Gegenwart, gerechtfertigt wurde [1]).

Am 1. März, Abends 4 Uhr wurden Agricola und Frosch vom Bürgermeister Rehlinger auf den „kleinen Seger" vorgeladen, nachdem unmittelbar vorher auch mit den Straßburgern gehandelt worden. Sie trafen eine Rathsvertretung, fünf Köpfe stark, gegenwärtig. Der Beschluß des Raths entsprach den Umständen. Es wurde eröffnet, daß der Rath zwiespältige Prediger nicht dulden könne, und nachdem er, sowenig er richten wolle in dieser Sache, gefunden, daß der ganze Span allein am mündlichen Genuß und am Genuß der Unglaubigen liege, so begehre er, diese Stücke zur Seligkeit unnoth achtend, daß die Prediger hievon stillschweigen bis zu endlicher Erörterung dieser Sache durch die Gelehrten. Er begehre ferner, daß die Prediger gemeinsam sich theilen in den Dienst der Kirchen, auch jede Woche freundschaftlich unter sich zusammenkommen, einhelliglich zu betrachten und aufzurichten, was nutz, gut und ehrlich sei zur Förderung Gottesworts. Er versehe sich willfähriger Antwort, ohne Jemand wider sein Gewissen drängen zu wollen. Ungern wurde den Predigern Bedenkzeit geschenkt, und nur bis zum nächsten Tag. Vor Rath erscheinend erklärten sie da, gleich im ersten Hauptpunkt mit den Andern nicht einig zu sein, sofern diese die wahre Gegenwart des Leibs im Nachtmahl nicht anerkennen; aber sie scheuten sich auch nicht, alle jene groben Verdächtigungen gegen die Zwinglianer öffentlich vor der Behörde nun auszusprechen. Sie begehrten zu wissen, ob der Rath, sofern er Zwiespalt nicht dulden wolle, an ihre Entlassung denke. Die Antwort verzog sich [2]). An eine Entlassung war bei der starken lutherischen Parthei nicht zu denken. Man begnügte sich also, wenigstens äußerlichen Frieden den Predigern um so mehr einzuschärfen, da trotz der Einsprache der beiden Lutheraner im Hauptpunkt, in der Frage der wahren Gegenwart des Leibs

1) Brief Agric. an Spengl. vom Febr., vom 2. März, bei Haußdorff a. a. O., vgl. Spengler an Dietrich 20. Febr., S. 327 f., Buzer an Herzog von Lüneb. April 1531, Siml. Samml. Band 28., bei Heß S. 372.

2) Agric. an Spengler 2. März.

Christi nach den ausdrücklichen Versicherungen der Straßburger Einstimmigkeit herrsche.

Verdrängung des Lutherthums in Augsburg.

Indeß bereitete sich doch Alles zu einer gewaltsamen Entfernung der Lutherischen vor. Das Volk war unverkennbar gegen sie, am 5. März Nachmittags, einem Sonntag, predigten vier Stunden lang bei St. Ulrich vor Massen Volks, zu neuen Verhaftungen Anlaß gebend, fünf Wiedertäufer gegen die vom Rath nicht zu duldenden Lutheraner. Die Rathshäupter durften eben daher mit Billigung des Raths selbst, worin Capito sanguinisch schon die völlige Preisgebung der zwei Lutheraner erblicken wollte, im April von Straßburg neue Prediger begehren, von denen zuerst der 66jährige, ehrwürdige, vielgewanderte, aus Bern vertriebene, dann in Basel und Straßburg angesiedelte Diaconus Dr. Sebast. Meyer aus Neuenburg im Breisgau eintraf. Sodann eroberte der radikale Cellarius wieder mit Leichtigkeit die alte Diktatur im Volk und gegen die ängstlichen Rathsherren und zwang sogar die Straßburger, denen die Auktorität fehlte, sich seiner entschiedeneren Stellung anzunähern, während die Freundschaft mit ihm, in welcher der etwas schwärmerische und schwache, nachher auch Schwenkfeld zugängliche, nach Sayler von Nützlichkeitsgründen geleitete Wolfhard am weitesten ging, sie bei den Lutheranern nur noch mehr verfeindete [1]).

Für diese zerrissenen Zustände begehrten die Bürgermeister und die Freunde schon im Mai wiederholt und dringend die Gegenwart der gerade damals in der Nähe zur Reformation der Reichsstadt Ulm thätigen Häupter der Union, Buzer und Oecolampad. Wiederholt schlug Oecolampad den Ruf ab, seiner Oberen wegen, die ihm nur die kürzeste Abwesenheit von Hause gönnen, aber noch mehr aus Widerwillen gegen die lauchristlichen Augsburger Kaufherren und die dortigen Händel und Schwierigkeiten. Doch am 1. Juli, am Schlußpunkt seiner Thätigkeit in der schwäbischen Heimath, erschien eine neue dringende Botschaft der Augsburger in Ulm, um Oecolampad und Buzer, den sich Ger. Sayler von Anfang an für den Nothfall vorbehalten hatte, unverweilt dorthin zu führen. Eben damals waren Beide schon auf dem Heimweg in Memmingen,

---

1) Cap. Zw. 14. Apr., II, 597. Cap. Zw. 4. Juli, II, 618: quos hinc misimus — ii nulla dum auctoritate valent. Ueber Cellarius vgl. besonders Sayl. Buc. 4. Okt., Siml. Samml. tom. 29., Rel. S. 98.

dem sie ein paar Tage dienten. Oecolampad entschied am 2. Juli für die Reise: die vielseitige Noth der Stadt (darunter die Bedrängung durch Bayern) und der Wunsch, den Anfangspunkt seiner evangelischen Wirksamkeit noch einmal zu sehen, bewog ihn. In der Eile und in größter Heimlichkeit reisten beide nach Augsburg, wo (ohne Zweifel am 4. Juli) Buzer in einer von den Freunden als unvergleichlich gepriesenen und wirklich starke und nachhaltige Eindrücke weckenden Predigt den Stand der Versöhnungsarbeit entwickelte, und Buzer und Oecolampad vor Rath mit Ueberlegenheit ihre vermittelnde Ansicht gegen die zwei Lutheraner begründeten. Es war ein rascher, glücklicher Feldzug. Schon am 6. waren beide in Biberach zurück [1]), von wo sie die Bitten Isny's und Lindau's abweisend Buzer direkt, Oecolampad über Constanz und das gastfreundliche Blarer'sche (nach einem scherzenden Brief Buzers an die treffliche Margaretha Blarer in ihm fast ertrunkene) Haus in die Heimath zurückkehrte, wo der Schluß seiner irdischen Dienstzeit dem Dienst an der vaterländischen Kirche überraschend schnell folgen sollte

---

1) Oec. Wolfh. 22. 27. Mai; Buc. Blar. 2. Juli, Siml. Samml. t. 28. Sayl. Buc. 25. Jan.: quodsi penitus non leniri poterunt, tum tu vocaberis. Praebebis tunc te facilem. Die Reise Buzers und Oecolampads nach Augsburg ist zwar schon bei einigen Aelteren (Seckendorf, Schelhorn) erwähnt, aber nur ganz allgemein und ohne Nachweis, während die Neueren (Heß, Herzog) ganz davon schweigen. Sie wird aber durch den Brief Buc. Blar. 2. Juli, wo der Entschluß Oecolampads erwähnt ist (visum est Oecolampadio, petere locum, ex quo est ille magnus), durch einen Brief des Memmingers Joh. Mösch an Buzer vom 22. Aug., wo jener von dem großen Eindruck der von Buzer nach dem Abgang aus Memmingen in Augsburg gehaltenen Predigt spricht (Siml. Samml. Band 29), wie auch durch einen Brief Nigris an Buzer vom 10. Aug. (ebend.) bestätigt. Nur ist die Schwierigkeit, daß Buzer im Brief vom 2. Juli mit Oecolampad erst am 4. Juli Abends mit der Augsburger Botschaft, die in Ulm angekommen, über Ulm nach Augsburg reisen zu wollen erklärt, während sie doch jedenfalls schon in der Mitte des 6. Juli wieder in Biberach anwesend sind. Diese Schwierigkeit ist übrigens zu heben, denn recht wohl können die Beiden direkt von Memmingen aus schon am 3. nach Augsburg gereist sein, wie sie denn auch Blarer am 2. aufforderten, den Augsb. Botschafter womöglich nach Haus zurückzuschicken. Aus der großen Heimlichkeit der Reise erklärt sich auch, warum Buzer und Oecolampad im Dankschreiben an den Memminger Rath vom 6. Juli nichts von Augsburg erwähnen, während die Nichterwähnung im Brief Oecolampads an Blarer von demselben Tag aus einer schon von Augsburg aus geschehenen Benachrichtigung Blarers erklärt werden kann. Immerhin sind auch jetzt noch nähere Nachrichten über die Augsburger Thätigkeit zu wünschen.

(24. Nov.). Aber die kurze Gegenwart in Augsburg hatte hingereicht, den dortigen Rathshäuptern die muthige Entschlossenheit mitzutheilen, den beiden Lutheranern bei ihrer hartnäckigen Weigerung, die Buzer'sche Vermittlung anzuerkennen, Stillschweigen aufzulegen, den Straßburgern das Predigtamt ganz zu übergeben, worauf Jene ihr Festhalten an der sächsischen Confession betheurend ihren Posten und die Stadt verließen. Sie wandten sich nach Nürnberg, wo Frosch Prediger zu St. Sebald wurde, während Agricola nach längerer Benützung der Gastfreundschaft Links von Markgraf Georg nach Hof berufen wurde. Ein neuer Straßburger trat an ihre Stelle, der St. Peterspfarrer Theob. Nigri, der Freund des Musculus, wie dieser ein gewesener Mönch, der noch Ende Juli's der aufgeregten Gemeinde wegen eiligst, doch nicht ohne im Vorbeigehen die Ulmer Kirche zu besichtigen, nach Augsburg reiste, und dem im nächsten Jahre noch der übrigens ziemlich unbedeutende Joh. Heinr. Held folgte. Sie vertheilten die Kirchen so, daß Musculus zum heil. Kreuz, Nigri zu St. Ulrich, Wolfhard zu St. Moriz, Meyer zu St. Georgen predigte. In den zwei ersteren und in der Barfüßer-Kirche ward auch das Nachtmahl gefeiert, aber gut zwinglisch an hölzernen Tischen, mit gewöhnlichen Bechern, zudem höchstens einmal im Monat. Der Buzerismus hatte eine große Reichsstadt dem Lutherthum abgewonnen. Die lutherische Parthei ertrug den Schlag ruhig, der, sowie er geführt wurde, kein reiner Gewaltstreich war; die späteren von den Verbannten geleiteten, von der Rücksichtslosigkeit der Siegenden verschuldeten Gegenwirkungen waren kraftlos [1]).

Diese Entscheidung fällt nun schon über die Gränze der vor uns liegenden Geschichte. Aber schon die Anfänge hatten hingereicht, in dem von Augsburg und Nürnberg aus gut unterrichteten Wittenberg jenes den Straßburgern wohlbewußte Misbehagen zu wecken, das zwei Jahre nachher in den heftigen Briefen Luthers an die Augsburger seinen starken Ausbruch genommen hat. Am 28. März schrieb Luther an den alten Freund Joh. Frosch, den er für die gute Herberge im Karmeliterkloster bei'm Cajetan-Verhör vor 14

1) Ueber die Vertreibung (Huberin blieb) vgl. Link an Haußmann bei Veesenmeyer, kleine Beiträge zum Augsb. Reichstag S. 53. Sayl. Buc. Anf. Febr. 1532; Musc. Blar. 16. Jan. 1532, Wolfh. c. rel. fratr. Buc. 12. Mai 1532, Siml. Samml. tom. 31. Ueber die der Vertreibung unmittelbar vorangehende Entzweiung Cap. Zw. 4. Juli 1531; II, 618. Nigris Ankunft von ihm Buzer gemeldet um Jakobi (Ankunft vigil. Jak.), Siml. Samml. tom. 29. — Gass. Chron. S. 1791., Weißenh. Chronik fol. 164.

Jahren und für den muthigen Anschlag seiner Appellation an ein christliches Concil zum Dr. theol. gemacht, dem Stolzthun der Cellarius'schen Parthei mit der Concordie nicht zu glauben. Indem er übrigens die Ueberzeugung aussprach, daß Buzer in gutem Glauben so rede, und die Hoffnung, daß er unter seinem geduldigen Warten noch völlig gewonnen werde, indem er den Wunsch aussprach, auch die Andern, von denen man noch nichts wisse, heranzuziehen und den Entschluß, ihre Auslegungen, ihr „Umhermänteln" eine Zeit lang zu dulden, zeigte er wirklich auch jetzt noch, vollends im Gegensatz gegen die Augsburger Eiferer jene preiseswürdige Mäßigung, die seinen Wunsch, für die Versöhnungssache dreimal zu sterben, als die lauterste Herzensthatsache erscheinen läßt. Aehnlich schrieb in seinem Auftrag Veit Dietrich aus Wittenberg an den verwunderten, dem „listigen Männlein Buzer" darum doch nicht trauenden Spengler. Und wie sehr unterschied sich Luther eben hier von dem so oft als der Sanfte gegen ihn gepriesenen Melanchthon, der, um die Milde seines Briefs vom 22. Januar an Buzer und noch mehr den Uebergang zu den freundlichen April-Briefen an Buzer (s. o.) recht auffallend zu machen, eben damals durch den Augsburger Streit gereizt in einem Brief des kältesten Hohns und leidenschaftlichsten Mistrauens (der Buzer selbst zu Händen kam) Wenzesl. Link in Nürnberg die beiden Augsburger Lutheraner vor dem „Gedichte Buzers", seiner „geheuchelten Eintracht" warnen hieß, da Luther dessen Schrift abgewiesen und selbst sein völliges Nachgeben nur als augenblickliche heuchelnde „scheinliche" Besserung des Zwinglianismus erscheinen könnte [1]). Eben unter diesen Verhältnissen schrieb Buzer (im April) den am Friedenswerk fast verzweifelnden, der wehethuenden Behandlung beider Partheien satten zweiten Brief an den zur Standhaftigkeit ermunternden Herzog von Lüneburg [2]).

---

1) Im Briefwechsel Luthers, de Wette, 4, 235 f. tritt ein Brief Luthers vom 28. März an einen Joh. Raupe auf. Einen solchen Prediger gab es in Augsburg nie und Alles (besonders die Erwähnung Agricolas und der Händel) weist doch auf Augsburg. Daher ist, was auch Veesenmeyer nicht bemerkte, höchst einfach: Jo. Ranae (Frosch) zu lesen. Brief Melanchthons C. R. 2, 486 f., auch von Buzer erwähnt im Schreiben an Lüneburg Mitte April Siml. Samml. tom. 28. Vgl. Cap. Zw. 14. April, II. 596 f. Spengler an Veit Dietrich 22. April, bei Haußd. S. 336. Luth. Buc. et Lycosth. 29. Februar 1532, Seckend. 3, 62.

2) Siml. Samml. Band 28, bei Heß S. 368 ff.

Dieses Mal entschied aber nicht Melanchthon, nicht Nürnberg, nicht die Spengler, Althamer, Vogler, sondern der gemäßigte Rath Luthers die Lage. Auf den 28. März rief Sachsen seine Bundesgenossen wieder nach Schmalkalden zusammen, die des Rechts- und die des Wehrbunds. Die Königsfrage, die kammergerichtliche, die Wehrbundsfrage waren die Gegenstände der Berathung. Natürlich konnten die für das Bündniß im Ganzen so unfruchtbaren Nürnberger nicht unterlassen, die dogmatische Frage mit der ihnen eigenthümlichen Zähigkeit, in der die Augsburger Vorfälle sie befestigt, wieder in den Vordergrund zu rücken. Luther sprach es zu Anfang 1532 gegen Buzer und Wolfhard mit Beziehung auf Schmalkalden und die Nürnberger aus: er könne nicht Alle in der Faust führen. So mußten denn die Vierstädte, die neben Ulm, Reutlingen, Biberach, Isny sämmtlich bei der Versammlung vertreten waren, ihre Augsburger Confession von Neuem nach ihrer Uebereinstimmung mit dem Fürstenbekenntniß und ihrem Unterschied von Zwingli durch Sturm ausführlich und deutlich begründen. Die große Mehrzahl der Bundesgenossen war befriedigt. Besonderen Nachdruck hatte die Erklärung des seinen Vater vertretenden Kurprinzen von Sachsen, daß der Kurfürst nach der Vereinigung Luthers und Buzers seinen Theologen gleichförmig und bescheidentlich von dieser Sache zu predigen befohlen habe. Neben Luther waren hier besonders der Kanzler Brück, Graf Albrecht von Mannsfeld und der Buzer fortwährend ermunternde, von diesem auch wegen der Unfreundlichkeit Melanchthons klagend angegangene Herzog von Lüneburg von Einfluß gewesen. Die Vierstädteconfession wurde also ausdrücklich als Gottes Wort gemäß anerkannt. Die Ceremonienfrage kam gar nicht zur Sprache [1]).

Das Hauptinteresse wandte sich natürlich dem Bunde zu. Für diesen waren seither besonders der Landgraf, Straßburg und Ulm thätig gewesen. Jene besonders bei den Eidgenossen, welche übrigens auch die Ulmer Gesandten in ihrer Instruktion wieder als Genossen des oberen Bundesbezirks begehrten. Freilich die Nachtmahlsconzessionen als Bundesbedingung hatten die Schweizer sich ganz entschieden verbeten, daher konnte Straßburg nur von ihrer

---

1) Luth. Buc. et Lycosth. 29. Febr. 1532 bei Seck. 3, 62. Lindauer Chronik bei Fels S. 62. Ulmer Ges. Bericht von Schmalk. Ermunt. Schreiben Lüneb. u. Antwort Buzers (Mitte Apr.) Siml. tom. 28. Cap. Zw. 14. Apr. II, 596 f.

allgemeinen Geneigtheit reden. Die Ulmer hatten sich vergeblich an Augsburg gewendet, dagegen von Lübeck günstige Zusage erhalten. In eigenem Namen erklärten sie wiederholt ihre hohe Freude wegen des christlichen Verständnisses; in Vollziehung desselben wollten sie Alles das thun, was frommen und getreuen Mitbundgenossen zu thun gebühre. Als die allgemeine Norm der Hilfeleistung empfahlen sie, daß einer dem andern, der beschädigt und überzogen werde, Alles das thue, was er in ähnlichem Fall von dem andern begehrte; für den Fall genauerer Maßbestimmungen empfahlen sie die Rotach'schen Vorschläge. Wie sie es übrigens selbst wünschten, blieb man beim endlichen Beschluß und Abschied, bei dem man sich die Aufnahme neuer Bundsgenossen vorbehielt, zunächst bei jener allgemeineren Zusicherung stehen: daß wo ein Theil um Gottesworts oder um Sachen willen, die aus Gotteswort folgen oder auch unter anderem Schein befehdet oder vergewaltigt würde, Jeder die Sache sich keiner andern Gestalt solle anliegen lassen, denn als ob er selbst vergewaltigt würde, daher seinem höchsten Vermögen nach unerwartet der Andern dem Vergewaltigten helfen, ihm Luft und Platz machen, wie es am besten ist und Jeden christliche Liebe und Treue und das eigene Gewissen und Wohlfahrt weisen, auch nie sich ohne die Andern in Vertrag oder Anstand begeben [1]).

Zwar wurden nun schon jetzt und in der nächsten Zeit detaillirte Organisationsvorschläge in Betreff der Bundesräthe, der Bundeshauptleute (Sachsen-Hessen), der Stimmen- und Beitrágevertheilung von den Fürsten den Städten vorgelegt, aber die Uebereinkunft darüber verzog sich unter langen Verhandlungen und unter einer Reihe äußerer Einwirkungen bis zum Ende des Jahrs, wo die Städte durch die Angst vor dem Kaiser und mehr noch durch die Niederlage der evangelischen Schweiz, durch den Tod Zwinglis (11. Oktober 1531), dessen Scheiden überhaupt erst größere Stärke und die Einigkeit des Lutherthums in den Bund brachte, ohne Wahl der Annahme der fürstlichen Vorschläge, die in kluger Aenderung der Rotacher Uebereinkunft zwar die Beiträge, aber nicht die Stimmen und die Macht gleich vertheilten, auf dem Tag zu Frankfurt zugetrieben wurden. Unser Zielpunkt lag in der ersten Gründung des Bunds als nächstem Rückschlag gegen die Gewaltthat des Augsburger Reichstagsbeschlusses.

Die Gründung des schmalkaldischen Bunds im März 1531 war das große Loosungswort für die nachdrücklichsten Reformationsthaten

---

1) Ulmer Urkunden. Hortleder, Urs. des deutschen Kriegs I, 1500 ff.

in Schwaben. Während die eifrigen Reutlinger schon im Februar ihre Bilder und Altäre zerbrachen, konnte Sam aus Ulm, der Unermüdliche, der seinem Rath gegenüber, dem bekennenden und doch zögernden, von einem Glauben der Teufel geredet und Buzer am 1. Januar seine oder der Messe demnächstige Verbannung versichert hatte, an Joachim von Watt in St. Gallen am 9. Februar wenigstens so viel melden: gelingt der Bund bei der nächsten Versammlung der Fürsten und Städte, so wird es mit dem Antichrist bei uns geschehen sein. Nachdem das Haupt der Altgläubigen, Bürgermeister Ulr. Neithart den Beschluß der Meßabschaffung am 4. Januar in heißer Rathssitzung noch einmal, aber das letzte Mal durch die Drohung seines Wegzugs hintertrieben hatte, wurde gleich im April nicht ohne Rücksicht auf die immer stürmischeren Bitten der Zünfte ein großer Reformationsausschuß gewählt, am 19. April ergingen auf die Mahnung Sams, der die Freunde in sein Haus aufnahm, Berufungsschreiben zur Reformation an Buzer, Blarer, Oecolampad, fast zur gleichen Zeit, wo Franz Irenicus, der bedeutendste evangelische Prediger Badens, der hoffnungslosen Zögerung seines Fürsten satt die Markgrafschaft verließ und, nur etwas später, Markgraf Philipp die alten Kirchensatzungen den Pfarrern von Neuem einschärfte [1]. Dem Ulmer Beispiel folgten eifernd Biberach, Memmingen, Eßlingen, Isny, Lindau und in Unterschwaben Heilbronn (1531 f.). An sie schloß sich wieder ohne Zwischenraum die Reformation Kemptens, Augsburgs, Nördlingens und des durch die zahlreichen Vorbilder mit Vorderöstreich überhaupt seit 1531 tief aufgeregten Württemberg (1533 ff.). Mit dem schmalkaldischen Bund begannen die großen Reformationsjahre Schwabens, fast durchaus auf Grundlage der mit Sachsen geschlossenen Concordie, auf Grundlage der Buzer'schen Union.

Der schmalkaldische Bund, im Dezember 1530 angebahnt, im März 1531 begründet, ist das größte Resultat des Augsburger Reichs-

1) Sam. Buc. 1. Jan. Sam. Vad. 9. Febr. Weißenhorner Chronik fol. 159. Bürgermeister und Rath von Ulm dem ehrwürdigen und hochgelehrten Herrn Martino Butzero, Dr. und Prädikant zu Straßburg, Mittw. nach Quasimodog. 1531, Siml. S. tom. 28. 30. Ueber Irenicus vgl. seinen Brief an Oecol. 6. Sept. 1530 und den Brief des bad. Kanzlers Kirscher an Hedio 4. p. Lät. (23. März) 1531 mit der Nachricht, daß er mit dem Palmsonntag (2. April) seinen Posten verlassen wolle. Ausschreiben des Markgrafen im Mai. tom. 26. 28.

tags. So widerspruchsvoll endigte dieser Reichstag, dessen Gegensätze im Eingang und Ausgang Niemand so schön vom frommen Standpunkt ausgesprochen hat, als Joh. Brenz, der Alles Gott dankte[1]): statt der Beilegung des Zwiespalts verewigte er den Zwiespalt, statt der scheinbar so mühelosen Bezwingung des neuen Glaubens rief er durch ganz Deutschland hindurch vom Süden bis zum Norden eine geschlossene Verbindung wach zur Schützung dieses Glaubens, durch Zwiespalt einig, stark in den Machtmitteln, voll Trieb zur Neuerung und von unberechenbarer Ausdehnungskraft. Aber auch so folgerichtig endigte dieser Augsburger Reichstag: die Gewaltthätigkeit des Kaisers, Ferdinands, der Mehrheit, die nie ernstlich eine Versöhnung gesucht, die zum Schein unterhandelt und evangelische Gewissenhaftigkeit misbraucht hatte, dieses System der Einschüchterungen, Bedrohungen, Blutverkündigungen — es war reichlich belohnt, wider Gewalt stellte sich Gewalt und die Auktorität des Reichs und des kaiserlichen Namens, fast bis zur letzten Stunde von Vielen in kindlicher Treue festgehalten, entschwand jetzt unter der Hand den ungläubig Zweifelnden. Ein Nationalunglück war geschehen: kirchlich und politisch war das Reich zerrissen. Aber als ein Geschlagener zog vor Allem der Kaiser ab. So völlig waren große Plane nie misglückt. Dem Staunen über den evangelischen Widerspruch gegen den Abschied folgte Schlag für Schlag der Schrecken des bedrohlichen Glaubensbundes, die Ueberraschung durch jene umfassenden, von den schwäbischen Städten wie wetteifernd entwickelten Reformationsthätigkeiten, gegen die nur noch die Drohung des Speyer'schen Reichstags (Sommer 1531) übrig war[2]). Und wie die Mehrheitsstände auf dem Reichstag einer um den andern den Evangelischen wieder friedliche Worte gaben, wie die getreuen Städte vom alten Glauben, einst so hochfahrende Gesellen, am Schluß des Reichstags (17. November) die Protestationsstädte mit viel höflichen Worten um ihre Freundschaft baten[3]), so heftete sich auch an des Kaisers Schritte die Furcht vor dem starken Gegner, statt der Exekution wurde die Besänftigung durch die Noth die Politik Habsburg, ohne ihm doch schließlich den Kampf auf Leben und Tod mit dem Feinde zu ersparen: ein Kampf, in dem

1) In der früher erwähnten Predigt von Erhaltung gemeinen Friedens 1535.

2) Melanchthon setzt jenen im Sommer ausgeschriebenen, durch Sachsens Weigerung nicht zu Stand gekommenen Reichstag in unmittelbare Beziehung zu den schwäbischen und schweizerischen Tumulten. Mel. Camer. 26. 28. Juli. C. R. II, 514 f.

3) Nürnberger Ges. 19. Nov. C. R. II, 442.

Carl V. zuerst zufällig siegte, um dann zur Vollendung der Augsburger Niederlage nicht allein durch das Auftreten von Moriz von Sachsen und seinen Verbündeten, sondern gerade so sehr durch den muthvollen Widerstand der durch die blinde Reaktion des Interim kirchlich und politisch fast zertretenen, aber (mit Ausnahme des unglücklichen, von Oestreich gebändigten Constanz's) im Glauben auch keinen Schritt weichenden und dem sächsischen Befreier rasch zufallenden Städte des zersprengten Bundes zur offenen oder stillschweigenden Anerkennung der das protestantische Bekenntniß wenn gleich in schmälernder Weise sichernden Religionsfriedensschlüsse von Passau und Augsburg (1552. 1555), ja zur Entsagung der deutschen Kaiserkrone getrieben zu werden.

Anhang.

Achtzehn ungedruckte Reformationsbriefe.

I.

Ambros. Blarer in Constanz an Melanchthon.
6. August 1522.

Summo viro, Philippo Melanchthoni, apud Wittenbergam christianice docenti, domino et amico suo omnibus modis maxime.

Si unquam aliâs, eruditissime Philippe, nunc certe maxime ad te mihi scribendum erat; quando graves casus et iniquissima rerum conditio me sane quam crudeliter excarnificant. Coenobium certe non adeo pridem egressus male nunc audio, quod scandalorum causas non satis abstulerim, unde etiam regrediendum mihi arbitrantur nonnulli [1]). At ego mori citius velim, quam in ista impietatis nassa diutius detineri, quandoquidem nullo monachorum bono et maximo meo malo id facerem. Porro carissimus meus frater de rebus meis omnibus deque hac praecipue causa te faciet certiorem. Te vero per Deum optimum maximum et per quidquid flecti potes obtestor, ut tuam mihi sententiam indices, quid mihi potissimum faciendum existimes, ad me diligenter perscribas. Erit mihi consilium tuum oraculi loco, quippe qui sciam, te spiritum Christi habere, nec quidquam posse consulere, quod ab illius placitis dissideat. Vale, ornatissime Philippe. Plura non possum scribere, sed nec tu legere publicis commodis destinatus. Quid apud nos agatur et quid promoveamus in evangelico negotio, Thomas noster explicabit. Summo patri nostro *Luthero*, qui rursum nos parturit, donec Christum in

---

1) Am 8. Juli kam er von Alpirsbach in seine Vaterstadt zurück. Die Rückkehr in's Kloster wurde ihm bald sogar von seiner Familie, besonders der Schwester Margaretha im Blick auf die fromme wegen des ausgetretenen Sohnes öffentlich beschimpfte Mutter angesonnen.

nobis formet, abs te votis omnibus commendari cupio. Nolui importunus videri interpellator, alioqui scripturus eram viro modis omnibus occupatissimo. Ex Constantia VIII. Id. Aug. 1522.

Ambr. Blaurer, tuissimus ab animo.

II.

Melanchthon an Ambros. Blarer. 14. September 1522.

Melanthon A. Blaurero, Constantiensi civi.

Incredibile est, quam avide desideraverimus integro paene anno cum frater tum ego literas tuas, mi Ambrosi, quo factum est, ut aliquanto gratiores fuerint, quas nuper accepimus, quanquam nolim posthac eadem arte gratiam litteris empturire. Scribis te ψευδαδέλφους deseruisse, quod quia piis rationibus adductum opinor, improbare non debeo [1]). Nunc reliquum est, ut et constantiam in eo confirmes, quod ante probasti, libet enim paulino verbo uti: et perdura in sententia nec permoveri te patiare, ut ad pullatos istos redeas. Cave putes, relaturum te pedem citra probrum et publicam evangelii blasphemiam. Interpretabuntur enim hostes Christi, coactum conscientia damnato libertatis evangelio poenitere facti. Interim te rogo, nisi quid aliud rationes tuae postulent, vestem ne mutes, ut hac parte stultitiae vulgi aliquantisper inservias, dum aliud suadebit tempus [2]). Hic enim judico, debere optimum quemque parcissime suo jure uti velle, concedere aliis, cavere scandalum, quoad omnino fieri potest. Videmus id Christum, item apostolos sedulo praestitisse. Et *Martinus* quidvis mallet, quam vestem Augustinianam mutare aut ulla in ceremoniola quanquam vili, modo per evangelium liceat, fratrem offendere. Sunt apud vos phanatici quidam spiritus, qui Christum edendis tantum carnibus et nescio qua gentilitate profitentur [3]). Ii se partim Lutheranos partim Evangelicos vocant, qui scis quanta invidia nomen evangelii onerent, ut optandum etiam mihi videatur,

---

1) Ganz anders schrieb Ulr. Zasius aus Freiburg 20. September: conditionis tuae mutatio satis contristat. — Haec si tu fecisses, in monasterio, quod unum tibi, quocunque tendas, secura et tranquilla statio est, remansisses.

2) Wurde treu gehalten bis 1526. Theol. Jahrb. 1855. S. 394.

3) Melanchthon meint die auch gegenüber dem Ravensburger Humelberg gerügte Fastenübertretung in Zürich, C. R. I, 577.

ut pergant tandem Papistae in professores evangelii saevire, quo absterreatur haec castrorum nostrorum faex, arrogare sibi falso sanctissimum nomen. Tu memineris, te profiteri Christum adeoque ferendam crucem, durissima tibi omnia patienda esse, postquam illos ventres reliquisti. Non puto te rerum christianarum adeo esse imperitum, ut me monitore opus habeas aut nescias, qualibus se formis cognoscendum nobis exhibeat Christus, nempe vili illa et a mundo damnata imagine crucis. Cetera frater. Vale. Wittebergae die exaltatae crucis. Philippus tuus.

III.

Melanchthon an Thomas Blarer. 2. Januar 1525.

Melanchthon Thomae Blaurero Constantiensi.

Petrus *Suaverius* hoc biduo nobiscum fuit [1]). Mitto ejus literas tibi, testes amoris erga te pristini. Literae tuae varie affecerunt me, nam videris mihi non satis expendere magnitudinem negotii *Carolostadiani*, cum putas neutrius laedi conscientiam. Vide quaeso βεβήλους libellos, in quibus cum non videam ἀναλογίαν πίστεως, quam Paulus requirit, non possum assentiri. Universae doctrinae *Lutheri* auctoritatem elevat, et tamen de uno tantum θεωρήματι dissentit περὶ εὐχαριστίας. Hoc quid est aliud, quam συκοφαντεῖν? Lutheri responsio edita est. Quam vellem hunc virum posse moderari vim ac impetum styli. Vale felicissime. Fratrem meis verbis saluta. Postridie Cal. Jan. 1525.

IV.

Melanchthon an Thomas Blarer. 23. Januar 1525.

Thomae Blarero, Senatori Constantiensi, fratri suo.

Accepi binas literas, nam tu, ut licuit videre, conjunxeras. Haec me ita perturbarunt, ut vix ullius hominis ulla unquam. Neque libet hoc tempore dolori indulgere et causas recensere. Non agites, inquit

---

1) Ueber diese Persönlichkeit vgl. corp. Mel. Camer. 3. Jan. 1524. C. R. I, 648. Hier heißt er Suavenius.

ille, si qua coire velis. De ipso negotio paucis respondeo. Ego, mi Thoma, hujus fabulae περὶ εὐχαριστίας neque doctor neque actor sum. Neque puto movere hoc genus quaestionum ullos, nisi quorum sunt otiosae conscientiae, nec domi habent, quid agant περὶ βαρυτέρων τοῦ νόμου. Neque profecto velim unquam νεωτερίζειν de re tali sine certa ἀποκαλύψει, si sit a verbo discedendum [1]). De *Carolostadio* ego desydero ἀναλογίαν πνεύματος, cum et causam statuarum et elevationis tam urget pertinaciter. Et cum de uno theoremate non a Luthero uno dissideat, tanta contentione fidem atque auctoritatem universae lutheranae doctrinae elevat. Mortificationem vult videri docere, cum ille antea de poenitentia tam multa. De vivificatione nullum verbum Carolostadius, ut non satis videatur percipere adfectus illos spirituales, de quibus tantopere gloriatur. Mitto nunc alia, quae me in ejus scriptis varie adficiunt, quibus tu mihi videre nescio quomodo valde favere. Περὶ εὐχαριστίας non video, cur a verbis scripturae discedam nulla coactus ἀποκαλύψει certa. Et qui discedunt, nihil habere certi apud conscientiam videntur. Nam ψυχικὰ et rationis argumenta infirmiora sunt, quam ut conscientiam communiant. Eadem ad *Oecolampadium* scripsi. Tu veterum etiam auctoritatem ejicis. At veteres constanter in hac sententia sunt, ut verum Christi corpus ὄντως ibi esse doceant. Collegi mei usus causa illorum sententias. Verum multi ex illis excerpunt id, quod commodum est. Caetera dissimulant. Nunc te rogo, mi Thoma, ut communibus precibus adjuves causam publicam. Scis enim, oportere nos de coelo doceri. Et cum tu caritatem tantopere a nobis exigis, par est, ut vicissim in nobis vel consolandis vel docendis vel confirmandis caritatem exerceas. Erant literae καθ' ὑπερβολὴν τραγικαί. Quo in genere operarum verser, quis vitae meae tenor, quae ratio sit, scis; quo magis te adhortor, ut amicitiam inter nos honestis auspiciis coeptam conserves. Richlinus ad vos redit. Natura bona videtur et actus tuis consiliis regetur cupitque se tibi esse commendatissimum. Vale. Fratrem et universam familiam meis verbis saluta 23. Jan. Φίλιππος.

---

1) Auch diesen Grundsatz Melanchthons eignete sich A. Blarer an, Theol. Jahrb. 1855, S. 359.

V.

Aus einem Brief Melanchthons an Thomas Blarer. Im Oktober 1526.

Non tam meum animum afficiunt privatae res, quam publica dissensio eorum, qui uni patrocinantur evangelio. Utinam ante privatis scriptis inter se οἱ πρωταγωνισταὶ hujus fabulae de tota re egissent, quam ventum est in publicum. Omnia sic placide et sine acerbitate ac contentione potuissent conferri. Nunc vides, quid ista pariant. Ego sane valde uror ac doleo, in tam cruentum certamen hanc talium virorum dissensionem exire. Praeter preces nihil habeo in his malis solatii.

VI.

Thomas Gaßner in Lindau an Joachim v. Watt in St. Gallen. 22. Februar 1528.

Pax Christi tecum. Quo favore et benevolentia me immeritum in hac peregrinatione domi et foras tractaveris, simul et concives tui nimium benefici, optime Vadiane, consulibus meis singulatim enumeravi [1]). Studebunt illi mecum, si qua tandem detur occasio, saltem gratum erga vos declarare animum, si talione beneficiorum compensare non possimus. Ceterum amice exceptus sum ab ecclesia mea a *Berna* rediens, et plerique tam amanter nos salutaverunt, ut non possim non suspicari, bonae eos erga me mentis esse. Proximis diebus sic me obruerunt rogitando, quae acta sint, ut nihil mihi, quam respondere faciendum. Praeterea diligenter pro publica concione hortor, ut animose et viriliter imitentur ceteras ecclesias, quas reperi in multis nos antecedere, et hanc Dei abominationem, missam papisticam, quae ultima haeret adhuc linea, abigant. Ac spero me brevi nactum, quod desidero. Anabaptisticum venenum subinde se prodit in nonnullis civibus nostris. Et evenit, me absente, non parum. Quare, bone Vadiane, velim, si quibus precibus possum abs te impetrare, ut si quando vacaret a negotiis, quibus scio te oneratum plurimum, senatui nostro adhortatoriam scriberes epistolam, qua moneres diligentissime advigilare, ne sectam hanc nimium periculosam

---

1) Auch Sam rühmt in einem Brief an Joachim v. Watt vom 30. März dessen von der Vornehmheit seines Ulmer Patriciats sosehr abweichende Freundlichkeit beim Aufenthalt in Zürich und Bern und nachher in einem Briefe.

in civitate sua serpere sinerent. Ego quod meum est officium, privatim et publice id conor maxime. Sed puto tibi suadenti citius obsecuturos. Te enim prae ceteris multum observant, scio. Has literas meis inclusas, quas ab Argentina accepi, reperi tibi mittendas. *Cunradus Som*, *Ulmensium* pastor, apud me latuit quinque dies. Decimo tertio mensis hujus feliciter a civibus nostris deductus est *Memmingam*. Num hinc Ulmam venerit, nondum compertum habeo, quamvis nil dubito, domi jam salvum esse. Vale, et quem in amicitiam tuam admisisti, Thomam te plurimum amantem redama. Salutato meo nomine Dominicum et fratres omnes. Lindavii 22. Februar 1528. Thomas Gassnerus.

Benedictus, cum haecce scriberem, ipse adest [1]).

VII.

Melanchthon an Thomas Blarer. 20. Juni 1529.

Optimo viro, domino Thomae Blarero, senatori Constantiensi, amico suo.

Scripsi tibi nuper per quendam Memmingensem περὶ δείπνου κυριακοῦ; nunc quoniam illuc mittebat nuncium *Milichius* [2]), qui, quod faustum felixque sit, nuper uxorem duxit, addidi meas literas ac te mea causa etiam rogo, ut pompae nuptiali Milichii interesse velis. Soror ei collocata est uxoris doctoris Augustini. De controversia illa περὶ δείπνου κυριακοῦ sic crucior, ut acerbius in vita nihil expertus sim. Omnes fluctus tentationum obruunt me et tamen nihil invenio, cur discedam a sententia Lutheri. Cingliana factio qua conscientia persuadere aliis conetur, quod sibi non persuasit, miror. Et maximum est periculum, incerta conscientia tale dogma spargere, quod universae ecclesiae ac toti imperio horribilem mutationem videatur aliquando allaturum esse. Obsecro te, quantum potes, opprime disputationes illas prophanas istic ea de re. Sed fortasse plura coram. Vale. Witebergae 12. Cal. Jul. 1529.

Φίλιππος.

---

1) Ohne Zweifel Benedikt Burgauer, der Pf. von St. Gallen, sein Freund, der auch im vorigen Jahr ihn besucht, über dessen inconstantia in der Nachtmahlsfrage (er neigte sich zu Luther) Zwingli wiederholt klagt. Hienach ist die Bemerkung über ihn Theol. Jahrb. 1855, S. 362 zu modificiren. Ueber Gaßner vergleiche diese Stelle.

2) Jakob Milichius, Docent der Mathematik und Philosophie in Wittenberg. C. R. 4, 1028.

VIII.

Melanchthon an Stephan Vigilius in Augsburg. 20. Juni 1529.

Salutem. Tuae literae fuerunt mihi gratae, mi Stephane, sed fuissent gratiores, si fuissent longiores. Si ipse huc redieris, dabo operam, ut aliquam conditionem consequaris, qua te sustentes. Et scis, multis prospectum esse nostro labore; quare nec tibi defuturi sumus. Περὶ δείπνου κυριακοῦ adhortor te propter Christum, ne factioni Cinglianae adsentiare. Ego summa diligentia scribo jam adversus Cinglii dogma ad dominum *Ulricum* [1]). Et brevi prodibit meum scriptum [2]). Nihil metuo nec invidiam nec Helvetiorum violentiam. Didici enim multis maximis tentationibus, dogma Cinglii impium et falsum esse, et hanc meam epistolam patiar te ostendere, quibus volueris. Magnum est periculum ab illa factione. Ideo videris, ne te patiaris a veritate et simplici scripturae sententia abstrahi. Vale foeliciter. 20. Juni. Philippus.

Has literas meas quaeso te, ut Ulmam mittas ad Ulricum.

IX.

Melanchthon an Ulrich Wieland in Ulm. 20. Juni 1529.

Venerabili viro domino Ulrico Wielando Ulmensi Phil. Melanchthon salutem dicit.

Saepe flagitasti, ut sententiam meam de coena domini exponerem tibi pluribus verbis. Ego vero nihil magis velim, quam in hoc officii genere tibi ac tui similibus, si queam, gratum facere. Neque enim recuso vel meae fidei rationem reddere, vel cum bonis viris de doctrina christiana conferre. Sed me hactenus multae et variae causae remoratae sunt, quominus voluntati tuae satisfacerem. Neque

---

1) Der nachher genannte Ulr. Wieland, der übrigens gleich nach seinem Abgang von Wittenberg in offiziellem Auftrag der Stadt Ulm die eidgenössischen Kirchen bereiste und sich hier ziemlich als Gesinnungsgenossen merken ließ. Non admodum diu est, quod a Wittenberga venit, schreibt Oec. an Zwingli 31. August, sed saxonicos mores induisse non apparet II, 353. vgl. dies Buch S. 135.

2) Hiedurch und durch den folgenden Brief wird die Bemerkung Bretschneiders im C. R. II, 29 berichtigt: videtur Melanchthon haec, quae hic edidit, statim post colloquium Marburgense collegisse, vgl. auch Brief IV. Gewidmet wurde die Schrift 1530 Myconius. Als noch nicht publicirte erscheint sie im Brief Mel. an Lachmann 3. Jun. 1530; II, 83.

tamen interea spectator hujus fabulae prorsus ociosus fui, ut sunt Epicuraei quidam, qui cum irrideant religionem, has disputationes nihil putant ad se pertinere. Videbam homines non solum ingeniis et doctrina praestantes, sed et auctoritate magna praeditos novum dogma serere. Videbam allegari veteris ecclesiae testimonia contra receptam sententiam. Itaque et studiose audivi illos et inquisivi diligenter hac de re veterum sententias, ut causam cognoscerem totam. Saepe etiam optavi, ut de hac controversia aliquot boni viri inter se colloquerentur. Ea res videbatur mihi magis ad ecclesiae concordiam profutura, quam violentae scriptiones, quae passim sparguntur. Nunc autem quoniam tibi hinc discedenti ita promisi, mitto non tam disputationem, quam meae conscientiae testimonium. Nam in hac sententia, quam in hoc libello (loci veterum scriptorum de coena domini) complexus sum, re diu multumque agitata acquiesco. Nunquam sciens, praesertim de religione, falsa docere in ullius gratiam aut odio cujusquam velim. Quare de hoc negotio nullius neque gratiam neque odium in consilium adhibui. Non ignoro autem, qualia judicia subiturus sim. Nam illi, a quibus dissentio, valde secunda studia non tantum populi, sed etiam eruditorum habent. Et ita sunt instructi doctrina et ingeniis, ut quemlibet odiosum reddere possint. Itaque non solum vehementer, sed etiam astute disputant. Multas conjecturas, multa verisimilia colligunt, et in his veterum testimonia, quae callide interpretantur, ut vetus ecclesia magna ex parte videri possit ipsis patrocinari. Cum hoc artificio labefactant dogma publice receptum, non leviter perturbant conscientias, sed perturbant tantum et ad dubitandum adducunt. Quare cum nihil afferant, quod conscientiae satisfaciat, aequum est, ut ignoscant nobis certiora requirentibus. Te quoque, mi Ulrice, adhortor, ut prudenter administres provinciam tuam nec proponas ecclesiae ullas incertas opiniones. Non potest verbis explicari, quantum sit periculi, dubitante conscientia novum dogma serere, praesertim tale, quod non tantum ecclesiis, sed etiam omnibus rebus publicis in universo imperio horribilem mutationem adferre possit. Haec pericula praemetiri animo debebant isti, qui aliis persuadere conantur, quod sibi nondum persuaserunt. Dum blanditur novitas, dum adplaudit theatrum, nihil dubitant animi. Sed multo aliter in tentatione judicant, ubi saepe nobis extorquentur etiam illa, quae antea firmissima videbantur. Atque ita velim existimes Cinglii dogma tenta(tum) defendere neminem. Vale feliciter.

X.

Conrad Sam in Ulm an Buzer. 22. Dezember 1529.

— Velim te paucis ad nos perscribere, quomodo *Lutherus* te tractaverit. Convenit, ut video, inter vos satis frigide. At omnia boni consulenda sunt. Concessit aliqua Lutherus, quae antea imprudentius effutiverat, licet adhuc Lutherani ea mordicus teneant. Sed de hoc satis. Christi negotium, quod superioribus diebus adeo obtinuerat, ut Senatus noster ad aliarum ecclesiarum imaginem et nostram restituere polliceretur et hac causa fratrem Huldricum ad vos amandaverit, nunc mutata sententia prorsus nihil pro Christo audent. Decreverunt enim, hac tempestate nihil novandum esse in ecclesia, quo fit, ut nunquam deploratior fuerit evangelii status, quam est hodie. Duo sunt, quae miseros et in fide pusillanimes terrent. Nempe Caesaris adventus et quod *Saxo* cum *Brandenburgensi* detrectant inire foedus cum eis, nisi impanato subscribant. Obsurduerunt ad verba scripturae, quae vel Dei potentiam inculcant vel pollicentur Deum impiorum studia et conatus cassaturum. Nihil aliud cogitare videntur, quam ut se coram imperatore purgent aut se prorsus dedant. Consultum eis non videtur, ut cum Helvetiis foedera jungant; verentur enim hac re Caesaris iram implacabilem reddi. Vides, mi Bucere, quo devenerint et quid de iis sperandum sit. Lutheri artes hoc effecerunt. Is enim (ut bonus vir mihi retulit) suo principi consuluit, nullum foedus nobiscum feriendum esse, sed potius gladio in nos saeviendum [1]). Eo prolapsus est novus papa, ut quod scriptis non potuit, vi et malis artibus tentet. Haec omnia sic recipio, ut constantissime credam, regnum Dei non venire cum observatione nec esse de hoc mundo. Videmus enim et experimur, non solum mundum contra Christi regnum fremere et conspirare, sed et eos, qui propemodum principes in regno Christi effecti sunt, jam quoque excidere et negato verbo Christi jurare in verba mundi. Quod ni fieret, bone Deus, quantum foret regni Christi observatio, magis vero falsa quam vera. Ad Christum ita nobis confugiendum et eo solo fidendum, qui quod coepit haud dubie perficiet idque spiritu oris sui, quo nihil fortius. Haec tibi in aurem scripta sint; quae cum certum et fidelem nuntium habueris ad *Zwinglium* mittes, ut videat, quid de *Ulmensibus* sperandum sit. Desunt enim tabelliones, qui litteras ad eum perferant etc. Apud *Gamundiam*

---

1) Der Mittheilende ist wohl Bernh. Besserer. Vgl. über Luthers Rathschlag den annähernden S. 114.

Sueviae septem Anabaptistae capitibus privati sunt, multi adhuc in vinculis tenentur [1]).

XI.

Franz Irenicus in Baden an Oecolampad. 6. September 1530.

Magno et pio Joanni Oecolampadio, ecclesiae Basileensis pio praeconi.

Salutem in domino Jesu Christo. Quamvis rerum novarum nihil sit apud nos ex *Augustano* conventu, nisi quod tam diu antea praevidimus, nihil pro dignitate evangelii facere homines nec posse quidem, non tamen passus sum nuncium ad te vacuum literarum nostrarum abire. Quantum ad rem meam pertinet, diu, carissime Oecolampadi, sustinui infirmitatem principis non mea,. sed fratrum et evangelii causa, quod eorum exilium videbatur ex meo pendere, passus interim multa fieri, quae non potueram prohibere, passus et tamdiu, dum mihi liberum permissum erat verbum. Postquam autem jam mihi alligatur nec est spes rediturae libertatis pristinae, non declinabo crucem et vobiscum exerceri, ubi verbum denique liberum est. Et ut donem, Caesarem atque principem nostrum omnia alia toleraturos, tamen vel sola Missae blasphemia atrocior est, quam ut possit apud perdoctum populum toties et usque adeo prostrata dissimulari. Exspectabo tamen interim finem Comitiorum, invitus licet, deinde me collaturus ad vos [2]). Ejus enim consilii nunc sum. Tu autem interim si quid possit fieri in re nostra, per *Hedionem* ad me scri-

---

1) Vgl. S. 111. Die Weiß. Chron. bietet hier noch einige Ergänzungen fol. 145. Nach ihr wären schon im Okt. 1529 (nach Michaelis) viele Täufer, Männer, Weiber, Jungfrauen durch den Rath gefangen gesetzt worden; in Folge der daraus entstandenen Uneinigkeit zwischen Rath und Gemeinde sei dem Rath zu gut aus Württemberg ein bündisches Exekutionscorps geschickt worden. Auch hier ist ausgesprochen, die Täufer haben mit den Eheweibern umgewechselt. Sieben seien hingerichtet worden, zwölf abgestanden, manche gefangen geblieben. Die Exekution wird „nach Martini" gesetzt. Der Dez. wird festzuhalten sein.

2) Er suchte im Sommer 1531 im reformirten Eßlingen mit Hilfe seines dort wohnenden Schwiegervaters und auf Grund einiger früher beifällig aufgenommenen Predigten eine Stelle zu finden, wurde aber von Buzer und Blarer nicht zugelassen, auch deßwegen, weil er adhuc lutherizat de eucharistia. Er kam nach Gemmingen; ob schon 1530, wie Vierordt angibt, ist fraglich.

bito, ad quem tibi procul dubio parati sunt quotidiani nuncii, a quo et ipse ego possum quotidie literas petere et habere. Bene vale.
Ex Baden 6. Septembris a. inc. Tuus Irenicus.

XII.

Gereon Sayler in Augsburg an Buzer.
1. Dezember 1530.

— Nosti Augustanos Dei dono in hac comitiorum obsidione praeter meam ipsius et adeo omnium spem perstitisse firmos et constantes. Jam igitur pie omnibus nostris senatoribus id oneris incumbit, ut doctis praedicatoribus et ad symmetriam paulinae praeceptionis firmatis suis subditis provideant. Habent quidem eos, quos hactenus habuerunt, qui satis possent fortassis ad vulgus declamando; si tamen ea coram protervis essent defendenda, quae declamant, haberent neminem. Et quid multis? nosti tu optime nostrorum concionatorum eruditionem. Animus igitur nostris esse videtur, doctum unum aut alterum tanquam episcopum ceteris praeficere. Id tamen apud te maneat sepultum. Dixerunt hoc mihi quidam primi nominis apud nostros, qui tamen non vellent hoc aliis publicatum, quod incommodare posset negotio evangelico, si alii hoc resciscerent. Quare consultum videtur quibusdam, ut ego ad te scriberem, ut si quem scires huic muneri (intelligis quid velim) idoneum, tu non ad aliquem ex nostris Consulibus, sed ad totum Senatum scriberes et talem quempiam indicares. Futurum speraremus tua auctoritate, occasione item aliis per tuas literas data, ut quam facillime acceptaretur. Indicarunt aliqui *Brunfelsium*, cujus eruditio mihi ex libris ab eo editis multum probatur. Nescio tamen, an praedicatorio muneri aptus sit. Sit vel ille vel alius, modo per te idoneus et praesertim eruditus judicetur. Is acceptabitur et aletur honesto stipendio. Cum tu ad me scripseris, tibi perinde erit scribendum, ac si per te ipsum faceres. Quod si duo ad nos venirent, vel si tu duos promoveres, non repellerentur. *Dom. Rechlingerus* hoc idem cupit. Est enim ex eorum numero, qui per me rem hanc agunt. Poteris huic consuli Rechlingero seorsim scribere. Nihilo minus tamen scribes senatui; nam si Rechlingerum suspicarentur aliquid in ea re egisse, essent inter nostros, qui pii istius hominis zelo inviderent. Tu ipse conjicies, me vera dicere. *Michael* non privabitur sua conditione apud nos. Huic tamen militi praeficiendi sunt docti quidam antesignani. Res moram non patitur. Quare age, ut in tempore quod facis facias. *Stephanus* noster *Agricola*, verissime ita dictus, timeo, ne omnem

sit moturus lapidem, ut res ei pro sua contentione innata ex animo succedat. Habes jam rem totam. Mentem meam intelligis melius, quam ego me declarare possim. Ages tu pro nostra in te confidentia et pro integritate, quam huic negotio debes. Fac ut quam primum rescribas. Res multum ponderis haberet, si *Jacobi Sturmeri* literae injungerentur. Facies in hoc, ut tibi videbitur. Jacobum autem scias magni apud nos esse nominis. Male me habet, quod nihil rescribis de concordia per te incepta. Ego bene spero. Non desunt apud nos ardeliones, qui ex *Nurnbergensibus* literis ad nos scriptis jactitant, vanam esse concordiae spem [1]). Sed hoc faciunt, ne videantur cessisse sententiae olim mordicus defensae. Innumera essent ad te scribenda. Sed nuncii abitus non patitur. Scribam ad te Ecciana et Fabriana tonitrua cum aliis multis etc. Cal. Dec.

Geryon Sayler Dr.

XIII.

Ger. Sayler an Buzer. 25. Januar 1531.

Praeclarissimo maximoque sacrarum literarum interpreti Martino Bucero, Argentorat. ecclesiae episcopo, domino et fratri inprimis colendo.

Salve, doctissime Bucere. Augustanus senatus ex integro est immutatus. Cupiunt ac modis omnibus ambiunt Evangelium. Spero rem apud nos pedetentim optime successuram. Senatus noster nihil eorum praetermisit vel apud *Blaurerum* ipsum vel apud *Constantienses*, quod potuisset hominem movere ad obsequendum nobis; at Blaurerus multa causatur, quae eum impediant. Ego rursum multa causabar, quibus moveri debuisset, nisi ferrum aliquod aut adamantem gestasset in pectore. In hoc duello sententiam fert conscientia mea, multo esse ponderosiorem vocationem per me factam, utpote mihi a magistratu meo impositam, quam sint argumenta, quibus se Blaurerus excusatum putat. Culpam tamen in Blaurerum non rejicio, sed in Constantienses, qui putant se habere urgentissimas causas, ob quas morem gerere non licuerit. Scripserunt Constantiensibus Augustanorum nomine *Memmingenses*, omnem moventes lapidem, ut votorum redderemur compotes. Posteaquam ego a Constantiensibus redieram et Senatus noster videbat, me Blaurerum non adferre, statim alterum nuncium et eum, cui solent secretiora committere negotia, Constantiam miserunt, sed idem, quod ego, frustrapetens. Hoc

---

1) Frosch und Agricola schrieben es selbst. Brief vom 5. Dez.

tamen me vehementer male habet, quod mihi non significaveris per unicam tantum lineam, nobis potuisse obtingere per Argentoratenses tuam praesentiam. Facile enim impetrassem, ut nostri te vocassent, eo praesertim consule *Pymelio* adhuc vivente, qui admodum in te erat propensus. At ille subitanea morte nobis ereptus est, in magnum evangelii detrimentum. At cum haec scriberem, annunciatur electus consul, scilicet praeter spem omnium homo pauper textor, nihil tale somnians, *Magnus Seytz* consul effectus est; sed totus quantus quantus est evangelicus. Non possum satis mirari. Video dominum potenter nobiscum agere. Nemo per totam Augustam credidisset hunc electum iri. Spero rem prosperius quam antea successuram. Statim habebis copiosiores ex me literas. Ceterum scias, *Wolfgangum* tuum, imo meum, nostrorum senatorum votis per omnia satisfacere. Arridet vulgo. Adero ei in omnibus. Eum perinde ac me ipsum tractabo. Placent eruditio et integritas. Breviter nihil in illo desideramus. Duo monachi, *Stephanus* et *Rana* nondum eum salutarunt. Non laetantur de ejus adventu. Sperarunt se solos futuros episcopos. Habent plerosque sibi addictos, quibus placuit vocare quendam Saxonem. At optime spero hoc impediri posse, modo tu et *Capito* propter communem reipublicae christianae concordiam me juvetis. Juvabitis autem, si, quam primum nostri ad vos miserint, absque mora alterum mittatis. Si ego ad vos fuissem missus, statim alterum quendam adduxissem cum *Musculo*. Fuissem autem missus, nisi Blaurerus impediisset. Syndicus noster Balthasar mores nostrorum non admodum novit et, quod tibi soli scribo, causae non admodum favet adhuc. Spero me brevi obtenturum, ut alter vocetur. Per sacra te oro, ut statim vocatum mittas, ne mora periculum adferat. In duabus aut tribus hebdomadibus confecturum me spero negotium. Dixit mihi Wolfgangus de quodam Dr. *Sebastiano*. Pretium fuerit, facere inter illos delectum; quod si tantum theologus esset et ex suggestu nihil posset, nulli nobis foret usui. Wolfgangus tamen summopere etiam commendavit *Bonifacium*. In summa tuum fuerit, ut posteaquam nos vocaverimus, tu statim mittas. Omnino mihi persuadeo, Ranam et Rusticum non posse permoveri ad concordiam sacramentalem. Quod si penitus non leniri potuerint, tum tu vocaberis. Praebebis tum te facilem. Perpetuo me poenitebit laborum pro impetrando Blaurero impensorum, cum jam sciam, te nobis obtingere potuisse. Omnes nos ex animo laetamur, litem sacramentariam mitiorem esse factam. Speramus, eam tua opera omnino sepultum iri; quamprimum publicabitur, non parcas, quaeso, impensis, sed statim mittas etc.

XIV.

Oecolampadius an Bonifaz Wolfhard in Augsburg. 22. Mai 1531.

Bonif. Wolfhardo, Christum Augustae annunciantí, dilecto fratri.

Salve in Christo, dilecte frater. Vera tibi nunciata sunt, me cum *Blarero* ac *Bucero Ulmam* accersitos, et ecce adsumus exspectantes, quid a nobis senatus requisiturus sit. Nam unum hoc didicimus, quod pro sua in Deum pietate eas, quae cum illa pugnant, cerimonias abrogare molitur, id quod secundet Deus. Ceterum cum ego tum Bucerus privatim tibi loqui desideramus. Non vacabit nobis istuc pergere, quod tamen mihi gratissimum foret; sed ita a meis dimissus sum, ne temere et absque magna causa deflectam in itinere vel reditum maturare differam; vix unquam enim ab ecclesia mea abfui aegrius. Proinde si veniam ad tantillum colloquium impetrares, arbitrarer in rem et tuam et ecclesiae Augustanae futurum. Nondum tamen scribo, quasi consiliis suis Ulmenses adhibituri sint alios, praeter eos, quos ipsi vocarunt. De hac enim re nihil constare potest, tametsi ob tuam singularem in rebus sacris provehendis sedulitatem, prudentiam et candorem etiam hoc sperem. Nondum salutaram senatum haec scribens, itaque satis fuerit tibi indicatam praesentiam nostram. Reliqua coram agemus. Commendo me consuli *Relingero*. Ulmae 22. Maji.

Salutem tibi et Symmistis precamur ego et Blarerus ac Bucerus.

Joannes Oecolampadius.

XV.

Oecolampadius an Bonifaz Wolfhard. 27. Mai 1531.

Bonif. Wolfhardo, Augustanae ecclesiae concionatori tum pio tum fideli, dilecto fratri.

Salve, charissime Bonifaci. Quoniam hac hora in rus abimus, praedicaturi Christum, ne mireris, si nihil certius tibi respondemus. Quantum ad me attinet, non video, quomodo commode non offensis meis, a quibus longius, quam putarant, abero, isthuc perveniam, advolarem tamen, si majoris fructus spes foret, neque paterer orari vel admoneri, etiamsi amplius indignentur illi mei. Atqui terrent isthic non pauca. Spinarum nempe immodica congeries et superbior cameli gibbus, quibus parum cum regno Dei. Porro tu commodius nos invisens etiamsi a Senatu Ulmensi non vocatus, non tamen in-

gratus eris. Quod si veneris, itineris, opinor, minime poenitebit. Ubi ex agro redierimus post triduum, spero nos brevi negotium confecturos et non infeliciter. De baptismo ac aliis coram loquemur. Vale. Ulmae 27. Maji.

Salutabis consules meo nomine, gratias humanitati illorum habens, excusabis etiam, si res postulat; *Relingero* nominatim indica, pro *Gundelfingio* ita intercessisse, ne gloriae evangelii praejudicet; rem omnem suo arbitratui concessam.

XVI.

Conrad Sam in Ulm an Vadian. 4. Juni 1531.

Salus et pax a Deo, clarissime vir. *Oecolampadius*, *Bucerus* et *Blaurerus* a senatu nostro reformandae ecclesiae gratia evocati in aedibus meis diversantur. Occupatior igitur sum, quam ut multis tecum agere possim. Nec est, quod ad te scribere valeam, praeter hoc unum, quod toti jam sumus in hoc Christi negotio. Convocabuntur hac septimana sacrifici omnes et posthac missa et idola proscribentur. Rem tenes. Vale in domino, clarissime vir et ignosce brevitati. Vix licuit haec scribere. Salutant te hospites mei gratissimi. Volebam, ut ipsi scriberent, sed prae negotiis non potuerunt.

Ulmae 4. Juni. Tuus Chunradus Som.

XVII.

Buzer an Ambros. Blarer in Ulm. 2. Juli 1531.

Ambr. Blaurero, ecclesiae Ulmensis sacra tecta curanti, fratri plus quam fratri.

Salve carissime frater. Visum est *Oecolampadio*, petere locum, ex quo est ille magnus. Ipse non (recusavi?). Movet enim eum illorum tam fervens postulatio, simul turbatio, quae illic accidit per *Bavarum*. Dices ergo ejus loci legato ad nos, ut die Martis ad vesperem domi sit, ibi aut offendet nos, aut non diu exspectabit. Dum is autem non ubique cautus sit, dicas sero et manda silentium, vel si persuadere possis, ut re non indicata domum redeat eo die, id feras potius. Si qui alio itinere adeundi erant [1]), non ita nobis indigent, et horret ille noster mare vestrum. Hic viam tibi munie-

---

1) Besonders Lindau und Isny begehrten ihrer. Buz. Marg. Blar. 9. Juli.

mus. Tu negotium absolves, id quod te decet parentem hujus ecclesiae. Saluta *Chunradum*, ejus uxorem, deinde Angelam, *Wielandum*, fratres omnes, D. Licentiatum Merisburgensem. Commenda nos cum primis dominis *Bessereris*, majori et minori aliisque piis. Memmingae sec. Julii 1531. Mart. Bucerus, vester quantus est.

Crede mihi, ita me pudet auri accepti, ut, quoties ejus recordor, me ipsum vix feram. Nec scio, ut excusem. Dominus hoc offendiculum tollat ex cordibus eorum, qui offensi sunt. Tu meliore causa accipies, qui tamdiu illic laborabis [1]).

XVIII.

Melanchthon an Thomas Blarer. Sommer 1531.

Aus einem Brief von Thomas Blarer an A. Blarer 25. August 1531.

Admonet me ea mentio, quam facis conceptarum insidiarum in Zwinglianos, quas fieri quidam posse arbitrantur composito cum Lutheranis negotio, ut significem tibi de literis, quae ad me perlatae sunt a Philippo *Melanchthone*, in quibus censet, nos posse aliquid apud Lutherum conficere. Verba epistolae sunt:

Optarem autem, te aut tuum fratrem πρὸς ἡμέτερον θεολόγον ἐπιστέλλειν περὶ ἐκείνου πράγματος, quare, cum a vobis dissentire velit, ponat τὸ σῶμα Χριςτοῦ οὕτως πως σὺν τῷ ἄρτῳ εἶναι, ὥσπερ πανταχοῦ ὁ Χριστός ἐστιν. Εἰ γὰρ οὕτως πάρεστι κατὰ τὴν κοινωνίαν ὑποστάσεων, σῶμα οὐ πάρεστι σωματικῶς, ἀλλὰ ὁ Χριστὸς πάρεστιν οὐ κατὰ σῶμα, ἀλλὰ κατὰ τὴν θεότητα καὶ ταῦτα συμφωνεῖ τῷ Αὐγουστίνῳ. De hac re velim, inquit, te aut alium quempiam, sed sine contumelia et sine mentione nominis mei interrogare.

Vide frater, quantum Philippus concedat et quid hominis unicum sit desiderium. Proinde, si tu hoc ad Lutherum scribendi munus velis suscipere, fac sciam; nam in tempore ut fiat, res ipsae urgent [2]).

---

1) Blarer weigerte sich, die reichliche Belohnung der Ulmer für die geleisteten Dienste anzunehmen; wiederholt mahnten sie ihn dazu von Biberach aus 7. Juli; wenn er keine Kinder habe, könne er es den Constanzer Armen geben.

2) Auch hier ist wieder Mel. von A. Blarer nachgeahmt worden. Im Bericht von seinem Widerruf (1535) heißt ihm die Gegenwart des wahren Leibs im Nachtmahl nichts anderes als: „der ganze Christus, wie der ist in seinem Wesen und Substanz, wird im h. Nachtmahl gegenwärtig gegeben und empfangen.“ Vgl. dazu noch Mel. apol. conf. ed. Hase IV, 158: loquimur de praesentia *vivi Christi*. Zu derselben Ansicht führte ihn übrigens auch Buzer.

Register.

A.

B.

G.

H.

T.

U.

Verbesserungen und Zusätze.

S. 3. L. 4—5 von oben lies statt: die Hirschauer Benediktinerschule: H. mit seiner Ben.-Schule.

S. 15. Lin. 2 von unten: Stadion hielt neben Bekanntmachung der Bulle noch 1520 eine von 160 Pfarrern besuchte Synode, wo er die Bücher Luthers und die Priesterehe verbot. Gass. Chron. S. 1759.

S. 33. Lin. 9 v. o.: Schon 1523 war Urb. Regius vorübergehend im April auf einige Wochen zur Erholung wieder nach Augsburg gekommen. Als er nach Hall, wo er, nach dem Abgang von Augsburg (Dezember 1521) und nach vergeblichen Versuchen zurückzukehren, von der Heimath Langenargen, Tettnang und Lindau aus in der zweiten Hälfte des Jahres 1522 den Predigerposten angetreten hatte, zurückkehren wollte, wurde er vom dortigen Rath wegen der Nachstellungen Ferdinands und des Bischofs von Brixen gewarnt. Er ließ durch den Haller Rath dem Fürsten eine Vertheidigung übergeben und blieb indessen bei Bernh. Adelmann in Augsburg, wo er auf Bitte des Augsburger Raths mehrmals predigte. Als er im Sommer nach Hall zurück wollte,

stellte ihm der Bischof offen nach dem Leben; so ging er im Einverständniß mit der dortigen Behörde wieder nach Tettnang und Langenargen, bis mit Hilfe des alten Freundes Faber für ihn auf dem zweiten Nürnberger Reichstag entschieden wäre. Aber noch im Juni 1524 war er dort, dann ging er nach Augsburg. — Diese näheren Notizen habe ich an obiger Stelle der Kürze wegen bei Seite gelassen; ich gebe sie hier, weil sie bis jetzt gänzlich unbekannt und ein Beitrag zur Geschichte des aller Aufmerksamkeit werthen U. Regius sind.

S. 52. Lin. 20 v. o.: in der an den Kaiser vergeblich geschickten Gesandtschaft befand sich besonders Marquard von Stein, Domprobst zu Augsburg. Weiß. Chr. fol. 113.

S. 64. Zur Geschichte der Wiedertäufer kann Folgendes nachgetragen werden. In Lautern fanden sich etwa 12 Personen zusammen. Die Gefangenen bekannten, daß auf Jakobi viele Tausende ihrer Parthei zusammenkommen werden. Langenmantel wurde mit vier Anderen am 11. Mai hingerichtet. Gleichzeitig wurden in Kaufbeuren gegen 40 Personen gefangen, fünf davon am 13. Mai hingerichtet; sieben wurden durch die Backen gebrannt, die Meisten widerriefen. Das Einschreiten gegen die Täufer in Laningen, Zusmarshausen u. s. f. fällt Ende 1530 und Anfang 1531. Der Fang auf dem Mantelhof bei Aalen und Essingen war zwischen Weihnachten und Dreikönigen. Der Hofbauer wurde in Essingen an eine Linde gehängt. Auf dem Kalbuch überhaupt versammelten sich Hunderte von Täufern. Wolf v. Rechberg fing neun derselben, aber er nahm ihnen nur Geld ab und ließ sie wieder laufen. Weiß. Chr. fol. 119 f. 147 f. 158 f.

S. 68. Lin. 19 f. v. u. Die Memminger verkauften übrigens auch (1527) ein schönes Marienbild der Frauenkirche um 10 fl., die Ulmer brachen am 18. Jan. 1529 einen Altar mitten im Gang zum Predigtstuhl im Münster, der Jungfrau gewidmet zugleich mit dem großen steinernen Bild derselben, das darauf stand, ab, da Sam klagte: das Bild irre ihn und die Zuhörer in der Predigt. Weiß. Chr. fol. 117. 124 f.

S. 69. Lin. 6 v. o. Als Herr Georg Truchseß an Mariä Geburt bei Biberach viele Bauern zum Ackergeschäft gehen sah, hieß er seine Knechte sie wohl mit Streichen bearbeiten, doch nicht erstechen. Dem Rath ließ er sagen: er wolle die Bauern feiern lehren, und wenn er sie hinfür wieder solcher Gestalt betrete, wolle er sie baß treffen. Weiß. Chr. fol. 122.

S. 72. Lin. 18 v. o. S. 73. L. 8 v. u. Der 1527 in Untersuchung gekommene Waiblinger Pfarrer war Licentiat Leonh. Wernher, wegen seiner evangelischen Gesinnung vertrieben, von Ulm, dann im Sommer 1531 von Eßlingen angenommen und Blarers ein tüchtiger Mitarbeiter dort.

S. 84. Lin. 2 v. o. Die Messe wurde nach der Weiß. Chr. fol. 128 f. um St. Niclas (6. Dezember) in beiden Pfarren, Klöstern und Kapellen abgethan. Mehrere der vorgeforderten Priester sollen derb gegen den Rath geredet, ihn an den Schwur vor Diepold Stein im Bauernkrieg erinnert und (der heil. Geistordenspriester Jak. Rieder) vor Blarer von letzerischen Buben geredet haben. Der Spitalmeister wandte sich mit Andern um Rath nach Augsburg, von hier wies man sie an Eck in Ingolstadt, dessen Deklaration sie überbrachten. Am 27. Jan. hieß sie der Rath, Eck persönlich nach Memmingen bringen, was man ihm auch selbst schrieb. Es wurde damals ein Sprichwort unter Altgläubigen, auf die Frage: was hörst du für neue Zeitung? zu antworten: ich höre nichts Neues, denn daß die von Memmingen die Bildnuß unserer Frauen verkauft haben und unserem Herrgott die Stadt verboten. An Weihnachten redete ein Edelmann so bei'm Abt von Kempten vor dem schweigenden Memminger Bürgermeister.

S. 85. Lin. 9 v. o. statt päbstlich Hurenkind l. pfäffisch.

S. 92. Lin. 3 v. u. (vgl. S. 91. L. 9 ff. v. o.) statt abgestellt l. angestellt. Auf dem Titelblatt der officiellen Schrift und im Text wiederholt heißt es so. Der Sinn ist = suspendirt; die Messe wird angestellt „bis auf ein künftig christenlich Concilium.“ Der Brief des Raths an Blarer vom 20. April enthält die Aufforderung, seinen mündlich vor der Priesterschaft und auf der Kanzel gegebenen Bericht schriftlich zu übersenden, weil die Gegenparthei namentlich darüber klage, daß man ihr die Widerlegung Blarer's nicht auch schriftlich (wie sie Ecks Erklärung geliefert) gegeben habe. Auch hier beruft sich der Rath auf die feierliche Nachtmahlsbegehung, sonderlich an den hohen Festen. Blarer antwortet 28. April und überschickt eine Abhandlung über die Messe, die er im Druck mit Memminger Stadtwappen (Adler und Kreuz, Kaiser und Glaube) ausgehen läßt; er beruft sich unter Anderem auf die Uebereinstimmung der Lutheraner und Zwinglianer wegen der Messe und spricht Muth ein.

S. 104. Lin. 14 v. o.: statt Schneid l. Seyfried.

S. 104. Lin. 14 v. u.: von den 300 fl. mußten 200 an zwei Spitäler, 100 für Wiederausschmückung der Barfüßerkirche verwendet werden. Weiß. Chr. fol. 125.

S. 111. Lin. 10 v. o. Vgl. den Nachtrag aus der Weiß. Chron. im Anhang Nro. X. S. 293 f.

S. 123. Lin. 9 v. o. Statt 1526 u. f. f. l. 1525—1527.

S. 147. Lin. 12 v. u. Der Kaiser befahl schon 12. Juli 1529 von Barcelona aus den Protestanten mit ganzem Ernst Annahme des Speyer'schen Abschieds bei ernstlichen Strafen. Copie in Weiß. Chr. fol. 145.

S. 185. Lin. 11 v. o. Statt überschicktes l. überreichtes.

S. 229. Lin. 6 v. o. Statt 1527 l. 1528.



